FR. AUG. WOLF

IN SEINEM VERHÄLTNISSE

ZUM SCHULWESEN UND ZUR PAEDAGOGIK

DARGESTELLT

VON

PROF. DR. J. F. J. ARNOLDT,

Director des königl. Friedrichsgymnasiums
zu Gumbinnen.

ZWEITER BAND.

TECHNISCHER THEIL.

Mit zwei Beilagen.

BRAUNSCHWEIG,

C. A. SCHWETSCHKE UND SOHN.

(M. BRUHN.)

1862.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

FR. AUG. WOLF

IN SEINEM VERHÄLTNISSE

ZUM SCHULWESEN UND ZUR PAEDAGOGIK

DARGESTELLT

VON

PROF. DR. J. F. J. ARNOLDT,
Director des königl. Friedrichsgymnasiums
zu Gumbinnen.

ZWEITER BAND.
TECHNISCHER THEIL.

Mit zwei Beilagen.

BRAUNSCHWEIG,
C. A. SCHWETSCHKE UND SOHN.
(M. BRUHN.)
1862.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Da in der Vorrede und Einleitung zum ersten Bande dieses Buches über Plan und Einrichtung der ganzen Arbeit genügende Auskunft gegeben ist, so habe ich in dieser Beziehung hier wenig mehr hinzuzufügen.

Neue Quellen oder Hülfsmittel sind inzwischen keine ermittelt, ausser dass Herr Dr. Klix, Director des evangelischen Gymnasiums zu Gross-Glogau, mir einige Bogen autobiographischer Notizen von Wolfs Hand verehrt hat, ein mir schon als Autographon höchst werthvolles Geschenk, für welches ich dem freundlichen Geber auch hier meinen herzlichsten Dank auszusprechen nicht unterlassen kann.

Im übrigen enthalten diese Aufzeichnungen, die den Zeitraum von 1779—84 umfassen und ehemals in Körtes Besitz gewesen sind, von unbekanntem nur das wenige, was ich aus ihnen gelegentlich noch diesem Bande beigefügt habe; sie zeigen aber, dass Körtes Darstellung der genannten Jahre in genauestem Anschluss an diese Materialien gearbeitet ist, und lassen vermuthen, dass jenem auch für andere Partien seines Buches eine ähnliche Quelle zu Gebote gestanden habe, wenn er sie da auch ebenso wenig angiebt, als er es in diesem Falle gethan hat. Unter allen Umständen ist es für uns nicht unwichtig zu erfahren, dass die im ersten Bande aus

Körte entnommene Schilderung von Wolfs praktischer Wirksamkeit als Rector zu Osterode a. H. der Hauptsache nach ganz auf authentischen Mittheilungen beruht.

Die Eintheilung, durch welche ich in diesem Bande den reichen Stoff zu gliedern versucht habe, muss natürlich für sich selber sprechen. In vielen Fällen war sie durch die Natur der Sache geboten, in anderen glaube ich wenigstens den Gedanken und dem Gedankengange Wolfs keinerlei Zwang angethan zu haben. Auch wird man hoffentlich jetzt, wo die Materialien möglichst vollständig vorliegen, in Wolfs pädagogischen Ansichten weniger unvermittelte Widersprüche finden, als diess wol sonst geschehen ist, wo über gewisse pädagogische Aeusserungen desselben mit unvollkommenem Verständniss des Sinnes und ohne die gehörige Kenntniss der bestehenden Voraussetzungen geurtheilt wurde.

Wem es auffallen sollte, dass ich die von Wolf empfohlenen Schulbücher und Hülfsmittel des Unterrichts sorgfältig verzeichnet habe, auch wenn sie jetzt verschollen sind, den erlaube ich mir daran zu erinnern, dass bei dem verhältnissmässig geringen Abstande der wolfischen Zeit von der unsrigen unter diesen Büchern viele doch noch manchem bekannt sein dürften, und dass ich jedesfalls mich für verpflichtet halten musste auf meinem Gebiete einem Werke vorzuarbeiten, dessen wir zur genauern Kenntniss der Geschichte der Pädagogik nicht gut werden entrathen können. Ich meine die schon anderweitig in Anregung gekommene übersichtliche Zusammenstellung der im Laufe der Zeit gebrauchten Unterrichtsmittel, eine Arbeit, die in genügender Vollständigkeit kaum auszuführen sein wird, wenn nicht zunächst alle Monographien zur Geschichte der Pädagogik diesen Punct gehörig berücksichtigen, insonderheit freilich solche, die sich die historische Darstellung der Didaktik in den verschiedenen Unterrichtsgegenständen zum Vorwurf nehmen.

Zum Schlusse hätte ich noch ein Wort über die zwei diesem Bande angeschlossenen Beilagen zu sagen. Denn zur Noth wären beide in meinem Buche entbehrlich gewesen, da die erste über Wolfs Stellung zur Theologie und Religion handelt, die zweite einen Nachweis verschiedener in Zeitschriften zerstreuter Aufsätze giebt, die Wolf theils zum Verfasser haben theils zu haben scheinen. Indessen werden sie manchem, der für Wolf sich näher interessirt, doch vielleicht willkommen sein. Zudem ergänzt die erste, was über den bezüglichen Gegenstand im Texte nur beiläufig angedeutet werden konnte, und liefert einen kleinen Beitrag zur Culturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts; die zweite sollte mich an denjenigen Stellen meines Buches, wo einige unbekanntere zeitschriftliche Aufsätze Wolfs anzuführen waren, der weitläuftigeren Begründung seiner Autorschaft überheben, die sonst jedesmal nothwendig geworden wäre.

Gumbinnen, d. 7. August 1862.

J. Arnoldt.

Körte entnommene Schilderung von Wolfs praktischer Wirksamkeit als Rector zu Osterode a. H. der Hauptsache nach ganz auf authentischen Mittheilungen beruht.

Die Eintheilung, durch welche ich in diesem Bande den reichen Stoff zu gliedern versucht habe, muss natürlich für sich selber sprechen. In vielen Fällen war sie durch die Natur der Sache geboten, in anderen glaube ich wenigstens den Gedanken und dem Gedankengange Wolfs keinerlei Zwang angethan zu haben. Auch wird man hoffentlich jetzt, wo die Materialien möglichst vollständig vorliegen, in Wolfs pädagogischen Ansichten weniger unvermittelte Widersprüche finden, als diess wol sonst geschehen ist, wo über gewisse pädagogische Aeusserungen desselben mit unvollkommenem Verständniss des Sinnes und ohne die gehörige Kenntniss der bestehenden Voraussetzungen geurtheilt wurde.

Wem es auffallen sollte, dass ich die von Wolf empfohlenen Schulbücher und Hülfsmittel des Unterrichts sorgfältig verzeichnet habe, auch wenn sie jetzt verschollen sind, den erlaube ich mir daran zu erinnern, dass bei dem verhältnissmässig geringen Abstande der wolfischen Zeit von der unsrigen unter diesen Büchern viele doch noch manchem bekannt sein dürften, und dass ich jedesfalls mich für verpflichtet halten musste auf meinem Gebiete einem Werke vorzuarbeiten, dessen wir zur genauern Kenntniss der Geschichte der Pädagogik nicht gut werden entrathen können. Ich meine die schon anderweitig in Anregung gekommene übersichtliche Zusammenstellung der im Laufe der Zeit gebrauchten Unterrichtsmittel, eine Arbeit, die in genügender Vollständigkeit kaum auszuführen sein wird, wenn nicht zunächst alle Monographien zur Geschichte der Pädagogik diesen Punct gehörig berücksichtigen, insonderheit freilich solche, die sich die historische Darstellung der Didaktik in den verschiedenen Unterrichtsgegenständen zum Vorwurf nehmen.

Zum Schlusse hätte ich noch ein Wort über die zwei diesem Bande angeschlossenen Beilagen zu sagen. Denn zur Noth wären beide in meinem Buche entbehrlich gewesen, da die erste über Wolfs Stellung zur Theologie und Religion handelt, die zweite einen Nachweis verschiedener in Zeitschriften zerstreuter Aufsätze giebt, die Wolf theils zum Verfasser haben theils zu haben scheinen. Indessen werden sie manchem, der für Wolf sich näher interessirt, doch vielleicht willkommen sein. Zudem ergänzt die erste, was über den bezüglichen Gegenstand im Texte nur beiläufig angedeutet werden konnte, und liefert einen kleinen Beitrag zur Culturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts; die zweite sollte mich an denjenigen Stellen meines Buches, wo einige unbekanntere zeitschriftliche Aufsätze Wolfs anzuführen waren, der weitläuftigeren Begründung seiner Autorschaft überheben, die sonst jedesmal nothwendig geworden wäre.

Gumbinnen, d. 7. August 1862.

J. Arnoldt.

Uebersicht des Inhalts.

Einleitung.

Seite

Wolfs pädagogischer Standpunct 1—16

Erste Abtheilung.

Wolfs Grundsätze und Ansichten über die Erziehung und den Jugendunterricht im allgemeinen.

(Pädagogik und generelle Didaktik.)

Erster Abschnitt.

Prolegomena.

I. Pädagogik als Wissenschaft und Kunst 19—23
II. Begriff und Zweck der praktischen Pädagogik 23—25
III. Pädagogik und Didaktik 25—28
IV. Entwicklungsstufen des Individuums 28—31

Zweiter Abschnitt.

Erziehung und Unterricht in Haus und Schule.

Eingang . 31—33

Erstes Capitel.

Das Haus.

I. Das Haus als Stätte der Erziehung 33—35
II. Häusliche Erziehung. 1. Physische Erziehung 35—38
2. Psychische Erziehung. Eingang . 38—39
a. Sittenzucht 39—42
b. Geistesbildung 42—45
III. Pflichten des Hauses gegen die Schule 45—46

Zweites Capitel.

Die Schule.

I. Nothwendigkeit und Werth fest bestimmter Schuleinrichtungen; Musterschulen als Mittel allmählicher Reform . . . 46—48

Seite
II. Schulregiment . 48—50
III. Schulorganisation . 50—56
IV. Classification des Schülercoetus. Selecta 56—57
V. Lehrer . 57—68
VI. Aeussere Ausstattung der Schulen 68—70
VII. Innere Ordnung der Schule 70—78
VIII. Allgemeine Grundsätze des Unterrichts 78—87
IX. Einiges von Schulbüchern 87—91

Anmerkungen . 91—96

Zweite Abtheilung.

Wolfs Grundsätze und Ansichten über den Jugendunterricht in Beziehung auf die Hauptgegenstände desselben.

(Specielle Didaktik.)

Erster Abschnitt.

Elementarunterricht 99—105

Zweiter Abschnitt.

Unterricht in höheren Schulen.

Erstes Capitel.

Zum Lections- und Stundenplane höherer Schulen 106—114

Zweites Capitel.

Methodische Behandlung der Hauptgegenstände des höheren Schulunterrichts.

I. Sprachen. Eingang 114—116
1. Deutsche Sprache 116—132
2. Die beiden gelehrten Sprachen 132—263
3. Hebräische Sprache 263—264
4. Neuere Sprachen 264—268

II. Wissenschaften. Eingang 268—269
1. Religion 269—272
2. Geographie 272—279
3. Geschichte 279—304
4. Rechnen 304—305
5. Mathematik 305—309
6. Naturkunde 309—311
7. Gemeinnützige Kenntnisse und Verstandesübungen 311—313
8. Philosophische Propädeutik 313—318
9. Allgemeine Encyklopädie oder Encyklopädische Uebersicht der Wissenschaften 318—320

III. Technische Fertigkeiten 320—327

Drittes Capitel.

Privatstudium und Unterhaltungslectüre 327—330

Seite

Viertes Capitel.

Abiturientenprüfung . 330—355

Schlussbetrachtung 355—360

Anmerkungen . 361—383

Beilagen.

I. Ueber Wolfs Stellung zur Theologie und Religion 384—407

II. Nachweis verschiedener in Zeitschriften zerstreuter Aufsätze, die Wolf theils zum Verfasser haben theils zu haben scheinen 407—415

Druckfehler.

S. 25. Z. 6. v. u. lies Denn.

S. 130. Z. 16. v. o. lies Quarterly.

Ausserdem will ich noch nach Wolfs Verbesserungen zum ersten Bande seines Museums der Alterthumswissenschaft bemerken, dass im ersten Bande S. 84. Z. 12. v. u. statt: — der Diplomatiker möge erstaunen — zu lesen ist: — die Diplomaten mögen erstaunen —.

Einleitung.

Wolfs pädagogischer Standpunct.

Nachdem die deutschen Gymnasien, im Zeitalter der Reformation von Luther, Melanchthon, Bugenhagen als seminaria reipublicae et ecclesiae christianae begründet, nach den Musteranstalten Valentin. Trotzendorfs, Johannes Sturms, Michael Neanders eingerichtet, während der ersten Periode ihres bestehens einen kräftigen Aufschwung genommen hatten, waren diese Schulen, denen die gelehrten Unterrichtsanstalten des Jesuiterordens schon seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts eine wohlberechnete Concurrenz zu machen angefangen, unter den confessionellen Wirren der Zeit ihrer ursprünglichen Richtung auf die altclassischen Studien immer mehr entfremdet und dergestalt in theologischer Scholastik verknöchert, dass sie, als vollends die Stürme des dreissigjährigen Krieges in unserm Vaterlande alles zerrüttet und seine Kraft bis aufs letzte Mark verzehrt hatten, ein Bild des traurigsten Verfalles und tiefster Versunkenheit darboten.

Von Anfang an war das einseitige Streben nach Fertigkeit im lateinischen Ausdruck tiefer blickenden bedenklich gewesen, doch liess Sturm den schon 1528, zehn Jahre vor seiner Abhandlung de ludis recte aperiendis, erschienenen Ciceronianus des Erasmus unbeachtet, und Montaigne hat erst auf Locke, mehr noch auf Rousseau gewirkt. Mit schnellerem Erfolge brachte das divortium rerum et verborum Franz Baco zur Sprache, der vielleicht schon auf Wolfgang Ratich,

sicher auf Amos Comenius von Einfluss gewesen ist, zwei Männer, von denen jeder in seiner Weise das Problem der harmonischen Vereinigung realer und verbaler Bildung zu lösen suchte, und deren Namen neben und nach einander die pädagogischen Neuerer Deutschlands im siebzehnten Jahrhundert repräsentiren.

Indessen kamen die Gymnasien erst durch Joh. Matthias Gesner in eine neue Bahn, durch Gesner und dessen Freund Joh. August Ernesti, den jener sich zum Conrector erbeten hatte, als er im September 1730 das Rectorat der Thomasschule zu Leipzig übernahm. Was Gesner durch seine Wirksamkeit in verschiedenen Schulämtern und in seiner sieben und zwanzigjährigen Professur an der neugestifteten Universität Göttingen, was er durch seine Beaufsichtigung der hannoverschen Schulen, durch seine pädagogischen Schriften, seine Schulbücher, seine Methode die alten Autoren zu erklären um den gelehrten Schulunterricht für Verdienste sich erworben, darf nach den ältern und neuern Darstellungen von Gesners Leben als bekannt vorausgesetzt werden. In einem Alter von vier und zwanzig Jahren, schon 1715 zu Jena, gab er auf Buddeus Rath seine Institutiones rei scholasticae heraus, und wenn Herm. Sauppe von denselben urtheilt (Progr. Weimar 1856. p. 5): „Allerdings erkennen wir die Anregung, die er durch Ratich, Comenius, Locke erhalten hatte, aber ihre Gedanken erscheinen hier befreit von den Uebertreibungen ihrer Urheber, und des eigenthümlichen ist eine reiche Fülle vorhanden,“ so gilt diess von den meisten seiner Schriften dieses Faches, insbesondere auch von der weniger beachteten Schulordnung für die kurfürstlich braunschweig-lüneburgischen Lande, die in Göttingen 1738 erschien und in demselben Jahre abgedruckt wurde in Mosers Corpus iuris evangelicorum ecclesiastici (Züllichau, im Waisenhause bei Gottlob Benj. Frörmann) II. 1203—1300. 4.

In ähnlichem Geiste wie Gesner und Ernesti wirkte seit 1763 des letztern Schüler in Leipzig und des erstern Amtsnachfolger in Göttingen, Christian Gottlob Heyne, wel-

cher mit der ausübenden Pädagogik nicht bloss als Director des philologischen Seminariums, als Bildner humanistischer Lehrer, sondern auch als Aufseher des königl. Pädagogiums zu Ilfeld und als Berather der gelehrten Stadtschulen zu Göttingen und Hannover mehrfach in Berührung kam. Er hat für die erstere von diesen im Mai 1798 eine neue Schulverfassung und Schulordnung entworfen und ist in den göttinger gelehrten Anzeigen den antihumanistischen Bestrebungen seiner Zeit bei verschiedenen Gelegenheiten nachdrücklich entgegengetreten.

Der pädagogische Realismus hatte nämlich durch die Einführung der Lehrbücher des Comenius in den höhern Unterrichtsanstalten mehr und mehr Boden gewonnen, und durch Chph. Semler, Oberdiakonus der Kirche zu St. Ulrich in Halle, war dort eine Schule entstanden, die in der über sie veröffentlichten Nachricht schon 1739 als eine „von der königl. preussischen Regierung und von der berlinischen königl. Societät der Wissenschaften approbirte mathematische, mechanische und ökonomische Realschule" bezeichnet wird. Auch scheint Semler auf die bekannte realistische Tendenz des frommen A. H. Francke nicht ohne Einfluss gewesen zu sein, aus dessen Schule Joh. Julius Hecker und Joh. Elias Silberschlag hervorgingen, die als Directoren nach einander die erste bedeutende Realschule leiteten, welche in Berlin 1747 gestiftet und von Hecker eingerichtet war.

Funfzehn Jahre später, neun und sechszig nach Lockes Some thoughts concerning education, im Jahre 1762, erschien Rousseaus Emil und weckte in kurzer Zeit die philanthropische Bewegung, die den Schulen alter Observanz, insbesondere den gelehrten Schulen, auf Tod und Leben den Krieg erklärte.

Einsichtigere erkannten schon damals, dass der Philanthropinismus viele Gebrechen der herkömmlichen Erziehungs- und Unterrichtsweise nicht ohne Sachkunde aufdecke, dass er über die leibliche Erziehung vernünftigere Grundsätze aufstelle und durch die gesunde realistische Anschauung auch in me-

thodischer Hinsicht manches nutzbare bringe. Dagegen erhob man sich und musste sich erheben wider die einseitige Verstandesaufklärerei des „von Natur guten Zöglings"*) und wider die unverhältnissmässige Bevorzugung der Realien, die aus der Richtung des Unterrichts auf das im praktischen Leben brauchbare und für die äussere Wohlfahrt der Gesellschaft nützliche folgte.

Dieser Streit des Philanthropinismus und Humanismus schien immer grössere Dimensionen anzunehmen, als Fr. Aug. Wolf seine Laufbahn eröffnete und durch den Einfluss, den er in seiner Stellung als Professor zu Halle auf das gelehrte Schulwesen Deutschlands gewann, bald der bedeutendste Widersacher der neuen Lehre wurde. Schon im Merz 1786 schreibt er im Anhange zu C. Adf. Gottlieb Schellenbergs Commentatio de Antimachi Colophonii vita et reliquiis, wo er den Verfasser zu seiner Promotion beglückwünscht: „Quod quum patriae tuae, patronis et optimo parenti de tali cive, alumno, filio gratulandum putem, ego mihi non gratuler, mihi non gaudeam? Hoc crede unum et suave solatium nobis relictum, qui in rebus tam parum honoris in vulgus habentibus assidue docendis versamur. Atque nata hinc voluptas cum conscientia recte factorum coniuncta una nobis erigit spem eam, quae in dies nunc magis inciditur, quandoquidem per tot novos hierophantas veteris disciplinae a doctarum linguarum et historiae usu procedentis rationem hodie callide ita perturbatam videmus, ut ea studia, quae facem praeferunt ceteris omnibus, paene in contemtum adducantur aut per illos ipsos malignius laudentur, qui se melioris doctrinae antistites ferunt, sed quorum saepe interest discipulos a cultu litterarum rudes habere, quo facilius eos in sui admiratione teneant."

Eben dahin gehört in Wolfs Grundriss der Antiquitäten von Griechenland aus dem folgenden Jahre der Angriff auf

*) Bekannt ist aus Kants Anthropologie (WW. VII. b. 275) Friedrichs II. Aeusserung hierüber gegen Joh. Georg Sulzer: „Ah, mon cher Sulzer, vous ne connoissez pas assez cette maudite raçe à laquelle nous appartenons."

J. H. Campe, in welchem er dem „Herrn Educationsrath“ auseinandersetzt, dass „eine gründliche Erkenntniss der Geschichte unserer Religion ohne Bekanntschaft mit den alten Sprachen oder durch die Brille der Uebersetzungen ungefähr so etwas“ sei, „wie eine vollständige Kenntniss der Jagd ohne je Hunde und Hasen anders als in Kupfer gesehen zu haben — oder eine gründliche Einsicht in das römische Recht ohne latein — oder eine pädagogische Abhandlung ohne gesunden Menschenverstand.“ Auch sind vornehmlich wol die Philanthropen gemeint, wenn es in der Epistola an J. B. Gaspard d'Ansse de Villoison vor der 1791 durch Wolf besorgten Ausgabe von Frid. Volg. Reizius de prosodiae graecae accentus inclinatione heisst: „Nam sunt apud nos Germanos hodie sapientes quidam, quibus omne hoc studium antiquarum artium leve contemnendumque et parum *δημωφελὲς* videtur, maxime grammaticum illud, quod ad syllabas et litteras rimandas se demittit.“

Dass ähnliche Expectorationen auch noch die Darstellung der Alterthumswissenschaft im ersten Stücke des Museums enthalte, ist schon im biographischen Theile dieser Schrift bemerkt: „Auch das Gold kann man zu theuer kaufen, hörte man in Gesprächen oft den Ahnherrn der neuern deutschen Pädagogik sagen, wenn er zugeben musste, dass das griechische Alterthum herrliche Schätze von moralischer Weisheit bewahre, die noch itzt des aufsuchens werth wären“ (Mus. I. 1. 85. Not.). Oder: „Haec studia annonam non reddunt viliorem, soll einst jemand von den Sprachkenntnissen des Alterthums gesagt haben. Die Griechen hatten für dergleichen Denkart ein ausdrucksvolles Wort, das uns Neuern mangelt, vermuthlich weil uns die Idee lange fremd war, *αἰσχροκέρδεια*“ (A. a. O. 5. Not.). Imgleichen: „Am wenigsten liess sich überhaupt diese Nation (die Engländer) zur Geringschätzung der alten Litteratur und Sprachen durch Erziehungskünstler und Neuerer bereden, die ihr selbst aus America ein wohlthätigeres Licht der Cultur im Mutterstaate anzünden wollten. Einen hieher gehörigen lesenswerthen Aufsatz enthält Godwins

Enquirer P. I. Essay 6, geschrieben gegen die Zeit, als ein deutscher Pädagog das Studium der alten Sprachen bei uns mit furchtbaren Waffen angriff, in einem Bande einer allgemeinen Revision des Erziehungswesens*), die vermuthlich nun bald von neuem zu revidiren sein wird, nachdem man die Früchte so vieler Uebertreibungen gesehen hat" (A. a. O. 81. Not.).

Ebenso einige Jahre früher in dem Beitrage zu Göthes Winckelmann (XXXVII. 88): „W. erlebte die frankfurter Aesthetik noch in Deutschland (1750), welcher zwei Jahre später die erste basedowische Ankündigung der Inusitata et optima methodus erudiendae iuventutis honestioris folgte. Beide den Alten unbekannte und noch jetzt nicht weit über unsere Gränzen gekommene Wissenschaften haben seitdem in Deutschland so viel Papier gefüllt und so viele Köpfe leer gemacht, dass die Anfänge derselben wol ein beiläufiges Andenken verdienen, wenn gleich W. an keiner von beiden Antheil nahm."

Ja selbst noch in der Vorrede zu der Uebersetzung der Wolken des Aristophanes, die vom 8. October 1810 datirt ist (IV): „Wer, der z. B. mit der Geschichte der Pädagogik bekannt ist, mag wol zweifeln, ob nicht mancher Volksaufklärer und Lehrkünstler, in ähnlichen Lagen wie hier der idealisirte Schulweise gezeigt, mit ganz anderem Rechte hätte aus seinem Phrontisterion oder Philanthropin herausgelacht und den Zuschauern die Reue über betrogene Hoffnungen erspart werden können, wenn nicht unserem feierlichen Tugendernste eher die ungescheuteste öffentliche Verleumdung verzeihlich dünkte als öffentliche Spottreden, mit heiterer Bosheit des Geistes heute ausgetheilt und morgen erwidert, wie einst jenes wunderbare Volk sie duldete, in dessen Natur tief-

*) Nach Wolfs Vorlesung über die Encyklopädie der Alterthumswissenschaft (I. 45) scheint Ernst Christian Trapps Abhandlung gemeint zu sein: „Ueber das Studium der alten classischen Schriftsteller und ihre Sprachen in pädagogischer Hinsicht." Sie steht im VII. Theile des bekannten Revisionswerks und erregte zu ihrer Zeit grosses Aufsehn (S. F. W. Hoffmanns Alterthumswissenschaft I. 28).

sinnige Weisheit mit leichtsinniger Thorheit zu einer uns kaum verständlichen Harmonie des Lebens gemischt war.“

Mit diesen beiläufigen Aeusserungen, zu denen auch in den Proömien der halleschen Lectionskataloge verschiedene Anspielungen und Sticheleien sich gesellen (Miscellan. 56. 65. 78. 79. 165), [1]) stimmt das bei der Litteraturübersicht in den Consilia scholastica gefällte Urtheil überein (27): „At vero facilius videbatur et ad multitudinem tenendam aptius eo modo agere, quo actum videmus inde a Basedovio et primis asseclis eius, quos consecuta deinde est ingens turba scriptorum partim doctiorum longe et moderatiorum, a quibus usque ad nos laboratum est, ut ne latius serperet detrimentum per illos illatum. Nam etsi nemo dubitat, quin plura ab istis utiliter monita sint, quae quum olim a prudentioribus usurparentur, nunc ad vulgi notitiam didita in mores abeant: eosdem tamen, dum saeculi vitiis adularentur, multis modis et publicae disciplinae nostrae et studiis litterarum obfuisse negari nullo modo potest.“

Nur dass hier auch an die guten Seiten der basedowischen Richtung erinnert wurde, da Wolf keineswegs ein so blinder Eiferer war, dass er diese völlig übersehen hätte. Im Gegentheil wusste er nicht bloss die Vorläufer und Urheber des Philanthropinismus, Amos Comenius, Locke [2]) und Rousseau zu würdigen, sondern räumte selbst von Trapps Pädagogik (Berlin, Nicolai 1780) ein, dass sie für die psychische Erziehung „eine Menge brauchbarer Beobachtungen enthalte“ (Cons. 42), wie auch, dass A. W. Rehbergs Prüfung der Erziehungskunst (Leipzig, Geo. Joach. Göschen 1792), gegen welchen Trapp die neuere Pädagogik vertheidigte, „allerdings etwas einseitig geschrieben sei“ (Cons. 33).

Um so weniger wird es uns befremden, dass Wolf dem von J. Sal. Semler und Christian Gottfr. Schütz herausgegebenen neuen Elementarwerke für die niedern Classen lateinischer Schulen und Gymnasien seine Anerkennung nicht versagte (Cons. 33) und unter den eklektischen Neuerern, von denen er gelegentlich auch Resewitz, Feder, Villaume, Heusinger und Lehne nennt, insbesondere Mart. Ehlers her-

vorhob. „Er sei der einzige, der über solche Gegenstände lateinisch geschrieben habe; ein sehr moderater Mann, der von Erfahrungen ausgehe und mit philosophischem Geiste die Sache behandle“ (Cons. 32). Auch A. H. Niemeyers „Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts“, deren erste Ausgabe in einem Bande 1799 erschien, wird das Lob zu Theil, dass sie „aus allem nützlichen Auszüge“ brächten (Cons. 33), was Wolf um so dankenswerther fand, je unbezwinglicher ihm die Masse „von ungezogenen Schriftstellern über Erziehung und von Ungelehrten über die Kunst und beste Art zu lehren“ wurde (Cons. 27. Not.).

Dessenungeachtet konnte Wolf an diese conciliatorischen Bestrebungen nicht anknüpfen. Das banausische, humanitätsfeindliche Princip des Philanthropinismus, bei dem, weil er nicht allgemeine Bildung des Menschen, sondern Bildung des Menschen für seine künftige Bestimmung in der Welt bezweckte, „der gelehrte Unterricht verloren ging“ (Cons. 32), musste in seiner ganzen Flachheit und der vollen Verderblichkeit seiner Consequenzen unnachsichtlich aufgewiesen werden, und da war denn vor allen der derbe Schlözer Wolfs Mann, der 1771 De la Chalotais Essai d'éducation nationale ou Plan d'études pour la jeunesse (Gen. 1763. 8. 140 S.) übersetzt und in der Vorrede und seinen Anmerkungen „die Unbrauchbarkeit und Schädlichkeit der basedowschen Erziehungsprojecte“ dargethan hatte, ein Buch, über welches Schlosser in der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts nachzulesen ist (III. 2. 100), und mit dem Wolf Coyer Plan d'éducation publique (Par. 1770. 12) und Talleyrand-Perigord Rapport sur l'instruction publique (Par. 1791) zu vergleichen rieth *), insbesondere den ersteren, da „Coyer auf Rousseau

*) Ueber Talleyrands Entwurf unter der constituirenden Versammlung s. Das Unterrichtswesen in Frankreich von Ludw. Hahn p. 117—120. „Der vornehmlichste Charakter,“ sagt Hahn, „welchen Talleyrands Plan dem öffentlichen Unterrichte aufdrückte, und den er nie verloren hat, ist der der vollkommenen Säcularisation, der Abstreifung alles geistlichen Charakters durch die Auferbauung auf rein bürgerlicher Grundlage und unter ausschliesslicher Mitwirkung des Staats.“

wenig Rücksicht nehme, der bloss einen kleinen Cirkel von Menschen kenne und immer nur Paris vor Augen habe" (Cons. 32). Vgl. ebendas. 27. 144. 165.

Und später ging aus Wolfs eigner Schule eine im Streit des Philanthropinismus und Humanismus auch von Friedr. Immanuel Niethammer (p. 47. Not.) ehrenvoll erwähnte antiphilanthropische Schrift hervor, die zunächst freilich gegen Pestalozzis Institut und gegen den Pestalozzianer Niederer gerichtet war: „Ueber die Schulbildung zur Bestialität" — ein Programm zur Eröffnung des neuen Lehrcursus in der Cantonschule zu Aarau von Ernst August Evers. Aarau 1807. 41 S. 4.

Mit diesen Andeutungen etwa dürfte sich die überwiegend negative Seite des von Wolf eingenommenen pädagogischen Standpuncts charakterisiren lassen. In positiver Hinsicht wies er die Pädagogik, insbesondere die Gymnasialpädagogik — denn nach dem vorhandenen Material ist Wolfs pädagogischer Standpunct eigentlich nur für diese sicher festzustellen — nächst dem classischen Alterthume auf die beiden Regenerationsperioden des gelehrten Schulwesens zurück, auf die Zeit der Reformation und auf Joh. Matthias Gesner.

Die Alten, welche besonders die „harmonische Ausbildung" lehrten, zögen die Pädagogik zur Politik, hätten aber kein System derselben aufgestellt, auch „nicht auf Methode, sondern nur auf allgemeine Grundsätze sich eingelassen" (Cons. 29) *). Nach dem Verluste mancher monographischen Arbeiten über diesen Gegenstand blieben die Hauptquellen Platon und Aristoteles,[3]) neben denen aber auch die alten Geschichtschreiber zu benutzen seien, „welche die Menschen genauer und besser gekannt hätten und zu kennen im Stande gewesen wären, als es jetzt in den verwickelten Zeitumständen möglich sei" (A. a. O.).

*) Cons. a. a. O.: „Die Alten raisonnirten weniger und thaten mehr. Daher waren sie klüger und bedurften kaum Schriften über die Handgriffe." In gewisser Art jedoch könnten die Sophisten „als die ersten Pädagogiker angesehen werden" (Cons. 5).

Ausserdem enthalte die Institutio oratoria des Quintilian „viele Ideen von der institutio des Kindesalters", auch wol die pseudoplutarchische Schrift περὶ παίδων ἀγωγῆς, „ein Büchelchen, in welchem hie und da gute Gedanken vorkämen, obschon es keineswegs den Namen einer Pädagogik verdiene" (Cons. 30).

An der im Reformationszeitalter durchgeführten Schuleinrichtung hob Wolf besonders die Beschränkung auf die sogenannten Schulwissenschaften hervor, die durch den Sieg der classisch gebildeten Humanisten über die scholastischen Artisten, der alten Autoren über die mittelalterlichen Compendien des Triviums und Quadriviums bewirkt wurde. „In den neuern Zeiten habe man," sagt er in dem 1803 für die philosophische Facultät zu Halle entworfenen Gutachten (Cons. 97), „zu nicht geringem Schaden der Jugend angefangen mehrere Wissenschaften, als die Philosophie nach ihren Haupttheilen u. dergl. m., in den Schulen vorzutragen. Man sei durch diese Erweiterung des Schulcursus auf die Vertheilung der Studien in den barbarischen Zeiten wieder zurückgegangen, wo man nur die höhern oder sogenannten Brodwissenschaften den Universitäten vorbehalten. Die Schulen und Universitäten, die nach der Wiederherstellung der Wissenschaften und nach der Reformation, insonderheit in den protestantischen Ländern gestiftet worden, hätten hierin eine sehr wohlthätige Abänderung gemacht, der man vielleicht einen grossen Einfluss auf die Aufklärung in den protestantischen Ländern zuzuschreiben habe."

Daher finden wir als die Begründer unseres Schulwesens Luther und Melanchthon auch bei ihm an den verdienten Ehrenplatz gestellt und neben ihnen als Hauptförderer des gelehrten Unterrichts mit Erasmus und Sturm den Spanier Joh. Ludw. Vives*) genannt. Auch Mich. Neander aus Sorau, den Rector der Klosterschule zu Ilfeld, vergisst er nicht,

*) Auf die Bedeutung dieses Mannes als Pädagogiker hat neuerdings Fr. Albert Lange in den N. Jahrbb. f. Philol. und Pädagogik 1857. LXXVI. 113—117 u. 127 wieder aufmerksam gemacht.

dessen Bedenken, wie ein Knabe zu leiten und zu unterweisen „sehr artige Dinge enthalte; — überall der alte, echtdeutsche Sinn, der auf Realität gehe“ (Cons. 30. 73).

In Hinsicht der auf diesen Aufschwung folgenden Periode des allgemeinen wissenschaftlichen Verfalles meinte Wolf (Cons. 30): „Die Jesuiten hielten die Gelehrsamkeit noch sehr aufrecht, aber ihre schalkischen anderweitigen Absichten machten sie immer verdächtig.“

Desto bereitwilliger erkannte er Gesners Wiederherstellung der humanistischen Studien an (Cons. 321). Er rühmte dessen Primae lineae isagoges in eruditionem universalem auch in pädagogischer Beziehung (Cons. 65) und machte namentlich auf die 1738 erschienene Schulordnung für die kurfürstlich braunschweig-lüneburgischen Lande aufmerksam, „ein durchaus vergessenes Buch, das sich gelehrten und wohlgesinnten Schulmännern bei allen seinen Mängeln doch noch sehr empfehle“ (Cons. 73. Vgl. 31). Mit gleichem Lobe gedachte er dieser Schulordnung in seinen letzten Lebensjahren gegen Fr. Creuzer (Föhlisch Progr. Wertheim 1829. p. 26), und wir werden finden, dass einige pädagogische Maximen Wolfs bis auf den Wortlaut an dieselbe anklingen. Aus derselben Periode, doch einer etwas späteren Zeit erwähnte er auch noch Joh. Peter Millers, des Theologen, Grundsätze einer weisen und christlichen Erziehungskunst (Leipz. 1769 und Götting. 1771). „Es sei viel gutes darin, aber leider nicht mehr Mode“ (Cons. 31).

Man ersieht aus diesen Anführungen, dass Wolf es nicht verschmähte in pädagogischen Dingen „der Alten sichere Wege“ aufzusuchen, und er hatte in der That keine Veranlassung mit den Traditionen einer Zeit zu brechen, in welcher Joh. Aug. Ernesti schon 1738 alle gelehrte Propädeutik auf diejenigen Studien zurückführte, die er mit Cicero als humanitatis cibus bezeichnete und im Gegensatze zu den Facultätstudien der Theologie, Jurisprudenz und Medicin als den Kreis jener Disciplinen beschreibt, „quibus animi humani mirifice delectentur et pascantur, quae bona mentis animique augeant, quae inge-

nium alant, rationis lumen accendant, intelligentiam acuant, sensum honestatis conservent, virtutis adiumenta suppeditent, quae omnibus nos placabiles, faciles, aequos et iucundos efficiant“ (Opusc. var. argum. 281). Denn da Wolf mit den Schulhäuptern jener Periode auch darin einverstanden war, dass die alten Sprachen den Mittel- und Schwerpunct des gelehrten Unterrichts bilden, die übrigen Schulwissenschaften nur subsidiarisch ihn ergänzen und in seiner Wirksamkeit unterstützen sollten: so bestand zwischen den beiderseitigen Standpuncten nur ein Unterschied des Grades, der allerdings die pädagogische Anschauung insofern wesentlich vertiefen musste, als Gesner und Ernesti neben dem formellen Nutzen nur mit gewissen „untergeordneten materiellen Vortheilen“ der Alterthumskunde sich begnügt hatten (Mus. I. 1. 85), Wolf seiner Wissenschaft ein selbständiges Princip zum Grunde legte und von „der Kenntniss der alterthümlichen Menschheit“ auf wahre Menschenkenntniss, von dieser auf wahre Menschenbildung ausging (Bd. I. 80—87).

Wie Lessing, wie Herder meinte Wolf: „die edelste Beschäftigung der Menschen ist der Mensch“, und in diesem Sinne schrieb er in der Widmung des Museums der Alterthumswissenschaft an Göthe: „Nicht um sich eines begünstigenden Genius unserer Litteratur zu versichern, wollten die Unternehmer dieser Zeitschrift ihr erstes Blatt mit seinem Namen zieren. Dazu hätte es dieses öffentlichen Schmuckes nicht bedurft. Sie wollten bei einem so guten Anlasse der bildungsfähigen Jugend des Vaterlandes sagen, mit wie inniger Empfindung derjenige zu ehren sei, der ihnen die hin und her geworfene Frage, zu welchem Ziele die Studien des Alterthums führten, schon längst genügender und schöner beantwortet habe, als die beste Erörterung je vermöchte. Denn woher liesse solche Erhebung über die engen Kreise und Tummelplätze des gewöhnlichen heutigen Lebens, woher liessen solche Ansichten von Welt und Kunst und Wissenschaft sich gewinnen als aus dem innern Heiligthume der alterthümlichen Musenkünste, welches sich

endlich einmal wieder in einem natürlich verwandten Gemüthe aufgeschlossen?" Und in der Darstellung der Alterthumswissenschaft selbst (Mus. I. 1. 115): „Auf immer dürfen daher die Alten Anspruch machen durch die Einfalt und Würde und den grossen, umfassenden Sinn, womit sie, was wahr und edel und schön ist, ausdrücken, die Lehrer und Ermunterer jeder Nachwelt zu bleiben. Die Lesung und Betrachtung ihrer Werke wird in steter Verjüngung auf Geist und Gemüth wirken, nicht wie historisch aufgestellte Charaktere, sondern wie die Vertraulichkeit mit geschätzten und liebgewonnenen Personen: so werden sie durch die Gesinnungen und Gefühle, die sie mittheilen, in verderbten Zeitaltern die Gebrechen der Erziehung verbessern und den Menschen über die mannigfaltige Beschränktheit der Gegenwart hinausrücken. Schon öfters gelang es den Musen, die bloss in den aus dem Alterthum überlieferten Künsten wohnen, durch ihre Zaubermittel die Roheit von Völkern zu bezähmen und sie der wahren Menschenwürde zu nähern: wie sollten sie nicht in den spätesten Jahrhunderten ein gleiches leisten, wenigstens an einzelnen, die ihrer Begeisterung empfänglich sind?"

Indessen war Wolf von diesen Intuitionen keineswegs so eingenommen, dass er jeder Prüfung der zu seiner Zeit besonders eifrig discutirten Frage, ob beim Unterrichte „die Sachkenntniss oder die Sprachkenntniss vorausgehen solle" (Cons. 50) ohne weiteres sich verschlossen hätte. Er erklärte aber nach dieser Prüfung (Cons. 109): „Studium der Sprachen muss vor den Wissenschaften vorhergehen. Es muss zugleich die Basis zu den Wissenschaften sein. Man lernt nicht allein, wenn man so die Sprachen studirt, viele Sachkenntnisse, indem man z. B. Geschichtschreiber, Weltweise liest, sondern die philosophische Erlernung einer nicht ganz unphilosophischen Sprache bildet den Geist und giebt ihm die rechte Richtung."

Und wo Wolf abgesehen von dieser Prioritätsfrage „die Erlernung der Sprachen, besonders der gelehrten alten, als die dem jugendlichen Alter angemessenste Uebung" am speciell

sten motivirt, in dem 1803 für die philosophische Facultät zu Halle entworfenen Gutachten, führt er folgende Gründe für seine Ansicht an (Cons. 102):

„a) Fordert und befördert solches die Ausbildung der Gedächtnisskraft, sowol der, die auf einzelne Worte, als der, die auf den Zusammenhang von Gedanken und auf Sachen geht."

„b) Erhält der Verstand durch dieses Vehikel mancherlei Vorübung zu höhern Anstrengungen; nämlich eine Menge von Verstandesbegriffen, Einsichten in die Operationen des Verstandes, und durch die Kunstfertigkeit im verstehen und erklären eine so vielseitige Gewandtheit des Geistes, wie kaum durch irgend eine andere Beschäftigung. Auch thut eine weniger gute Methode der formellen Bildung hier bei weitem nicht so viel Schaden als bei andern Lehrgegenständen; das Uebel führt gewissermassen seine Cur selbst bei sich."

„c) Dadurch, dass das Studium der alten Sprachen an den classischen Schriftstellern getrieben wird, bildet es einen reinen Geschmack und eine richtige Beurtheilungskraft, die in der glücklichen Behandlung der Wissenschaften und in dem praktischen Leben so nothwendig sind, vor nichtswürdigen Subtilitäten und vor Schwärmerei verwahren und zu liberalen Gesinnungen gewöhnen."

„d) Ein wohlgeordnetes und nicht geistloses lesen der classischen Schriftsteller wird auch dadurch für die eigentlichen Wissenschaften vorbereitend, dass es den Verstand mit den Materialien versieht, die der Jüngling hernach wissenschaftlich verarbeiten soll, indem sich diese Materialien ihm mit mehr Leichtigkeit und Klarheit darbieten. Mit mehr Leichtigkeit: denn er findet sie in dem angenehmen Kleide eines schönen, populären und dabei doch nicht seichten Vortrags und in dem lebendigen Schauspiele unterhaltender Geschichte. Mit mehr Klarheit: denn sie stellen sich ihm in der Einfalt der Sitten und Einrichtungen der alten Welt dar, ohne die Verwickelungen, mit denen sie in der neuen Civilisation erscheinen."

Diesen umfassenden Bildungsgehalt wollte Wolf insbesondere den deutschen Gymnasien um so weniger verkümmert sehen, je stärker ihm die Wahlverwandtschaft zu sein schien, die zwischen dem deutschen und antiken Genius, zumal dem griechischen bestände.

„Ihr Wort und Ansehn, würdigster unserer Edeln," schreibt er in der schon einmal angeführten Widmung des Museums an Göthe, „helfe hinfort uns kräftig wehren, dass nicht durch unheilige Hände dem Vaterlande das Palladium dieser Kenntnisse entrissen werde; wie wir denn gegründete Hoffnung hegen daran ein unverlierbares Erbgut für die Nachkommen zu bewahren. Wo auch der Grund zu suchen sei, in der Natur unserer Sprache oder in Verwandtschaft eines unserer Urstämme mit dem hellenischen oder wo sonst etwa: wir Deutschen nach so manchen Verbildungen stimmen am willigsten unter den Neuern in die Weisen des griechischen Gesanges und Vortrages; wir am wenigsten treten zurück vor den Befremdlichkeiten, womit jene Heroen andern den Zutritt erschweren; wir allein verschmähen immer mehr die einfache Würde ihrer Werke verschönern, ihre berühmten Unanständigkeiten meistern zu wollen. Wer aber bereits so viel von dem göttlichen Anhauche daheim empfand, dem wird der ernsthafte Gedanke schon leichter in den ganzen Cultus der begeisternden Götter einzugehen."

Trotz alledem war Wolf so weit davon entfernt die pädagogische Praxis des altsprachlichen Unterrichts nun gleich zu allen Consequenzen seines alterthumswissenschaftlichen Princips zu treiben, dass wir ihn in dieser Hinsicht stets dem behutsamsten Conservatismus werden huldigen sehen. Und so werden wir auch finden, dass er neben dem antiken das christliche und nationale Bildungselement in ihrem geschichtlichen und innern Rechte nicht verkannte,[4]) wenn er auch bei seiner durch den Humanitarismus und Kosmopolitismus des achtzehnten Jahrhunderts bedingten Stellung zur Religion und Politik weder das eine noch das andere zu durchgreifender pädagogischer Entwickelung brachte.

Das pädagogische Ideal, welches Wolf aufstellte, war das Humanitätsideal, „rein menschliche Bildung und Erhöhung aller Geistes- und Gemüthskräfte zu einer schönen Harmonie des innern und äussern Menschen" (Mus. I. 1. 80).

Mit diesem Ideale trat er in entschiedenen Gegensatz zu der Tendenz auf das nützliche und brauchbare, worin, wie Ad. Trendelenburg in seinem Vortrage über Friedrich den Grossen und seinen Staatsminister Freiherrn von Zedlitz bemerkt, „die Grenze der Zeit lag, die Friedrich ausgeprägt hatte"; und dieser Gegensatz war es, der die unübersteigliche Kluft befestigte, die Wolf von der Plattheit des damaligen pädagogischen Realismus trennte. Denn während der letztere sich darauf beschränkte den Zögling mit der grösstmöglichen Masse praktischer Kenntnisse auszurüsten und zu bestimmten Geschäften geschickt zu machen, während er für das Leben, für die Zeit erzog, ohne zu bedenken, dass, wie Jean Paul sagt, „was für die Zeit erzogen werde, das schlechter werde als die Zeit": ging Wolf auf die Idee der antiken ἐγκύκλιος παιδεία zurück und wies darauf hin, wie „die Beschäftigung selbst mit den liberalen Künsten und Kenntnissen nach griechischer Meinung noch keinen gültigen Anspruch auf liberale Erziehung gegeben habe, sondern alles auf die Art angekommen sei, wie man sie getrieben, und ob zu dem Zwecke dem ganzen Menschen eine allseitige Bildung seiner edelsten Kräfte zu verschaffen" (Mus. I. 1. 68. Not.). Nur so glaubt er den Begriff der Humanitätsbildung vor jeder Trübung bewahren zu können, den Begriff der Studia humanitatis, „die ihren Lohn von sich allein erwarteten, und wenn sie dessen bedürften, Trostes genug in dem Ansehn fänden, worin sie einst bei den edelsten Menschen gestanden hätten, denen absichtlose Uebung ihrer Kräfte und reine Befriedigung ihrer Wissbegierde alles gewesen wäre" (Mus. I. 1. 22). Vgl. a. a. O. 116. Not.

Erste Abtheilung.

Wolfs Grundsätze und Ansichten über die Erziehung und den Jugendunterricht im allgemeinen.

(Pädagogik und generelle Didaktik.)

Erste Abtheilung.

Wolfs Grundsätze und Ansichten über die Erziehung und den Jugendunterricht im allgemeinen.

(Pädagogik und generelle Didaktik.)

Erster Abschnitt.

Prolegomena.

I. Pädagogik als Wissenschaft und Kunst.

Als die „Hauptquelle“ aller pädagogischen Thätigkeit und ihr treibendes Princip betrachtete Wolf die Liebe zu den Kindern (στοργή), die im Verein mit einem richtigen Verstande (justesse d'esprit), einem für alles gute und edle erwärmten Herzen und der nöthigen Energie des Charakters in der Regel dem ersten Bedürfnisse genüge und die bessern Eltern als die natürlichen Erzieher und ersten Lehrer ihrer Kinder auch ohne Kunst — αὐτουργούς τινας τῆς παιδαγωγικῆς ὄντας — das richtige treffen lasse (Cons. 8). Vgl. Körte I. 111. [5]) Schwieriger werde die Sache, wenn der Umfang dessen, was dem Kinde mitgetheilt und worin es geübt werden solle, wachse; alsdann reiche der usus irrationalis (ἄλογος τριβή) nicht mehr aus, und es bedürfe der pädagogischen Kunst, die als solche von der Pädagogik als Wissenschaft zu unterscheiden sei und nach dieser Verschiedenheit auch verschieden überliefert werden müsse. „Zu der Wissenschaft bedürfe man vieler Hülfsquellen aus der Anthropologie, Physiologie, Moral, Politik“ (Cons. 18). Denn „ein anderes sei eine Anleitung eine solche Kunst zu lernen und zur Fertigkeit zu bringen; ein anderes ein philosophisches System, das die empirischen Regeln und Maximen auf Grundprincipien reducire“ (Cons. 7).

Die Entwickelung der pädagogischen „Theorie aus ihren

ersten Gründen", die „Erziehungswissenschaft", sei ein Theil der praktischen Philosophie und könne auch mit der Ethik oder mit der Politik verbunden werden („sive eam cum Ethica seu potius cum Politica conjungendam putes" Cons. 67).

Und im Interesse der Wissenschaft wünschte Wolf die Aufstellung eines pädagogischen Systems;*) indem er aber von dem wissenschaftlichen Studium „das artistische, oder wie der Lehrer selbst zum Künstler gebildet werde," unterschied (Cons. 18), meinte er, dass dergleichen „für den lernenden gewöhnlich unfruchtbar sei, eingebildete Vielwisser mache und die Ausbildung nur wenig erleichtere" (Cons. 7).

Zu diesem letztern Zwecke verlangte Wolf eine technische Anweisung, die aus der Theorie nur zo viel entlehne, als für die Praxis nothwendig sei, welcher hauptsächlich mit folgenden vier Dingen gedient werde: 1) mit Beobachtungen „über die Kräfte und Anlagen der Seele des Menschen" und hierauf gegründeten Bestimmungen über das, was durch die Erziehung erreicht werden solle („definitionibus virtutum, quae excitari debent educando, deductae ex diligenti observatione ingenii et animi humani"); 2) mit erfahrungsmässigen Grundsätzen „von dem, was geschehen könne, um die Anlagen zu entwickeln" („praeceptis de eo, quod ad promovendam vim naturalem agi et possit et oporteat"); 3) mit Vorschriften „über die Art und Weise, d. h. die Methode das auszuüben, was die Grundsätze forderten", und zwar „nach Verschiedenheit der Köpfe" („regulis seu methodis ingeniorum diversitati aptis"); 4) mit „guten Instrumenten, um zum Zwecke zu kommen, wie z. B. guten Handbüchern" und andern „Hülfsmitteln" („instrumentis seu praesidiis rei perite commodeque faciendae")

*) Cons. 16: „Systema paedagogicae disciplinae nondum habemus. Accepit id hoc saeculo physica, oeconomica aliaeque doctrinae: paedagogica adhuc exspectat."

(Cons. 15. 16. 35). Und auf diese Region, namentlich den Bereich der drei letzten Puncte beschränkte sich nicht bloss Wolfs Collegium der Consilia scholastica, sondern auch fast alles, was er sonst über Erziehung und Unterricht geschrieben, vorgetragen und bemerkt hat.

Um aber die Pädagogik in ihrer Eigenschaft als Kunst bestimmter festzustellen, ging er in den Einleitungsparagraphen zu seinen Consilia scholastica zunächst von dem Gedanken aus, dass die Erziehung mittels ihrer beiden Grundfactoren, der Gewöhnung und Unterweisung*), zu Angewöhnungen und Fertigkeiten führend (Cons. 2), die ursprüngliche Unbestimmtheit der menschlichen Natur am nachhaltigsten bestimme, und wies darauf hin, dass sie aus diesem Grunde von den Weisen aller Zeiten für eine Sache von höchster Wichtigkeit angesehen sei, deren gute oder schlechte Ausführung das Interesse des Staats aufs empfindlichste berühre.

„Educatio, ut universe dicamus, duabus absolvitur rebus, adsuefaciendo atque instituendo. Igitur quum quidquid fit homo adsuescendo fiat et discendo, maximaque per omnem vitam vis et efficacitas sit affectionum ac notionum, quibus quis a prima aetate imbutus fuerit: facile intelligitur, quantum educatio habeat momenti in partem utramque. Nam si bona est et prospere succedit, hominem instruit ad summam generis nostri excellentiam; sin prave fit et imperite, nulla est immanitas aut foeditas, qua non possit humana natura deturpari. Ergo sapientes omnium temporum iudicaverunt gravissimum esse negotium educandi atque utro id modo curetur rei publicae interesse quam plurimum: etsi nulla ne cultissimarum quidem gentium olim cogitavit de hoc negotio ad artis formam revocando“ (Cons. 1).

Da nun, wo „eine und dieselbe Sache, welche der Mühe werth sei, gut oder schlecht geschehen könne, der Begriff einer Kunst stattfinde und der Begriff von Künstlern“,

*) „Jene,“ sagt er Cons. 2, „bezieht sich auf Empfindungen, diese auf ein thun.“

die, „wenn sie ihr Geschäft gut verrichteten, es nach gewissen Regeln oder Grundsätzen thäten, zweckmässige Methoden und Hülfsmittel anwendeten, wodurch sie dazu gelangten Werke aufzustellen:“ so dürfe auch die Pädagogik als eine Kunst betrachtet werden, der Pädagog als Künstler, als sein Werk aber „gut erzogene und gebildete Menschen“ (Cons. 6).

„Nam sive quis rationem et viam illam, qua illud agit, universo nexu causarum suarum perspectam habet, seu communi duntaxat sensu et aliorum exemplis nititur: leges tamen et regulas observari videmus, quae in unum collectae quodammodo artem constituant. Ea ars educandorum atque erudiendorum (instituendorum) puerorum a Germanis, quibus maxime debuit, ut in doctrinarum orbe numeraretur, Paedagogica appellata est, artifices paedagogi, opera vero, si qua exhibentur ab his, uti a ceteris artificibus, erunt homines bene educati et instituti“ (A. a. O.).

Insofern nun die Pädagogik es auf Werke abgesehen habe (*ἔργα*), unterschied sie Wolf von denjenigen Künsten, die wie die Tanzkunst in der Thätigkeit selbst (*ἐνέργεια*) ihren Zweck erfüllten*), verglich sie aber mit der Heilkunst und der Oekonomie, insofern der Pädagoge wie der Arzt und der Oekonom „keine freie Wahl der Materialien hätte“, und bei seiner Kunst wie bei den beiden Künsten dieser die „Natur und eine Menge von Zufällen wirkten“ (Cons. 11. Vgl. Beil. IV in Bd. I. 237). „Diversae enim sunt artes pro rerum quas tractant diversitate. Sunt aliae, quae in materia a nobis ipsis delecta elaborant, quarum perfectio censetur operibus suis, ut in arte fingendi et pingendi fit; sunt rursus aliae, quae materia utuntur non delecta iudicio nostro, et in quam, etiam dum tractatur, natura atque adeo fors et casus dominantur, ut ars me-

*) Wolf nannte solche Künste „energische Künste“ (Cons. 11). Oder wie Aristoteles sagt Ethic. Nicom. I. 1. 2: *Διαφορὰ δέ τις φαίνεται τῶν τελῶν. Τὰ μὲν γάρ εἰσιν ἐνέργειαι, τὰ δὲ παρ᾽ αὐτὰς ἔργα τινά.* Vgl. Quintil. II. 18. init. und zum Begriff der *ἐνέργεια* in diesem Sinne Fr. Ad. Trendelenburg zu Aristoteles De anima II. 1. p. 297.

dica et oeconomica, in quibus potius ipsa ratio efficiendi spectatur quam id, quod per eam effectum est. Atque in hac artium classe Paedagogica nobis ponenda erit. Itaque in ea fit nonnunquam, ut omnem laborem et optima consilia frustrentur difficiliores naturae; tametsi is, qui nihil unquam extudit laborando vel bonis ingeniis detrimenta importavit, ex arte fecisse videri nequit. Nam si ita esset, nulla profecto esset ars, ac fortunae casuique omnia committenda forent*): hoc autem ut nemo nisi amens faciendum putabit, sic ne erit quidem qui, licet artifices neget esse, ipsam artem neget; quae etiam tum locum habet, quum quis feliciter natus sibi in formando animo plus debuit quam aliis**): id enim fieri non potest, ut sibi uni quisquam debeat omnia" (Cons. 10). Vgl. ebendas. 68. 69.

II. Begriff und Zweck der praktischen Pädagogik.

Die praktische Pädagogik ist nach Wolf die Kunst, welche „die Anlagen und Kräfte des Menschen in der Zeit seiner moralischen Unmündigkeit durch Erziehung und Unterricht zu der Bestimmung seines künftigen Lebens entwickelt und vervollkomnet" (Cons. 16 u. 28). Oder wie es in der lateinischen Fassung heisst: „Educationis et institutionis facultate efficitur practica quaedam disciplina, modum et rationem praecipiens, qua hominis in ambigua aetate constituti indoles ac vires fingi, excitari, ali

*) Bei dieser Gelegenheit gedenkt Wolf des rousseauschen Ausspruchs im Anfange des Emil: „L'éducation nous vient de la nature ou des hommes ou des choses," eines Ausspruchs, von dem C. v. Raumer mit Recht bemerkt (Gesch. d. Pädagog. II. 227): „Je genauer man hinsieht, um so nebliger und unbestimmter erscheinen uns hier mehrere Begriffe Rousseaus, vor allem der Begriff Natur." Wolf urtheilt etwas günstiger darüber, bemerkt aber auch, dass „die Eintheilung nicht eben fruchtbar sei" (Cons. 15). Vgl. Cons. 68.

**) Wolf in Göthes Winckelmann (XXXVII. 82): „Denn Seelen, die eine höhere Weihe mit ins Leben bringen, bedürfen, wie Platon sagt, gleich dem Golde der athenischen Burg bloss sorgsame Aufbewahrung, welche dem Erziehungskünstler, der selbst dem göttlichsten seinen gemeinnützigen Stempel aufzwingt, nicht ohne Gefahr anvertraut wird."

atque accommodari debeant ad humanum et civile munus recte*) fungendum" (Cons. 66).

Von der Zweckbestimmung dieser Definition fühlte Wolf selbst, dass sie seinem Bildungsideal zu wenig entspreche. Doch war es wol keine glückliche Aenderung**), wenn er dafür a. a. O. ad varia vitae munera recte fungenda in Parenthese setzte und demzufolge an einer andern Stelle geradezu sagte (Cons. 15): „Ad haec genera referetur, quidquid in hac praeceptione attulero, eritque tota fere practica rationem indicans et modum, quo hominis in ambigua aetate constituti indolem et vires excitari, nutriri atque accommodari oporteat ad varia vitae munera recte fungenda."

Und was hätte er statt dessen setzen sollen? Nach seinem Standpunct, meine ich: ad perfectionem humanitatis, denselben Ausdruck, mit welchem er die ihm vorschwebende Aufgabe der Erziehung da wirklich bezeichnet, wo er hierüber ausführlicher sich erklärte (Cons. 24): „Denique de fine educationis et institutionis varie adhuc disputatum est. Neque tamen nisi is recte positus est, eae quae adhibentur artes satis cum fructu***) adhiberi possunt; nec tantum quantum licet efficere. Hic autem errant plerique vulgo, quum educationi et institutioni et doctrinae eundem finem statuunt, quem vel naturae vel societati humanae propositum putant; [6]) siquidem educamur tantum eo consilio, ut in nobis singulis nihil sit impedimenti, quo minus remotiores illos fines universi assequantur. Ipsi vero educationi, quae ad singulos homines pertinet, nihil temere proponi aliud potest ad quod dirigatur nisi cultura et corporis et animi, ducens ad perfectionem humanitatis. Neque necesse est id adiici, ut per eam apti

*) Statt recte steht Cons. 69 perfecte.

**) Dass die zweite Lesart auch die spätere ist, erhellt aus Cons. 17: „Statt varia munera hätte nach Cicero noch gesagt werden können: munera humana et civilia. Aber man erzieht einen Menschen nicht so geradezu bloss für die Gesellschaft allein. Man darf also die Begriffe nicht erst unterscheiden."

***) Föhlisch subtiliter, was ich nicht wie Körte bloss als „verhört" betrachten möchte statt utiliter.

reddamur civilibus muneribus obeundis, quippe quod institutio potius sibi vindicat et doctrina. Utilius fuerit fortasse admoneri *) culturam illam oportere esse aequabilem, h. e. talem, qua nulla nec corporis nec animi vis in detrimentum ceterarum excolatur; qua in re vel honestissimis consiliis peccatur ab iis, qui educandi rationes omnes ad unam religionem vel ethicam virtutem referendas arbitrantur."

Auf die moralische Unmündigkeit aber, die aetas ambigua oder die Jahre infra plenam pubertatem, legte Wolf ein besonderes Gewicht und wollte namentlich die akademische Jugend von der Erziehung als solcher emancipirt wissen, [7]) indem er, festhaltend an dem Etymon, als Object der praktischen Pädagogik nur die παῖδες betrachtete, eine Benennung, die wie das lateinische pueri Knaben und Mädchen in sich begreife, aber selbst bei den erstern nicht viel über dasjenige Alter auszudehnen sei, in welchem der römische Jüngling die toga virilis genommen, nicht weiter als „bis in das achtzehnte Jahr" (Cons. 9).

III. Pädagogik und Didaktik.

Da die Begriffe der Pädagogik und Didaktik auf den Begriffen der Erziehung und des Unterrichts beruhen, so suchte Wolf zunächst diese nach Umfang und Inhalt zu bestimmen, indem er die Erziehung im engern Sinne von der Erziehung im weitern Sinne unterschied und den Unterricht als Gattungsbegriff in seine Artbegriffe zerlegte (Cons. 1—6 u. 20—23).

Dann während die Erziehung im engern Sinne auf die Gewöhnung (assuefacere) beschränkt sei, welche den Zögling allerdings nicht bloss körperlich und moralisch zu entwickeln, sondern auch geistig so zu wecken habe, dass er sich selbst Begriffe bilde (ut notiones ipse animo informet) und für den Unterricht Empfänglichkeit mitbringe, nehme die Er-

*) So (Inf. pass.) auch Föhlisch.

ziehung im weitern Sinne insofern selbst am Unterrichte theil, als sie neben der Gewöhnung auch die Unterweisung umfasse, oder wie Wolf zu sagen pflegte, Anweisung.

Der Unterricht nämlich zerfalle in zwei Arten, die Unterweisung oder Anweisung (institutio) und den wissenschaftlichen Vortrag (doctrina),[8]) von denen die erstere durch Mittheilung der Grundkenntnisse (erudiendo) und fortgesetzte Uebung Fertigkeit (facultas), die letztere durch unmittelbare Ueberlieferung (tradendo) und theoretische Entwickelung (docendo) Kenntniss (cognitio) und Wissen (scientia) bezwecke (Vorl. I. 349).

„Ein Wissen," sagt Wolf (Cons. 3), „das nicht zu einer Fertigkeit werden darf oder kann, wird erlangt docendo und hat mit erziehen nichts gemein. Was der doctor giebt, füllt zwar den Kopf an, aber Fertigkeit in Ausübung des gelehrten entspringt daraus nicht. Ich kann also docere nur brauchen, wo es auf Kenntnisse ankommt, z. B. wie der Blitz und Donner entsteht, den man nicht nachmachen wird, wie er wirklich ist. Wenn ich z. B. ein System von Moral vortrage, so entwickele ich die Begriffe oder bestimme die Grundsätze, aber besser wird man dadurch allein nicht. Sind es Kenntnisse, die in Fertigkeiten übergehen, so sagt man erudire oder instituere. Das mittheilen dieser Kenntnisse ist erudire" *). Und an einer andern Stelle (Cons. 22): „Bei der doctrina geben wir dem Zöglinge schon gebildete Ideen; die Erziehung macht aber dafür empfänglich, d. h. bewirkt docilitas —, dass man selbst lernt Begriffe zu bilden. Die doctrina muss nicht voraufgehen. Die Anweisung (institutio) hat bei solchen Dingen statt, mit denen eine praktische Beschäftigung in Verbindung steht; sie findet aber nicht in allen Gegenständen ihre Anwendung, nicht z. B. in der Metaphysik. Wozu ich das Kind anweise, das soll es einst selbst machen....; die Grund-

*) Diese technische Verwendung von erudire ist allerdings etwas willkürlich, doch insofern nicht unbegründet, als die eruditio, wie auch Döderlein bemerkt (V. 268), „der Praxis viel näher steht" als die doctrina.

ideen müssen aus der Seele hervorgeholt werden, und bloss so weit sie zur Erläuterung dienen....; das doctrinale muss nie in die institutio gebracht werden."

Auf Grund dieser Unterscheidung betrachtete Wolf die Pädagogik als die Kunst der Erziehung im weitern Sinne oder als die Kunst der erziehenden Gewöhnung und der erziehenden Unterweisung, unter der Didaktik dagegen verstand er die Kunst der „Mittheilung von Kenntnissen überhaupt" und hielt sie insofern für „ein besonderes Fach, von Pädagogik verschieden", als „auf keinen Fall aus jener alles in die letztere herübergenommen werden könne" (Cons. 3). Ja man möchte nach einigen Aeusserungen versucht sein zu glauben, dass Wolf die Didaktik als Kunst des theoretischen Lehrvortrags (doctrina) aus dem Bereich der Pädagogik ganz habe ausschliessen wollen. Wenigstens sagt er in dem lateinischen Paragraphen (Cons. 21): „Ita vero descriptis partibus ars*) didactica minus quam putatur pertinebit ad Paedagogicam, si modo hujus officium vere posuimus in educando et instituendo." Und in der darauf folgenden Ausführung (Cons. 23): „Für Schulen und präparatorischen Unterricht gehört bloss institutio. Die rationes folgen erst. Die gründliche Manier **) gehört nicht für Kinder....; bei der Pädagogik kommt es bloss auf Anweisung an, nicht aber auf Didaktik."

Indessen überzeugt man sich aus andern Stellen, dass dem nicht so sei, und dass in den deutschen Sätzen die ungenauere Fassung täusche, in dem lateinischen Paragraphen aber die Worte minus quam putatur schärfer betont werden müssen.

Jedesfalls nimmt Wolf für die höheren Schulen den theoretischen Lehrvortrag ausdrücklich in Anspruch.

*) Föhlisch: pars.

**) Die gründliche Manier scheint hier, wie etwa in Gedikes Schulschrr. I. 343, eine Manier zu bezeichnen, die alles zu „ergründen", bei allem „zu den ersten Gründen hinaufzusteigen" sucht.

„Die institutio gehört mit zur Erziehung. Von dieser Art des Unterrichts ist die unterschieden, welche im Vortrage zusammenhängender Sätze besteht und in höhern Schulen besonders erfordert wird, d. h. die doctrina. Wo die Erziehung aufhört, fängt der Unterricht an. Man muss in Erwägung ziehen, 1) was die Lehrer und Erzieher wirken, und 2) wie sie es wirken, wo alles auf die Methode ankömmt“ (Cons. 21).

Und so verkennt er auch keineswegs, dass von den beiden Theilen, in welche er die Erziehung im weitern Sinne zerlegt, weder der eine noch der andere des didaktischen Elements entrathen könne.

„Institutio und doctrina hängen oft genau mit der educatio zusammen“ (Cons. 23).

„Es giebt manche Dinge, wo sogleich bei der Erziehung nicht institutio, sondern doctrina folgt. Aber hier muss der Lehrling schon docirt sein, d. h. Begriffe bilden können“ (Cons. 22).

„In der doctrina giebt es eine eigne Kunst, die Didaktik; ein Theil davon gehört auch zur educatio, die auf das instituere geht“ (Cons. 23).

IV. Entwickelungsstufen des Individuums.

Unter Wolfs pädagogischen Papieren auf der königl. Bibliothek zu Berlin befindet sich ein von seiner Hand geschriebenes Blatt mit der mir unverständlichen Ueberschrift „A. P—dd.“, das mit zwei bis drei kleinen Umstellungen *) auch in den von Körte herausgegebenen Consilia scholastica abgedruckt ist (69—71). Es erscheint als ein flüchtig hingeworfener Aufsatz, der eigentlich wie ein Excerpt aussieht, hier aber doch nicht übergangen werden darf, da er den von Wolf — mindestens näher in Betracht gezogenen Versuch enthält die allmähliche

*) In dem folgenden Abdrucke sind die ursprünglichen Lesarten wiederhergestellt.

Entwickelung des männlichen Individuums von der ersten Kindheit bis zur Höhe des Lebens auf zehn Perioden zurückzuführen, und zwar indem er sieben davon nach dem Verlaufe der Menschheitsentwickelung bestimmt und mit Rückanwendung des in geschichtsphilosophischen Darstellungen üblichen Verfahrens die entscheidendsten Altersstufen der Gattung in folgender Art auf das Einzelleben überträgt.

„1) Goldnes, mild harmonisches Zeitalter: Indianer- und Südseeinsulanerzustand; vom ersten bis etwa dritten Jahre; die unentzweite Kindheit.“

„2) Asiatischer Kampf: Zustand der nordamericanischen und anderer Wilden. Heroenzeit der Griechen, von Hercules bis Moses *). Ego olim. — Erste Kraftübungen, Begriffsbildung. — Knabenalter bis zum sechsten Jahre.“

„3) Griechenzeit von Homer bis Alexander. Noch nicht reflectirend, doch erfindend und dichterisch. Jugendzeit bis etwa zum neunten Jahre.“

„4) Römerzeit. — Uebergang in die sogenannten Flegeljahre (aber diese adle man durch Römergeist). Etwa bis zum zwölften Jahre.“

„5) Mittelalter, Rittergeistszeit: Krafterwuchs. Bis zum funfzehnten Jahre. Zu adeln durch Religion, geistige Liebe und Chevalerie, Achtung gegen das weibliche Geschlecht, kühne schwärmerische Unternehmungen.“

„6) Wiedererwachen (nicht Wiedererwachung **) der Künste und Wissenschaften mit reflectirendem, kritischem Geiste. Nun Gymnasium. Geistige Ringerschule,

*) Die räthselhafte Zeitbestimmung steht ebenso auch auf dem von Wolf geschriebenen Blatte, eine Zeitbestimmung, die räthselhaft bleibt, auch wenn man die Namen nach der Zeitfolge umstellt: — von Moses bis Hercules. Wolf müsste denn aus irgend einem Grunde oder einer Grille Moses gesetzt haben statt Inachus und Ogyges, da in der alten Chronographie angenommen wurde, dass Moses diesen Archegeten der griechischen Sage gleichzeitig gewesen sei (Alfr. v. Gutschmid in d. N. Jahrbb. f. Philol. u. Pädagog. LXXXI. 703—708).

**) So auch in der Handschrift: vielleicht verschrieben statt Wiedererweckung, obschon es nicht unmöglich ist, dass die gerügte Missform damals in solcher Verbindung angewendet worden.

geadelt durch Studium der Alten, aber mit steter Uebung des Erfindungs- und Entdeckungsgeistes, der Interpretation, Kritik — von der niedern bis zur höhern —, im Herzen durch feinere Ritterzeit der Minnesänger und petrarchischen Liebe. — Wahre (bene!) Entdeckungsperiode. Bis zum achtzehnten Jahre."

„7) Reformations- und systematische Wisszeit, geadelt durch edlere Freiheit, wärmste Erweckung bis zur Aufopferung für Wahrheit und Recht. — Universitätszeit. Bis zum ein und zwanzigsten Jahre."

„8) Bildung für gegenwärtige Zeit: Zeitraum der praktischen Versuche für Geschäfte des Lebens, Vertheidigung der Edeln *), Streben zur Erhebung über die Zeit. Bis zum vier und zwanzigsten Jahre."

„9) Erhebung über die Zeit. Bis zum dreissigsten."

„10) Nun tritt der vollendete Mensch auf und wirkt gross wie ein Gott."

Sonst hielt Wolf die Periode, in welcher die kirchliche Einsegnung vollzogen zu werden pflegt, die Zeit vom dreizehnten bis zum funfzehnten Lebensjahre, für besonders kritisch. Wir haben im biographischen Theile dieser Schrift gesehen, was er von sich selbst, dem dreizehnjährigen, behauptete, und in den Consilia scholastica sagt er (10): „Es ist selten der Fall, dass jemand in Absicht des Charakters nach dem funfzehnten Jahre eine neue Bildung anfängt. Hier wird schon bestimmt, was aus dem Menschen werden soll; bei den Mädchen geschieht diess noch früher." Und so meint er an einer andern Stelle derselben Consilia (80): „Im vierzehnten Jahre steht der Mensch grösstentheils schon so da, wie er nachher sein wird": obwol er anderseits einräumt, dass „wie ein Mensch physisch zuweilen bis ins achtzehnte Jahr kränkele und weiterhin robust werde, so einigermassen auch es im geistigen gehe" (Cons. 192); und da „die Erfahrung gezeigt, dass die mit Zeugnissen der schönsten Reife entlassenen auf der Universität faul und zu allem, was sie früher versprachen, un-

*) Nicht ganz verständlich.

tüchtig würden, unreife hingegen reif und tüchtig," so erklärt er in Hinsicht auf das Abiturientenexamen (Cons. 179): „Die Jahre bis zur Universität sind noch eine aetas ambigua; erst die nächsten drei bis vier Jahre entscheiden." Vgl. Cons. 78. No. 3 u. 217.

Zweiter Abschnitt.

Erziehung und Unterricht in Haus und Schule.

Um den beiden grossen Factoren der Pädagogik, der Erziehung und dem Unterrichte, jedem in seiner Sphäre die volle Kraftentwickelung zu sichern, glaubte Wolf dieselben dergestalt vertheilen zu müssen, dass er im allgemeinen die Erziehung dem Hause, der Schule den Unterricht zuwies. Jedesfalls war er damit unzufrieden, dass „heutiges Tags Unterricht und Erziehung oft in einer Person vereinigt sei" (Cons. 34). Er erinnerte an die bei Nonius aufbehaltene Distinction in Varros Catus vel de liberis educandis: „Educit obstetrix, educat nutrix, instituit paedagogus, docet magister", und weil er wusste, dass „wir unter Erziehung gewöhnlich mehr verstehen", war er wol derselben Ansicht als L. Döderlein, der in einer bei der öffentlichen Preisvertheilung zu Erlangen am 6. August 1858 gehaltenen Schulrede sich dahin ausgesprochen hat (Oeffentl. Reden 126), dass „die sittliche Bildung, jene Hauptaufgabe der Eltern und der Kirche, in der Schule die der Verstandesbildung bestimmte Zeit nicht schmälern dürfe". Denn so wenig Wolf die Nothwendigkeit der Schulzucht oder das erziehende Moment im Unterricht verkannte, ebenso wenig konnte ihm entgehen, dass alle Regierung und Zucht der Schule den Begriff der Erziehung nicht erschöpfe. Auch mochte er wol beobachtet haben, dass es

weder die besten Eltern seien, welche die Erziehung ihrer Kinder der Schule überliessen, noch auch die besten Lehrer, die von ihrer erziehlichen Thätigkeit in und ausser der Classe viel Wesens zu machen liebten. „Σωφρονίζειν," sagt er, „non est educare" (Cons. 68); „die Erziehung gehöre den Eltern" (Cons. 30. Vgl. 26) *), und wo die Umstände es irgend gestatteten, müssten jene diese Pflicht erfüllen, da nur in Ausnahmsfällen, namentlich bei zu grosser Zärtlichkeit der Eltern, „fremde Erziehung besser sei" (Cons. 9). Auch „Erziehungsschulen, zumal auswärtige, könnten nur zur Wahl kommen, wenn gewisse Hindernisse im elterlichen Hause oder andere Umstände vorhanden wären, die den Kindern grössern Nutzen davon versprächen. Dann aber müsse man wo möglich eine der wenigen vorzüglichen (des nördlichen Deutschlands) wählen, sollte sie auch sehr entfernt sein" (Cons. 77).

Wie aber Wolf eine von der Schule getrennte Erziehung verlangte, so setzte er im allgemeinen auch einen vom Hause getrennten Unterricht voraus. Denn obschon er für die Abiturientenprüfung allerdings den Fall in Betracht zog, dass „Landprediger ihre Söhne zur Universität vorbereiten" und zugleich „Fremde in Pension" nehmen könnten (Cons. 192), auch sonst gelegentlich wol den Privatunterricht berücksichtigte (Cons. 53. 111. Vorl. I. 252) **): so stellte er doch nur bei der ersten Elementarbildung Privatlehrer einer öffentlichen Schule gleich (Cons. 75) und meinte (Cons. 78): „Vom sechsten Jahre an gehören die Kinder schon zur Hälfte dem Staate an, der deshalb für öffentlichen Unterricht sorgt, damit nicht in der Folge rohe, sittenlose und in irgend einer Hinsicht untaugliche Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft der besten Regierung entgegenarbeiten." Demzufolge ertheilte er den Rath (Cons. 76): „Wo sich ein einigermassen gutes

*) Jean Paul im komischen Anhang und Epilog des ersten Bändchens der Levana — Sämtl. WW. XXXVII. 27: „— da man wol Unterricht einem fremden Kinde geben kann, Erziehung aber nur einem eignen, weil jener abbrechen darf, diese fortwähren muss."

**) Vgl. Cons. 180. 191. 213. 216. 218. 237. 239. 243.

Gymnasium findet, muss man die Kinder von den untersten Classen an hineingehen lassen.“ Wenn aber „gelehrte Schulen und Bürgerschulen abgesondert seien, so werde alles darauf ankommen, dass vorher eine langwierige Prüfung oder Erforschung vorgenommen werde, wozu sich das Kind schicke.“ In vielen Fällen freilich bleibe die Entscheidung misslich. „Rousseau sage *), es sei nichts schwerer, als in dem Kinde wirkliche Dummheit und Mangel an Talent von jener scheinbaren und betrüglichen Dummheit zu unterscheiden, welche das Zeichen eines tiefen Genies sei. Auch die Geschichte habe Beispiele davon.“ Wenn demnach der Vater das Kind zunächst gern „in die vornehme Schule“ schicken werde, so sei diess eben nicht verwerflich. Denn „oft breche die Fähigkeit auf einmal hervor, im vierzehnten bis sechszehnten Jahre (wovon unzählige Beispiele), wenn das Kind nämlich eine gelehrte Erziehung geniesse; — umgekehrt aber könne sich die nicht in der bürgerlichen Schule zeigen. Und leichter könne man im sechszehnten Jahre noch ein Professor werden als ein Gelehrter“ (Cons. 78. 79).

Erstes Capitel.

Das Haus.

I. Das Haus als Stätte der Erziehung.

Da Wolf den grössten Theil der Erziehung dem Hause anvertrauen wollte, so musste sich ihm die Frage aufdrängen, in wie weit der gewöhnliche Zustand desselben dieser Aufgabe entspreche. Er bemerkt in dieser Hinsicht (Cons. 18): „In der

*) Die Stelle steht im zweiten Buche des Emil (Deux-Ponts, chez Sanson et compagnie 1782) P. I. 137: „Rien n'est plus difficile que de distinguer dans l'enfance la stupidité réelle de cette apparente et trompeuse stupidité qui est l'annonce des ames fortes.“

Pädagogik kommen viele politische Fragen zu beantworten vor, wo sie auf Desiderata kommt, die dem Praktiker nicht selten das Leben sauer machen. Die bürgerliche Gesellschaft ist oft sehr hinderlich." Und gleich darauf mit humoristischem überbieten solcher, die wie Rousseau früher, später Fichte in Isolirung der Kinder das Heil suchten (A. a. O.): „Am schnellsten wäre man mit der Erziehung fertig, wenn man eine ganze Nation an vierzig Jahre lang erst erzöge, in den Familien und bei den einzelnen die richtigsten Grundsätze und das beste Verfahren einführte. Dann würde sich alles wol geben." Nämlich

> Plurima sunt, Fuscine, et fama digna sinistra,
> Et nitidis maculam haesuram figentia rebus,
> Quae monstrant ipsi pueris traduntque parentes —

das Thema, welches Juvenals vierzehnte Satire behandelt, deren Lectüre Wolf aus diesem Grunde angelegentlich empfahl (Vorl. III. 230). Auch räth er überhaupt gute Schriften über Erziehung zu lesen, zum Theil, „um Einsicht von der Erziehung der früheſten Zeiten zu erhalten, wenn man auch nicht unmittelbar in den Fall kommen dürfte darnach zu erziehen", besonders aber, „um sie auf sich selbst anzuwenden, denn per ambages sei es eine Bildung seiner selbst" (Cons. 34).

Wolf verlangte also, dass der Erzieher zunächst sich selbst ins Auge fasse, wie er „den Besitz der Kinder auch deshalb für segensreich" hielt, „weil Eltern Gelegenheit nehmen müssten auf ihr eignes Betragen desto aufmerksamer zu sein", und „Erziehung anderer nicht ohne eigne Vervollkommnung bleiben könne" (Cons. 76).

Er fordert aber die Versittlichung nicht bloss der Eltern, sondern der ganzen Hausgenossenschaft, der ganzen häuslichen Atmosphäre. „Auch die Domestiken könnten viel durch hingeworfene Urtheile schaden, denn die Kinder — *ζῶα μιμητικώτατα* (Cons. 4) — richteten sich nach den Blicken und Worten aller sie umgebenden" (Cons. 37).

Dass Wolf in diesem Puncte das meiste von der Verbesserung der bürgerlichen Gesellschaft erwartete, ist oben ange-

deutet; einstweilen baute er auf die vis medicatrix naturae und den Instinct der Elternliebe, bei letzterem gestützt auf die Erfahrung, dass „manche gute Frau von mittelmässigen Fähigkeiten und Kenntnissen besser erziehe als die grossen Theoristen der Pädagogik“ (Cons. 7. Not.) *).

II. Häusliche Erziehung.

Die häusliche Erziehung sollte nach Wolf, um den ganzen Umfang ihrer Aufgabe zu erfüllen, eine physische oder leibliche und eine psychische oder seelische sein, als letztere aber in ein moralisches und intellectuelles Element zerfallen, in Sittenzucht und Geistesbildung.

1. Physische Erziehung.

„Die Seele ist der befehlende Theil, der Körper der gehorchende. Mit einem schlechten Diener ist aber nichts anzufangen. Man muss also den Körper so ausbilden, wie ihn die Seele bedarf, dass er ihr gehorchen könne“ **).

„Abwesenheit von Krankheit, d. h. Gesundheit reicht nicht zu, sondern Kraft die Geschäfte mit Leichtigkeit zu thun; es gehört also mehr als Gesundheit dazu.“

*) Ueber Winckelmann in Göthes WW. XXXVII. 81: „Seine Kindheit, das entscheidende Alter des Lebens, fiel in den Zeitraum, wo in Deutschland bei fest bestehenden Einrichtungen öffentlicher Schulen die mangelhaften Einsichten vieler Lehrer weniger schädlich wurden, wo in den Häusern des mittleren und gemeinen Standes noch alle die Tugenden in Ehren waren, woraus echte, kräftige Charaktere erwachsen; wo das Geschäft Menschen zu bilden, noch nicht mit Ansprüchen speculativer Wissenschaft erschienen, von manchem gewöhnlichen Handwerksmanne neben der täglichen Arbeit fast ohne die dunkelste Idee von Kunst trefflich ausgeführt wurde.“

**) Föhlisch in seinem Abdruck der Consilia scholastica Progr. Wertheim 1830. p. 2. Not. 2. verweist bei diesem Satze auf Xenophons Memorab. III. 12. und Platons Protag. 326. B. Die nächste Quelle desselben aber ist im ersten Buche von Rousseaus Emil zu suchen (T. I. 34): „Il faut que le corps ait de la vigueur pour obéir à l'ame: un bon serviteur doit être robuste.“ Vgl. C. v. Raumer Gesch. d. Pädagog. III. 219.

„Nicht jeder Körper verträgt die gleiche Behandlung; auch nicht jeder Grad von Gesundheit ist gut zu den verschiedenen menschlichen Geschäften; vielmehr: Gesundheit ist verschieden, je nach dem Zweck; athletische ist gar nicht für den Gelehrten, eher für den Handwerker.“

„Gesundheit, Kraft und gute Gewöhnung sind also nöthig.“

Diess sind die Grundsätze, von denen Wolf bei der leiblichen Erziehung ausgeht, die er Cons. 34—41 behandelt. [9])

Von litterarischen Hülfsmitteln finden sich neben dem Traité de l'éducation corporelle des enfans par J. C. Desessart, sec. édit. Paris An VII, die ersten Capitel aus Lockes Gedanken über die Erziehung angeführt, der „hier als Arzt spreche“, ausserdem J. P. Frank*), „auch ein Arzt“, über gesunde Körpererziehung, Leipz. 1794, J. Stuve über die körperliche Erziehung, Züllichau 1781, endlich Hufelands Kunst das menschliche Leben zu verlängern, deren erste Ausgabe 1796 erschien, und die nach der Vorrede besonders der Jugend bestimmt war, weil „in dieser Periode des Lebens vorzüglich auf Gründung eines langen und gesunden Lebens gewirkt werden könne.“

Die einzelnen Vorschriften Wolfs werden auf sieben Hauptpuncte zurückgeführt: 1) Nahrung, 2) Luft, 3) Ausleerung, 4) Kleidung, 5) Schlaf, 6) Bewegung und körperliche Uebungen, 7) Gebrauch oder vielmehr Nichtgebrauch von Arzneien. Es sind Regeln, wie sie, angeregt von Montaigne, aufgestellt von Locke und Rousseau, damals durch Basedow und seine Schule ins Leben eingeführt wurden.

Und zuvörderst dringt Wolf auf „ordentlich bestimmte

*) Er war der Verfasser des bekannten Werkes über die medicinische Polizei, in dessen zweitem Bande (607—692) schon 1780 auf die Wiederherstellung der Gymnastik gedrungen und auf die Vortheile derselben bei der öffentlichen Erziehung hingewiesen wurde.

Zeiten zum essen, schlafen, ausleeren bis gegen das achte oder zehnte Jahr"; späterhin sei diess weniger nöthig.

Im Puncte der Nahrung meint er, dass „bei der Muttermilch schon zuweilen der Grund zur Fresserei gelegt werde". Er empfiehlt für die erste Kindheit „einfache Nahrungsmittel"; später müssten diese mannigfaltiger werden, „doch ohne zu grosse Mischung". Einfachheit der Getränke sei immer zu beobachten; „Wasser und Milch sollten fast das einzige sein". Bei festen Speisen müsste auf „sorgfältiges kauen" gehalten (Cons. 3), und „damit die Kinder weder an ein zu gieriges noch zu säumiges essen sich gewöhnten, von den Mitessern bei Tische ein gutes Beispiel gegeben werden".

Die Luft anlangend müssten Kinder Veränderungen der Witterung ertragen lernen „und täglich einige Zeit im Freien sein". In den Zimmern sei immer für frische, reine Luft zu sorgen, „besonders im Schlafzimmer".

Von der Ausleerung bemerkt Wolf, dass Kinder sie bei ihren Spielen sehr oft vernachlässigten; „eine ersonnene Geschichte sei dawider am besten". Hieher „gehöre auch das transpiriren", welches „immer auf eine gelinde Art vor sich gehen müsse".

Deshalb solle auch die Kleidung zwar „nach den Jahreszeiten eingerichtet, nie aber zu warm sein; ebenso die Zimmer". Namentlich „gewöhne der Kopf sich bald an Kälte". Kinder dürften, damit die „behende Bewegung" nicht gehindert würde, weder einengende noch allzuweite und schleppende Kleider tragen.

Was die Nachtruhe betreffe, so müsse man, um die ganze Absicht derselben zu erreichen, auch das schlafen lernen, wie „das gehen und so vieles andere" (Cons. 4). Kinder sollten nicht unmittelbar vor dem schlafen essen und überhaupt abends nur die einfachsten Speisen geniessen. Ausserdem spricht sich auch bei dieser Gelegenheit Wolfs Antipathie gegen das träumen aus (Bd. I. 108): „Es gebe Menschen, die fast gar nicht träumten. Man müsse sich von einem Kinde nie einen Traum erzählen lassen; später könne ein ruhiger

Vorsatz viel thun, um alles träumen zu entfernen. Der Grund des träumens liege oft im Körper; ein Glas Wasser vor dem schlafengehen thue meist gute Dienste". Nach dem erwachen im Bette zu liegen sei sehr schädlich, dagegen „könnten ein Paar gesunde Kinder gar wol zusammen schlafen, wenn sie nur sogleich nach dem erwachen aufständen".

Eigentlichen Turnunterricht hielt Wolf bei kleinen Kindern und in der Häuslichkeit für überflüssig; desto angelegentlicher drang er schon hier auf fleissige Bewegung und gewisse körperliche Uebungen. „Man könne ein Kind auf weichen Stoffen sich selbst überlassen; es bedürfe dann nicht alle Augenblicke der Bedienung." Später sei es gut „Knaben Tag um Tag eine oder die andere körperliche Uebung treiben zu lassen, je nachdem dazu Gelegenheit sei, und die verschiedene Gesundheitsbeschaffenheit sie rathsam mache" (Cons. 77). „Laufen, klettern, springen, baden müsse vernünftig gelernt werden, d. h. spielend und ohne Pedanterie", doch erfordere namentlich das klettern und springen Vorsicht; „allgemein sei das schlittschuhlaufen zu empfehlen; das tanzen, das oft sehr schädlich sei, könne man dafür ausstreichen".

„Ueber den Gebrauch der Arzneimittel" heisst es endlich, „ist nur wenig zu sagen. In tutiorem partem peccare ist oft anzurathen. Man muss den Körper an simple Mittel gewöhnen, die manche Hausfrau besser weiss als ein Gelehrter. Also Hausmittel gebrauchen, nicht aber gleich Medicin".

2. Psychische Erziehung.

„Die psychische Erziehung," sagt Wolf (Cons. 41), „ist der schwierigste, aber auch der wichtigste Theil der Erziehung, denn der Mensch ist ja durch die Seele, was er ist. Man hat diess oft zu weit hinausgesetzt. Die Seele entwickelt sich anfangs von selbst; Aufmerksamkeit und Kunst müssen ihr zur Seite gehen — ohne Doctrin; diese tritt erst in späteren Jahren ein."

Und gleich darauf (Cons. 42): „Die Mischung der Gemü-

ther erfordert immerwährende Beobachtung. Die allgemeine Psychologie kann sich nicht so auf das einzelne einlassen; man muss aber auch hierin die besten Schriften lesen und seine eignen Erfahrungen zu Hülfe nehmen. Die gelehrten philosophischen Psychologien sind nicht so gut für die Pädagogik, weil sie zu allgemein sind. Der Versuch einer Pädagogik von Trapp (Berlin 1780) enthält eine Menge brauchbarer Beobachtungen. Einige Grundsätze sind z. B.: Man achtet in einem Kreise von Kindern auf das, was sie selbst vornehmen; denn die Kinder thun nichts gut, als was sie gerne thun, wobei sie ihre Seelenkräfte am besten entwickeln. Hieraus folgt, dass man alles, was Kinder lernen sollen, so einrichtet, dass sie es gerne thun. Noch besser ist's es dahin zu bringen, dass sie alles gern thun, was sie thun müssen. Diess lässt sich nur in der ersten Zeit nicht immer erreichen."

a. Sittenzucht.

In moralischer Hinsicht hält Wolf es für die „Hauptpflicht der Eltern die Kinder vor jedem bösen Beispiel (σκάνδαλον) zu bewahren" (Cons. 76). Und da meint er zunächst die Erwachsenen, mit denen die Kinder zusammenkämen. Doch empfiehlt er „ebenso sehr auf den Umgang der Kinder mit andern Kindern zu sehen, dass sie nicht durch bösartige und schlechte verdorben, auch nicht durch jüngere auf länger kindisch erhalten würden" (Cons. 77). Imgleichen warnt er vor schlechten Kinderschriften. „Man muss auch," sagt er (Cons. 41), „die Jugend vor schlechter Lectur hüten, die oft in solchen pädagogischen Schriften selbst zu finden ist, denen Energie und Kraft der Seele fehlen," und während „Bücher wie Salzmanns Elementarbücher" noch als gut bezeichnet werden (Cons. 44), urtheilt er von andern, namentlich Campes Kinderschriften ebenso ungünstig als Fr. Chph. Schlosser, Dahlmann, Gervinus und C. v. Raumer. „Man schrieb eine Menge Kinderbücher, wie Campe, aber manche gehören gar nicht für Kinder, geben keine gesunde, nahrhafte

Speise für den Geist und schmiegen sich zu sehr an den verdorbenen Zeitgeist" (Cons. 32). Vgl. Beil. XII. No. I. in Bd. I. 258 *).

Im übrigen legte Wolf das Hauptgewicht auf die Gewöhnung. Es gebe Untugenden, „die, in die innige Natur des Kindes verwachsen, nachher das Leben verbitterten, frühzeitig aber aufs leichteste vertilgt werden könnten" (Cons. 76). In diesem Sinne ertheilte er den Rath (Cons. 36): „Will man Kinder z. B. zum frühaufstehen gewöhnen, so verlege man die ihnen liebsten Geschäfte ausschliesslich auf die Zeit, da sie aufstehen sollen. Vorschreiben muss man ihnen dieses nicht, sowie überhaupt die Geschäfte nicht durch eine gewisse Nummer bestimmt werden dürfen."

Gleichwol sollten dieselben ihre Ordnung haben und nicht nach „Laune" verrichtet werden; „sonst sei man sich oft selbst zur Last" (Cons. 49). „Alles genau; nur darf man sich nicht gleich anfangs gar zu sehr an die Glocke halten (diess erst nach dem zwölften Jahre), wenn nicht etwa die Kinder selbst darauf verfallen; aber zwei oder drei Beschäftigungen müssen an eine bestimmte Zeit des Tages gebunden werden", und zwar „nicht stundenweise, sondern allgemein: die erste Zeit des Tages, der Nachmittag, Abend. Die Kinder müssen die Zeit mit Freude wählen" (A. a. O.).

Schon vor dem schulpflichtigen Alter, noch vor dem sechsten Jahre müsse jedes Kind „zu unbedingtem Gehorsam gegen ältere wohlmeinende Personen und Eltern gewöhnt sein; man müsse es haben anlaufen lassen, und wo nöthig durch Züchtigungen" (Cons. 78). „Das allgemeine moralisiren

*) Gedike zur öffentlichen Prüfung am 11. April 1787 (Schulschrr. I. 423): „Da giebt es unter zahllosen Formen und Namen: Kinderalmanache, Kinderzeitungen, Kinderjournale, Kindersammlungen, Kinderromane, Kinderkomödien, Kinderdramas, Kindergeographien, Kinderhistorien, Kinderphysiken, Kinderlogiken, Kinderkatechismen, Kinderreisen, Kindermoralen, Kindergrammatiken und Lesebücher für Kinder in allen Sprachen ohne Zahl, Kinderpoesien, Kinderpredigten, Kinderbriefe, Kindergespräche und wie sonst noch alle der litterarische Puppenkram heissen mag, der alljährlich, besonders unter dem für die lieben Eltern und Basen anlockenden Nebentitel: Weihnachtsgeschenk für die lieben Kinder, zu Markte gebracht wird."

helfe nicht viel, [10]) und nur bei gewissen Personen; man könne das gelegentlich kurz und mit Energie thun“ (Cons. 41). Dagegen sei Kindern früh „Religiosität einzuflössen“ (Cons. 76), wobei „die Wunder der Natur die beste Grundlage zur Idee von der Grösse des Schöpfers“ darböten, um „künftig die Religion darauf zu bauen“ (Cons. 43).

In Betreff der sexuellen Mysterien drückt Wolf sich sehr behutsam aus. „Die Kinder mit dem Geschlechtstriebe bekannt zu machen kann gut sein und nicht gut. Es kommt viel auf das Subject und auf die Umstände an“ (Cons. 41). Und dabei besprach er auch das Capitel von den geheimen Jugendsünden. „Hier müsse man Beispiele anführen; Bücher könnten sogar schaden. Tissot schildere die Sache zu fürchterlich, und diess errege bei vorzüglichen Köpfen gerade die Begierde darnach. Hiebei komme es auch in Betracht, dass diess Uebel nicht immer von Verführung herrühre, sondern die Natur oft selbst darauf führe. Verhütung sei auch hier das beste, so dass man das schädliche nicht thun könne; deshalb müsse man sich um die Quelle des Uebels bekümmern, die Zöglinge einzeln kennen und die Verhütungsmassregeln darnach einrichten. Diese lägen schon in der vorher gegebenen physischen Erziehung. Ein anderes Mittel sei geordnete Thätigkeit. Sei diese in Fertigkeit übergegangen, so sei die Hauptsache geschehen. Das moralisiren hierüber gelte nur bei Subjecten, die man genau kenne“ (Cons. 40).

Zum Schlusse darf hier endlich Wolfs Ansicht über die Affecte nicht ausser Acht gelassen werden, insofern er dieselben mit Aristoteles als Mittel betrachtete, die, gehörig angewandt, Waffen der Tugend werden könnten. „Die sogenannten Leidenschaften,“ erzählt Körte (I. 125), „nahm er meist in Schutz — als die Quellen alles höhern Lebens und Strebens“; und wenngleich er „seine jüngern Freunde“ auch in dieser Beziehung vor allem Uebermasse warnte, „als wodurch nur gar zu leicht die Grundgesetze alles geistigen und leiblichen Wohlseins verletzt würden“, so liess er jene Trieb-

federn, welchen er selbst viel zu verdanken glaubte (Bd. I. 9), bei den seiner Leitung untergebenen Studirenden nicht unbenutzt (Körte I. 126. 223) und vertrat im Gegensatz zu der philanthropinistischen Nüchternheit *) überhaupt die göthesche Maxime:

> Ein Jüngling muss die Flügel regen,
> In Lieb' und Hass gewaltsam sich bewegen!

b. Geistesbildung.

Bei den zerstreuten Bemerkungen über das, was die häusliche Erziehung für geistige Weckung und Bildung der Kinder zu thun habe, berührte Wolf zunächst die Frage, wie man Verstandessachen zum Spiele mischen könne, indem er Cons. 42 darüber sagt: „Diess sind ernsthafte Spiele, d. h. Spiele, wodurch man die Seele auf das leitet, was sie fassen und womit sie sich beschäftigen soll. Weiss man diess zu machen, so kann man die Seele früh üben, wobei sich auch der Körper besser befindet. Bei Gelegenheit von Spielen kann oft ein Samen gestreut werden, der spät, aber gewiss reift" **).

Demnächst macht Wolf darauf aufmerksam, dass „man die natürliche Neugierde in Wissbegierde verwandeln müsse", und meint im Widerspruche mit Basedows Schule und Pestalozzi, man müsse im Anfange „die Aufmerksamkeit auf grosse und entfernte Gegenstände richten" und erst „von da zu den näheren übergehen" (Cons. 43). Dafür spreche die „philosophische Theorie" und die Erfahrung, dass „das fremde das Interesse vorzüglich an sich ziehe und dann

*) L. Wiese Die Bildung des Willens 38: „Ihre Jugenderziehung sollte nüchtern sein durch und durch, und sie wurde es; die im Gemüth sprudelnden Lebensquellen suchte man sorgfältig zu verstopfen und ahnte nicht, wie man der Jugend damit die Fähigkeit zu kräftigem Aufschwung und zugleich eine der wirksamsten Erregungen der Willenskraft nahm."

**) Körte erzählt von Wolfs eigner Kindererziehung (I. 112): „Alles, was die Kinder trieben, musste möglichst vollkommen getrieben werden. Jedes Spiel selbst ward auf irgend einen guten Gewinn für Geist und Herz, für Ohr, Auge und Hand bezogen, jede Neigung ward benutzt, jede Anlage genährt und geleitet."

erst das nähere komme". So sei es auch bei den Griechen gewesen, die „zuerst über die entfernten Gegenstände philosophirt hätten und dann erst auf den Menschen gekommen wären" (Cons. 44) *). „Ueber nähere Gegenstände," sagt er (Cons. 43), „haben Kinder keine Begierde etwas zu hören; über den Himmel aber, die Sterne, das Meer hören sie gewiss gerne viel. In der Naturgeschichte würden die auffallenden und ungewöhnlichen Partien, z. B. die Geschichte vom Elephanten, vorgenommen werden müssen, nicht aber die von den Karpfen in der Küche."

„Langeweile müsse zur Strafe gemacht werden" (Cons. 44). Das Kind habe „eine Neigung zum wunderbaren" (Cons. 43), und „man könne ihm schon Dinge sagen, die späterhin in den schwersten Wissenschaften vorkämen" (Cons. 44).

Wie Wolf die Wunder der Natur zur Grundlage des Gottesbegriffes und der Religion machen wollte, ist bereits oben angedeutet: bei sinnlichen Dingen empfahl er mit Comenius und Rousseau „vorzeigen und genaue Untersuchung" (Cons. 43).

> Segnius inritant animos demissa per aurem
> Quam quae sunt oculis subiecta fidelibus et quae
> Ipse sibi tradit spectator.

Auch meinte Wolf (Cons. 51), dass für „die praktische Anleitung zur Muttersprache die Eltern und frühe Erziehung sehr viel thun könnten"; wie denn nach seiner Ansicht dem Kinde noch vor dem schulpflichtigen Alter, und „ehe es lesen lerne, je nachdem sich dessen Fähigkeiten entwickelten, einzelne historische, geographische, Natur- und andere Sachkenntnisse rhapsodisch beigebracht, auch viel ver-

*) Auch in der Vorlesung über die Geschichte der griechischen Litteratur sagt Wolf bei der Philosophie (II. 343): „Hier fangen die Griechen nicht mit Untersuchung ihrer selbst an, sondern schauen um sich, erheben ihre Augen gen Himmel und suchen Facta und ihren Zusammenhang. Es ist dem Menschen natürlich ausser sich zu blicken und dann erst in sich, wenn er den Verstand schon an andern Dingen geübt, eine schöne Einrichtung der Natur; es ist eine Entfernung vom Egoismus. Diesen Gang finden wir auch beim einzelnen Menschen, und diesen Wink der Natur sollte man auch bei der Erziehung der Kinder benutzen."

ständliches, besonders leichte und nützliche Verse bis zum auswendiglernen vorgesagt" sein sollten (Cons. 75). Vgl. Cons. 50. 56 und O. Schulz Erinner. an F. A. Wolf 5. 7.

In der zuletzt genannten Uebung, bei welcher Wolf der eignen Kindheit und seiner Mutter sich erinnern mochte (Bd. I. 8), sollte namentlich auch die Phantasie nicht unberücksichtigt bleiben. „Je phantasiereicher ein Kind ist," sagte er (Vorl. IV. 101), „desto mehr kann für die nachherige Ausbildung gethan werden." Und so meinte er denn auch (Cons. 45), dass „bis ins siebente und achte Jahr Gedichte die Hauptsache sein müssten, denn auf dieses Alter mache die Poesie die trefflichste Wirkung, während es die höhere Schönheit der Prosa noch nicht empfinden könne: es gehe hier wie mit der ganzen Nation; der Uebergang in die Prosa sei sehr schwer". Vgl. Vorl. I. 31; II. 158.

Wenn Wolf aber für Kinder eine feste Tagesordnung schon im Interesse der Sittenzucht als nothwendig betrachtete, so sollten bei derselben später vorzugsweise die zu treibenden Unterrichtsgegenstände massgebend werden, und zwar im ganzen nach den althergebrachten Vorschriften, die Wolf auch bei seinen eignen Kindern befolgte (Körte I. 111).

„Die erste Frühzeit ist die beste für alles, was zugleich angenehm ist und das Gedächtniss beschäftigt; abends muss die zu treibende Sache vorbereitet werden *), dann drückt sie sich der Kinderseele tief ein. Das Gedächtniss wird auch durch eine bestimmte Zeit unterstützt; die Zeit nach Tische z. B. muss dem, wozu weniger Anstrengung der Denkkraft nöthig ist, oder mechanischen Beschäftigungen, dem rechnen, lesen, zeichnen, schreiben, der Musik, dem spielen gewidmet werden, und nicht Dingen für den Verstand, wie Entwürfen zu Aufsätzen und Studien der Mathematik" (Cons. 49).

*) Joh. Matth. Gesners kurbraunschw. Schulordnung §. 18 (in Mosers Corpus juris evangelicorum ecclesiastici II. 1214): „— man gewöhnt die Kinder an sonderlich vor schlafengehen dasjenige, was sie behalten wollen, etlichemal fleissig zu überlesen." Vgl. Bd. I. 10.

III. Pflichten des Hauses gegen die Schule.

„Der öffentliche Unterricht," sagt Wolf (Cons. 75), „kann seine Zwecke bei weitem nicht erreichen, wo nicht Eltern oder deren Stellvertreter kräftig dazu mitwirken, alles vermeiden, was dessen Wirkung hindern kann. Folgendes müssen daher Eltern, die durch eigne Einsicht nicht darauf geleitet werden, sich als strenge Massregeln vorschreiben."

„Die einmal gewählte Schule muss den Eltern so ehrwürdig sein, dass sie alles thun, was die Lehrer in ihrem mühseligen Geschäft fördern, alles abwenden, was ihnen die Fortschritte erschweren oder hindern kann. Es ist eine Versündigung am Gemeinwesen, das den Eltern diese so grosse (und ihnen unschätzbare) Gelegenheit zur Ausbildung ihrer Kinder giebt, wenn nicht alles geschieht, was die Eltern in ihrer Gewalt haben, den Nutzen des öffentlichen Unterrichts zu fördern und selbst zu erhöhen" (Cons. 78).

In solcher Absicht muss den Kindern „Gehorsam gegen ihre Lehrer eingeprägt werden. Daher die Eltern diese nicht anders als mit Liebe und Achtung behandeln und nie ein Misstrauen in deren Kenntnisse und übrige Amtsfähigkeiten setzen dürfen" (Cons. 76).

„Ausser unabwendbaren Noth- und Ehrenfällen*) muss man den Kindern nie gestatten eine Schulstunde zu versäumen; die Eltern müssen selbst jede Entschuldigung bei den Lehrern deshalb (durch mitgegebene Zettel) übernehmen" (A. a. O.). Vgl. Körte II. 206.

„Auch auf den häuslichen Fleiss müssen Eltern ein wachsames Auge haben, [11]) und wenn vielleicht die Lehrer in ihren Programmen gewisse Stunden zu häuslicher Wiederholung bestimmt haben, ihnen in solchen kein Hinderniss in den Weg legen" (A. a. O.).

*) Auch diess ist aus Gesners kurbraunschw. Schulordnung, wo es §. 208 (in Mosers Corpus juris evangelicorum ecclesiastici II. 1299) heisst: „Die Eltern und Vormünder sollen die Kinder auf keinerlei Weise ausser dem offenbaren Noth- und Ehrenfalle von Beobachtung der Schulstunden abhalten."

„Nur wenn die Eltern so mit den Lehrern gemeinschaftlich Hand ans Werk legen, kann Ordnungsliebe und Fleiss bei der Jugend befördert und die Arbeitslast bei der so beschwerlichen Unterweisung gemindert werden“ (Cons. 77).

Zweites Capitel.

Die Schule.

I. Nothwendigkeit und Werth fest bestimmter Schuleinrichtungen; Musterschulen als Mittel allmählicher Reform.

In dem Dedicationsschreiben an W. v. Humboldt vor den litterarischen Analekten (XIX) bezeichnete Wolf die Schulen als „heilige Werkstätten“ der Bildung und Gelehrsamkeit; und wie er überhaupt den Gedanken einer nationalen Schulordnung verfolgte (Bd. I. 198), so sprach er in dem erhebenden Gefühle, dass das deutsche Volk „lange schon das Verdienst habe für jede Art des öffentlichen Unterrichts thätiger und erfindsamer zu sein als andere“, auch bei dieser Gelegenheit den Wunsch aus, dass „weiterhin so viele ungleiche und willkürliche Anordnungen solchen weichen möchten, die als die zweckmässigsten und durchbildendsten sich empfählen“. Denn da Wolf wusste, wie „bei fest bestehenden Einrichtungen öffentlicher Schulen die mangelhaften Einsichten vieler Lehrer weniger schädlich würden“ (Göthes WW. XXXVII. 82), so war er der Ansicht, dass namentlich in Bezug auf den Lectionsplan und das Lehrziel (Cons. 208) durchgreifende Massregeln „allgemein aufs dringendste zu wünschen seien“ (Cons. 100), ohne deren „standhafte Ausführung“ auf diesem Felde nichts geschehen könne (Cons. 109).

„Wie wenig er indessen die Bedeutung und den Werth solcher Anordnungen überschätzte, das wird sich gleich im

nächsten Paragraphen zeigen und kann schon hier aus folgender Stelle eines Fragments ersehen werden, an welcher es in Betreff des Abiturientenexamens heisst (Cons. 205): „Und welches wären denn solche Einrichtungen? Das müssen wir gemeinschaftlich untersuchen, würden wir sagen, wenn wir anstatt unsere Privatmeinung zu schreiben die Sache in einem Cirkel erfahrungsreicher Schulmänner überlegten, denen am besten bekannt ist, wie jeder gegebene Antrieb auf die Jugend wirke, und die selbst mehrere treffliche Schüler, die sie aufzeigen können, der Universität geliefert haben. Vielleicht würden sich diese leicht vereinigen über das, was hier den meisten Vortheil und den wenigsten Nachtheil verspreche. Alle werden indessen gleich darüber ohne Umfrage einig sein, dass das, was man wünscht und gern durch äussere Einrichtungen bewirken möchte, da es von innern Motiven ausgehen muss, in guten, d. h. mit kundigen und thätigen Lehrern besetzten Schulen von selbst entstehe, dass diese von beschränkenden Anstalten in jeder Art mehr leiden, die vielen schlechten aber dadurch wenig gebessert werden. Da aber wenig doch etwas ist, so wird der Nutzen gewisser Anordnungen unleugbar sein, um den gedachten Zweck möglichst zu erreichen, wenigstens so lange, als man nicht überall bemüht ist die besten, zur Jugendbildung begabtesten Subjecte durch zeitige Auswahl und Förderung ihrer Studien, so wie nachher durch bessere Dotirung ihrer Stellen einem Stande zu gewinnen, den man an so vielen Orten grösstentheils seiner eignen geistigen Belohnung überlässt. Denn man mache nur in einem kleinen Districte den Anfang mit wahren, ernstlich gemeinten Schulverbesserungen, wodurch Musterschulen entstehen, und bald werden sich die wohlthätigsten Folgen zeigen. Im entgegengesetzten Falle wird alles einzelne eingreifen der Regierungen in den Unterricht nicht eben viel nutzen.“

Und diese Musterschulen als Mittel allmählicher Schulreform werden auf einem unter Wolfs pädagogischen Papieren in der königl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrten Blatte noch bestimmter empfohlen: „In jedem Lande muss man Muster-

schulen einzurichten suchen, wo neue Methoden von vorzüglichen Lehrern, welche künstlerische Anlagen zur Didaktik haben, geübt werden, von wo aus dann die Lehrer in andere Schulen versetzt werden.“ Vgl. Beil. XIII. No. X in Bd. I. 264.

II. Schulregiment.

„Le difficile est de ne promulguer que des lois nécessaires, de rester à jamais fidèle à ce principe vraiment constitutionnel de la société, de se mettre en garde contre la fureur de gouverner, la plus funeste maladie des gouvernemens modernes.“ Dieser Satz des Marquis von Mirabeau, den W. v. Humboldt als Motto auf seine Ideen zu einem Versuch die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen setzte, er war auch ein Grundsatz Wolfs, und Körte erzählt (I. 177), dieser habe von der endlosen Beamtenschreiberei einst witzig geäussert: „Wie man zu sagen pflegt, die Bäume schlagen heuer ins Laub, so schlägt heuer die Regierung ins Papier.“

Demzufolge wünschte Wolf, dass den Schulen nach gesetzlicher Feststellung ihrer Grundverfassung möglichst viel Spielraum zu freier Entwickelung von innen heraus gelassen würde, und dass auf diesem Gebiete nicht bureaukratischer Schematismus, sondern der Geist regiere.

Diess erhellt schon aus dem Raisonnement, mit welchem er auf seine Musterschulen kommt. Auch bemerkt Wolf in dieser Beziehung ausdrücklich (Cons. 188): „Ueberhaupt müsste wol Schreibarbeit gemindert, innere Thätigkeit befördert werden“, zumal da durch alle Controle „ohnehin bloss das wollen bei mittelmässigen und schlechten Lehrern ein wenig vermehrt werden könne, das können beinahe gar nicht“ (Cons. 178). Vgl. Beil. XVII in Bd. I. 276. Und in demselben Geiste schreibt er an H. P. H. in C. (Cons. 74): „Mögen Sie mit ihren jüngern Unterlehrern alle diese Vorschläge, die keine Vorschriften sind, in dem Geiste auffassen, worin ich sie schreibe, und davon soviel benutzen, als jeder kann und

will. Denn auf diese beiden Hülfsverba kommt ja in jedem Geschäftskreise alles an, und so auch in der Schule. Ohne sie hilft alles klagen nichts, und es ist der unwürdigste Papierverderb, der von oben her mit papiernen Aufmunterungen und Anordnungen getrieben wird.“

„In dem Gymnasium eines deutschen Landes, wo die Aussprache im Anfange und am Ende der Wörter zwischen b und p, d und t keinen Unterschied macht, wurde nach einem Examen, wo man diese Buchstaben bis zum Doppelsinne verhunzt hatte, von einem Oberschulrathe, der vor kurzem selbst erst angefangen hatte seine Aussprache in diesem Puncte etwas zu berichtigen, eine Weisung an den Rector in einer Verordnung gegeben, dass hinfort b d und p t richtig gesprochen werden sollten. Der Rector verlas vor den obersten Classen das Clementissimum, natürlich so, dass den zuhörenden sehr unklar blieb, wovon die Rede war; doch schloss er mit einer nachdrucksvollen, jeden Buchstaben hart vortragenden Ermahnung das weiche b immer wirklich weich, das harte aber hart auszusprechen und hatte wirklich den Glauben an die Wahrheit der Erinnerung. Von der Wirkung aber hörte man in den nächsten Prüfungen nichts, und noch bis itzt spricht man dort alles weich aus.“

„In den meisten Fällen fehlt nur leider vielen Lehrern ein ernstlicher Wille, oder dieser wird ihnen durch die, welche ihn zu erregen oder zu erhöhen berufen sind, auf vielerlei Weise geschwächt und verkümmert, so dass sie am Ende mit dem wollen auch das können einbüssen. Wohl Ihnen, dass Sie in ihren Verhältnissen zu den Obern und allen ihren Mitarbeitern so viele Zufriedenheit finden.“

Ueber die Organisation der Unterrichtsbehörden hat Wolf näher sich nicht ausgesprochen, ausser dass er nach einem seiner Gutachten über den Entwurf zum Abiturientenprüfungsreglement vom 25. Juni 1812 im allgemeinen Vereinfachung derselben anempfahl *) und in seinen Vorschlägen zur

*) Die bezügliche Stelle lautet Cons. 199: „Vor langen Zeiten, als man

Verbesserung der halleschen Universitätseinrichtung vom 11. Mai 1803 die Aufsicht der Geistlichen selbst über die Elementarschulen in Frage stellte (Beil. III. a. 2 in Bd. I. 235), die er in seinem unterm 24. December 1798 dem Staatsminister von Massow eingereichten Gutachten noch als selbstverständlich angenommen hatte (Beil. XII. No. VI in Bd. I. 260. Vgl. Körte I. 214). Für die Gelehrtenschulen forderte er einen „allgemeinen Visitator von Ansehn und Sachkenntniss“ (Cons. 178), wie er selbst in Berlin es zu werden wünschte, und sagt über die Beaufsichtigung dieser Schulen in einem der bei Einrichtung des philologischen Seminariums zu Halle aufgesetzten Entwürfe (Körte I. 212): „Ist es der Fall, dass der Professor eloquentiae zugleich der Ephorus der Gelehrtenschulen ist, wie im hannöverschen zu Gesners Zeit der Fall war, so sind die Seminaristen auch nach dem Ende der Universitätsjahre noch in Verbindung mit ihm, was, wenn er ein gelehrter und der Methodik kundiger Mann ist, jenen wie andern geschickteren Lehrern angenehm sein muss. Die guten Lehrer würden sonst bewährte Zeugen ihrer Verdienste entbehren. Nur unwissende werden sich unwissende Aufseher wünschen oder noch lieber gar keine, was jedoch wol nur bei der schechtesten Verwaltung der Schulen der Fall sein kann.“ Vgl. Beil. XIII. No. XI extr. in Bd. I. 264 und Beil. XVI in Bd. I. 273.

III. Schulorganisation.

In Betreff der Schulorganisation hat schon J. G. E. Föhlisch bemerkt (Schulschrr. 278), dass Wolf „auf Trennung der Volks- und Bürgerschulen und auf Selbständig-

in Deutschland noch gründlicher studirte, würde man über solche Weitläuftigkeiten gar sehr gelacht haben, die jetzt dem Staate jährlich an etliche tausend Thaler kosten, wenn man bedenkt, welche Personen für solche Geschäfte ohne Grund und Nutzen bezahlt werden. Schon die wissenschaftlichen Deputationen sind überflüssig, am meisten hier, wo es ja gelehrte Staatsräthe zum examiniren giebt, wie ehemals im Oberconsistorium und Oberschulcollegium examinirt wurde. Doch die Figuren auf dem Theater haben sich gewaltig vermehrt; der Himmel gebe, dass auch das Spiel besser werde. Wohl einem, der in der Stille zusehen darf.“

keit der gelehrten Anstalten drang", obgleich er über die beiden ersten Arten von Schulen meist eben nur bei dieser Grenzregulirung sich ausgesprochen hat, und auch das auf Verbesserung der Bürgerschulen bezügliche Gutachten an den Staatsminister von Massow, welches im ersten Bande dieses Buches als Beil. XII abgedruckt ist (256—261), in der Organisationsfrage eigentlich nur auf den allgemeinen Wunsch einer gleichförmigern Nationalerziehung sich beschränkt. Alle Fachschulen aber und die Mädchenschulen hat Wolf überhaupt unberücksichtigt gelassen, so wenig ihm die Wichtigkeit der Erziehung des weiblichen Geschlechts entging, über welche er in einem die Pädagogik im allgemeinen betreffenden Fragmente schreibt (Cons. 66): „Ut παίδων, ita puerorum nomine etiam muliebrem sexum comprehendi facile apparet. Hanc educationis partem tantum non penitus neglexerunt veteres pessimo publico. Nunc necessitatem eius et utilitatem agnoscimus omnes. Nos vero in hac praeceptione eam modo universe et obiter respiciemus."

Was die Schulen „für den künftigen Gelehrtenstand" anlangt, so zog Wolf, der den eigentlichen Gymnasialunterricht zwischen die „zwei am meisten entscheidenden Zeitpuncte des jugendlichen Alters" legte (Cons. 213), zwischen das dreizehnte oder vierzehnte und siebzehnte oder achtzehnte Lebensjahr (Cons. 65. 70. 203. 205. 293), allen andern Anstalten diejenigen vor, „die erst im dreizehnten oder vierzehnten Jahre bezogen würden und nur aus zwei bis drei Classen beständen", wobei „es sich aber von selbst verstehe, dass diese selten viel fruchten könnten, wenn nicht in den sechs bis sieben Jahren vorher ein trefflicher Grund für Charakter und Studirkunst gelegt worden sei" (Cons. 80).

In andern Gymnasien und zur Universität vorbereitenden Stadtschulen wünschte er mindestens die oberste Classe (Cons. 213), eigentlich die beiden obersten von solchen rein zu halten, die nicht studiren wollten. Denn er meint freilich einmal (Cons. 143): „Man sei ja nicht verdriesslich, wenn künftige Buchhändler, Buchdrucker und dergleichen Genossen sich herauf-

machen in den Classen, — falls sie nur andere nicht hindern, stören," gab im allgemeinen aber brieflich einem ihm befreundeten Schuldirector den Rath (Cons. 81): „Da es schwerlich möglich sein wird von allen drei obersten Classen jeden abzuhalten, der nicht dereinst die Akademie besuchen will, so suchen Sie ja wenigstens die zwei ersten ohne Mischung zu erhalten und einigermassen schon die dritte. Diess wird dadurch geschehen können, wenn Sie dieser, und dieser allein, in manchen Stunden Doppellectionen geben, wozu Ihre neun Lehrer schon zureichen können." Und so sagt er Cons. 143: „Bis Unter-Tertia alle, die zu jeder andern edlen Thätigkeit nachher übergehen wollen als zur gelehrten; selten bis Ober-Tertia und Secunda", wie er denn auch in seinem 1803 für die philosophische Facultät zu Halle entworfenen Gutachten die untern Gymnasialclassen als „Bürgerclassen der Gymnasien" bezeichnete (Cons. 99 u. 101).

Wer zu einer „unlitterarischen Lebensart" übergehen wolle und eine höhere Ausbildung wünsche, der solle dieselbe in den „sogenannten Realschulen" suchen, die vermuthlich fortfahren würden, den ausführlichen Unterricht in Sachkenntnissen zu einem Unterscheidungszeichen von ordentlichen Gymnasien und Lyceen zu fordern" (Cons. 101); im Nothfalle könnten auch die letztern durch Dispensationen und Parallelstunden Aushülfe gewähren (Schullectionenschema Cons. 172. Vgl. Cons. 234. 251) *).

Nach dieser Auseinandersetzung wünschte Wolf ausser den Elementar- und Volksschulen Bürger- oder Mittelschulen, die bis Ober-Tertia gingen, und über diesen stehend einerseits dreiclassige Gymnasien, andrerseits Realschulen; oder aber wo diese Trennung der höhern Schulen nicht durchzuführen wäre, eine solche Gliederung derselben, dass sie in ihren untern Classen die Bürger-

*) Cons. 143: „Künstlerische Köpfe sind eher zugleich mathematische als philologische. Auch jene müssen in Gymnasien eine sichere Grundlage erhalten."

schulen repräsentirten, in den obern mit jeder höhern Classe reiner den Gymnasialcharakter ausprägten.

Jedesfalls sollten die Gymnasien „Stützen echter classischer Gelehrsamkeit werden" (Cons. 165. Vgl. 234 u. 250), und aus ihnen Männer hervorgehen, die „sich mit den Producten der interessantesten Völker bekannt zu machen wünschten, um für sich etwas zu haben, was sie nicht handwerksmässig trieben" (Cons. 65) *). Denn „obwol," sagt Wolf in dieser Beziehung (Cons. 212), „unser näheres Augenmerk das Staatsbedürfniss ist, dass es bei Besetzung derjenigen Aemter, zu welchen gelehrte und auf Universitäten fortzubildende Kenntnisse gehören, niemals an hinlänglich tüchtigen Bewerbern fehle, so verkennen wir doch nicht den höhern Zweck, — die Begünstigung der allgemeinen Deutschland Ehre bringenden Gelehrsamkeit selbst, insofern diese noch durch andere als durch die Verwalter öffentlicher Stellen erhalten werden kann" **).

Uebrigens war Wolf der Ansicht, wer nicht studiren wolle, der solle die gelehrten Sprachen auch lieber gar nicht lernen.

Hanhart (Erinner. 5) und Föhlisch (Progr. Wertheim 1849. p. 7) erzählen, dass er bei dieser Frage ziemlich derb werden

*) Wolf bei Körte (I. 192): „Das Hauptübel bleibt immer, dass man zu unserer Zeit nur um des Broderwerbes willen studirt. In Rücksicht der Humaniora gleichen die meisten dem Fuchse, welchem der Schwanz abgehauen war; er meinte, es sei nur eine unnütze Last. Man hält gern für unnütz, was man nicht hat oder nicht weiss, eine Art von Rache, die oft diese Studien trifft. Daher die wirklich greuliche Unterscheidung: Gelehrte und Weltleute, die bei den Alten undenkbar ist, und welche in der That undenklichen Schaden stiftet." Vgl. Cons. 254. 3 und Ueber ein Wort Friedrichs II. von deutscher Verskunst 63.

**) Heyne hatte in seiner neuen Schulverfassung und Schulordnung für die Stadtschule zu Göttingen geschrieben (Neues hannöver. Magazin vom 25. Junius 1798. 51tes Stück p. 828): „Meine guten Mitbürger werden es nun gewiss billigen, wenn sie sehen, dass forthin ihre Kinder nicht nur nicht zum studiren gereizt, sondern auch nicht ohne Prüfung zum studiren zugelassen werden; so werden sie nicht so oft den Kummer haben, dass sie bei aller bemerkten Unfähigkeit ihre Söhne doch studiren und nach den zurückgelegten akademischen Studien lange Jahre unversorgt vor ihren Augen umhergehen sehen." Wolf bemerkte dazu (Cons. 157): „Unversorgt, versorgen — ein Wort, das ins Hospital gehört." Vgl. Körte I. 62.

konnte, indem er den Bibelspruch anführte (Matth. 7. 6): „Ihr sollt das Heiligthum nicht den Hunden geben, und eure Perlen sollt ihr nicht vor die Säue werfen, auf dass sie dieselbigen nicht zertreten mit ihren Füssen und sich wenden und euch zerreissen.“ Auch schreibt Wolf in der Widmung des Museums der Alterthumswissenschaft an Göthe (VII): „Nur lassen Sie uns verhüten, dass zu diesen Orgien nicht das buntgemischte Volk ohne Vorbereitung und Andacht sich dränge, um mit dem Stabe der Begeisterung umherzutaumeln“; und in dem Collegium der Consilia scholastica erörterte er diesen Gegenstand ausführlicher (Cons. 64): „Was den Unterricht in den Sprachen betrifft, so hat man untersucht, ob das erlernen der alten Sprachen allgemein sein solle oder nur für gewisse junge Leute gültig sei.“

„Die Mönche z. B. mussten sich sonst mit alten Sprachen abgeben und die gleichzeitigen ebenfalls, um sich ausdrücken zu können; jetzt aber ist die deutsche Sprache so vorgerückt, dass es nicht mehr nöthig ist.“

„Aber man will doch einen Terminus setzen lernen.“

„Diess ist nicht nöthig; der Geschäftsmann bedarf der alten Sprachen nicht; sie sind so zu sagen zu gut für ihn, denn sie setzen sehr viel voraus. Ausnahmen finden statt, hier aber ist nur von dem öffentlichen Unterrichte die Rede.“

„Die Muttersprache, sagt man, hat noch viele fremde Wörter.“

„Man kann aber diese Wörter nicht immer aus der lateinischen Sprache lernen, und es ist besser sie in dem Sinne zu erklären, wie sie jetzt genommen werden.“

„Aber die Gründlichkeit geht hiebei verloren.“

„Diese bedarf z. B. ein Kaufmann etc. hier nicht.“

„Der Unterricht in der lateinischen Sprache bildet den Kopf.“

„Aber dafür ist in der Muttersprache vorher schon gesorgt.“

„Hiemit sind also die alten Sprachen von dem Volke ausgeschlossen. Aber es geht auch bis auf viele sogenannte studirte Leute, die aequo animo sich hierin unter die Ungelehrten zählen lassen können."

So wollte Wolf die Aerzte selbst vom lateinischen entbinden *). Wenigstens wirft er einmal hin (Cons. 174): „Lateinisch sollen sie alle verstehen. — Ist das gut? — Für den Theologen und Juristen freilich; aber auch für den Arzt? — Mir ist lieber aus als aus Celsus und Samonicus curirt zu werden. Man hofft vielleicht dadurch die Schulen zu verbessern; das wird man nicht."

Solches darf nun freilich mehr als ein augenblicklicher Einfall betrachtet werden, und merkwürdiger erscheint es, dass Wolf in dem 1803 für die philosophische Facultät zu Halle entworfenen Gutachten das griechische fast so wie das hebräische als obligatorischen Unterrichtsgegenstand eigentlich nur für die künftigen Theologen verlangte (Cons. 103): „Von dem griechischen und noch mehr von dem hebräischen können alle diejenigen ausgeschlossen werden, bei welchen sich keine vorzügliche Lust zu Sprachkenntnissen erwecken lässt, (diese dürften aber hernach sich nicht zum theologischen Studium entschliessen oder müssten, wenn sie noch gegen Ende der Schuljahre dazu Lust bekämen, dieser beiden Sprachen wegen wenigstens ein Jahr länger auf der Schule bleiben): die Erlernung des griechischen aber könnte immer als eine Belohnung für vorzüglichen Fleiss in den übrigen Lectionen, namentlich den lateinischen, mehr bewilligt als aufgedrungen oder mühsam empfohlen werden" (Vgl. Cons. 100 u. 197).

*) Eine scherzhafte Anmerkung über die Latinität der „Facultas salutaris" findet sich in Wolfs litterar. Anal. II. 304. Und überhaupt ist hier natürlich bloss von der medicinischen Praxis die Rede, hinsichts deren Wolf die Meinung hatte, dass sie lediglich auf einigen festen Regeln beruhe. „Gar oft," erzählt Körte (II. 139), „führte er den Medicinern die Behauptung des Dr. Mead zu Gemüthe, welcher sich anheischig machte die ganze gegründete Arzneikunde auf einen Bogen zu bringen." Dieser Dr. Mead aber war ein englischer Arzt und Bentleys Freund gewesen (Anal. I. 42. 73).

IV. Classification des Schülercoetus.

Selecta.

Ueber das Princip der Classification des Schülercoetus, über die Anwendung des sogenannten Generalclassen- oder Fachclassensystems hat Wolf sich näher nirgends ausgesprochen, doch sieht man aus seinem im ersten Bande dieses Buches als Beil. XIII abgedruckten Gutachten an Süvern vom 13. Januar 1812 (Bd. I. 275), dass auch diese Frage ihn beschäftigte.

Im allgemeinen setzte er die gewöhnlichen Generalclassen voraus, doch war ihm das Fachclassen- oder, wie er es nannte, Objectsclassensystem, welches er in seiner ilfelder Lehrerpraxis kennen gelernt hatte (Bd. I. 40), werth geblieben, und er konnte sich eines beifälligen „bene, optime!" nicht erwehren (Cons. 162), als er in Heynes neuer Schulverfassung und Schulordnung für die Stadtschule zu Göttingen die Bestimmung las (Neues hannöver. Magazin vom 25. Junius 1798. 51tes Stück p. 840): „Die alte Abtheilung nach lateinischen Classen ist ganz aufgehoben; es giebt keine Primaner, Secundaner, Tertianer u. s. f. mehr; ein jeder wird nach seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen in ganz verschiedene Sectionen und Abtheilungen gesetzt: er kann in der einen Lection in der ersten, in der andern in der untersten sitzen; aller Vorzug des einen vor dem andern hängt bloss vom Fleiss und vom guten sittlichen Betragen ab."

Grosses Gewicht legte Wolf bei Gymnasien auf die Einrichtung einer Classis selecta, durch die er namentlich gelehrte „Schulmänner von fern her zu erwecken" hoffte (Cons. 168).

„Eine Selecta," sagt er (Cons. 167), „muss ja geschafft werden in grössern Gymnasien, wo es Schüler eben giebt, die vor den übrigen der Classe zu weit vorgerückt sind und lässig werden müssen, weil sie wol Nacheifer erregen, aber nicht Gegenreiz empfangen können, besonders solche, die sich zu ihrem Hauptzweck Philologie schon bestimmt haben."

Wolf meinte nämlich, dass die Selectaner „in untern Classen etwas mit unterrichten könnten — unter Aufsicht und in dem Fache, worin sie sich einst auszuzeichnen gedächten“. Auch sollten sie „die Aufsicht führen bei etlichen Stunden, in denen die Tertianer für sich arbeiteten in den Schulzimmern: sie müssten ihnen mit Rath und helfen, sie unterstützen — inspic. Rectore“. Zur Belohnung seien solchen Jünglingen „besondere Stipendien auszusetzen“ (Cons. 168) und die Lehrer anzuweisen ihnen „ausdrücklich ein kurzes, auf ihre ausgezeichneten Schulkenntnisse, Lehrgaben und Sitten gehendes Zeugniss mit auf die Universität zu geben, womit sie sodann den Zutritt zum Seminar suchen dürften“ (Cons. 316). Vgl. ebendas. 108. 303 und Beil. III. a. 9 in Bd. I. 236.

„Habe man so eine Selecta und in Tertia Doppellectionen, so habe ein Gymnasium acht Classen statt sechs, doch genau genommen nicht.“ Uebrigens genüge es, „wenn neben einer Prima von 40 etwa 8 bis 10 Selectaner würden und als solche täglich zwei besondere Stunden hätten oder (= oder auch nur?) 10 die Woche“ (Cons. 168).

„Man gebe ihnen desto mehr Materialien und Anlass zu häuslichen Ausarbeitungen, wovon sie nur monatlich aufzuweisen hätten. Auf diese Art werde eigner Studireifer entstehen, und so werde eine festere Ausbildung des Geschmacks nachher den Jüngling auf der Universität hindern an elenden, rohen Vergnügungen Antheil zu nehmen; die so gewonnene Liebe zum studiren werde ihn den Werth seiner Zeit kennen lehren, und er werde, da er ohnehin später auf die Universität komme, nicht glauben, dass er noch nach dem cursus academicus Jahre übrig habe, um sich zu einem Amte nothdürftig vorzubereiten“ (Cons. 293).

V. Lehrer.

Es ist schon bei verschiedenen Gelegenheiten hervorgetreten, dass Wolf im Schulfache nicht Massregeln, sondern

Männer für die Hauptsache hielt, und wie er 1794 in der Vorrede zu seiner zweiten Ausgabe der Odyssee geschrieben (IV): „A magistrorum usu, fide et doctrina prope omnis pendet disciplinae utilitas“, so drang er bei jeder Gelegenheit auf Lehrer, welche „durch Kenntnisse, Methode und Neigung zu ihrem Geschäft“ den „öffentlichen Erwartungen“ entsprächen (Cons. 206), obschon er keineswegs verkannte, was diese Forderung in sich schloss, und dass zu jedem tüchtigen Pädagogen ein besonderes Charisma gehöre.

„Niemand,“ sagt er (Cons. 84), „sollte sich eigentlich einem Stande widmen, zu welchem ihn nicht eigne Neigung treibt; am wenigsten aber darf diess bei dem Schulstande der Fall sein. Denn nur eine ausserordentliche Liebe zu dem Geschäft, zu der Jugend selbst und eine von echter, innerer Religiosität ausgehende Neigung für die nächsten Generationen zu arbeiten kann die unsägliche Mühe, die mit diesem Stande verbunden ist, erträglich machen. Auf Belohnung darf er nicht rechnen, kaum auf Anerkennung. Sein Eifer muss von der Ueberzeugung ausgehen, dass sein Amt die höchste Würde habe, dass der Dank dafür in den Herzen seiner besseren Zöglinge fortlebe.“ Vgl. Miscellan. 168.

Und so giebt Wolf in scherzhaft-ernster Weise folgende „allgemeine Instruction für den gelehrten Schulmann in Deutschland“ (Cons. 85):

„1) Habe Geist, besitze die Kunst des selbstdenkens und vielseitige Kenntnisse, die gründlichsten in allem, was zur Grundbildung des Menschen und des Gelehrten gehört.“

„2) Besitze die Kunst andern deinen Geist mitzutheilen, sie auf allerlei Weise zum selbstdenken zu gewöhnen, doch so, dass sie durch Widerspruch nie andere beleidigen, und wisse ihnen gediegene, doch nicht zu vielartige Kenntnisse beizubringen.“ Vgl. Bd. I. 215. Not. 32.

„3) Habe einige Liebe zu allen den Studien, die du treibst, und zu den Jünglingen, die deiner Bildung anvertraut sind; doch, wo Collisionen entstehen, die grössere Liebe zu den letztern.“

„4) Sei ein moralisch höchst vollkommner Mensch, ohne alle Launen und von der leichtesten und zu jeder Zeit bereitwilligsten Thätigkeit.“

„5) Sei immer gesund und versteh' es, wo und wenn es nöthig ist, leidenschaftlich zu hungern.“

„6) Mache auf keine Achtung der Menschen und auf keine Dankbarkeit Anspruch und verachte dafür hinwieder allen Beifall derer, die dich verkennen.“

Auch in seinem Collegium der Consilia scholastica wies Wolf darauf hin, was für „ungleiche und disparate Eigenschaften“ ein Pädagog besitzen müsse (Cons. 19).

„Die Natur muss seinen Körper gesund und angenehm gemacht haben, denn der erste Eindruck ist sehr stark; das Nil admirari muss er ganz inne haben; auch muss er sich nicht ärgern können, und wäre auch von Bosheit die Rede, so wenig wie der Chirurgus sich über ein Geschwür ärgern wird. Er muss ferner eine grosse Festigkeit haben und überall auf den Menschen Achtung geben können, um sich einen Schatz von Beobachtungen zu sammeln. Aus diesen muss er sich feste Grundsätze ziehen, nicht viele, aber rechte, denn es sind nur wenige Maximen, die zum Grunde liegen. Er muss sich ferner eine allgemeine Notiz von allem menschlichen Wissen erwerben, d. h. eine encyklopädische. Aber hiebei muss er nicht stehen bleiben, denn dann fehlt ihm oft das, was der Zögling gerade lernen soll. Er muss also gründliche Kenntnisse besonders in denjenigen Wissenschaften haben, die den allgemeinsten Einfluss auf Humanität üben. Diese fördert z. B. die Poesie mehr als die Numismatik.“

Mit den Lehrern seiner Zeit war Wolf im ganzen schlecht zufrieden. Er äussert in demselben Collegium der Consilia scholastica (Cons. 12): „Gegen die Kunst selbst kann man aus der Menge schlechter Künstler nichts folgern; z. B. wenn viele Menschen Erzieher und Lehrer sind, mit welchen ein gebildeter Mann kaum eine halbe Stunde aequo animo reden kann, oder von denen er sich über irgend etwas ihnen sonst bekanntes belehren lassen möchte.“

Auch sonst setzt er ziemlich unwissende (Cons. 108. 116. 293. Vorl. I. 254. Vgl. Beil. XVII in Bd. I. 275), ungeschickte (Cons. 107. 187) und schwache (Cons. 193. 248) Lehrer voraus*), und weil er ihrer Gewissenhaftigkeit bei dem Abiturientenexamen misstraute (Cons. 180. 192. 248. Vgl. 307)**), so glaubte er 1811, es müsse in dem zu erlassenden Prüfungsreglement etwas gegeben werden, „das auch die Lehrer in Athem erhalten und zugleich sie, wo möglich, zwingen könne die von ihnen erkannte Wahrheit in den letzten Zeugnissen rein auszusprechen“ (Cons. 182).

Im übrigen möchte sich Wolfs Ansicht über die Lehrerwelt aus einem Excerpte ergänzen lassen, das aus den pädagogischen Papieren desselben schon Körte mitgetheilt hat (Cons. 81—84).

„Fragt man, von welcher Beschaffenheit Lehrer im Unterricht und im Vortrag sein müssen, so kommt man auf zweierlei Arten, beide von Werth: 1) die für sich kein eignes Studium treiben, in keiner Wissenschaft eifrig fortschreiten und der Welt Proben zu geben gedenken, sondern zufrieden sind, wenn sie nur stets das zu jeder Classe gehörige mit etwas Leben und Wohlbehagen vortragen. Sie haben ein gewisses Geschick das ihnen längst bekannte mitzutheilen, dass es den Schülern neu und anlockend erscheint und sie nicht merken, wie wenig Interesse der lehrende Geist für den Gegenstand nimmt. Diess die gewöhnlichsten Lehrer und wol im ganzen die besten und glücklichsten. Ihr Geschäft wird ihnen zum Handwerke, und sie sind glücklich, wenn es ihnen eine angenehme Gewohnheit bleibt. Wären sie von brennendem Eifer für das höchste der Wissenschaft entflammt, wo käme ihnen

*) So geht es wol auch vornehmlich auf die Lehrer, wenn Wolf in seinem Schreiben an den Geh. Cabinetsrath Beyme vom 19. September 1807 sagte: „. . . . im Schulfach (das im ganzen erbärmlich bei uns bestellt ist)“ (Rud. Köpke Die Gründung der königl. Friedrich-Wilhelmsuniversität zu Berlin 168). Vgl. Beil. XII. No. I und V in Bd. I. 258 und 259.

**) Das preussische Abiturientenprüfungsreglement vom J. 1788 bedrohte im §. 11 mit dürren Worten Unterschleife des Rectors oder der Lehrer mit „beträchtlichen Geldstrafen“.

die Geduld in einer niedern Sphäre jährlich dasselbe vorzutragen? *)

„Allein das ertragen dieser Last macht viele auch zu einem gefühllosen Stein, die alles mit Gleichgültigkeit, mit Gedankenlosigkeit, ohne Leben behandeln, so dass der Inhalt ihrer Lection wie etwas längst bekanntes sich ausnimmt, das keinen Menschen mehr interessiren könne. Diese trägen und unmethodischen Köpfe sind für die Schulen der grösste Nachtheil; ihre Stunden werden mit Schläfrigkeit, wol gar mit Widerwillen besucht, und das todte haftet nicht in den frischen Gemüthern.“

„. . . . Eine zweite Gattung von Lehrern besteht in solchen, die in irgend einer Wissenschaft mit eigner Erfindung arbeiten und ihre Schüler mit Ideen erwärmen. Die Natur, das Leben, das Weltall spricht durch sie, und die Schüler eilen ihnen mit Vergnügen zu. Es ist schon ein Glück, wenn jede Schule von dieser Gattung nur einen einzigen besitzt, damit die Wissenschaften in der Wiederkehr der Elemente — wie es leider fast unabänderlich geschieht — nicht ganz verhärten, und der Handwerksgeist der Lehrer wenigstens nicht auf alle Schüler übergeht. In den geistigen, mehr abstracten Wissenschaften ist diess durchaus nöthig, und eine allgemeine Belebung des Geistes wirkt hier für die Zukunft mehr als methodisches lehren und erlernen, das für das unkundige Gemüth nur Gedächtnisswerk wird. Freilich sollte eigentlich jede Wissenschaft wieder so mit Ideen belebt werden, allein der Lehrer kann auch hier leicht wieder zu viel thun, und wo es auf das einprägen sinnlicher Merkmale ankommt, ist der Denker oft nicht an der Stelle. Die Schüler lassen sich von ihm unterhalten und lernen bei ihm nichts, denn das formelle, mechanische lässt sich in spätern Jahren am wenigsten nachholen. Nun trifft es sich auch häufig, dass diese

*) Nur bis hieher ist das Excerpt von Wolf eigenhändig geschrieben. Zu dem letzten Gedanken des Absatzes vgl. Anal. II. 94. Not. 1 und 307. Not. 1.

begeisterten Lehrer über den Ideen, die sie selbst verfolgen, den Schüler, für den sie eigentlich wirken sollen, vergessen, Vortrag und Methode ganz verabsäumen und mit allen hohen Kenntnissen für die Schule wenig Nutzen stiften. Oft liegt es aber daran, dass man ihnen nicht die rechten Wissenschaften anweist, wo sie als Belebungsprincipe wirken könnten."

Ueber die Ausbildung von Lehrern für Elementar- und Bürgerschulen hat einiges Wolf in seinen unterm 24. December 1798 und unterm 30. April 1799 eingereichten Gutachten an den Staatsminister von Massow gesagt (Beil. XII u. XIII in Bd. I. 256—265. Vgl. Beil. III. a. 3 in Bd. I. 235), und im Gegensatze dazu, dass der Volksschullehrerstand in jener Zeit aus den heterogensten Elementen sich ergänzte und noch Friedrich II. auf seine Invaliden als die beste „Lehrerremonte" hingewiesen, ist es wol bemerkenswerth, dass Wolf schon im Jahre 1798 den Vorschlag machte selbst in gewöhnlichen Dorfschulen „nach geschehener Verbesserung der Stellen angehende Theologen, die keine ausreichenden Kenntnisse im ersten Examen bewiesen, ein paar Jahre" zu beschäftigen.

Wie für die Gymnasien aber, die nach dem vorhergehenden Paragraphen in einer Selecta ihre Lehrer schon auf der Schule sich erwecken sollten, unter der Einwirkung Wolfs die allmähliche Trennung des gelehrten Schulstandes vom geistlichen Stande sich vollzog und auf der Universität die Art der Ausbildung des erstern sich gestaltete, das ist im ersten Bande dieses Buches gezeigt, insbesondere bei der Schilderung des wolfischen Seminariums in Halle (94—104) und dann auch bei Gelegenheit seiner Vorschläge für das philologisch-pädagogische Seminarium in Berlin (177—180).

In Bezug auf den Ausweis über die Befähigung zum höhern Schulamt bemerkt Wolf bei Gelegenheit eines „Schema zum Universitätszeugniss" (Cons. 308), worunter aber, wie das Schema selbst zeigt, kein Abgangszeugniss, sondern ein Zeugniss im Laufe der Universitätszeit zu verstehen ist, dass zu den darin aufgestellten zehn allgemeinen Rubriken

bei künftigen Schulmännern die Bestimmung hinzukommen solle, „ob sie in einer obern oder mittleren oder untern Classe lateinischer Schulen zu gebrauchen sein möchten". Und ein Zeugniss dieser Art mochte ihm als das zweckmässigste auch für die von der Universität abgehenden Schulamtscandidaten vorschweben, [12]) nur dass dasselbe bei allen, die ordentliche Mitglieder eines philologischen Seminariums gewesen, nicht sowol auf ein strenges Examen als auf ihre wissenschaftlichen und didaktischen Leistungen in dieser Anstalt gegründet werden sollte (Bd. I. 178. Vgl. Körte I. 211. 213).

Ausführlicher hat Wolf über die Haltung von Probelectionen sich verbreitet, womit es bekanntlich ihm selbst in Osterode a. H. so wohl gelungen war. Er unterscheidet aber zwei Arten derselben (Cons. 87—92). Die „eine, die bisher seltener gebraucht sei, mache einen Theil der Examina aus" und dürfe „bei Candidaten, die es ausdrücklich wünschten, weil sie glaubten nach ihrem Naturell durch die grössere Freiheit, die ihnen die mehrere Selbstthätigkeit dabei gebe, ihre Gaben den Beurtheilern besser darzustellen" zur Ergänzung selbst der wissenschaftlichen Prüfung dienen. „Doch könnten diese Lectionen auch bloss auf die Behandlung der docenda gehen und selbst in den untern Classen der Schulen gebraucht werden, wenn sie nicht so viele Zeit wegnähmen, die Sache überhaupt nicht noch andere Hindernisse fände, und ein guter Examinator nicht oft schon durch Gespräche sich ziemlich über den Grad von Anlagen zur Methodik überzeugen könnte." Wo sie aber gehalten würden, sollten sie, wenn der Schulamtscandidat am Orte des Examens Lehrer zu werden gedenke und dort mehrere Schulen vorhanden seien, „lieber mit andern Schülern angeordnet werden, als bei denen jener eben angestellt werden solle, besonders wenn man einen unvortheilhaften Ausgang voraussehe".

Die andere Art von Probelectionen, die an manchen Schulen als Wettstreit unter den Bewerbern zum Behuf der Anstellung erfordert wurde, und von der Wolf erzählt, dass sie „vornehmlich im hannöverschen sehr feierlich

war" *), hielt er schon deshalb für nützlich, weil sie oft „das einzige Mittel sei, das die ansetzenden Patrone hätten, den Candidaten, welchen sie der höhern Behörde zur Confirmation, oft auch noch zu strengem Examen — und nach alter Manier bei offenen Thüren — vorstellten, in etwas näher kennen zu lernen".

Ferner diene sie dazu „einen Mann, den man auf fremde Empfehlung oder gar nach dem unsichern Rufe zu wählen mitunter genöthigt sei, doch auf eine ihn nicht drückende Art und ohne dass es den Namen habe einer öffentlichen Prüfung zu unterwerfen". So etwas aber dürfe „nützlich scheinen, zumal da man sagen könne, ein Rector, der seither in seiner Prima höchstens den Eutrop zu erklären gehabt, ascendire gar sehr, wenn er an einem bedeutenden Gymnasium nur in Tertia lehren müsse, da er dort auch in Prima zu lehren haben werde".

„Endlich sei es da, wo dieser Modus üblich, der einzige Weg, wie man die (zunftmässig) rite creatos magistros artium oder, wie sie sich jetzt nenneten, doctores **) prüfen und kennen lernen könne." Denn „auch bei einem gelehrten Magister sei es, wenn er Schulmann werden wolle, ganz nöthig Kenntniss von seinen Lehrtalenten zu nehmen,

*) Cons. 89: „Ausser den Patronen, dem ganzen Collegium der Lehrer, Ephoren und Geistlichen des Orts und den Schülern der künftigen Classe des Candidaten kommen viele Honoratioren der Stadt, wie etwa zu Probepredigten, deren Aehnlichkeit man ordentlich im Auge gehabt hat."

**) Wolf zog den Magistertitel vor (Anal. II. 371. Not. 4. Vgl. Körte II. 130). Ueber die Lehrerprüfung der Doctores rite creati sagt er Cons. 91: „Sie nochmals zuvor förmlich zu examiniren, wenn man vorher Mittel gefunden hat die Examina der philosophischen Facultäten wieder in Ehren zu bringen, scheint äusserst hart, da diese Examina die fruchtbarsten sind, die es giebt, sobald sie ordentlich gehalten werden. — Die Sache zwar wieder dahin zu bringen, halten mehrere Schriftsteller über das Universitätswesen für unmöglich, aber es bieten sich vielleicht bei Stiftung einer neuen Universität gute Mittel dazu an" (Vgl. bei Rud. Köpke Die Gründung der Friedrich-Wilhelmsuniversität zu Berlin 176). „Müssten aber diese schlecht bleiben, wie häufig seither, ... dann müsste der Staat sie freilich für null und nichtig erklären oder es wenigstens dadurch zeigen, dass man einen, der 4—6 Stunden lang schon von 8—10 Männern geprüft ist, durch die Hälfte oder ein Drittel dieser Zahl einer andern Behörde noch einmal prüfen liesse. Dagegen stellen sich aber grosse Schwierigkeiten, wenn aus Universitäten was tüchtiges werden soll."

und dazu würde die obige Art von Probelectionen dienen, in irgend einer dazu gewählten Schule angeordnet, oder wenn man gar kein Misstrauen von dieser Seite auf ihn selbst setze, wenigstens als Antrittsfeierlichkeit in eben der Schule, an die er treten solle".

Und bei dieser Gelegenheit bedauert Wolf (Cons. 90), dass „aus den deutschen Gymnasien und Universitäten alle Antrittsfeierlichkeit von Reden und Vorstellung des neuen Lehrers an seine Schüler verschwunden, eine Sitte, die z. B. in Holland und England noch nach alter Weise feststehe und so, dass alle Gehalte der Schulmänner und Professoren a die orationis aditialis angingen". Diess sei auch in Deutschland einzuführen und „so eine Gelegenheit zu benutzen, um auf Kopf und Herz der jungen Leute eindringend zu wirken", da sonst, „zumal an grossen Orten, die gemüthloseste Stimmung auf immer zwischen Lehrer und Schülern bleibe".

„Nur in seltenen Fällen," sagt Wolf (Körte I. 214), „ist zu wünschen, dass Schullehrer über das sechzigste Jahr ihre Stellen verwalten dürfen" *); und wie er als Visitator des joachimsthalschen Gymnasiums das Lehrercollegium durch Zuführung frischer Kräfte zu verjüngen suchte (Bd. I. 146. 151. 152), so sprach er überall dafür, dass „anstatt der abstehenden alten" mehr jüngere Lehrer anzustellen seien (Bd. I. 179). Vgl. Beil. XII. No. V in Bd. I. 259, Körte I. 218 und Föhlisch Schulschrr. 343.

Er war nämlich eifrig darauf bedacht, der in diesem Stande so leicht eintretenden Erstarrung auf jede Weise vorzubeugen. Aus diesem Grunde sollte das in Berlin zu er-

*) In dem Dedicationsschreiben an W. von Humboldt vor den litterar. Analekten VII: „War es doch bei den Römern, sobald sich ein eigner Lehrstand bildete, und bis in die an die Barbarei grenzenden Jahrhunderte erst herkömmlich, nachher gesetzlich öffentlichen Lehrern, namentlich unsern ältern Collegen, den griechischen und lateinischen Grammatikern und Rhetoren, schon nach zwanzig im Amte zugebrachten Jahren Befreiung von allen Berufsgeschäften zu bewilligen nebst Belohnungen, die bei der damaligen Welt einen Werth hatten. Gleichwol sah man unter den übrigen Ständen jener Zeit selten so junge Veterane, wie die neuere, die überhaupt ihre Ehrenkränze niedriger gehängt hat, zum Vorschein brachte."

richtende philologisch-pädagogische Seminarium auch „ältern, in ihren Studien stehen gebliebenen“ Lehrern Gelegenheit zur Fortbildung geben (Bd. I. 178), und nie versäumte er gelehrten Schulmännern wissenschaftliche Studien zu empfehlen, als Organ zur Darlegung derselben namentlich auf die Programme verweisend.

„Wann werden,“ sagt er (Cons. 152), „unsere gelehrteren Vorsteher von Gymnasien wieder anfangen da, wo programmenschreiben üblich ist und oft auf deren Druck viel Geld aus Schulcassen verwandt wird, dazu recht würdige Gegenstände aus litterarischen Gebieten zu wählen und auf eine würdige Art lateinisch zu bearbeiten? Schwerlich giebt es ein besseres Mittel für sie ihre Fortschritte in Gelehrsamkeit oder in Methodik des Unterrichts ihren Beurtheilern von Zeit zu Zeit darzulegen. Und wie viele auch wenig Zeit kostende kleinere Untersuchungen“

Dasselbe Verlangen spricht er in dem Dedicationsschreiben an W. von Humboldt vor den litterarischen Analekten aus (XIV) *) und bringt in dem letzten Hefte dieser Zeitschrift (II. 368) namentlich Vorarbeiten zu einem griechischen und lateinischen Thesaurus in Vorschlag. „Doch was sich nicht auf einmal zu Stande bringen lässt, möchte sich wol allgemach auch in Deutschland bewirken lassen. So drängt sich der Gedanke auf, welche schöne Vorsammlungen zusammen kommen müssten, wenn nur in einem und andern Theile unseres Vaterlandes die gelehrtesten Schulmänner von einsichtigen Aufsehern aufgefordert würden zu ihren Programmen

*) Es heisst an der mit andern Urtheilen über Schulprogramme auch in Seebodes Archiv (I. 702) abgedruckten Stelle: „Denn bei aller Hoffnung auf verbesserte Schuleinrichtungen zu mehrerer Wiederherstellung der alten Gelehrsamkeit erhält man kaum aus einer und der andern Gegend jährlich etliche gute lateinische Programme über würdige Gegenstände, wie sie ehedem an vielen Orten durch Sitte oder Gesetz vorgeschrieben waren. Sie müssen nämlich wissen, dass ich noch immer pedantisch genug denke, um dem Gebrauche des lateins für diese — nach Klopstocks Ausdruck — Schulnothdurften wieder eine viel grössere Allgemeinheit zu wünschen. Denn wo andersher als aus den Gymnasien soll man die Verbreitung gelehrter Sprachkenntnisse erwarten, wenigstens die Liebe zu ihnen?“ Vgl. Vorrede zu Platons Gastmahl XXVI und Vorl. I. 269.

den Stoff aus der Lexikographie beider Sprachen planmässig zu wählen. Leicht liessen sich so alljährlich ein paar Dutzend solcher Schriften erwarten, worin bald ganze kürzere Autoren für den Thesaurus erschöpft, bald einzelne schwierige Artikel nach einem höhern Ideal als bisher behandelt, bald die Lücken, die Gesner und Forcellini gelassen haben, ausgefüllt werden könnten."

Zum Schluss endlich muss ich hier auch noch der Antipathie gedenken, die Wolf gegen den Professortitel bei Schulleuten hatte, „ein Sitte", wie er in seinen durch R. Köpke veröffentlichten Universitätsvorschlägen vom 19. September 1807 sagt (a. a. O. 171), „die von Gesner und Ernesti zwischen 1735—50 oft scharf gerügt wurde und im sächsischen, hannöverschen u. s. w. nie aufkam". Und so schreibt Wolf in einem fingirten Schülerbriefe (Cons. 93): „Freue Dich, liebster Vetter! Unsere Schule ist nun auch vornehmer geworden, und somit wir sämtlichen Mitglieder des Gymnasiums*). Unsern Lehrern hat nämlich der edelmüthige Fürst den Professorcharakter beigelegt; heute vor acht Tagen haben wir sie zum ersten Male so angeredet. Nur einer versprach sich heute, da er im heftigen Gefühle eines Naturdrangs um hinausgehen bat Meinst du nicht, werthester Vetter, dass, wenn das bei den Schulen so fortgeht, endlich der Klage über Charakterlosigkeit der jetzigen Zeit abgeholfen werden und zugleich die Schulen in den florissantesten Zustand kommen dürften? — Uebrigens hoffe ich nun auch ganz anders zu lernen als sonst und noch ganz anders zu profitiren: denn, wie der oberste Professor gestern sagte, der Titel kommt her von profiteri."

Und zum Theil war Wolfen dabei augenscheinlich die Profanation des „alterthümlichen, ehrwürdigen Namens"

*) Bei R. Köpke a. a. O.: „Giebt es doch itzt — in den tandreichen Zeiten — nicht einmal mehr Schüler: im Schulprogramm der Rectoren finde ich sogar wie in Académies des sciences Mitglieder der zweiten, dritten Classe: kurz sogar das Wort Schüler ist unedel geworden; am Ende, glaube ich, wird Plato des Socrates — Scholar. Denn diess Wörtlein gilt schon eine Note höher." Vgl. Körte I. 71.

zuwider, der durch Missbrauch in einigen Ländern so sehr gelitten hätte, dass neben Professoren der Eloquenz auch Professoren der Bauchredekunst an Strassenecken und in öffentlichen Blättern genannt würden" (Cons. 279). Ausserdem scheint er in der That gefürchtet zu haben, dass in Folge jenes Titels Lehrer und Schüler über ihre Sphäre sich versteigen, und die Schulen dadurch zu universitätisch werden könnten. Wenigstens heisst es an einer Stelle des erwähnten Schülerbriefes (Cons. 94): „Sonst hatten wir des Dienstags eine Conjugir- und Analysirstunde; jetzt aber ist die weggefallen, und wir haben einen zusammenhängenden Vortrag über die Principia aller Sprachen gehabt, dem es sich sehr angenehm zuhörte. So werden wir auch anstatt der Geographie zunächst die Statistik haben, und wenn Zeit übrig ist, eine Theorie über die Regierungsformen ohne Vorzüge und Mängel." Und an einer andern Stelle desselben Briefes (Cons. 93):

„Schon nennt man uns ausser den Classen Herren; nun, hoffe ich, werden wir es auch in den Classen werden; denn Professor und Herr gehören doch, wie mein ältester Bruder sagte, ebenso zu einander, wie Vater und Sohn. So bin ich denn nun, wozu es in Sachsen nie gekommen wäre, im vierzehnten Jahre Herr geworden und bitte Dich deswegen sehr meinem Vater ein gut Wort zu geben, dass er mich nun auch bald confirmiren lässt. Denn es gefällt mir gar nicht so unter den grössten Mitgliedern des Gymnasiums zu sein, mit ihnen in Orden zu treten, Ständchen zu bringen und — wenn die Polizei nicht zu grob ist — auch mitunter nach Studentenmanier Fenster einzuwerfen, ohne noch ein vollständiger Mensch zu sein."

VI. Aeussere Ausstattung der Schulen.

Da bei der von Wolf intendirten Trennung des gelehrten Schulstandes vom geistlichen Stande eine grosse Anzahl von Schulstellen, die bis dahin Durchgangsposten ins Predigt-

amt gewesen waren, nun Aemter für die Lebenszeit wurden: so hatte Wolf doppelte Veranlassung des alten Wortes τὰ χρήματα νεῦρα τῶν πραγμάτων auch auf diesem Gebiete zu gedenken und zunächst auf bessere Besolduug der Lehrer zu dringen. Und diess hat er denn an seinem Theile auch wiederholentlich gethan (Bd. I. 98, Epistola an Reiz vor der Leptinea XVII, Dedicationsschreiben an W. von Humboldt vor den litterar. Analekten VI). Vgl. Cons. 206 und Beil. XII No. V in Bd. I. 259.

In derselben Absicht ist das Cons. 86. No. 10 abgedruckte Bruchstück geschrieben, welches nach einer handschriftlichen Notiz (Bd. I. 216. Not. 33) in der Vorrede oder am Schlusse der von Wolf beabsichtigten neuen Schulordnung für deutsche Gymnasien seine Stelle finden sollte: „Das hier angeordnete aber wird gewiss seine allgemeinere Wirkung verfehlen, wenn die obern Behörden nicht mehr, als es bisher geschehen ist, die Mittel herbeischaffen, um der verdienstlichen Thätigkeit hinreichende Belohnung und öffentlichen Lehrern jeder Art eine sorgenfreie und bequeme Existenz zu geben. Hiezu muss ein viel grösserer Theil der Staatseinkünfte verwandt werden; [13]) und jeder Ort muss (es empfinden) sich davon überzeugen können, dass manche gesteigerte Abgabe unmittelbar in die Schulcasse fliesse" *). Auch sonst will Wolf die Schulen

*) Wolfen scheint hiebei der Gedanke vorgeschwebt zu haben, den W. von Humboldt in seinem Antrage auf Errichtung der Universität zu Berlin ausspricht (Ges. WW. V. 330): „Die Nation nimmt mehr Antheil an dem Schulwesen, wenn es auch in pecuniärer Hinsicht ihr Werk und ihr Eigenthum ist, und wird selbst aufgeklärter und gesitteter, wenn sie zur Begründung der Aufklärung und Sittlichkeit in der heranwachsenden Generation thätig mitwirkt."

Merkwürdig bleibt der Schluss des im Texte angeführten wolfischen Bruchstücks, wenn er auch bloss als ein Ausfluss augenblicklicher Resignation zu betrachten ist (Bd. I. 128. Not. 21): „So lange man noch nichts bedeutendes hierin thun kann, ist es unrathsam den geistlichen Stand von dem Schulstande (durch scharfe Abgrenzung) so trennen zu wollen, wie man vor einiger Zeit anfing. Vielmehr muss man das dritte Jahrzehnt des Lebens — —," eine Aposiopesis, die augenscheinlich auf den Ausspruch Luthers hinauslief, der in einer seiner Tischreden sagte (Ausg. von C. Ed. Förstemann II. 406): „Aber wenn einer hat Schule gehalten ungefährlich zehen Jahr, so mag er mit gutem Gewissen davon lassen; denn die Arbeit ist zu gross und man hält sie geringe."

reicher ausgestattet wissen. Denn abgesehen davon, dass er an jedem grössern Gymnasium eine Bibliothek voraussetzt, [14]) verlangt er auch, dass „in den obern Classen oder wenigstens in jeder obersten Classe" neben manchen andern Hülfsbüchern für das lateinische Gesners Thesaurus und das Lexikon von Forcellini, für das griechische der Thesaurus von H. Stephanus und Joh. Gottlob Schneiders kritisches griechisch-deutsches Wörterbuch, die „für den Lehrling zu theuer" wären, „in verschlossenen Schränken" stehen sollten (Cons. 115. 143). Ausserdem dürften wie Schwamm und Tafel, so „an den Wänden Karten in keiner Schule fehlen", ebenso wenig die nothwendigsten naturwissenschaftlichen „Instrumente und Apparate" (Cons. 143); für „bessere Schulen" aber seien auch „kleine antike Kunstwerke, vorzüglich Gemmen" wünschenswerth (Cons. 140), auch wol, dass „ein Flügelinstrument in dem ersten Lehrzimmer" sich befinde (Cons. 142). Vgl. Bd. I. 148. No. V.

VII. Innere Ordnung der Schule.

Da Wolf die Aufsichtsbehörden des Schulwesens im ganzen auf die Feststellung und Aufrechthaltung der allgemeinen Schulverfassung beschränkte und der freien Selbstentwickelung der Schulen möglichst viel Spielraum zu lassen wünschte: so sollte nach seiner Ansicht die innere Ordnung derselben zumeist von den Schulvorständen ausgehen und an höhern Lehranstalten insbesondere die Einrichtung des Lectionsplans und die Unterrichtsmethode, die Schulpolizei und Disciplin*), die Umsetzung und Versetzung der Schüler in den wöchentlichen Conferenzen vom Director oder Rector mit dem Lehrercollegium berathen und bestimmt werden. Diese Auffassung zeigt Wolfs Excerpt aus Heynes neuer Schulverfassung

*) Bei diesen beiden Ausdrücken mochte dem ältern pädagogischen Sprachgebrauche ein ähnlicher Unterschied vorschweben, wie ihn Herbart zwischen Regierung und Zucht aufgestellt hat, insofern der Zweck der Regierung in der Gegenwart, der Zweck der Zucht in der Zukunft liege, die erstere auf Fehler gehe, die der Zögling mache, die letztere auf Fehler, die er habe (Thaulow Gymnasialpädagogik 188).

und Schulordnung für die Stadtschule in Göttingen vom Jahre 1798, welcher er in dieser Beziehung nur den Wunsch hinzufügte, dass in den Conferenzen „dem Director etwa zwei Stimmen“ gegeben und aus den Conferenzprotokollen die „Resultate und eingeführten Institutionen dann in ein Reinbuch“ geschrieben werden möchten (Cons. 163). Ausserdem scheint Wolf für halbjährliche Versetzungen (Cons. 215) und darauf berechnete halbjährige Lehrcursus (Cons. 104 und 162) gewesen zu sein.

Die Schulzucht sollte abhaltend und anhaltend den nächsten Zweck der Schule, den Unterricht, in seiner geist- und gemüthbildenden Einwirkung unterstützen und die moralische Erziehung des Hauses vervollständigen und ergänzen. Hierauf „müsse auch in gelehrten Schulen mehr als bisher Rücksicht genommen“ und dieselben „dadurch von der einseitigen Schätzung der litterarischen Ausbildung abgebracht werden“ (Beil. XII. No. III in Bd. I. 258). „Mit der physischen Erziehung hat der Lehrer weniger zu thun,“ sagt Wolf, indem er von den Leibesübungen als einem besondern Unterrichtsgegenstande absieht (Cons. 20), „es müssten denn schlimme Angewöhnungen sein, die er auszurotten hätte.“ Ja in seinem Widerwillen gegen die Periergie pädagogischer Aretalogen bemerkt er selbst einmal (Cons. 21): „Ein Lehrer in obern Classen kann zwar durch eingemischte Gedanken zur Erziehung beitragen, aber er ist eigentlich bloss Lehrer.“ Als solcher habe er mit „Gedächtniss, Einbildungskraft und Vernunft“ zu thun. „Das Begehrungsvermögen und Gefühlsvermögen bilde sich dabei von selbst und man brauche kein besonderes Augenmerk darauf zu richten.“

In dem Berichte über das joachimsthalsche Gymnasium, den Wolf unterm 18. Februar 1809 bei der Section des Cultus und öffentlichen Unterrichts einreichte, schrieb derselbe (Bd. I. 148): „Ich würde rathen die neuen halbjährigen Lectionen nach einer in ausländischen Gymnasien üblichen trefflichen Sitte mit Vorlesung, Erkläruug und Commentirung der ältern Gesetze anfangen zu lassen, auf welche Stunde dann im ganzen Seme-

ster verwiesen werden muss. Weitere Druckpublication ist nicht einmal für Schulgesetze nöthig, bei welchen doch alles auf stete Gewöhnung an deren Befolgung ankommt.“ Welches Gewicht aber Wolf auf gute Schulgesetze legte, das beweisen ebenso sehr die aus ältern Schulordnungen von ihm angefertigten Auszüge (Bd. I. 197. 198) [15]) als der Umstand, dass er beim Antritt des osteroder Rectorats es eines seiner ersten Geschäfte sein liess einen neuen Codex scholasticus zu entwerfen (Bd. I. 61)*). In diesem heisst es (Körte II. 204 ff.):

„1. Das erste und vorzüglichste Gesetz, das alle und jeder Schüler aufs eifrigste zu erfüllen bemüht sein müssen, ist — in allen ihren Handlungen wahre Ehrfurcht gegen Gott und die Religion, Hochachtung und Gehorsam gegen ihre Lehrer und Vorgesetzten und anhaltenden Fleiss im studiren zu beweisen. Diess ist dasjenige Gesetz, woraus die folgenden alle herfliessen.“

„2. Demnach sollen alle die gottesdienstlichen Zusammenkünfte fleissig besuchen, ihnen mit anständiger Sitte, Aufmerksamkeit und Andacht beiwohnen, sich ihnen ohne wichtige Ursachen niemals entziehen, am wenigsten aber die Andacht ihrer Nebenchristen durch plaudern und andere Arten von Unanständigkeiten stören. Hieher gehört auch, dass die erwachsenen und bereits confirmirten Scholaren das öffentliche Bekenntniss ihres Glaubens durch den oftmaligen Gebrauch des heiligen Abendmahls abzulegen nicht unterlassen.“

„3. Sie haben insgesamt die Lehrer als ihre Oberen und vorzüglichsten Wohlthäter zu verehren, ihren Ermahnungen und den durch sie bekannt gemachten Gesetzen ohne Widerrede und Ausflucht Gehorsam und Folge zu leisten, im entgegengesetzten Falle aber sich ihren Strafen willig zu unterwerfen. Nicht weniger sind sie verbunden auch die Lehrer der andern Classen hochzuschätzen und ihre Erinnerungen willig anzunehmen.“

*) „Unter dem Titel Schulregeln“, wie Wolf in den durch die Güte des Herrn Directors Klix in meinen Besitz gelangten biographischen Aufzeichnungen aus dem Jahre 1823 schreibt.

„4. Gegen andere, die mit ihnen nicht in so enger Verbindung stehen, müssen sie sich durchgehends so betragen, dass sie nie die ihnen schuldige Achtung aus den Augen setzen; besonders sollen sie den obrigkeitlichen Personen und andern angesehenen Bürgern der Stadt immer mit vorzüglicher Ehrfurcht begegnen."

Und von den Schulandachten heisst es:

„14. Diejenigen, welche auf den zwo obersten Bänken sitzen, lesen des Morgens beim Anfang und Schluss der Lection, des Nachmittags aber nur nach ganz geendigter Schule das ihnen vom Lehrer angewiesene Gebet und biblische Capitel, wobei sich die übrigen an ihren Plätzen befinden und die allgemeine Andacht durch ihre Aufmerksamkeit und ruhiges Betragen unterstützen, auch wol das Capitel der Bibel im Grundtexte für sich nachlesen *). Jeder, an dem die Reihe zu lesen ist, hat diese Arbeit auf drei Tage, so dass es vom Montage bis Mittwoch und vom Donnerstage bis Sonnabend fortgeht; und ein solcher muss um desto sorgfältiger zu gehöriger Zeit gegenwärtig sein, da sonst, wenn er fehlte, Unordnungen veranlasst werden könnten."

Die Zwischenparagraphen enthielten die in solchen Gesetzen herkömmlichen Anweisungen. Die Schüler sollten ununterbrochenen Fleiss und Eifer beweisen, die Schule regelmässig besuchen und jedes ausbleiben ordentlich entschuldigen; sie sollten nicht verspäten und ohne dringenden Grund in den Zwischenstunden nie aus dem Schullocale sich entfernen, vor und während der Lehrstunden an ihrem Orte bleiben, stets aufmerksam sein, ihre Schreibmaterialien mitbringen, während

*) Diese Bestimmung war vielleicht durch Gesners kurbraunschweigische Schulordnung veranlasst §. 143 u. 191 (in Mosers Corpus iuris evangelicorum ecclesiastici II. 1271 u. 1294). Nach einem nordhäuser Schulgesetze sollte „zwischen den Stunden aus der Bibel gelesen werden, um dem Muthwillen der Schüler zu steuern". Dazu hatte ein Rector, doch wol nicht, wie Wolf Cons. 155 vermuthet, Goldhagen (1744—53) oder Fabricius (1753—69), sondern wahrscheinlich Joh. Joachim Meier (1708—22) oder dessen Nachfolger Joh. Christian Weber (1722—44) die Note geschrieben: „Inceptum hoc est die 5. Maii 1721, sed propter insuperabilem et plane diabolicam iuventutis malitiam res fausto successu caruit, praesertim quum nemo superiorum et inspectorum rectori ferret auxilium."

des Unterrichts nicht mit einander plaudern, beim exponiren aufstehen, „die aufgegebenen Ausarbeitungen zur bestimmten Stunde reinlich abgeschrieben dem Lehrer, der solche aufgegeben, überreichen.“

Zum Schlusse endlich wurden Vergehungen gröberer Art verpönt.

„15. Die Untergebenen lassen es ihre unverbrüchlichste Pflicht sein alle Arten von Unmässigkeiten und Unanständigkeiten, überhaupt was gute Sitten und Ordnung stört oder der Gesundheit schadet, zu fliehen und zu verabscheuen. Hiermit werden zugleich alle Gelegenheiten zu dergleichen ernstlich untersagt, namentlich Neckereien eines gegen den andern oder der ältern gegen die neuaufgenommenen, wie auch der Besuch unanständiger Gesellschaften und aller lärmenden Zusammenkünfte bei Tag oder Nacht, und was dem gleich ist. Betrügereien aller Art, heimliche Entwendungen und Praktiken sind Verbrechen, die in keiner bürgerlichen Gesellschaft, am wenigsten unter Studirenden geduldet werden können.“

„16. Im ganzen äussern Betragen, im reden, in der Stellung des Körpers und besonders in der Kleidung sollen sich die Scholaren (am allermeisten aber die der ersten Classe) vortheilhaft auszeichnen und alles vermeiden, was sonderbar lässt oder durch Nachlässigkeit das Auge beleidigt und sie selber herabsetzt.“

„17. Die Scholaren sind, wie schon oben gesagt ist, verbunden sich, solange sie in der Schule sind, an ihren Plätzen aufzuhalten. Hiemit wird ihnen zugleich untersagt nicht auf dem Saale oder an andern Orten ausser dem Lehrzimmer herumzuschweifen, noch viel weniger aber sich an öffentlichen Gebäuden oder andern Gegenständen, als Fenstern, Thüren, Tischen, Bänken und dergleichen zu vergreifen und solche zu beschädigen. Wer sich einer so vorsätzlich bösen Handlung schuldig macht, ist ausser seiner Strafe noch gehalten den Schaden auf seine eigne Kosten zu ersetzen. Sollte aber der Thäter nicht entdeckt werden können, indem andere sich weigern solchen anzuzeigen, so müssen die, von denen man weiss, dass

sie dabei zugegen gewesen, zur Strafe gezogen und statt jenes die beschädigten Sachen machen zu lassen angehalten werden."

„18. Sich überhaupt und besonders in der Classe zu zanken und vom Wortwechsel zum Handgemenge zu kommen ist äusserst strafbar. Edeldenkende, die dabei zugegen sind, müssen alsdann durch zureden den Frieden wieder herzustellen suchen, und wenn diess nicht in ihren Kräften steht, solche unruhige Schüler dem Lehrer gehörig anzeigen. Sonst verfallen diese mit den streitenden in gleiche Schuld. So werden zugleich alle Balgereien, wenn sie auch nur zur Kurzweil vorgenommen heissen sollen, ernstlich verboten, weil sie zu sehr heftigen Ausbrüchen oft Anlass gegeben haben."

„19. Grobe Widerspenstigkeiten oder Widersetzung gegen die Gesetze, gegen die Lehrer und die gute Ordnung werden bei Chorschülern mit dem Verlust ihrer Beneficien und in allem Falle mit der Verweisung aus der Schule bestraft."

Allerdings datiren diese Schulgesetze vom 6. April 1782, und Wolf würde in spätern Zeiten gewiss manches darin anders ausgedrückt und bestimmt haben; wir konnten jedoch hier der Mittheilung des vorliegenden uns um so weniger entschlagen, als jener diesen Gegenstand sonst nicht weiter erörtert und unter den disciplinarischen Mitteln — abgesehen von seiner einmal ausgesprochenen Billigung der Bücherprämien (Bd. I. 154) — fast nur das von ihm gewünschte „allgemeine Censurbuch" (Cons. 214. 239. 249) oder „grosse Schulregister" (Cons. 199) *) und die Ertheilung der Schulzeugnisse berührt. Das erstere, das in verschiedenen Gestalten und unter mancherlei Modificationen auch in der heutigen Schulpraxis gebräuchlich ist (Rönne Unterrichtswesen des preuss. Staates II. 97. No. 21), hatte Wolf zuerst wahrscheinlich in Ilfeld kennen gelernt. [16]) Es sollte „eine zwei- oder dreimonatliche Anzeichnung aller Lehrer in ein grosses immer circulirendes Verzeichniss der Scholaren" sein, und

*) Cons. 172 scheint Wolf dasselbe unter dem dort genannten Notabilienbuche zu verstehen.

zwar: „a) über Arbeitsfleiss und Genauigkeit desselben, 1) nach Verschiedenheit der Lectionen, 2) im ganzen, nach dem Totaleindruck, der oft der beste sei; — b) über Sitten und Aufführung *). Dieses Buch, „das höhere Behörden von Zeit zu Zeit fordern könnten zur Einsicht“, sollte bei der Prüfung für die Versetzung von Secunda nach Prima (Cons. 214) und beim Abiturientenexamen „seine Vota gleichsam mit abgeben“, nachdem zuletzt „von jedem Lehrer genau die Summen gezogen wären: a) über Naturgaben, die man am Ende denn wol nach drei Graden müsse bestimmen können; b) nach Studirfleiss und Accuratesse; c) nach Sitten“ (Cons. 187. 188. Vgl. 249). Auch sollte entweder das ganze Entlassungszeugniss (Cons. 199) oder wenigstens „eine kurze Nachricht“ vom Ausfall der Entlassungsprüfung „dem allgemeinen Censurbuche der Schule zum weitern Andenken einverleibt werden“ (Cons. 239).

Sonst schien Wolfen „der ganze Censurenplack“, wie er sich ausdrückt, „einer durchgehenden simplificirenden Verbesserung“ zu bedürfen (Cons. 199). „Ich gestehe,“ sagt er (Cons. 187), „dass ich von den ewigen Censuren und Censurscheinen in den Schulen fast gar nichts halte, dass ich glaube, die Lehrer könnten sich für ihre Schüler viel nützlicher beschäftigen.“ Nichts desto weniger hielt er kurze periodische Schulzeugnisse doch wol für nothwendig und wünschte, dass denselben die erwähnten Anzeichnungen im grossen Schulregister zum Grunde gelegt würden, so jedoch, dass es von der Entscheidnng der Lehrer abhinge, „wie viel oder wie wenig man“ den Eltern und Schülern „daraus mitzutheilen für gut fände“ (A. a. O.).

Uebrigens ging Wolf bei aller Disciplin von dem Grundsatz aus, „Verhütung sei das beste“ (Cons. 40), und mit der Zucht sei frühzeitig Verständigung zu verbinden. Der

*) Wolf bemerkt dazu Cons. 188: „Ich brauche gern schlichte Worte: Charakter hat ohnehin ein Schüler noch nicht; der bildet sich im Gewühl der Welt, wie das Talent im stillen.“

Zögling sollte durch die in der Sache selbst liegenden Triebfedern bestimmt werden und namentlich in Gelehrtenschulen so weit kommen, um „nicht, wie seither gewöhnlich, nur auf den Tag des Examens hastig fortzulernen, sondern aus innern wissenschaftlichen Motiven und Liebe zu den Kenntnissen die Vorbildung zur Universität zu betreiben“ (Cons. 182. Vgl. 173. 187).

Zur Exclusion eines Schülers mochte Wolf sich schwer entschliessen (Cons. 163. Vgl. 167), obschon er anerkannte, dass ein Schulrector dazu ebenso berechtigt als verpflichtet sei, „wenn ein offenbar räudiges Schaf ihm die Heerde verderben wolle“ (Cons. 193).

Wie dringend Wolf in Schulen ein näheres Verhältniss zwischen den Lehrern und Schülern verlangte, ist namentlich aus seinem Osterproömium vom Jahre 1804 ersichtlich (Beil. IV in Bd. I. 237—240). Und so wünschte er, dass der Lehrer seine Schüler besonders auch bei der „Wahl der Lebensart“ berathe, die „bei vorzüglichen Köpfen“ freilich meist schon früh sich entscheide (Cons. 17), für gewöhnlich aber in Betreff der litterarischen oder unlitterarischen Laufbahn nicht vor dem vierzehnten oder funfzehnten Lebensjahre, in Betreff des besondern Studiums oft erst später — „am Ende der Schulzeit oder, was besser wäre, im Anfange des Universitätslaufes“ — getroffen werden sollte (Cons. 203). „Ein öffentlicher Lehrer in der Schule,“ sagt er (Cons. 79), „hat die grosse Pflicht auf sich der Schüler natürliche Neigung zu irgend einer Kenntniss zu erforschen und sie danach zu lenken, doch muss er nicht auf blosse Neigung sehen, sondern auch auf Anlagen; er muss dann Klugheit brauchen bei solchen, die schon praeoccupirt sind, sie auf eine feine Art aufmerksam zu machen, dass ihre Wahl ihnen nachtheilig sein werde; er muss ihnen Bücher dazu in die Hand geben etc. Diess ist aber ein grosses Kunststück, wo ein Lehrer in der Stille wirken kann; — man kann dergleichen ihm nicht befehlen, sondern muss es seinem guten Willen überlassen, ut multa: der Lehrer hat ohnehin, ja der junge Mensch

zwar: „a) über Arbeitsfleiss und Genauigkeit desselben, 1) nach Verschiedenheit der Lectionen, 2) im ganzen, nach dem Totaleindruck, der oft der beste sei; — b) über Sitten und Aufführung*). Dieses Buch, „das höhere Behörden von Zeit zu Zeit fordern könnten zur Einsicht", sollte bei der Prüfung für die Versetzung von Secunda nach Prima (Cons. 214) und beim Abiturientenexamen „seine Vota gleichsam mit abgeben", nachdem zuletzt „von jedem Lehrer genau die Summen gezogen wären: a) über Naturgaben, die man am Ende denn wol nach drei Graden müsse bestimmen können; b) nach Studirfleiss und Accuratesse; c) nach Sitten" (Cons. 187. 188. Vgl. 249). Auch sollte entweder das ganze Entlassungszeugniss (Cons. 199) oder wenigstens „eine kurze Nachricht" vom Ausfall der Entlassungsprüfung „dem allgemeinen Censurbuche der Schule zum weitern Andenken einverleibt werden" (Cons. 239).

Sonst schien Wolfen „der ganze Censurenplack", wie er sich ausdrückt, „einer durchgehenden simplificirenden Verbesserung" zu bedürfen (Cons. 199). „Ich gestehe," sagt er (Cons. 187), „dass ich von den ewigen Censuren und Censurscheinen in den Schulen fast gar nichts halte, dass ich glaube, die Lehrer könnten sich für ihre Schüler viel nützlicher beschäftigen." Nichts desto weniger hielt er kurze periodische Schulzeugnisse doch wol für nothwendig und wünschte, dass denselben die erwähnten Anzeichnungen im grossen Schulregister zum Grunde gelegt würden, so jedoch, dass es von der Entscheidnng der Lehrer abhinge, „wie viel oder wie wenig man" den Eltern und Schülern „daraus mitzutheilen für gut fände" (A. a. O.).

Uebrigens ging Wolf bei aller Disciplin von dem Grundsatz aus, „Verhütung sei das beste" (Cons. 40), und mit der Zucht sei frühzeitig Verständigung zu verbinden. Der

*) Wolf bemerkt dazu Cons. 188: „Ich brauche gern schlichte Worte: Charakter hat ohnehin ein Schüler noch nicht; der bildet sich im Gewühl der Welt, wie das Talent im stillen."

Zögling sollte durch die in der Sache selbst liegenden Triebfedern bestimmt werden und namentlich in Gelehrtenschulen so weit kommen, um „nicht, wie seither gewöhnlich, nur auf den Tag des Examens hastig fortzulernen, sondern aus innern wissenschaftlichen Motiven und Liebe zu den Kenntnissen die Vorbildung zur Universität zu betreiben" (Cons. 182. Vgl. 173. 187).

Zur Exclusion eines Schülers mochte Wolf sich schwer entschliessen (Cons. 163. Vgl. 167), obschon er anerkannte, dass ein Schulrector dazu ebenso berechtigt als verpflichtet sei, „wenn ein offenbar räudiges Schaf ihm die Heerde verderben wolle" (Cons. 193).

Wie dringend Wolf in Schulen ein näheres Verhältniss zwischen den Lehrern und Schülern verlangte, ist namentlich aus seinem Osterproömium vom Jahre 1804 ersichtlich (Beil. IV in Bd. I. 237—240). Und so wünschte er, dass der Lehrer seine Schüler besonders auch bei der „Wahl der Lebensart" berathe, die „bei vorzüglichen Köpfen" freilich meist schon früh sich entscheide (Cons. 17), für gewöhnlich aber in Betreff der litterarischen oder unlitterarischen Laufbahn nicht vor dem vierzehnten oder funfzehnten Lebensjahre, in Betreff des besondern Studiums oft erst später — „am Ende der Schulzeit oder, was besser wäre, im Anfange des Universitätslaufes" — getroffen werden sollte (Cons. 203). „Ein öffentlicher Lehrer in der Schule," sagt er (Cons. 79), „hat die grosse Pflicht auf sich der Schüler natürliche Neigung zu irgend einer Kenntniss zu erforschen und sie danach zu lenken, doch muss er nicht auf blosse Neigung sehen, sondern auch auf Anlagen; er muss dann Klugheit brauchen bei solchen, die schon praeoccupirt sind, sie auf eine feine Art aufmerksam zu machen, dass ihre Wahl ihnen nachtheilig sein werde; er muss ihnen Bücher dazu in die Hand geben etc. Diess ist aber ein grosses Kunststück, wo ein Lehrer in der Stille wirken kann; — man kann dergleichen ihm nicht befehlen, sondern muss es seinem guten Willen überlassen, ut multa: der Lehrer hat ohnehin, ja der junge Mensch

selbst mit den Eltern zu kämpfen *). Wollte man eine solche Aufsicht und Leitung empfehlen, so würde viel Uebel daraus entstehen: der schlechte Lehrer würde weniger leisten als der Zufall; ein anderer würde, wenn sein Vetter z. B. Professor iuris wäre, alle zu Juristen machen wollen, so wie ich einen Schulmann gekannt habe, an dem es nicht lag, wenn auf dreissig Jahr zu einem Schulamte kein Candidat da gewesen wäre." Vgl. Cons. 203.

VIII. Allgemeine Grundsätze des Unterrichts.

Das für Wolfs pädagogische Ansichten in mehrfacher Hinsicht charakteristische Gutachten, welches dieser 1803 für die philosophische Facultät zu Halle entwarf, ist überschrieben: „Grenzbestimmung zwischen dem Unterrichte auf den Schulen und auf den Universitäten und zwischen der Bildung in den nachherigen praktischen Bildungsanstalten", und diese Ueberschrift bezeichnet insofern eine pädagogische Grundanschauung Wolfs, als derselbe überzeugt war, dass insbesondere auf diesem Gebiete kein unbegrenztes Streben fromme, sondern überall das heilige Gesetz des Masses beobachtet werden müsse. Und indem er auf Grund seiner Unterscheidung von Anweisung (institutio) und wissenschaftlichem Lehrvortrage (doctrina) als das eigentliche Geschäft der Schulen die Anweisung oder „Mittheilung von Grundkenntnissen" und „Bildung von Fertigkeiten" betrachtet (Cons. 205) **), fasst

*) „Rücksprache mit den Eltern" empfahl dem Lehrer in dieser Beziehung Wolf Cons. 162.

**) Cons. 179: „Mit jeden fünf Jahren sind junge Leute mit wenigeren Fertigkeiten zur Universität gekommen, wenn gleich an mancherlei ungeordneten Kenntnissen reicher, oft eine splendida miseria." Vgl. 208. Und in Wolfs Entwurf zu seinem Abiturientenprüfungsreglement vom 14. Juni 1811 (Cons. 224): „Es muss aber bei diesen Objecten nicht allein auf wohlgeordnete brauchbare Kenntnisse gesehen werden, sondern auch auf Gewandtheit und Fertigkeit in leichter Anwendung derselben, welche Fertigkeit hervorzubringen recht eigentlich das Geschäft der Gymnasien ist, da es dem Jünglinge nachher unmöglich wird solche durch die fleissigste Nachbildung neben der Anhörung akademischer Vorträge im gehörigen

er den charakteristischen Unterschied zwischen dem Schul- und akademischen Unterrichte in folgende Regel zusammen (Cons. 97):

„Erst auf Universitäten muss der Unterricht wissenschaftlich sein; auf den Schulen muss er vorbereitend, im allgemeinen bildend und elementarisch sein.“

„Der Zweck des Schulunterrichts sei dem Zögling diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten mitzutheilen, die ihn nicht sowol zum Gelehrten als zum gebildeten und aufklärungsfähigen Manne machten. Zur eigentlichen Gelehrsamkeit und wissenschaftlichen Ausbildung müsse erst die Universität wirken“ *).

„Wir nehmen hier,“ sagt er (Cons. 98), „Wissenschaft im weitesten Sinne und nennen wissenschaftlich jede Kenntniss, die man bis zu ihren letzten Quellen systematisch verfolgt, so dass auch die zusammenhängende und tiefere Behandlung aller historischen und der Sprachkenntnisse des Alterthums dazu gehört.“

Demnach solle „der Unterricht auf Schulen theils in Absicht der Gegenstände theils in der Form so sein, dass er auf den akademischen zweckmässig vorbereite. Er solle sich auf diejenigen Objecte einschränken, mit denen der neue Student bekannt sein müsse, um sich bei dem Unterrichte auf der Universität orientiren zu können, oder deren Kenntniss ihm nach Lage der gelehrten Aufklärung die nöthigen Hülfsmittel zu derselben zugänglich und selbst in manchem Fache das selbst-

Grade zu gewinnen. Am wenigsten darf jemand nach einem Haufen vereinzelter und schlechtgeordneter Gedächtnisskenntnisse, welche durch einen Schein von Vielwisserei nur die Unkunde täuschen, als ein gehörig vorbereiteter Schüler geschätzt werden.“

*) Beil. III. a. 9 extr. in Bd. I. 236: „Und erhielte das Land nur erst bessere Schulmänner, und die den verderblichen akademischen Ton und Vortrag wieder aus den Schulen entfernten, dann würde vieles besser gehen. Jetzt ists so weit, dass ich bald selber hier nicht mehr nützen kann, aus Mangel der gut vorbereiteten.“ Und Cons. 119: „Und dennoch darf ein solcher Schulvortrag nicht professormässig sein.“ Vgl. R. Köpke Die Gründung der königl. Friedrich-Wilhelmsuniversität zu Berlin 174.

studiren möglich mache. In Ansehung der formellen Bildung solle alles dahin abzwecken, dass der Schüler Aufmerksamkeit, Gedächtniss, Verstand und die übrigen Seelenvermögen an den Lehrgegenständen, welche dazu tauglich seien, übe und stärke" (A. a. O.).

Ausserdem fügt Wolf die Bestimmung hinzu (Cons. 101), „dass alles das, was mehr das Gedächtniss und die Imagination beschäftige, den Schulen, hingegen das, was mehr die höheren Seelenkräfte übe, den Universitäten anheim zu fallen scheine." Und so entschieden er in seinen akademischen Vorlesungen dem Grundsatze huldigte, „dass die Jünglinge schnell zum Unterricht hinauf, nicht der Unterricht zu den Schülern heruntergezogen werden müsse" (Bd. I. 89), ja auch von Kindern meinte, dass „sie nichts leisteten, wo ihnen nichts zugetraut, nichts zugemuthet würde" (Körte I. 111), so schärfte er doch als Regel ein (Cons. 133): „Die Behandlung der meisten Wissenschaften muss auf der Schule noch nicht strenge sein; wol exact, wo es nöthig, überall aber nicht streng systematisch. Durchaus soll der Jüngling nur das erhalten, was Platon am Isokrates rühmt*); er soll Liebe zu höherer Einsicht und Wissenschaft gewinnen, philosophischen Geist, aber noch nicht Philosophie."

Weil aber der Uebergang zu dem eigentlich wissenschaftlichen Unterrichte nicht durch einen Sprung geschehen könne, so wünscht er (Cons. 107), dass „die Schule sich in der obersten Classe allmählich der Universität nähere, ohne darum dieselbe in Sachen oder Form zu anticipiren". Vgl. Cons. 327 = Körte II. 54.

In gleicher Weise sollte der Unterricht auch auf den einzelnen Classen „mit nichts zu früh kommen", wie es B. G. Niebuhr ausdrückt (Lebensnachrr. III. 68), sondern jeder Lehrstufe unverkürzt ihr volles Recht widerfahren lassen. „Ich meine," sagt Wolf in dieser Hinsicht (Cons. 145), „das anti-

*) Es ist gemeint Phaedr. 279. A: — *φύσει γάρ, ὦ φίλε, ἔνεστί τις φιλοσοφία τῇ τοῦ ἀνδρὸς διανοίᾳ.*

cipiren der höhern Classen in den niedrigern, was die Lehrer — und oft die bessern am meisten — so gern thun, ein herumschweifen ausser den Grenzen ihrer Classenpensa, wodurch sich denn z. B. der Quartaner mit Tertianerweisheit aufbläht, und wenn er in die höhere Classe kommt, oft die dargebotene Nahrung mit ekelem Zahne benagt."

„Weit schöner wär' es nach jeder Translocation eine Woche auf eine erläuternde Repetition der Hauptobjecte der vorigen Classe zu verwenden, um einzelne auf Lücken ihrer Kenntnisse aufmerksam zu machen und voraus zu wissen, bei welchen Puncten der Lehrer sich noch aufhalten müsse, was er vornehmlich nachzuholen habe." Und zum Theil eben dahin zielt folgende Vorschrift (Cons. 172): „Sehr sorgfältig zu bewirken, dass beim Anfang jedes neuen Cursus nach den Translocationen gewissermassen neue Abschnitte in jedem Theile des Unterrichts anfangen; sonst werden junge Ankömmlinge schläfrig, z. B. wenn sie in einer Komödie in medias res treten (v. Gesners Vorr. zu Livius) *). — Selbst langsam und genau muss wieder ein bis zwei Monate lang erklärt und überhaupt gelehrt werden, damit jeder sich zurecht finde Gut auch, wenn in dem Notabilienbuche bemerkt wird, bei welchem Abschnitte ein neuer hinzugekommen ist. — Am Ende kann es so eingerichtet werden, dass er zum Ende seiner Laufbahn grade hier wieder ausscheidet, um in obern Classen dasselbe nicht doppelt zu hören: wiewol es kein Unglück."

Zunächst also verlangt Wolf von jedem Schulunterricht, dass er in seiner Sphäre bleibe und auf keiner seiner Stufen in eine höhere sich versteige, in Ansehung der Methode aber können wir schon aus seinem über die Parabel des Georg. Phrantzes **) geschriebenen Osterproömium vom Jahre 1799

*) Aus der von Gesner — zum erstenmal Lips. 1735 — besorgten Ausgabe wieder abgedruckt in dessen Opuscula minora varii argumenti VII. 289—307.

**) Es heisst darüber in dem Proömium (Miscellan. 74): „Talis locus est in opere Georg. Phranzae protovestiarii, quod nuper tandem primum editum graece res byzantinas, et civiles et ecclesiasticas, per duorum saeculorum decursum inde a medio tertio decimo persequitur. Ibi quum II. 13

ersehen (Miscellan. 74—79), wie weit er von der Ansicht entfernt war, dass nur ein Weg zur Agia Sophia führe. Auch theilte er nicht den Glauben an die Allmacht der Methode, der zu seiner Zeit besonders stark im Schwange war, und den die Pädagogiker so viel gepredigt haben; sondern wie Gottfr. Hermann zu sagen pflegte: „Wer nichts gelernt hat, der schreibt Methode“, so erinnerte auch Wolf in Bezug auf die lateinische Grammatik (Vorl. I. 251), dass „man eher daran denke die Sachen zu lernen als an die Manier und Methode die Sachen vorzutragen“. „Die Lehrart,“ meinte er mit Semler (Körte I. 129) *), „gehört zu den Thatsachen und vorübergehenden Historien, welche nur einer besondern Persönlichkeit anpassen und durchaus nicht unveränderlich bleiben dürfen und können; die berühmtesten vorigen Lehrer sind eben auch nur als treue Arbeiter anzusehen, als welche darauf bedacht waren das ihrige aufs fleissigste auszurichten; ebenso hat der jetzige Lehrer ganz denselben Beruf seinen Fleiss, seinen Geist in seiner Zeit treulich anzuwenden, seine Persönlichkeit zur höchsten Wirksamkeit auszubilden.“

Am meisten hasste Wolf „die spielenden Erleichterungs-

ad mentionem concilii florentini pervenit, quo concordiam sacrarum quarundam formularum Graecos inter et Latinos tentatam esse constat, suam de ipsius huius consilii utilitate sententiam explicaturus hunc fere interponit sermonem. A longo tempore, inquit, Constantinopolitani per plateam urbis mediam et latissimam consueramus ire ad aedem S. Sophiae. At exorti sunt qui aliam viam ostenderent eodem ducentem, quam huic a maioribus tritae praeferrent. Quin tu, ait passim eorum quispiam, qui sibi sapientes videntur, quin tu eadem qua nos via uteris. Sit sane vetus ista pulchra satis et commoda; at ne haec quidem, quam nos reperimus, non est pulchra. Hic ego, quoniam alios video esse qui novam viam minus probent, sic responderim: Agite, o boni, ite in pace per quamcunque plateam vobis placuerit; ego vero eandem tenebo quam tenui olim, si modo utrique tandem conveniemus in templum Sophiae.“

*) Die bezügliche Stelle lautet in Semlers Autobiographie II. 256: „Ich habe hiebei umständlicher darüber nachgedacht, dass Lehrart zu factis und vorübergehenden Historien gehöre, die nur einer besondern Zeit und ihren Umständen angepasset ist und durchaus nicht unveränderlich bleiben könne, wenn man nicht äusserliche Macht zu Hülfe nehmen will; gerade deswegen aber haben wir die römischen Kirchenordnungen verlassen, weil den Lehrern alle Freiheit zu lehren ganz genommen war. Die vorigen lutherischen Lehrer sahe ich an als treue Arbeiter, die das ihre aufs fleissigste als öffentliche Lehrer ausrichten wollten; und jetzige Lehrer haben eben den Beruf ihren Fleiss, nicht den vorigen in jetziger Zeit getreulich anzuwenden.“

methoden" (Cons. 293 = Körte I. 237. Vgl. die Scholien zu der ersten Satire des Horatius p. 16) und hielt nichts für verdienstloser „als über die leichtesten Elementarkenntnisse jedes Menschenalter mit neuerfundenen Methoden zu hudeln" (Ueber ein Wort Friedrichs II. von deutsch. Verskunst 60); wenn er aber bei Gegenständen des höhern Unterrichts allerdings nicht verkannte, dass „die Entwickelung der guten Methode meistens zugleich die tiefere Einsicht in die Sachen begründe" (Dedicationsschreiben an W. von Humboldt vor den litterar. Analekten XIX), so war er andrerseits der Meinung, dass dieselbe überall „sich nur auf wenige Regeln gründe" (Vorl. I. 254). Vgl. Cons. 19.

Und zuvörderst ging Wolf im Gegensatz zu der baconischen Theorie, dass die Methode die Geister egalisire, von der aus Quintilian (II. 8) entnommenen Maxime aus: Quodlibet regimen debet observare discrimen ingeniorum. Er sagte (Vorl. I. 254): „Einer der ersten Grundsätze ist der: man kann keine Norm finden, die für alle Köpfe gleich gut sein sollte; man muss jeden nach seiner eignen Denkweise behandeln." Auch behauptete er (Cons. 131): „Verwandt sind zwar alle Arten des menschlichen Wissens, aber mehrere vertragen sich doch in einem Kopfe meistens nicht besser als wirkliche Verwandte, ja Kinder eines Hauses, wegen des so verschiedenen Charakters, durch den sie sich unterscheiden." Daher wünschte er selbst in Schulen einen möglichst individualisirenden Unterricht*): und wie er selbst ein schlechter Mathematiker war (Körte II. 256), so wies er namentlich darauf hin, dass die Gelehrtengeschichte zeige, „wie selten sich philologische und mathematische Talente vereinigt fänden." Deshalb „müsse man diese früh zu unterscheiden suchen und

*) Wie sehr der Grundsatz individueller Behandlung alle pädagogischen Anschauungen Wolfs durchzog, ersieht man aus Cons. 12. 15. 35. 40. 42. 44. 60. 139. 184. (306. 307). Vgl. Körte I. 170 u. 171. Nach einem in Wolfs Briefsammlung auf der königl. Bibliothek zu Berlin befindlichen Schreiben J. Gf. Gurlitts vom 3. October 1818 scheint Wolf noch um jene Zeit sich mit einer Untersuchung über die Verschiedenheit philologischer und mathematischer Bildung beschäftigt zu haben.

beim Unterrichte darauf sehen, dass während die für eines der beiden Fächer weniger begabten darin nur das nothdürftige lernten, die andern nicht zurückblieben, sondern höher hinaufgebildet würden; auch wo man könne, Köpfe gewinnen für beiderlei Zweige, den historisch-philologischen und den mathematischen. Nämlich allerdings ständen diese zwei Welten nicht beisammen, woher man den Mathematiker schon preise, wenn er so viel Sprachkenntnisse besitze, um Bücher seines Faches in mehreren Sprachen zu benutzen.“ Und 1811 urtheilt Wolf in einem seiner Gutachten über den Entwurf zum Abiturientenprüfungsreglement vom 25. Juni 1812 (Cons. 196): „Nichts ist auch bekannter, als dass, wo ein historischer Kopf steht, nur selten zugleich ein mathematischer ist, und zwar nach dem Gebot der Natur. Erzwänge man aber in den Schulen einigermassen eine solche gleicheifrige Beschäftigung mit jeder Art von Kenntnissen, so würde man gar bald alle Gelehrte zu einer gemeinen Mittelmässigkeit stimmen. Davor sei Gott!“

Wolf also, wie er der studirenden Jugend in Halle die im Michaelsproömium vom Jahre 1784 behandelte Sentenz: Nusquam est qui ubique est nicht oft und nachdrücklich genug ans Herz legen konnte (Miscellan. 33—35. 37. 84. 86. 112. 126. Vgl. Beil. V in Bd. I. 241) und nichts wahrer fand als den herakliteischen Ausspruch: πολυμαθίη νόον οὐ διδάσκει (Ueber ein Wort Friedrichs II. von deutsch. Verskunst 60), — er meinte, dass auch durch die von vielen gewünschte „möglichst gleichmässige Ausbildung der Schüler“ an Tiefe verloren gehen müsste, was etwa an Breite gewonnen würde, und fürchtete, dass in Folge dessen die Energie des Studirtriebes und die productive Selbstthätigkeit bei vielen für immer geknickt werden dürfte.

Der Stamm erhebt sich in die Luft
Mit üppig prangenden Zweigen;
Die Blätter glänzen und hauchen Duft,
Doch können sie Früchte nicht zeugen;
Der Kern allein im schmalen Raum
Verbirgt den Stolz des Waldes, den Baum.

So „sehe man oft in den Schulen Jünglinge, die das tradirte in jedem Wissen leicht empfingen und wieder von sich gäben, aber dabei bliebe es gewöhnlich; es fehle ihnen an eigner hervorbringender Kraft, sie seien nicht selbstthätig oder seien es nur in der einen Art des Wissens" (Cons. 132). Diese Selbstthätigkeit aber sah Wolf so entschieden für die Grundbedingung aller Wissenschaftlichkeit und das eigentliche Strebeziel insbesondere der Gymnasialpädagogik an, dass die letztere in seinen Augen ihre Aufgabe um so vollkommener löste, je mehr die „jungen Leute von der Schule schon die rechte Art ihrem Zwecke gemäss zu studiren und eine leidenschaftliche Begierde zu gelehrter Thätigkeit mitbrächten" (Cons. 108). Aus diesem Grunde war es ihm in den obern Classen „eine Hauptregel für die ganze Methode ja nicht viel Zeit auf Sachen zu verwenden, die der Schüler leichter für sich treiben könne" (Vorl. I. 257), und beim Elementarunterricht Gegenstand seines eifrigsten Strebens dieses Verfahren für die Zukunft anzubahnen und es stets in der Perspective zu halten.

Darum sollte der Lehrer hier nur „den Muth nicht niederschlagen" (Vorl. I. 278), sondern „mit den Schülern alles mitthuend und mitlernend dem Anfänger gleich so viel als möglich Lust zu machen suchen" (Vorl. I. 254. 255. Vgl. 145), darum „auf das wissenswürdigste, interessanteste und fruchtbarste" sich beschränken (Vorl. V. 8) und „dem Kinde nie etwas vorsagen, wovon es noch keine Vorstellung habe" (Cons. 56); darum in der Regel vom besondern zum allgemeinen übergehen (Cons. 134. 136. Vorl. I. 176) und überhaupt „alles so einrichten und zusammenketten, dass der junge Mensch sehe, wozu das gut sei, was er gelernt" (Vorl. I. 145).

Gerade diess letzte aber muss nun freilich, wie Wolf zu sagen liebte, mit einem ziemlich grossen Salzkorn verstanden werden; sicher wenigstens nicht so, als ob er im Widerspruche mit dem alten auf Aristoteles zurückgehenden Satze: Discere cupientem credere oportet einer philanthropinistisch raisonnirenden Verstandesbildung je habe das Wort reden wollen. Im Gegentheil enthält ein unter Wolfs pädagogischen Papieren

auf der königl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrtes Blatt von seiner Hand folgende Bemerkung: „Es ist billig und natürlich, dass Bücher für Kinder (und Anfänger) interessante Materien enthalten müssen und ihrem Alter und ihren Fähigkeiten angemessene Materien: aber es können oft Sachen darin sein, die sie itzt noch nicht verstehen, sondern erst in der Folge. Kästner hat gesagt, ich weiss nicht wo, indem er über die neuere visionäre Pädagogik spottet: nichts eher lesen zu wollen, als bis man es verstände, wäre der weisen Bedenklichkeit des Scholasticus gleich, der nicht eher im Wasser schwimmen wollte, als bis er's gelernt hätte.“

Ueberhaupt äusserte Wolf im Interesse einer harmonischen Geistesbildung (Vorl. I. 40): „Wir wollen den Verstand nicht allein ausbilden, denn sonst werden wir einseitig; wir müssen auch auf Einbildungskraft und das feine Gefühl des edeln und schönen sehen.“ Auch meinte der gedächtnissstarke Mann keineswegs: Beati memoria exspectant iudicium; vielmehr betrachtete er diese Seelenkraft als „die Basis“ aller übrigen (Vorl. I. 31) und sagte (Vorl. I. 255): „Das iudicium ist ein erbärmliches Ding, wenn der Mensch nicht vorher Materialien dazu durch das Gedächtniss erhalten hat.“ Und da er eingedenk des ciceronischen Ausspruchs: Tantum scimus, quantum memoria tenemus auf eine prompta et parata doctrina den höchsten Werth legte: so drang er in allen Schulen auf fleissige Gedächtnissübung [17]) und empfahl stehende Repetirstunden, die in der Regel auf den untern Classen wöchentlich (Cons. 49. Vgl. 154 u. Vorl. I. 252), auf den obern alle vierzehn Tage (Cons. 146. Vgl. 137 u. Vorl. I. 145) gehalten werden sollten. Oder wie es in einer handschriftlichen Aufzeichnung unter Wolfs pädagogischen Papieren auf der königl. Bibliothek zu Berlin heisst: „Alle vierzehn Tage ist in den drei obern Classen für jede Lection eine Repetirstunde, die letzte, die jeder Lehrer in jedem Lehrobject hält; da geht er nicht weiter, sondern zurück — fragend, erläuternd, die frühern Schritte mit den letzten vergleichend.“

In Hinsicht auf die Erlernung der grammatischen Formen

äussert Wolf sogar einmal (Cons. schol. im Progr. des Gymnasiums zu Wertheim 1830. p. 52): „Der Verstand muss anfangs gar nicht mitarbeiten; das Raisonnement schwächt das Gedächtniss.“ Auch giebt er für allen Schulunterricht die horazische Regel (A. P. 335): Quidquid praecipies, esto brevis, indem er hinzufügt (Cons. 133): „Es ist besser dieselben einmal gut gewählten Ausdrücke öfter zu wiederholen und dem Gedächtnisse ganz einzudrücken als andere aufs gerathewohl ergreifen, wodurch oft der rechte Gesichtspunct verrückt wird*). Nur die Fragen, wodurch man das schon erlernte wiederholt, müssen vielfach umgeändert werden, damit der Lehrling mehr Gewandtheit gewinne.“

IX. Einiges von Schulbüchern.

„Es scheint der Mühe werth,“ sagt Wolf in einer Anmerkung zu seiner Darstellung der Alterthumswissenschaft (Mus. I. 1. 44), „im allgemeinen auf den Unterschied von Theorien aufmerksam zu machen, welche die Production erleichtern, und die auf die abstrusen Entwickelungen der innern Natur der Künste und ihrer ersten Gründe gehen. Wer möchte den letztern ihr Verdienst absprechen und ihren wissenschaftlichen Werth? Aber nur die erstern kannte das Alterthum, dessen τέχναι und artes wirkliche Redner und Dichter bildeten; da wir heutzutage bald Theorien haben werden, wonach sich ebenso wenig eine Rede oder ein Gedicht machen lässt als ein Gewitter nach einer Brontologie.“ Und in der Vorrede zu seiner Uebersetzung von den Wolken des Aristophanes klagt er (XVI): „Unser Zeitalter ist ja so überreich an tiefgedachten Kunst-

*) Was C. W. Krüger verschwabbeln nennt. C. v. Raumer (Gesch. d. Pädagog. II. 362. Not. 1) hat mit dieser wolfischen Vorschrift Luthers Vorrede zum kleinen Katechismus verglichen. Die Regel des „weisen Poeten Horatius“ giebt auch Mich. Neander (Bedenken Bl. 6). Von Wolf wird Tanaquil Faber dabei angeführt (Cons. 132), „ein guter Methodiker“, welcher sage: „Diejenigen sind für die schlechtesten Lehrer zu halten, die ihre Unterweisung durch zu vieles reden unterbrechen. Indem sie viel sagen wollen, sagen sie meistens nichts und betäuben ihre Untergebenen mehr, als dass sie die Sachen aufklären.“ Vgl. O. Schulz Erinner. 4.

lehren, dass wir darüber in Gefahr sind fast an aller Kunst leer zu werden." Auch erzählt Körte (I. 197), Wolf habe schon in Halle eine griechische Grammatik zu schreiben und in der Vorrede auszuführen beabsichtigt, wie es „zu den Eigenheiten unseres Zeitalters gehöre, dass, so wie die Moralsysteme sich vervollkommneten, während die Moral fast aus der Welt ginge, ebenso die Grammatiken immer vollkommener würden, während die Knaben immer weniger Grammatik wüssten."

Man sieht hieraus, dass Wolf auf die Schulbücher seiner Zeit nicht eben gut zu sprechen war, wie er denn auch von diesen sagte (Cons. 144): „Bücher freilich in Menge; inopes nos copia facit. Aber wie heissen die, welche für Geographie und Geschichte, für Naturkunde, für Mathematik, auch für grammatische Sprachkenntniss eine wohlgeordnete Folge bildeten, dergestalt, dass der Schüler sich nach und nach in einzelnen Bändchen ein ganzes Buch anschaffen könnte, das ihm noch später den vollständigen Weg darstellte, den er zu umfänglichen gelehrten Einsichten in der Schule gegangen, und wo nichts des wissenswürdigsten fehlte? — Bücher dieser Art, wie sie Schlözer im Jahre 1771 wünschte *), mögen andere uns nachweisen, mir sind kaum ein paar bekannt, aus denen mutatis mutandis etwas werden könnte."

Wolf forderte also in den verschiedenen Lectionen classenweise abgestufte Compendien, die zuletzt ein Lehrbuch bildeten: und obgleich er meinte (Cons. 16): „Der gute Lehrer spricht so, dass man sogleich ein gutes Buch daraus machen könnte," so fügt er erstlich gleich hinzu: „Aber nicht immer ist der Lehrer aufgelegt"; überhaupt aber will er den Lehrern an Schulen schon deshalb nicht „die Wahl von Stoff und Form so ganz überlassen wie einem Universitätslehrer", weil „nur durch eine fein abgestufte Folge von Protomathien (Elementarbüchern) ein in einander greifender Plan des Unterrichts in den verschiedenen Classen sich organisiren lasse" (Cons. 144). Vgl. Bd. I. 61. Namentlich könne dem Uebel-

*) In diesem Jahre erschien Schlözers Uebersetzung des Versuchs über den Kinderunterricht von De la Chalotais.

stande, dass die Classengrenzen so häufig überschritten würden, nur durch „bestimmte Lehrbücher“ gesteuert werden (Cons. 145).

Aber auch den Schülern seien „zum voraus- und nachlesen dergleichen Bücher nothwendig“; „sie allzufrüh viel und schnell schreiben zu lassen“ verderbe die Handschrift, „und ganz anders wirke auf Auge und Phantasie ein verständig eingerichteter Druck“ (Cons. 144).

In der Frage, wer solche Bücher schreiben solle, erklärte Wolf sich gegen De la Chalotais, welcher glaubte, dass diess „von Universitätslehrern und Mitgliedern der Akademien“ geschehen müsse. „Die erstern hätten ohnehin zu thun, da sie meistentheils einen weiten Kreis von Vorlesungen zu bearbeiten hätten; die letztern aber seien ganz eigentlich zu wissenschaftlichen Entdeckungen berufen *) und pflegten die Methodik nicht dazu zu rechnen; ja die meisten von beiden wüssten selten mehr als einen Stil zu handhaben und noch weniger sich zu den ersten Bedürfnissen der Jugend herabzustimmen. So blieben nur praktische Schulmänner übrig**). Damit aber die kleine Zahl derselben, die es vermöchte, auch dazu eingeladen und ihnen die Furcht benommen würde, dass ihr gelungenes nicht mit der übrigen (pädagogischen) Bücherflut den Weg alles Papiers nehme, müssten solche Methodiker durch Aussetzung von Prämien und jährlichen Gehaltszulagen gereizt, und ein Gymnasium müsste vor andern ehrenvoll ausgezeichnet werden, worin nur für einen Gegenstand solche drei bis vier einander unterstützende Schulbücher durch gemeinschaftliche Berathung den Beifall der Kenner erhielten“ (Cons. 145).

Wir wissen, wie nach dem Wunsche Wolfs aus den ein-

*) „Grosse Männer haben sich immer an die Bearbeitung einzelner Materien gemacht und sich nicht auf compendienschreiben eingelassen“ (Vorl. V. 7).

**) Von akademischen Compendien schreibt Wolf (Körte II. 125): „Dann, sagte Funk, müssten die Compendia am besten gerathen, wenn sie nicht wie von vielen nach ein-, zweimaligem lesen gemacht würden, sondern erst im höhern Alter.“

zelnen Classencompendien allmählich ein Buch entstehen sollte; und „ein Buch" für jedes Fach, das war es auch, worauf er im allgemeinen drang (Cons. 61. 113). Er meinte wie Luther: „Die Jugend muss man mit einerlei gewissem Text lehren, sonst wird sie gar leicht irre"; weshalb er denn auch „eine Grammatik" haben wollte, „die durch alle Schulen eingeführt würde" (Vorl. I. 130). Vgl. Cons. 154.

Was für Schulbücher Wolf bei den einzelnen Unterrichtsgegenständen verlangte, wird bei Behandlung der letztern in der zweiten Abtheilung dieser Darstellung näher angegeben werden; hier aber ist noch zu erwähnen, dass nach seiner Ansicht „bei verschiedenen Sachkenntnissen in den obersten Classen schlechterdings wieder lateinische Compendien gebraucht werden sollten" (Cons. 103. Vgl. 30 u. 109)*), eine Forderung, die deshalb weniger befremden darf, weil er aus Gründen, deren Anführung einer andern Stelle vorbehalten bleibt, das lateinische als „Sprache der Gelehrten" (Vorl. I. 64) streng festhalten zu müssen glaubte.

*) Ueber die gegen das Ende des siebzehnten und in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts erfolgte Verdrängung des lateinischen als Schulsprache durch das deutsche giebt einiges Rud. v. Raumer in seines Vaters Gesch. d. Pädagog. III. 2. 80—82.

Anmerkungen.

1) Cons. 31 erzählt Wolf: „Denkende Männer lachten Basedow aus, wie Lessing, den er bat, er möge nicht laut werden.“ Und da Basedow Lessings scharfe Kritik in den Litteraturbriefen wider den nordischen Aufseher schon einmal an sich selbst erfahren, so ist das nicht so unwahrscheinlich, obgleich Lessing in Falks Person Basedows Institut durchaus zu billigen erklärt (X. 259). Vgl. Elise Reimarus an den dän. Kammerherrn v. Hennings in dem von der wattenbachischen Veröffentlichung aus dem 38. Bande des neuen lausitzer Magazins besorgten Separatabdruck p. 21.

Ein anderer Ausfall Wolfs auf „das pädagogische Babel“ (Cons. 73) ist Beil. XII. No. I und II in Bd. I. 258 zu finden. Vgl. Cons. 5. 13. 67. Ebenso sprach Wolf nach Föhlisch (Schulschrr. 327) öfters von Basedows „Vorstellung an Menschenfreunde, die — Geld hätten“; und nach Körte I. 115 schrieb er an seine Tochter Wilhelmine, die sich damals in Dessau aufhielt, über ein paar eingesandte Distichen: „Arbeite doch also diese nämlichen Sätze noch einmal um und suche sie zu verbessern; dann mögen diese Verse der Anfang werden zu einer poetischen Bearbeitung des dessauer Sittenbuchs, die ich mit einer Vorrede herausgeben könnte. Sind wir damit fertig, so bearbeiten wir das — dessauer Kochbuch ebenso.“ Womit augenscheinlich J. H. Campes Sittenbüchlein für Kinder persiflirt werden sollte, welches später im Verlage der braunschweiger Schulbuchhandlung herauskam, zuerst aber (1788) in Dessau und Leipzig erschienen war.

2) Neben Locke macht Wolf Cons. 30 übrigens auch auf John Milton aufmerksam, dessen 1644 an einen gewissen Herrn Sam. Hartlieb gerichtete Abhandlung über die Erziehung im dritten Bande seiner 1848 bei Bohn in London erschienenen prosaischen Werke steht. Vgl. Remarks on and Translation of Milton's Treatise: Of Education. By Dr. J. Zelle. Osterprogr. des königl. und Stadtgymnasiums zu Cöslin 1858. 17 S. 4.

Von Rousseau als Verfasser des Emil bemerkt Wolf (Cons. 31): „Er wollte ein Ideal aufstellen, aber sich selbst mit Erziehung nicht abgeben. Es ist viel gutes und wahres darin, z. B. bei der Behandlung des ersten Alters. Nur thut er immer, als ob alle Welt bisher das Gegentheil gethan habe, und treibt fast jede Meinung über alle Grenzen hinaus.“ Ueber das schweizerische Schulwesen und über Pestalozzi correspondirte Wolf in den Jahren 1800 und 1803 mit Prof. Ulrich in Zürich, nach zwei Briefen des

letztern, die sich noch in Wolfs Briefsammlung auf der königl. Bibliothek zu Berlin befinden.

3) Cons. 67: „Ac veteres quidem philosophi, qui de doctrina nostra praecepta dederunt, fecerunt illud vel in scriptis politicis, sicut Plato et Aristoteles, vel in singularibus libris ad moralem scientiam pertinentibus, uti Theophrastus et Chrysippus. De ceteris antiquorum, qui vel accuratius vel obiter eandem rem tractarunt, dicere h. l. non attinet, quoniam historiam disciplinae tradere non placet; nisi quod verbo memorandus est libellus sub falso Plutarchi nomine circumlatus non tam magni quam olim putabatur momenti."

Von Platon urtheilt Wolf Cons. 29: „Die Republik ist gar nicht so chimärisch, wie man oft glaubt. In der Abhandlung über die Gesetze spricht Plato sehr bestimmt davon." Und gleich darauf von Aristoteles: „Seine Worte sind golden und widersprechen z. B. Rousseau sehr oft."

Aus Wolfs Schule von E. A. Evers: Fragm. d. aristotel. Erziehungskunst als Einleit. zu einer prüfend. Vergleichung der ant. und modern. Pädagogik. Zürich, Gessner 1806. 8. Theophrast περὶ παίδων ἀγωγῆς α' ist aus Diogen. Laert. V. 2. 50, doch nur dem Titel nach bekannt (Brandis Uebersicht üb. d. aristotel. Lehrgeb. und Erörterung der Lehren seiner nächsten Nachfolger 365. Not. 339); Chrysippus „in praeceptis de liberorum educatione compositis" wird Quintil. institut. orator. I. 11. 17. angeführt, und in demselben Werke an mehreren Stellen berücksichtigt (Aegid. Menagius Commentar. zu Diogen. Laert. ed. Hübner-Jacobitz II. 272). Ueber die Unechtheit der Plutarch zugeschriebenen Abhandlung περὶ παίδων ἀγωγῆς hat Wolf sich ausgesprochen Vorl. II. 312, Cons. 9 u. 29, Hanhart Erinner. 91. Vgl. F. A. Wolfii Animadversiones in Ferd. Rankes Ausg. von Hesiodi quod fertur scutum Herculis p. 79. Nach einem in Wolfs Briefsammlung auf der königl. Bibliothek zu Berlin befindlichen Briefe Wolfs an F. Jacobs wollte Wolf noch in Berlin etwas schreiben über Wyttenbachs Disputatio de auctore libri de puerorum educatione, die aus der Ausgabe der plutarchischen Moralia (Vol. VI) auch in Wyttenbachs 1821 erschienene Opuscula aufgenommen ist (I. 463 — 515).

4) Auf pädagogische Erweckung einer festern National- und Staatsgesinnung drang Wolf nicht bloss in seinem d. 24. December 1798 dem Staatsminister v. Massow eingereichten Gutachten (Beil. XII. No. IV u. VII in Bd. I. 258 u. 260), sondern auch in den Consilia scholastica sagte er (Cons. 43): „Die Nationalerziehung wird bei uns noch zu sehr versäumt, was in Frankreich und England*) nicht der Fall ist." Vgl. Cons. 55.

5) Was an den im Paragraphen selbst angeführten Orten nicht zu finden ist, das steht zerstreut Cons. 1 — 24.

*) Dass die Engländer mit dem Ausdruck National education auch „den Begriff der Erziehung zur Nationalität" verbinden, bemerkt L. Wiese Deutsche Briefe üb. englische Erziehung. 1. Ausg. 147.

6) In dieser Beziehung sagt Wolf Cons. 69: „Finem educationis et institutionis posui esse, ut facultatem accipiat homo humano et civili munere perfecte fungendi. — Perperam adhuc plerique etiam hic summam hominis felicitatem attulerunt. — Hoc·facturo opus est, ut omnes et corporis et animi partes bene praeparatas afferat vel, quod poeta ait, ut sana mente utatur in corpore sano. — Ut homo firma valetudine praestans non continuo perfectus est, ita si animum spectes nemo est perfectionem assecutus, qui una vel altera parte animi praestat, ut sanitate morum etc. Omnes animi partes aequabiliter excoli debent, si illud assequi volumus, quod perfectum est et eximium."

Allerdings fragt Wolf Cons. 36. Not.: „Man ist noch nicht einig, was ein gesunder Mensch sei. Ist man es darüber, was ein (vollkommen) gebildeter sei?" Indessen meint er Cons. 19: „Man muss es zuerst machen wie die Stoiker bei ihrem Sapiens — alle Eigenschaften des gebildeten Menschen in ein Ideal zusammenfassen, an dem die Theorie ihre Anwendung findet." Und in diesem Sinne rief er im Osterproömium 1805 den Studirenden in Halle zu (Beil. VI in Bd. I. 245): „Verum nostra consilia a vobis adjuvanda erunt prudenti delectu auditionum omnibusque studiis vestris ad id potissimum dirigendis, quod cuique propositum est, primum nimirum hoc, ut homines, deinde ut quidvis aliud evadatis, quod sit in rem vestram atque in communem." Vgl. Cons. 25.

7) Cons. 66 — 68: „Ceterum latine tantum pueri educantur, non et juvenes, etsi hodie saepe sic loquuntur satis inepte." Vgl. Beil. IV. Not. in Bd. I. 239.

„Sane juveni interdum opus esse potest educatore, potest etiam esse viro: sed custode remoto et praetexta deposita adolescens non educatur amplius. Hinc simul intelligitur, perperam ad educationis rationem referri universitates litterarias, nisi forte aliquando pueri duodecim vel tredecim annorum ad haec auditoria accesserint. Doctrinae et artes hic docentur subtilius, non more paedagogorum."

Und weiter unten: „.... Ambiguam aetatem dicimus annos infra pubertatem, i. e. eos ipsos, qui ex publico usu loquendi puerum faciunt. Eos annos egressi, ut dixi, non amplius educantur (seu instituuntur); discere quidem non desinunt ac ne moneri quidem, sed monitores hi, quamvis interdum saeviores paedagogis, non tamen paedagogi sunt, nec σωφρονίζειν est educare; neque quod in se ipso facit quisque, quum pravos mores emendat et verae sapientiae studium persequitur, educatio dicitur." Vgl. Cons. 17.

8) Nach Wolfs Unterscheidung hat J. G. E. Föhlisch 1809 beim Antritt des Conrectorats am Gymnasium zu Wertheim eine Commentatio de doctrinae atque institutionis discrimine geschrieben, die auch in der Auswahl seiner Schulschriften abgedruckt ist (290 — 313). Vgl. Progr. Wertheim 1829. p. 2. Not.

9) Absichtlich übergangen ist im Texte Cons. 36: „Wenn die körperlichen Sinnorgane brauchbar geworden sind, ist die Periode der Sinnlichkeit aus, mit deren absichtlicher Uebung sich die physische Erziehung

beschäftigt." Der Satz steht isolirt und ist mir nicht ganz klar. Vielleicht beruht er auf dem Begriffe des enfant-fait, den Rousseau im zweiten Buche des Emil aufstellt — nach der Auseinandersetzung von der Sinnenbildung — in der zweibrücker Ausgabe T. I. 241: „Supposant donc que ma méthode soit celle de la nature, et que je ne me sois pas trompé dans l'application, nous avons amené notre élève à travers le pays des sensations jusqu'aux confins de la raison puérile Chaque âge, chaque état de la vie a sa perfection convenable, sa sorte de maturité qui lui est propre. Nous avons souvent ouï parler d'un homme-fait, mais considérons un enfant-fait; ce spectacle sera plus nouveau pour nous, et ne sera peut-être pas moins agréable." Wolf berührt die Sinnenbildung Cons. 13. Vgl. Körte I. 112.

10) Körte erzählt von Wolfs eigner Kindererziehung (I. 111): „Zeigte sich das Kind unwirsch und eigensinnig, so ward es weder bepredigt noch bestraft, sondern nur als wirklich krank betrachtet und behandelt, bis die wiederkehrende Heiterkeit der Seele Genesung anzeigte."

Und auf der nächstfolgenden Seite: „Ueble Angewöhnung, ja selbst jede nur einigemal wiederholte Unart musste das Kind selbst in ein förmliches Verbot fassen und solches mit Anführung der Gründe des Verbots in sein Schreibbüchlein eintragen mit sauberster lateinischer und deutscher Schrift."

11) Was Wolf bei Schülern von dem gemeinsamen arbeiten hielt, erhellt aus seiner ilfelder Aeusserung über diesen Gegenstand (Bd. I. 52).

12) Gotthold, der die zwei letzten Jahre seiner Studienzeit in Halle Mitglied des philologischen Seminariums gewesen war, erhielt bei seinem Abgange, nachdem er in der Prima des Waisenhauses eine griechische Probelection gehalten, von Wolf folgendes Zeugniss (Neue preuss. Provinzialblätter XI. 326): „Herr Candidat F. A. Gotthold aus Berlin hat während seines hiesigen dreijährigen Aufenthalts meine sämtlichen philologischen Vorlesungen mit musterhaftem Fleiss besucht und mir auch als Mitglied des königl. philologischen Seminars öftere Beweise seiner gründlichen Kenntnisse gegeben, welche, verbunden mit sehr trefflichen Naturanlagen, zu den angenehmsten Erwartungen von seiner Ausbildung berechtigen. Halle, den 30. April 1801."

13) Da Wolf aus den nach Adam Smith (Garves Uebers. 3. Ausg. III. 109 — 116) öfters wiederholten Gründen auf Universitäten gegen Freicollegia war (Cons. 318. Vgl. Miscellan. 42. 43 und Beil. XII in Bd. I. 257), so wird er wahrscheinlich auch gegen die gänzliche Aufhebung des Schulgeldes gewesen sein, obschon er über diesen Punct sich nicht weiter ausgesprochen. Wenn aber Heynes neue Schulverfassung und Schulordnung für die Stadtschule zu Göttingen das Schulgeld „im Verhältnisse zum Unterricht in fünf Abtheilungen" erhoben wissen wollte (Neues hannöver. Magazin vom 29. Junius 1798. 52. Stück p. 850), so scheint aus dem Cons. 164 beigesetzten Fragezeichen hervorzugehen, dass Wolf so viele Abtheilungen für unnöthig hielt.

14) Aus den Cons. 152 — 154 abgedruckten „Vorläufigen nähern Bestimmungen der Gesetze für den Bibliothekar des Gymnasiums“ will ich, obgleich dieselben speciell für das Joachimsthal in Berlin bestimmt gewesen zu sein scheinen (Bd. I. 153), der Vollständigkeit wegen hier folgende drei herzusetzen nicht unterlassen.

„1) Zunächst ist die Bibliothek nur Mittwochs und Sonnabends von halb 3 bis spätestens 4 Uhr zu öffentlichem Gebrauch zu eröffnen, und zwar so, dass allemal nach einer gewissen Reihe einer der Inspectoren eine Mitaufsicht führt.“

„2) Die von allen und jedem borgenden eingereichten Scheine muss er theils in einem besondern Buche kurz nach dem Datum bemerken, theils sie selbst sorgfältig verwahren, übrigens dahin sehen, dass ein Buch nicht über die bestimmten Zeitpuncte in den Händen eines Scholaren bleibe.“

„3) In Ansehung des Ankaufs wird er alles dahin anlegen die so kleine für jetzt ausgesetzte Geldsumme so gut als möglich zu benutzen, wegen der Bücher aber sich von Zeit zu Zeit mit dem Schulrath besprechen.“

Cons. 164 wirft Wolf die Frage auf, ob es nicht zweckmässig sein würde, wenn die Schüler „am Schluss eines Jahres etwas willkürliches“, wie er sagt, „für die Bibliothek“ zahlten.

15) Charakteristisch ist einiges aus den nordhäuser Schulgesetzen. So aus der Schulordnung von 1658: „Nervos intendant, cogitent illud vulgatum: Aureum sibi qui proponit obtinendum currum, si non rotam, tamen accipiet clavum.“ Imgleichen:

„Denn man hat nichts eignes als die Zeit.“

„Bei Nacht über den Büchern liegen ist undienlich.“

„Büchsen, Flinten und dergleichen stehen keinem Schüler zu tragen an, der sich den liebreichen Musen gewidmet.“

Und als ein Pröbchen von der guten alten Zeit: „In des Calefactors Stube soll niemand die Fenster einschlagen, Löcher in die Erde wühlen oder den Ofen umwerfen: wer was verdirbt, soll es wieder machen lassen.“

16) Pätz schreibt darüber als Rector in der „Fortgesetzten Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung des königl. Pädagogii zu Ilfeld (Göttingen, bei Joh. Christian Dieterich 1792): „Die Lehrer halten unter sich zwei sogenannte Notizbücher, deren eines wöchentlich, das andere monatlich circulirt. In sie trägt jeder seine den Fleiss der Scholaren sowol als ihr übriges Betragen betreffenden Bemerkungen ein, die auf solche Weise zu gemeinschaftlicher Kenntniss gebracht werden, damit nicht nur entstehende Missbräuche frühzeitig entdeckt und ihnen entgegengearbeitet, sondern auch Gelegenheit gegeben werde jeden Untergebenen insonderheit, wie es seine individuelle Beschaffenheit fordert, behandeln zu können. Eben diese Bücher geben auch den Stoff zu den Urtheilen, die über alle und jede in der Censur gefällt werden, und die nicht bloss Fleiss und Fortschritte in Kenntnissen, sondern vornehmlich auch die Sitten betreffen.“

Ueber diese Institution hatten die ersten Verhandlungen im Herbste des Jahres 1780 stattgefunden, gerade zu der Zeit, da Wolf in Ilfeld Collaborator war. Auch ist aus den dortigen Schulacten noch zu ersehen,

dass Wolf, als der damalige Director Meisner unterm 8. October 1780 gleich ein fertiges Schema zu jenen Büchern vorgelegt, damit nicht einverstanden gewesen war, sondern für den Vorschlag des Rectors Pätz gestimmt hatte, der, um die entsprechenden Rubriken zu gewinnen, ein Vierteljahr lang unter jedem Schülernamen alles durcheinander zu schreiben rieth.

17) Die Mnemonik berührt Wolf in dem Michaelsproömium vom Jahre 1805, in welchem er Mureti Var. lectt. III. 1. mit folgendem kurzen Vorworte herausgab: „In subsidiis discendi, quae aetas nostra vel ex antiquitate revocavit vel propriis studiis protulit, artem quandam mnemonicam esse scitis, Commilitones, expetitam saepe votis multorum, qui facillime ejus ope adipisci famam eruditorum sibi viderentur. Sed de utilitate rei nostris praesertim temporibus spectatis, non iis, quae rem olim natam viderunt frequentiore scripturae usu destituta, disputare ab hoc loco alienum foret; ne tamen nihili putetis esse ipsam artem vanaque promissa eorum, qui eam nunc profitentur, age narrabimus Vobis Mureti verbis, quo adductam ille aliquando viderit ab obscuro homine. Id enim satis notabile est, nihil aliud et ne nomen quidem memoriae proditum esse eius, qui tam stupendae memoriae specimina dederit: quamvis ista de eo narret elegantissimus scriptor, ut si nomen hominis apposuisset, id quod sane facere debebat, omnibus historiae legibus plane satisfecisset. Verum accipite ipsam narrationem haud novam quidem, sed quicquid novi traditum est nuper in hoc genere longe longeque superantem.“ Vgl. Prolegg. ad Homerum C—CIII.

Auch ist C. Morgensterns Commentatio de arte veterum mnemonica ursprünglich vielleicht von Wolf angeregt gewesen. Wenigstens schreibt Morgenstern im Vorworte der zweiten Bearbeitung (Index lectt. Dorpati 1835): „Iam adolescens artis illius rationem cognitam habere cognitamque exponere studui atque ea, quae sum commentatus, cum Io. Aug. Eberhardo et Frid. Aug. Wolfio, viris clarissimis, a. MDCCXC communicavi.“

Zweite Abtheilung.

Wolfs Grundsätze und Ansichten über den Jugendunterricht in Beziehung auf die Hauptgegenstände desselben.

(Specielle Didaktik.)

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Erster Abschnitt.

Elementarunterricht.

Gervinus hat in der Einleitung zu seiner Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts darauf hingewiesen, wie in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts „Verbesserung der Schulen und der Volksbildung" die allgemeine Losung war, als nach dem Vorgange Friedrichs II. fast in allen europäischen Ländern, in Portugal unter Pombals Verwaltung, in Spanien unter den Campomanes und Aranda, in Neapel unter Tanucci, in Toscana unter Leopold, in Oesterreich unter Joseph II., in einer Reihe von kleinern deutschen Staaten, in Scandinavien, ja selbst in Russland unter Katharina II. die Anregung der untern Stände zur Selbstthätigkeit und die Ausbreitung geistiger Aufklärung der Zweck der Regierungen wurde, durch dessen Verfolgung eine menschenfreundlichere Richtung mitten in den rohen Militärstaat hineintrat. Dass Wolf, ein echter Sohn des Zeitalters, dem Friedrich II. seinen Stempel aufgedrückt und seinen Namen gegeben, auch von dieser Bewegung nicht unberührt geblieben war und keineswegs bloss für den gelehrten Unterricht sich interessirte, das haben wir bei verschiedenen Gelegenheiten zu bemerken Anlass gehabt; und es war kein leeres Wort, wenn W. von Humboldt in seinem Berichte über Wolfs künftige Stellung in Berlin unterm 6. Februar 1809 an den Staatsminister Grafen zu Dohna schrieb, Wolf „nehme an allem, was sich auf den Unterricht im allgemeinen beziehe,

selbst auf den, welcher sich am meisten von dem eigentlich gelehrten entferne, lebhaften Antheil" (Rud. Köpke Gründung der königl. Friedrich-Wilhelmsuniversität zu Berlin 186), mag es immerhin nur weniges sein, was er darüber mitgetheilt, und dieses wenige meist nur die Spitzen der Dinge berühren.

Und zuvörderst verlangte Wolf aus körperlichen Rücksichten, dass „Kinderlectionen kurz und abgebrochen seien". „Bis ins zehnte Jahr," sagt er (Cons. 39), „sollte das Kind gar nicht stundenweise sitzen, sondern nur halbe Stunden. Ein Kind durch frühen Unterricht still sitzen zu lehren ist Thorheit."

Demnächst warnt er vor dem zu frühen Unterricht im lesen, schreiben und rechnen, obgleich die verschiedenen Alter *) nichts allgemeines angeben liessen, nur dass man nicht eher anfange, als bis ein gewisser Trieb dazu da sei" (Cons. 45). „Erst müsse das Kind sprechen lernen und seine kindischen Begriffe einigermassen ordnen; es müsse einen Vorrath interessanter Notizen aus der Geschichte, Geographie, aus der Naturgeschichte erwerben; dann erst könne man es zum lesen anleiten, denn es verstehe ja sonst nicht, was man ihm zu lesen gebe" (O. Schulz Erinner. 5) **).

Bei diesen Vorübungen, die Wolf zum Theil schon der häuslichen Erziehung zuwies, legte er auf die sinnliche Anschauung grosses Gewicht. „Blosses erzählen und beschreiben," heisst es a. a. O. bei O. Schulz, „macht es bei Kindern auch nicht aus; das Kind muss mit eignen Augen sehen, was sichtbar darzustellen ist; das vorzeigen der Gegenstände ist beim ersten Unterricht immer die Hauptsache, und wo man die Gegenstände selbst nicht haben kann, da müssen Abbil-

*) Soll wol so viel heissen als: die individuelle Verschiedenheit bei gleichem Alter.

**) Der Verfasser versichert a. a. O. Wolfs pädagogische Bemerkungen in seiner Schrift so wiedergegeben zu haben, wie er sie während seiner Universitätszeit, in den Jahren 1801 und 1802, niedergeschrieben, „ohne auch den Ausdruck wesentlich zu verändern."

dungen deren Stelle vertreten. In der Naturgeschichte thut's jeder verständige Mann von selber, aber in der Geschichte und Geographie muss es ebenso sein. Bücher wie der Orbis pictus thun dabei vortreffliche Dienste, und Basedows Elementarwerk ist wenigstens in dieser Beziehung nicht zu verachten. In der Geschichte sollte man den Kindern zuerst Abbildungen berühmter Männer, auf einzelne Bogen geklebt, in die Hände geben und ihnen von dem Leben dieser Leute erzählen, was die Kinder fassen können; es würde mehr helfen als aller sonstiger Apparat, wie ihn die Historiker von Profession zusammenschleppen. Wenn ein Schulmann, der nothdürftig zeichnen und malen könnte, sich eine Reihe von Fratzengesichtern, aber voll Ausdruck, anfertigen wollte und den Kindern sagte: das ist Moses, das ist Cyrus, das ist Alexander der Gr. u. s. w., so wäre es zwar keine pia fraus, aber eine fraus utilis, und ich wollte das als Schulrector nicht tadeln, sondern vor den Kindern mich gläubig stellen wie irgend ein Schulknabe."

Für den ersten Unterricht im lesen und schreiben hat Wolf ein combinirtes Verfahren, eine Art von Schreiblesemethode, empfohlen,[1]) wozu er nach Körtes Redaction in den Consilia scholastica folgende Anweisung ertheilte (Cons. 45): „Das lesen und schreiben muss eins sein, denn das Kind muss die Buchstaben selbst malen lernen. Hier scheint nun die lateinische Schrift den Anfang machen zu müssen, eher als unsere Mönchschrift, welche ja auch der Grund von jener und weit leichter zu lernen ist, besonders wenn deutsch und lateinisch in demselben Buche abwechseln. Das buchstabiren darf nicht übergangen werden. Man muss sorgfältig eine Menge einsilbiger Wörter aufsuchen und anschreiben und diese das Kind nach den Zügen der Schrift aussprechen lehren, nicht aber nach den Benennungen der Buchstaben, z. B. Hund. Hier sagt man: diess heisst Hund, und der erste Hauch wird durch das Zeichen H? vorgestellt*). Nun muss

*) In dem von Föhlisch besorgten Abdrucke lautet diese Stelle (Progr.

das Kind das Wort selbst recht gross nachmalen. Solche Wörter werden dann in einer kleinen angenehmen Geschichte in Verbindung gebracht, und das Kind muss versuchen sie selbst zu lesen. Hierauf folgt die Abtheilung von Silben; nur darf man nicht zu früh mit allem diesem anfangen. In der Folge hat man die Aufmerksamkeit auf die Satzabtheilungen zu richten; um den schlechten, singenden Ton beim lesen zu verhindern, lese der Lehrer den Kindern erst selbst vor, was diese dann repetiren oder wieder erzählen sollen." Vgl. Körte I. 112. Denn Wolf verlangte von den vorgerückteren Leseschülern nicht allein, dass sie das gelesene richtig und ausdrucksvoll vortragen (Cons. 52), sondern auch dass sie den Inhalt desselben aus dem Kopfe wiedergeben könnten. Deshalb müsse der Lehrer „die Kinder ausfragen *), ob sie alles verständen. Es sei unglaublich, wie leicht diese oft das einfachste falsch verständen, und das komme heraus, wenn der Lehrer nur zu fragen wisse" (O. Schulz Erinner. 7).

Für den Leseunterricht wünschte Wolf ein „mit grossen Lettern" gedrucktes Elementarbuch (Cons. 45) von „kernhaftem" Inhalt und war mit den „faden Kinderbüchern" dieser Gattung, „wie sie jede Messe zu Dutzenden bringe" (O. Schulz Erinner. 7), so wenig zufrieden, dass er nicht nur in seinen bei dem Staatsminister von Massow unterm 24. December 1798 (Beil. XII. No. VII in Bd. I. 260) und unterm 30. April 1799 (Beil. XIII. No. XII in Bd. I. 264) eingereichten Gutachten, sondern gelegentlich selbst in seinen Prolegomena ad Homerum (LXXII. Not. 35) und in den Bemerkungen zu seiner Vorlesung über ein Wort Friedrichs II. von deutscher Verskunst (61) auf diesen Uebelstand zu sprechen kam, es für einen Gewinn er-

Wertheim 1830. p. 13): „Man muss sorgfältig eine Menge einsilbiger Wörter aufsuchen und anschreiben, worin endlich das ganze Alphabet vorkommt, z. B. Hund. Hier sagt man: diess heisst Hund, und der erste Hauch wird durch das Zeichen da vorgestellt." Vgl. O. Schulz Erinner. 6.

*) Cons. 52 warnt Wolf vor dem abfragen, „als wenn," wie er mit einer Anspielung auf die platonische Vorstellung sagt, „die Kinder alles schon in einer andern Welt gehört hätten."

achtend, wenn lateinische und griechische Chrestomathien zu diesem Zwecke übersetzt würden (Cons. 44). Als Fundgrube für den Stoff wies er auch auf „Plutarch z. B. und andere Historiker“ hin, doch müsse man den Horizont des Kindes nicht zu weit überschreiten, „weshalb die Bibel nicht das erste sein dürfe“ (Cons. 48).

Dagegen empfahl er frühzeitigen Unterricht in der biblischen Geschichte und in der Religion (Cons. 135), indem er bemerkte (Cons. 55): „Das erste sind immer Grundsätze der Moral und Religion; das zweite Kenntniss der Muttersprache. Diese Gegenstände enthalten die Grundbildung für alle.“ Vgl. Cons. 197.

Und zur Ergänzung des Unterrichts in der biblischen Geschichte wie der nicht zu umgehenden religionsgeschichtlichen Notizen sollte in Elementarschulen auch eine kurze Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten aus der allgemeinen Geschichte gegeben werden, für die Wolf ein zu diesem Zwecke eigens ausgearbeitetes Hülfsbüchlein wünschte *).

Ueber den ersten Unterricht in der Muttersprache aber liess er nach O. Schulz sich also vernehmen (Erinner. 7): „Die Gewöhnung an richtiges sprechen ist der erste Anfang alles Sprachunterrichts; grobe Unarten beim sprechen muss man niemals durchgehen lassen, sondern die unartigen Teutschverderber tüchtig ausmachen und ihnen das richtige so lange vorsprechen, bis sie es fassen. Was man den Kindern erzählt, muss in einer reinen und natürlichen Sprache vorgetragen werden; für die Kinder ist immer das beste

*) „Zur Kenntniss der Geschichte der Entstehung der christlichen Religion, der Reformation Luthers,“ sagt er (Cons. 56), „ist schon Geschichtskenntniss nothwendig. Hier fehlt es aber noch an einem Buche, das sehr verständig in acht oder zehn Bogen abgefasst sein müsste. Die Entstehung der christlichen Religion aus dem Judenthume müsste hiebei besonders erörtert werden; wie mancher Landschullehrer mag bei dem Namen Sadducäer verlegen sein. — Ein solches Buch müsste allen Ständen gemein sein und könnte auch dem künftigen Gelehrten, den sein Fach abführt, nützlich werden. Ideen von der Grösse der Römer, ihrer Regierungsart u. s. w. müssten ebenfalls darin vorkommen.“

gut genug, und es ist eine Unart, wenn man bei Kindern sich gehen lässt. Die ersten Lesestücke für die Jugend müssen poetische Stücke sein, denn die Poesie ist viel kindlicher als die Prosa, und sie ist auch eher da gewesen als die Prosa, wie wunderlich das auch klingen mag; wunderlich aber klingt es nur, wenn man bei der Poesie gleich an ein künstliches Silbenmass, nicht an die poetische Auffassung und Darstellung des Stoffes denkt. Mit der Terminologie der Grammatik muss man den Anfänger verschonen; sie ist ein wunderlich Ding, und die Gelehrten wissen oft selber nicht den innern Zusammenhang zwischen den Begriffen und Benennungen, welche die alten Grammatiker eingeführt haben." Vgl. Vorl. I. 79—81 u. 129, Ueber ein Wort Friedrichs II. von deutsch. Verskunst 22.

Indessen sollte das grammatische Element selbst auf dieser Stufe nicht ganz unberücksichtigt bleiben. „Das Gefühl müsse zuerst leiten; dem geschärften Gefühle folge dann der Begriff" (Cons. 51).

„Man nehme z. B. ein Sätzchen aus der umgebenden Natur oder eine kleine Erzählung und fange an die Aehnlichkeit der Wörter aufsuchen zu lassen, d. h. die partes orationis, aber ohne alle Kunst. Man sage nichts von Substantiven und lasse die Wörter einer Classe aus vielen Beispielen sammeln durch Analogie. Hiebei müsse eine Art von Logik beobachtet werden, so dass man genera auf die species reduciren lasse." Auch habe man auf die richtige Flexion der Haupt- und Zeitwörter zu sehen und wie in dieser Beziehung, so auch „in Absicht auf Constructionen" alles auszumerzen, was „bloss in einer Provinz herrschend sei". „Der Lehrer müsse selbst einen Aufsatz voll der grellsten Fehler ausarbeiten, dann durch schnelles fragen bei gemachten Fehlern und durch Correctur nachhelfen. Alles aber müsse in Beispielen, ohne praecepta getrieben werden" (A. a. O.) *).

*) Föhlisch verweist dabei (Progr. Wertheim 1830 p. 18) auf A. F. Bernhardi Ansichten über die Organisation der gelehrten Schulen (Jena 1818) 80—84.

„Rechnen," sagte Wolf (O. Schulz Erinner. 6), „kann man schon früh mit den Kindern anfangen, aber nicht das künstliche auf der Tafel, denn das erfordert schon Abstractionsgabe, sondern das rechnen im Kopf und mit kleinen Zahlen. Die arithmetischen Wahrheiten liegen ebenso gut in den kleinen als in den grössern Zahlen, und die Griechen, die doch viel gerechnet haben, hatten noch keine Schiefertafeln und nicht einmal eine bequeme Bezeichnung der Zahlen, worüber man sich wundern muss, da sie doch unser jetziges Zahlensystem hatten."

Und in den Consilia scholastica (46): „Das kopfrechnen muss das künstliche rechnen einleiten. Hiebei muss man jedoch nicht fordern, dass das Kind eben den Weg verfolgt, den man selbst geht, denn das Kind trifft oft den bessern Weg, und dabei kann man auf eine humane Weise das unbequeme seines eignen Weges eingestehen. Durch das kopfrechnen wird das spätere künstliche rechnen erst klar."

Charakteristisch ist es, dass Wolf den frühen Anfang des praktischen rechnens tadelte und dieses ungefähr ebenso ansah, wie Horaz die Berechnung des römischen As bei dem kleinen Sohne des Albinus *).

. . . An haec animos aerugo et cura peculi
Quum semel imbuerit, speramus carmina fingi
Posse linenda cedro et levi servanda cupresso?

*) O. Schulz a. a. O.: „Ein anderes Mal tadelte er den frühen Anfang des praktischen rechnens und die Herzensergiessung des alten Horaz in der Ars poetica über die frühe Anleitung der Knaben zu nützlichen Studien wurde einmal recht ergötzlich von ihm commentirt und dem Nützlichkeitsprincip, wie es in den Philanthropinen gepflegt worden war, eine Standrede gehalten, von der man in unserer Zeit eine neue Auflage hätte besorgen können." Vgl. Scholien zu der ersten Satire des Horatius 9.

Zweiter Abschnitt.

Unterricht in höheren Schulen.

Erstes Capitel.

Zum Lections- und Stundenplane höherer Schulen.

Es ist von jeher die Eigenthümlichkeit grosser Männer gewesen die einseitige Gründlichkeit zu begünstigen und nichts geringer zu schätzen als die flache Vielseitigkeit, ein kennen ohne können, das Wesen des Margites, der, wie der Dichter sagt:

Πόλλ' ἠπίστατο ἔργα, κακῶς δ' ἠπίστατο πάντα.

Wolf pflegte von solchen Leuten zu sagen: „Gründlich wissen sie nichts, aber alles ganz charmant“ (Körte I. 169): und wie er selbst die Gewohnheit hatte „schnell abwechselnd“ zwar (W. von Humboldt Ges. WW. V. 36), immer jedoch nur „einer Sache seine Zeit und Mühe zuzuwenden, so dass er anderes darüber fast ganz liegen liess“ (Körte I. 21), so verfehlte er auch nicht gegen das in den Gelehrtenschulen allmählich Eingang findende Princip der Pfropfmethode und Grundlegung zur Alleswisserei, gegen die „Schulpansophie“, wie er es nannte (Cons. 73), [2]) um so entschiedener sich zu erklären, je deutlicher die Folgen dieses Unheils in dem tumultuarischen Treiben der philanthropinistischen Praxis hervorgetreten waren. Demzufolge schrieb er 1789, als er die Leptinea des Demosthenes herausgab, in der Epistola an Reiz (X): „Quin plane velim rerum in scholis tractandarum ambitum circumscribi potius quam proferri, ut pueri, qui nunc leviter degustatis omnis generis litteris et artibus Musas cunctas uno complexu tenere sibi videntur, posito tandem qui ex tali studio nascitur tumore ac velut crapula excussa ad se redeant et nonnulla audeant nescire malle quam caecutire in omnibus.“ Und in derselben Epistola sagt er im Hinblick auf die armen Gymnasiallehrer (XVII): „Etenim artem quam isti exercent

nosti, Reizi, quam parum pecuniosa sit, et quam vere id hodieque locum habeat, quod olim dixit M. Seneca, parvas mercedes accipere eos, qui hermeneumata docerent. Nostra vero aetate multo magis crumenam eorum exhauriunt tot aliae res et instrumenta disciplinae, quandoquidem praeter initia humanitatis in gymnasiis artem technologicam, politicam, medicam docent, et iam periculum est ne denique et tacticam et veterinariam.“ Die nämliche Klage wiederholt er bei verschiedenen Gelegenheiten (Cons. 13, Praefat. ad Sueton. 7), namentlich auch in seinen halleschen Gutachten von 1795 (Cons. 293 = Körte I. 237) und 1803 (Cons. 97. Vgl. Beil. III in Bd. I. 234); und nachdem er 1807, in seinen ersten Vorschlägen zur Gründung der berliner Universität, „die schlechte Pädagogik der letzten fünf und zwanzig Jahre“ dafür verantwortlich gemacht hatte, dass überall „so viele Unwissenheit und so viel Mangel an Kraft“ zum Vorschein komme (Körte II. 241), wünschte er 1811, in einem seiner Gutachten über den Entwurf zu dem Abiturientenprüfungsreglement vom 25. Juni 1812, dass „die Sache wieder so einfach werden möchte, als sie ehemals zur Zeit der besten Schulen gewesen sei, als noch nicht multa, sondern multum getrieben worden, wie die Einrichtungen noch in den sächsischen Fürstenschulen und wenigen ähnlichen ausser unserm Lande wären“ (Cons. 187). *)

Nur dass der Urheber und Begründer der Alterthumswissenschaft diesen Gegenstand auch insofern, als die beiden alten Sprachen der Mittel- und Schwerpunct des gelehrten Unterrichts bleiben sollten, etwas tiefer fasste als die durch Joh. Aug. Ernesti immerhin vortrefflich erneuerte Schulordnung für die kursächsischen drei Fürsten-

*) Um dieselbe Zeit (Berlin, den 9. Oct. 1811) schrieb Wolf bei der Veröffentlichung seines exegetischen Vortrags zu Platons Phädon in dem Vorworte: „Dazu ist diese Schrift, die vielleicht der Vorwurf trifft allzu elementarisch zu sein, auch deutsch, so wie hier und überall die meisten philologischen Lehrvorträge selbst deutsch sind. Dieser Nothdurft unserer mit Sachgelehrsamkeit aller Art fast bedrängten Zeit wird jeder, der Nutzen stiften will, gern oder ungern sich fügen, zumal wer das cotis vice fungi noch nicht aufgeben soll und glücklichern überlassen muss mit wohlgeschliffenen, blanken Waffen hervorzutreten.“

und Landesschulen von 1773, deren Grundlage, die Schulordnung des Kurfürsten August I. aus dem Jahre 1580, nach Johannes Sturms Grundsätzen entworfen war, ebenso wie aus diesen auch die Schulordnung des Herzogs Christoph von Würtemberg vom Jahre 1559 hervorgegangen zu sein scheint.

Wolf schrieb in dieser Beziehung im Museum, nachdem er dort einen Ueberblick sämtlicher Theile der Alterthumswissenschaft gegeben (I. 1. 79): „Durch diese Gesamtzahl von Disciplinen stellt sich das ganze Gebiet unserer Wissenschaft in allen seinen Bezirken auf eine Weise dar, dass sich theils dessen Inhalt und Grösse im allgemeinen ergiebt, theils daraus leicht zu erwählen und auszusondern ist, was zum propädeutischen Unterricht oder zur Vorschule litterarischer Laufbahnen, zu dem, was die Engländer classische Erziehung nennen, lehrens- und erlernenswerth sein möchte. Nur einige jener Objecte des Unterrichts, verbunden mit den Grundkenntnissen der Geschichte, der Mathematik, Physik, Naturbeschreibung und der Philosophie, sollten eigentlich nach dem wohlverstandenen Sprachgebrauche selbst der Alten den Namen Humanitätsstudien tragen. Viele Materien hingegen aus der hier entworfenen Encyklopädie von Kenntnissen, die sich überhaupt nicht dem gemischten Haufen anbieten dürfen, sind zur Pflege der humanen Bildung gerade nicht nutzbarer als unsere sonst so bewunderungswürdigen exacten Wissenschaften.“

Und in der Anmerkung zu dieser Stelle (Mus. I. 1. 80): „Wenn die Römer studia humanitatis et litterarum zusammensetzen, wie sie thun, bezogen sie das zweite Wort recht eigentlich auf die griechische φιλολογία, die in gewissem Sinne fast mit jeder Wissenschaft verbunden sein kann. Verbunden sein: denn medicinische, mathematische und ähnliche Wissenschaften, sogar die Philosophie lassen sich sine litteris wol treiben und pflegen, wie man heute an berühmten Beispielen sieht, wie auch schon Epicurus that. Solchen kömmt aber der Name studiosi litterarum nach altem gutem Gebrauche nicht zu. Humanitatis studia hingegen

umfassen alles, wodurch eine rein menschliche Bildung aller Geistes- und Gemüthskräfte zu einer schönen Harmonie des innern und äussern Menschen befördert wird. Die heutige nähere Bestimmung muss natürlich von manchen Verschiedenheiten der Verhältnisse abhangen, worin wir gegen Griechen und Römer stehen in den Zeiträumen ihrer besten Cultur. Am richtigsten sahen und befolgten diess die Engländer, wie aus Knox's Buche on liberal Education, Sheridan's on Education und aus mehreren dergleichen Schriften erhellet.“ Obschon Wolf später meinte, wie wir Deutschen in der „allzu grossen Häufung der Lehrgegenstände fehlten, so thäten die Engländer hier wieder zu wenig, und erst durch eine Vereinigung der bessern Grundsätze beider Nationen lasse sich der Vollkommenheit näher treten“ (Bd. I. 216).

Er selbst stellte in dem 1803 für die philosophische Facultät zu Halle entworfenen Gutachten (Cons. 99) und in dem Entwurfe zu seinem Abiturientenprüfungsreglement vom 14. Juni 1811 (Cons. 223) *) folgende Unterrichtsgegenstände als den Lehrcursus eines deutschen Gymnasiums auf:

„1) Die propädeutischen Künste, wie Schreib- und Zeichenkunst nebst Musik und andern, die immer in der Schule seien getrieben worden, wie lesen und rechnen; 2) von Sprachen vornehmlich die beiden gelehrten alten Sprachen nebst der für das theologische Studium nöthigen hebräischen, von neuern vorzüglich die Muttersprache und die französische; 3) in Ansehung anderer Kenntnisse hauptsächlich die geographischen, historischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen nebst denen, die wie Religionslehre und

*) Allerdings spricht Wolf an dieser Stelle nur von „den zwei ersten Classen eines Gymnasiums“, allein da er Cons. 99, in dem Lectionsverzeichnisse des halleschen Gutachtens von 1803, welches alle Classen umfasst, ausser dem lesen, dem rechnen und der Geographie nichts wesentliches beibringt, was in dem Kataloge von 1811 nicht auch enthalten wäre, so habe ich im Texte mit Einschaltung der fehlenden Lectionen nur die letzte Redaction berücksichtigt, deren gegliederte Anordnung eine bessere Uebersicht gewährt.

Elementarbegriffe der Philosophie zu allgemeiner Bildung erforderlich seien."

„In der Angabe dieser Objecte," bemerkt Wolf (Cons. 100), „haben wir zwischen dem ältern und dem heutigen modischen Wege eine Mittelstrasse gesucht, auf der man gewiss, wenn die Lectionen und Stunden gut angeordnet sind, den Zweck gelehrter Schulen bei einigem Fleisse von Lehrern und lernenden erreichen und der überhand nehmenden Oberflächlichkeit und Vielwisserei endlich mit Kraft entgegenarbeiten wird. Wir haben mehreres ausgeschlossen, wozu in manchen Schulen itzt besondere Lehrstunden bestimmt sind, z. B. Litteraturnotizen von Griechen, Römern und Deutschen, Theorie der schönen Wissenschaften, Technologie, vaterländische Geschichte, Botanik *), Astronomie u. dergl. Denn was hievon zum gelehrten Elementarunterricht gehört, kann theils in andern Lectionen vorkommen, theils wäre es für Jünglinge oft besser nichts von solchen Sachen zu wissen als sich mit einigen wenigen Vorbegriffen im Besitz solcher Wissenschaften zu dünken und selbst verständige durch ein viertelstündiges mitsprechen zu täuschen. Am Ende sehen wir überdiess den Nachtheil nicht ein, wenn ein Schüler auch von Astronomie, Technologie, Botanik und dergl. wenig mehr wüsste, als itzt in den Bürgerclassen gelehrt wird, sobald er durch den übrigen nothwendigern Unterricht in den Stand gesetzt ist das, was er von solchen Materien zu wissen hat, aus allbekannten Schriften gemächlich zu erlernen. Hiezu kommt noch, dass geschickte Lehrer die Uebungsstunden für deutsche Aufsätze und excerpiren recht wol auf dergleichen Materien leiten können, wenn sie selbst einige Kenntnisse darin haben, die sie gern verbreiten möchten."

*) Freilich nur die specielle Botanik, nicht, insofern sie zu den „sogenannten drei Reichen" gehört (Cons. 99). Die Logik, die in dem halleschen Gutachten an dieser Stelle auch als ausgeschlossen aufgeführt wurde, habe ich hier absichtlich ausgelassen, da wir bei der spätern Behandlung dieses Gegenstandes sehen werden, dass in der neuern Redaction die „Elementarbegriffe aus der Philosophie" doch wol etwas mehr in Aussicht nehmen als „einige praktische Uebungen zur Erhöhung der sogenannten natürlichen Logik", die das einzige waren, was das hallesche Gutachten zulassen, und zwar nur unter Umständen zulassen wollte (Cons. 106).

Diese Ausführung zeigt, wie angelegentlich Wolf die Harmonie des humanistischen Unterrichts vor den Störungen unberufener Eindringlinge zu bewahren suchte, und wenn er nach den Erfahrungen, die in diesem Puncte heutzutage vorliegen, von der blossen Reduction der Unterrichtsfächer ein wenig zu viel erwartet zu haben scheint, so müssen wir bedenken, dass er in pädagogischen Anschauungen stand, die uns jetzt ebenso fremd geworden sind, als sie damals gang und gebe waren, und die aus der alten Praxis hervorgingen, nach welcher die Realien zum Theil nur als Recreationen vom Sprachunterricht betrachtet wurden, das ganze historische Fach aber, ohnehin fast nur auf das Alterthum beschränkt, zur Lectüre nicht bloss der alten Profanscribenten, sondern auch der biblischen Bücher in die allernächste Beziehung trat.[8]) Nichts desto weniger erkannte Wolf, wie die Mannigfaltigkeit auch der ihm nothwendig scheinenden Disciplinen die Einheit des Unterrichts gefährden könne; und wie wir im Verlaufe der folgenden Darstellung öfters zu bemerken Gelegenheit haben werden, dass er durch gewisse Combinationen wahlverwandtschaftlich zusammengehörende Disciplinen überhaupt gern in einander greifen und die eine durch die andere unterstützen zu lassen suchte, so theilt Körte (Cons. 169—171) einen wolfischen Lectionsplan für die „obersten Classen“ mit, der — ohne übrigens an den oben aufgestellten Katalog sich zu binden — „stehende, stets fortgehende“ und „einzuschaltende, nur halbjährige Lectionen“ unterscheidet.

In der ersten Kategorie werden aufgeführt: „1) Stil im deutschen, 2) Stil im lateinischen, 3) griechische Sprache, 4) lateinische Sprache, 5) französische Sprache, 6) hebräische Sprache, 7) Völkergeschichte, 8) Litterargeschichte, 9) Mathematik, 10) Geographie.“

Die zweite Kategorie wird auf fünf Semester vertheilt, indem

„für etwa römische Alterthümer 2 Stunden
und für Vorbegriffe der Philosophie . . . 1 Stunde
im ersten Cursus bestimmt“ werden.

Dann folgen in den nächsten vier Semestern:

„a) Encyklopädische Uebersicht der Wissenschaften 2 Stunden,
Mythologie 1 Stunde;
b) Rhetorik und Poetik 2 Stunden,
Prosodie und Metrik 1 Stunde;
c) Religionslehre (oder Moral) 2 Stunden,
Antiquitäten alter Völker überhaupt 1 Stunde;
d) Neu Testament *) 2 Stunden,
Physik 1 Stunde."

Wenn hieraus nun hervorgeht, dass die Frage der sogenannten Concentration oder Centralisation des Lehrstoffs auch Wolfen nicht ganz fremd geblieben war, so hat er durch ein paar Notizen auf einem unter seinen pädagogischen Papieren in der königl. Bibliothek zu Berlin befindlichen Blatte auch über das Classen- und Fachlehrersystem in folgender Art sich ausgesprochen:

„Nicht gut, wenn Kinder unter den zwei obersten Classen mehr als einen, zwei bis drei Lehrer haben; in den obern können es schon mehrere (vier) sein."

„Nicht gut, wenn ein Lehrer ein gewisses Object in allen, auch nur in allen obern Classen lehrt. So muss griechisch von zweien in diesen Classen oder doch der ersten gelehrt werden; lateinisch kann von dreien oder doch von zweien (gelehrt werden)."

Endlich ist im ersten Bande dieses Buches (151) ein „Schullectionenschema für sieben Classen" erwähnt, das Wolf als Visitator des königl. joachimsthalschen Gymnasiums für diese Anstalt entworfen, und das Körte (Cons. 172. No. 65) als Anlage hat abdrucken lassen, ein Stundenplan, der schon wegen seines speciellen Zweckes nicht etwa als die endgültige Projection des Jahrescursus gelehrter Schulen zu betrachten ist, dessen „einigermassen feste" Anordnung „so

*) Das neue Testament sollte in diesen Stunden offenbar im Grundtexte gelesen werden. Daraus erklärt sich der Zusatz (Cons. 170): „unterdess Naturbeschreibung" — nämlich für etwaige Nichtgriechen.

Uebersicht von Wolfs Stundenplan für das königl. joachimsthalsche Gymnasium.

I. Sprachen.	VII^ma.	VI^ta.	V^ta.	IV^ta.	III^tia.	II^da.	I^ma.
1. Deutsch.	3 St. a) Deutsche Sprache. b) Recitiren.Pronunc. 2.	4 St. a) Deutsch. 2. b) Recitiren. 2.	3 ½ St. a) Deutsch. b) Deutsche Sprache. 2. c) Deutsche Sprache und Latein.	5 St. a) Deutsche Sprache. b) Deutscher Stil. 2. c) Deutsch Schreiben. d) Declam. Recit.	3 St. a) Deutsch. 2. b) Deutsch-Schreiben.	4 ½ St. a) Deutsche Uebungen. b) Deutscher Stil. c) Declam., Recit. etc. 2. d) Prosodie und Metrik im Deutschen und Latein.	2 St. a) Deutscher Stil. b) Deutsch, besonders Declam. und Recitiren.
2. Lateinisch.	4 St. a) Lat. Sprache. b) Lateinlesen } 2. Latein Lesen *) } c) Latein. Gute Aussprache.	3 St.	5 ½ St. a) Latein. 5. b) Deutsche und Latein.	5 St. a) Latein. 4. b) Latein Schreiben.	10 St. a) Latein. 2. b) Prosar. (Curtius, Plinius) 2. c) Poet. 3. In einer dieser Stunden vorzugsweise scandiren und Prosodie. d) Latein-Schreiben 2. } Latein-Schreiben in Themen 1. } 3.	9 ½ St. a) Latein. 2. b) Prosar. (Livius.) 2. c) Poet. (ut Virg. Eclog.) 2. d) Prosodie und Metrik im Deutschen und Latein. e) Ueberss. und Neu-Latein f) Latein. Schreiben, Lesen von Neu-Latein. Vocabeln-Erklären. g) Latein-Schreiben.	8 St. a) Prosar. statar. (Tacitus) 2. b) Ciceron. Orr. select. 2. c) Poet. statar. 2. d) Lateinischer Stil. } Stili Lat. exercitt. } 2.
3. Griechisch.				3 St. a) Griechisch-Lesen } Griechisch Lesen } 2. b) Griechisch (Jacobs, erster Curs.)	5 St. a) Griechisch. b) Griechisch. — Rechnen.**) 2. c) Gramm. Uebb. d) Gramm. Ueberss.	5 St. a) Gramm. b) Prosar. (ut Anabas.) 2. (Der Rest der zweiten Classe zu combiniren mit der ersten mathem.) c) Poet. (Odyssee.) } (Schriftl. Repetition im Studirzimmer.) } 2. Poet. }	5 St. a) Gramm. Schreib-Uebungen und im Excerpiren. b) Prosar. (Schriftl. Repet. im Studirzimmer.) 2. c) Poeta (Aesch., Soph.) } (Der Rest zu combiniren mit der zweiten mathem. Classe.) } 2. Poet. — Planzeichnen }
4. Hebräisch.						1 St. Gramm.	2 St. Hebräisch. — Englisch.
5. Französisch.	2 St. Französisch-Lesen. Französisch. Lesen.	2 St.	2 St.	2 St.	2 St.	3 St.	2 St. Französisch oder Italienisch oder Musik.
6. Englisch.							S. Hebräisch.
7. Italienisch.							S. Französisch.
II. Wissenschaftliche Lectionen. 1. Religion.	2 St. a) Religion, erste Empff. u. Notionen. b) Religion, ut Mor.	2 St.	2 St.	1 St.	2 St.		1 St.
	11	11	13	16	22	23	20

*) Von diesen Leseübungen in fremden Idiomen wird gehörigen Orts die Rede sein. Die doppelte Schreibart scheint Wolf nicht ohne Absicht gewählt zu haben. Wenigstens ist es wol möglich, dass er durch die zweite das lesen mehr als Accidenz darstellen wollte. So etwas lag in seiner Art, und in analogen Fällen sehen wir auf diesem Stundenplane ähnliche Distinctionen wiederkehren.

**) Wie die Nichtgriechen während derjenigen griechischen Stunden beschäftigt werden sollten, für die keine Doppellectionen angesetzt sind, ist weder hier noch in den andern Classen angedeutet. Auch sind diese Stunden mit einer Ausnahme in Tertia (Freitag 3—4) keineswegs so gelegt, dass die dispensirten Schüler bequem entlassen werden konnten, obschon das joachimsthalsche Gymnasium wie jetzt auch damals von solchen besucht wurde, die nicht Alumnen waren, sondern in der Stadt wohnten.

II. Wissenschaftliche Lectionen.	VIIma.	VIta.	Vta.	IVta.	IIItia.	IIda.	Ima.
2. Geographie.	2 St. a) Neue Geographie. Geogr. Notionen über Anekdoten. Zur ersten Reizung.*) b) Neue allgem. Geogr.		2 St. a) Geographie. Vorkenntnisse. b) Neue Geographie.	2 St. Neue Geographie.	2 St. Neue Geographie.	2 St. Neue Geographie und Statistik.	2 St. Neue Geographie und Statistik.
3. Mythologie.						1 St.	
4. Geschichte.	2 St. a) Fragmentar. Völker- u. Menschengeschichte. b) Fragmentar. Völkergeschichte.	2 St. a) Geschichten. b) Deutsche Geschichte.	3 St. a) Geschichtliches 2. b) Geschichte.	2 St. a) Geschichte. b) Historica.	2 St. a) Historie. b) Historica.	3 St. a) Elementa histor. 2. b) Philos. hist.	3 St. a) Allgem. Fundamental-Historie.**) 2. b) Histor. litt. fundam. (Culturgeschichte.)
5. Röm. Alterthümer.							2 St.
6. Rechnen.	2 St.	2 St.	2 St. Zeichnen oder Rechnen.	1 St. Praktisches Rechnen.	S. Griechisch b).		
7. Mathematik.				2 St. Vorbereitende Mathematik.	2 St.	2 St. Höhere Mathematik.	2 St. Höhere Mathematik.
8. Naturkunde.	2 St. a) Naturgesch. Erste Elemente. b) Naturgeschichte.	2 St. Naturgeschichte.	1 St. Naturgeschichte.		3 St. Naturgeschichte.		1 St. Physik.
9. Gemeinnützige Kenntnisse.		3 St.		1 St.			
10. Verstandesübungen.	1 St.	2 St.	2 St.				
11. Philos. Propädeutik.							1 St. Philosophie. (Psychol., Log.)
III. Technische Fertigkeiten. 1. Schreiben.	3 St. a) Schreiben. 3. b) S. Zeichnen.	3 St.	3 St.	2 St.			
2. Zeichnen.	3 St. a) Zeichnen. Erste Grundlinien. b) Zeichnen. c) Zeichnen. Schreiben.	1 St.	S. Rechnen.		1 St. Zeichnen. Musik.	1 St. Zeichnen. Musik.	1 St. a) Zeichnen. Musik. b) S. Griechisch c).
3. Musik.					S. Zeichnen.	S. Zeichnen.	S. Französisch u. Zeichnen.
IV. Bibliothek. (Mittwoch und Sonnabend 2—3.)						2 St. a) Einige Selecti zur Bibliothekstunde. b) Bibliothek offen.	2 St. Bücherkunde auf der Bibliothek.
	15 11 = 26	15 11 = 26	13 13 = 26	10 16 = 26	10 22 = 32	9 23 = 32	12 20 = 32

*) Zusatz aus dem unter Wolfs pädagogischen Papieren auf der königl. Bibliothek zu Berlin befindlichen handschriftlichen Entwurf.

**) Joh. Matth. Gesner sagt bei Gelegenheit der Historia universalis (Isagog. I, 392): „Accuratius dicenda erat Historia fundamentalis. Universalis enim non dicitur, quod omnem complectatur historiam: sed reliquarum historiarum velut fundamentum et loculamentum est.“ Ebenso Erduin Jul. Koch in seiner Encyklopädie aller philolog. Wissenschaften (Berlin, bei Gottfr. Carl Nauck 1793) 63: „In jedem Falle sollte Universalgeschichte blosses, aber wohlgeordnetes und festgegründetes Fachwerk sein, um sich in dem sonst unbesieglichen Labyrinthe der Geschichte orientiren zu können. Daher auch einige in dieser Rücksicht die Universalgeschichte richtiger Fundamentalgeschichte genannt.“

für Autoren, wie für Theile wissenschaftlicher Anleitungen" in der gutachtlichen Aeusserung an den Staatsrath Süvern vom 13. Januar 1812 gewünscht wird (Beil. XVII in Bd. I. 276). Gleichwol bietet er manche allgemeinere Anhaltspuncte, und ich habe daher die ursprüngliche Anordnung nach den Wochentagen und Lehrstunden auf beigefügter Tabelle nach den Lehrgegenständen in eine bequemere Uebersicht zu bringen gesucht, die überall, wo die einzelnen Fächer in Unterabtheilungen zerlegt waren, die Specialbenennungen fast buchstäblich wiedergiebt, eben weil diese bei der gebotenen Kürze des Ausdrucks, in manchen Positionen auch wol wegen zu flüchtiger Conception, nicht alle völlig deutlich sind.

Aus dieser Uebersicht erhellt, dass Septima, Sexta, Quinta und Quarta wöchentlich je 26 Stunden, Tertia 32, Secunda und Prima je 34 haben sollten, von denen, wie wir aus dem von Körte mitgetheilten Schema ersehen, in Septima, Sexta, Quinta und Quarta auf die vier vollen Tage je 5 (von 7—10 Uhr vormittags und von 2—4 Uhr nachmittags), auf den Mittwoch und Sonnabend je 3 (von 7—10 Uhr vormittags) fielen, in Tertia auf die vier vollen Tage je 6 (von 7—11 Uhr vormittags und von 2—4 Uhr nachmittags), auf den Mittwoch und Sonnabend je 4 (von 7—11 Uhr vormittags), endlich in Secunda und Prima auf die vier vollen Tage wie in Tertia je 6, auf den Mittwoch und Sonnabend je 4, und ausserdem noch je eine beiden Classen gemeinsame Bibliothekstunde.

Für die Reihenfolge der Lectionen sind neben der Anordnung des oben mitgetheilten Katalogs die Cons. 131 und 227 gegebenen Aufzählungen benutzt. Die in Parallelstunden zu ertheilenden Doppel-, resp. Tripellectionen werden als solche leicht sich jedem kenntlich machen. Einige Undeutlichkeiten, die unsere kurzen Noten nicht berühren, werden bei der spätern Behandlung der einzelnen Lectionen theils erklärt werden, theils sich von selbst erklären, andere will ich lieber auf sich beruhen lassen als Grübeleien anstellen, die etwas bestimmtes doch immer nicht ergeben würden.

Zweites Capitel.

Methodische Behandlung der Hauptgegenstände des höheren Schulunterrichts.

I. Sprachen.

„Die Sprachen," sagt Wolf in seiner Darstellung der Alterthumswissenschaft (Mus. I. 1. 91 u. 103), „die ersten Kunstschöpfungen des menschlichen Geistes, enthalten den ganzen Vorrath von allgemeinen Ideen und von Formen unseres denkens, welche bei fortschreitender Cultur der Völker sind gewonnen und ausgebildet worden. Sie liefern daher in ihren Zeichen eine Menge einzelner Gemälde von nationalen Vorstellungen, wodurch der Gehalt theils sinnlicher, theils besonders intellectueller Ideen und das charakteristische in Auffassung von beiden dargestellt wird. Demnach muss jede ihrer Absicht einigermassen genügende Sprache gewisse Classen von Ideen darbieten, die nach der physischen und sittlichen Individualität des Volkes, welches sie bildete, vorzüglich bearbeitet, vervollkommnet und mit angemessenen Ausdrücken bezeichnet sind. In der Art der Bezeichnungen aber liegen nicht geringere Schätze als in den Zeichen selber. Denn wie die letztern in jeder Sprache den Forscher mit neuen Vorstellungen bereichern und dadurch seinen geistigen Gesichtskreis erweitern, so gewähren die Bezeichnungsarten und gleichsam Gepräge, die jede Nation ihren Vorstellungen aufgedrückt hat, einen zwar noch weniger erkannten, aber ebenso vielfachen Gewinn. Durch die Kenntniss und fleissige Beschauung dieser Gepräge in mehreren Sprachen fangen wir zuerst an uns in der Intellectualwelt zurecht zu finden und die bereits daheim erworbenen Reichthümer derselben besser kennen und gebrauchen zu lernen, indem die mancherlei Modificationen ähnlicher Hauptideen uns zwingen die an denselben vorkommenden Unähnlichkeiten wahrzunehmen und solche Vorstellungen, die uns schon unter andern Denkformen bekannt waren, von neuen

Seiten aufzufassen. So erhalten wir in den mit einander verglichenen Wörtern und Ausdrucksarten nicht etwa armselige Schätze vieler gleichgeltenden Zeichen, sondern einen uns wirklich bereichernden Vorrath von Mitteln zur Auflösung und Zusammensetzung unserer Ideen, der auf keinem andern Wege zu gewinnen ist; und hierauf gründen sich wieder Uebungen des Verstandes, welche eine Gewandtheit und Fertigkeit verschaffen, ohne die keine höhere Operation desselben von statten gehen kann. Denn die Uebungen des Denkvermögens an den Sprachen, die das höchste und tiefste, was in dem Menschen liegt, zusammenfassen, eröffnen wenigstens ihrer Natur nach das Feld aller abstracten Untersuchungen und reizen uns, indem wir die Zeichen unserer Ideen selbst als Objecte behandeln, zum nachdenken über die Intellectualwelt. Nirgends sind auch die Aufforderungen uns dahin zu erheben so anschmeichelnd; am dringendsten jedoch zeigen sie sich, wenn dazu das ungewohnte Organ einer fremden Sprache gewählt wird: eine solche ergreift die Aufmerksamkeit stärker, und weil sie nicht wie die Muttersprache in die Empfindung einwurzelte, zwingt sie uns die Erscheinungen gerades Weges zur Entscheidung der Vernunft zu bringen." Vgl. Vorl. I. 56—61 und 66—68.

Bei diesem klaren Bewusstsein über die grössere Objectivität fremder Idiome wird es uns nicht Wunder nehmen, wenn bei Wolf sich ein Gedanke regte, den später im Gegensatz zu der gewöhnlichen Praxis namentlich Friedrich Thiersch vertreten hat, dass nämlich unsere lateinischen Schulen und Gymnasien eines besondern Unterrichts im deutschen ganz wohl entrathen könnten. So erzählt Wolf in Göthes Winckelmann von der Schulzeit des letztern (XXXVII. 82): „Der blind gewordene Rector, dessen Führer er wurde, liess ihn für diesen Dienst in seiner kleinen Bibliothek schalten, woraus er nach dem Antriebe seiner gutartigen Laune las, am meisten alte Sprachen. Er vernachlässigte darüber, wie man uns berichtet, fast alle Uebungen in der Muttersprache, d. i. in dem modischen deutsch oder undeutsch

vor a. 1740. So weit war damals noch die Pädagogik zurück dergleichen Unheil geschehen zu lassen: obwol schon einige zu Stendal, vermuthlich die Gelehrten des Orts, die Abneigung des jungen Menschen strafbar fanden.“ Auch ersieht man aus Hanharts Erinnerungen (59), dass Wolf über vorgetragene Materien aus den römischen Alterthümern deutsche Aufsätze machen zu lassen rieth, um „sich so die unnöthigen deutschen Stunden zu ersparen“; und dasselbe steht in der von J. D. Günther herausgegebenen Vorlesung über die Encyklopädie der Alterthumswissenschaft (Vorl. I. 384): „Ein grosser Vortheil ist der, dass der Lehrer über vorgetragene Gegenstände (der römischen Antiquitäten) deutsche Aufsätze machen lässt. So dürfen die besondern deutschen armseligen Stunden in den Schulen wegfallen.“ Allein so entschieden dieser Ausspruch lautet, so ist jene Ansicht bei Wolf doch nur eine theoretische geblieben. Denn in seinem praktischen Unterrichtssystem lässt er die deutschen Lectionen nicht nur überall bestehen, sondern legt auch, indem er nach Jean Pauls Ausdruck die Muttersprache zur Sprachmutter macht, den deutschen Unterricht dem ganzen Sprachunterrichte zum Grunde (Vorl. I. 129. Vgl. Cons. 160), ein Widerspruch, der sich daraus erklärt, dass in den Bürgerschulen und den diesen entsprechenden Classen höherer Schulen, wo der Sprachunterricht beginnen muss, Wolf einerseits die Absonderung der künftig studirenden und nicht studirenden als unausführbar erkannte, andrerseits die künftig nicht studirenden mit so vielen lateinischen Stunden zu belasten billig Anstand nehmen mochte (Vorl. I. 45).

1. Deutsche Sprache.

Seitdem Jac. Grimm in der Vorrede zu der ersten Ausgabe seiner Grammatik den deutschen Unterricht in deutschen Schulen für überflüssig erklärt und behauptet hat, dass durch denselben „gerade die freie Entfaltung des Sprachvermögens in den Kindern gestört und eine herrliche Anstalt der Natur,

welche uns die Rede mit der Muttermilch eingebe und sie in dem Befang des elterlichen Hauses zur Macht kommen lassen wolle, verkannt werde", seitdem dürfte es fast überflüssig scheinen einen Gegner deutscher Stunden wider den Verdacht in Schutz zu nehmen, als ob ihm die deutsche Sprache weniger am Herzen läge. Allein da vielleicht eben bei Friedr. Aug. Wolf die einmal ausgesprochene Ketzerei einen derartigen Verdacht bei manchem doch erwecken könnte, so mag es hier nicht unerwähnt bleiben, dass er in einem seiner Gutachten über das 1812 erlassene Abiturientenprüfungsreglement bemerkte (Cons. 194): „Deutsch sollte wol billig immer obenan stehen und A. sein", und dass wir in seinem eignen Entwurfe das deutsche wirklich an die Spitze gestellt finden (Cons. 225), wie er denn im Einklange mit Göthes Ausspruch: „Wer fremde Sprachen nicht kennt, weiss nichts von seiner eignen" behufs höherer Ausbildung „wenigstens noch eine Sprache mit der Muttersprache vergleichen zu lernen" schon aus dem Grunde für nothwendig hielt, weil dadurch „die Achtung der letztern viele neue Motive gewinne" (Cons. 128). Auch wusste er sehr wohl um das Mysterium der Muttersprache und erklärte dem Dänen Adam Oehlenschläger, als dieser bei Steffens in Halle sich aufhielt, dass man nur in jener Dichter sein könne (Oehlenschlägers Lebenserinner. II. 24). Vgl. Cons. 111.

Am deutlichsten aber hat Wolf seine Liebe zu der Muttersprache, die bei ihm besonders stark während der Franzosenzeit in Berlin erwachte (Bd. I. 206. Vgl. Körte II. 153), in der am 24. Januar 1811 zur Gedächtnissfeier Friedrichs II. gehaltenen akademischen Vorlesung über ein Wort des grossen Königs von deutscher Verskunst ausgesprochen. In dieser Vorlesung rügt er es, dass „manche unserer vortrefflichsten Gelehrten und solche, die vermöge ihres Berufes am ersten die Anlagen der edelsten neuern Sprache zu ergründen gehabt, bald auf die Frau Muttersprache*) gespöttelt, bald jeden

*) „Man sagt von J. A. Ernesti, dass er zuweilen diesen studentischen

Versuch sie zu ähnlichem Ansehen neben der Gelehrtensprache zu erheben als unstatthaft, ja als verderblich verworfen hätten", und erzählt gelegentlich nicht ohne patriotische Bewegung, wie „zwei in Holland gealterte berühmte Deutsche", David Ruhnkenius aus Stolpe und Christoph Saxe aus Eppendorf bei Freiberg, wenn „man ihnen eine Vorstellung gegeben von den schönen Fortschritten unserer Sprache seit Gottscheds Zeitalter bis zu der männlichen Reife Göthes und Schillers, zwar gefällig zugehört — der ausländischen Erzählung, aber die so rasch getriebenen Früchte mitzugeniessen eben kein Verlangen gezeigt, das Gespräch bald auf gelehrtere Gegenstände lenkend" (A. a. O. 5—7 u. 43). Vgl. Schütz Briefw. I. 476. Und so bedauert er, dass „der grösste Theil unserer bildungsfähigen Stände durch ein strenges Zeitgebot sich nöthigen lasse den Aufwand von Fleiss und Anstrengung, der den würdigsten, durch sich selbst belohnenden Sprachen, vor allen der Muttersprache gebühre, in dem Alter der Bildsamkeit hinzugeben an solche von Roms Tochter- und Stieftochtersprachen, deren genauere Kenntniss wol gar ein Hinderniss werde die Trefflichkeit und Tiefe der eignen lebendigen und geistvollen Stammsprache in Sinn und Empfindung aufzunehmen" (A. a. O. 35). Vgl. Vorrede zu den Wolken des Aristophanes XIX—XXI. Weil er aber bei seinen Uebersetzungsstudien die Ueberzeugung gewonnen, dass die deutsche Sprache, „deren Charakter es sei jede andere nach Verdienst neben sich zu schätzen und ihrer aller parteilose Richterin zu sein, in vieler Hinsicht grössere Schätze darbiete als irgend eine der neuern, von gewissen Seiten mehr als die lateinische" (A. a. O. 3 u. 39)*): so spricht er am Schlusse seiner Vorlesung die Hoffnung aus auf eine Zeit, wo „jede andere Kraftäusserung des deutschen Geistes mit der

Ausdruck gebraucht habe; vielleicht wenn er seine Zuhörer gern dem latein geneigter machen wollte" (A. a. O. 43).

*) In der Vorrede zu Platons Symposion schrieb Wolf (XXIX): „Unsere Sprache ist ohne Zweifel zu einem deutlichen Vortrage über Materien von einiger Verworrenheit und Dunkelheit weit geschickter als die lateinische. Sie drückt den Gedanken mit viel mehr Präcision aus und hat für die zu bezeichnenden Ideen und deren Nuancen im ganzen bestimmtere und anpassendere Worte."

für die Sprache, den Pharus der getrennten, im engsten Bunde sich forthin vereinigen werde,[4]) wo neben den ewigen Vorbildern alterthümlicher Sprachkunst recht viele vaterländische sich der Jugend empfehlen würden in Gedichten voll Gehaltes an nützlicher Lehre und schöner Behandlung der Sprache, wo auch bei uns im eigentlichen Sinne gelten werde, was der römische Dichter sage" (Horat. Epist. II. 1. 126):

„Bildung gewährt dem Munde des lallenden Knaben der Dichter".

Und da zuvörderst die Grundlage der logischen Bildung, die aus der Beschäftigung mit den grammatischen Kategorien der Formenlehre und Syntaxis hervorgeht, nach Wolf schon an der Muttersprache gewonnen werden sollte, so forderte er, dass dieselbe schon auf der untern Lehrstufe höherer Schulen grammatisch getrieben werde, und führte in seiner Zusammenstellung von Schulbüchern auch eine „deutsche Grammatik" auf (Cons. 147). Denn so sehr er es empfahl die grammatischen Elementarbegriffe aus Beispielen zu entwickeln und „die Kinder den Donat sich selbst erfinden zu lassen" (Vorl. I. 129), so wollte er sie andrerseits vom lernen nicht entbinden und namentlich „decliniren und conjugiren und sich z. B. das Imperfectum und Participium praeteriti angeben lassen wie in andern Sprachen" (Cons. 52). Auch sollten „gleich in den untern Classen deutsche ungewöhnliche Wörter bekannt gemacht, andere von einem reichen Bedeutungskreise nach den besten Wörterbüchern exegetisch etwas aufgelöst werden", und zwar „in etymologischer Ordnung, um in hinlänglichen Beispielen die Analogie der Ableitung und Zusammensetzung zur Anschauung zu bringen" (Cons. 114)*).

*) An einer andern Stelle sagt Wolf (Cons. 52): „Unbekannte Wörter müssen in eine Redensart gebracht und erklärt oder durch das sehen der Sachen kennen gelernt werden; zu solchen Erklärungen eignen sich auch alte Kunst- und Actenwörter", wonach in diesen Stunden zum Theil auch etwas Fremdwörterlehre beabsichtigt gewesen zu sein scheint. Um diess weniger auffallend zu finden, muss man sich daran erinnern, was dem ähnliches z. B. Gedike vorschlug (Ges. Schulschrr. I. 127) und Jean Paul (Levana §. 131 = Sämtl. WW. XXXVIII. 80). Bei dem letztern lesen wir sogar (A. a. O. §. 96 = Sämtl. WW. XXXVII. 93): „Die Schreib- und Sprechwelt hat einen solchen fremden Kunstsprachschatz aus allen Wis-

Dabei setzte Wolf voraus, dass der grammatische Unterricht seine Basis, jedesfalls die nothwendige Unterstützung in der deutschen Lesestunde finde, in welcher theils poetische theils prosaische Aufsätze recitirt werden sollten (Vorl. I. 129, Cons. 55). „Eigentliche Declamationen vor dem zwölften bis vierzehnten Jahre,“ sagt er (Cons. a. a. O.), „taugen nichts“; diese Uebungen „sollen da bloss eine gute Aussprache und lesen mit Empfindung befördern. Die Musteraufsätze müssen aber fast fehlerlos sein. Auch darf man nicht bei einem Schriftsteller bleiben; es entsteht sonst Monotonie. Wenige Schriftsteller haben eine grosse Menge neuer Wendungen, die aber ebenso nothwendig sind als die copia vocabulorum“ (A. a. O). Daher wünschte er, dass in den Mustersammlungen, unter denen er das nach Lehrstufen bearbeitete Odeum von F. Rambach nennt, eine Auswahl aus „sechs bis acht deutschen Poeten“ gemacht werde (Cons. 147). „Der Uebergang von der Poesie in die Prosa sei schwer, da diese mehr für den Verstand arbeite“ (Cons. 55). Uebrigens wollte er auch auswendig recitiren lassen. Wenigstens bemerkt er (A. a. O.): „Auch für das Gedächtniss ist die Recitation sehr gut; aber der Lehrer muss die Stücke selbst auswählen, denn sonst werden die Fehler recht gepflegt“ *).

„Mit den deutschen Aufsätzen,“ sagte Wolf (O. Schulz Erinner. 8) „wird bei Kindern viel Unfug getrieben; die Kinder sollen produciren, und es ist noch nicht lange her, dass sie selbst producirt wurden. Da mühen sie sich vergeblich ab und werden fade Schwätzer oder frühreife Kinder, die nachher, wenn die Zeit des producirens gekommen ist, nichts

senschaften in Umlauf gesetzt, dass man die Mädchen, welche die Kunstwörter nicht wie die Knaben mit den Wissenschaften selber lernen, durchaus wöchentlich aus einem Kunstwörterbuch auswendig lernen und Erzählungen, worin solche widercampesche Wörter aufgehäuft wären, ins deutsche sollte übertragen lassen. Ich wünschte, es würde absichtlich ein deutsches Octavbändchen voll fremder Wörter samt einem Sachwörterbuch dazu geschrieben.“

*) Diese Gedanken hat J. G. E. Föhlisch im zweiten Theile seiner Abhandlung de doctrinae atque institutionis discrimine weiter ausgeführt. (Schulschrr. 311.)

tüchtiges mehr leisten können. Das ist eine Art geistiger Selbstbefleckung und ein schmähliches Unwesen."

Nach Wolf sollten Kinder die erste Anleitung zu der Kunst ihre Gedanken auszudrücken in der Lesestunde erhalten, wozu das blosse lesen freilich und recitiren nicht genüge. „Die Lectüre," sagt er (Cons. 52), „verschafft allerdings Sprachreichthum, aber zu den Ausarbeitungen muss man durch den Discurs bilden; Lectüre entnervt." Indessen sollten diese Uebungen zunächst nur mündlich vorgenommen werden. „Die Kinder würden trocken, wenn sie schrieben, obschon sie beim mündlichen erzählen sehr umständlich wären" (Cons. 53). Man müsse also mündlich die gelesenen Geschichten wiedererzählen, später naheliegende Gegenstände beschreiben lassen, hier aber „nicht allen dasselbe aufgeben", da „nicht sechs Leute über eine Sache sprechen könnten", man auch „durch Mannigfaltigkeit der Aufgaben die Aufmerksamkeit erhalte" (A. a. O.)

Erst, wenn der Schüler inne geworden, dass die Schrift bloss eine sichtbare Darstellung der mündlichen Rede sei (Cons. 53), wenn er „bei dem lesen fremder Aufsätze und ihrer Erklärung das Ohr an das schöne und zusammenhängende in Worten und Gedanken gewöhnt und sich einen Sinn dafür geschafft" (Cons. 23)*), erst dann solle von den mündlichen zu schriftlichen Stilübungen übergegangen werden, die wir auf Wolfs Stundenplan für das joachimsthalsche Gymnasium zuerst in Quarta angesetzt finden. Wie und in wie weit Wolf nach dem aufhören des Schreibleseunterrichts bis zu diesem Zeitpuncte neben der überall und immer geforderten möglichst reinen und richtigen Aussprache noch besonders für die Einübung der Orthographie gesorgt wissen wollte, darüber ist uns keinerlei bestimmte Aeusserung aufbehalten. In Betreff der ersten schriftlichen Stilübungen aber ertheilte er den Rath, „der Lehrer müsse kurze Aufsätze aus gut geschriebenen Büchern zum Grunde legen, z. B. Geschichten, in

*) Vgl. Cons. 141 u. Vorl. I. 130. In derselben Vorlesung (81. 87. 120) weist Wolf namentlich darauf hin, wie selten Kinder Pronomina brauchen, insbesondere Pronomina relativa.

denen viel wunderbares vorkomme, Reisebeschreibungen, Naturgeschichte“.[5]) Diese müsse er „mehr als einmal vorlesen und beurtheilen“, aber so, dass er immer zeige, wie dasselbe „auf viele andere Weisen ebenso gut gesagt werden könne, bald blühender, bald mehr für den Verstand u. s. w. Diess wecke die verschiedenen Anlagen der Schüler, und der Lehrer lerne sie so weit leichter kennen und ihnen nachhelfen“ (Cons. 54).

Die schriftliche Reproduction so durchgesprochener Musteraufsätze seitens der Schüler hielt Wolf auf der untern Lehrstufe für eine im ganzen ausreichende Uebung, obschon er dieselbe von Zeit zu Zeit durch gewisse andere Arbeiten zu unterstützen und ergänzen rieth.

Und unter den drei Arten von Aufgaben, die Wolf zu diesem Zwecke angab, kehrt zuvörderst etwas wieder, was wir als mündliche Uebung ihn schon beim Elementarunterrichte empfehlen gesehen haben.

Er schlägt nämlich erstens vor „Exempel in der Muttersprache“ niederschreiben und dabei allerlei Fehler einfliessen zu lassen, „anfangs gröbere, nachher feinere“; diese „müssten die Anfänger verbessern, denn junge Leute corrigirten ausserordentlich gern“ (Vorl. I. 131). Vgl. Cons. 54.

Zweitens sagt er (Cons. 54): „Man muss Verse von solchen Dichtern, die sich nicht sehr erheben und doch poetisch sind, in Prosa übertragen lassen, nachdem man vorher das poetische erklärt hat. Die copia vocabulorum wird hier am besten geübt, indem man sich die nämliche Sache auf viele andere Weise sagen lässt.“

Drittens sollen auch „Auszüge gemacht werden“. „Hiebei lerne der Schüler die wichtigsten Sachen und die Nebenumstände unterscheiden. Der Lehrer müsse dazu einen längern Aufsatz durchgehen und zeigen, was nicht fehlen dürfe, und was bloss für die Phantasie sei. Man könne selbst manche Nebendinge hineinschieben und sie heraussuchen lassen; alles aber müsse bloss durch den sens commun beurtheilt werden. Die fremde Litteratur bringe erst die künstliche Theorie“ (Cons. 55).

Indem wir mit dieser Weisung zu der obern Lehrstufe

übertreten, wollen wir hier von derjenigen Disciplin ausgehen, die nach Wolfs Ansicht auf dieser Stufe neu hinzukommen sollte, dem Unterrichte in der Prosodie und Metrik. Denn dieser Unterricht, für welchen Wolf „in jeder der drei obersten Gymnasialclassen eine stehende Lection, wenn auch nur von einer wöchentlichen Stunde", beanspruchte (Cons. 123), sollte auf „deutsch, seltener latein" basirt werden und in drei der deutschen, lateinischen und griechischen Metrik gewidmeten Cursen auf der obersten Classe am griechischen zum Abschlusse kommen, so jedoch, dass „das deutsche auch hier nicht vergessen" würde. Oder wie Wolf seine Intention an einer andern Stelle ausspricht (Cons. 150): „Unsere Absicht ist, dass durch mehrere in den Gymnasien einzuführende metrische Classen erst das richtige und schöne lesen von Versen in der Muttersprache, weiterhin im lateinischen und dann auch im griechischen zugleich mit Unterricht in der Prosodie dieser Sprachen und mit kleinen eignen Uebungen der Versification, ganz wie es noch jetzt in England üblich ist,[6]) getrieben werde, eine Sache, die nach und nach auf feinere Bildung einer ganzen Nation wirken muss."

Und da Wolf der Ansicht war, dass „unsere Sprache von ihrer griechischen Mutter wie die lateinische von dieser ihrer Erzieherin das gleiche Princip der Metrik in weit höherem Grade empfangen als jede lebende" (Ueb. ein Wort Friedrichs II. von deutsch. Verskunst 40), ja dass dieselbe „bei fortgesetzter Beobachtung der echten Quantitäten dem Dichter und seinen Lesern oder Hörern fast griechische Dienste leisten werde" (Anal. II. 150), wie er denn wirklich in seinen beiden Uebersetzungsproben aus der Odyssee die Hexameter des alten Sängers nach allen Füssen, Gliederungen und Einschnitten genau wiederzugeben unternahm (Anal. I. 319 u. II. 137—143): so wollte er die Theorie der deutschen Metrik der antiken möglichst accommodiren (Ueb. ein Wort Friedrichs II. von deutsch. Verskunst 48 u. 57. 58) und wünschte für den ganzen metrischen Unterricht nur eine „vom deutschen ausgehende Prosodie und Versificationslehre" (Cons. 147), ausser-

dem „ein Musterbüchlein von Metren, griechisch, latein und deutsch neben einander, wo in wenigen Versen die vollkommensten Muster aller Silbenmasse aufgestellt wären" (Cons. 123) *).

Als das wichtigste Hülfsmittel wird die Zeitmessung der deutschen Sprache von Joh. Heinrich Voss betrachtet (Cons. 122) **), „eines der gehaltvollsten Bücher, das seinen Commentator wol verdiene und in mancher Hinsicht vielleicht nothwendig mache" (Vorw. zu d. Vorlesung üb. ein Wort Friedrichs II. von deutsch. Verskunst IV), als Vossens „einziger Vorgänger" aber Klopstock, „ein Dichter von fast griechischem Ohr", der freilich seine „Fragmente über Sprache und Dichtkunst (Hamb. 1779) durch die bekannte Heterographie gleichsam todt geboren" und „in den grammatischen Gesprächen (Altona 1794) durch eigne dramatische Kunst dem Leser es herzlich schwer mache" (A. a. O. 25 u. 55). Vgl. Vorl. I. 240 ***).

Bei dem metrischen Unterrichte soll, während die Hauptregeln der Silbenmessung, die Versfüsse und die gangbarsten Versformen gelernt würden (Cons. 122), vornehmlich das Ohr

*) Ueb. ein Wort Friedrichs II. von deutscher Verskunst 61 spricht Wolf den Gedanken aus, dass es nicht unzweckmässig sein würde, wenn jemand „einen deutschen Terentianus Maurus anfertigen wollte, mit mehr Gewandtheit als etwa so:

Terentianus Maurus schrieb ein kleines Buch,
Worin auf eigene Weis' er jedes Silbenmass
In demselben Silbenmass erklärte. Lasst uns diess
Nachahmen: gleich sei hier ein jambischer Vers gezeigt."

„Dergleichen ernsthafte Spielsachen, in Schulen eingeführt, würden sehr nützlich die Stelle der in den Schulen Englands gewöhnlichen Nonsense-verses vertreten, which, sage ein englischer Pädagogiker, are iust as stupid and as unimproving as their name implies. Bei uns kämen sie ohnedem an die Stelle von nichts, wie in den meisten Gymnasien der Unterricht von der Seite jetzt aussehe."

**) Sie wurde zuerst im J. 1802 den lyrischen Gedichten von Voss angehängt.

***) In derselben Vorlesung (235) wird der in erster Ausgabe 1786 erschienene und dem Könige von Preussen, also wahrscheinlich noch Friedrich II. (Preuss III. 333), gewidmete Versuch einer deutschen Prosodie von C. Phil. Moritz, über welchen Mann Varnhagen von Ense (Verm. Schr. IV. 20—26) und Wilib. Alexis (Prutz literarhist. Taschenb. V. 1—71) in besondern Aufsätzen gehandelt haben und dessen prosodische und metrische Grundsätze O. F. Gruppe (Deutsche Uebersetzerkunst 316—320) bespricht, von Wolf eine „gedankenreiche Schrift" genannt, die „feine Raisonnements" enthalte und „auf gute Gedanken führe".

geübt werden. Diess könne zunächst „durch schönes, deutliches vorsprechen einzelner zu Sätzen verbundener Wörter und anfangs kleinerer, nach und nach längerer und verwickelterer prosaischer Perioden“ geschehen. Dann aber müssten „Verse von allerlei Art, jambische, trochäische, daktylische u. s. w. vorgelesen, vorgesagt, zergliedert, auswendig gelernt und schön recitirt werden“ (Cons. 141). Vgl. ebendas. 13.

Dabei empfiehlt Wolf ein eignes „metrisches Neckspiel“. „Man sage,“ räth er (Cons. 124), „erst langsam, dann von Zeit zu Zeit schneller Verse vor, die hie und da Fehler haben, und gewöhne die Ohren sogleich zu bemerken, in welchem Versfusse oder in welcher Dipodie der Fehler sei, indem man zugleich zeige, wie er verbessert werden könne. So z. B.: Wer weiss, wo dieser jambische Trimeter fehlerhaft sei? — Wo dieser Trochaicus? — Wo dieser Hexameter?“ *).

„Wenige Monate, so werde man finden, dass das Ohr des Kindes vom zehnten Jahre an sich gewöhne die Gliederung der Verse auf der Stelle zu bemerken und zu entdecken, wo ein Fehler sich eingeschlichen habe. Auch werde das Gefühl sich bilden, dass etwas im Körper sich widerwärtig rege, wenn gehört werde statt:

Hērr Gōtt | dich loben wir

etwa: ◡ — | — — |

nun Troch. etc.“

Geübtere Schüler würden „bei schnellem hersagen gleich die fehlerhaften Silben zu numeriren“ wissen.

„Wolle aber dann jemand später sich mit Silbenmassen näher bekannt machen, so sei er auch dazu vorbereitet; in seinem Gefühl schon habe er den Grund der Theorie; und man werde weniger Metriker sehen, die nur erst durch die Regel wüssten, dass etwas nicht klinge, nicht durch eignes

*) Bei Körte II. 79: „Das Spiel Paar oder Unpaar habe wol noch niemandes Verstand bilden helfen; man befriedige sich eben nur mit dem Spasse. Indessen würde es ein wirkliches Spiel zur Verstandesübung sein, nachdem rasch einige Verse hergesagt wären, zu fragen, wie viel Füsse oder wie viel Dipodien es gewesen.“

Ohr, da jetzt so mancher von metrischen Dingen spreche, wie der Esel vom lauteschlagen."

Da Wolf die Ueberzeugung hatte, dass „eigentlich niemand deutsche Verse in den Silbenmassen der Alten machen könne, der sie ihrer Sprache nicht selbst abgehört und bis zur Reproduction in sich aufgenommen habe" (Ueb. ein Wort Friedrichs II. von deutsch. Verskunst 62), so sollte alles „durch latein und besonders griechisch tiefer erklärt, geübt und befestigt werden" (Cons. 123), zum Theil mit Hülfe des Fortepiano (A. a. O. 125 u. 142), wie er in spätern Jahren selbst homerische Stellen zu rhapsodiren liebte (Körte I. 98); indessen hielt er doch für nöthig, dass schon die unterste metrische Classe in eignen „deutschen Versen" sich versuche (Cons. 122).

Von einer so gewonnenen metrischen Ausbildung versprach sich Wolf die wesentlichsten Vortheile und schrieb darüber am Schlusse des Vorworts zu seiner Vorlesung über ein Wort Friedrichs II. von deutsch. Verskunst (V): „Was gegen das Ende über ein empfindliches Bedürfniss unseres Schulunterrichts mit Wärme vorgetragen wird, wünscht der Verfasser von denen, die es zunächst angeht, erwogen und beherzigt. So weit seine Stimme zu deutschen gelehrten Schulmännern reicht, besonders zu seinen ehemaligen Zuhörern und nähern Vertrauten, glaubt er sie nicht dringend genug auffordern zu können ihren verdienstvollen Wirkungskreis nach dieser Seite hin eifrig zu bereichern. Sie wissen aus Erfahrung, wie die ersten bedeutenden Versuche des componirens in der Muttersprache den Geist des Jünglings befruchten, wie sie unter verständiger Leitung seine noch schlummernden Kräfte wecken. Dasselbe werden in höherem Grade die empfohlenen und weiter verfolgten Uebungen der Metrik leisten; sie werden auch der prosaischen Composition die schönste Ausbildung geben *) und der junge Leser wird bald mit ganz anderer Empfindung seine kunstreichen Dichter studiren und die andern ihrem Naturwerthe überlassen." [7])

*) Der Gewinn für „numerose Prosa" wird auch Cons. 124 berührt.

In nächster Beziehung zu diesem metrischen Unterrichte soll das declamatorische recitiren*) stehen, eine Uebung, auf die Wolf überall das grösste Gewicht legte, und die er auf seinem Stundenplane für das joachimsthalsche Gymnasium wie in untern Classen, so ausdrücklich auch in Secunda und Prima aufführt.

„Ein englischer Bischof," schreibt er (Ueb. ein Wort Friedrichs II. von deutsch. Verskunst 63), „dessen Sheridan erwähnt, warf einst die Frage öffentlich auf, ob nicht die Hälfte der Gelehrsamkeit in Grossbritannien aus Mangel der Erlernung eines richtigen und schönen Vortrages in den Schulen verloren gehe", und er selbst rechnet es „durchaus zu den wichtigsten Aufgaben echter Staatsweisheit, wie durch reine, richtige Aussprache und schönen Vortrag in der Muttersprache die gemeinsame Cultur der weit verbreiteten deutschredenden befördert werden könne. Und keineswegs eine nur verschönernde, an der Aussenseite glättende Cultur. Von hier aus vielmehr müsse wahre, alle Gemüthskräfte des Menschen mächtig ergreifende Bildung hervorgehen, wenn Energie und Anmuth der Rede in angemessenen Sprachtönen sich mittheilen lernten und durch solchen Ausdruck ihren eignen innern Gehalt erhöheten" (A. a. O. 37).

Er entnahm sein Ideal von den Alten, indem er sich vorstellte, wie bei den Griechen aus der Rhapsodik der ältern epischen und kyklischen Gedichte und Hymnen die Hypokritik für die verschiedenen Gattungen des Drama und daneben so die rednerische Declamation der höhern Prosa und die weniger bewegte Anagnostik, wie der Ton des gewöhnlichen Umgangs gleichsam „auf einer ehernen

*) Von den eigentlichen Declamationen scheint Wolf auch auf der obern Lehrstufe kein Freund gewesen zu sein. Er mochte dabei das falsche, schauspielermässige Pathos fürchten. Wenigstens möchte ich es so erklären, dass er Cons. 104, wo er „Unterricht in der Kunst zu declamiren" fordert, hinzufügt: „In den höhern Classen jedoch müssen lauter selbstgemachte Sachen declamirt werden, auch eigne poetische und prosaische Uebersetzungen aus Aelteren und Neueren." In Halle las Wolf 1795—96 W. „artem bene scribendi et declamandi tam vernacula quam latina lingua" 5stünd.

Leiter in bestimmten Abstufungen“ sich fortgebildet habe, und wo auch bei den Römern viele ihren Phonascus gehabt, „welche die Werkzeuge der Stimme, die unmittelbarsten Organe der Menschlichkeit, nicht geringer achteten als die mehr thierischen Gliedmassen, die sie durch Gymnastik gewandt zu machen sich beflissen“ (A. a. O. 55. Vgl. Mus. I. 1. 65).

„Man kennt,“ sagt er (Ueb. ein Wort Friedrichs II. von deutsch. Verskunst 34), „diese Lehrer aus dem Leben Augusts, der noch als Princeps seine Stimme unter einem Phonascus zu bilden fortfuhr, um in der Aussprache das sanfte und starke, das weiche und rauhe, das ruhige und feurige, das langsame und schnelle mit Sicherheit auszudrücken und die Rede gleichsam zu einer Malerei der Gedanken zu machen. Wer auf den künftigen Redner studirte, ging oft noch weiter: er fügte den Unterricht eines Schauspielers hinzu, welche wie Roscius, Ciceros Zeitgenoss, ordentliche Schulen hielten. So waren die Alten bis in die Zeit ihrer halben Ausartung ein üppiges Geschlecht; uns würde schon die Nothdurft genügen: kaum haben wir diese. Wir haben sie wenigstens so lange nicht, als wir unsere Aussprache noch nicht von unleidlichen dialektischen und provinciellen Unarten, von anerkannten Fehlern gereinigt und für sie, wie für die Büchersprache geschah, einen allgemein gültigen Gebrauch festgestellt haben.“

Diese Andeutungen lassen im allgemeinen erkennen, was Wolfen ungefähr bei den Recitationsübungen auf den obern Classen vorschweben mochte, obschon er im einzelnen die Methode nicht näher bestimmt hat.

Aus einer Stelle der Prolegomena ad Homerum (CIV) könnte man schliessen, dass nach seinem Wunsche der Lehrer selbst recht viel vormachen sollte, und da die Geschichte der deutschen Nationallitteratur damals in Schulen noch nicht besonders gelehrt wurde *), so wollten die Schüler

*) Landfermann in Mützells Ztschr. f. d. Gymnasialw. IX. 795 giebt das Jahr 1813 als dasjenige an, seit welchem diese Disciplin „ein ziemlich allgemeiner Unterrichtsgegenstand deutscher Gymnasien geworden sei“, und Wolf zweigt in dem Entwurfe zu seinem Abiturientenprüfungsreglement

hauptsächlich wol in diesen Stunden die Hauptwerke der deutschen Classiker kennen lernen und auf die „bemerklicheren Schönheiten und Fehler darin" aufmerksam gemacht werden (Cons. 108). „Eine Anzahl Oden von Ramler," meinte Wolf (Vorl. I. 130), „so erklärt, wie Delbrück die Oden Klopstocks erklärt habe, würde gewiss sehr unterhaltend und nützlich sein."

Im übrigen sollte die nothwendige Einführung in die Poetik und Rhetorik, so wie eine rationalere Auffassung der Muttersprache (Hanhart Erinner. 57. Vgl. Mus. I. 1. 100) ohne besondere Lectionen in den deutschen Stunden durch den altclassischen Sprachunterricht vermittelt werden,[8]) die „Anweisung zum Stile" aber die institutio geben, „was keine gelehrte und tiefsinnige doctrina sein dürfe, sondern die vielmehr die Fertigkeit (facultas), d. h. den Stil sogleich praktisch bilden müsse" (Cons. 23). Denn welche Wichtigkeit Wolf der Gedankenentwickelung in eignen grössern Ausarbeitungen beilegte, das haben wir schon bei Gelegenheit seiner Empfehlung metrischer Compositionen gesehen. Er wusste (Körte I. 112), was Jean Paul sagt (Levana §. 132 = Sämtl. WW. XXXVIII. 85): „Ein Blatt voll schreiben mit eignen Gedanken regt den Bildungstrieb lebendiger auf als das lesen eines ganzen Buches;" aber er wusste auch, dass es bei der Jugend selten zum denken komme, wenn sie ein Thema bearbeite ohne wirkliche Lust und ohne speciellere Anleitung.

In ersterer Beziehung kam Wolf auf „Friedrichs II. Rath" zurück,[9]) „die Schüler der rhetorischen Classe müssten jedesmal mehrere Themata erhalten, damit jeder sich eines nach seinem Gefallen, seinen Kräften und Fähigkeiten aussuchen könnte," und drang darauf, dass „der Lehrer reich an Themen" sei (Cons. 121). Auch war er selbstgewählten

nur die „Universalgeschichte der Litteratur" ab, „wenigstens so weit sie ehemals schon in den Schulen als ein Theil der politischen Geschichte behandelt wurde" (Cons. 227 u. 228). Vgl. ebendas. 100 und Mützell in d. Ztschr. f. d. Gymnasialw. I. 34.

Aufgaben keineswegs entgegen, doch müssten „auch schon vorgerückte Schüler stets deren anzeigen, die sie wol gern ausarbeiten möchten," und „aus allen" die geeigneten dann „zu freier Wahl wieder aufgegeben werden" (A. a. O.).

Um aber dem gedankenlosen phrasenmachen vorzubeugen, verpflichtete er den Lehrer über die gestellten Aufgaben „mehr oder weniger vorher zu sagen", imgleichen Musteraufsätze mitzutheilen, namentlich Reden, „wie die von Engel auf Friedrich II." (Cons. 121). Und an einer andern Stelle wird Engels Philosoph für die Welt empfohlen, der „für Eleven vom 14ten bis 16ten Jahre gute Erzählungen enthalte" (Cons. 54). Wolf hatte nämlich eine besondere Vorliebe für dasjenige „deutsch, das aus den volksmässigsten Schriftstellern zwischen 1770 und 1780 gelernt werden könne" (Anal. II. 164); und als er in einer englischen Zeitschrift (Quaterly Review 1813. IX. 328) Ch. Fox wegen seiner gekünstelten Schreibart in der Geschichte Jacobs II. getadelt und diesem Raffinement die gesunde Ausdrucksweise eines Swift und Addison gegenüber gestellt fand, fragte er (Cons. 127), ob sich diess nicht auch auf Deutschland anwenden liesse, und wir nicht sagen dürften: „Wenn dieser und der und jener mit ihrem gesuchten, ungelenken, schwerfälligen, sprachneuernden Ausdrucke gute Schriftsteller heissen sollen, wie muss uns dann schon jetzo Lessing heissen?" Denn Wolf betrachtete „Deutlichkeit, Vermeidung alles Doppelsinnes und Auswahl der treffendsten Wörter und Ausdrücke" als die Grundbedingung jeder geschmackvollen Sprachdarstellung (Körte I. 9), und unter seinen „Excerpten über gute Schreibart" (Cons. 125) ist das erste die bekannte Regel, die Favorinus bei Gellius giebt (I. 10) und daraus Macrobius (Sat. I. 5): „Vive moribus praeteritis, loquere verbis praesentibus atque id, quod a C. Caesare, excellentis ingenii ac prudentiae viro, in primo de analogia libro scriptum est, habe semper in memoria atque in pectore, ut tamquam scopulum, sic fugias inauditum atque insolens verbum." Und im Anschluss daran aus Quintilian (IV. 1. 58): „Illud ex praeceptis veteri-

bus manet, ne quod insolens verbum, ne audacius translatum, ne aut ab obsoleta vetustate aut poetica licentia sumptum in principio deprehendatur." Vgl. Vorl. I. 267.

Abgesehen von diesen allgemeinen Regeln des Stils ist Wolf auf diesen Gegenstand ausführlicher nicht eingegangen. Wenn er aber einmal bemerkt (Cons. 121): „Damit keine fraus stattfinde, müssen die Schüler ex tempore in ruhigen Zimmern componiren, wo sie kein Buch zu Rathe ziehen können," so scheint diese Vorschrift nur auf gewisse Probearbeiten bezogen werden zu dürfen.

Für die Entlassungsprüfung und als Endziel des gesamten deutschen Unterrichts auf Gelehrtenschulen setzte Wolf in dem von ihm 1811 entworfenen Abiturientenprüfungsreglement folgendes fest (Cons. 225): „Der Anfang werde mit der deutschen Sprache gemacht, wo der Schüler Beweise geben muss, dass er seine Muttersprache nach dem eigenthümlichen ihres Baues und ihrer grammatischen Structur, nicht ohne Rücksicht auf die besten ältern Zeiträume und in Vergleichung mit den gelehrten Sprachen so weit kennen gelernt habe, als es jetzt jedem auch unstudirten Deutschen geziemt,[10]) und dass ihm unsere besten Schriftsteller und ihre Werke nicht unbekannt seien. Wie er im deutschen seine Gedanken nach den allgemeinen Grundsätzen des Stils mit deutlicher Anordnung, mit Bestimmtheit des Ausdrucks, mit Kraft oder Anmuth darzustellen wisse, diess werde gleich anfangs durch einen Aufsatz über eine passend gewählte Materie erforscht."

Als „eine besondere ehrenvolle Auszeichnung" betrachtete er es, wenn ein Abiturient „schreibend in der Muttersprache schon eine gewisse Sicherheit und Feinheit des Urtheils zeige" (Cons. 230) und „den Geschmack so weit ausgebildet habe, dass er die besten Werke wie der erlernten fremden Sprachen, so des Vaterlandes richtig vorlesen und bemerklichere Schönheiten und Fehler darin entwickeln könne" (Cons. 108).

2. Die beiden gelehrten Sprachen.

„Das Alterthum ist, als ein ganzes gedacht,“ sagt Wolf in seiner Darstellung der Alterthumswissenschaft (Mus. I. 1. 139—141), „gleichsam eine in sich geschlossene Welt; als solche berührt sie jede Gattung von Betrachtungen auf eigne Weise und bietet anderen anderes, um ihre Anlagen zu erziehen und zu üben, ihre Kenntnisse durch wissenswürdiges zu erweitern, ihren Sinn für Wahrheit zu schärfen, ihr Urtheil über das schöne zu verfeinern, ihrer Phantasie Mass und Regel zu geben, die gesamten Kräfte der Seele durch anziehende Aufgaben und Behandlungsarten zu wecken und im Gleichgewicht zu bilden. Glücklicherweise eröffnet diese Welt hie und da schon dem jüngern Alter ihren belehrenden und unterhaltenden Anblick mit Verheissung mannigfachen Gewinnes; und leicht gefällt sich darin unter einem guten Führer der unverdorbene Jüngling, den viele der geistreichsten Schriftsteller durch ihre bewustlose Grossheit fesseln, andere bei aller Tiefe ihres Gehalts durch reine natürliche Einfalt ohne grosse Vorkenntnisse so verständlich ansprechen, als eben zur ersten Gewöhnung an eine fremde Art zu denken und zu empfinden hinreicht. Dieses Mittel der Ausbildung werde dem Deutschen in allen Gegenden des Vaterlandes vor und neben anderm gelehrten Unterricht bald wieder das, was es in frühern Zeiten war, und noch etwas besseres. Haben vielleicht unsere Zeiten gefälligere Lehrweisen erfunden, so wird sich dadurch der Werth des Mittels beträchtlich erhöhen, obwol auch im schlimmsten Falle zweckmässig gewählte Schriftsteller selbst die Rolle der Lehrer übernehmen und durch die dem ersten Alter möglichen Beschäftigungen mit ihnen auf eine empfängliche Seele kräftig wirken. Wahr und schön sagte unlängst ein Lieblingsautor unserer Nation, der doch sich selber weit mehr als den Alten verdankt*): „Die jetzige Menschheit sänke

*) Jean Paul (Levana §. 150 = Sämtl. WW. XXXVIII. 124).

unergründlich tief, wenn nicht die Jugend durch den stillen Tempel der grossen alten Zeiten und Menschen den Durchgang zu dem Jahrmarkte des Lebens nähme."

An dieser Stelle spricht Wolf von den Alten, ohne die Griechen und Römer zu unterscheiden, obgleich sich leicht erachten lässt, dass der Vorzug, welchen er den Griechen überall einräumte, auch hier vorauszusetzen ist. Denn wenn er gelegentlich zugesteht, dass die lateinische Sprache „an Bestimmtheit der griechischen fast gleichkomme, ja an Kürze sie noch übertreffe", auch nicht verkennt, wie sehr dieselbe „für den oratorischen und historischen Vortrag sich eigne" (Vorl. I. 63. 69)*); so sieht er sie nach dem philologischen Standpunct seiner Zeit doch nur für eine Mischsprache an, die zu der griechischen in secundärem Verhältniss stehe (Vorl. I. 199—201), und nur die letztere entlockt ihm die begeisterte Lobrede, worin er ausführt (Mus. I. 1. 94 u. 95), was er in der Vorlesung über ein Wort Friedrichs II. von deutscher Verskunst (30) in das Urtheil zusammenfasst, dass sie durch „die innigste Vereinigung von rhetorischer Kraft, von musikalischem Wohlklang und von mannigfaltiger, jedem Ausdruck sich anschmiegender Bewegung und Polyrhythmie" vor „ihren ältern und jüngern Schwestern hervorrage" und unter allen bekannten Sprachen den Vorzug verdiene. Vgl. Vorl. I. 61—71.

Wo er aber „einige in der äussern Lage der Alten gegründete Umstände" bespricht, durch welche gerade bei ihnen „die Litteratur so ausserordentlich begünstigt sei" (Mus. I. 1. 110—115), wo er 1) die Qualification der Schriftsteller erörtert, die „bald die Organe eines Volkes gewesen seien, die nur ausbildeten, vortrugen, darstellten, was die vereinigte Wirksamkeit der vorzüglichsten Köpfe geschaffen hatte; bald Staatsmänner, die, von dem Geräusche des öffentlichen Lebens

*) In der Vorrede zu Platons Gastmahl sagt er (XXVIII): Es ist eine bekannte Bemerkung, dass die Sprache der Römer niemals zu einem hohen Grad von philosophischer Richtigkeit und Correctheit gelangt ist, weil sie eben in den Zeiten, wo sie der Bildung am empfänglichsten war, am wenigsten von philosophischen Köpfen bearbeitet wurde."

ausruhend, in ihren Schriften die gereiften Resultate eigner Beobachtungen und Erfahrungen niederlegten, oder geschäftlose Denker, die ihre Musse der uneigennützigen Ergründung von Gegenständen widmeten, welche nicht leicht die Bedürfnisse einzelner Genossenschaften, sondern die allgemein wichtigsten Angelegenheiten des Menschen förderten"; wo er 2) „die Verfassung der alten Republiken" geltend macht „und eine gewisse Verborgenheit der Bücher vor der grossen Menge" die „dem Vortrage eine Freiheit gegeben, welche keine andern Grenzen kannte, als die ihr das anerkannte Gemeinwohl setzte"; wo er in Griechenland 3) auf etwas hinweist, „das von andederer Seite äusserst nachtheilige Folgen für die Nation gehabt, aber für die Litteratur wohlthätig gewesen sei, die politische Vereinzelung der Völker und Staaten"; und endlich 4) besonders „die Priorität selbst" hervorhebt, „die einmal den zuerst schreibenden Völkern durch Gunst des Schicksals zu Theil geworden sei": — da wird man leicht auch ohne sein erinnern merken, dass ihm nicht bloss bei dem einen oder andern Puncte, sondern eigentlich bei allen „vornehmlich die Griechen" vorgeschwebt. Denn nach seiner Ansicht waren die Römer „kein Volk von originalen Talenten, ausser in der Kunst zu erobern und zu herrschen; sie seien sogleich in ihrer frühesten Policirung, nachher in den mehresten Künsten von den Mustern ihrer Nachbarn, meistens griechischer Stämme, ausgegangen; sie hätten späterhin, als sie eine Litteratur gleich einer ausländischen Waare bei sich aufgenommen, die Griechen nachgeahmt" und seien Nachahmer derselben geblieben, wenn auch „in einigen Zeitaltern mit solchem Glücke und einem so eigenthümlich grossen Sinne, dass sie gegen die Meinung der neuesten Hellenenfreunde etwas mehr als Traditoren griechischer Litteratur geworden seien" *), und „die

*) In seinem Leitfaden zur Gesch. d. röm. Litteratur (Halle 1787) hatte Wolf selbst, und zwar von „dem goldenen Saeculum der römischen Litteratur" gesagt (17): „Nur einzelne Personen, die entweder mit Staatsgeschäften nichts zu schaffen oder politische Grillen zu vertreiben haben, beschäftigen sich als Gelehrte mit den Wissenschaften, weniger als Erfinder, mehr

empfangenen Theile des gelehrten Wissens mit manchem, was in näherer Beziehung zu dem praktischen Leben stehe, bereichernd, z. B. für wissenschaftliche Theorie des Rechtes beinahe dasselbe geleistet hätten als die Griechen in der Philosophie" (Mus. I. 1. 22). Vgl. Vorl. III. 5.

Allein das war es nicht, worauf Wolf sein absehen gerichtet hatte, und da er in letzter Instanz aus dem Alterthume überhaupt nicht sowol Sachen als „die menschliche Natur" kennen lernen wollte, „ihre ursprünglichen Kräfte und Richtungen und alle die Bestimmungen und Einschränkungen, die jene bald durch einander selbst, bald durch den Einfluss äusserer Umstände erhalten" (Bd. I. 86), so erklärt er unumwunden (Mus. I. 1. 131—137): „Für unser Studium geben unter den alten Nationen schon die Römer eben keinen erwünschten Stoff; wie sie denn gleich ursprünglich manchen jener einseitigen Richtungen folgten, die sich in den letzten Jahrhunderten den schätzbarsten Völkern aufgedrängt haben. Nur im alten Griechenlande findet sich, was wir anderswo fast überall vergeblich suchen, Völker und Staaten, die in ihrer Natur die meisten solcher Eigenschaften besassen, welche die Grundlage eines zu echter Menschlichkeit vollendeten Charakters ausmachen; Völker von so allgemeiner Reizbarkeit und Empfänglichkeit, dass nichts von ihnen unversucht gelassen wurde, wozu sie auf dem natürlichen Wege ihrer Ausbildung irgend eine Anregung fanden, und die diesen ihren Weg unabhängiger von der Einwirkung der andersgesinnten Barbaren und weit länger fortsetzten, als es in nachfolgenden Zeiten und unter veränderten Umständen möglich gewesen wäre, die über den beengten und beengenden Sorgen des Staatsbürgers den Menschen so wenig vergassen, dass die bürgerlichen Einrichtungen selbst zum Nachtheil vieler und unter sehr allgemeinen Aufopferungen die freie Entwickelung

als Bekanntmacher und Erläuterer der von Griechen gemachten Erfindungen." Auch hatte Wolf selbst für den Ausdruck hellenisch gesprochen statt griechisch (Miscellan. 355).

menschlicher Kräfte überhaupt bezweckten; die endlich mit einem ausserordentlich zarten Gefühle für das edle und anmuthige in den Künsten nach und nach einen so grossen Umfang und so viel Tiefe in wissenschaftlichen Untersuchungen verbanden, dass sie unter ihren Ueberresten neben dem lebendigen Abdrucke jener seltenen Eigenschaften zugleich die ersten bewundernswürdigsten Muster von idealen Speculationen aufgestellt haben. In diesen und andern Rücksichten ist dem Forscher der Geschichte der Menschheit unter allen Nationen keine so wichtig, ja man darf sagen, so heilig als die griechische. Mag sie immerhin bei dem Statistiker, welcher für Menschenwerth andere Ranglisten führt, einen ziemlich untergeordneten Platz einnehmen, weil sie weder eroberungssüchtig war, noch als politischer Körper neben den mächtigen Reichen glänzte; sie hat seit alten Zeiten durch die herrlichsten Siege, dauerhafter als Waffensiege, sich um das menschliche Geschlecht höchst verdient gemacht; diesen Ruhm, den einzigen, wonach sie strebte, den sie auch bei ihren hierin gerechten Bezwingern genoss, bewährt sie noch itzt und für alle Zeiten durch so viele übriggebliebene Denkmäler ihrer geistigen Wirksamkeit.“ Vgl. Prolegg. in Demosthenis Leptineam LXXXIX, Prolegg. ad Homerum CCXXIX, Ueb. ein Wort Friedrichs II. von deutsch. Verskunst 33.

Im Hinblick auf diese Urtheile muss der pädagogischen Betrachtung hier zunächst die Frage entstehen, wie Wolf, der in Sprache und Litteratur die Griechen so hoch über die Römer stellte, mit der gewöhnlichen Schulpraxis sich habe befreunden können, in welcher das lateinische von altersher den Vorrang behauptet. Und wirklich hat er, wie schon im sechszehnten Jahrhundert Robert und Heinrich Stephanus, später in Holland Hemsterhuys, Ruhnkenius und Wyttenbach, ursprünglich oder wenigstens zu einer Zeit ebenfalls die Ansicht vertreten, dass man beim Unterricht in den alten Sprachen „mit dem griechischen den Anfang machen solle“ (Vorl. I. 179). Später lenkte er allmählich ein und meinte, „der Anfang mit der griechischen Sprache wäre

zwar gut, aber nur bei guten Köpfen, denn der Uebergang vom griechischen zu den neuern Sprachen sei sehr schwer, nicht so vom lateinischen" (Cons. 50). Zuletzt endlich gab er jene Ansicht völlig auf und schrieb in einem Briefe an einen ungenannten (A. a. O. 110): „So gerne ich ehedem, wie Sie wissen, die Hoffnung fasste, dass das Studium der alten Sprachen mit dem griechischen könnte begonnen werden, und mir eben hierin eine hohe Förderung der deutschen Nationalcultur träumte, so bin ich doch in Absicht öffentlicher Schulen längst von diesem schönen Gedanken oder Traume zurückgekommen. Unsere ganze moderne Volksbildung widerstrebt demselben, und noch habe ich nicht einmal Gelegenheit gehabt die Frucht der umgekehrten Ordnung im häuslichen und Privatunterricht anzuerkennen. Bei dem öffentlichen Unterricht kommt vielleicht noch der Grund in Betracht, dass wir, wenn wir dem deutschen unmittelbar das latein folgen lassen (ja nicht französisch vorher) *) und dann das griechische, sodann mehr stufenweise fortschreiten, da sich das latein in der That von vielen Seiten wie ein Mittelglied zwischen ältern und neuern Sprachen darstellt. Auch bin ich überzeugt, wenn unsere Knaben zuerst ein paar Jahre griechisch und dann erst latein lernten, vollends niemand mehr in einer alten Sprache würde schreiben können. Denn griechisch lernt sich heutzutage ohnehin nicht schreiben, wie Gesner, Ernesti, Dawes und mehrere Kenner, die es auch wol selbst versucht hatten, einsahen, und auch zu einer wahren Fertigkeit im lateinschreiben würden wenige gelangen; denn es gehört eine gar grosse Gewandtheit dazu der Natur entgegen, die eigentlich jeden nur an eine Sprache wie an ein Vaterland gewiesen hat, sich zweier Sprachen bis zum schreiben und reden zu bemächtigen, und nur diejenigen können hierin den Mund zum

*) Dieses hatte J. P. Miller vorgeschlagen; worüber Aug. Friedr. Pauli Versuch einer vollständigen Methodologie für den gesamten Cursus der öffentlichen Unterweisung in der latein. Sprache und Litteratur (Tübingen 1785–99) I. 68. Auch Herder war einmal dafür gewesen (Heilands Schulreden 254).

fordern weit aufthun, die keine solcher Forderungen selbst zu erfüllen vermögen."

Wir ersehen hieraus, dass Wolf, wie später unter andern Spilleke, Bernhardy und Thiersch die Priorität des lateinischen Sprachunterrichts besonders auch deshalb für nothwendig hielt, weil der Schüler dahin kommen müsse „das allgemeine Idiom der Gelehrsamkeit" mit einiger Fertigkeit zu schreiben; denn darauf hat Wolf stets gedrungen, „dass alles," was eigentlich nicht zur litterarischen Bildung eines Volkes, sondern der ganzen denkenden Welt gehöre und zu unvergänglichem Erbgut bestimmt sei, nur einer einzigen alten und vielleicht bei gewissen Materien einer heutigen Sprache*) anvertraut werden solle." Sonst dürfte, fürchtet er, „die Uebermenge der zu lernenden Sprachen den Strom der Gelehrsamkeit durch zu viele Canäle verseichten." Auch könnten nur so die Früchte gelehrter Forschungen „in ihrer ursprünglichen Form und Farbe auf jedes künftige Jahrhundert übergehen", während etwaige Uebersetzungen „immer unter den Originalen blieben, oft treffliche Originale zu Caricaturen für das Ausland verunstalteten" (Mus. I. 1. 43). Vgl. ebendas. 118 Not. u. das Vorw. zu Platonis dialogorum delectus VIII, ausserdem Körte II. 116 u. Vorl. I. 64. 65. u. 268—270.

In diesem Sinne schreibt Wolf schon 1782, in der Vorrede zu Platons Gastmahl (XXVI): „Um die Vortheile, die eine allgemeine Sprache der Gelehrten zur Ausbildung des menschlichen Wissens verschaffen kann, auch so allgemein als möglich zu machen, müsste das latein wieder in seine ehemaligen Rechte eingesetzt werden, aus denen es seit mehreren Jahren in und

*) Nach Vorl. I. 65 der französischen. In dem Briefe vor den litterarischen Analekten freilich schreibt Wolf an W. v. Humboldt (XXI): „Doch es giebt überhaupt ja Fälle, wo auch der Philolog von strenger Förmlichkeit, wenn er sich die Fertigkeit zutraut in mehreren Sprachen zu schreiben, bald der zu behandelnden Sachen halber rathsam finden muss eine der neuern Sprachen zu gebrauchen, bald wieder der Form wegen, wodurch die Sachen eine mannigfaltig bezweckte Darstellung erhalten. In diesem Betracht sind die verschiedenen Sprachen dem Schriftsteller, was dem Maler seine verschiedenen Tinten und Halbtinten sind." Vgl. Körte II. 7.

ausser unserm Vaterlande vertrieben worden und den heutigen Aussichten nach in Zukunft noch mehr werden wird.“ Und eben darauf kommt er in den litterarischen Analekten (II. 369) noch 1820 zurück, da „die alte Litteratur und deren lateinischer Vortrag das trefflichste Band sei die Gelehrten mehr als eines Erdtheils zu verbinden, ein Band, das nimmermehr durch die deutsche Sprache fest geknüpft werden könne“ *). Auch sei das lateinische als Sprache der Gelehrten das geeigneteste Mittel die ungelehrte Menge (imperita multitudo) von gelehrten Untersuchungen auszuschliessen und dieselben vor das unter den verschiedensten Nationen vertheilte competente Forum zu bringen. „Nihil enim profecto potest esse perversius,“ sagt er (Praefat. ad IV oratt. XIII), „quam ad controversias de reconditis partibus litterarum, omnibus communium gentibus, invitari popularium vulgus vernaculis linguis: ex quo consequitur, ut causae, quas tractamus, ab exiguo numero eorum, qui praecipue iudices expeti debeant, iudicari non possint, ab indoctis autem et saepe hominum personas, non rerum momenta ponderantibus tanto maiore vel levitate vel cupiditate iudicentur.“ [11]) Ja er meint sogar (Mus. I. 1. 121), „es pflege die erlesene Gesellschaft, in die der lateinisch schreibende trete, manche höhere Tugenden des Stils zu erzeugen, die in unsern Sprachen noch selten nach Wunsche gedeihen wollten“ **).

Denn obgleich Wolf nicht eben prätendirte, dass „jedes lateinisch geschriebene Buch ein Meisterstück von Stil sein sollte“ (Vorl. I. 65), auch wol behauptete (Reiz de prosodiae

*) In der Vorlesung über die Encyklopädie der Alterthumswissenschaft heisst es allerdings an einer Stelle, an der Wolf von der lateinischen Sprache als Sprache der Gelehrten redet (Vorl. I. 268): „die griechische wäre freilich besser“, doch hat er deshalb eine solche Anwendung dieser Sprache nie ernstlich in Aussicht genommen, wie man zum Theil schon aus der angeführten Vorrede zu Platons Gastmahl sieht (XXV—XXVII), noch deutlicher aber aus einem seiner 1811 gelieferten Gutachten über den Entwurf zu dem Abiturientenprüfungsreglement vom 25. Juni 1812 (Cons. 185).

**) In seinem Cäsurstreite mit den beiden Voss bemerkt er schalkhaft (Beil. zum ersten Heft der litterar. Analekten 9): „Noch soll, sagt man, das latein die Hitze mässigen, wie der beste Kampfwärtel.“ Vgl Vorw. zu den Briefen an Heyne IX—XI.

graecae accentus inclinatione 75. Not. 7), dass in der neuern Zeit fast nur die Gelehrten des sechszehnten Jahrhunderts lateinisch zu schreiben verstanden hätten: so hielt er (Mus. I. 1. 121) „die Erreichung einer ziemlichen Vollkommenheit“ in dieser Kunst auch noch zu unserer Zeit für möglich. „Es gelte diess zwar vornehmlich von Gegenständen, über die auch die Alten geschrieben hätten: doch verstände sich jemand darauf mit feinem Gefühl das zu unterscheiden, was in einer Sprache allgemeine Analogie sei, und was Zeitgeschmack oder persönliche Eigenheit gewisser Schriftsteller, so möchte es ihm wol gelingen auch über manche moderne Gegenstände für einen von unsern Sitten unterrichteten Römer mehr als deutlich zu schreiben, vielleicht gar aus den verschiedensten Schriften eines längern Zeitraums sich einen Vortrag zu bilden, der zugleich antik und von eigenthümlicher Neuheit wäre; wie es dem heutigen Bildner gelingen könne die Ideale der antiken Kunst nach ihren ursprünglichen Mustern, oft in derselbigen Steinart, mit neuem Geiste darzustellen.“ Vgl. Vorl. I. 270, Praefat. ad or. p. Marcello XXXI—XXXVI, auch zu Sueton. Caes. 75 u. Claud. 29 extr.

Allein ein so hohes Endziel Wolf in diesem Betracht verfolgte, so war derselbe, wenn er auch individuelle Ausnahmen hier, wie überall, gestattete (Cons. 45), im ganzen gleichwol keineswegs dafür, dass ein ernstlicher Unterricht in der lateinischen Sprache vor der Zeit begonnen werde. „Ehe die Kinder die Hauptsachen aus der allgemeinen Grammatik wissen oder doch durch eine Art von Instinct aufgefasst haben,“ äusserte er nach Otto Schulz (Erinner. 7), „sollten sie das lateinische gar nicht anfangen, denn aus mensa, mensae, mensam wird kein Junge klug, der nicht schon vorher seinen Verstand brauchen gelernt hat.“ Und so scheint er im allgemeinen das zehnte Lebensjahr als das Normaljahr für den Beginn dieses Unterrichts zu betrachten *); die Formen aber

*) Cons. 65: „Nicht vor dem zehnten und nicht nach dem funfzehnten Jahre muss man den Anfang machen;“ ebendas. 99: — „spätestens gegen das zehnte Jahr,“ „weil sonst,“ wie es p. 50 heisst, „die Wortmenge fehle.“

sollen schon „unter dem vierzehnten Jahre inne sein" (Progr. Wertheim 1830. p. 52). Wenn dessenungeachtet auf Wolfs Stundenplan für das joachimsthalsche Gymnasium in Quinta nur sechstehalb, in Quarta nur fünf lateinische Stunden wöchentlich angesetzt werden, so ist diess aus seiner Rücksicht auf die in diesen Classen noch überwiegende Anzahl der künftig nicht studirenden zu erklären. Auffallender scheint es, dass nach demselben Stundenplane schon Septima vier lateinische Stunden wöchentlich haben sollte, und Sexta drei, wenn auch aus den einzelnen Positionen in Septima hervorgeht, wie dieser Unterricht mehr eine Uebung der Sprachwerkzeuge für fremde Idiome bezweckte.

Den Unterricht im griechischen wollte Wolf mit den künftig studirenden nach dem joachimsthalschen Stundenplane mit drei Stunden wöchentlich in Quarta, nach einer andern Auslassung (Cons. 113) erst in Tertia beginnen lassen, sonst natürlich beide Sprachen in so ähnlicher Weise behandelt wissen, dass es am bequemsten scheint in der detaillirten Uebersicht des Lehrverfahrens die einzelnen Bestimmungen hier neben einander zu erörtern. —

Und was zuvörderst die lateinische und griechische Sprachlehre betrifft, so bemerkt Wolf in der Darstellung der Alterthumswissenschaft (Mus. I. 1. 101): „Die technische oder methodische Grammatik war bisher bei allen ihren Mängeln das nützlichste Vorstudium der eigentlich gelehrten Erziehung; sie würde aber, nach dem Muster der Stoiker mit einer Einleitung zur Philosophie verbunden, zugleich eine der anziehendsten Beschäftigungen werden können. Hiezu dürften ohne Zweifel manche lächeln, denen die Grammatik eben nicht in reizender Gestalt erschien: doch als nützlich müssen auch solche Lächler sie erkennen, und als die beste angewandte Logik, die sich ihnen selbst wohlthätig erwies, da sie häufig versichern aus der theoretischen nichts weiter gelernt zu haben, als wie ein Mensch denke, der die Kunst wohl inne habe, und selbst nicht kunstlos zu denken sich einbilden. Bewies indessen die Sprachlehre ihr Verdienst nicht überall, wie sie sollte,

so konnte es nur durch Schuld schlechter Methoden geschehen: aber wer dürfte ihr selbst etwas aufbürden, wodurch jedes andere Bildungsmittel, jede Kenntniss oder Wissenschaft ihres Zweckes verfehlen müsste? Demungeachtet ist erweislich, dass sogar krüppelhafte Führer auf verdorbenen Wegen die den Sachen inwohnenden Vortheile nicht vermögen völlig zu zerstören, und dass das Uebel verderblicher Methoden gewissermassen seine Heilung in sich trägt.“ Vgl. ebendas. 99.

Hiernach sollte man glauben, dass Wolf der streng grammatischen Methode besonders günstig gewesen sei *). Indessen wissen wir, dass er als Rector in Osterode diese Methode nicht befolgte, und wenn er in seinem 1787 erschienenen Leitfaden zu den Antiquitäten von Griechenland sagt, „man müsse die Wissenschaft der Regeln studiren, nach welchen sich die alten Sprachen richten“, so fügt er wie entschuldigend hinzu (11. Not.): „Die Sprachlehre, wie sie hier als Wissenschaft betrachtet wird, ist nicht die Grammatica trivialis, die man allenfalls ex usû lernen kann, sondern Grammatica altior, worin die Gründe der Sprachregeln untersucht werden, und die mit Kritik sehr genau verbunden ist.“ In derselben Frage verwies Wolf (Cons. 65) auf Joh. Matth. Gesner, dessen Ansichten über diesen Gegenstand als bekannt vorausgesetzt werden dürfen, und der allerdings erklärte (Isagog. I. 124): „Non damno grammaticam nisi in parvis, qui illa non tam ornantur quam onerantur,“ auch wol, wenn er von den vorgerückteren einen „uberior haustus grammatices“ verlangte, Luthers Ausspruch von der Theologie: „ulciscitur sui contemtum“ auf die Grammatik anwandte, die grammatischen Lehrbücher aber schon zu seiner Zeit so gelehrt fand, dass er in der Vorrede zu der cellarianischen Grammatik (Göttingen, Abr. Vandenhöck 1740) meinte, „sie seien zur ersten Grundlegung ebenso unge-

*) Wirklich schreibt Niebuhr im October 1795 an den Grafen Adam Moltke (Lebensnachrr. II. 11): „Wolf in Halle ist zwar etwas lächerlich in übertriebener Anpreisung grammatisches, und zwar des kleinlichsten grammatischen Studiums, denn er legt seiner Vernachlässigung gar zu viel von der litterarischen Schande unser neueren Zeit bei: aber etwas ist daran wahr, und nur zu sichtlich.“

schickt als die subtileste und vortrefflichst gefasste Lanzette zum brodschneiden". Auch erzählt Körte von Reiz und Wolf, wo er von ihren pädagogischen Gesprächen auf kleinen gemeinschaftlichen Reisen berichtet (I. 136): „Darin aber waren beide Freunde vollkommen einverstanden, dass sie den Anfänger in Sprachen schlechterdings nicht mit auswendiglernen grammatischer Regeln oder mit weitläuftigen philologischen Observationen behelligt wissen wollten; er sollte vielmehr so früh und so unablässig als möglich zu eigner Uebung und zum Gebrauch der alten Autoren selbst angehalten werden; ja sie widerriethen sogar auch dem geübteren das absichtliche, ununterbrochene lesen grammatischer Werke und empfahlen dagegen — einen kurzen Inbegriff der wesentlichsten Sprachgesetze vorausgesetzt — die mehr ins einzelne gehenden Bemerkungen aus den Quellen selbst zu schöpfen und jene Art Bücher dabei nur gelegentlich zu Rathe zu ziehen." Und in der That glaubte Wolf vor allen Dingen darauf Bedacht nehmen zu müssen, dass die grammatische Lection stets in richtigem Verhältniss zu der praktischen Anwendung im lesen und schreiben stehe, und gab „für alle Grammatik" die Vorschrift (Vorl. I. 176): „Man muss keine Regel lernen ohne ein Beispiel sich einzuprägen; denn das Beispiel ist die Regel. Ein solcher Gedanke hält sich besser im Gedächtnisse. So muss man die Grammatik in lauter Exempeln fassen." Vgl. ebendas. 251 *).

Von den ersten Elementen an aber legte Wolf wie bei der Muttersprache, so auch bei allen fremden Idiomen, und namentlich im lateinischen und griechischen Unterricht auf den anagnostischen Theil der Grammatik ein grosses Gewicht,

*) Nach J. G. E. Föhlisch im wertheimer Programm 1830. p. 51 berief sich Wolf in diesem Puncte neben Gesner auf Jac. Facciolatis Rede: Latina lingua non est ex grammaticorum libris comparanda, abgedr. in dessen Orationes X de optimis studiis cum commentario de lingua latina. Editore M. Sig. Jac. Apino. Lips. 1725. 8. und in Jo. Frid. Noltenii Lexicon antibarb. II. 187—194. Gesners Regel lautet in den 1715 zu Jena erschienenen Institutiones rei scholasticae 46: „Praecepta sint pauca, exercitatio multa et assidua: et ipsa praecepta saepe legendo potius quam anxie ediscendo memoriae imprimantur." Auch Leibnitz sagte (Op. V. 368): „De grammaticis sic sentio: pleraque usu discenda, regulae deinde addendae ad perfectionem."

auf die sogenannte Orthoepie oder die Lehre von der richtigen und feinen Aussprache, die unter der alten Benennung in ihren lateinischen Sprachlehren auch Casp. Scioppius wieder und Ger. Jo. Vossius zu einem Theile der Grammatik gemacht hatten. Es ist demnach völlig im Geiste Wolfs, wenn sein Schüler Friedr. Aug. Gotthold, welcher 1836 im Michaelsprogramm des königsberger Friedrichscollegiums die Incunabeln der erasmischen Aussprache des griechischen bis auf die Fragmenta des Aldus Pius Manutius verfolgte, beiläufig die in den Gelehrtenschulen herrschende Barbarostomie rügt und zum Schlusse seiner Expectoration also sich vernehmen lässt: „Und bei solcher groben Vernachlässigung des rechten, einer Vernachlässigung, die bei der Lesung der Dichter und gut geschriebener Prosaiker so empfindlich gestraft wird, macht man den Sprachgelehrten und den Gymnasien noch den Vorwurf der Wortklauberei und Silbenstecherei? Nicht also! erst müssen Worte geklaubt und Silben gestochen werden, damit man dergleichen einmal hinter sich habe und es nicht täglich zu thun brauche, wie auch der Sänger erst die Scala und alle Intervalle rein und angenehm singen lernt, bevor er die Compositionen der Meister vorträgt.“

In derselben Abhandlung bemerkt Gotthold: „Ich würde Kinder vom vierten oder fünften Jahre ab schwere und eigenthümliche Wörter aus fremden Sprachen fleissig nachsprechen lassen, polnische, englische, französische, italienische, ja sogar hottentottische, wenn ich dergleichen wüsste. Mit so geübten könnte man immerhin fremde Sprachen ohne Gefahr einer schlechten Aussprache spät anfangen und brauchte nicht schon Kinder mit dem französischen oder englischen zu plagen.“ Einen so weit gehenden Vorschlag hat meines wissens Wolf zwar nicht gemacht, allein es erhellt daraus, wie wir uns die oben berührte Information des Mundes zu denken haben, die er im ersten lateinischen Unterrichte verlangte.

Für das griechische giebt schon sein Stundenplan mit den beiden Lesestunden in Quarta einen unzweideutigen Wink und in der Vorlesung über die Encyklopädie der Alterthumswissen-

schaft sagt er ganz ausdrücklich (Vorl. I. 155): „Im griechischen ist das lesen wie das lesen in der Muttersprache schlechterdings nothwendig. Durch vieles lesen bildet sich der Mund zum sprechen und dadurch lassen sich auch die Worte leicht behalten. Demjenigen, dem das lesen schwer ist, stellen sich unübersteigliche Schwierigkeiten entgegen. Lehrer in Schulen müssen hierin nicht leicht darüber weggehen; im Anfange des griechischen Sprachunterrichts müssen Lesestunden gehalten werden.“

Uebrigens betrachtete Wolf für die Pronunciation der Buchstaben im lateinischen die spanische Aussprache als die beste (Vorl. I. 210, III. 27—29)*), während er im griechischen gewisse Vorzüge der reuchlinischen Aussprache zwar nicht verkannte (Ueb. ein Wort Friedrichs II. von deutsch. Verskunst 52), im ganzen aber doch für die erasmische sich entschied (Vorl. I. 152. 153, II. 41—43)**). In Hinsicht auf das Ton- und Zeitmass drang er beim lateinischen, wo der Accent „unsern Organen schon leichter werde“ (Ueb. ein Wort Friedrichs II. von deutsch. Verskunst 23. Vgl. 21. 24), besonders auf die Beobachtung der richtigen Quantität, namentlich in „der vorletzten Silbe“ (Vorl. I. 211 u. 235); im griechischen hatte er anfangs selbst „zwischen Accentuation und Quantität geschwankt“, später aber sah er ein (Anal. I. 518. 519), dass „dabei das festhalten der Accente, der „anima vocabulorum“ (Vorl. III. 35) fast unmöglich werde“, und verlangte, dass

*) Wahrscheinlich nach dem, was Scioppius in seiner Grammatica philosophica darüber anführt (Progr. Wertheim 1830. p. 47): denn Wolfs persönliche Bekanntschaft mit dem philologisch gebildeten spanischen Gesandten in Berlin, dem General Benito Pardo de Figueroa (Anal. I. 274, Varnhagen v. Ense Verm. Schrr. I. 446—449, Körte I. 361) wurde erst im Merz 1807 eingeleitet (Briefe an Joh. v. Müller in der von Maurer-Constant herausgeg. Sammlung IV. 368. 373).

**) Vorl. III. 31: „Beide Pronunciationen sind nicht richtig; denn der Grieche hatte eine Dehnung, die wir nicht mehr kennen.“ Vgl. Ueb. ein Wort Friedrichs II. von deutsch. Verskunst 46. Ueber Elision und Krasis Anal. I. 431 ff., für Interaspiration A. L. Z. vom 1. Febr. 1791. I. 245 u. Vorl. I. 156, II. 58, über die Pronunciation des Sigma — prout aut postremum erat in voce, aut in alia parte situm — Anal. I. 465. 466. Diphthongen (Jota subscr.) und Dipsophen, Triphthongen und Tripsophen unterscheidet Wolf bei Körte II. 120. Vgl. Anal. I. 419—431.

man, „wie es die alten Griechen selbst in jedem Zeitalter gethan, vorzüglich nach den Accenten ausspreche", mit möglichster Schonung der Quantität (Vorl. II. 56). Vgl. I. 156.

Für den zweiten Theil der Grammatik, für die Formenlehre, insbesondere für das decliniren und conjugiren, stellt Wolf im allgemeinen folgende didaktische Regeln auf, die, zumeist freilich nur für das griechische gegeben, auf beide Sprachen Anwendung leiden.

1) „Im Anfange hat man nichts zu thun als die Formen lernen zu lassen; nachher erkläre man die Entstehung der Formen und die Quantitäten" (Vorl. I. 160). Vgl. ebendas. 167. 253. 255.

2) „Man beschäftige sich lange mit einerlei Declination und Conjugation" ohne zunächst „die eine in die andere zu mischen" (A. a. O.).

3) Das lernen der Formen ist durch die Feder zu unterstützen; der Schüler muss viel auch schriftlich decliniren und conjugiren und dazu angeleitet werden die Formen nach verschiedenen Rücksichten in Tabellen und Uebersichten zu bringen (Vorl. I. 140. 159. 174). Vgl. Körte II. 288.

4) Die gelernten Formen sind durch kurze Sätze einzuüben, ein Verfahren, das ein „curioses Buch eines sinnreichen Kopfes", Eberh. Gottl. Glandorfs Formenlehre des griechischen declinirens und conjugirens (Anspach 1787), in Anregung gebracht habe (Vorl. I. 139. 176). Besonders wäre es zu wünschen, dass man eine hinreichende Menge kleiner, leichter Formeln hätte, welche das ganze Verbum in allen Veränderungen enthielten und wo möglich unter einander zusammenhingen" (Vorl. I. 221).

5) Bei der ersten Lectüre ist fleissig Schedographie zu treiben, zu analysiren oder resolviren, im griechischen auch, indem „man den analytischen Index eines Wörterbuches *)

*) Solche Indices sind aus den griechischen Wörterbüchern erst seit der Zeit verschwunden, wo die alphabetische Anordnung consequent durchgeführt wurde (Joh. Gottl. Schneider Vorr. zur ersten Aufl. seines kritischen griechisch-deutschen Wörterbuchs — im Abdruck der 2. Auflage 1805 — XII. XIII).

vornimmt, bloss das erste Wort liest, es analysirt und dann im Buche nachsieht, ob man recht derivirt hat" (Vorl. I. 174).

Nach diesen allgemeinen Regeln bleibt speciell für die lateinische Formenlehre nur wenig zu erinnern.

„Die dritte Declination," sagt Wolf (Vorl. I. 216), „enthält viel schwieriges. Die Hauptsache ist immer der Genitivus. Für den Anfänger muss man das Gedächtniss nur nicht durch die Forschungen über den Genitiv aufhalten, sondern die Sachen bloss lernen und kein Wort ohne seinen Genitiv aussprechen lassen."

Mit dem Verbum will er den Schüler „recht lange" beschäftigen (Vorl. I. 221). Dagegen hielt Wolf bei den Genusregeln das Detail für überflüssig. „Ehedem habe man den Substantiven das Pronomen hic, haec, hoc vorgesetzt;" noch zweckmässiger sei es „stets ein Adjectivum beizufügen" (Vorl. I. 84. 159. 214). Vgl. Cons. 114.

Was das griechische anlangt, so sollten in der untersten griechischen Classe die regelmässigen Declinationen und Conjugationen gelernt werden, von den letztern „sowol die auf ω als die auf μι, nebst einigem nothdürftigsten aus der Syntaxis, um zugleich das erste Bändchen von Jacobs Lesebüchern anfangen zu können" (Cons. 113).

Die von Laurent. Rhodomannus und Ger. Jo. Vossius ausgegangene, durch Jac. Wellers Einfluss in Gebrauch gekommene Zurückführung der alten zehn Declinationen auf drei billigte Wolf nicht, und indem er meinte, dass „man fünf hätte annehmen können", rieth er zur Erläuterung der dritten die alte Eintheilung zu benutzen (Vorl. I. 158)*). Als Vorbild der ersten und zweiten Declination sollte zuerst der Artikel gelernt werden, auf diesen dann vor der ersten die

*) Er empfahl in dieser Hinsicht namentlich die Berücksichtigung der Introductio grammaticae von Theodor. Gaza. Auch verwies er auf Jerem. Marklands Abhandlungen de Graecorum quinta declinatione imparisyllaba und de tertia declinatione Latinorum formata ex quinta imparisyllaba Graecorum, die, zuerst erschienen 1761 in bloss vierzig Exemplaren, nachmals beide in Marklands Ausgabe der euripideischen Supplices aufgenommen wurden (Anal. II. 381).

zweite Declination folgen, kein Substantivum aber ohne den Artikel genannt oder declinirt werden, wodurch specielle Genusregeln im griechischen Unterricht noch entbehrlicher würden als im lateinischen. Auch dürfe bei diesem Redetheile die jedesmalige Angabe des Genitivus um so weniger unterbleiben, als in der dritten Declination der reine Stamm gewöhnlich erst in diesem Casus hervortrete. Uebrigens seien mit den Formen der Substantiva gleich die der Adjectiva und Participia zu verbinden, wenn man sie zur Wiederholung später auch noch einmal durchgehe, die Pronomina jedoch erst nach den Nomina vorzunehmen, da ein Theil derselben zu abweichend declinirt werde (Vorl. I. 159. 160).

Beim Verbum wünschte Wolf das erste lernen durch ein colorirtes Fachwerk zu unterstützen, ungefähr so, wie diess in dem sonst schwachen Versuch einer Formenlehre des griechischen declinirens und conjugirens (Berlin 1794) von Berghauer geschehen sei, wo der Schüler „gleich anfangs“ sehe, was mit den einzelnen Zeitformen „vorn, in der Mitte und am Ende vorgehe“ (Vorl. I. 140). Jedesfalls soll darauf gehalten werden, dass derselbe in den verschiedenen Conjugationen folgende sieben Tempora: das Praesens, das Futurum I., den Aoristus I. und das Perfectum I. activi; das Perfectum, den Aoristus I. und das Futurum I. passivi „hinter einander weg zu sagen und die Einrichtung der Buchstaben in der Mitte anzugeben wisse, weil diess den Schlüssel zum übrigen conjugiren enthalte“ (Vorl. I. 170).

Also Wolf wollte, wie dem ähnliches später Döderlein*) und andere vorgeschlagen haben, auch im griechischen a verbo fragen, nichts desto weniger aber allemal alle irgend möglichen Formen einüben lassen, wie es scheint (Vorl. I. 173), selbst ohne jene Rücksicht auf den Usus, die unter den neuern Grammatikern besonders C. W. Krüger einschärft. Allein mit

*) Dieser freilich schränkt die bezeichnete Methode auf die gangbarsten Verba anomala ein, von denen er auch nur vier Formen verlangt, „das Präsens, das Futurum, den Aorist und das Perfectum“ (Anhang zu den öffentl. Reden 263—265): τίκτω, τέξομαι, ἔτεκον, τέτοκα.

so viel Grund der letztere die horazische Warnung: Quo semel est imbuta recens servabit odorem testa diu in dieser Hinsicht geltend macht, so würde den Usus zu beurtheilen dem gewöhnlichen Lehrer damals noch viel schwerer geworden sein als heutzutage, und wo die Schulpraxis selbst bei der Declination vom Dualis sich dispensiren zu dürfen meinte (Vorl. I. 159), da musste freilich erst der grössere Uebelstand ins Auge gefasst werden. Vgl. Jen. A. L. Z. 1807. No. 133. II. 456.

Als aber durch das lennepische System, namentlich seit den Publicationen von Ever. Scheidius, die Lehre von der griechischen Wortbildung und mit derselben beim Verbum die sogenannte Investigatio thematis oder primarum formarum in eine sehr verkehrte Bahn gerathen war, gab Wolf wie Gottfr. Hermann Primissers Gedanken über das von Trendelenburg vorgeschlagene System der griechischen Conjugation (Leipzig 1793) seinen ungetheilten Beifall und warnte vor hypothetischen Stammformen im Schulunterricht (Vorl. I. 165. 171), während er ein zurückgehen auf die Dialekte, namentlich den ionischen, für nützlich und nothwendig hielt, wenn der Schüler die Declination und Conjugation inne hätte und nun in das Wesen der griechischen Flexion tiefer einzuführen wäre. [12])

Erst nach Beendigung der Declinationen und Conjugationen sollte man „die Lehre von der Verwandlung der Buchstaben ordentlich durchgehen", eine „sehr abstracte" Materie, hinsichts deren in Hermanns Buche de emendanda ratione graecae grammaticae „vieles sehr gut" sei (Vorl. I. 151. 158). Auch sollten wol erst dann die Accentregeln ausführlicher gelernt werden, zu deren Einübung griechische Dictate empfohlen wurden (Vorl. I. 155). Vgl. Cons. 185 u. 226 *).

*) Um die Vortheile der Accentuation, deren Weglassung zuerst in England vorgeschlagen sei (Epist. ad Villoisonium vor Reiz de prosodiae graecae accentus inclinatione XI), recht einleuchtend zu machen, rieth Wolf Anal. I. 518 den Schülern — natürlich erst den vorgerückteren — unter andern den spasshaften Vorgang zu erzählen, wie Aristot. Phys. II. 4. 5. — in der Stelle aus dem physischen Lehrgedichte des Empedokles — Ὡς οὕτω συνέκυρσε θέων τότε, πολλάκι δ' ἄλλως (scil. ἀήρ) Tiedemann im Geist der speculativen Philosophie übersetzt habe: „das-

Von dem dritten Theile der Grammatik endlich, der Syntaxis, wünschte Wolf, dass anfangs „alles nur nothdürftig, nicht weitläuftig und gelehrt scheinend vorgetragen werde“ (Vorl. I. 256), und dass das meiste „der Lehrer seine Schüler selbst aus der Lectüre sich bilden lasse“ (Vorl. I. 194). Vgl. ebendas. 179.

„Die Hauptregel,“ sagt er (Vorl. I. 251), „bleibt vom einzelnen aufs allgemeine zu gehen, aus einzelnen Exempeln allgemeine Regeln zu bilden und die Miene anzunehmen, als wenn man sie zuerst bildete; man bildet dann mehrere ähnliche Exempel danach, und diese sind der Beweis. Kann der Schüler ähnliche Exempel machen, dann hat er die Regel gefasst.“ Auch hielt er es bei diesem Unterrichte für „eine besondere Schlauheit des Lehrers“, wenn derselbe „das, was in der Folge bald vorkomme, durch Beispiele präparire“ (Vorl. I. 254). Freilich komme es „ausserordentlich viel auf die Wahl der Beispiele an; „das Beispiel dürfe nicht schielend sein“ (Vorl. I. 182).

In diesem Sinne pflegte er nach Otto Schulz (Erinner. 12. 13) z. B. folgende Anweisung zu geben.

„Man kann bei der Einübung der lateinischen Syntaxis mancherlei Wege nehmen, Umwege und Richtwege, auch Holzwege, bei denen man am Ende selbst nicht weiss, wo man hinaus soll. Wenn man sichs bequem machen will, so lässt man die Regel aus dem Bröder einmal oder etliche Male mit lauter Stimme vorlesen und dann die Beispiele darunter ins deutsche übersetzen und die Uebersetzung ein- oder zweimal wiederholen, und damit kann man schon eine Stunde ausfüllen; dann sagt man den Schülern: da seht ihr, wie die Regel hier angewendet ist, und nun geht es ans nachmachen und bald darauf zur folgenden Regel. Aber mit der Regel anzufangen ist eine lumpige Methode, bei der gar nichts her-

mal machte es Gott also, oft auch anders“, Jahre nachher aber ein J. B. als Beurtheiler jenes Werkes gekommen sei und dagegen erinnert habe: „Tiedemann übersetzt unrichtig. Nicht von Gott ist hier die Rede, sondern von Göttern.“

auskommt als Langeweile und Missverstand, auch wol Ueberdruss an der Grammatik. Wenn es die Schüler begreifen sollen, so muss man einen ordentlichen Satz wählen *), bei dem die Regel ihre Anwendung findet. Den, sagt man, sollt ihr flugs ins lateinische übersetzen; aber der Lateiner stellt es anders als der Deutsche. Da muss man dem Satz die Glieder erst zurecht renken, dass ein lateinisches Kleid darauf passen will. Cicero, von dem ich glaube, dass er — ich weiss nicht was gewesen ist, ist deutsch gedacht und gestellt, und Cicero, de quo arbitror, ist deutsch-latein, das man keinem Quartaner durchgehen lassen darf. Richtig eingerenkt nach dem lateinischen heist es: Cicero, welchen ich glaube u. s. w., und die Kinder begreifen bald: Cicero, quem arbitror fuisse Dann lässt man die Schüler mehrere ähnliche Sätze auf gleiche Weise einrenken, und wenn sie es versehen, so ist der Lehrer dafür da, dass er einhelfe und verbessere. Wenn die Schüler es mit dem Gefühl aufgefasst haben und fast mechanisch das richtige treffen, dann sagt man ihnen die Regel und lässt sie aus der Grammatik vorlesen und die Beispiele dazu als dicta probantia lernen."

Im allgemeinen machte Wolf darauf aufmerksam, dass „eine Verkettung der Perioden, wie sie im lateinischen wäre, bei den griechischen Prosaisten nicht stattfinde", wies jedoch in beiden Sprachen auf die Wichtigkeit der Partikeln hin (Vorl. I. 127. 179. 267. 268). Die Präpositionen sollten „unter den Anfangsgründen" gelernt werden (Vorl. I. 176), die übrigen Partikeln aber, namentlich die Conjunctionen, zunächst bei der Lectüre zur Erörterung kommen (Vorl. I. 121. 177. 227) und erst dann einer systematischen Behandlung unterliegen, wie es scheint, nach besondern Leitfäden, da unter den Schulbüchern (Cons. 146) auch „ein klein Buch von den lateinischen Partikeln" sich aufgeführt findet, „item von den griechischen."

*) Nach Vorl. I. 254 muss in diesen Sätzen „nicht viel ausserwesentliches" zu erklären sein.

Und da vor 1808, wo in Wolfs und Buttmanns Museum Gottfr. Hermanns Dissertatio de ellipsi et pleonasmo in graeca lingua zum erstenmal erschien, diese beiden Kategorien als Passe-partout der griechischen Syntaxis in der Mode waren, so beurtheilte Wolf die Ellipses graecae von Lambertus Bos zwar glimpflicher, als wir es erwarten sollten, suchte aber gleichzeitig anzudeuten, wie die wüste Masse für den Unterricht kritisch zu sichten und auf allgemeine Gesichtspuncte zurückzuführen wäre (Vorl. I. 181. 182).

In Betreff der Idiomata rieth Wolf nicht bei Franciscus Vigerus stehen zu bleiben, dessen Buch de praecipuis graecae dictionis idiotismis von Hermann erst 1802 herausgegeben wurde, sondern auch auf Guil. Budaei Commentarii linguae graecae zurückzugehen, „das erste treffliche Buch zu einer genauen Kenntniss der attischen Sprache und dessen, was zu einer schönen idiomatischen Phraseologie gehöre, aber mehr zum lesen als zum nachschlagen, weil die Anordnung der Artikel etwas unbequem sei“ (Vorl. I. 180).

Ihm selbst vermittelte diese Doctrin, die er in der Darstellung der Alterthumswissenschaft (Mus. I. 1. 36) neben der Syntaxis aufführt, den Uebergang zu jener rationalen Sprachauffassung, in Absicht deren beim deutschen Unterricht auf das lateinische und griechische verwiesen wurde. Denn diese Anleitung zur philosophischen Theorie wollte er in der Schule auf eine Art von Parallelgrammatik gegründet wissen, die, jene drei Sprachen umfassend, den Unterricht in denselben insofern zu einer Art von Abschluss bringen sollte, als sie in den letzten Stadien des Schulcursus dem Schüler die Einsicht eröffnete, dass die Sprachen „nicht bloss Instrumentalkenntnisse seien“, sondern ihren letzten Zweck in sich selber trügen und um ihrer selbst willen erlernt werden müssten (Vorl. I. 24. 130. 248). Vgl. 74—77 u. Hanhart Erinner. 56—58 *).

*) Nach einem etwas umfassenderen Plane hat ein Schüler Wolfs, Joh. Severin Vater, ein Lehrbuch der allgemeinen Grammatik „beson-

Für diesen Unterricht empfahl Wolf (Vorl. I. 128) dem Lehrer Condillacs Logik und allgemeine Sprachlehre nebst dessen Schrift über den Stil oder die Kunst zu schreiben im Cours d'études für den Prinzen von Parma, ausserdem den Hermes von Harris und den Versuch einer philosophischen und allgemeinen Sprachlehre von Joh. Wern. Meiner (Leipzig 1781), beiläufig auch die deutsche Sprachlehre in Briefen von C. Ph. Moritz, ein zu seiner Zeit beliebtes Buch, das noch 1806 in einer vierten verbesserten Auflage erschien (H. Steinthal Ztschr. f. Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft I. 73 ff.).

Dass Wolf von dem Lehrbuche, welches er auf allen Stufen des grammatischen Unterrichts in den Händen des Schülers voraussetzte (Cons. 174), eigentlich wünschte, es solle in einer methodischen Folge von Bändchen bestehen, die erst zuletzt ein Buch bildeten, ist an einer andern Stelle gezeigt.

Wenn er aber von der wissenschaftlichen Grammatik einer todten Sprache verlangte, dass sie „eine historisch richtige, durch alle Zeitalter durchgeführte, kritisch bestätigte und philosophisch begründete Angabe des Sprachgebrauchs sei“ (Vorl. I. 134 u. Mus. I. 1. 36), so sollte die Schulgrammatik auf die classische Periode der Sprache, den Zeitraum der Blüthe, sich beschränken und von den nothwendigsten Regeln kurz und bündig ein System aufstellen, welches ohne der wissenschaftlichen Theorie etwas zu vergeben nach den über Schulbücher erörterten Grundsätzen stets in der praktischen Sphäre bliebe und wie die alten τέχναι und artes durchaus den Charakter einer Kunstanweisung fest hielte (Vorl. I. 132. 173. 194) *).

ders für höhere Schulclassen“ (Halle 1805) herausgegeben. Auch Aug. Ferdin. Bernhardi war ein Schüler Wolfs und seine allgemeine Sprachlehre ist diesem gewidmet.

*) „Der Germanismus eine Sprache können ist charakteristisch“ sagte Wolf nach einer Nachschrift seiner im Wintersemester 1821—22 zu Berlin gehaltenen Vorlesung über griechische Grammatik.

Dass Wolf bei diesen Ansprüchen die lateinischen Grammatiken seiner Zeit nicht sonderlich ästimirte, darf uns nicht Wunder nehmen, doch liess er die guten Seiten dieser Bücher gelegentlich nicht unbemerkt und lobte neben Bröder besonders die lateinische Grammatik in Beispielen von Meierotto (Berlin u. Stettin, bei Friedr. Nicolai 1785), dessen Einleitung zum zweiten Theile vieles enthält, was mit Wolfs Ansichten vom lateinischen Elementarunterricht auffallend übereinstimmt *).

Von den griechischen Schulgrammatiken hebt er nach der märkischen (Göthes WW. XXXVII. 83) unter allen die von Phil. Buttmann hervor, die sich im Gegensatz zum Lennepianismus „an die alte gemeine Methode halte, das nothwendigste und wesentlichste verfolge und einlade durch Kürze". Dass Gottfr. Hermann die kantischen Kategorien auf die griechische Grammatik anzuwenden suchte, konnte Wolfen, dem abnormis Sapiens, wenig behagen; er wirft ihm vor, dass er „in zu grosse Subtilitäten eingegangen", obschon er nicht verkennt, was er „ins Licht gesetzt", und wie das Buch de emendanda ratione graecae grammaticae gerade die buttmannischen Leistungen ergänze (Vorl. I. 140). Vgl. Körte II. 289. No. 6.

Von der technischen oder methodischen Grammatik unterschied Wolf die exegetische Grammatik, unter welcher er aber nicht das bekannte zweite Hauptelement der gelehrten Grammatik, das ἱστορικὸν μέρος oder die Sacherklärung, verstand, in Verbindung etwa mit der sogenannten Grammatik im engern Sinne, der ἰδιαιτέρα γραμματική oder ästhetischen Kritik, sondern ungefähr dasselbe, was C. Reisig in seinen

*) Thom. Ruddimans Auszug aus dessen grösserem Werke, welcher Anal. I. 32 angeführt wird, kam für Deutschland nicht in Betracht, wo das grössere Werk selbst Wolfen unbekannt geblieben zu sein scheint, wenigstens bis 1819, wo Konr. Leop. Schneider zuerst darauf aufmerksam machte. Eine ausführlichere Zusammenstellung von Wolfs Urtheilen über die damals gangbaren lateinischen Grammatiken und Hülfsmittel zur lateinischen Grammatik giebt J. G. E. Föhlisch im wertheimer Programm vom J. 1830. p. 43–52.

Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft später Semasiologie oder Bedeutungslehre nannte, die lexikalische Analyse, „welche die Masse von Wörtern und Redensarten mit ihren Lauten, Formen und Bedeutungen erkläre", indem sie „auf philosophischem und historischem Wege durch Etymologie, Analogie*) und Erforschung des Gebrauchs untersuche, wie und wann die Zeichen der Vorstellung zuerst aufkamen, in welchen Grenzen sie sich fixirten oder zwischen welchen sie schwankten, wie die Uebergänge von einer Vorstellung zur andern entstanden; wie sich die daraus erwachsenen verschiedenen Bedeutungen der Ausdrücke einander synonymisch näherten und von einander entfernten; wie dieser und jener Ausdruck in der einen oder andern Gattung der Rede und deren abgestuften Tonarten einheimisch wurde; wie die Wörter, die nie die Dinge selbst darstellen wollten, unter dem Einflusse von Meinungen und Sitten wechselten, sich neu gestalteten, neu färbten; wie einige seltener und unscheinbar wurden oder ganz untergingen, andere von frischer Bildung an ihre Stelle traten" (Mus. I. 1. 100). Vgl. Cons. 113. No. 17 u. Vorl. I. 187.

Da Wolf etwas dieser Art selbst im deutschen Unterrichte haben wollte, so wird es uns nicht befremden, wenn er für die beiden alten Sprachen eine solche Lection noch dringender befürwortete und in den Consilia scholastica äusserte (115): „In Schulen ja eine Stunde oder doch von Zeit zu Zeit eine über Lexikologie. Nicht bloss Grammatik macht es aus." Er meinte nämlich (O. Schulz Erinner. 15): „Die Vocabeln lernen sich nicht ex usu; man muss zuweilen ex professo darauf hinarbeiten, dass die Schüler auch diejenigen Vocabeln lernen, die in der gewöhnlichen Lectüre nicht vorkommen." So müsse man z. B. im lateinischen, wenn man schon die Ausnahmen von den Genusregeln lernen lassen wolle, jedes-

*) Etymologie und Analogie = Formationslehre (Körte II. 121 u. 288). Ueber die Grundbedingung der von Wolf intendirten exegetischen Grammatik, die verschiedenen Classen der erforderlichen Speciallexika, handelt er Vorl. I. 189 u. 192. Vgl. 278.

falls auch die Vocabeln lernen lassen, aber auch andere ungebräuchlichere Wörter, wie „dolabra, deren Bedeutung, noch dazu oft ungewiss, sich schwer bestimmen lasse" (Cons. 114). Indessen betrachtet er dergleichen nur als Nebensache; „sogenannte Vocabeln wie ehemals mit trockenen Verdeutschungen aufzugeben und aufsagen zu lassen sei nicht genug, übe nur das Gedächtniss"; der Lehrer habe für diese Uebungen „eine eigne, wohldurchdachte Methodik nöthig, besonders in untern Classen, da schon hier mehr als eine Seelenkraft ins Spiel gezogen und gelernt werden solle, worauf Bedeutungen beruhen und wie sie sich vervielfältigen" (A. a. O.)

Und zuvörderst dürfe das methodische vocabellernen nicht gleich beim Beginne des Unterrichts im lateinischen und griechischen angefangen werden. Erst „nach einigen Monaten", meint er (Vorl. I. 252), „geht man ein Dutzend Vocabeln durch, sagt sie vor, verbindet sie mit Adjectiven und stellt sie in verschiedene Gesichtspuncte, und nachher lässt man diese auswendig lernen." „Dass von sinnlichen Bezeichnungen auszugehen sei, verstehe sich, doch dürfe man dabei ja nicht zu strenge und zu lange verharren" (Cons. 114). Auch könne man das vocabellernen mit den Uebersetzungs- und Flexionsübungen in angemessene Verbindung bringen: das erstere insofern, als man vornehmlich immer diejenigen Wörter berücksichtige, „die in den nächsten Stunden Mühe machen würden, in den nächsten Pensen vorkämen" (Cons. 115. Vorl. I. 253)*); das letztere, indem man gleichartige Bildungen gruppire und im lateinischen z. B. „die abweichenden Perfecta und Supina lernen lasse, nicht wie sie in der Grammatik ständen**), sondern so wie sie mit einander in der Abweichung übereinstimmten, denn zu gero, gessi, gestum gehöre nothwendig auch uro, ussi, ustum, und zu pingo, pinxi gehöre ebenso

*) So ist auch wol das „Vocabeln vorlernen" zu verstehen (Körte I. 97 Not.).

**) Diese Verba standen in den ältern lateinischen Grammatiken zum Theil nur in alphabetischer Ordnung.

nothwendig stringo, strinxi und mingo, minxi, und das eine müsse gleich an das andere erinnern. So finde vieles sich schon beiläufig, quasi aliud agendo; die Hauptsache aber bleibe, dass man zuweilen Stammwörter mit allen ihren Ableitungen durchgehe und dabei die Gesetze der Ableitung und die Bedeutung der Ableitungssilben erkläre" (O. Schulz Erinner. 16), hierauf „die Stammwörter lernen, die abgeleiteten lesen lasse", und so ein allgemeines Gefühl für Wortbildung erwecke, über die in den Grammatiken noch wenig brauchbares zu finden sei (Vorl. I. 253) *).

Indessen könne man im griechischen das Wörterbuch von F. W. Joh. Dillenius (Leipzig 1784—1807. 3 Aufll.) zum Grunde legen (Vorl. I. 193) mit Benutzung von Ph. Cattierii gazophylacium in der Ausgabe von F. L. Abresch und des bezüglichen Abschnitts der Sprachlehre von Trendelenburg (Vorl. I. 144. 145) **), im lateinischen ein Vocabularium in der Weise von Chph. Cellarii liber memorialis (Vorl. I. 253, Cons. 146), auch wol C. E. Mangelsdorfii lexicon latinae linguae nova ratione digestum (Lips. 1777) (Cons. 114), ein Buch, an welchem Fr. Wolfg. Reiz, der dazu die Vorrede geschrieben, wie C. Gottfr. Bauer sagt, „auch Antheil gehabt hat".

In den obern Classen verlangte Wolf für diesen Gegenstand keine besondere Lection, sondern wünschte nur, dass „die überflüssigen Minuten und Viertelstunden" der Lexikologie zugewendet würden (Vorl. I. 256), obschon er meinte, „von Zeit zu Zeit dürften auch ganze Stunden dazu genommen werden, z. B. wenn ein Lehrer einmal für den andern vicariiren müsste und in dem Pensum des andern nicht wol fortfahren könnte, aber so, dass dann die Bedeutungen mit philo-

*) A. a. O. wird auf Mart. Ehlers Abhandlung vom vocabellernen (Altona 1770) verwiesen.

**) Später wurde Wolf, der ein „kleineres lateinisches und griechisches Lexikon etymologisch" verlangte (Cons. 147), auf das 1808 erschienene griech. Wörterbuch in etymol. Ordnung von Andr. Christoph Niz aufmerksam (Körte II. 291. No. 39), welches er aber doch nur „ziemlich" fand, wie ich aus der mir vorliegenden Nachschrift seiner in Berlin gehaltenen Vorlesung über griechische Grammatik ersehe.

logischer Gründlichkeit erforscht würden — Stellen dictirt würden, die neue Beweise gewisser Bedeutungen gäben, auch die Schüler aufgefordert würden sich aus grössern Wörterbüchern, Gesners Thesaurus, Forcellini, Henricus Stephanus, Schneider“, die Wolf, wie wir wissen, als ein stehendes Inventarium dieser Classen in Anspruch nahm, „kernhafte Auszüge mit eignem Urtheil zu machen“ (Cons. 115). Vgl. Bd. I. 62 u. Körte I. 97 Not.

Zu diesem Behuf empfahl er Artikel mit reicher Phraseologie und die Behandlung solcher Wörter, bei denen die genaue Unterscheidung der significatio prima und derivata, der propria und translata besonders schwierig und lehrreich sei (Vorl. I. 187. 256. 280), eine Unterscheidung, für deren schärfere Bestimmung er auf Joh. Aug. Ernestis Institutio interpretis novi testamenti verwies (Vorl. I. 279)*) und die, gehörig durchgeführt, alle wesentlichen Gesichtspuncte der in Rede stehenden Disciplin umfasst und in sich schliesst.

In Betreff der Lectüre ging Wolf von dem Grundsatze aus (Cons. 116): „Man liest die Alten, theils um Sprache aus ihnen zu lernen, theils um Sachen — Geschichte, Beredsamkeit, Menschenkenntniss — daraus zu holen, theils um den Geschmack aus ihnen und durch sie zu bilden. Freilich kann man nicht bei jeder Lectur alle Zwecke vereinigen, aber wenn erst ein Jüngling über die ersten Sprachschwierigkeiten hinweg ist, so kann mans doch und muss es.“

Deshalb legte er „auf die Auswahl der Classiker und der zu lesenden Bücher“ um so mehr Gewicht, als „die alten Schriftsteller in vielen Schulen oft die eigentlichen Lehrer sein müssten und auch dann noch etwas Geist durch sich selbst und die Sprache mittheilten, wenn gleich dieser Geist entnervt würde“ (Cons. 115). Vgl. ebendas. 102 u. Mus. I. 1. 140**).

*) Cons. 115 werden in dieser Beziehung auch Joh. Michael Heinzens kleine deutsche Schriften vermischten Inhalts citirt, in deren erstem Theile (102—122) ein Aufsatz „vom Gebrauche der lateinischen Wörterbücher“ aus dem J. 1770 steht, den auch Herder anerkennt (Sophron 109).

**) Schulmänner, welche behaupteten, dass es auf den Inhalt der in Schulen zu lesenden Schriftsteller nicht ankomme, pflegte Wolf mit einem

Auch wissen wir, dass er für die altclassische Schullectüre einen bestimmten Kanon wünschte (Bd. I. 276): allein da von ihm ein solcher nirgends in genügender Vollständigkeit aufgestellt ist, so bleibt uns hier nichts übrig als dasjenige in eine Uebersicht zu bringen, was er in dieser Beziehung über die für die Schule in Betracht kommenden alten Schriftsteller, deren Zahl er selbst einmal auf „etwa sechszig" angegeben (Cons. 148), gelegentlich geurtheilt hat.

Und indem Wolf im allgemeinen *) die classische Periode der römischen Litteratur bis auf den Tod des Augustus rechnet (Leitfaden zur Gesch. d. römischen Litteratur 16. Vgl. Praefat. ad or. p. Marcello XXII Not. 1), so jedoch, dass er nicht verkennt, wie die lateinische Sprache bis zur Zeit der Antonine an Reichthum (copia) und Zierlichkeit (nitor) gewonnen habe**), die der griechischen bis auf Philipp und Alexander (Mus. I. 1. 132 Not., Praefat. ad or. p. Marcello a. a. O.): will er der Jugend allerdings vorzugsweise Classiker bieten, ist aber so weit entfernt den pädagogischen Gesichtspunct durch den ästhetischen sich verrücken zu lassen, dass er in der Vorrede zu Ciceros Tusculanen bemerkt (V): „Denique nondum video, cur aetatem in elementis haerentem statim a limine ad optimorum scriptorum praestantissima quaeque ducendam putemus, si eorum lectio obscuritate rerum impedita sit, quum praesertim talium operum virtutes non aliter quam comparatione leviorum sentiri cognoscique possint." Denn wie Melanchthon in dem Visitationsbüchlein

ironischen Deminutivum eigner Bildung grammaticelli zu nennen (Friedr. v. Raumer Antiquar. Briefe 193).

*) „Non enim saeculum facit perfectos scriptores, sed praestantia digna saeculo" (Praefat. ad IV oratt. XXXII).

**) Praefat. ad or. p. M. Marcello XXXI: „Vehementer enim errare videntur qui hanc aetatem, quam vulgo argenteam vocamus, de ipsius linguae neglectu et depravatione accusant, quasi post Ciceronem Latini latinis verbis uti desiissent; quo errore aliquot abhinc saeculis ducebantur viri docti, qui nomen Ciceronianorum adepti sunt. Imo multa sunt argumenta quibus demonstremus, copiam et nitorem sermonis usque ad Antoninos crevisse diligentius exculta lingua, aptioribus vocabulis et formis loquendi partim ex prisco usu revocatis partim novis ad normam analogiae procusis, etiam subtiliore cura discretis significationibus." Vgl. Leitfaden zur Gesch. d. röm. Litteratur 21—23 u. Narratio de Herodiano XXXIX.

hielt Wolf es nicht für gut „die Jugend mit schweren und hohen Büchern zu beladen" und schrieb in der Epistola an Reiz vor seiner Ausgabe der Leptinea (X): „Pertinet scilicet hoc quoque ad emendatam formam institutionis publicae, ut indices pensorum, quos magistri in vulgus emittunt, exquisitis ad splendorem titulis exornentur. Nocent autem aetati rerum imperitae ii scriptores maxime, qui obviis verbis facilique ac dilucida oratione complectuntur res eiusmodi, quibus capiendis multa antiquitatis doctrina opus est. Talis oratio quum saepe etiam doctum deludat, fit plerumque illud, quo nihil nocentius esse potest, ut qui immature legunt multum legendo nihil plene et accurate intelligere discant." So nützlich es ihn also däuchte gewisse sachliche Disciplinen, als alte Geschichte und Geographie, altclassische Mythologie und Alterthümer an die Lectüre der alten Autoren selbst anzuknüpfen oder durch dieselbe zu unterstützen, wollte er doch auch in dieser Hinsicht nichts anticipiren und wo möglich keinen Schriftsteller, selbst wenn er sprachlich wenig Schwierigkeiten böte, eher zu lesen anfangen lassen, als bis der Schüler einer gründlichern Auffassung nicht bloss gewisser Einzelheiten, sondern des ganzen Stoffes gewachsen wäre. Unter diesen Umständen hielt er den Cornelius Nepos für schwerer als Terenz (Vorl. I. 285) und klagte darüber, dass es in der römischen Litteratur „an Autoren fehle, mit denen der erste Anfang zu machen wäre" (A. a. O. 252). Man sei daher auf „Auszüge aus den Alten" gewiesen, unter denen er die Selectae e profanis scriptoribus historiae hervorhebt (A. a. O.), die ursprünglich von einem Franzosen, einem Mr. Heuzet, als Seitenstück zu dessen Selectae historiae ex V. T. zusammengestellt und zu Paris (apud Jac. Stephanum) 1727 erschienen, in Deutschland ein viel gebrauchtes Schulbuch wurden, das zu diesem Zwecke von Joh. Erh. Kapp, von Joh. Friedr. Fischer und zuletzt von Gf. H. Schäfer mehrmals herausgegeben worden ist.

Aus solchen Chrestomathien, die „leichtes, aber altes latein ohne schwierige Sachen" enthielten (Cons. 113), könne

man nach Bedürfniss wählen, während Ampelius (Vorl. III. 278), Eutropius (Vorl. I. 252 u. III. 279), Nepos (Vorl. I. 252. 256) für Anfänger nicht zu brauchen seien, [18]) sondern erst im gelehrten Geschichtsunterricht der obern Classen ihre Stelle fänden (Cons. 60. 137 u. Vorl. III. 279) *). Namentlich sagt Wolf von Nepos, dessen biographische Sammlung er mit Ausnahme der Lebensbeschreibung des Atticus für eine epitomatorische Arbeit aus dem zweiten oder dritten Jahrhundert n. Chr. anzusehen geneigt war (Vorl. I. 343. Vgl. Hanhart Erinner. 92), einmal ganz ausführlich (Vorl. III. 293): „Es giebt viele Ausgaben von Nepos, weil man auf den Gedanken kam ihn für Schüler zu brauchen; aber er passt nicht eher, als bis die alte Geschichte bekannt ist, denn er ist ein trockner Schriftsteller. Zusammenhang der Geschichte wird man durch ihn nicht lernen. Zur Repetition ist er gut, aber im Jugendalter unbrauchbar. Sein gutes und schönes kann der Jüngling nicht brauchen; die Simplicität schläfert ein. Er ist in den ersten Classen eines Gymnasiums auf gelehrte Weise zu lesen. Zur Lectüre dienen J. H. Schlegelii Observationes criticae et historicae in Cornelium Nepotem cum chronologia rerum. Havn. 1778. 4. Sie sind eine Einleitung zum Nepos, welche die nothwendigsten Sachen angiebt.“ Vgl. Vorl. I. 367.

Als Lectüre der untern Classen liess er eher den Aurelius Victor gelten, zwar nicht die Fabeleien de origine gentis romanae, obschon er dieses moderne Machwerk noch ziemlich gläubig aufnahm, weniger auch den Abriss de viris illustribus, den er dem Aurelius Victor absprach, wol aber die Caesares, namentlich „im Auszuge“ (Vorl. I. 256, III. 278 u. 291, Cons. 147). Auch sagte er einmal (Cons. 117): „Mela legendus pro Cornelio Nepote,“ obwol er jenen lieber auf den obern Classen mit dem Unterrichte in der alten Geographie verbunden sehen wollte (Cons. a. a. O. u. 161, Vorl.

*) Wenn es Cons. 138 vom Elementarunterrichte in der alten Geschichte heisst: „In Verbindung zu setzen mit den leichtern lateinischen Autoren Eutrop, Nepos, Aurelius Victor“, so ist das eine vorübergehende Accommodation an die gewöhnliche Methode.

III. 371). Am meisten aber war er unter diesen leichtern lateinischen Prosaisten augenscheinlich für Justinus. Er rieth ihn im Geschichtsunterricht „zu nutzen“ (Cons. 138) und empfahl ihn mit dem Wunsche einer neuen, zweckmässigen Schulausgabe auch in sprachlicher Hinsicht (Vorl. I. 371 u. III. 285), zumal da er meinte, dass dieser Epitomator, dem er an und für sich „nicht viel bon sens“ zutraut (Vorl. III. 95), „die Diction des Trogus Pompeius beibehalten habe“, eines Schriftstellers, der trotz seines rhetorischen Charakters (Praefat. ad or. p. Marcello XXXII) „wie Livius einer der trefflichsten Stilisten des augustischen Zeitalters gewesen“ (Vorl. I. 343 u. III. 86).

Auf Wolfs Stundenplan für das joachimsthalsche Gymnasium sind als lateinische Prosaisten in Tertia Curtius und Plinius angegeben, unter welchem letztern natürlich der jüngere Plinius zu verstehen ist (Cons. 117).

Als Verfasser der noch übrigen acht Bücher de gestis Alexandri M. betrachtete er den Q. Curtius Rufus, der im Index rhetorum bei Suetonius hinter M. Porcius Latro aufgeführt wird (Praefat. ad or. p. M. Marcello XXXIII Not. x, Suetonii Opp. Vol. III. p. 30, Vorl. III. 286. Vgl. I. 342 u. III. 91), und setzte an der zuerst angeführten Stelle die Abfassung des Werkes „sub principia tiberiani imperii“ *). Er schreibt ihm „festiva acumina“ zu (Praefat. ad or. p. M. Marcello XXXIII) und lobt ihn in stilistischer Hinsicht; „nur müsse ein geschickter Lehrer ihn erklären“ (Vorl. III. 287). Für die Privatlectüre verwies er a. a. O. auf die damals begonnene Ausgabe von Dietr. Joh. Theod. Cunze (Helmstedt, Fleckeisen 1795—1802).

In Bezug auf den Stil des jüngern Plinius, dessen Panegyricus er im Widerspruche mit Jo. Fr. Gronovius durchaus keinen Geschmack abgewinnen konnte (Praefat. ad or. p. M. Marcello XII u. Vorl. III. 326), billigte er (Praefat. ad IV

*) In dem Leitfaden zur Gesch. d. röm. Litteratur 24 hatte er den Curtius unter T. Flavius Vespasianus aufgeführt.

oratt. susp. XLII u. Vorl. a. a. O.) das Urtheil des Ruhnkenius (Praefat. ad Mureti Opp. Tom. IV p. II): „Plinius Caecilianus, ut hoc utar, et doctrina abundavit et lingua latina adhuc integra scripsit et, ut ipse fatetur, nihil aliud quam Ciceronem imitando effinxit. Nec tamen ulla vel in epistolis vel in panegyrico periodus, quam Cicero pro sua vellet agnoscere, reperitur." „Plinius," sagt Wolf (Vorl. III. 326), „ist ein ungleicher Nachahmer des Cicero, der sein Original trotz aller Mühe nicht erreichen kann. Das kommt von der vielen Mühe. Plinius ist ein Stilist, der Natürlichkeit nicht erhalten kann. Sein Schnitt des Stils ist ganz verschieden von dem des Cicero. Doch haben die Briefe eine gewisse Nettigkeit, Schönheit und herrliche Sentiments und empfehlen sich von dieser Seite zur Privatlectüre." Zu diesem Zwecke hauptsächlich forderte er „für Schulen" einen „Auszug" (Vorl. a. a. O.) oder einen gemischten Delectus, „eine Selectio epistolarum", wie er sagte, in welche neben etwa 150 ciceronischen Briefen auch beiläufig 50 von Plinius aufgenommen werden sollten und etwa 20 von L. Seneca (Cons. 147).

Den Julius Caesar nennt Wolf (Vorl. III. 85) „einen der schönsten Stilisten, welche sich nach den Attikern gebildet." Die drei Bücher de bello civili hielt er mit Lipsius (Elect. II. 22) zwar für interpolirt, aber mit Ger. Jo. Vossius (de historicis lat. I. 13) nicht für unecht, und indem er denjenigen beizustimmen scheint, die nicht bloss das achte Buch der Commentarii de bello gallico und das Bellum alexandrinum, sondern auch das Bellum Africae dem A. Hirtius beilegen, erklärt er diese drei Stücke zusammen für „gut geschrieben" (Vorl. III. 281). „Das Bellum hispaniense aber," sagt er (A. a. O.), „ist in Absicht der Construction in abominablem latein und muss zum Verfasser einen alten Feldwebel haben. Das ganze ist hart und widerlich." Uebrigens sei Caesar trotz seiner Leichtigkeit kein Schriftsteller „für Anfänger oder Schulen; wer sich aber einen natürlichen, einfachen Autor wählen wolle, um seinen Stil zu bilden, für den

sei nach Xenophon kein besserer als er" (A. a. O.). Vgl. Vorl. II. 294.

Zur Einleitung in den Cicero empfahl Wolf (Vorl. III. 320) Joh. Matth. Gesners Chrestomathia ciceroniana, deren erste Ausgabe 1717 in Jena erschien; sonst seien „Reden und ganz leichte Briefe das erste, was von Cicero gelesen werden könne" (Cons. 116). Für die letztern forderte er entweder eine eigne Sammlung (Cons. 117) *) oder eine in der oben angedeuteten Art ausgeführte Tripertita: jedesfalls sollten die ciceronischen Briefe „chronologisch" geordnet werden (Hanhart Erinner. 60. Vorl. I. 385 u. III. 319) **) und „nicht sachenleer sein" (Cons. 116), namentlich „zu Ciceros Biographie dienen" (Cons. 147).

In Betreff der Reden, „welche die meiste Begeisterung für schönen Vortrag und Stil erweckten" (Vorl. I. 286), und bei deren Auswahl natürlich auch der historische und antiquarische Gesichtspunct nicht ausser Acht gelassen werden sollte (Cons. 137. Vorl. I. 385), haben wir auf Wolfs Stundenplan für das joachimsthalsche Gymnasium die Orationes selectae in Prima angesetzt gefunden, obgleich er die gewöhnliche Auswahl — cum Cellarii argumentis et verborum, rerum ac rituum interpretationibus (Cizae 1677 ff.) — „nicht gerade für die beste Sammlung" hielt (Vorl. I. 385. Vgl. Praefat. ad IV oratt. XVIII u. ad or. p. M. Marcello XIV).

*) Die epistolae clarorum virorum, quae inter Ciceronis epistolas separatae exstant, in unum vol. red. et dupl. comment. illustr. a Bj. Weiske. Lps. 1792. 8. erklärte Wolf für „schwer zu lesen". Allerdings sei „die Sprache oft ausserordentlich deutlich, aber die Sachen seien schwer" (Vorl. III. 329). Die epistolae Ciceronis ad M. Brutum et Bruti ad Ciceronem hielt er für unecht (Praefat. ad IV oratt. VI—IX u. Vorl. I. 297. 340. III. 315) und über die kritische Ausgabe derselben, an die er seinen Schüler, den Prof. Ulrich zu Zürich, noch 1820 erinnerte (Anal. II. 381), hatte er nach einem in Wolfs Briefsammlung auf der königl. Bibliothek zu Berlin befindlichen Schreiben Ulrichs an Wolf vom 16. Februar 1802 mit diesem schon damals eifrig correspondirt.

**) Dass man „solche nach Ordnung der Zeit, darinnen sie geschrieben", lesen lasse, hatte schon Joh. Matth. Gesners kurbraunschw. Schulordnung vom J. 1738 §. 92 gefordert (Mosers Corpus iuris evangelicorum ecclesiastici II. 1244). Da die schützische Gesamtausgabe der ciceronischen Briefe erst 1809—12 erschien, so empfahl Wolf zu diesem Zwecke (a. d. a. OO.) die 1784 in Berlin erschienene Sammlung von F. Andr. Stroth.

Wolfs Schulbücherverzeichniss (Cons. 147) führt einen Delectus orationum ciceronianarum auf, worin „1) pro Deiotaro, 2) pro Archia, 3) in Catilinam — alle viere“ *).

Und um einige specielle Urtheile auch noch von andern für die Schule in Betracht kommenden ciceronischen Reden anzuführen, so bemerkt er über die Rede pro Sex. Roscio Amerino, sie sei „im weitläuftigsten, über alles weit hinausgehenden genere gehalten, mit ziemlich gezwungenen und erkünstelten Wendungen“. Doch „habe sie Schönheiten, und man sehe darin den jungen Cicero“ (Vorl. III. 312). Aehnlich in der Vorlesung über die tusculanischen Disputationen bei Orelli p. 371: „Die oratio pro Roscio Amerino hat eine obruirende asiatische Abundanz. Das rechte liegt in der Mitte.“

Die Rede de imperio Gnaei Pompeii wird in der Vorlesung über die Geschichte der römischen Litteratur (III. 311) ohne nähere Charakteristik erwähnt **). Bestimmter zeichnete Wolf die Rede pro Murena aus (Vorl. III. 312 u. V. 208. Vgl. Epist. ad Reizium vor der Leptinea XXIII), von der bekanntlich auch Niebuhr sagte (Rhein. Mus. I. 227): „Die Zeit, worin Cicero sie sprach, war der Silberblick seines Lebens;“ nächstdem die Reden pro Flacco (Vorl. III. 312), pro Milone (Vorl. a. a. O. u. V. 241) und pro Ligario (Vorl. III. 313). Und von diesen Reden wird die eine oder andere wol auch zu den „etwa acht“ gehören, die Wolf nach Hanhart (Erinner. 59) speciell zum Behufe der römischen Alterthümer gelesen wissen wollte, obschon er an der Stelle (s. auch

*) Die letzte Bestimmung ist deshalb bemerkenswerth, weil Wolf nach Eichstädt (Jen. A. L. Z. 1830. No. 173. III. 420) die dritte Catilinaria für unecht gehalten haben soll (Körte I. 332). Von den vier Oratt. suspectae scheint Wolf zuerst die beiden Post reditum in senatu und Ad Quirites post reditum verworfen zu haben (Vorl. I. 340 u. III. 313. Vgl. Hanhart Erinner. 94). Die Rede pro M. Marcello, in Betreff deren ihm am meisten das Urtheil von J. Fr. Gronovius imponirte (Praefat. XII), empfahl er ohne Hindeutung auf Unechtheit Vorl. I. 69. Vgl. III. 312.

**) Denn wenn in der gürtler-hoffmannschen Ausgabe a. a. O. gedruckt steht, sie sei „von Cicero 688 als Rhetor gehalten“, so unterliegt es keinem Zweifel, dass dieses Rhetor nichts ist als ein Hörfehler statt Praetor.

Vorl. I. 385) nur die verrinischen nennt und neben diesen wahrscheinlich noch die Reden pro P. Sestio (Vorl. III. 312) und pro Plancio (Vorl. a. a. O. u. Epist. ad Reizium a. a. O.) in Aussicht nahm, wie die Sestiana als „die Königin aller“ in C. A. Schmids Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens (I. 804) „besonders guten Classen“ auch Nägelsbach empfiehlt, dem Jordans Bedenken gegen diese Rede (Mützells Ztschr. f. d. Gymnasialw. X. 659) schwerlich unbekannt geblieben.

Ueber Ciceros Philippicae als Schullectüre sagt Wolf in der von Gürtler und Hoffmann herausgegebenen Vorlesung über die Encyklopädie der Alterthumswissenschaft (I. 385): „Die Philippicae gehören nicht für Schulen, höchstens die zweite“; und bei Hanhart ist wol dasselbe gemeint, obschon dieser ihn sagen lässt (a. a. O.): „Nie die Philippicae, etwa die zweite.“

Von den rhetorischen Schriften des Cicero soll „ganz vorzüglich“ dessen Meisterwerk de oratore gelesen werden (Cons. 117 u. Vorl. III. 310)*), dann „wo möglich“ Brutus (Vorl. I. 300), den Wolf für „eines der trefflichsten Bücher“ erklärte (Vorl. III. 289), und zuletzt noch der Orator, welcher in seiner summarischen Zusammenfassung den besten Ueberblick gewähre (Vorl. III. 310).

Bei den philosophischen Schriften endlich, in denen Wolf namentlich auch auf die Einleitungen aufmerksam machte, die „nützliche Data für den Zustand der römischen Weltweisheit“ enthielten (Vorl. III. 333), rieth er „für den Anfang und zur Vorübung den Cato M. und Laelius zu brauchen“, auch wol die Paradoxa Stoicorum (Vorl. II. 317).

Von den Academica sagt Wolf (Vorl. III. 316): „Es ist ein dunkles Buch und handelt von den ersten Grundsätzen der Zweifelsucht und hat rechte Dornen.“ Es wird uns also

*) Zur Erläuterung sollten die Rhetorica ad C. Herennium dienen (Vorl. III. 390), als deren Verfasser Wolf den Lucius Cornificius ansah, der 35 v. Chr. Consul war (C. L. Kayser Praefat. ad Cornifici Rhet. VI. Not. 5).

nicht befremden, wenn wir diese Schrift bei ihm in der Schullectüre nicht berücksichtigt finden. Auch die Bücher de finibus bonorum et malorum erklärt er für „etwas schwer" (A. a. O.), mag sie aber doch den Schulen nicht ganz vorenthalten (Cons. 117), da er sie „sonst als dasjenige Werk" betrachtet, „worauf Cicero den meisten Fleiss gewandt" (Vorl. a. a. O.).

Als eigentliche Schulbücher führt Wolf von Ciceros grössern philosophischen Schriften nur die tusculanischen Disputationen und die Bücher de officiis auf (Cons. 118. 146). Bei den letztern rühmt er die Reinheit des Textes (Praefat. ad Tuscul. VII) und verkennt nicht, dass sie sorgfältiger geschrieben seien als die Tusculanen (A. a. O. V u. Vorl. I. 286), hält sie aber für „etwas trocken" (Vorl. III. 317) und wundert sich, dass die Tusculanen, zu deren Empfehlung er nach Olivets Vorgang auch des Erasmus Epistola ad Jo. Ulattenum abdrucken liess, in Schulen weniger gelesen würden (Praefat. ad Tuscul. V). „Sive enim res et argumenta spectemus, ea in hoc (libro) ita sunt de medio sumpta et communi intelligentiae obvia, ut ipsa facilitas alliciat ad legendum; tum admirabilis inest copia sententiarum et praeceptorum, quibus ingenium non prorsus servile ad excelsos de rebus humanis sensus imbuatur: sive latine de locis philosophiae scribendi loquendique magistrum quaeras, quum omnino nullus est Cicerone melior, tum hic maxime liber eius ea scriptus est orationis forma, qua quamvis id proprie non agas in utraque facultate magnopere te adiuvari sentias" (Praefat. ad Tuscul. III). Und so meinte er, dass die Tusculanen schon in Secunda gelesen werden könnten (Cons. 118). Den Preis erkannte er dem letzten Buche zu. „Dieses Buch," sagt er in der Vorlesung über die tusculanischen Disputationen bei Orelli p. 422, „ist bei weitem das schönste, sowol was die Sachen, als was die Darstellung betrifft; es scheint so in einem Zuge recht con amore geschrieben."

Als der eigentliche lateinische Secundanerprosaist wird auf Wolfs Stundenplan für das joachimsthalsche Gymnasium

Livius bezeichnet, und derselbe schien ihm namentlich zur cursorischen Lectüre geeignet (Cons. 127. 147 u. Vorl. I. 256) *). Der Anfang sollte mit der dritten (Cons. 117 u. Vorl. I. 367), auch wol vierten (Vorl. III. 269) Decade gemacht, die erste später in historischer Rücksicht gelesen werden (Vorl. I. 367). Die Schulausgabe cum notis Strothii von F. W. Döring konnte Wolfen nur unbedeutend erscheinen; unter den livianischen Chrestomathien hebt er die von Carl Ludw. Bauer hervor (Vorl. III. 270), die zuerst 1766 in Lauban, dann öfters in Leipzig herausgekommen ist **).

Auch Sallustius fehlt in Wolfs Verzeichnissen der Schulautoren nicht, und er soll wie in historischer (Cons. 137), so auch in sprachlicher (Cons. 118) Hinsicht gelesen werden, denn „der Ton des ganzen sei zwar nicht nachzuahmen", doch „steckten Kernausdrücke darin", und er „gehöre unter die gedankenreichen Schriftsteller, die kein Wort vergeblich sagten" (Vorl. III. 263).

Von den spätern lateinischen Prosaisten ist Tacitus als Wolfs Lieblingsschriftsteller bekannt. Er hat in Halle und Berlin zu wiederholten Malen über Tacitus gelesen, hat ihn herauszugeben beabsichtigt ***) und spendet ihm bei verschiedenen Gelegenheiten so hohes Lob (Vorl. I. 35 u. III. 263. 272), dass er mit ihm „keinen Griechen zu vergleichen" wusste (Vorl. I. 202. u. II. 292). Um so bedeutsamer scheint es, wenn er in Bezug auf die im Abiturientenprüfungsreglement vom 25. Juni 1812 ausgesprochene Forderung, dass ein zur Universität ab-

*) Solche Stellen, wie Vorl. I. 371 u. III. 268, an denen der schriftstellerische Charakter des Livius ungünstiger beurtheilt wird, sind in dieser Hinsicht unerheblich, und wenn Vorl. I. 367 gedruckt steht: „Bei Autoren, die sich nicht in Schulen lesen lassen, wie Livius," so zeigt der Zusammenhang deutlich, dass hinter nicht ein Wort wie ganz oder vollständig ausgefallen ist.

**) Wenn es a. a. O. heisst: „Die von Scheller ist nicht so bedeutend," so scheint der Name des Herausgebers verhört und von Wolf der Livius excerptus von Mart. F. Sörgel oder vielleicht auch das historische Lesebuch aus des Livius Werken von Ch. W. Snell gemeint gewesen zu sein.

***) Mit Körte I. 321 u. II. 300 vgl. W. v. Humboldts ges. WW. V. 36. 48. 179.

gehender Schüler auch „den Tacitus nach gestatteter Ueberlegungszeit richtig zu erklären" im Stande sein sollte, in seinem Gutachten vom 6. Mai 1811 erinnerte (Cons. 186): „Was vom Tacitus bemerkt wird als Ausnahme, ist mir dunkel. Virgil und Horatius sind ja an den meisten Stellen wenigstens eben so schwer als Tacitus, der überall doch gar nicht in die Schulen gehört." Denn obgleich an diesem Urtheil die in allen jenen Gutachten durchgehende Mäkelei und Tadelsucht nicht ohne Antheil geblieben ist, so will Wolf auch an einer andern Stelle (Cons. 118) „vom Tacitus nur den Agricola und die Germania" lesen lassen und sagt auch in seinem sonst ganz unbefangen geschriebenen Gutachten an den Staatsrath Süvern vom 13. Januar 1812 (Bd. I. 275): „Was ferner die Auswahl der Hauptautoren für die höheren Classen, besonders die lateinischen anlangt, so fürchte ich, dass unter den angegebenen manche sind, die weder für Lehrer noch Schüler bequem und anziehend genug sind, und einer sollte entweder ganz fehlen oder nur nebst andern interessanten Stücken seltener Prosaiker in einer höchsten Abtheilung in ausgewählten Stellen bekannt gemacht werden, nämlich Tacitus." Indessen hat er diese Ansicht wol nicht zu allen Zeiten gehabt, da er auf seinem Stundenplane für das joachimsthalsche Gymnasium in Prima Tacitus ohne weiteres ansetzte, unter den Schulbüchern von demselben „eine Handausgabe" verlangte (Cons. 146), endlich einmal neben dem Agricola auch die Historiae zuliess (Cons. 117) und in Selecta die Annales (Cons. 168).

In welcher Hinsicht Suetonius Wolfen als Schullectüre sich empfahl (Cons. 117), ersieht man aus der Vorrede zu seiner Ausgabe (4): „Quamquam enim is ingenio et arte scribendi infra primarios auctores veteris historiae ponendus est, siquidem ex eo nec labentis imperii vicissitudines neque imperatorum vitas ac mores penitus cognoscimus: tamen honoratum ei locum et praestantiorum qui fuerunt iactura et suae quaedam virtutes, veri studium, nativa orationis elegantia et propria tersaque latinitas, concedunt."

Und so rieth Wolf jungen Leuten selbst den ältern Plinius „im Auszuge" zu lesen, „auch wegen seiner besondern, doch nicht gemeinen Sprache" (Vorl. I. 300). Er verwies zu diesem Zwecke auf Joh. Matth. Gesners plinianische Chrestomathie mit deutschen Anmerkungen, welche zuerst 1723 in Jena, zuletzt 1776 in Leipzig erschien, und die er für „eines der nützlichsten und höchst empfehlungswerthen Bücher" erklärte, „woraus ein Anfänger viel lernen könne" (Vorl. III. 350).

Von Quintilianus sagte Wolf (Vorl. III. 391): „Haben wir erst eine gute Ausgabe zur cursorischen Lectüre, so ist er ein Schriftsteller, den man mit der Jugend lesen muss, theils der Sache theils der herrlichen Sentiments wegen." Er nennt ihn „einen trefflichen Autor" (Vorl. III. 93) und citirt ihn viel in seiner Vorlesung über die römische Litteratur, namentlich das zehnte Buch, „das man besonders lesen müsse; es sei eine Repetition der griechischen und römischen Litteratur" (Vorl. III. 393).

Unter den Schriften des Philosophen Seneca liebte er vorzüglich die Briefe (Vorl. III. 329. 335. 337), und einen Theil derselben wollte er, wie wir wissen, auch den Schulen zugänglich machen *). Die „dulcia, sed quodammodo generosa vitia" dieses Schriftstellers (Praefat. ad or. p. M. Marcello XXXIII) schienen ihm nicht so gefährlich, zumal wenn man das unperiodische seiner Schreibart, das, was Caligula nach Suetonius (Caligul. 53) arena sine calce genannt haben solle, am Gegensatz des ciceronischen Stils recht deutlich mache (Vorl. III. 336).

Grössere Vorsicht schärft er in Bezug auf Velleius Paterculus und Julius Florus ein, bemerkt aber von

*) Nach einem Schreiben Wolfs aus Halle an den Schlesier Ernst Gottlob Klose, welches in Wolfs Briefsammlung auf der königl. Bibliothek zu Berlin den Briefen Kloses an Wolf beigelegt ist, correspondirte dieser mit Klose, der um 1792 mit den moralischen Betrachtungen des Kaisers M. Aurelius Antoninus und einer Anthologie aus der griechischen Moralphilosophie (Sapientia ethica antiquae Graeciae) sich beschäftigt hatte, im Sommer 1803 über ein „gut gewähltes Lesebuch aus Seneca in moralischer Absicht, mit Noten besser als Ruhkopfs".

ersterem (Cons. 117): „Velleius cum provectioribus in primis tractandus — in Rücksicht auf Wortkritik. Er hat auch seine Vorzüge.“ Und in der Vorlesung über die Geschichte der römischen Litteratur (III. 276): „Man lobt an ihm die feine Kunst Charaktere zu zeichnen und mit wenigen Worten ein Miniaturgemälde zu liefern. Er ist ein artiger Schriftsteller, der selten acumina hat, die geschmacklos sind. Seine Latinität ist gut. Im ganzen hat er ein gedrängtes genus zu schreiben ohne dunkel zu werden. An vielen Stellen ist er corrupt.“ Den Florus rieth Wolf nicht eher zu lesen, „als bis man in den Grundsätzen der guten Latinität befestigt sei“ (Vorl. I. 249). „Sein Büchelchen,“ sagt er (Vorl. III. 277), „ist in Absicht der Anlage besser als das des Velleius, aber nicht in Absicht des Vortrags und der Diction.“ An dieser tadelte er die „pinguis laetitia“ (Praefat. ad or. p. M. Marcello XXXIII), die „oft ins läppische“ falle. „Der einzelne Ausdruck sei gut, das ganze aber ein Muster vom damaligen gesunkenen Geschmacke“ (Vorl. a. a. O.).

Bei der Lectüre der lateinischen Dichter warnte Wolf zuvörderst vor zu frühzeitigem Anfang. Denn wenn er in der Vorlesung über die Encyklopädie der Alterthumswissenschaft die Vorschrift giebt (I. 300): „Mit den lateinischen Dichtern fange man nicht eher an, als bis man in der Erklärung der Prosaisten fest ist“, und dann „mit Phaedrus“ zu beginnen räth, „besonders mit der Ausgabe von Burmann“: so zeigt dieser letzte Zusatz freilich, dass hier von gelehrtem Studium die Rede ist, doch verlangte Wolf auch beim lateinischen Schulunterricht, dass „anfangs nur Prosaisten gelesen werden sollten“ (Vorl. I. 256). Da aber sollte Phaedrus oder, wie auch Wolf wol sagte, Phaeder nicht das erste sein, ein Fabelbuch, welches er für eine sehr gemischte Sammlung hielt (Vorl. II. 99. 207 u. III. 91. 249) und metrisch für so schwierig (Vorl. I. 242. 244), dass er die Scansion den untern Classen wenigstens am liebsten ganz erlassen wollte (Vorl. I. 236). Denn er dachte daran den „Phaedrus erst in Secunda“ zu lesen (Cons. 117) und „hier dann freilich zu scandiren“ (Cons.

123). Eigentlich aber meinte er (Vorl. III. 251): „Für Schulen gehört er gar nicht. Weder der Schüler noch der Conrector mag ihn verstehen. Dreissig bis vierzig Fabeln kann man chrestomathisch brauchen.“ Woher er denn auch noch 1812 an den Staatsrath Süvern schrieb (Bd. I. 275): „So stelle ich mir nach sicherer Erfahrung unter hundert Schulmännern eben vier bis fünf vor, die beim Phaedrus nur Anleitung zum scandiren des Jambicus geben können. Ohnehin müsste jemand, der die Sache und zugleich die Methode versteht, erst eine dazu eingerichtete Ausgabe für den Schulgebrauch besorgen; bei den jetzigen gemeinen Texten wäre es noch weniger zu leisten.“

Den Ovidius erklärte Wolf für „eines der grössten Genies“ (Vorl. III. 132), glaubte bei ihm aber „Mangel an echtem Künstlersinn zu finden“ (Vorl. I. 202). In manchen Stücken verglich er ihn mit Wieland (Vorl. III. 198)*), und indem er verlangte, er solle, „wenn man ihn in Schulen lesen wolle, auf die Hälfte zurückgebracht werden“ (Vorl. III. 199), führt er in der Schullectüre ausser den Metamorphosen nur die Fasti und die sogenannten Heroides auf (Cons. 117), und zwar die letztern theils als „charakteristisches Genus“ (Vorl. III. 245), theils und besonders „wegen der durch Gasp. Bachet de Meziriac trefflich erläuterten Mythologie“ (Vorl. III. 197), obschon es ihm ebenso wenig entging, dass von diesen ein und zwanzig Epistolae „nicht alle echt“ seien, als dass Ovidius „hierin nicht so glücklich gewesen wie in den übrigen Gedichten“ (A. a. O.). Von den Tristia, die Joh. Matth. Gesner in seiner kurbraunschw. Schulordnung vom J. 1738 neben den Epistolae ex Ponto**) als „das allerleichteste“ empfahl, „was von der lateinischen Poesie auf unsere Zeit gekommen“, sagte Wolf (A. a. O.): „Sie enthalten das grösste einerlei.

*) Sed qui primus hac in parte plurimum iuvit latinitatem, eundem, si fas est dicere, primum in poesi declamatorem exstitisse videmus, et venustissimum et ingeniosissimum, Ovidium“ (Praefat. ad or. p. M. Marcello XXXI. Vgl. XXXII Not.).

**) Unter diesen rühmte Wolf besonders II. 8 (Vorl. III. 197 u. 233).

Ein Jammer, dass sie in Schulen gelesen werden. Man kann dazu nur Stücke ausheben, etwa zwanzig."

Vergilius wird auf Wolfs Stundenplan für das joachimsthalsche Gymnasium in Secunda angesetzt. Aus den Catalecta, meinte er (Vorl. III. 179), „könne man für den jugendlichen Gebrauch einen kleinen Auszug geben, doch habe man schon an den drei Hauptwerken genug." Unter diesen schlug er den Werth der Eclogae am geringsten an (Vorl. III. 247) und warnte davor mit ihnen anzufangen (Cons. 117); „eher lese man sie zuletzt" und beides, die Eclogae und die Georgica, „erst besonders in Selecta" (Cons. 128) *). Die Georgica erklärt auch Wolf für Vergils „ausgebildetestes" Werk (Vorl. III. 176). In Bezug auf die Aeneis bedauerte er, dass Marklands tadelnde Bemerkungen (Anal. II. 386) nicht weiter verfolgt wären (Vorl. III. 178). Vergilius sei „ein kunstvoller Nachahmer gewesen, zeige aber nicht den originalen Geist wie Lucanus. Originalität und Erfindung der Sachen habe er in den letzten sechs Büchern, wo fabulae domesticae behandelt würden, die sich aber nicht so angenehm lesen liessen, woher man denn oft auch bloss die ersten sechs Bücher lese, was man aber nicht thun sollte" (Vorl. III. 177).

Den Horatius nennt Wolf „den ihm liebsten der römischen Dichter" (Körte II. 153)**) und fällt ein höchst vortheilhaftes Urtheil über sein Talent (Vorl. I. 35 u. III. 82), obgleich er in den Oden seine Abhängigkeit von den Griechen anerkannte (Vorl. I. 202). „Von ihm," sagt er (Vorl. III. 225), „ist alles mit gleichem Fleisse durchzuarbeiten", und seinen akademischen Zuhörern gab er den Rath mit den Satiren, „der schwierigsten Gattung horazischer Gedichte" (Vorw. zur I. Sat. d. Horat. IV), anzufangen und mit den Episteln zu schliessen.

*) Ueber die Dunkelheit der vierten Ecloge Vorl. I. 283.

**) Nach Körte II. 171 wies Wolf auch öfters darauf hin, „wie er excepto ingenio dem Horaz sehr ähnlich sei, sogar bis auf das

— — — natum in tenui re
Maiores pennas nido extendisse
. praecanum, solibus aptum
Irasci celerem, tamen ut placabilis essem."

Ueber die in Schulen zu treffende Auswahl hat er bestimmter sich nirgends erklärt. Den geringsten Werth legte er den Epoden bei, obgleich er bemerkte, dass sie als Beispiele der iambischen Dichtungsart „ein interessantes Stück" ausmachen (Vorl. III. 224). Unter den Oden hält er im allgemeinen diejenigen für die gelungensten, „in welchen Horatius erhabene, edle, patriotische Sentiments vortrage" (Vorl. III. 235); das Carmen saeculare bezeichnet er als „ein Muster religiöser Simplicität" (Vorl. V. 303). Die Satiren stellte er den Episteln mindestens gleich (Vorl. III. 224. 233) und wünschte, dass zur Vergleichung in Selecta auch die spätern Satiriker berücksichtigt würden (Cons. 168). Von den Episteln hob er „die beiden letzten des ersten Buches als die ausgearbeitetesten und schönsten" hervor (Vorl. III. 225), während er über die Dunkelheit der Ars poetica klagte (Vorl. I. 283 u. III. 225), hauptsächlich wol in demselben Sinne, in welchem Göthe von ihr sagte (XXXI. 263), dass „dieses problematische Werk dem einen anders vorkommen werde als dem andern und jedem alle zehn Jahre auch wieder anders".

In Bezug auf Terentius bedauerte Wolf, dass „seit geraumer Zeit die jungen Leuten ehemals *) so interessante und für genauere Sprachkenntniss nützliche Lesung dieses Schriftstellers aus den meisten Schulen verschwunden sei" (Cons. 148), und wir werden später eine Instruction kennen lernen, die er zu einer Schulausgabe der terenzischen Komödien entworfen hatte. Denn ganz scheint er keine derselben von der Schullectüre haben ausschliessen zu wollen, obschon er eine zu diesem Zwecke geeignetere „Hälfte" unterscheidet (Cons. 149). Dass er den Terentius in gewisser Hinsicht für leichter hielt

*) In dieser Beziehung verweise ich auf die lesenswerthe Schrift: „Philipp Melanchthons Schola privata. Ein historischer Beitrag zum Ehrengedächtniss des Praeceptor Germaniae von Dr. Ludw. Koch, Diaconus zu St. Trinitatis in Ohrdruff. Gotha, Verl. von Friedr. Andreas Perthes 1859." Vgl. Heiland Ueber die dramat. Aufführungen im Gymnasium zu Weimar. Osterprogr. 1858. p. 2 u. C. v. Raumer Gesch. d. Pädagog. I. 269 ff. II. 19. 23 ff. 75. Friedrich der Weise stellte bei der wittenberger Universität „zur Lection des Terentii einen besondern Professorem" an (Grohmann Annalen der Univers. Wittenberg I. 122).

als den Cornelius Nepos, haben wir oben gesehen. Darum wollte er ihn auch schon in Secunda lesen lassen (Cons. 127), doch lieber „erst in Prima“ (Cons. 117), da er ein tieferes Verständniss im Geiste der hamburgischen Dramaturgie beabsichtigte (Vorl. III. 150), jedesfalls „cursorische Erklärung“ und metrische Scansion verlangte (Cons. 123. 149).

Von Plautus, an dem Wolf mit Jac. Sadoletus und Joach. Camerarius besonders die proprietas sermonis hervorhob (Vorl. I. 249 u. III. 143), wollte dieser in den Kreis der Schule „nur 3—4 Stücke“ gezogen wissen (Cons. 148), zumal da ihm es nicht entging, dass wegen der „traurigen“ Beschaffenheit des Textes „eine ordentliche Lectüre“ dieses Schriftstellers damals „noch nicht möglich“ war (Vorl. III. 141).[14]) Die Titel der von ihm gemeinten Stücke hat er nicht angegeben, doch gestattet der Schulzweck keine grosse Auswahl, und nach seinen Urtheilen in der Vorlesung über die Geschichte der römischen Litteratur (III. 138—141) dürfte er besonders die Aularia, die Captivi, den Rudens und den Trinummus im Sinne gehabt haben *).

Was die lateinischen Elegiker anlangt, so hielt Wolf den Tibullus „für so leicht wie Ovid“ und meinte, dass er bei seiner „im ganzen virgilischen verecundia grösstentheils“

*) Wenn in Wolfs Urtheil über den Rudens der wunderbare Satz vorkommt (Vorl. III. 141): „Bei Lesung dieses Stückes ist einem, als wenn man das neue Testament in den Händen hätte,“ so scheint er dabei an den von Arcturus gesprochenen Prologus gedacht zu haben, namentlich an die Stelle von Vers 9—31. Ausserdem sagt er vom Stichus (A. a. O.): „Es wird darin der Sieg der ehelichen Treue dargestellt. Es herrscht viel Moral darin.“ Und vom Miles gloriosus (A. a. O. 140): „Ein seltener Charakter. Ein feiner Excursus darüber ist hinter Terentii comoediarum novae editionis specimen (Eun. IV. 5, 6. 7) proposuit C. A. Boettiger. Lips. 1795. 8. In der terenzischen Nachbildung dieses Stückes, im Eunuchus, ist der dargestellte Charakter sehr geschwächt.“ Für „schmutzige Stücke“ erklärt Wolf ausdrücklich: die Asinaria, die Bacchides, den Mercator und den Pseudulus, welcher letztere in dem 1528 von Melanchthon herausgegebenen Visitationsbüchlein bekanntlich unter die reinen Komödien des Plautus gezählt wurde. „Nach dem Terentio soll der Schulmeister den Kindern etliche fabulas Plauti, die rein sind, fürgeben, aulularia m, trinummum, pseudolum u. dergl.“ In Melanchthons schola privata wurde nach den uns überlieferten Prologen von den Komödien des Plautus nur der Miles aufgeführt (Koch a. a. O. 65).

auch in Schulen „lesbar“ sei (Vorl. III. 241). Dagegen fand er den Propertius für diese wol zu schwer (A. a. O. 242).

Ebenso wenig ist nach seiner Ansicht der früher meistens mit Tibullus und Propertius zusammen herausgegebene Catullus eine „Lectüre für den Anfang und für die Schulen“, doch könne „eine Anzahl Stücke den Geschmack für alte Poesie bilden“ (Vorl. III. 236). So empfiehlt er namentlich das sogenannte Epithalamium Pelei et Thetidos „mit jungen Leuten“ zu lesen, ein Gedicht, das Valckenaer nach Köppiers Observata philologica 151 zu den „schönsten“ rechne, „die wir aus Latium übrig hätten“ (Vorl. III. 192).

Eine „Chrestomathie für Anfänger“ wünschte Wolf auch aus den Epigrammen des Martialis (Vorl. III. 254), und zwar wahrscheinlich metrisch geordnet. Wenigstens sagt er (A. a. O.): „Gut ist es die Epigramme von einerlei Metrum hinter einander weg zu lesen, um sich in einem Metrum festzusetzen, denn ausserdem kann hier keine Ordnung im lesen beobachtet werden.“

Von den in Schulen einst viel gelesenen Spruchsammlungen des Publius Syrus und des sogenannten Dionysius Cato*) hielt er die letztern für ziemlich werthlos (Vorl. III. 164), während er Publii Syri et aliorum veterum sententiae in einem Auszuge nach Sig. Havercamps und Abr. Preygers Abdruck „in Umlauf zu bringen“ rieth, da von denselben „viele sich noch heute für den Jugendunterricht zur Entwickelung moralischer Ideen schicken würden“ (A. a. O. 163).

Den Lucretius empfahl Wolf seinen akademischen Zuhörern „chrestomathisch zu lesen“ und dabei namentlich die „herrlichen Einleitungen und schönen Episoden“ zu berücksichtigen**). Man sehe bei ihm „maiestatem sermonis latini

*) Man s. die Anführungen Heinr. Ernst Bindseils zu Luthers Tischreden IV. 706. Not. 11.

**) Ebenso bemerkt Wolf bei dem astronomischen Gedichte des Manilius, in dem lucrezische Einflüsse unverkennbar sind, und das vor Friedr. Jacobs unparteilicher Forschung meistens überschätzt wurde, (Vorl. III. 212): „Uebrigens sind in ihm feine Eingänge und schöne Digressionen, welche in eine Chrestomathie didaktischer Dichter gehörten.“

und prächtige Phantasien". Auch habe Vergilius „ihn vor Augen gehabt", weshalb die Vergleichung des beiderseitigen Sprachgebrauchs und Versbaues sehr nützlich werden könne (Vorl. III. 208).

In solcher Weise dürfte Wolf die Lectüre des Lucretius auch für vorgerücktere Selectaner nicht zu schwer gefunden haben, für Selectaner, denen er eine gewisse Bekanntschaft selbst mit den spätern Epikern nicht erlassen wollte (Cons. 168). Von den letztern stellte er den Lucanus und den Claudianus in den Vordergrund, die er auch beide in dem Entwurfe zu seinem Abiturientenprüfungsreglement unter den beim Examen vorzulegenden Schriftstellern aufführte (Cons. 225). Er schätzte an ihnen das hervorragende Talent (Vorl. III. 92) und charakterisirte Lucanus als den Seneca (Vorl. III. 185), Claudianus als den Tacitus (Vorl. III. 204) der römischen Poesie *).

Bei der griechischen Litteratur in ihrer organischen Entwickelung (Prolegg. ad Homerum CXII) — für die Poesie als Epos, Lyrik und Drama, für die Prosa als Geschichte, Philosophie und Beredsamkeit — wünschte Wolf mit Fr. Wolfg. Reiz eine gewisse Rücksicht auf die chronologische Aufeinanderfolge der Schriftsteller auch in der Schullectüre durchzuführen (Vorl. I. 194. 277); und da er selbst im lateinischen, wo es schwerer hält entsprechenden Ersatz zu bieten, mit Nepos und Consorten den Anfänger verschonen wollte, so konnte er es beim griechischen gewiss nicht billigen, wenn der gewöhnliche Schulunterricht seiner Zeit die zusammenhängendere Lectüre entweder mit dem neuen Testamente begann oder mit solchen Autoren, wie Paeanios, Palaephatos, Hierokles, Aesop, Kebes, Epicteti enchiridion, Isocratis paraeneses, Plutarchi libellus de puerorum educatione, Polyaen, Aelian und Herodian.[15]) Denn wenn er in der Vorlesung über die Encyklopädie der Alterthums-

*) Von den übrigen spätern Epikern urtheilte Wolf nicht günstig. Man denke an die „praecipites furores et tinnitus poetarum, Valerii Flacci, Statii et aliorum" (Praefat. ad or. p. M. Marcello XXXIV).

wissenschaft in Bezug auf das neue Testament gelegentlich einmal äusserte (I. 251): „Im Anfange kommt es nicht darauf an, ob die Stücke elegant sind. So kann man im griechischen zu Anfang das neue Testament lesen;“ er auch die Historien des Herodian nicht bloss in Vorlesungen den „untern Classen“ und „Anfängern“ empfahl (I. 385 u. II. 316. Vgl. Hanhart Erinner. 60), sondern auch vor seiner Ausgabe in der Narratio de Herodiano schrieb (XXXVIII): „Concedamus hunc scriptorem iis, qui honestam voluptatem ex cognitione rerum vel praestantissimae linguae usum quaerunt. His, in prima praesertim aetate, vix ullus graecorum scriptorum ex leviore classe tradi potest propter facilitatem sermonis et admirabilitatem historiae iucundior et ad proficiendum utilior“: so folgt daraus nichts weiter, als dass er längere Zeit in den Ansichten der herrschenden Schulpraxis noch selbst befangen war und namentlich für Herodian, so wenig er sonst dessen Mittelmässigkeit verkannte *), wol noch von Ilfeld her, wo er diesen Schriftsteller Anfängern zu erklären gehabt, eine gewisse Vorliebe behalten hatte. Wenigstens haben wir bei Gelegenheit eines seiner Lectionspläne gesehen, dass er das neue Testament unter „den Lectionen der obersten Classen“ aufführte (oben S. 112), und da war jedesfalls auch erst der Ort, um auf dem Grunde einer schon etwas befestigten Fertigkeit im classischen Sprachgebrauche die „vorläufige Kenntniss“ des neutestamentlichen Idioms „in den historischen Stücken“ zu gewinnen, die er namentlich „von den künftigen Studiosi der Theologie“ im Abiturientenexamen verlangte (Cons. 226); von Herodian aber sagt er in der Vorlesung über die Alterthumswissenschaft ausdrücklich (Vorl. I. 194): „Schriftsteller wie dieser sind nur für Leute, die schon mehr gelesen haben.“ Nichts desto weniger beschränkte er im griechischen den Gebrauch von Chre-

*) In unmittelbarem Anschluss an das oben angeführte Urtheil (A. a. O. XXXIX): „Iam etsi hoc ex animi sententia dico et expertus, difficile tamen video esse de virtutibus Herodiani dicere: nam et paucas habet et mediocres, eminentem nullam........ Sin autem in saeculo vitiorum ab omnibus partibus feracissimo ipsa vacuitas a gravioribus peccatis sibi nomen virtutis vindicat, non deest in Herodiano quod laudem mereatur.“

stomathien auf den ersten Anfang und wollte Bücher solcher Art „der Privatlectüre überlassen, damit ganze Schriftsteller gelesen werden könnten“ (Cons. 113). Unter diesen sollte nach einer mehrfach geäusserten Ansicht zunächst der Herodot, dann Xenophon und zuletzt Platon vorgenommen werden (Vorl. I. 195 u. II. 291) *), während Wolf ein andermal zuerst den Xenophon, dann den Platon und den Herodot zuletzt aufführte (Cons. 113). Es scheint demnach, als wenn er über die Reihenfolge dieser Autoren nicht zu allen Zeiten dieselbe Ansicht gehabt, wol aber darüber, dass sie im Schulunterricht die Hauptschriftsteller bleiben sollten, um welche die übrige griechische Prosalectüre in angemessenem Verhältniss nach Zeit und Umständen sich zu gruppiren habe. Denn er legte dieser Trias keinen ausschliessenden Charakter bei, wenn er auch einmal im Unmuth über die ihm zu hoch scheinenden Forderungen des Entwurfs zum Abiturientenprüfungsreglement vom 25. Juni 1812 hinsichtlich der griechischen Schullectüre bemerkte (Cons. 196): „Kaum dass jemand drei Prosaisten und ein gut Stück Homer hören kann.“

Und was zuvörderst die Chrestomathie für den Gebrauch der ersten Anfänger betrifft, so sollte dieselbe nach Wolfs Ansicht „eine Grammatik praktischen Inhalts“, d. i. eine Grammatik in Beispielen sein (Vorl. I. 195). Als „einen kleinen Anfang“ in dieser Richtung betrachtete er das 1799 in Bremen erschienene Elementarbuch von L. Hörstel, allein da ihm die Unvollkommenheit desselben nicht entging (Vorl. II. 356), so rieth er dem Lehrer Lesestücke „in Hörstels Manier aus Autoren zu dictiren“ (Vorl. I. 195), wenigstens ehe der erste Theil des Elementarbuchs von Jacobs herausgekommen war, den er späterhin empfahl (Cons. 113) und auf seinem Stundenplane für das joachimsthalsche Gymnasium in Quarta ansetzte.

Wenn Wolf nun, wie wir eben gesehen haben, im Wider-

*) Diesen Anfang mit Herodot scheint Wolf auch W. v. Humboldt für dessen Frau angerathen zu haben (W. v. Humboldts ges. WW. V. 110).

wissenschaft in Bezug auf das neue Testament gelegentlich einmal äusserte (I. 251): „Im Anfange kommt es nicht darauf an, ob die Stücke elegant sind. So kann man im griechischen zu Anfang das neue Testament lesen;" er auch die Historien des Herodian nicht bloss in Vorlesungen den „untern Classen" und „Anfängern" empfahl (I. 385 u. II. 316. Vgl. Hanhart Erinner. 60), sondern auch vor seiner Ausgabe in der Narratio de Herodiano schrieb (XXXVIII): „Concedamus hunc scriptorem iis, qui honestam voluptatem ex cognitione rerum vel praestantissimae linguae usum quaerunt. His, in prima praesertim aetate, vix ullus graecorum scriptorum ex leviore classe tradi potest propter facilitatem sermonis et admirabilitatem historiae iucundior et ad proficiendum utilior": so folgt daraus nichts weiter, als dass er längere Zeit in den Ansichten der herrschenden Schulpraxis noch selbst befangen war und namentlich für Herodian, so wenig er sonst dessen Mittelmässigkeit verkannte *), wol noch von Ilfeld her, wo er diesen Schriftsteller Anfängern zu erklären gehabt, eine gewisse Vorliebe behalten hatte. Wenigstens haben wir bei Gelegenheit eines seiner Lectionspläne gesehen, dass er das neue Testament unter „den Lectionen der obersten Classen" aufführte (oben S. 112), und da war jedesfalls auch erst der Ort, um auf dem Grunde einer schon etwas befestigten Fertigkeit im classischen Sprachgebrauche die „vorläufige Kenntniss" des neutestamentlichen Idioms „in den historischen Stücken" zu gewinnen, die er namentlich „von den künftigen Studiosi der Theologie" im Abiturientenexamen verlangte (Cons. 226); von Herodian aber sagt er in der Vorlesung über die Alterthumswissenschaft ausdrücklich (Vorl. I. 194): „Schriftsteller wie dieser sind nur für Leute, die schon mehr gelesen haben." Nichts desto weniger beschränkte er im griechischen den Gebrauch von Chre-

*) In unmittelbarem Anschluss an das oben angeführte Urtheil (A. a. O. XXXIX): „Iam etsi hoc ex animi sententia dico et expertus, difficile tamen video esse de virtutibus Herodiani dicere: nam et paucas habet et mediocres, eminentem nullam........ Sin autem in saeculo vitiorum ab omnibus partibus feracissimo ipsa vacuitas a gravioribus peccatis sibi nomen virtutis vindicat, non deest in Herodiano quod laudem mereatur."

stomathien auf den ersten Anfang und wollte Bücher solcher Art „der Privatlectüre überlassen, damit ganze Schriftsteller gelesen werden könnten“ (Cons. 113). Unter diesen sollte nach einer mehrfach geäusserten Ansicht zunächst der Herodot, dann Xenophon und zuletzt Platon vorgenommen werden (Vorl. I. 195 u. II. 291) *), während Wolf ein andermal zuerst den Xenophon, dann den Platon und den Herodot zuletzt aufführte (Cons. 113). Es scheint demnach, als wenn er über die Reihenfolge dieser Autoren nicht zu allen Zeiten dieselbe Ansicht gehabt, wol aber darüber, dass sie im Schulunterricht die Hauptschriftsteller bleiben sollten, um welche die übrige griechische Prosalectüre in angemessenem Verhältniss nach Zeit und Umständen sich zu gruppiren habe. Denn er legte dieser Trias keinen ausschliessenden Charakter bei, wenn er auch einmal im Unmuth über die ihm zu hoch scheinenden Forderungen des Entwurfs zum Abiturientenprüfungsreglement vom 25. Juni 1812 hinsichtlich der griechischen Schullectüre bemerkte (Cons. 196): „Kaum dass jemand drei Prosaisten und ein gut Stück Homer hören kann.“

Und was zuvörderst die Chrestomathie für den Gebrauch der ersten Anfänger betrifft, so sollte dieselbe nach Wolfs Ansicht „eine Grammatik praktischen Inhalts“, d. i. eine Grammatik in Beispielen sein (Vorl. I. 195). Als „einen kleinen Anfang“ in dieser Richtung betrachtete er das 1799 in Bremen erschienene Elementarbuch von L. Hörstel, allein da ihm die Unvollkommenheit desselben nicht entging (Vorl. II. 356), so rieth er dem Lehrer Lesestücke „in Hörstels Manier aus Autoren zu dictiren“ (Vorl. I. 195), wenigstens ehe der erste Theil des Elementarbuchs von Jacobs herausgekommen war, den er späterhin empfahl (Cons. 113) und auf seinem Stundenplane für das joachimsthalsche Gymnasium in Quarta ansetzte.

Wenn Wolf nun, wie wir eben gesehen haben, im Wider-

*) Diesen Anfang mit Herodot scheint Wolf auch W. v. Humboldt für dessen Frau angerathen zu haben (W. v. Humboldts ges. WW. V. 110).

spruche mit der gewöhnlichen Schulpraxis sich der Ansicht zuneigte, dass an diese Chrestomathie nicht ein attischer Autor, sondern Herodot sich anschliessen sollte, so mochte er dabei allerdings auch von der Erwägung geleitet sein, dass der Vater der Geschichte als „behaglicher Geschichtenerzähler" (Ueb. ein Wort Friedrichs II. von deutsch. Verskunst 44)*) schon das frühere Jugendalter in hohem Grade ansprechen müsste. Hauptsächlich aber scheint Wolf gewünscht zu haben, dass der Anfänger aus möglichst früher Kenntniss des ionischen Dialekts eine tiefere Einsicht in die Formenlehre gewinne, und dass die Lectüre des Herodot die Lectüre der homerischen Gedichte vorbereite und unterstütze, zu welchem Zwecke er denn auch chrestomathische Auszüge aus Herodot in Vorschlag brachte (Abthl. II. Not. 12). Denn obgleich ihm Herodots „Sprache und Manier" im allgemeinen „nicht so schwer" erschien (Vorl. II. 289), konnte er die sachlichen Dunkelheiten desselben nicht verkennen; und da ihm in dieser Beziehung „die ersten vier Bücher am schwersten" vorkamen, so rieth er überhaupt den Herodot nach einer Einleitung gleich mit den Perserkriegen im fünften**) Buche zu beginnen (A. a. O. u. Cons. 138).

Den Xenophon, der entweder nach Herodot oder in der gewöhnlichen Folge als erster Schriftsteller nach dem Elementarbuche gelesen werden sollte, rühmt Wolf als „Muster eines sanften und über menschliche Dinge human urtheilenden Charakters" und hebt besonders die „Simplicität und den ruhigen Fluss" seines Stils hervor, der ihm im Alterthume den Beinamen der „attischen Muse" erworben (Vorl. II. 294)***). Er

*) Prolegg. ad Homerum LIII: „Enimvero hic veri amantissimus pariter et fictorum cupidus narrator hoc quoque loco tenet morem suum, quum se non certam et vulgo creditam rem, sed famam quandam sibi probatam afferre significat."

**) Wenn a. a. O. das sechste Buch genannt ist, so scheint diess auf einem blossen Versehen zu beruhen.

***) Wolfs allgemeines Urtheil über Xenophon schliesst sich an Ger. Jo. Vossius an, dessen Schriften über die römischen und griechischen Historiker Wolf überhaupt viel benutzte, und von dem auch die oben erwähnte Zusammenstellung Xenophons mit Julius Caesar herrührt, da

räth mit der Anabasis anzufangen (A. a. O. Vgl. Vorl. I. 195), die er auf seinem Stundenplane für das joachimsthalsche Gymnasium in Secunda ansetzt und ausdrücklich „ganz" in den Händen der Schüler zu sehen wünscht (Cons. 146).

Nach der Anabasis soll die Cyropädie gelesen werden (Vorl. I. 195), die er für „das Meisterstück" des Xenophon erklärt und für ein Werk, das „wunderschöne Partien" enthalte, und dem man es „allenthalben" ansehe, dass es „mit vorzüglicher Liebe gearbeitet sei" (Vorl. II. 294. 295) *).

Auch die Apomnemoneumata, die nach Jo. Leunclavius Vorgang sogenannten Memorabilien, nennt er „ein schönes Buch", obgleich er über die gegenwärtige Gestalt derselben Ruhnkens Verdacht theilte (Vorl. II. 297), der in dessen Animadversiones hinter J. A. Ernestis fünfter Ausgabe der xenophonteischen Memorabilien (Lips. 1772) angedeutet wird (Kühner Prolegg. in Xenophont. commentarios 33). Dass wir diese Schrift als Schullectüre von Wolf nirgends eigentlich erwähnt finden, ist wol mehr als Zufall zu betrachten. Seinen akademischen Zuhörern empfahl er sie in Verbindung mit dem Oekonomikos und dem Symposion und rieth ihnen den Oekonomikos „noch vor" den Memorabilien zu lesen.

Die Hellenika dagegen scheint er schon wegen des Zustandes, in welchem der Text dieser Schrift damals sich befand (Vorl. II. 295), nur im historischen Unterrichte haben benutzen lassen zu wollen (Cons. 137). Denn wie wenig sie ihm sonst zusagten, erhellt aus einer Stelle seiner in Joh. Gottl. Schneiders Gesamtausgabe des Xenophon abgedruckten Epistola an den Herausgeber (III. 126): „Me, ut verum fatear,

Vossius bemerkt (De historicis graecis I. 5): „Sane Xenophon non multum absimilis est Julio Caesari; uterque enim purus est et elegans ac cum levitate quadam fluit; sed hoc differunt, quod Caesar gravior aliquanto, Xenophon suavior est."

*) Das letzte Capitel der Cyropädie hielt Wolf für verdächtig (Vorl. I. 340 u. Hanhart Erinner. 93). Vgl. Dav. Schulz de Cyropaediae epilogo Xenophonti abiudicando. Hal. Sax. 1806. 8., eine Inauguraldissertation, die auf Wolfs Anregung geschrieben war.

quamquam pudet pigetque, huius libri xenophontei siccitas, quum semel eam historiae causa devorassem, semper postea a diligentiore lectione absterruit.“ Auf andere Schriften Xenophons aber mochte Wolf als Schullectüre wol um so weniger reflectiren, als er mit Ludw. Casp. Valckenaer nicht bloss die Apologie für unecht hielt (Vorl. I. 337. 340 u. II. 296. Vgl. Hanhart Erinner. 93), sondern auch die Lobschrift auf Agesilaos (Reiz de prosodiae graecae accentus inclinatione 59. Not. 2. Vgl. Vorl. I. 342 u. II. 296).

Für die Lectüre des Platon, dem Wolf nicht nur durch wiederholte Vorlesungen in Halle und Berlin (Körte II. 216), sondern auch durch seine in dreissigjährigem Zwischenraume von einander abstehenden Einzeleditionen (Körte II. 92) und den langgehegten, viel besprochenen Plan einer kritischen Gesamtausgabe (Bd. I. 200) die unwandelbarste Zuneigung bewiesen, [16]) wünschte er allerdings schon „junge Gemüther zu erwecken“ (Vorr. zu Platons Gastmahl XXX) *), jedoch natürlich nur an „etlichen Dialogen“ (Cons. 113. 117 u. Vorl. I. 195) und auch nicht eher, als bis der Schüler die erforderliche Sprachkenntniss und Geistesreife gewonnen hätte, um „bei den längern philosophischen Entwickelungen die Hauptgedanken bis zum Ablauf“ in solcher Weise zu verfolgen (Zu Platons Phaedon 34), dass er „bei Platon ganze Reihen von Ideen übersehen lerne“ (Cons. 133). Und so sagt er in der Vorrede zu Platons Gastmahl (VI): „Es ergiebt sich ohne mein erinnern, dass, wenn von einem griechischen Philosophen die Rede ist, sich nicht an Leser denken lasse, die noch Anfänger im griechischen überhaupt sind. Für solche könnte man den Platon in

*) Im Eingange dieser Vorrede (IV) verglich Wolf die bis dahin gewöhnliche Schätzung der platonischen Werke mit derjenigen Verehrung, „die das Alterthum gegen seine geweihten Wälder und Haine hegte, von deren ehrwürdigem Ansehen man so durchdrungen gewesen, dass man es für Entheiligung gehalten sich ihnen zu nähern.“ „Man bewunderte die Werke Platons,“ sagt er, „ohne sie zu lesen; man wiederholte mit gläubigem Herzen die Lobsprüche, die die Alten ihnen gegeben hatten, ohne selbst zu forschen, warum sie solche verdienten; man bewachte die glücklich geretteten Schätze, aber man gebrauchte sie nicht, oder wenn man dieses that, so geschah es oft so, dass es vielleicht besser gewesen wäre sie ungebraucht ruhen zu lassen.“

Noten ersäufen, und sie fänden doch noch nicht Nahrung genug. Doch diess ist auch der Schriftsteller nicht, den ein vernünftiger Lehrer seinen Schülern, bevor sie über die ersten Sprachschwierigkeiten hinaus sind, erklären oder zu lesen empfehlen wird. Haben sie aber sich erst mit leichten und historischen Scribenten beschäftigt, so kann ihnen die Lesung einer guten Anzahl von Dialogen beides für Kopf und Herz vortreffliche Dienste thun.“

Ein genaueres Verzeichniss derselben hat er nirgends gegeben, von den drei Stücken seines Delectus aber, dem Euthyphron, der Apologie des Sokrates und dem Kriton, 1820 einen neuen Abdruck in usum gymnasiorum besorgt, da er nicht bloss den Kriton und die Apologie sehr werth schätzte (Vorl. II. 354. Vgl. Miscellan. 94), sondern auch den Euthyphron „zwar oberflächlich, aber schön geschrieben“ fand (Vorl. a. a. O.). Ausserdem empfahl er den Laches (Vorl. II. 355) und wird gegen die kleinern Dialogen, die in Schulausgaben stehen *) und in Schulen gelesen werden, wol nur insofern etwas einzuwenden gehabt haben, als manche von ihnen den platonischen Charakter zu wenig repräsentiren.

Unter den grössern Dialogen machte auch er schon auf den Protagoras (Vorl. II. 355) und Gorgias (Vorl. II. 354) aufmerksam und sagte nach Erwähnung der fischerschen Editionen in der Vorrede zu seiner Bearbeitung des Gastmahls (VI): Ausserdem haben wir nun vom Phaedon, Menon, Menexenus und andern Stücken Ausgaben, die der Jugend mit Nutzen in die Hände gegeben werden können.“ Indessen zweifle ich, ob er 1782, wo sein Symposion erschien, unter dieser Jugend die Schuljugend verstanden hat, und glaube kaum, dass er auch später über das Schülerverständniss des Phädon, den er „einen der vollkommensten Dialogen“ nannte (Vorl. II. 355. Vgl. Zu Platons Phaedon 6), sich Illusionen werde

*) Den zweiten Alkibiades hielt er für unecht (Vorl. I. 339 u. II. 355. Vgl. Hanhart Erinner. 93), aber „ganz sokratisch“ (Vorl. üb. Cic. Tusc. bei Orelli p. 391).

gemacht haben *), zumal da er schon den Menon für „nicht leicht" erklärte und in Bezug auf den Menexenos bemerkte, dass die Standrede viel Geschichtskenntniss erfordere (Vorl. II. 355).

Die Republik, an die man, wie er meinte, erst „nach Lesung der meisten andern Gespräche" gehen sollte, wünschte er von der Schullectüre wol völlig auszuschliessen; die „Eingänge" fand er „leicht und schön bei allen Dialogen" (Vorl. a. a. O.).

Auf die übrigen griechischen Prosaisten des ersten Ranges scheint Wolf in Absicht auf die Schule Verzicht geleistet zu haben, und wenn er einmal den Wunsch aussprach, dass „die Selectani 2—3 Stunden wöchentlich über Thukydides" haben sollten (Cons. 168), so erklärte er in der Vorlesung über die Geschichte der griechischen Litteratur (II. 293): „Aber für die Schulen ist Thukydides nicht"; für sie däuchte ihn „der staatskundige und kriegserfahrene Geschichtsforscher" zu schwer (Ueb. ein Wort Friedrichs II. von deutsch. Verskunst 45) und zu jäh der Sprung, „den einst zu Athen die Prosa der Geschichte von Herodots Jugendzeit bis in das hohe Alter des Thukydides machte" (A. a. O. 7).

Ebenso spricht er in der Epistola an Reiz vor seiner Ausgabe der Leptinea (X) zwar sein Bedauern darüber aus, dass Demosthenes zu den Schriftstellern gehöre, „quibus praecones quidem et admiratores ex auditione et fama plurimi sunt, lectores paucissimi", fügt aber gleich darauf hinzu: „Verum haec ita a te accipi nolo, Reizi, quasi eam lectionem commendarim pueris aut in scholas introduxerim", wenn er auch weiter unten meint (XI): „Si quis adolescens optimorum Graeciae historicorum lectione finita historiaeque et antiquitatum quodam usu contracto longius in his progredi velit, quid obstat quominus et talem ad haec studia oratorum invitemus?"

*) Dass Wolf an der Ausgabe von „Platonis Phaedon. In usum scholarum. Hal., Hendel 1790. 160 S. 8." betheiligt gewesen sein soll, wird hiegegen wol niemand geltend machen, zumal da in derselben, wie ich aus S. F. G. Hoffmanns Lexicon bibliographicum (III. 290) ersehe, „oratio graeca est sine accentibus impressa".

Unter diesen Umständen würde Wolf, obschon er von den attischen Rednern eigentlich keinen, so viel ich weiss, jemals als Schulschriftsteller aufführt, es heutzutage kaum noch unrecht finden, wenn wir auf der obersten Lehrstufe unserer Gymnasien die leichtern Staatsreden des Demosthenes lesen und davor oder daneben eine entsprechende Auswahl aus Lysias und Isokrates oder die Rede des Lykurg wider Leokrates eintreten lassen. Denn so unbedingt er dem Demosthenes die verdiente Palme zuerkannte und in der eben erwähnten Epistola an Reiz bemerkte (XI): „Nusquam melius quam in Demosthene, quem tamquam legem orandi nobis antiquitas tradidit, assuescere ingenium potest solutae orationis elegantiis et artibus iudicandis“ *), so hob er an Lysias „die Netteté, Deutlichkeit und Annehmlichkeit“ gebührend hervor (Vorl. II. 375)**), rühmte an Lykurg „den nervosen Stil“ und das patriotische Pathos und urtheilte von Isokrates (Vorl. II. 376)***): „Er hat eine edle Denkungsart

*) Indem er den demosthenischen Charakter von einigen alten Kunstrichtern als μέγεθος und δεινότης zu einseitig nach den philippischen Reden bestimmt fand, bemerkt er Prolegg. in Demosthenis Leptineam XXXXI: „Hic lenia, summissa, enucleata omnia aequabili quodam tenore. Sed enim hoc vel summum est oratoriae facultatis nosse, quomodo pro varietate rerum ad dicendum propositarum stilus variandus sit, ne, ubi vehementem et incitatum res poscat, summisso, neve contra elato utaris. Quam artem nemo unquam melius calluit oratore nostro, quem quis recte hac una de causa ceteris omnibus, quos et suppar et posterior aetas protulit, anteponendum putet.“ Von den jetzt in Schulen gelesenen Reden des Demosthenes erklärte Wolf mit Valckenaer (Not. ad oratt. de Philippo Maced. 251) die vierte Philippica bekanntlich für unecht (A. a. O. LX Not. 32).

**) Ueber den Epitaphios des Lysias, den Wolf schon 1782 für unecht erklärt hatte (Commentar. in Demosthenis Leptineam 363. Bd. I. 69 Not. 10. u. Vorl. I. 342), scheint dieser Böttigern für den neuen teutschen Merkur noch einen besondern Aufsatz versprochen zu haben. Wenigstens bittet ihn Böttiger darum in einem Schreiben vom 30. Juni 1796, das in Wolfs Briefsammlung auf der königl. Bibliothek zu Berlin sich befindet.

***) Auch heisst es Vorl. III. 374: „Besonders wäre es zu wünschen, dass man die Redner in Rücksicht der Sprache bearbeitet hätte und vor allen den Isokrates, von dem man ausserordentlich viel für die Sprache lernen kann und viel schönes aus ihm. Man muss ihn daher sehr früh lesen, besonders da er so leicht ist.“ Gleichwol von dem Panegyrikos (A. a. O. 376): „Der Panegyricus ist nützlich erläutert mit Noten von Morus, enthält aber zu viel Geschichte und ist anfangs nicht zu lesen. Ohne die zusammenhängende Geschichte vorher studirt zu haben muss man nicht an die Redner gehen.“ Vgl. Vorl. I. 196.

wie Sokrates, ist moderat und hat einen trefflichen Charakter. Neben einer echt attischen, trefflich einfachen Sprache und Periodenbau lernt man aus ihm Moral und Geschichte. Wem Isokrates nicht gefällt, der hat keinen Geschmack.“

In Betreff derjenigen griechischen Prosaisten, die Wolf ausser seiner Trias und neben den Autoren ersten Ranges zu episodischer Abwechslung bei der Schullectüre berücksichtigte, will ich hier zunächst erwähnen, dass er die Anabasis des Arrian nicht bloss in dem Entwurfe zu seinem Abiturientenprüfungsreglement unter den bei der Entlassungsprüfung vorzulegenden Schriftstellern aufführt (Cons. 226), sondern auch in seiner Vorlesung über die Geschichte der griechischen Litteratur bemerkt (II. 314): „Es ist eins der nützlichsten Bücher, die man früh, gleich nach Xenophon, lesen muss.“ Und wenn er die Lectüre der Historien des Herodian später, wie wir wissen, ebenfalls erst in den höhern Classen wünschte, so wird er diese um dieselbe Zeit haben eintreten lassen wollen. Auch die Charaktere des Theophrast (Cons. 116) und die unter des Sokratikers Aeschines Namen auf uns gekommenen Dialogen (Cons. 117) scheint er nicht ganz verschmäht zu haben, obgleich er die erstern nur für den Auszug eines Rhetors aus einem rhetorischen Werke des Eresiers ansah (Vorl. II. 361), über die Unechtheit der letztern später mit Christoph. Meinersii Judicium de quibusdam Socraticorum reliquiis, in primis de Aeschinis dialogis durchaus einverstanden war (Vorl. II. 352), während er früher den alten Irrthum über die Echtheit des Axiochos getheilt zu haben scheint (Vorl. I. 340).

Die Lebensbeschreibungen des Plutarch, die von Montaigne und Rousseau dem Jugendunterricht so angelegentlich empfohlen waren, hat Wolf, so viel ich weiss, als eigentliche Schullectüre nie recht gelten lassen wollen, und wenn er im Osterproömium von 1786 den Wunsch ausspricht „(Plutarchum) universum diligenter legi ab omnibus, qui litterarum studiis sese dediderunt (Miscellan. 166), so möchte ich daraus in Bezug auf Schulen oder Schüler keinerlei Schluss zu ziehen rathen. Und

zwar scheint ihn eben nur die Sprache gegen Plutarch als Schulschriftsteller eingenommen zu haben. Wenigstens äussert er in der Vorlesung über die Geschichte der griechischen Litteratur, nachdem er den Josephus abgehandelt (II. 311): „Die folgenden Historiker sind mehr Compilatoren als tiefgehende. Plutarch ist das letztere noch am meisten, aber doch nur was die Charaktere betrifft, nicht was die Geschichte anlangt Sonst ist er einer der grossen und sachreichen Schriftsteller. Wäre seine Sprache so gut als seine moralischen Ansichten, so wäre er ein gutes Lesebuch. Aber für den Anfang im lesen qualificirt er sich nicht. Er ist für die folgenden Jahre.“

Den Lukian bezeichnet Wolf in der Vorrede zu seiner 1791 „ad lectionum usus“ erschienenen Auswahl von dreizehn lukianischen Stücken als einen „scriptor per omnem antiquitatem unicus“, und indem er überhaupt ebenso sehr sein Talent als seine Kunst anerkannte, schreibt er ihm in der Vorlesung über die Geschichte der griechischen Litteratur (II. 365) „einen schönen attischen Stil“ zu. Wenn also Körte meint, dass er ihn „nicht zu seinen Lieblingen zählte“ (I. 258), so scheint diess nur auf einer einseitigen Auffassung des Urtheils zu beruhen, das in der angeführten Vorrede ausgesprochen ist (IV—VI): „In tali scriptore fere alius alia amat Et sunt apud Lucianum quaedam, etsi collaudata plerisque atque nunc quum maxime publici saporis, a quibus sensus et quasi gustus quidam meus me retrahit, superbior ille fortasse et vitiosus, sed quem non dubito fateri et, si postuler, causis suis defendere. Nec poenitet in hunc numerum referre dialogos deorum, partim etiam mortuorum, omnino autem quaecunque unice ad vanorum numinum irrisionem pertinent. Hos lusus, ceteroqui non inutiles olim doctrinae christianorum, uti non dubito rictum lectorum suo tempore diduxisse, ita nunc quidem, nisi quis valde risor est, non magis ibi materiem ridendi invenerit quam in quovis libro mythologico, quales in vulgus circumferuntur. Hoc volo, ridiculum magis inesse in

rebus quam in scriptoris ingenio. Sal, quo defricantur dii, cum ipsis diis evanuit.“ Vgl. Vorl. II. 365.

„Tanto magis placent mihi et repetita lectione digni videntur ii libri, quibus Lucianus suae aetatis mores, studia et totam vitam describit, potentium ridens luxuriam, fastum et ineptias, philosophorum antiquos sapientiae heroas torvo vultu nudisque pedibus simulantium tumultus, rhetorum et declamatorum circumforaneas vanitates, divinorum ac vatum praestigias et quidquid tum per orbem romanum agerent aut insanirent stulti et improbi. Huiusmodi scripta tum utilissimis serviunt studiis historiae tum vitam huius saeculi nostri lucianeo illi tam multis partibus similis saluberrimo consilio instruunt. Talium ergo librorum numerum haec nova collectio praebet maiorem quam alia ulla superiorum, ut non verear eam magistris scholarum ad eundem usum, ad quem primum facta est, tradere et commendare.“ Und so führt er auch in seinen Coniectaneen über Schulautoren den Lukian als lesenswerth (legendus) auf (Cons. 116), obgleich er die zu diesem Zwecke auszuwählenden Stücke nicht näher angiebt*) und nur vor zu früher Lectüre dieses Schriftstellers warnt, indem er in seiner Vorlesung über die Geschichte der griechischen Litteratur bemerkt (II. 366), dass „er nicht für den ersten Anfänger sei“.

Ob Wolf, wenn er die moralischen Betrachtungen des Kaisers M. Aurelius Antoninus als ein Buch bezeichnete, dessen „Lectüre man früh anstellen müsse“ (Vorl. II. 365), an Schüler gedacht habe, will ich dahin gestellt sein lassen.

*) Der wolfische Delectus (Hal. 1791) enthält: 1) Somnium, 2) Nigrinus, 3) Quomodo historia conscribenda sit, 4) Icaromenippus, 5) De calumnia non temere credenda, 6) Alexander, 7) De morte Peregrini, 8) Demonax, 9) Deorum concilium, 10) De iis, qui in familiis divitum vivunt mercede conducti, 11) Traiectus sive tyrannus, 12) Rhetorum praeceptor, 13) Dialogi meretricii quatuor. Dagegen werden in der Vorlesung über die Geschichte der griechischen Litteratur als die „besten Schriften“ Lukians und diejenigen, die „zuerst zu lesen seien“ angegeben (II. 365): 1) Timon, 2) Piscator, 3) Vitarum auctio, 4) Jupiter confutatus, 5) Jupiter tragoedus, 6) Quomodo historia conscribenda sit, 7) Hermotimus (A. L. Z. 1786. No. 135. II. 460), 8) Demonax, 9) De morte Peregrini. Man wird aber das zweite Verzeichniss ebenso wenig als das erste für den von Wolf aufgestellten Schulkanon lukianischer Schriften ausgeben dürfen.

Dagegen finden wir „Juliani Caesares" ausdrücklich unter den Schulautoren genannt, eine Schrift, die Wolfen unter den Werken des, wie er sagte (Vorl. II. 11. Vgl. 105 u. 368), „schön schreibenden und trefflich denkenden" Kaisers ebenso lieb gewesen zu sein scheint*) als dem Historiker Gibbon, und die er nach Körte (II. 114) auch besonders herauszugeben gedachte unter dem Titel: „Ἰουλιανοῦ Αὐτοκράτορος Καίσαρες. Priorum interpretum suisque notis illustravit Fr. Aug. Wolfius. Accedit versio latina cum indice graecitatis uberrimo." Vgl. Körte I. 105 Not. extr.

Ueber die Art der in Schulen intendirten Lectüre dieser Schrift hat Wolf sich nirgends ausgesprochen, doch wird er sie ohne Zweifel nur mit Auswahl gewünscht haben oder in einem Auszuge, da die pädagogische Anstössigkeit gewisser Stellen der kaiserlichen Satire keinem urtheilsfähigen entgehen kann, mag er auch noch so stark von Schlossers Ansicht abweichen, nach welcher Julian mit derselben „nur eine Posse in Lukians Manier beabsichtigte, oder was man einen Carnevalsschwank nennen würde" (Universalhist. Uebersicht d. Gesch. d. alten Welt III. 3. 65).

Zum Schlusse endlich sind hier noch einige Schriftsteller zu erwähnen, die Wolf nicht sowol in sprachlicher Hinsicht als beim mythologischen und historischen Unterricht [17]) in Anwendung gebracht wissen wollte.

So sollte in der mythologischen Lection Apollodor zum Grunde gelegt werden (Cons. 161), der allerdings „einen gemeinen, nicht attischen Stil schreibe, uns aber den Gesichtspunct nicht verschiebe, weil er sich in keine Erklärung der Fabeln einlasse" (Vorl. II. 338). Wolf rieth ihn „cursorisch in Secunda zu lesen, mit kurzer Supplementirung **), um so viel von der gesamten Mythologie beizubringen, als zur ersten

*) Weniger günstig beurtheilt Wolf Julians Briefe Vorl. II. 388.

**) Namentlich der Göttersage aus Hesiod (Vorl. I. 392 u. II. 190. 191). Vgl. Hesiodi quod fertur Scutum Herculis ex recensione et cum animadversionibus Fr. Aug. Wolfii ed. C. Ferd. Ranke. Quedlinburgi et Lips. 1840. p. 69. 80. 81.

Vorkenntniss diene und für das Gedächtniss, doch ohne Hypothesenkram" (Cons. 117. Vgl. 161).

Beim Geschichtsunterrichte empfahl Wolf ausser den Hellenika des Xenophon, deren wir schon oben gedacht haben, insbesondere den Diodor (Cons. 60), welchen er auch in seinem Entwurfe zu einem Abiturientenprüfungsreglement unter den bei der Entlassungsprüfung vorzulegenden Schriftstellern nennt (Cons. 226). Er gebe „eine Uebersicht von allen Völkern, sei leicht und angenehm zu lesen, und man könne eine grosse Menge Sachen und Sprache aus ihm lernen" (Vorl. II. 309) *). Zu demselben Zwecke wies er nicht bloss auf Dan. Wyttenbachs Selecta principum historicorum hin, sondern auch auf den zweiten und dritten Theil der Chrestomathia graeca von Christian Gottfr. Schütz, die 1772—74 bei Hendel in Halle erschienen war (Cons. 60).

Ja unter Umständen wünschte er für den Geschichtsunterricht schon auf der mittleren Lehrstufe „über Begebenheiten der persischen Kriege einen Auszug aus Herodot und andern" (Cons. 138), wie er als „gut für Schulen und für eine Ferienlection" selbst Fr. Andr. Strothii Aegyptiaca seu veter. scriptorum graec. de rebus aegyptiacis commentarii. Goth. 1782—84. 2 Vol. 8. bezeichnete (Vorl. II. 309) und bei den römischen Antiquitäten als „zum nachschlagen" dienlich (A. a. O. 308) Dionysii Halicarnassensis Archaeologiae romanae, quae ritus romanos explicat, Synopsis. Adornavit, animadversiones interpretum suasque et indicem in usum tironum locupletiorem adiecit Dav. Christ. Grimm. Lips. 1786. 8.

Die griechische Dichterlectüre **) wollte Wolf un-

*) In der Epistola an Reiz vor seiner Ausgabe der Leptinea verhiess Wolf selbst eine Handausgabe des Diodor (XX): „Jam nunc in eo est ut Diodorus Siculus his formis chartisque imprimatur nulla re addita praeter notationes temporum et brevia argumenta, qualia et aliorum editiones nonnullae habent et Herodotus tuus. Wesselingii notas, si id librarius e sua re fore duxerit, ipse subinde per alium virum doctum curabit singulari volumine addendas; equidem nihil morabor."

**) Wenn Wolf Cons. 116 bemerkt: „Chesterfield rieth seinem Sohne Bücher wie Homer, Anakreon etc. aus der Hand zu legen und an deren Statt die grossen Genien Platon, Xenophon, Thukydides, Demosthenes

mittelbar nach beendetem Gebrauch der griechischen Chrestomathie, gleich neben dem ersten ganzen griechischen Prosaschriftsteller, mit den homerischen Gedichten begonnen wissen. Und nach der oben angeführten gutachtlichen Bemerkung zum Entwurf des 1812 erlassenen Abiturientenprüfungsreglements hat es fast den Anschein, als wenn seine Wünsche für die Schule über „ein gut Stück Homer" nicht hinausgegangen wären, zumal da er gleichzeitig meinte (Cons. 196), dass „Sophokles, Euripides und Consorten schon der Zeit wegen in den allerwenigsten Gymnasien eigentlich gelesen werden könnten". Man darf indessen nicht vergessen, dass dieses strenge Wort im Eifer der Opposition gefallen ist, und wir werden finden, dass Wolf sonst den Schulen die poetische Litteratur der Griechen fast minder ängstlich zumass als die prosaische, indem er dabei wol von der in seiner Epistola an Reiz (XI) ausgesprochenen Ansicht ausging, dass es grössere Reife des Urtheils erfordere die Kunst der ungebundenen Rede zu würdigen als die Schönheiten der Dichter zu empfinden.

Unter allen Umständen jedoch sollten die homerischen Gedichte in Schulen das A und O der übrigen griechischen Dichterlectüre bleiben, ihr Stock und Stamm, an den sie stets sich anzulehnen und anzuschliessen habe*).

In welche Verbindung Wolf die von ihm in Vorschlag gebrachte herodoteische Chrestomathie und den Herodot mit

fleissig zu studiren", so versteht es sich von selbst, dass dieser Rath, der in dem genannten Buche nicht befremdet, für Wolfs Ansicht nicht weiter massgebend ist.

*) Von der Zeit seines osteroder Rectorats schreibt Wolf in den durch die Güte des Herrn Directors Klix in meinen Besitz gelangten biographischen Aufzeichnungen aus dem J. 1823: „In der Schule ex poet. graec. prope unus Homerus — immer mir auch privatim schon lange das tägliche Frühstück — und pauca breviora carmina ex chrestomathiis tum prostantibus (exstantibus)," unter welchen letztern er nach Körte I. 97 Not. namentlich wol „Hieronymi Freyeri Fasciculus poematum graecorum ex antiquis ac recentioribus poetis collectus" meinte, der (in erster Ausgabe) Halae magdeburgicae sumtibus orphanotrophei 1715 erschien, und den in seiner kurbraunschw. Schulordnung vom J. 1738 neben J. Vorstii Veterum poetarum graec. poemata selecta auch Joh. Matth. Gesner empfahl (§. 120, in Mosers Corpus iuris evangelicorum ecclesiastici II. 1260).

der Lectüre der homerischen Gedichte zu setzen wünschte, haben wir oben gesehen.

Auf seinem Stundenplane für das joachimsthalsche Gymnasium ist die Odyssee in Secunda angesetzt, die Odyssee, von welcher Wolf mit Rücksicht auf die Ilias in der Vorrede zu seiner 1794 erschienenen Ausgabe der letztern bemerkte (XXIV): „Odyssea, ut dixi, profecto est longe admirabilior in virtutibus illis compositionis et numeris artis omnibus absolutior. Inprimis operis illius integritas tanta est, quantam vix ullum aliud epos habet,“ womit sein bekannter Ausspruch über dieses Gedicht in den Prolegomena ad Homerum übereinstimmt (CXVIII): „— cuius admirabilis summa et compages pro praeclarissimo monumento graeci ingenii habenda est.“ Jedesfalls aber sollte auch die Ilias Schülern gegenüber ohne zersetzende Kritik als ein in sich abgeschlossenes ganzes aufgefasst und behandelt werden, wie denn Wolf nach einer Stelle in der Vorrede zu seiner 1804 erschienenen Ilias die dermalige Beschaffenheit beider Gedichte als eine Art providentieller Fügung betrachtet zu haben scheint (LXXXV): „Quodsi doctior critice nostri temporis textum homericum haurire posset ex iis fontibus, qui sub Ptolemaeis ex urbibus Graeciae unum in locum confluxerant, aliquantum diversum haberemus ab eo, quem nunc manibus terimus; etiam multo magis mutatus esset, si eadem illa ars, in Pisistrati aevum delata, singulis carminibus colligendis, emendandis et disponendis operam suam commodare potuisset. Haud dubie ita magis genuina hodie carmina legeremus, sed nescio an minus artificiose facta et perpolita. Nunc tales habemus hos primitivos humani ingenii flores, qualibus propitia fortuna in barbaras aetates propagandis videtur providere voluisse, ne hominibus solatia frigidarum curarum et humanissimum animorum et ingeniorum pabulum deesset. His muneribus convenit nos esse contentos, ac si quando in eorum originem et vetustissimam formam inquirere placet, tamen alio tempore quasi mutata mente solitas suspiciones parumper amovere et doctissimos veterum imitando cognitionem carminum ad uberrimum fructum quem praebent vel utilitatis vel de-

lectationis unice referre et, ut philosophus ait, τὸ παρὸν εὖ θέσθαι."

In Bezug auf die hesiodischen Gedichte klagte Wolf 1783 in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Theogonie (5): „Paucae sunt ex antiquiori aetate poetarum graecorum reliquiae, quas a nostri saeculi hominibus magis neglectas videas quam hesiodea, patrum nostrorum memoria in omnibus fere scholis lectitata, ut nunc quum maxime frigere videri possit vates ille dulcissimus, ut tempore Homero, ita orationis forma et indole proximus, dum huius studio omnes, qui elegantiae amantiores haberi volunt, incensi esse et prope inflammati videntur." Vgl. in Rankes Ausg. von Hesiodi quod fertur Scutum Herculis 307. Auch erwähnte er in seiner Vorlesung über die Geschichte der griechischen Litteratur (II. 190 u. 191), wie man den Hesiod „besonders zur Zeit der Reformation wegen der moralischen Sentiments" in Schulen gelesen, wie Phil. Melanchthon die Ἔργα „cum praefatione et enarrationibus" herausgegeben und auch später junge Leute dieses Lehrgedicht „als einen Schatz von Lebensklugheit auswendig gelernt". Gleichwol hat er selbst die hesiodischen Gedichte als Schullectüre eigentlich nirgends mehr verlangt, da seine Ansicht von denselben bald sich wesentlich modificirt zu haben scheint. Diess ist in Betreff der Ἔργα schon aus einem Briefe W. v. Humboldts an Wolf vom 5. August 1793 zu ersehen (Ges. WW. V. 58) und in den Prolegomena ad Homerum lesen wir (CXXVII): „Ac ne Hesiodus quidem, quem tamen critici praecipuo loco in numerum retulerunt, quidquam ad illum modum (scil. carminum homericorum) cecinisse putandus est. Arguunt hoc Ἔργα, nec cum Alexandrinis nec cum Lucretio aut Virgilio comparandum opus, neque multo absolutius quam theognideae sententiae; arguunt alia eidem olim dubio rumore tributa." Vgl. Vorr. zur Ilias vom J. 1794 p. XVII. Ja in Rankes Ausgabe von Hesiodi quod fertur Scutum Herculis heisst es von den Ἔργα noch bestimmter (79): „Ipsum autem carmen cum cura perlectum paucis particulis exceptis vix cuiquam dissimilem faciem ostendit ab ista farragine sententiarum, quam Theo-

gnidis poemate patres nostri una cum puerili libello de pueris educandis et Isocrate in scholis patienter legebant." Und von den hesiodischen Gedichten im allgemeinen a. a. O. 82: „Adeo vili supellectile instructi nec dignitatem vatis, quae et tempore et gloriae homericae proxima ponitur, nec causas perspicimus, quae tot diversa carmina in eum cumularint. Igitur Hesiodum suum quendam plerique sibi ad Homeri similitudinem fingunt et in iis rebus captant coniecturas, in quibus aut historica vestigia aut certe antiquitatis validior fama ad probilitatem quandam ducere potest. Iam in libellis, quos Hederici nostri nunc facillime de graecarum litterarum historia conscribunt, pueris haec sapientia instillatur et Hesiodus quasi optimus auctor traditur. At multa huiusmodi somnia erudita facile redarguentur a futuro editore, qui nescire fortiter audebit, quae sciri nequeunt." Vgl. a. a. O. 72 Not. 3.

Ebenso schloss Wolf das Epos der Alexandriner im allgemeinen vom Schulgebrauche aus, wenn er einmal auch die Argonautika des Apollonios Rhodios als Lectüre der Selecta nannte (Cons. 168).

Dagegen sollte in bessern Gelehrtenschulen als Bindeglied und Ergänzung der homerischen und dramatischen Lectüre eine gewisse Bekanntschaft mit den übrigen Gattungen der griechischen Dichtkunst durch eine „poetische Chrestomathie" (Cons. 168) vermittelt werden: wobei Wolfen eine Auswahl vorgeschwebt zu haben scheint in ähnlicher Weise, wie er sie nach Körtes Mittheilung (II. 115) „vielleicht auf ein Alphabet und etwas darüber stark für geübtere" und als „ein Taschenbuch für Freunde griechischer Dichtkunst" selbst einmal zusammenzustellen beabsichtigte, eine Anthologie, worin in berichtigtem Texte „nebst deutschen, ebenfalls poetischen", zwar nicht eignen, aber „durchgängig verbesserten Uebersetzungen" etwa folgendes Aufnahme finden sollte: „1) Etliche homerische Hymnen, besonders der neugefundene in Cererem, 2) die meisten bisher aufgefundenen Skolien, 3) einige wenige Stücke von Anakreon, 4) Sapphus fragmenta maiora, 5) Alcaei fragmenta maiora, 6) Pythagorae carmen

aureum, 7) ex Theocrito, Moscho, Bione idyllia quaedam, 8) aus Meleager ein paar Stücke, 9) ein Hymnus von Proklos, 10) Kleanths Hymnus in Iovem, 11) Aristotelis Paean, 12) Solonis quaedam, 13) Callistrati Melos in tyrannicidas.“ [18])

Von den dramatischen Dichtern werden in Wolfs Conjectaneen über Schulautoren (Cons. 117) die „Tragici“ im allgemeinen erwähnt, und auf seinem Stundenplane für das joachimsthalsche Gymnasium ist in Prima nicht bloss Sophokles, sondern auch Aeschylos aufgeführt. Indessen rieth er in der Vorlesung über die Geschichte der griechischen Litteratur (II. 250) „mit Euripides anzufangen, weil er der leichteste sei“ *), und zwar in solcher Weise, dass „man die Fabel im Dialog übersehe und die grössern Chöre beim ersten lesen ausschliesse“. Und da Wolf auch in seiner Beurtheilung des Entwurfs zu dem 1812 erlassenen Abiturientenprüfungsreglement besonders den „tragischen Chor“ urgirt (Cons. 196), so wird er in einer schwächern Prima die Chöre wol überhaupt nicht haben lesen lassen wollen (Beil. XVII in Bd. I. 275).

Sonst wünschte er für Schulen „eine Tetralogie von drei Tragödien und einer Komödie“ (Cons. 146), wie solche Tragoediarum graecarum delectus damals nicht bloss in Deutschland, sondern auch in England gewöhnlich waren, und wie er „in usum lectionum“ 1787 selbst eine Tetralogia dramatum graecorum herausgegeben hatte. Wenn diese aber neben dem Oedipus rex des Sophokles und den Phönissen des Euripides von Aeschylos den Agame-

*) Für die auch in Schulen lesenswerthesten Dramen des Euripides dürfte Wolf nach Vorl. II. 251 u. 252 etwa folgende gehalten haben: 1) die Phönissen, 2) die Medea, 3) die Iphigenia in Tauris, 4) die Bakchen, 5) den Ion und vielleicht noch 6) die Alkestis, bei welcher letztgenannten übrigens wir jetzt, nachdem 1834 aus W. Dindorfs Ausgabe die didaskalische Notiz des Cod. vat. 909 bekannt geworden ist, es um so auffallender finden müssen, wenn Wolf Lessings von Joh. Joachim Eschenburg mitgetheilte Vermuthung, dass dieses Stück „nicht ein Trauerspiel, sondern ein satyrisches Drama sei“ (Lessings Sämtl. Schriften XVI. 125), a. a. O. als so „wundersam“ betrachtete und so vornehm von der Hand wies.

mnon enthält und von Aristophanes die Ekklesiazusen (Concionatrices): so unterliegt es keinem Zweifel, dass er in einer solchen für den Schulunterricht bestimmten Sammlung statt dieser obscenen Komödie *) eine andere gewählt haben würde, und wahrscheinlich den Plutus, den Wolf, weil er „durch leichteres verstehen und unschuldigern Witz dem neuern Geschmacke sich empfehle", für das einzige aristophanische Stück gehalten zu haben scheint, „das man auf der Schule lesen könne" (Vorl. II. 262), so wenig er verkannte, dass „in dergleichen Vorzügen nicht zur Hälfte seiner Kraftfülle der eigenthümliche Genius des Dichters sich ausspreche" (Vorr. zu der Uebers. von den Wolken des Aristophanes III). Auch würde Wolf vermuthlich, da Aeschylos, wie es scheint, allerdings auch in seiner Tetralogie für Schulen vertreten sein sollte, den Agamemnon desselben mit dem Prometheus etwa vertauscht haben. Wenigstens sagt er von letzterem in seiner Vorlesung über die Geschichte der griechischen Litteratur (II. 245): „Dieses ist das leichteste Stück, mit dem man anfangen muss," von dem Agamemnon dagegen (A. a. O. 246): „Dieses ist wegen der Sprache und seinen kühnen Wendungen das schwerste Stück, so dass Salmasius es für schwerer hielt als das alte Testament."

Nach dieser längern Aufzählung wird die nochmalige Erinnerung nicht überflüssig sein, dass sie eben nur einen Ueberblick aller derjenigen lateinischen und griechischen Schriftsteller gewähren sollte, die Wolf in Hinsicht auf den Schulgebrauch in Betracht ziehen zu müssen glaubte, dass dieser aber damit

*) In der Vorrede zu seiner Tetralogia bemerkt Wolf (II): „Ex omnibus qui supersunt scenae poetis eae delibandae erant partes, unde qui cuiusque proprius character sit quaeque propriae virtutes optime posset intelligi Ex Aristophane quam addidi fabulam, in hac praeterea spectavi notationem ingenii, morum reique publicae Atheniensium, qua parte nullam huius poetae praestantiorem puto habendam." Wenn die in der jen. A. L. Z. vom 9. April 1807. No. 84. II. 57—61. mit $\Delta\mu$. unterzeichnete Recension von Aristophanis Plutus. Graece cum commentariis Jo. Fr. Fischeri ed. Chr. Th. Kuinoel (Giessen 1804) von Wolf ist, so würde er nach dieser (p. 58) später den Aristophanes vom Schulgebrauche ganz ausgeschlossen haben.

nichts weniger beabsichtigte als den Bereich der altclassischen Schullectüre ungebührlich auszudehnen, sondern im Gegentheil ihn auf einen möglichst eng und fest begrenzten Kreis zurückzuführen wünschte, der abgesehen von den ihrer Natur nach ephemeren Chrestomathien als obligatorisch im lateinischen für die Prosa auf Cicero und Livius, für die Poesie auf eine Auswahl aus Ovid, auf Vergils Aeneis, Horaz und Terenz sich fixiren lassen dürfte, im griechischen aber neben Xenophon, Herodot und Platon für die Poesie zur Noth allein auf die homerischen Gedichte sich beschränken sollte.

Unter allen Umständen drang Wolf darauf, dass zu vielerlei in Schulen weder nach noch neben einander gelesen werden sollte. In dieser Beziehung schrieb er schon in seiner Epistola an Reiz vor der Leptinea (X): „Omnino haud scio an hic numerus veterum scriptorum in scholis legendorum tam ambitiose auctus scholasticae disciplinae commodis officiat,“ und in der Vorlesung über die Encyklopädie der Alterthumswissenschaft sagt er (Vorl. I. 256): „Es ist eine unglückliche Methode viele Autoren neben einander zu lesen; drei sind das allerhöchste; billig sollten immer nur zwei, ein Dichter und ein Prosaist, gelesen werden.“ Wolf meinte nämlich, „über einem Buche müsse man lange lesen *) und nicht von einem ins andere springen, welcher Fehler auf Schulen herrsche. Bleibe man bei einem Autor und lerne man ihn in seinen Idiomen kennen, so verstehe man manches Wort, ehe man die Hülfsmittel aufschlage“ (Vorl. I. 278). „Je mehr aber stückweise gelesen werden, desto weniger komme dabei heraus“ (Vorl. III. 187).

Uebrigens rieth er „überall vorzugsweise das erste Buch jedes Autors zu lesen, von manchem Autor nur das erste Buch, wo nichts weiter gelesen werden könne“ (Cons. 118), immer aber nach Möglichkeit die Uebersicht des ganzen zu

*) „Se ingurgitare in scriptorem,“ wie Wolf das lateinisch auszudrücken pflegte.

vermitteln, indem man bei unbeendigten Werken den Rest zum Schlusse in kurzer Darstellung zusammenfasse, wie etwa in Wolfs von Usteri herausgegebenen Vorlesungen über die vier ersten Gesänge der Ilias die übrigen zwanzig auf den letzten Seiten nach einander aufgeführt und in ihrem Hauptinhalte kurz charakterisirt werden. Und so wird an die gelegentliche Erwähnung von Joh. Georg Hamanns Maxime, „ein angefangenes Buch, selbst wenn man es für schlecht halte, müsse nicht unbeendigt aus der Hand gelegt werden", in den Ergänzungsblättern zur jenaischen A. L. Z. vom J. 1830 folgende Mittheilung über Wolf geknüpft (No. 12): „Rec. erinnert sich in einem vertraulichen Gespräche mit Fried. Aug. Wolf einen ähnlichen Rath vernommen zu haben. Er war durchaus der Meinung, es müsse bei Lesung der Classiker ein ganzes absolvirt werden, damit die Schüler die Uebersicht eines ganzen der geschichtlichen Darstellung, eines Epos, eines Drama gewännen; und wenn man das ganze nicht zu absolviren vermöge, so mag man ihnen, fügte er in heiligem Eifer hinzu, eine geschickte Uebersetzung in die Hand geben: — da habt Ihr das ganze, nun leset und urtheilt."

Unter den Hülfsmitteln bei der altclassischen Lectüre unterschied Wolf die allgemeinen Hülfsmittel (communia praesidia) der Grammatik und des Lexikons (Vorr. zur ersten Ausg. d. Odyssee IX) von den besondern der Uebersetzung und des Commentars.

Ueber die von ihm gewünschte Beschaffenheit der Schulgrammatik ist bei Gelegenheit des Unterrichts in der technischen oder methodischen Grammatik bereits oben die Rede gewesen.

Welche Forderungen er aber an ein gutes Schullexikon stellte, erhellt am besten aus einer Stelle seiner Nachschrift, mit welcher er 1820 im vierten Hefte der litterarischen Analekten einen Aufsatz über die Einrichtung eines Thesaurus der lateinischen Sprache von dem am 19. Merz 1818 verstorbenen Rector Georg David Köler in Detmold begleitete, und die aufs griechische leicht den entsprechenden Schluss zu machen

gestattet (Anal. II. 368): „Bis jetzt giebt es noch wenige Autoren, die von den Thesauristen (wie sie einmal hier genannt werden) bei aufmerksamem Studium wirklich und durchaus berücksichtigt scheinen, wie es etwa Persius von Gesner ist, und Claves und Glossaria, an sich dürftige Hülfsmittel, müssen daher bei einzelnen noch lange wünschenswerth bleiben. Ehe aber nicht durch solche absichtlich angelegte Beiträge der Grund gelegt worden, kann schwerlich ein allgemeines Wörterbuch zu Stande kommen; und ehe dieses nicht vorliegt, lässt sich auch nicht an ein genügendes Schullexikon denken, das nach Ruhnkenius richtiger Grenzbestimmung*) nicht viel über das Zeitalter der Antonine herabgehen muss, und wenn es noch für Ammiane und Claudiane brauchbar sein mag, doch mit den Tertullianen und Martianen gar nichts zu schaffen haben darf."

Inzwischen empfahl er fürs lateinische das Handwörterbuch von Scheller (Vorl. I. 232), fürs griechische das kritische Wörterbuch von Joh. Gottl. Schneider, in welchem man „den Henr. Stephanus in nuce" habe, obschon es eigentlich weniger für den Anfänger sich eigne als „für den, der weiter sei" (Vorl. I. 193).

Ueber den mit Uebersetzungen getriebenen Missbrauch sagt Wolf (Vorl. I. 250): „Das einzelne vergleichen mit der Version ist eine schändliche Methode;" und wie er schon 1784, wo er in seinem Aufsatze über Gottfr. Aug. Bürgers hexametrische Verdeutschung der vier ersten Gesänge der Ilias der eignen Uebersetzungsversuche sich erinnerte, nicht ohne Apprehension daran denken konnte, „unter den Armen des Schulknaben zu grossem Kummer der balba senectus seines Lehrers zur Schule sich getragen zu sehen"

*) Bekanntlich in der Praefatio ad Schelleri lexicon latino-belgicum. Lugd. B. 1799. 2 Tom. 4. Ueber die verschiedenen Classen der erforderlichen Speciallexika s. die Anführungen in der Note zu p. 155. Nach Cons. 147 sollte das grössere Schullexikon, welches er in beiden Sprachen neben den kleinern etymologischen verlangte, „etwa 2 — 3 Rthlr." kosten. „Ein kleines griechisches Schullexikon" wünschte er Cons. 146 „von Schneider (oder Buttmann)".

(Miscellan. 245), so wehrte er auch 1818, als er im dritten Hefte der litterarischen Analekten den Anfang der Odyssee verdeutscht hatte, in Scherz und Ernst die Unterstellung von sich ab, „als wolle er seine Waare zum Nachtheil der grossen Alten ausstellen, wol gar den griechischen Homeros verdrängen oder zum Jammer gründlicher Schulmänner den Knaben Eselsbrücken bauen“ (Anal. II. 164).

Anders scheint er unter Umständen von den danebenstehenden oder untergesetzten lateinischen Uebersetzungen griechischer Autoren geurtheilt zu haben*), welche in den Zeiten, wo es für diese Sprache noch keine irgend genügenden Handlexika gab, auch in Schulausgaben ganz gewöhnlich waren**). Wenigstens schrieb Wolf von der beigefügten lateinischen Uebersetzung in der Vorrede seines Delectus platonischer Dialogen (XII): „Veterem enim hunc morem sibi tandem reddi postulat severior disciplina scholarum, in quibus id agunt docti magistri, ut iuvenes parem adipiscantur in utraque lingua facultatem;“ auch wurde derselbe Delectus noch 1820 mit der lateinischen Uebersetzung „in usum gymnasiorum“ wieder abgedruckt, obschon bei dieser Auflage freilich in einer gewissen Anzahl von Exemplaren der griechische Text und die lateinische Uebersetzung von einander gesondert erschienen.

Für die sonstige Benutzung von Uebersetzungen verwies Wolf in der Vorlesung über die Encyklopädie der Alterthumswissenschaft (I. 298) auf C. Gottfr. Bauers Grundstriche zur Charakteristik von Friedr. Wolfg. Reiz, in welchen erzählt

*) Von der lateinischen Uebersetzung der homerischen Gedichte bemerkt Wolf freilich in der Vorrede zu seiner ersten Ausgabe der Odyssee (VII): „Nam quod vulgarem versionem latinam abiecimus, monstrum illud horrendum et informe, cui lumen ademptum, id nemo facile aegre ferat, qui vel a limine homerica graeca salutaverit.“ Und so warnt er in seiner von Usteri herausgegebenen Vorlesung über die vier ersten Gesänge der Ilias (Einl. 24) vor dieser Uebersetzung und empfiehlt statt ihrer „eine deutsche, wie die vossische“. Vgl. Vorl. II. 166.

**) So sagt Joh. Matth. Gesner ganz unbefangen in seinen 1715 zu Jena erschienenen Institutiones scholasticae p. 52: „Versiones in concilium adhibendae, non nimium tamen illis tribuendum.“ Wenn Wolf seiner poetischen griechischen Chrestomathie eine deutsche, „ebenfalls poetische“, Uebersetzung beizufügen beabsichtigte, so wurde er in diesem Falle von Rücksichten bestimmt, deren Grund leicht zu erkennen ist.

wird, wie dieser „ganz gegen das Vorurtheil manches angesehenen Sprachforschers gute Uebersetzungen alter Schriftsteller in neuere Sprachen sehr hoch schätzte und vornehmlich dem, der die Lectüre eines alten Originals vollendet hätte, einige Zeit nachher irgend eine gute Uebersetzung desselben Werkes aufmerksam, aber ohne andere Zuziehung des Originals als mittelst des Gedächtnisses durchzulesen empfahl, um mit der meisten Anwendung und Uebung eigner Geisteskräfte, zugleich aber mit dem wenigsten Aufenthalte und dem geringsten Zeitverluste seine Kenntniss der Grundsprache zu befestigen und in den Geist beider Sprachen einzudringen.“ Und wie wir oben gesehen haben, dass Wolf zur abschliessenden Lectüre solcher Werke, die in der Classe nicht völlig beendet wären, selbst Schülern eine geschickte Uebersetzung in die Hand zu geben keinen Anstand nahm, so war er ausserdem der Ansicht, dass bei manchen Schriftstellern Versionen benutzt werden könnten, „um die Empfindung leichter und schneller zu wecken“ (Vorl. I. 286. Vgl. II. 317), auch wol, um im voraus eine Uebersicht über das ganze zu gewinnen (Vorl. I. 250. Vgl. II. 170). Indessen dürfte er von diesen beiden Gebrauchsarten in der Schule bloss die erstere anwendbar gefunden haben, und für gewöhnlich nur in der Weise, dass die Uebersetzung in den Händen des Lehrers blieb, wenn auch Friedrich II., dessen im September 1779 gegebene Unterrichtsverordnung denselben Gedanken in Anregung gebracht hatte, dabei nicht so bedenklich gewesen war (Löbell Entw. d. deutsch. Poesie I. 346).

Was endlich die von Schülern zu gebrauchenden Ausgaben der alten Classiker anlangt, so hat Wolf in seiner uns vorliegenden frühesten Aeusserung über diesen Punct, einer Stelle in der Vorrede zu seiner Bearbeitung von Platons Gastmahl, bei diesem Schriftsteller wenigstens für Ausgaben mit Commentar sich ausgesprochen, und zwar mit einem in deutscher Sprache abgefassten Commentar. Denn nachdem er an jenem Orte selbst den ihm wohlbekannten Nutzen der lateinischen Erklärung angedeutet, setzt er dieser Ausführung folgende Einwendungen entgegen (XXVII): „Aber man stelle

sich den Jüngling vor, wie er gewöhnlich ist; wie er sein sollte, bekümmert uns hier nicht. Ohne anzunehmen, dass solche, denen man einen Schriftsteller wie Platon in die Hände giebt, des lateins noch in dem Grade unkundig sein sollten, dass lateinische Noten für sie unverständlich wären, so sieht man doch leicht ein, dass unter verstehen und verstehen noch ein ziemlicher Unterschied ist. Um aus den Anmerkungen da, wo es nöthig ist, die Erläuterungen zu holen, um sie, wie man zu sagen pflegt, ganz in Saft und Blut zu verwandeln, muss man sie mit Leichtigkeit und ohne Zeitaufwand weglesen können. Aber kann diess der grösste Theil unserer Jugend beim latein? — — Doch andere haben andere Erfahrungen. Nach der meinigen kann ich versichern, dass ich oft junge Leute, übrigens muntere und arbeitsame Köpfe, gekannt habe, die den Wunsch äusserten, dass die Schwierigkeiten und dunkeln Stellen der Autoren lieber in der ihnen geläufigern Muttersprache als in einer fremden erklärt sein möchten. Die besten und zu ihrer Bildung vorzüglich bestimmten Commentare bleiben — davon bin ich selbst ein Augenzeuge — am meisten von ihnen ungenutzt und ungelesen; und lesen sie sie ja, so bringen sie doch davon nicht so klare und vollständige Begriffe zurück, als es geschehen würde, wenn sie deutsch geschrieben wären. Der deutsche Commentar kann für sie erst recht eigentlich die Stelle des vorerklärenden Lehrers vertreten. Es muss zwar dabei ein Vortheil aufgegeben werden, den ich oben als einen der wichtigsten von den lateinischen Noten beschrieb*): aber was helfen alle dergleichen Vortheile, wenn der Jüngling sich solche nicht zu Nutze macht?"

Dieses ist geschrieben zu Ilfeld im Januar 1782. Demnach muss es uns auf den ersten Blick befremden, wenn wir in Wolfs Vorrede zur ersten Ausgabe seiner Odyssee, die aus Halle datirt ist vom 27. September 1784, auf eine Stelle stossen, die der Jugend den Gebrauch aller Commentare unbe-

*) Es scheint hauptsächlich „die für die Anmerkungen so nothwendige Gedrungenheit und Kürze" (A. a. O. XXVII) gemeint zu sein.

dingt zu untersagen scheint (X): „Quippe hoc segnitiem paullatim animis instillat studiique proprii eos impatientes reddit, neque hi umquam facile sine cortice natare discent. Ac deinde ubi in auctorem incidunt illustrationibus doctorum undique stipatum, bene secum actum putant, quamvis saepe nihil aliud nisi interpretem et ne hunc quidem omnibus in locis recte assequantur; sin alius liber occurrit beata copia notarum minus affluens, quid et quomodo agendum sit singulis paene in locis incerti sedent, ac tot difficultatibus tamquam monstris obiectis attoniti facile succumbunt labori, cui se ipsi impares sentiunt.“ Indessen ist die bald darauf folgende Modification dieses Urtheils nicht zu übersehen (XI): „Neque enim meam rationem, quam universe tantum descripsi, ita quisquam calumniabitur, ac si ego doctorum interpretum labores e manibus iuventutis extorquendos dicam. Imo hos equidem si quis alius sedulo tractari velim et edisci ab omnibus, qui in his litteris aliquid consequi cupiunt, neque id in iis tantum scriptoribus, qui, quum angustis scholarum cancellis omnino excludantur, privato studio cognoscendi sunt, sed in ceteris etiam; modo non ante ad interpretem, etiam si optimus sit, accurras quam tute tuis ipse viribus cur diffidas certa ratione perspexeris. Ab illo modo genere animadversionum plane dixerim arcendos esse iuvenes, quod omnia iis minima mansa in os inserit, ut novae eorum industriae nihil relinquatur.“ Im Grunde also verdammt er unbedingt auch hier nur das Gelichter der Juncker, Sincere, Gottschlinge, Knollier und Consorten, die er beiläufig schon in der Vorrede zu Platons Gastmahl gekennzeichnet hatte (XXIV), und denen er gelegentlich auch sonst verächtliche Seitenblicke zuwirft (Praefat. ad Herodian. VII, Narrat. de Herodiano LXXI, Or. pro M. Marcello XIV u. c. 11. 33. p. 71) *): gelehrte Ausgaben zu benutzen nach gehöriger Anstrengung

*) Von dem „Niemeyer-Homer“ (Schütz Briefw. I. 463) pflegte Wolf mit einer witzigen Anspielung auf die aerei delphini, die Wasserorgeldelphine des Vitruvius (X. 8), zu sagen, „Niemeyer habe ihn in usum delphinorum suorum angefertigt“ (Körte I. 156).

der eignen Kraft räumt er überall auch dem strebsamen Anfänger ein, wie er denn auch zur Entschuldigung der Beigabe von Is. Casauboni Animadversiones in der Vorrede zu seinem 1802 erschienenen Suetonius erzählt, dass Joh. Aug. Ernesti bezeuge, er sei durch die Lectüre derselben schon auf der Landesschule Pforte wesentlich gefördert worden, und diese Erzählung dann mit folgender Klage begleitet (Praefat. 7): „Quod dubito num hodie quisquam imitetur post turbatam scholasticam disciplinam, ex qua propemodum omnes interiores litterae una cum magnis antistitibus earum in exsilium eiici coeperunt. Quamobrem vereor, ne plerisque quasi poena desidiae imposita displiceat, quod nunc textum Suetonii non sine inutili appendice emere possint. Sed si qui forte posthac animum ad antiquam studiorum severitatem referre volent, habebunt ii consilio nostro paratum adiumentum, unde praecipuam partem historiae condiscere et praeclaros interpretes saeculi XVI revereri adsuescant.“

Wie nach Wolfs Ansicht schon in der Schule zum zweckmässigen Gebrauch gelehrter Ausgaben angeleitet werden sollte, wird an einem andern Orte gezeigt werden. Doch sollte diese Anleitung natürlich erst später erfolgen. „In frühern Jahren,“ sagte er (Vorl. I. 250), „sind blosse Texte hinlänglich oder echt minellische Ausgaben*) oder die

*) Was ihn für diese einnahm, erhellt am klarsten aus Vorl. III. 109: „Es mag bemerkt werden, dass, obgleich die Ausgaben des Minelli nicht weit her sind, sie doch für den Knaben insofern gut, weil er durch sie die Synonymen, die unten aufgeführt sind, auf diese Weise in den Kopf kriegt. Minellius ist noch der beste und Gottschling und Sincerus vorzuziehen.“ Vgl. I. 288. Auch sagt Wolf Vorl. I. 347, wo er einen Blick auf die alten Schulausgaben wirft: „In frühen Zeiten schon fing man an für die Jugend diesen oder jenen Autor zu bearbeiten, besonders zu Erasmi Zeiten. Schorus — es ist vornehmlich wol an dessen chrestomathisches Uebungsbuch unter dem Titel: De ratione discendae docendaeque linguae latinae et graecae libri duo zu denken (Noltenii lexic. antibarb. II. 416) — schrieb ein und das andere Buch Stücke aus den Alten den Tironen zu erklären. Späterhin wich man davon ab und fing an mit Uebersetzung zu erklären. Im achtzehnten Saeculo fingen einige Leute an ganze Ausgaben für die Jugend zu machen, besonders Min-Ellius. Doch sind seine Ausgaben noch viel besser als die ad modum Minelli. Viel schlechter waren die in Deutschland herausgekommenen Ausgaben von Gottschling und Juncker. So sah es vor Gesner und Ernesti in Deutschland aus.“

von Farnabius, worin bloss der Wortverstand kärglich erläutert ist." Geübtern empfahl er unter andern auch die seit 1790 in der braunschweiger Encyklopädie erschienenen Ausgaben lateinischer Classiker (Vorl. I. 301), denen die Anmerkungen bekanntlich in besondern Bänden beigegeben sind, wogegen Wolf weniger zu erinnern hatte (Hanhart Erinner. 106), als „wenn sie hinter dem Texte wären" (Vorl. I. 289). Eigentlich aber wünschte er „für tirones" die Erklärungen „beim Texte" (Vorl. a. a. O.), und zwar „mit beständig eingemischten Gründen" oder „in Fragen" (Vorl. I. 347), obgleich er zuletzt bei gewissen Schriftstellern wenigstens, z. B. bei Terenz, für den gewöhnlichen Gebrauch der Schüler Editionen mit blossen Varianten am zweckmässigsten gefunden zu haben scheint. Denn wie er schon 1787 in der Vorrede zu seiner Tetralogia dramatum graecorum auf den Ausspruch Melanchthons hingewiesen hatte, „qui in iucunda praefatiuncula ad Terentium hoc negotium veteres auctores in usum studiosorum edendi sanctissimum appellare non dubitasset", so unterzog er die Sache einer erneuten Prüfung, der wir den kleinen Aufsatz verdanken, welcher, wahrscheinlich erst zu Berlin entstanden, in den von Körte herausgegebenen Consilia scholastica (148—152) abgedruckt ist mit der Ueberschrift: „Schulausgabe des Terenz. Eine Instruction von etwa 60 zu den nothwendigen Schuleditionen alter Autoren und andern Schulbüchern."

In diesem Aufsatz geht Wolf von seiner bekannten, in Gottfr. Hermanns de R. Bentleio eiusque editione Terentii dissertatio schon 1819 bestrittenen Ansicht aus*), der Text

*) Am bestimmtesten hat Wolf diese Ansicht in seiner Abhandlung über Rich. Bentley (Anal. I. 52—54) ausgesprochen. Vgl. Praefat. ad Mureti VV. LL. VII. Hermann meinte Opusc. II. 264: „Ducem et auctorem huius sententiae, ut opinor, habuit vir summus Reizium, quem saepe memini dicere, multo aequius viros doctos de Terentio Bentleii iudicaturos esse, si ille quas fecit adnotationes ad eum scriptorem eadem cura ac diligentia qua ad Horatium perscripsisset." Uebrigens hatte Hermann nach einem in Wolfs Briefsammlung auf der königl. Bibliothek zu Berlin befindlichen Briefe seinen Protest in dieser Angelegenheit bei Wolf selbst schon unterm 14. August 1816 eingelegt.

des Terenz sei „von Bentley grösstentheils so hergestellt, dass auch einer sehr glücklichen Nachlese nur wenig übrig bleibe", und bemerkt dann zuvörderst: „Dieses wenige muss bei einer neuen Bearbeitung des Textes für Schulen mitgenommen und sogleich alles so eingerichtet werden, dass nicht allein ein übereinstimmender Text zum Grunde gelegt werden kann, sondern auch solche kleine Hülfsmittel dabei angebracht werden, dass ein Lehrer im Stande ist bei bedeutenden Schwierigkeiten wenigstens in der Kürze und ohne die hier nöthige cursorische Erklärung sehr zu unterbrechen dennoch zuweilen über eine wichtige Variante ein Wort zu sagen, was zu innigerm eindringen in den Sinn einer Stelle nützlich sein kann." „Hiernach," meint er, „werden

erstlich die Worte des Textes mit viel kleinerer Schrift als bei den übrigen Autoren unserer Sammlung zu drucken sein, damit so selten als möglich Verse gebrochen werden dürfen, was theils einen Uebelstand theils eine unnöthige Vermehrung der Bogenzahl verursacht."

„Zweitens," sagt er, „müssen über dem Texte die metrischen Accente nach Bentleys Vorgange bezeichnet werden, doch wünsche ich nicht nach Dipodien, sondern, wenigstens in der gerade in den Schulen lesbarsten Hälfte der Komödien, nach den einzelnen Füssen, indem auf eine Ungleichheit dieser Art in einer Ausgabe von diesem Zwecke nicht allein nichts ankömmt, sondern eben dadurch junge Leute gezwungen werden bei Lesung der übrigen Stücke ihre eignen Kräfte zu versuchen."

„Drittens muss vorn herein ein kleiner, aber genügender Unterricht über die rechte Art den Terenz metrisch zu lesen gegeben werden, wiewol dieser Unterricht mehr den Lehrern als den Schülern zugedacht werden muss."

„Viertens: Da in den Text nicht leicht das geringste aufgenommen werden darf, was noch einigem Zweifel des Kenners unterworfen sein könnte, jedoch manche vom neuen Text abweichende Variante eine Erwähnung verdient, so müssen

dergleichen Lesarten überall, wo sie nöthig scheinen, beigebracht werden *).“

„Es versteht sich hiebei, dass alle diese Anmerkungen bloss in der Aufzeichnung der verschiedenen Lesarten bestehen müssten, wobei sich wahrscheinlich eine gewisse kritische Stufenfolge wird beobachten lassen **).“

„Nach einem solchen, gewiss für ganz Deutschland willkommenen, zugleich kritischen und auf Schulgebrauch berechneten Textabdrucke,“ schliesst Wolf, „dürfte es dann höchst nützlich sein, wenn in einem besondern Bändchen erläuternde Anmerkungen zu dem Schriftsteller nachgeliefert würden; jedoch müssten diese gewöhnlich nur in die Hände der Lehrer kommen, weshalb sie auch lateinisch zu schreiben wären. Durch diesen kleinen Commentar würde sich der Herausgeber auf eine angenehme Art für seinen dem Text gewidmeten Fleiss mehr belohnt sehen und zugleich, da er etwas später nachkommen dürfte, einige Poenitenda nachzubringen Gelegenheit finden.“

Hiernach könnte es scheinen, als sei Wolf von den Ausgaben mit erklärenden Anmerkungen für Schüler immer mehr zurückgekommen. Indessen ist von dieser Instruction zu einer Schulausgabe des Terenz eben nur ein Schluss auf Schriftsteller gleicher Art, d. i. auf solche zu machen, die dem Anfänger namentlich für das Sachverständniss wenig Schwie-

*) So wollte Wolf z. B. in der ersten Scene der Andria im 8. Verse das Komma nicht hinter a parvulo, sondern hinter emi, im 13. das Punctum nicht hinter factum, sondern mit Palmerius hinter haut muto gesetzt und „die vorige Lesart in der Note angezeigt“ wissen; ferner sollte im 17. Verse „das gemeine immemoris“ in den Text, immemori als „sehr hörbar“ unter die Varianten kommen, auch „beim 25. Verse über die Wahl zwischen libere oder libera oder liberius eine Anmerkung gemacht werden“ und dann „besonders zunächst beim 37. Verse, jenachdem man dort einen ganzen Vers herauswerfe oder denselben beibehalte“.

**) In Betreff derselben verweist Wolf auf die Vorrede zu seiner Ilias vom J. 1804, in welcher er festsetzt (LVII): „Omnes numeros veritatis, quae in Homerum cadit, continent eae lectiones, in quibus firmandis plerique boni libri et auctores consentiunt nulla critica ratione adversante, et si quas certissimae leges orationis et sententiae unice poscunt emendationes in rebus, quae nullis librorum testimoniis egent.“ Von diesen lectiones unterscheidet er (L—LVII): 1) falsae, 2) vero absimiles, 3) tolerabiles, 4) verisimiles. Vgl. Anal. I. 47 u. Vorl. I. 323.

rigkeiten bieten. Denn natürlich wird Wolf in dieser Hinsicht nie alle Schulschriftsteller in dieselbe Kategorie gesetzt haben, obschon ich freilich glaube, dass er in manchen Fällen, wo wir jetzt z. B. die erklärenden Schulausgaben der in der weidmannschen oder teubnerschen Buchhandlung erscheinenden Sammlungen empfehlen oder zulassen, mit einer blossen Einleitung oder Uebersicht des Inhalts auszukommen gesucht haben würde, zumal da er der Ansicht war, dass „ein genau von Abschnitt zu Abschnitt entworfenes Argument nicht selten die Stelle eines Commentars vertrete" (Vorr. zu Platons Gastmahl XXI). Und zwar würde er dergleichen Argumente entweder in der Form eines zusammenhängenden Grundrisses gewünscht haben, wie ein solcher von seiner Hand in der Einleitung*) zu seiner Ausgabe des platonischen Symposions vorliegt (LXIV—XCIV) und in den Prolegomena zu der Leptinea des Demosthenes enthalten ist (LXXVI—LXXXIV), oder nach Art seiner homerischen Summarien „Argumenta rerum per singula capita traditarum", wie sie nach J. H. Böclers Beispiel und öfters mit dessen Worten unter den Text seines Herodian gesetzt sind, bei Historikern eben mit beigefügter Chronologie, wie diese ebenfalls in seiner Ausgabe des Herodian sich angegeben findet und in seiner Epistola an Reiz vor der Leptinea (XXI) nebst kurzen Argumenten z. B. auch für Diodor als zweckmässig bezeichnet wurde. Vgl. Schütz Briefw. I. 462.

Dem sei indessen wie ihm wolle: so viel ist gewiss, dass Wolf in der Textkritik dieselbe Sorgfalt wie für Terenz für alle Schulausgaben in Anspruch genommen haben würde, und sicher auch dieselbe Genauigkeit in allen äussern Dingen, da es bekannt ist (Körte I. 249 u. 336—338), wie angelegentlich er allezeit für diese sich interessirte, bis hin auf die unschein-

*) In der Vorlesung über die Encyklopädie der Alterthumswissenschaft sagte Wolf (I. 232): „Besser wäre es die Lexika zum gelehrten Gebrauch lateinisch zu schreiben und die Einleitungen in die Autoren deutsch." Zu gewissen Autoren verlangte er Karten (Vorl. I. 357 und II. 202).

barsten orthographischen Leptologeme *), auf die verschiedenen Lettersorten (Vorr. zu Platons Gastmahl XXIX, Epist. an Reiz vor d. Leptinea XIII u. XIV, A. L. Z. 1802. No. 130. II. 257—261) und die Setzer in der Druckerei (Dedicationsschreiben an W. v. Humboldt vor d. Anal. X). Der grosse Mann sah darin keine Kleinigkeitskrämerei, sondern meinte mit Sam. Clarke (Praefat. zur Odyssee 1794. VII): „Ex elementis constant omnia; et ex iudicii consuetudine in minutis adhibita pendet etiam in maximis vera et accurata scientia." Und darum sollte auch die Jugend dergleichen nicht als unbedeutend zu betrachten sich gewöhnen: „Huic enim aetati in omnibus disciplinae partibus mature et sollicite cavendum est, ne res parvas nihili esse opinetur studioque liberali indignas. Parvarum et levium rerum curatione abiecta nullum carmen, nullus ne versus quidem, nullum ullius artis aut doctrinae opus perficitur" (A. a. O. XXXIV).

Am wichtigsten freilich wäre ihm in dieser Hinsicht für Schulausgaben die gehörige Interpunction gewesen, auf die er in seinen Vorreden zum platonischen Symposion, zur Theogonie des Hesiod, zum Herodian, den homerischen Gedichten, endlich mit seiner Schola grammatica im zweiten Bande der litterarischen Analekten wiederholentlich zurückkommt, und die er in seinem Homer bekanntlich auch durch das Ausrufungszeichen und den „englischen Gedankenstrich" bei Parenthesen (Vorr. zu Platons Gastmahl XIX) zu bereichern suchte. Denn obgleich er die zu häufigen Kommata in den lateinischen und griechischen Texten rügte (Addenda et Corrigenda in Xenophons Hellenica von Joh. Gottl. Schneider 124) und auf die sparsame Satzzeichnung der Aldus Manutius aufmerksam machte (Praefat. ad Herodian. XXIV. Vgl. Vorl. I. 157 u. 214),

*) Neben den Quaestiones epistolicae de orthographicis quibusdam graecis in den Anal. I. 419—471 und der Praefat. zur Odyssee 1794. VII—XXXIV erinnere ich an Epist. an Reiz vor d. Leptinea XXVII, A. L. Z. 1791. No. 31. I. 244. 245, Reiz de prosodiae graecae accentus inclinatione 118. Not. 5, Vorl. I. 216, Praefat. zur Ilias 1804. LXXXIII, Vorr. zur Uebers. von d. Wolken d. Aristophanes XVIII, Anal. I. 512—515. Vgl. Abthl. II. Not. 4 extr.

so hatte er schon in der Vorrede zu Platons Symposion den Ausspruch von Gatakers Lehrer angeführt (XIX): „Da codicem probe interpunctum; commentarii iusti vicem habebit.“

Dem Lehrer wünschte Wolf natürlich bei seiner Präparation auf die zu erklärenden Schriftsteller einen möglichst vollständigen Apparat, so dass er von den neuern Subsidien zu den ältern zurückgehen könnte, bis zu den grossen Commentatoren des sechszehnten und funfzehnten Jahrhunderts, „aus denen man sich bilden lerne und die natürliche Ansicht der Alten bekomme“ (Vorl. I. 288). Auch zeigen namentlich seine Vorlesungen über die Geschichte der griechischen und römischen Litteratur, so wie der litterärgeschichtliche Anhang zu seiner Vorlesung über die Encyklopädie der Alterthumswissenschaft, in wie anregender Weise seine Schüler in die philologische Litteratur eingeführt und mit den vorzüglichsten Herausgebern, Bearbeitern, Emendatoren und Erklärern der lateinischen und griechischen Schriftsteller bekannt gemacht wurden.

Allein da Wolf sich nicht verhehlen konnte, dass der orphische Vers:

Πολλοὶ μὲν ναρθηκοφόροι παῦροι δέ τε βάκχοι

stets auch auf den Schulstand Anwendung leiden werde, er ausserdem auch recht gut wusste, wie es mit „den Beuteln der armen Philologen“ stehe (Dedicationsschreiben an W. v. Humboldt vor den litter. Anal. XVI), so drang er darauf, dass nach dem Muster seiner Ausgabe von der Rede des Demosthenes wider Leptines Handausgaben insbesondere der griechischen Hauptautoren besorgt würden oder, wie er in der Epistola an Reiz vor seiner Leptinea sagt (XII), „ut libri veterum ederentur habili forma, commentariorum mole non onusti omnique tali habitu, ut emere eos valerent non nimis nummati et vero tractare vellent ii, qui magna volumina exhorrescerent vel ipsos tantum scriptores quaererent, non eorum enarratores,

et, uti tu in Herodoto tuo dicis, in altum philologiae evehi nollent" *).

Unter allen Umständen aber empfahl Wolf zweierlei: erstens, dass der Interpret, was zur Bewahrung der Selbständigkeit nach seiner Ansicht eigentlich jeder Leser thun sollte, und was er, wie wir gesehen haben, selbst dem Schüler vorschrieb, „anfangs für sich selbst gehe, bloss die communia subsidia, die Grammatik und das Lexikon, benutze" und nicht eher zu den Commentaren greife, als bis er „zweimal mit eigner Bemühung sich den Autor deutlich gemacht habe" (Vorl. I. 287); zweitens, dass er namentlich bei schwierigern Stellen durch schriftliche Aufzeichnung sein Verständniss einer letzten Prüfung unterwerfe, und „wenn er mit der Feder in der Hand den Sinn nicht recht wiedergeben könne, die Sache noch einmal durchdenke" (Vorl. I. 274. Vgl. 288).

Und da Wolf von jedem Commentator verlangte, dass er sich zuvörderst die Frage vorlege, für welche Classe von Lesern er arbeite, ob für den Anfänger, den Liebhaber oder den Gelehrten (Vorl. I. 289. Vgl. Hanhart Erinner. 106), so sollte der interpretirende Lehrer bei der Präparation vor allen Dingen von dem Bedürfnisse und der Fassungskraft seiner Schüler ausgehen **) und nach reiflicher Ueberlegung der absoluten und relativen Schwierigkeiten des zu erklärenden Pensums es „beinahe so machen, wie jener Prediger, der sechs Tage lang auf seine Predigt studirte und dabei drei Tage bedachte, was er nicht sagen wollte" (O. Schulz Erinner. 14.

*) A. a. O. XXI: „Illo modo, mi Reizi, adornatos praeter Diodorum mox a nobis exspecta Hesiodum, Isocratem, Arrianum, Lucianum, Apollonium Dyscolum, Galeni libros aliquot, inprimis praeclarum illum, qui est de usu partium. Omnino ut quisque scriptor est ad usum aptior magisque necessarius studiosis aut minus frequentatus, ita deinceps citius subsequetur." Und wie sehr Wolf dieser Plan auch noch später beschäftigte, ersieht man aus Schütz Briefw. I. 451. 459—461. 465 und den Briefen von Joh. Heinr. Voss, herausgeg. von Abrah. Voss, Leipz. 1840. II. 221.

**) Cons. 120 meint Wolf, „niemand sollte in der obern Ordnung einen Classiker erklären, der nicht dasselbe Stück auch in den zwei nächsten Classen nach der Fassungskraft der Schüler so erläutern könne, dass er sich selbst nie eigentlich wiederhole".

Vgl. Vorr. zu Platons Gastmahl XX). „Ueberall sei es ja meist weniges, was aus wohl verdauter Gelehrsamkeit gewonnen werde für geistigen Nahrungssaft“ (Anal. I. 187), und ein solches Verfahren der sicherste Weg den Fehler jener Ausleger zu vermeiden, in Betreff deren Wolf öfters Heynes Klage anführte (Körte I. 336): „Difficile est Virgilium et sine interprete recte legere et cum interprete,“ und die er selbst „als eine gutherzige Art von Wegweisern“ bezeichnete (Miscellan. 372. Vgl. 359), „welche uns allerlei meldeten, wonach wir gar nicht frügen, nur leider uns oft da, wo wir am meisten Rath bedürften, im Stiche liessen“ *). Denn so gern er gelehrte Exuberanz in philologischen Büchern sich gefallen liess, wenn sie den Leser mit neuen, tiefen, selbstgefundenen Resultaten bereichere und im Gegensatz zu den „venustulae angustiae“ gewisser Commentare eine Fülle sei „salmasianae vel valckenarianae similis“ (Praefat. ad Herodian. VIII): so fand er im erklärenden Vortrage „nichts zweckwidriger als den Schriftsteller weniger aus ihm selbst und aus allgemeiner Sprachkunde heraus zu entwickeln als die Missverständnisse früherer Ausleger zu verfolgen und ihre gelehrten Vorräthe, die man besser in ihrer ursprünglichen Gestalt aufsuche, nach der Reihe durchzumustern oder durchzubeuteln“ (Anal. a. a. O.).

Solche Excursus oder Excessus iustorum commentariorum gestattete Wolf hier nur bei „intricaten Stellen“ (Cons. 120). Allein wie er bei allem Unterricht Wahrheit oder Gewissheit von Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit streng geschieden wissen wollte und ein abgesagter Feind jener „weiland Meinungsphilologie“ war (Anal. I. 186), die für jede neue Ansicht ein „auch gut“ in Bereitschaft hatte (A. a. O. II. 567) und die ganze Kritik als eine Art von Würfelspiel ansah (Praefat. ad Herodian. XI. Vgl. Körte I. 48): so verlangte er von einem Lehrer, der auf solche Dinge einzugehen

*) In der jenaischen A. L. Z. 1807. No. 134. II. 458 spricht Wolf von der *λογοδιάῤῥοια* der gewöhnlichen Erklärer. Vgl. A. L. Z. 1786. No. 135. II. 460 u. 461.

gedenke *), dass er sich abgewöhnt habe „bei sprachmässigen Erweisbarkeiten weiter von Meinungen zu reden“ und sich auf diejenige Philologie verstehe, „bei welcher man immer im klaren sei, nicht eben über jede ihrer Aufgaben, wol aber darüber, wo das meinen aufhören müsse und das wissen anfangen“ (Anal. I. 186). Denn „ein anderes sei es, eine Entscheidung geben zu gläubigem auffassen; ein anderes, eine Entwickelung, die das wahre finden, das gefundene nicht wieder verlieren lasse“ (A. a. O. 204), und nur ein Lehrer, der davon ein deutliches Bewustsein habe, werde die einzelnen Momente der verschiedenen Auffassungen (dissensus) in der Art zu erörtern, „die Gründe und Meinungen für und wider so zu stellen“ wissen, dass „das Resultat“ vom Schüler „leicht selbst gefunden werden könne“ (Vorl. I. 290). So aber „belohnten schon die ersten Versuche im erklären mit manchem schönen Gewinne und liessen die Jugend selbstthätig Blicke in die höhern Verrichtungen des menschlichen Verstandes werfen. Dann sei nicht weiter von Uebungen einzelner Seelenkräfte die Rede; ein gleichmässiges Spiel aller zusammen beginne; es gebe fast keine wissenschaftliche und künstlerische Anstrengung der Seele, wozu es dabei an Stoff und Veranlassung fehle“ (Mus. I. 1. 104). Vgl. Bd. I. 124. Not. 15.

Um nun jedoch nach diesen allgemeinen Bemerkungen zur Präparation des Lehrers auf die Behandlung der Lectüre in der Classe selbst zu kommen, so meinte Wolf zuvörderst (Vorl. II. 5): „Man muss einen Schriftsteller im Kreise seiner Umstände kennen und in der Lage, in welcher er schrieb, und die Verhältnisse, die Einfluss auf ihn hatten, als er schrieb,“ und indem er „solche Einleitungen, welche den Leser in die Sache hineinführten“, namentlich in den Ausgaben von Ciceros Reden vermisste (Vorl. III. 318), wünschte er, dass in Schulen

*) Diess konnte und wollte Wolf natürlich nicht von allen Lehrern verlangen. Im Gegentheil sagt er Cons. 118: „Es schadet nicht, wenn Kleinigkeiten bemerkt werden; es kommt auch hier auf die Art an und die Gründlichkeit. — Wenn jemand in die schweren Sachen nicht eingehen kann, so halte er sich bei den kleinern auf, bei blosser Sprache etc., und nur das gründlich.“

„auf den zwei obern Classen", wenn dafür nicht etwa ein litteraturhistorischer Unterricht oder die in den Händen der Schüler befindliche Ausgabe schon hinreichend gesorgt hätte, „bei jedem neuen Autor oder neuen Stück (in jedem Cursus) der Lehrer eine kurze Einleitung vorausschicke" (Cons. 119), um dadurch für die spätere Sacherklärung eine vorläufige Basis zu gewinnen (Vorl. I. 357).

Ueber die für ihre Vorbereitung den Schülern zu ertheilende Belehrung aber bemerkte er nach den Erinnerungen von O. Schulz (16): „Anweisung zum präpariren ist sehr schwer zu geben, solange man selbst noch der Präparation bedarf. Eigne fortlaufende Stunden muss man dazu nicht aussetzen, sondern ab und zu eine einzelne Stunde, wenn man einen andern Lehrer zu vertreten hat oder auch wol einmal unpräparirt in die Stunde gehen muss. Ein Lehrer, der in der Meinung der Schüler schon feststeht, mag immer einmal unvorbereitet in die Classe gehen und die Schüler sehen lassen, wie er zum Verständniss des gelesenen gelangt. Das Lexikon und die Grammatik müssen dem Lehrer und den Schülern dabei zur Hand sein, und sie müssen lernen, wie beide mit Verstand zu gebrauchen sind, was Schüler in der Regel selten verstehen."

Man sieht hieraus, dass Wolf in diesem Puncte ungefähr dasselbe rieth, was er als jüngerer Lehrer, namentlich als Rector zu Osterode a. H. in Prima, selbst ausgeführt hatte. Die Hauptsache war ihm das „vormachen" (Vorl. I. 299). Und so soll auch auf den untern Classen „neben dem lesen vieles nachgeschlagen werden", „der Lehrer die Wörter selbst aufsuchen und dem Schüler zeigen, wie er sie aufzusuchen habe" (Vorl. I. 145) *), insbesondere diesen schon frühzeitig daran gewöhnen „den ganzen Artikel eines Wortes durchzulesen", damit „er das ganze mit den beigesetzten Redensarten übersehe". Denn „nur so gelange man zu einem vollständigen

*) Joh. Matth. Gesner Institutiones rei scholasticae 60: „Lexicorum usus in tempore tironibus est ostendendus."

Begriffe von dem Ausdrucke", und nur so sei man im Stande „die besondern Bedeutungen zu finden" (Vorl. I. 281).

„Das lesen" verlangte Wolf (Cons. 119) „gleich zuerst gut", da er die schöne Recitation als ein Hauptmittel zum lebendigen Verständniss jedes Litteraturwerks betrachtete (Vorl. I. 286) und die gehörige Vorbereitung für dieselbe aus der sorgfältigen Einübung des anagnostischen Theils der Grammatik voraussetzte. „Um aber den Unterschied unserer und der alten Sprachen von dieser Seite ganz zu erfassen," sagt er (Ueb. ein Wort Friedrichs II. von deutsch. Verskunst 26), „bedarf es einer genauern Kenntniss der poetischen Recitation der Alten. Diese hatte noch ohne die Begleitung der eigentlichen Musik hauptsächlich vier Gesetze, aus deren Verbindung der Charakter des alterthümlichen Verses hervorgeht, und wovon derjenige nicht einmal ein Gefühl erregt, der mit einer oft detonirenden Stimme, wie die meisten pflegen, Verse höchstens als edle Prosa vorträgt oder scandirend nach Vorschrift der Schule. Vorausgesetzt zuerst, dass in dem classischen Zeitalter die Töne der Stimme den Umfang einer Quinte nicht überstiegen*), forderten die einzelnen Silben ihre langen oder kurzen Quantitäten; demnächst jedes Wort auf einer, zuweilen auf zwei Silben die Auszeichnung des grammatischen Accents, bald als Dehnung bald als leichte Intension; dann verlangte der Vers, um sich als ein rhythmisches ganzes darzustellen, am häufigsten in seiner Mitte, eine Hebung, die für die Metrik eben das war, was der Silbenaccent für die Grammatik; endlich machte Gedanke, Empfindung, Leidenschaft noch Ansprüche auf besondern Nachdruck gewisser Worte und kurzer Redesätze, ohne welchen das ganze bloss eine künstliche Mechanik der Sprache sein würde. Auf solchen grammatischen, rhetorischen, musikalischen Bedin-

*) Diese Voraussetzung beruht auf Dionysius Halicarn. de compositione verborum XI. 76: „*Διαλέκτου μὲν οὖν μέλος ἑνὶ μετρεῖται διαστήματι τῷ λεγομένῳ διὰ πέντε, ὡς ἔγγιστα, καὶ οὔτε ἐπιτείνεται πέρα τῶν τριῶν τόνων καὶ ἡμιτονίου ἐπὶ τὸ ὀξὺ οὔτε ἀνίεται τοῦ χωρίου τούτου πλεῖον ἐπὶ τὸ βαρύ.* Vgl. C. Göttling Allg. Lehre vom Accent d. griech. Sprache 2.

gungen beruhte das Ideal der poetischen Technik, eine Harmonie von widerstrebenden Bestandtheilen, die aber ihre Missklänge unter der Herrschaft des allgewaltigen Rhythmus immer aufzulösen und sich herzustellen suchte.“ Allerdings entging ihm dabei nicht (A. a. O. 28) „die uns so wenig besiegbare Schwierigkeit selbst den iambischen Trimeter und den daktylischen Hexameter der Alten ganz nach ihrer Weise zu lesen, wo man so gern, um dem Verse zu genügen, Silvestrém tenuí Musám aussprechen möge, gegen allen Gebrauch des Römers, welcher seine letzten Silben niemals accentuirt habe, oder Silvéstrem ténui Músam gegen das Versmass, in ténui wol zugleich mit Verwandlung des Accents in eine Länge, wobei noch manche andere Unbequemlichkeit sogar der griechischen Sprache unerwähnt bleibe, z. B. in der Behandlung der Haupthebungen des Verses, dergleichen Härten schon von dem römischen Theaterdichter mit Sorgfalt gemieden worden“. Nichts desto weniger ersieht man aus dem gesagten leicht, was Wolfen in dieser Beziehung als das erstrebenswerthe vorschwebte, und wenn „trotz ihrer Artverschiedenheit die Poesie doch in gewissem Betracht als eine erhöhte und verfeinerte Prosa anzusehen ist“ (Gotthold im Archiv für Philol. u. Pädagog. 1833. II. 2. 271. Vgl. Wolf Prolegg. ad Homer. LXXI u. Br. an Heyne 21), so werden wir von seinen Andeutungen über die erstere selbst einen Schluss auf seine Wünsche für den Vortrag der antiken Prosa machen dürfen, zumal da er von den genannten vier Erfordernissen der alten Versrecitation die gehörige Beobachtung der Quantität und Accentuation in den einzelnen Wörtern neben dem rhetorischen Accent der Sätze und Perioden hier noch unnachsichtlicher schon deshalb verlangen zu dürfen glaubte, weil „in den Prosaisten“, wo keine metrischen Rücksichten zu nehmen seien, die Darstellung jener „Nebenschönheit“ nur um so geringere Schwierigkeiten biete (Vorl. III. 35). Vgl. Vorl. I. 156 u. II. 56.

An diese Anweisung zum richtigen und schönen lesen und die später zu erwähnenden Uebungen in eigner Versification sollte die metrische Lection, deren Einrichtung im allge-

meinen beim deutschen Unterricht besprochen ist, die nothwendige theoretische Belehrung über die Specialitäten der lateinischen und griechischen Verskunst knüpfen. Wolf meinte nämlich (Vorl. I. 235): „Diese Lehre muss man nicht auf einmal lernen wollen; sonst ist's ein mühseliges Geschäft. Man muss seinen Blick darauf richten, indem man andere Sachen treibt.“ Und nachdem Gottfr. Hermann 1796 seine drei Bücher de metris poetarum graecorum et romanorum herausgegeben hatte, erkannte er denselben freudig als den Hauptführer und die bedeutendste Autorität auf diesem Gebiete an*). „Er sei zuerst mit grosser Tiefe und echter Kritik in diese Materie eingegangen,“ obschon er die allgemeine Theorie des Rhythmus durch die aprioristische Entwickelung nach kantischen Grundsätzen „verdunkelt habe“ (Vorl. I. 236 u. III. 151), auch „mit den alten Traditionen von Hephästion und andern fast zu hart umgehe“ (Vorl. I. 187). Da aber Hermanns Elementa doctrinae metricae erst 1816 erschienen, die Epitome derselben erst 1818, so finden wir in dem Abdruck der wolfischen Vorlesungen besonders das deutsche Handbuch der Metrik (Leipz. 1799) empfohlen, das durch „die Weglassung der Discussionen den Anfänger weniger aufhalte“ als die erste lateinische Bearbeitung und durch die klarere Entwickelung der allgemeinen Gesetze des Rhythmus und die hinzugekommene Bestimmung der Gründe, nach welchen die strophischen Gedichte abgetheilt werden müssten, „netter, deutlicher und vollständiger geworden sei“ (Vorl. I. 236).

In Ansehung der Uebersetzung bemerkte Wolf (Cons. 118. Vgl. 113. No. 17): „Man thut allemal Unrecht, wenn man den Anfänger von der wörtlichen Uebersetzung schnell abführt auf das wie der Deutsche sagt; z. B. Omnium rerum principia parva sunt — nicht: alle Dinge haben etc.; das verhindert sogar die richtige Constructionsordnung.“ Oder wie

*) In der Beilage zum ersten Heft der litter. Analekten (Berlin, d. 14. Februar 1817) wird Hermann als „der erste und unbefangenste Kenner der Metrik“ bezeichnet und als derjenige, „auf dessen Urtheil am Ende die streitlustigsten sich einmüthig berufen möchten“.

derselbe in den Erinnerungen von O. Schulz darüber sich vernehmen lässt (13): „Beim exponiren muss man nicht zu früh auf eine zierliche Uebersetzung sehen, sondern auf genaues Verständniss, und es schadet nichts, wenn die erste Uebersetzung auch manchmal ein wenig steif ausfällt. Omnium rerum principia parva sunt wird richtig übersetzt: Aller Dinge Anfänge sind klein, nicht: Alle Dinge haben einen kleinen Anfang, denn es steht nichts da von haben, sondern sein, und es ist nicht von einem Anfang die Rede, sondern von Anfängen. Wenn es die Kinder auch merken, dass es kein rechtes deutsch sei, so schadet das nichts; es ist gerade recht gut, wenn sie es merken und dabei inne werden, dass dem Lateiner das Maul anders steht als dem Deutschen.“ Erst nach und nach sollte von kunstmässigeren zu kunstmässigen Uebersetzungen fortgeschritten werden, wie Wolf solche „aus dem griechischen und lateinischen ins deutsche, aus dem griechischen auch ins lateinische, metrisch sowol als prosaisch“, namentlich in Selecta, verlangte (Cons. 168), ohne jedoch über die bei diesen Uebungen zu befolgende Methode sich näher auszulassen, was um so mehr zu bedauern ist, da wir wissen, wie angelegentlich er mit diesem Gegenstande in Theorie und Praxis sich beschäftigt hatte (Bd. I. 125. Not. 16).

Was demnächst die Frage betrifft, ob die alten Autoren mehr statarisch oder cursorisch gelesen werden sollten, so schloss sich Wolf insofern zunächst an Joh. Matth. Gesner und Joh. Aug. Ernesti an, als beide gleich entschieden gegen die statarische Lectüre aufgetreten waren, wie sie zu ihrer Zeit in Schulen und akademischen Vorträgen herrschte, eine Lectüre, die von Joh. Sturms Kanon: „Ita properandum, ut necessaria non praetereantur, ita commorandum, ut nihil nisi necessarium exerceatur“, allmählich so weit abgekommen war, dass man Zuhörer und Schüler mit perottinischem Füllhorn überschüttete, und z. B. ein Professor der griechischen Sprache zu Jena, Joh. Georg Müller, wie Gesner erzählt (Isagog. I. 79), im ersten Kolon der aristotelischen Rhetorik über den Ausdruck *ἀντίστροφος*

drei volle Stunden commentirte. Im Gegensatz zu solchem Unwesen verwies Wolf auf Gesners 1734 geschriebene Praefatio liviana (Vorl. I. 249) und auf Ernestis Vorrede zum Ovid des Nic. Heinsius, von dem Joh. Fr. Fischer in Leipzig 1758 und 1773 erneute Abdrücke besorgte (Vorl. III. 199) *). Denn zuvörderst freilich erkannte Wolf es an, dass in dieser Hinsicht vieles „nach den Umständen" sich richten müsse, „nach der Verschiedenheit der Schüler und den Fähigkeiten des Lehrers" (Vorl. I. 249): allein wie er selbst in Osterode a. H. neben einander statarisch und cursorisch hatte lesen lassen (Bd. I. 62), so wollte er auch später beide Arten der Lectüre angewendet sehen, und zwar die erstere bei schwereren Schriftstellern und solchen, „die kein grosses ganzes ausmachten", die letztere bei leichteren, zumal wenn sie „wenig Ruhepuncte" böten. Darum sollte Livius z. B. cursorisch gelesen werden, gewisse Dichter dagegen statarisch (Vorl. I. 257).

Wie übrigens schon Gesner zugegeben hatte, dass es bei der cursorischen Lectüre gut sei anfangs langsamer zu lesen (Institutt. rei schol. 50), so rieth dasselbe auch Wolf (Cons. 172), namentlich bei den homerischen Gedichten (Vorless. üb. d. vier ersten Gesänge d. Ilias, herausgeg. von Leonh. Usteri, I. 24), und war überhaupt dafür, dass bei manchen Schriftstellern „eine media lectio" eintrete (Vorl. I. 249), worunter damals aber nicht eine im ganzen gleichmässig fortschreitende Mittelgattung der Lectüre verstanden zu sein scheint, sondern eine cursorische Lectüre mit statarischen Episoden, wo dem Lehrer solche aus irgend welchen Gründen angemessen schienen **). Auch warnt Wolf ausdrücklich vor der Verwechselung

*) Die in den Darstellungen von Joh. Aug. Ernestis pädagogischen Grundsätzen meistens unberücksichtigt gebliebene Vorrede findet sich auch abgedruckt in dessen Opuscula varii argumenti (Lips., Casp. Fritsch 1794) 354–373.

**) Diess ersehe ich aus Aug. Friedr. Paulis Versuch einer vollständigen Methodologie für den gesamten Cursus der öffentlichen Unterweisung in der lateinischen Sprache und Litteratur (Tübingen 1785–99) I. 303 u. III. 115, einem Buche, das in vieler Hinsicht von J. G. Sulzers Gedanken über die beste Art die classischen Schriften der Alten mit der Jugend zu lesen ausgeht, welche letztere zu Nürnberg in erster Auflage

des cursorischen und oberflächlichen lesens (A. a. O), und obschon er für das spätere philologische Studium die Vorschrift ertheilte (Vorl. II. 298): „Das erste lesen eines Autors muss ein effleurirendes sein“, so würde er in der Schule bei befürchteter Oberflächlichkeit von rein cursorischer Lectüre lieber ganz abgesehen haben, zumal da er der Ansicht war, dass der Schulunterricht auch dann sein Ziel erreichen könne, wenn „in den öffentlichen Stunden nur weniges, aber das wenige recht genau gelesen würde“ (Cons. 103). In diesem Falle rechnete er auf die Ergänzung der Privatlectüre, indem er meinte (Vorl. I. 257): „Ausser den schon genannten Arten der Lectüre müsste eine auch so eingerichtet werden, dass der Lehrer dem Schüler zum privaten lesen einen Autor gebe, mit dem er sich in der Classe nur höchstens eine Stunde beschäftige, bloss zum erklären schwieriger Stellen,“ eine Methode, nach welcher in der oben angeführten Vorrede Ernesti bei allerdings vier Classenstunden wöchentlich Vergils Aeneis binnen Jahresfrist zu beendigen sich anheischig machte und in ebenso kurzer Zeit Ovids Metamorphosen.

Die Hermeneutik, die Auslegungs- oder Erklärungskunst, hat nach Wolf in seiner Darstellung der Alterthumswissenschaft (Mus. I. 1. 37) „die Gedanken eines Schriftstellers aus dessen Vortrage mit nothwendiger Einsicht aufzufinden“, oder wie es in seinem 1787 zu Halle erschienenen Abriss der Antiquitäten von Griechenland heisst (12), „die wahren Gedanken eines Schriftstellers, wie er sie hatte, und in welcher Verbindung er sie hatte, aus seinen Worten zu finden und auf eine gelehrte Art, d. h. nach Gründen zu bestimmen“. „Hiezu werde,“ erläutert er in der Vorlesung über die Encyklopädie der Alterthumswissenschaft (I. 293), „zweierlei erfordert, verstehen und erklären. Verstehen heisse etwas gerade so fassen, wie der andere es gefasst habe. Diess sei intelligere, und geschehe es mit einer besondern Feinheit, so heisse es subtilitas intelligendi. Hiezu aber sei eine blosse Uebersetzung

1765, in der dritten 1784 erschienen waren. Wolf empfiehlt gelegentlich beide Bücher: Paulis Versuche Vorl. I. 251, Sulzers Gedanken Vorl. I. 257.

nicht hinreichend. Erklären heisse den einzig wahren Sinn *) eines Satzes mit seinen Gründen und Beweisen aufstellen. Bei der Erklärung müsse man sich oft durch Umschreibung helfen, ja man müsse oft Zeichen- und Gebehrdensprache hinzunehmen, um den Begriff und die Empfindung andern deutlich zu machen. Wenn diese Erklärungen vorgetragen würden, so heisse diess explicatio. Bei einem guten Erklärer müsse beides stattfinden, subtilitas intelligendi und explicatio."

Ein „System von Regeln, nach welchen man erkläre, sei als philosophische Wissenschaft nicht zu verachten", doch „Kunst lasse sich nur absehen und hier, wie bei allen Künsten, bleibe das nachahmen dasjenige, was zur Erlangung einer Fertigkeit nothwendig sei" (Vorl. I. 292. Vgl. Cons. 119). Und so wies Wolf im allgemeinen auf Pet. Victorius, Lambinus, Paul. Manutius, Muretus, Laevin. Torrentius, auf Joh. Friedr. Gronovius, Bentley, Markland und Ruhnkenius hin (Vorl. I. 291 u. 299), für den Schulzweck namentlich auch auf den heyneschen Vergil, der trotz mancher Mängel höchst geeignet sei „zu zeigen, wie man alte Dichter mit Geschmack zu lesen habe" (Vorl. III. 183. Vgl. Vorr. zu Platons Gastmahl V).

Für eine durchaus „verkehrte Methode" erklärte es Wolf (O. Schulz Erinner. 13), „wenn man erst schnell und ungenau übersetzen lasse und dann gelehrte Anmerkungen wie eine Brühe darüber giesse. Bei dem flüchtigen übersetzen verständen es die meisten taliter qualiter, d. h. so ziemlich oder eigentlich gar nicht, denn zwischen beidem sei nur ein gerin-

*) Vorl. I. 282: „Zweierlei Erklärungen, die zugleich in einer Stelle liegen sollen, oder zwei sensus sind niemals möglich. Nämlich jeder Satz, jede Verbindung von Sätzen hat nur einen Sinn, man mag sich noch so sehr über diesen Sinn streiten. Er kann ungewiss sein; gleichwol ist der zu suchende nur ein einziger. Diess muss man lange in der Welt nicht geglaubt haben, denn man hat in allen heiligen Schriften eine fecunditas sensus angenommen." Auch in homerischen Stellen „hat man oft vier sensus angenommen (Ilias Δ. 306 u. 307). Unrechte sensus können viele sein, aber nur ein einziger wahrer. Diess ist anzuwenden auf die ehemaligen Irrungen des sensus typicus und mysticus". Vgl. a. a. O. 295.

ger Unterschied. Was man zu sagen habe zum Verständniss der Stelle, das müsse man gleich sagen, auf der Stelle, man vergesse es sonst, und die Schüler wüssten nicht mehr, wozu sie es gebrauchen sollten; das adspergere notas sei ein missliches Ding, in Büchern schon und noch mehr beim dociren *); man habe das anspritzen nicht immer in seiner Gewalt, und man treffe dabei nicht immer die rechte Stelle."

Indessen warnte er auch wieder „vor pedantischer Gründlichkeit im erklären". „Man müsse den Autor nicht in kleine Fetzen zerreissen; man müsse eine ganze Stelle, die einen vollständigen Gedanken aufführe, erst lesen ohne sich bei dem einzelnen lange aufzuhalten. Die Zuhörer müssten erst die Gedankenfolge des Schriftstellers begreifen, dann verständen sie auch das einzelne richtiger. Schwierigkeiten in der Sache oder in einzelnen Wörtern lasse man anstehen, bis das ganze verstanden sei" (A. a. O. 14). Oder mit andern Worten: um im Zusammenhange zu bleiben und „keinen Gedanken zu überhüpfen", sollte für gewöhnlich „immer ein ganzer Satz von zusammenhängenden Gedanken gelesen", hierauf „der Hauptgedanke angegeben, dann die Worte überhaupt und nun einzeln erklärt werden" (Körte I. 218). Obschon unter Umständen, wenn die Auffassung des Zusammenhangs, nachdem man eine oder mehrere Perioden gelesen, anders nicht gelingen wolle, auch umgekehrt zunächst „einzelne Wörter und Sachschwierigkeiten und dann erst der Zusammenhang erklärt werden könnte, so aber, dass man in beiden Fällen, da der Satzverstand (sensus) von der Wortbedeutung (significatio) abhänge **), die eigentliche Interpretation mit der letz-

*) Praefat. zur Odyssee 1784. VII: „Notarum autem additamenta passim allita vel observata aliorum cum novis propriis recocta apponere, quamvis res parum difficultatis habeat, si simulatione ac vana ambitione agendum putes, ab universo nostro proposito maxime alienum erat, atque inutile etiam, quum satis suppetant editiones talibus notis adspersae, quo verbo hoc commentandi genus fortuitum et subitarium significanter nuper designare coeperunt."

**) Vorl. I. 295: „Das sogenannte aus dem Context erklären ist gewöhnlich nichts weiter als ein rathen; rathen aber ist nicht erklären." Wie denn auch Göthe im siebenten Capitel des fünften Buches von

tern beginne, hierauf „die Construction erläutere“ und dann „das historische aufsuche“ (Vorl. I. 347).

Indem Wolf nämlich von der hermeneutischen Unterscheidung des litteralen oder grammatischen, des historischen und allegorischen Sinnes ausging, den letztern aber nur in dem Falle statuirte, wenn er sicher bezeugt oder der buchstäbliche Verstand unmöglich wäre (Vorl. I. 281) *), forderte er zur formalen Auslegung der alten Autoren eine grammatische und philosophische, zur materialen eine historische Interpretation, und zwar in solcher Weise, dass ihm die grammatische Interpretation nach seiner Unterscheidung der exegetischen und technischen oder methodischen Grammatik in eine lexikalische und eine eigentlich grammatische, die philosophische in eine logische und eine ästhetische oder rhetorische zerfiel (Vorl. I. 276—292, Praefat. ad IV oratt. XXXI—XLIII, Mus. I. 1. 37), die historische aber insofern der realen überhaupt entsprach, als sie, correlat dem hermeneutischen Begriffe des sensus historicus, „den ganzen Kreis von Kenntnissen und Ideen“ umfassen sollte, „der in dem Kopfe des Schriftstellers war, den wir verstehen wollen“ (Vorl. I. 294 u. 298).

Und was zuvörderst die lexikalische und grammatische Erklärung anlangt, so legte Wolf bei beiden die Eintheilung des Sprachgebrauchs (usus loquendi) in einen „allgemeinen (generalis), besondern (specialis) und individuellen (specialissimus) zum Grunde, von denen der erste „allen Autoren zur Richtschnur diene, die in einer und derselben Sprache schrieben“, der zweite „nach den Zeitaltern, den Gattungen der Poesie und Prosa und den in diesen behandelten Materien verschieden sei“, der dritte endlich

Meisters Lehrjahren sagte: „Ich kenne keine schlimmere Anmassung, als wenn jemand Ansprüche an den Geist macht, solange ihm der Buchstabe noch nicht deutlich und geläufig ist.“

*) Die Anwendung dieser Erklärung als pia fraus, von der in den Prolegg. ad Homerum CLXIII die Rede ist, kommt hier nicht in Betracht.

auf der „besondern Manier und charakteristischen Eigenthümlichkeit“ des einzelnen Schriftstellers beruhe*), und indem er nachdrücklich vor jeder leichtfertigen Vermengung dieser drei Gebiete warnte, stellte er die Regel auf: „Der Autor, den wir lesen, ist der vorzüglichste interpres seines Sprachgebrauchs (Vorl. I. 276—278 u. 295—297).

Erst wo dieser selbst keinen Aufschluss gebe, dürfe man in zweifelhaften Fällen von ihm auf Schriftsteller gleicher oder verwandter Art und Gattung, von diesen auf den usus generalis und die Analogie der Sprache zurückgehen**), obschon mitunter schneller als diese Stufenfolge eine treffende Vergleichung aus einer neuern Sprache oder aus dem Volksdialekte jeden Zweifel löse und namentlich „im Homer ein Ausdruck unserer gemeinen Sprache weit besser als alle tiefgelehrten Bemerkungen erläutere“ (A. L. Z. 1785. No. 125. II. 207)***). Auch seien, da sie dem Autor, „der uns jetzt Schwierigkeiten mache, näher standen“, die alten Scholiasten, Grammatiker, Glossographen und Lexikographen treffliche Hülfsmittel (Vorl. I. 278 u. 297).

„Die Unterscheidung der Poesie vor und nach der Prosa und die Entwickelung der Eigenthümlichkeiten beider“ war Wolfen ein Gegenstand besonderer Untersuchungen gewesen

*) Als „character cuique scriptori proprius“ betrachtet Wolf Praefat. ad IV oratt. XLI das „genus exprimendorum mentis sensorum, varietate notatum temperaturae ingeniorum et formae operum; quod oritur ex compositione sententiarum, ex delectu locutionum posituque partium omnium, quibus universa oratio conflatur“.

**) Vorl. I. 278: „Die Alten hatten etwas, was die Neuern nicht haben Im Alterthum ist Anhänglichkeit ans festgesetzte. Man blieb dem getreu, was die guten Schriftsteller festgesetzt. Im lateinischen wich man in Trajans Zeitalter sehr ab; gleichwol artete diess nicht in Licenz aus; die Schriftsteller blieben verständlich. Im italienischen ist etwas ähnliches. Oft reicht alles das noch nicht zu, und man muss allgemeine Notionen zu Hülfe nehmen. Diese giebt die Analogie der Sprache. Aus ihr kann man diess und jenes als möglich demonstriren, was durch Collateralbeweise unterstützt wird.“

***) Hanhart Erinner. 8: „Ebenso wenig darf man sich verwundern über ein von ihm oft ausgesprochenes Wort: Geht auf den Markt und schaut den Leuten auf das Maul; da lernet ihr mehr als aus der märkischen Grammatik“ — ein Wort übrigens, das in seinem ersten Theile eigentlich von Luther stammt.

(W. v. Humboldts ges. WW. V. 149), in Folge deren er auf den grossen Unterschied der prosaischen und poetischen Diction in den alten Sprachen hinwies, wovon bei den Neuern höchstens „im italienischen etwas ähnliches“ sich finde (Vorl. I. 294). Zur Einleitung „in das eigenthümliche des Vortrags der Poeten“ empfahl er (Vorl. III. 111) als ein „für den Anfänger sehr gutes Buch“ Chr. Dav. Jani Artis poeticae lat. libri IV. Halae 1774.

Bei der Erklärung der einzelnen Worte hielt Wolf die genaue Scheidung der verwandten Bedeutungen synonymer Ausdrücke „für eine der vorzüglichsten Uebungen des Kopfes“, die er „nicht bloss zum schreiben, sondern auch zum verstehen“ vorgenommen wissen wollte. „Dann erst erschöpfe man die Idee des Autors“ (Vorl. I. 228). Bei der Analyse der Sätze und Perioden aber drang er besonders darauf, dass „immer zugleich angegeben werde, welche Art von Sätzen diese oder jene Conjunction bilde“, und dass der Schüler so ein allmähliches Verständniss des Modalgebrauchs erlange (Vorl. I. 127).

Wie sonst die Wortbedeutung entwickelt werden, und wie die grammatische Erklärung der methodischen Grammatik zur Vorbereitung dienen sollte, ist bei der Besprechung des grammatischen und lexikologischen Unterrichts angedeutet. Hier will ich nur noch hinzufügen, dass Wolf bei aller Erläuterung des Sprachgebrauchs Sparsamkeit in der Anführung von Beispielen empfahl und in der Regel „zwei recht passende“ für genügend hielt (Vorl. I. 279); ausserdem, dass er das „ungewöhnliche anzumerken“ um so nöthiger fand, je mehr es „analog wäre“ oder den Schein des gewöhnlichen trage, ein Wink, den wir seiner im wertheimer Gymnasialprogramm 1849 von J. G. E. Föhlisch veröffentlichten Erklärung zweier Oden des Horaz entnehmen, und den er auf Veranlassung von Bentleys Note gegeben hat, worin dieser die Ungebräuchlichkeit der horazischen Zusammenstellung Cytherea Venus bemerkt (Carm. I. 4. 5), welche erst neuerdings von A.

Meineke mit einem zweiten Beispiele aus Musaeos H. et L. 38 belegt ist.

Von den beiden Unterarten der philosophischen Interpretation sollte die logische darnach fragen, „inwiefern die Gedanken des Schriftstellers den Regeln der Logik angemessen seien, oder die logische Richtigkeit derselben prüfen, „ohne welche aus dem sprachrichtigsten Ausdruck ein leeres und unnützes Wortgetön werde" (Vorl. I. 287. Vgl. 78)*). „Sed latius patet haec virtus," sagt Wolf in der Vorrede zu den vier dem Cicero abgesprochenen Reden (XXXIII), „nec singulas tantum partes, sed omnem perpetuitatem orationis complectitur. Nam ipse ordo et series, qua quae animo concepimus explicamus, quatenus ad recte intelligendum pertinet, dialecticae seu logicae artis est, quam constat finitimam esse grammaticae et rhetoricae." Und den Mangel an logischer Schärfe bei dem zu lesenden Autor aufzudecken schien Wolfen besonders lehrreich, weshalb er die Inconsequenzen der ciceronischen Argumentation in den tusculanischen Disputationen vom pädagogischen Standpunct aus so unbedenklich fand, dass er in der Vorrede zu seiner Ausgabe dieser Schrift meinte (IV): „Imo latet in hac ipsa re quiddam, unde sollerti magistro duce tirones nova quaedam praesidia petere queant ad intelligendum et ad iudicandum. In iis enim, quae parum subtiliter saepe disputat consularis philosophus, ut de immortalitate animorum, de aegritudinis definitionibus Cyrenaicorum et Epicuri, de peripatetica defensione perturbationum atque tot aliis locis, infinita nascitur materia philosophandi, si quis eleganti orationis vestitu detracto animum ad ipsius disputationis et rerum cognitionem traducat: qua exercitatione nullam novi efficaciorem palaestram εὐφυΐας."

Bei der auf die Schönheit der Form gerichteten ästhe-

*) Als Hülfsmittel nannte Wolf nach Föhlisch (Progr. Wertheim 1830. p. 53) neben Dan. Wyttenbachii Praecepta philosophiae logicae, die „scholarum usibus accommodata" Halle 1794 von Jo. Aug. Eberhard herausgegeben waren, besonders noch Jac. Facciolati Rudimenta disciplinae logicae.

tischen Interpretation, in Hinsicht deren Wolf auf Lessings bekannten Gegner, auf Chr. Ad. Klotz, als denjenigen hinwies, der „damit den Anfang gemacht habe“ (Vorl. I. 348), ist zuvörderst Wolfs entschiedener Widerwillen hervorzuheben, mit welchem er dem seichten Dilettantismus der Belletristen entgegentrat (Br. an Heyne 142. Vgl. Mus. I. 1. 109), der Belletristen, welche Kant „die Affen der Humanisten“ nannte, und gegen die Wolf schon im Osterproömium von 1787 den Pedantismus in Schutz nahm (Miscellan. 119—125) *). Denn diess sind die „delicatuli homines, qui quae eruditionis sit vera vis et ratio omnino nesciunt atque, quoniam ipsi nihil bene facere didicerunt, a nobis belle fieri volunt omnia“ (A. a. O. 120); diess „die zuckersüssen Kraftmännlein, die einen Dichter als Dichter zu lesen glauben, wenn sie um das animal ferocissimum, die Grammatik **), unbekümmert sind und gemeiniglich schon aus einem Paroxysmus der Begeisterung in den andern fallen, ehe sie sich mit den bösen Aoristen in Frieden abgefunden haben“ (A. L. Z. 1785. No. 125. II. 207); diess endlich „die ästhetischen Kritiker“ (Br. an Heyne 89) und „geschmackvollen Erklärer“ (Miscellan. 376), „die ungelehrten Stümper“ (Mus. I. 1. 48) und „elegantiores“ (Praefat. zur Odyssee 1794. XXXIV. Vgl. Körte I. 168), „die schönen Geister und ästhetischen Theoristen“ (Miscellan. 456), die bei jeder schicklichen Gelegenheit verspottet und durchgehechelt werden ***).

*) Als die Extreme der Darstellung werden auch von Kant die Pedanterie und die Galanterie bezeichnet. Vgl. C. Rosenkranz Die Pädagogik als System 102.

**) Anspielung auf die alte Schulsentenz: Grammatica est animal ferocissimum, gravissime ulciscens iniuriam sui.

***) So war Wolf auch in kritischer Hinsicht der Ansicht, „vetusta nec probe expurgata ulcera erumpere interdum eoque putrescere gravius, quo diutius oblita fuerint et inducta interpretum butyro aesthetico.“ Und in seiner Erklärung von Horat. Carm. I. 4. 13 (Progr. Wertheim 1849): „Manu wäre nur schwächer als pede gewesen, aber dem Gespenste gemäss musste pede gewählt werden. Auf diese Weise geht die Erklärung aus der Sprache und den Sitten hervor. Der Aesthetik bedarf man weniger.“ Vgl. Miscellan. 151, Praefat. ad or. p. Marcello XI, Ueb. ein Wort Friedrichs II. von deutsch. Verskunst 21.

Und diese Leute waren Wolfs kritischer Natur um so mehr zuwider, je stärker sie von den hohlen Theorien der französischen Renaissance-Aesthetik sich hatten inficiren lassen, zumal wenn sie mit dem „lieben Batteux“ die homerischen Gedichte zu illustriren unternahmen und „über grosse Handlung, grosse Absichten, grosse Leidenschaften, grosse Gefahren, grosse Hindernisse, grosse Sentiments, über erstaunen und Verwunderung, Knoten und Illusionen und Anfang und Mittel und Ende der Epopöe“ ihre „galanten Noten“ machten und allerlei beschauliche und erbauliche Reflexionen anstellten (Br. an Heyne 118). Vgl. Miscellan. 380, Praefat. zur Ilias 1794. XXIV, Prolegg. ad Homerum XIX. XLII u. XLIII. CXVII. CXXVIII, Vorl. I. 487 u. II. 168, Vorl. üb. d. vier ersten Gesänge der Ilias, herausgeg. von Usteri, I. p. 10. 29. 99. 109. 136 u. II. p. 76.

Ebenso wenig befriedigte ihn Sulzers Theorie der schönen Künste mit den Zusätzen von Blankenburg (Leipz. 1792. 4 Bde. 8.), und da er seiner Zeit „eine eigentliche Aesthetik“ überhaupt noch absprach (Vorl. I. 406), so wird es uns nicht Wunder nehmen, wenn er im philologischen Seminarium von einer „ästhetischen oder gar poetischen Erklärung“ nichts wissen wollte (Körte I. 218), auch selbst von rhetorischer Kritik, rhetorischer Interpretation redet, wo er augenscheinlich die ästhetische meint und einmal auch hinzufügt, dass er diese meine (Mus. I. 1. 39). Ohnehin mochte er wie andere Philologen an der modernen Benennung „der deutschen Geschmackslehre“ *), die Baumgartens Schüler, der hallesche Professor G. F. Meier „von αἴσθω, ich schmecke“, ableitete (Wolf in Göthes WW. XXXVII. 88. Vgl. Gesner Isagog. I. 218

*) Ruhnkenius schreibt über den Ausdruck Aesthetik an Heyne (Orationes, dissertationes et epistolae. Cum suis aliorumque annot. ed. Fr. Traug. Friedemann II. 689): „Eam vocem graecam non esse hoc sensu inde colligas, quod vir in graecis litteris primarius, Valckenarius, ex me, qui ut Germanus scire deberem, quid hoc vocis esset quaesivit, et ubi dixissem Germanorum ineptias risit.“ Vgl. Ernesti Neueste theol. Bibl. I. 714 und Note du traducteur (Maximil. Séguier) im Magasin encyclopédique, redigée par A. L. Millin. Année 1812. V. 100—102. Ueber den englischen Ausdruck Criticism spricht Wolf Vorl. I. 305 u. 306.

—220), einen gewissen Anstoss nehmen, obwol er sonst die ästhetische Interpretation nicht bloss selbst unter diesem Titel aufführt, sondern auch, da er sie auf die beiden Disciplinen der Rhetorik und Poetik gründete, in eine rhetorische und poetische zerlegt (Vorl. I. 286 u. 287).

Die eine wie die andere sollte bei den zu erklärenden Schriftwerken „den Effect“ ins Auge fassen, „den diese hervorbringen wollten“, und prüfen, inwiefern die gewählte Form im ganzen und einzelnen „der jedesmaligen Absicht“ des Verfassers entspreche (Vorl. I. 78). Wolle man dabei jedoch den lateinischen und griechischen Autoren gerecht werden ohne in die Unfruchtbarkeit jenes Streites hineinzugerathen, welcher „einst bei den Nachbarn über den litterarischen Vorzug der Alten vor den Neuern geführt worden sei“ (Mus. I. 1. 110), eines Streites, der angeregt am Ende des siebzehnten Jahrhunderts von Charles Perrault durch sein Gedicht Le siècle de Louis XIV und sein Buch Le parallèle des anciens et des modernes schliesslich in Swifts Battle of the books einen humoristischen Ausgang genommen habe (Vorl. I. 36. 37 u. 490) *), so dürfe man nie vergessen, dass „ästhetische Schönheit eine Sache sei, die nach der Verschiedenheit der Denkweise der Nationen selbst sehr verschieden wäre“ (Vorl. I. 320), und dass die Alten in dieser Hinsicht nicht „zufolge der heutigen, nach Zeiten und Ländern seltsam wechselnden Theorie der Kunst“ (Vorr. zur Uebers. von den Wolken des Aristophanes XVI) **), sondern nach ihren eignen Grund-

*) Als Hülfsmittel zur Kenntniss dieser Fehde, die H. Rigaults am 20. August 1857 in der öffentlichen Jahressitzung der französischen Akademie gekrönte Preisschrift behandelt (Hist. de la querelle des anciens et des modernes. Paris 1856), verwies Wolf (Vorl. I. 37) auf A. Blackwalli de praestantia classicor. auctorum commentatio. Ex anglico latine vertit G. H. Ayrer. Lips. 1737. 4.

**) Eben dahin zielt der Eingang zum Osterproömium 1796 (Miscellan. 148): „Quam male imponat nobis in vero scriptorum sensu quaerendo sensus quidam pulchritudinis et elegantiae, notum esse debet plerisque vestrum, commilitones, praesertim qui in bibliorum interpretatione versamini. Neque vero aliter se res habet in optimo quoque scriptorum classicorum, etsi ii non solum rerum, sed etiam ornatus ac venerum orationis omnium studiosissimi fuerunt. Ludit autem interpretem iste sensus partim obscuritate sua

sätzen zu beurtheilen seien (Vorl. I. 285. 286). [19]) In solcher Weise pflegte Wolf nach Föhlisch (Progr. Wertheim 1849. p. 32) „an den Musterwerken des Alterthums ihre einfache Schönheit und anschauliche Gegenständlichkeit (Objectivität), ihre Abgemessenheit und heitere Ruhe als äussere Abbilder des innern Gleichgewichts der sinnlichen und geistigen Natur des Menschen gerne hervorzuheben“ und aus den von Leonh. Usteri veröffentlichten Vorlesungen über die vier ersten Gesänge der Ilias, die einige siebzig ästhetische Bemerkungen enthalten, können wir zum Theil noch ersehen, mit wie klarer Besonnenheit und mit welcher Gesundheit des Sinnes er dabei zu Werke ging. Denn er hielt nichts für „verderblicher“, als wenn man „anstatt mit den Ursachen und mit Entwickelung des schönen“ sich zu beschäftigen bloss „wilden Enthusiasmus“ zeige, wie diess Unwesen „am tollsten“ in Ch. D. Janis Ausgabe der horazischen Oden und Epoden getrieben werde (Vorl. I. 285). Ueberhaupt sei es ein Fehler „alle Augenblicke auf die Schönheiten des Autors aufmerksam zu machen“ (A. a. O. 348). „Hoc istorum est,“ sagt er in seinem Commentar zur Rede des Demosthenes wider Leptines (284), „qui quum antiquos scriptores enarrant lectores sibi meros lapides fingunt.“ Aber auch bei hervorstechenden Stellen dürfe man nicht zu sehr ins kleine gehen und bei Allegorien z. B. „nicht an jedem einzelnen Bilde nagen“ (Vorl. I. 282). „In hoc enim genere non pauca esse, quae ingeniosi sibi explicari nolint, ceteri ne explicata quidem intelligant, nonnulla etiam, quae explicari non possint“ (Hesiod. Scutum ed. Ranke 40). Für den Anfang übrigens empfahl Wolf die ästhetische Interpretation an „guten Fabeln“ zu üben. Der Lehrer müsse „den Sinn und Zweck derselben aufsuchen und zeigen, wodurch der Dichter seine Absicht erreicht habe“, überall aber „die nachdrucksvollen Wörter herausheben und auf die schönen Beiwörter seine Aufmerksamkeit richten“ (Vorl. I. 285). Wie aber die Mängel der

partim eo, quod blanditur nostrarum doctrinarum legibus, moribus nostris atque huic, qui hodie obtinet, cogitandi modo, non ex puris fontibus antiquitatis derivato.“

gelesenen Autoren überhaupt nicht unbemerkt bleiben sollten, so sollte auch in ästhetischer Hinsicht auf dieselben hingewiesen werden, doch rieth Wolf in dieser namentlich „mit verecundia“ zu verfahren, „weil man oft getadelt habe, wo nicht getadelt werden durfte“. „Auch sei es nachtheilig fürs moralische Gefühl, wenn man immer tadele“ (A. a. O. 286).

Wenn sich hieraus nun ergiebt, in welcher Weise Wolf die formale Auslegung der alten Classiker behandelt wissen wollte: so haben wir bereits bei seiner Auswahl der in den verschiedenen Classen zu lesenden Autoren gesehen, welches Gewicht er im Gegensatze zu der damals herrschenden Praxis auch für den Zweck der Schule auf die Sacherklärung legte, die Sacherklärung oder die historische Interpretation, als deren vorbereitende Grundlage schon die oben erwähnten Einleitungen zu betrachten sind, welche die historische Interpretation im einzelnen erweitern und vertiefen sollte.

„Die historische Interpretation,“ sagt Wolf (Vorl. I. 283), „macht uns den Kreis der Ideen des Autors bekannt und was erfordert wird ist, dass man bei der Erklärung eines jeden Schriftstellers sich in das ganze Zeitalter und in den Kreis von Dingen versetzt, worin die Verfasser schrieben.“ Dazu „ist eine Reihe von Kenntnissen nöthig, die alle historischer Art genau und im Detail uns in ein Zeitalter hineinführen*), uns mit den Menschen bekannt machen, mit den Begebenheiten, auf welche die Schriftsteller anspielen oder unter deren Einflüssen sie denken, die Sitten im kleinen uns kennen lehren, die Meinungen, und zwar die Nationalmeinungen und solche, die dem Zeitalter eigenthümlich waren. Dann folgen die specielleren, das, was jeden Schriftsteller betrifft, die Individualität desselben. Diese gründet sich auf die Charakteristik des ganzen Zeitalters; doch hat jeder sein eigenthümliches.“

*) In einem der Entwürfe zur Einrichtung seines philologischen Seminariums schreibt Wolf bei Körte (I. 207): „Jeder aber muss in der Mathematik ausser Mathesis pura besonders die allgemeinen Anfangsgründe der Astronomie und der Mechanik erlernen, so viel zur heutigen Aufklärung und zum Verständniss der alten Dichter nöthig ist.“

Durch diese Bestimmung, in Betreff deren Wolf auf Joh. Salomo Semler verwies*), wurde auch der historische Zweig der Hermeneutik auf denselben kritischen Standpunct zurückgeführt, auf den wir die übrigen Arten derselben gestellt fanden, und das Verfahren aller derjenigen Interpreten gerichtet, denen die alten Classiker zum Vehikel dienen, um entweder ihre antiquarischen Collectaneen in bunter Mannigfaltigkeit zur Schau zu stellen oder gar in politischen und moralischen Observationen an die Erscheinungen des antiken Lebens den Massstab moderner Principien anzulegen**). Denn etwas anderes ist es, wenn in Wolfs eignen Erklärungen mitunter frappante Parallelen des Gegensatzes und der Uebereinstimmung oder Verwandtschaft aus den verschiedensten Zeiten und Nationen bedeutsame Schlaglichter auf das classische Alterthum werfen; und niemand wird es folgewidrig finden, dass er über denjenigen sein Missfallen aussprach, der ohne Verständniss für die darin liegende fromme Scheu das herodoteische πᾶν θεῖον φθονερόν „ex instituto misere vexavit singulari scriptione, Solonem et reliquos priscos sapientes ex nostris ingeniis iudicans“ (Commentar. in Demosthenis Leptineam 383)***), selbst aber zu dem Satze der ciceronischen Tusculanen (II. 24. 58): „Sumus enim natura studiosissimi appetentissimique honestatis“ die kurze Bemerkung machte (bei Orelli 386): „Dieses stoische Princip ist ganz gegen die Lehre des Christenthums“, oder sonst einmal den christlichen Standpunct mit dem heidnischen contrastirte (Observatt. in Hes. Theogon. v. 688, Praefat. ad

*) Vorl. I. 275: „Diese Erklärungsart, nämlich die historische, ist die eigentlich gelehrte und wird Ungelehrten bei den Alten unmöglich. In Rücksicht dieser hat sich Semler ausserordentlich verdient gemacht, besonders durch zwei kleine Schriften über die Auslegung, welches das beste ist, was er geschrieben.“

**) So bemerkt Wolf von Marc. Zuerius Boxhornius (Vorl. I. 487): „Er ist einer der ersten, der zu den Alten Notas politicas machte — eine fatale Mode. Ihm sind mehrere gefolgt. J. Fr. Gronovius schaffte sie erst ab.“

***) Gemeint ist wahrscheinlich Casp. Jac. Besenbeck Dissertatio inauguralis de invidia et malevolentia τοῦ θείου ad locum Herodoti Lib. I. cap. 32. Erlang. 1787. 4. Auch Ernestis Citat aus dem 74. Psalm weist Wolf zurück in einer Note zu Sueton. Octavian. 67: „Talia etiam quotidiano sermone cumulantur quavis in lingua, ut nihil opus sit Psalmis.“

Iliad. 1794. XXIV) oder in Verbindung setzte (Miscellan. 151 u. 152).

Auch war Wolf einer angemessenen moralischen Erweckung bei der altclassischen Lectüre keineswegs entgegen (Vorl. I. 35. 71). „Selten werde der wahre Kenner des Alterthums, siquidem homo sit, diese schöne Frucht seiner Studien vernachlässigen. Manchem sei sie selbst einer der ersten Gesichtspuncte gewesen. So habe der grösste lateinische Philolog, J. Fr. Gronovius, an den Staatsmann und grossen Emendator der lateinischen Dichter Nic. Heinsius geschrieben: Ego a prima aetate in lectione veterum id potissimum habui, ut mei mores emendarentur, non ut apices et puncta librorum. Si interim frequenter legendo profecimus eo, ut genium capere scriptoris ipsumque sua mente et stilo donare possem, in lucro deputavi (Burm. Syll. epistt. T. III. p. 3)" (Mus. I. 1. 48). Indessen da Wolf das unzeitige moralisiren ebenso wenig leiden mochte als das unzeitige ästhetisiren, so wird er diesem paränetischen Elemente des Commentars auch in der Schule viel Spielraum zu verstatten nicht eben geneigt gewesen sein (Jen. A. L. Z. 1807. No. 134. II. 458). Es sei nicht zu verlangen, dass wissenschaftliche Erörterungen durch solcherlei Betrachtungen gar zu häufig unterbrochen würden. Und „warum verfahre man nicht ebenso gegen den Astronomen, gegen den Anatomen, den Botaniker, jeden Naturforscher, die so viele schöne Gelegenheiten zu Redensarten und Ergüssen über Gottes Allmacht und Güte ungenutzt liessen, während sie sich den trockensten und inhumansten Grübeleien und Speculationen hingäben" (Mus. a. a. O.).

Dass Wolf die Textkritik vom Bereiche der Schule keineswegs ganz auszuschliessen beabsichtigte, haben wir schon aus seiner oben mitgetheilten Forderung entnehmen können, nach welcher den Schulausgaben ein Delectus von Varianten beigegeben werden sollte. Auch konnte es ihm nicht entgehen, wie unmöglich es in gewissen Fällen sei die Erklärung von der Textkritik zu trennen (Vorl. I. 25. 299. 325. III. 109). Vgl. Hanhart Erinner. 78.

Demzufolge bemerkt er in der Vorrede zu seiner Ausgabe der ciceronischen Tusculanen, wo die Anzeichnung der diversitas recensionis ernestianae erwähnt wird, XI: „Sic qui volent uno conspectu tenebunt, quibus rebus haec nostra recensio differat ab illius: magistris autem scholarum hae subnotatae lectiones occasionem dabunt, si usus videbitur, auditores suos artis criticae elementis imbuendi" *). Und welche Stellen in dieser Beziehung ihm besonders anziehend gewesen sein würden, glaube ich aus folgender Andeutung in der Vorrede zum Herodian schliessen zu dürfen (XI): „Sunt in doctrina rerum, in conformatione sententiarum, in rhetorica elegantia, in grammatica analogia et usu sermonis multa, quae codicum conspiratione non magis convelli quam confirmari possint, et in quibus constituendis non opinio quaedam et divinatio, sed constans ratio et certa cognitio versetur." Keinesfalls aber würde er mit diesen textkritischen Erörterungen in der Schule über den Zweck der Erklärung hinausgegangen sein, da er selbst hinsichts seiner Ausgabe der demosthenischen Leptinea in der Epistola an Reiz schreibt (XXV): „Quippe mendorum, quae in veteribus exemplis insunt, universam cramben repetere neque otii nec stomachi mei erat, nec ullo modo fructuosum videbatur Quas vero attuli codicum scripturas doctorumque emendationes, ita earum iudicium feci, ut eo ipso locorum intelligentiam iuvarem. Qua ratione mihi aliquo modo videor ariditatem vitasse, quae multos hodie ab illo genere notarum deterrere solet."

Um die Aufmerksamkeit der Schüler in Spannung zu erhalten, sollte der Lehrer beim erklären nichts in die Feder dictiren**), dagegen „einzelne Data abfragen, um darauf in

*) Auch unter den Notizen von Wolfs Hand aus der osteroder Zeit (Körte I. 97 Not.): „Beurtheilung leichter kritischer und Erklärungsstellen in den Alten." Und Cons. 133: „Kritik (beiderlei Art) kennen lernen." Vgl. Cons. 70. No. 6. Imgleichen Vorl. I. 257: „Der poetische Schriftsteller muss schon viel langsamer gelesen werden, wobei man schon etwas Kritik mit einbringen kann."

**) Diese Warnung, obschon nur dem Excerpt aus den nordhäuser Schulgesetzen entnommen (Cons. 155), kann um so sicherer als von Wolf

eigner Interpretation zu bauen“ (Cons. 120. Vorl. I. 347. 349), auch nachher das gesagte „wiederholen lassen und nichts gehörtes schenken“ (Cons. a. a. O.) *). Und zwar sollte namentlich beim Beginne eines neuen Autors oder Werkes in den obern Classen der Lehrer „erst viertelstundenweise, in Prima auch wol halbstundenlang vorerklären“ und dann die Schüler förmlich nacherklären lassen. „Nur so komme der Jüngling in den wahren Charakter, Ton und Geist des Schriftstellers, wie vorzüglich dadurch unser akademischer Vortrag so treflich wirke, oft in dem ersten Monat eines Cursus einen Zuhörer für gewisse Schriftsteller auf das halbe Leben entflamme. Und dennoch dürfe ein solcher Schulvortrag nicht professormässig sein,“ wie denn „in vielen Fächern derjenige Universitätsvortrag der beste sei, der sich dem Schulvortrage nähere“ (Cons. 119). Vgl. Vorl. I. 250. 273.

Die Aufzeichnung des Commentars muthete Wolf den Schülern als häusliche Arbeit zu**) und wunderte sich, dass dieses selbst bei verwickelten Stellen, wie Tac. Hist. I. 1, „oft doch noch gar nicht gerathen werde“ (Cons. 120). Ausserdem wünschte er, dass die Schüler neben dieser Reproduction auch in eigner Erklärung leichterer Stücke sich zu versuchen anfingen, behufs deren die geübteren zum Gebrauche gelehrter Interpreten, wie des Lambinus, Laevin. Torrentius und deren Zeitgenossen“ angehalten und angeleitet werden müssten, indem „die Materialien aus einer Hand in die andere gingen“ (Vorl. I. 250). Und im Anfange gestattet er den Commentar zuerst zu lesen „und dann nach einiger Zeit sich

adoptirt angesehen werden, als sie nicht bloss mit seiner bekannten Abneigung gegen das dictiren, sondern auch mit seinen übrigen methodischen Vorschriften beim erklären völlig übereinstimmt.

*) Cons. a. a. O.: „Wo Prima und Secunda vereint sind, mag zweimal repetirt werden, zuerst von den Secundanern, dann von den Primanern. Und da wird doch ein guter Lehrer immer noch genug beizufügen haben zu höherer Klarheit.“

**) Ebenso verfuhr Wolfs Schüler G. Fr. Günther als Director des Gymnasiums zu Helmstedt (Philolog. X. 747). Wolf selbst führte dafür die englische Praxis an (Encyklopädie der Philologie, herausgeg. von S. M. Stockmann. Lpz. 1845. p. 148).

zur schriftlichen Erklärung zu wenden". „Späterhin," meint er (A. a. O.), „könne es umgekehrt geschehen." Uebrigens war er am meisten dafür, dass „die jungen Leute unter Aufsicht des Lehrers ihre Aufsätze wechselseitig beurtheilten" (Vorl. a. a. O.), obschon er auch die unmittelbare Kritik des Lehrers nicht verwarf oder eine solche Einrichtung der Sache, „dass jeder, der schriftliche Erklärungen vorausgemacht habe, dann beim erklären des Lehrers die seinige verbessere" (Vorl. I. 299). Vgl. Föhlisch Schulschrr. 308.

Es ist bisher noch davon nicht die Rede gewesen, ob Wolf in den obern Classen die Erklärung deutsch oder lateinisch gewünscht habe, und welcher Art die Forderungen waren, die er in Hinsicht des mündlichen Gebrauchs der lateinischen Sprache an den Schulunterricht stellte. Denn bei der Strenge, mit der wir ihn das lateinische als Gelehrtensprache vertreten gesehen haben, und da er mit gleicher Entschiedenheit dieses nicht bloss im Gebrauche der Universitäten fest zu halten suchte*), sondern bekanntlich auch auf den obersten Classen gelehrter Schulen die Wiedereinführung lateinischer Compendien forderte, so liegt es nahe zu vermuthen, dass er auf jene Uebung verhältnissmässig viel gegeben haben werde. Und so finden wir auch, dass er aus den nordhäuser Schulgesetzen die alte Observanz des lateinsprechens sorgfältig notirt (Cons. 154) und überhaupt sehr wohl weiss, wie der Anfänger erst dadurch „eine gewisse Kühnheit bekomme und Leichtigkeit im Ausdruck" (Hanhart Erinner. 62). [20]) Gleichwol ist es bekannt, dass er zu dem Entwurfe des Abiturientenprüfungsreglements vom 25. Juni 1812 die verwunderte Bemerkung machte (Cons. 197): „Lateinreden auch? — Diess können ja auf den berühmtesten Universitäten nicht drei Gelehrte, oft nicht der Professor eloquentiae, von Lehrern an Schulen kaum sechs unter hundert!"

*) Man s. Körte I. 177 u. 178, II. 241, Cons. 302—306, Vorw. zu Platons Phädon 4, ausserdem die scharfe Correspondenz über die Disputation von Joh. Gottl. Peucker, Doctor philosophiae et Professor philosophiae extraordinarius designatus zu Halle, die im Intelligenzblatte der A. L. Z. vom 2. April 1791 steht (No. 44. p. 364 u. 365).

Und in der That hält Wolf seine Forderungen in diesem Puncte ziemlich mässig.

Der Schulgebrauch der lateinischen Sprache wird auf Sachen beschränkt, „die mit der Alterthumswissenschaft zusammenhängen“ (Vorl. I. 257) und zumeist auf Wiederholungen, „damit die Schüler nicht mit neuen Sachen und ungewohnter Sprache zugleich zu thun hätten“ (Cons. 120). Vgl. a. a. O. No. 117 extr. Auch soll selbst in Prima „diess latein nur bei leichtern Schriftstellern gebraucht werden, da bei schwerern oft selbst in der Muttersprache der angemessene, erschöpfende Ausdruck Lehrern und Schülern Mühe mache“. Ebenso soll bloss bei jenen der erklärende Vortrag „zu Hause lateinisch aufgeschrieben werden“, und nur, „wenn einer das ähnliche auch bei schwerern Autoren wagen wolle und könne, das mehr erlaubt sein, Auszeichnung und Ehre erwerben“, aber nicht „als Pflicht gefordert werden“ (Cons. 120 u. 121).

Und damit stimmt es denn auch im ganzen überein, wenn O. Schulz erzählt (Erinner. 16): „Bei Gelegenheit der Disputirübungen sprach Wolf sich öfters über die Uebungen im lateinsprechen aus. Den Vorschlag der Philanthropen, man solle die Kinder gleich von Anfang an zum lateinsprechen anleiten, nannte er abenteuerlich und abgeschmackt*), und von der Methode die Erklärung der alten Schriftsteller in lateinischer Sprache zu geben urtheilte er, dass nichts dabei herauskomme als ein Notenlatein, das sich in einem Dutzend von Redensarten umdrehe**). Auf Schulen, meinte er, solle man das lateinsprechen nur nebenher treiben, etwa beim Terenz, wo man den Dialog wiederholen lassen könne, oder bei Ciceros philosophischen Schriften, wo man den Gedankengang von den Schülern entweder frei darstellen lassen oder in dialogischer Form abfragen könne.“

*) Vorl. I. 253 dachte Wolf an Uebungen, wie sie Gesner Isagog. I. 111 vorschlägt. Vgl. Föhlisch Schulschrr. 318 und Progr. Wertheim 1830. p. 43.

**) Also ähnlich wie Joh. Heinr. Voss nach Friedr. Carl Wolff in dem Aufsatze über Voss in seiner Wirksamkeit als Schulmann (Briefe von Joh. Heinr. Voss, herausgeg. von Abrah. Voss, III. 262).

Aehnlich in dem Bruchstücke eines Briefes an einen ungenannten (Cons. 127): „Auch wäre zu wünschen, dass in den obersten Classen es schon auf einige Fertigkeit im lateinsprechen angelegt würde, wenn vielleicht ein oder ein anderer Ihrer Lehrer sich zutraute dergleichen Uebungen zu leiten, was aber nicht leicht, wenn nicht noch Noltenius Angefangen könnte es (in Secunda) werden beim lesen des Terenz, wo sich manche Scene mit willkürlichen Veränderungen dialogisch wiederholen lässt — oder durch lautes prosaisches nacherzählen von phädrischen Fabeln. So lernten auch künftige Gelehrte vielleicht, dass periodisches reden nicht zum rechten Tone gehöre — zu sprechen, wie pro Milone etc.“ *).

„Weiterhin kann ein Lehrer bei andern leichten Schriftstellern, die der ersten Classe schon wenig Dunkelheit haben, die noch etwa nöthige Erklärung lateinisch beibringen und zur Wiederholung in derselben Sprache auffordern. Etliche Bücher des Livius, die cursorisch gelesen werden können, schicken sich vorzüglich dazu, imgleichen einiges poetisches — Virgils Eclogen, die neben den Georgg. hier vorzunehmen sind, und erst besonders in Selecta.“

Auf fleissige Repetition des gelesenen dringt Wolf in der Einleitung zu den von Leonh. Usteri herausgegebenen Vorlesungen über die vier ersten Gesänge von Homers Ilias (24), und in der Vorlesung über die Encyklopädie der Alterthumswissenschaft empfiehlt er zu diesem Zwecke (I. 145) die Anweisung Dan. Wyttenbachs in dessen Vorrede zu den Selecta principum historicorum, in welcher es hierüber heisst (XXIX): „Tertio loco est repetitio, item illa duplex: alia magistri, quam hic explicare nil attinet: alia discipuli, domi continuo factitanda, incredibilis ad proficiendum efficaciae; modo sit vera repetitio, i. e saepius repetita et iterum iterumque instaurata. Quod autem volo huiusmodi est, ut quotidie cuiusque diei pensum repetatur, finita hebdomade pensum totius

*) Vorl. I. 268 unterscheidet Wolf „oratorische, dialogische und historische Perioden“. Ueber den Stil in Commentaren Praefat. ad Mureti VV. LL. VII u. VIII. Vgl. Körte I. 178.

hebdomadis, finito mense pensum totius mensis, porro per ferias totum hoc spatium denuo iteretur" *).

Endlich wünscht Wolf, dass nicht bloss aus der poetischen, sondern auch der prosaischen Lectüre gewisse loci memorirt werden sollen. „Das Gedächtniss," sagt er (Vorl. I. 255), „ist beim Knaben äusserst stark, und ist es anfangs durch das erlernen einzelner Wörter geübt, so kann man ihn dann auch schöne Stellen auswendig lernen lassen, besonders wenn er schon einen kleinen Anfang mit Versen gemacht hat." Verse aber „müsse man memoriren lassen, so oft man könne, da diess ebenso sehr das Gedächtniss stärke, als es zugleich auch eine interessante Beschäftigung sei" (Vorl. I. 235) **). Indessen sollten die auswendig zu lernenden Pensa vorher gehörig durchgearbeitet sein. So empfiehlt er insbesondere die Originale der benutzten Versmaterien memoriren zu lassen (Cons. 123) ***) und „aus Cicero" revertirte oder zu andern stilistischen Uebungen verwandte Stellen, die stets „mit lauter Declamation" vorzutragen seien (Vorl. I. 261. 265). „Diess wirke ausserordentlich für guten Ausdruck." Und von Ciceros Reden könnten einige kleinere, wie „die pro Archia und die an Caesar gehaltenen", ganz auswendig gelernt werden. „Bei blossem lesen komme nichts heraus, denn dadurch werde die Empfindung nicht geweckt. Die Eindrücke der auswendig gelernten Stellen seien bleibend auf immer" (A. a. O). Vgl. Hanhart Erinner. 61.

Bei der Art und Weise, wie Wolf das Wesen der Sprache

*) Von seiner eignen Lectüre erzählt Wyttenbach in Bezug auf Xenophons Memorabilien a. a. O. XXXI: „Hoc opus ita legi et commentatus sum, ut nunquam ad sequentem accederem sectionem nisi priore relecta, nunquam ad novum caput nisi capite priore relecto, nunquam ad novum librum nisi superiore libro iterato; denique toto opere finito totum denuo uno tenore perlegi opus."

**) Vorl. I. 267: „Man lese den Virgil und lerne die Verse mit der schönsten Pronunciation."

***) A. a. O.: „Wer das ohne alles Gebot thut, muss vorzüglich gelobt werden." Aus den nordhäuser Schulgesetzen notirt Wolf Cons. 155: „In Tertia die leichteren und kürzeren Epistt. Ciceronis auswendig zu lernen, damit die Knaben sich bei Zeiten die dictionem periodicam angewöhnen."

im allgemeinen und insbesondere der Muttersprache auffasste, wird es uns nicht befremden, wenn er es ablehnen zu müssen glaubte, „dass der Forscher des Alterthums den Alten ähnliche Werke in einer ihrer Sprachen verfassen solle. Sollte so etwas in der Litteratur, in Prosa oder Poesie, gefordert werden, warum denn weniger in der Kunst? Allein wer so viel vermöchte, wer den Alten nicht allein in der Art ihrer Productionen, sondern auch mit ihren Kunstwerkzeugen nacheiferte, würde aus seiner Sphäre als Litterator herausgehen, und, was die Natur sonst dem Gelehrten versage, er würde selbst als Künstler thätig werden. Man habe Beispiele genug hievon in jener Zeit gesehen, wo zuerst die Schriften des Alterthums ihre Leser zu liebevoller Bewunderung hingerissen; doch wenige hätten den rechten Weg gefunden, mehrere hätten durch unglückliche Wahl der Gegenstände, durch kleinliches nachahmen, durch seltsamen Gebrauch der Sprache oder Verleugnung alles eignen Charakters und Stils die weiseren von dergleichen Wagstücken abgeschreckt“ (Mus. I. 1. 116).

„Indessen,“ fährt er fort, „obgleich der Alterthumsgelehrte itzt auf den Ruhm der Scaliger, Rhodomanne*), Murete, Lotiche, Perpiniane und Lagomarsini Verzicht thun und in der That in neuern Sprachen oft mehr Sinn und Kenntniss des Alterthums darlegen kann als mancher in erträglichem Flusse lateinischer Worte und Phrasen: so möchten wir gleichwol die Kunst des Stils und der Composition von den Gesichtspuncten, die das ganze Studium sich vorhalten muss, keineswegs ausschliessen, eine Kunst, die uns mit der charakteristischen Denkweise der Alten am innigsten vertraut macht.“

„Ohne diese Uebungen würden wir von dem alten latein offenbar nicht so viele Kenntnisse erworben haben, nicht so viele Vertraulichkeit mit seinen Eigenthümlichkeiten, mit den zarten Nüancen der Wortbedeutungen und Synonymien, mit

*) Ueber Laurent. Rhodomannus auch in der Vorr. zu Platons Symposion XXVI. Vgl. Prolegg. ad Hom. XXVII.

den Regeln über die Stellung der Wörter und Sätze und den ganzen Periodenbau; welches eben darum in der griechischen Sprache von den Neuern weniger geschehen sei, weil sie in dieser so selten schrieben und die Sache selbst als blosse Uebung vernachlässigten" (A. a. O. 119).

„Denn nur die Fertigkeit nach der Weise der Alten zu schreiben, nur eignes productives Talent befähige uns fremde Productionen gleicher Art zu verstehen und darin mehr als gewisse untergeordnete Tugenden aufzufassen; und insofern werde die Fertigkeit in den alten Sprachen, wenigstens in der lateinischen, zu schreiben mehr als subsidiarisch" (A. a. O. 42). Vgl. ebendas. 120 u. Vorl. I. 257.

Nach dieser Ansicht von der Sache, bei welcher Wolf „den innern Werth solcher Uebungen" hauptsächlich in den Gewinn einer grössern „hermeneutischen und kritischen Gewandtheit und Tiefe" setzte (Mus. I. 1. 44), musste er dieselben in gelehrten Schulen für beide Sprachen verlangen, und für beide nicht bloss in Prosa, sondern auch in Versen; auf die lateinischen Stilübungen aber legte er um so mehr Gewicht, als er bei dem einmal recipirten gelehrten Idiom die praktische „Nutzbarkeit und Nothwendigkeit" nicht weniger in Betracht zog (Mus. I. 1. 118—121). Indessen sagte er unumwunden (Vorl. I. 256): „Das ganze schreiben ist nur eine Sache für denjenigen, der tiefer in die Sprache eindringen will. Für manche Stände ist es ganz überflüssig."

Von philosophischer Stil- und Compositionstheorie hielt Wolf, wie wir schon wissen, wenig; „sie habe seither die unsichersten Schritte gethan und möchte wol noch ein Weilchen so fortstraucheln, wie viele auch reichhaltige Muster bei Alten und Neuern vorhanden seien, aus denen sie schöpfen könnte. Immerhin möge sie auch weiterhin unvollkommen bleiben; der Nachtheil werde nicht gross sein für den ausübenden, dem durchaus eine andere Theorie förderlich sei, als unsere neuesten Weisen gäben, bei deren tiefgeschöpften Analysen der ersten Gründe einer Kunst manchmal der beste Künst-

ler vergessen könne, dass gerade von der seinigen die Rede sei (Mus. I. 1. 44).

Demzufolge wird es uns nicht Wunder nehmen, dass Wolf, obschon er in seinem Entwurfe zu einem Abiturientenprüfungsreglement vom J. 1811 sowol die Poetik als die Rhetorik ausdrücklich unter den Gegenständen der Abiturientenprüfung nannte, ja beide auch in dem oben mitgetheilten Specialplane für die obersten Classen unter den einzuschaltenden, halbjährigen Lectionen aufführte (s. oben S. 112. Vgl. Vorl. I. 265), eigentlich auch bei den alten Sprachen diesen Disciplinen keine besondern Lectionen ausgeworfen zu sehen wünschte. Wenigstens bemerkt er zu Suetonius de grammaticis et rhetoribus 11. bei Gelegenheit der dem M. Furius Bibaculus zugeschriebenen Verse auf Valerius Cato:

> Cato grammaticus, latina Siren,
> Qui solus legit ac facit poetas —

über die Bedeutung von legit in Hinsicht auf den Unterricht in der Poetik: „Praelegendis seu interpretandis poetis ipsis auditores poetas reddit; non, sicut hodie fit in multis academiis, per aestheticam quandam, unde qui nunquam recte legerunt carmen quid poeta sit et quomodo res suas agat, discere et intelligere volunt, ut si caecus colores.“ Und ebenso meint er in den Consilia scholastica (135): „Ein System von Rhetorik nicht, in keiner Classe — aber oft Erläuterungen von Regeln des Stils, theils bei Lesung von Ciceros Rhetorica theils bei den höhern Stilübungen etc. Alles so, wie die Alten in der schönen Zeit Künste gelehrt hätten, nicht um die tiefe Philosophie derselben aufzuklären, sondern um die Praxis zu erleichtern: denn hier solle kein lahmer eine Theorie des tanzens von einem lahmen Tanzlehrer erhalten, sondern man solle die Kunst selbst zur Ausübung bringen lernen; später möge man über die tiefern Grundsätze der Theorie nachgrübeln.“ Oder wie es an einer andern Stelle derselben Consilia heisst (146): „Von Rhetorik viel Vorkenntniss beim lesen des Cicero und mancher Alten. Immer die Beispiele neben, ja vor den Grundsätzen und Regeln. — Lange auch erst nur

jene. Was witzig sei, scharfsinnig etc., muss ein Knabe früher fühlen und nachahmen lernen — später erst (kaum auf der Schule), was eigentlich jedes solchen Dinges Wesen sei."

Allenfalls gestattete Wolf neben Ciceros Rhetorica „so ein Buch wie Wiedeburgs Chrestomathie" (Cons. 134) — dessen Praecepta rhetorica e libris Aristotelis, Ciceronis, Quintiliani, Demetrii et Longini collecta et disposita passimque suppleta (Brschw. Waisenh. B. 1785. 8.), die er auch in seiner Vorlesung über die Geschichte der römischen Litteratur (III. 390) „ein artiges und nützliches Buch" nennt, „welches ein System der alten Rhetorik gebe" — und eine ähnliche Zusammenstellung von Thph. Erdm. Gierig (Praecepta et exempla bene dicendi ex probatissimis latinitatis auctoribus. Lips., Schwickert 1792. 8.), „woraus man gutes latein lernen könne" (Vorl. I. 259) *). Dabei schätzte er in J. A. Ernestis Initia rhetorica besonders das Capitel de elegantia (Hanhart Erinner. 61) und mochte zum Gebrauche des Lehrers ausser dem Scriptor ad Herennium (Vorl. III. 309. 390) namentlich den Rutilius Lupus in der Ausgabe von Ruhnkenius (Vorl. III. 390) und die Schriften des Hermogenes nebst Scholien (Vorl. II. 381) für nützlich und nothwendig halten.

In Betreff des lateinischen Stils war Wolf der Ansicht, „man müsse schon wissen, was schreiben heisse und sich in einer andern Sprache geschickt ausdrücken können, ehe man lateinisch schreiben wolle" (Vorl. I. 258). Vgl. a. a. O. 264. Und so könnten auch die allgemeinen Grundsätze der lateinischen Composition aus Werken über andere Sprachen, wie aus Joh. Chph. Adelung über den deutschen Stil und des schottischen Professors Hugo Blair Vorlesungen über Rhetorik und schöne Wissenschaften (übers. von C. Gf. Schreiter

*) In dem Excerpt aus den nordhäuser Schulgesetzen wird Cons. 155 auch „die Rhetorica göttingensis" notirt. Wenn die Recension von Menandri rhetoris commentarius de encomiis ex recensione et cum animadversionibus A. H. L. Heeren (Götting. 1785) in der A. L. Z. vom 5. Juni 1786. No. 133. II. 444—446 von Wolf ist, so erhellt auch aus ihr, wie sehr derselbe die alten Rhetoren zu schätzen wusste. Ueber Aphthonios Vorl. II. 408.

1785—89) gezogen werden, von denen namentlich die letztern „nährend und entwickelnd für den Kopf seien und das Feuer zum guten schreiben anzündeten“ (Vorl. I. 259).

Er selbst pflegte die Lehre vom lateinischen Stil in drei Theilen abzuhandeln:

1) Sententiae rectae (Dialektik),
2) Emendata latinitas (Grammatik),
3) Apta dictio (Rhetorik).

„Die emendata latinitas,“ sagt Föhlisch (Progr. Wertheim 1830. p. 53), „führte auf die Lehre vom schreiben in Rücksicht auf die Wahl der Wörter, bewährt 1) in Absicht auf den Gebrauch und 2) in Absicht auf die Bedeutung zu dem Zwecke der proprietas sermonis: woraus die allgemeinen Eigenschaften einer guten Schreibart entwickelt wurden, als: perspicuitas (nachgewiesen an der Praefatio des Livius als einem Meisterstücke der alten Schreibart); dignitas (edle Einfalt und Gleichmässigkeit im Tone des ganzen); venustas und suavitas (Anmuth). Endlich wurde die Lehre von der Interpunction, von den grammatischen und rhetorischen Figuren berührt. Ueberall ward indessen nur das wesentlichste und schwierigere erörtert,“ da Wolf auch hier den Grundsatz befolgte: „Der Regeln seien wenige; ein allzugrosser Haufe verwirre“ (Vorl. I. 257).

So hielt er die speciellen Anweisungen und Hülfsmittel zum lateinisch schreiben, die observationes, praecepta, phrases, elegantiae, antibarbari, wie solche seit dem sechszehnten Jahrhundert erschienen und theilweise dann von J. Verwey (Goudae 1701) und Ric. Ketelius (Amstel. 1713) gesammelt, von P. Franz Wagner, Joh. Friedr. Noltenius, Dan. Fr. Janus in lexikalischer Form verarbeitet waren, ihres Orts zwar für recht diensam und förderlich (Vorl. I. 225—227. Vgl. 234), die Hauptsache aber blieben ihm „die Muster“ und „unablässige Uebung nach einer guten Ordnung“ (A. a. O. 259); „setze man nicht über diese oder jene Materie alle Woche selbst etwas lateinisch auf, so könne man nicht fortkommen“ (A. a. O. 257).

Und als Muster sollten neben den Alten schon Schüler „in Nebenstunden das gute latein der Neueren für sich kennen lernen“ (Cons. 103). Bei diesen „kämen Sachen vor, für die man sich leichter interessire, und die in unsern Culturkreis gehörten“ (Vorl. I. 260). So habe man an Muretus „einen Matador“ *), dessen „freier, natürlicher Ton“ zweckmässig mit der Kunst und Feile des Paulus Manutius verglichen werde (Vorl. I. 263).

Lambinus besitze nicht „die Simplicität des Muretus“, doch seien seine Dedicationen, wie die zu den einzelnen Büchern des Lucretius, „meisterhaft“ geschrieben (Vorl. III. 209). „Ein wahrer Julius Caesar an Eleganz und Simplicität“ sei der Spanier Pet. Jo. Perpinianus, ein Zeitgenosse des Muretus, nur dass seine Orationes, Lobreden auf Heilige, unfruchtbare Gegenstände behandelten. „Besser sei seine Lebensbeschreibung der Königin Elisabeth von Portugal; das beste, was er über die Beredsamkeit und die Art zu studiren geschrieben“ **). Auch in den Reden des Palearius zeige sich „viel numerus oratorius“; und „im Anfange lasse sich auch Horat. Tursellinus gebrauchen, dessen historia universalis und lauretana“ (Vorl. I. 264). Vgl. a. a. O. 225.

Vorsichtiger müsse man bei den Stilisten nach „dem sechszehnten Saeculum“ seien, doch „habe Facciolati römische Eleganz“, und „allem könne man sich anvertrauen, was Joh. Aug. Ernesti geschrieben“. Seine Darstellungsweise sei hell

*) „Vorzüglich sind seine Variae lectiones und Epistolae, aber auch die Orationes, nur nicht alle; denn manche sind bloss Declamationen. Hat man seine vier Bände gelesen, so stehe ich dafür, dass man sprechen und schreiben kann“ (Vorl. I. 263).

**) Auf des Portugiesen Hieronymus Osorius de gloria libri quinque ad Joannem III. Lusitaniae regem scheint Wolf erst später aufmerksam geworden zu sein. Doch erzählt Gust. Sarpe in seiner 1825 zu Magdeburg erschienenen und dem Andenken Wolfs gewidmeten Ausgabe jener Schrift von letzterem (Praefat. XII): „Quid vir ille, cuius meritis pietas, si posset, non aeneam, sed auream poneret statuam? Princeps ille philologorum quum anno huius saeculi duodevicesimo ad balnea Doberanensium maritima commorans multa divinitus de studiis humanitatis pronuntiaret, Recentiorum, inquit, qui latine scripserunt, nemo est cui posthabeas Osorium, verborum sententiarumque virtute pariter excellentem.“

und correct und „in einem ciceronianischen Ton, wodurch er so viel geleistet." Ausserdem seien Bentley und Markland nicht unbenutzt zu lassen, die „eine scharfe Genauigkeit in den Gedanken und Präcision im Ausdruck" besässen, noch weniger Ruhnkenius, der in allen seinen Schriften „mit echter Kritik eine vortreffliche Sprache verbinde, Accuratesse und Ton" (A. a. O.)*).

Ueberhaupt scheint Wolf unter den Neulateinern nicht eben viele als mustergültig anerkannt zu haben. Ausdrücklich bemerkt er, dass in Jo. Gottl. Heineccii Stili cultioris fundamenta mehrere genannt würden, „die nicht vorzüglich seien". Und die erforderliche Strenge vermisste er auch (Vorl. I. 260) an einer von ihm sonst als „sehr nützlich" empfohlenen Sammlung, an E. Kloses neuer lateinischer Chrestomathie, enth. Anekdoten, Erzählungen, Briefe, Biographien und andere interessante Aufsätze aus neuern Lateinern. Mit Anmerkungen und litterarischen Einleitungen. Leipz., Schwickert 1795. gr. 8.

Ueber die allererste Anleitung zum lateinisch schreiben hat Wolf abgesehen von dem, was aus seinen Winken beim grammatischen Unterrichte zu entnehmen ist, sich eben nicht

*) Von dem Elogium Tiberii Hemsterhusii auctore Davide Ruhnkenio. Edit. secunda, castigatior, cui duae Ric. Bentleji epistolae ad Hemsterhusium accedunt. Leyden, b. Sam. u. Joh. Luchtmans 1789. steht Wolfs feinsinnige Recension, die auch in Seebodes Archiv für Philol. und Pädagogik 1824. I. 3. 557—562 abgedruckt ist, in der A. L. Z. vom 18. April 1791. No. 115. II. 113—117. In derselben sagt Wolf von der Schrift des Ruhnkenius p. 113: „Denn ohne von Vortrag und Einkleidung zu reden: die Sachen, die sie enthält, sind voll so trefflicher Winke und so mannigfaltigen Unterrichts in dem Fache, worin Hemsterhuys und sein Lobredner glänzen, dass sie gleich Ciceros Orator allenfalls die Stelle einer Theorie vertreten kann. Ihr Inhalt ist auch wirklich dem Inhalt des ciceronischen Buches ähnlich: Spectatur perfecta Critici forma. Zu diesem Bilde gab der verstorbene Hemsterhuys die Züge her" „Für den jüngern Liebhaber des edeln und echt lateinischen Stils wird aber insonderheit die Vergleichung beider Ausgaben eine ungemein angenehme Belehrung sein." Und p. 117: „Jeder Leser von echtem Geschmack wird das Büchlein mit ganz andern Empfindungen aus der Hand legen als etwa den Panegyrikus auf den Trajan oder eine von den lobrednerischen Declamationen des bewunderten Hn. Thomas." Uebrigens wird in dem Handbuche der philologischen Bücherkunde von Joh. Philipp Krebs I. 551 auch aufgeführt: „Ruhnkenii, Dav. Elogium Tiberii Hemsterhusii et J. A. Ernesti Elogium J. M. Gesneri. (Ed. F. A. Wolf.) Hal. 1788. 8."

näher ausgelassen. Er geht bei seinen Anweisungen für diesen Zweig des Unterrichts von dem Zeitpuncte aus, wo der Schüler C. L. Bauers Anleitung zum richtigen und guten Ausdruck der latein. Sprache zu gebrauchen im Stande sei, und da meint er denn, derselbe werde bei gehöriger Führung und dem nöthigen Eifer „in vier oder fünf Jahren“ zu der genügenden Fertigkeit gelangen können (Vorl. I. 270).

Und zuvörderst nun müsse ein Buch wie das von Bauer unter beständiger Anleitung und Correctur des Lehrers „durchübersetzt und auch zu mündlichen Uebungen verwendet werden“ (Vorl. I. 224. 260); jedesfalls habe der Lehrer darauf zu sehen, dass „nach und nach alle Regeln des Syntax in die Exercitien hinein kämen“, und beim Gebrauch zusammenhängender Uebungsstücke „müssten anfangs historische Materien*), später, wenn der Schüler etwas weiter sei, auch philosophische genommen werden“ (Vorl. I. 256). Indessen sei „die gewöhnliche Art, bei der man hübsches deutsch dictire, um es wieder in hübsches latein übersetzen zu lassen, äusserst unzweckmässig“ (A. a. O. Vgl. 251); „durch sie entstehe ein wörtliches übersetzen“, aber nicht „der Bau der fremden Sprache“ (A. a. O. 264). Zu diesem Behufe müsse der deutsche Text dem lateinischen planmässig verähnlicht werden (A. a. O. 260). Noch besser aber seien andere Uebungen, von denen Wolf für Schüler, „die ihren Bauer absolvirt“, einen ganzen Cyklus vorschlägt, und die er um so mehr empfiehlt, als sie zum Theil auch ohne Lehrer getrieben werden könnten.

*) In Bezug auf die historischen Stücke bemerkt Wolf (Vorl. I. 383): „Auch kann der Lehrer zu den Exercitien die Materie aus den Antiquitäten nehmen, zumal da dieses sich am besten ins lateinische übertragen lässt, oder ein Buch wie C. Sigonius de republica Atheniensium (Gronovii Thesaurus antiquitatt. graecarum Tom. V). Die Wahl der Gegenstände kann so schwer nicht sein. Man muss Dinge wählen, welche zunächst an die Geschichte gränzen und den Charakter des Volkes von der vortheilhaftesten Seite zeigen.“ Nach Hanhart Erinner. 59 empfahl Wolf in dieser Beziehung auch den Grundriss der Geschichte, Erd- und Alterthumskunde, Litteratur und Kunst der Römer, entworfen von G. Alex. Ruperti. Nebst e. Anh. zum Gebrauch derer, die dieses Buch ins lateinische übersetzen wollen. Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht 1794. 892 S. und 252 S. 8. Vgl. Vorl. I. 384.

Und als die erste dieser Uebungen nennt er das revertiren oder retrovertiren, das zurückübersetzen, indem man „ein aus einem lateinischen Originale in die Muttersprache übersetztes Stück wieder ins lateinische übertrage".

In der Schule könne zu diesem Zwecke der Lehrer entweder eine vor nicht zu langer Zeit gelesene Stelle aus einem alten Autor oder auch etwas ungelesenes aus einem alten oder neuern Schriftsteller in deutscher Uebersetzung vorsagen und von den Schülern gleich lateinisch — anfangs mündlich, später schriftlich — wiedergeben lassen. Diese Methode habe Ernesti in der Thomasschule zu Leipzig von Gesner überkommen, und Wolf wünschte dabei ungefähr dasselbe Verfahren, wie es Ernesti in seiner Narratio de Jo. Matthia Gesnero ad Davidem Ruhnkenium beschreibt.

„In scholis non probabat morem singulorum scripta privatim corrigendi non praesentibus qui scripsissent. Eum laborem frustra fere insumi, quod plerique vel negligerent inspicere, quae emendata essent, vel rationem et causam emendationis nescirent. Itaque sic instituerat in schola thomana, ut in exercitationibus publicis maiores et provectiores statim latine exciperent, quae germanice proponeret, et audientibus omnibus quos excitarat corrigeret, ut inde et alii proficerent et peccata sua emendarent. Ceterum, dum illos audiebat, modo hunc modo alium interrogabat, quid ipse scripsisset, vel libros inspiciebat: interdum etiam veluti consilia cum discipulis inibat de modo recte vel exprimendae sententiae vel scripti emendandi, ut omnes acueret" (Opusc. orator. ed. 2. p. 485).

Wolf verlangte, dass man bei dieser Uebung sich nur an solche Schriftsteller halte, „die vollständig und deutlich schrieben, also nicht an den jüngern Plinius". Von den Neuern empfahl er besonders Muret, Ruhnkenius und Ernesti.

Die ungelesenen Stellen, die man zum revertiren benutzen wolle, müssten leicht, namentlich in sachlicher Beziehung leicht sein, etwanige Schwierigkeiten darin aber vor der Reversion vom Lehrer erläutert werden. Im übrigen sei es hier doppelt nothwendig, dass die gegebene deutsche Uebersetzung wörtlich

sei und „an die lateinische Manier erinnere“, nothwendig auch, dass nach Anhörung und Verbesserung der lateinischen Uebersetzungen verschiedener Schüler zuletzt eine sogenannte Versio emendatior niedergeschrieben werde (Vorl. I. 256. 260 —265). Vgl. Hanhart Erinner. 61 u. 63.

Wenn man für sich allein revertiren wolle, so „könnte man eine gedruckte Uebersetzung nehmen, doch würde diess in der Regel zu schwer sein und den Muth niederschlagen“. Es sei daher gerathener aus einem Schriftsteller der gedachten Art, „zu dessen Stil man die meiste Neigung habe“, in der oben bezeichneten Weise und ohne aus dem Original etwas zu notiren „sich die Uebersetzung selbst zu machen“. Diese Uebersetzung räth Wolf vor Anfertigung der Reversion „vierzehn Tage“ liegen zu lassen, doch „komme das aufs Gedächtniss an“. Unter allen Umständen dürfe man das deutschlateinische Lexikon nur im höchsten Nothfalle brauchen und nicht „ohne sich vorher recht excutirt zu haben, ob man nicht selbst einen Ausdruck finden könne“ *). Bei der mit dem Original angestellten Vergleichung „werde man anfangs freilich bemerken, dass man alles viel schlechter habe“, aber wenn „man nun am Rande sich fleissig Wörter und Phrasen notire“, schon nach einem „halben Jahre bedeutende Fortschritte“ wahrnehmen und „weiterhin nicht so genau an das Original sich zu kehren brauchen“ (A. d. aa. OO.).

Auf dieses einfache zurückübersetzen wollte Wolf eine imitatorische Uebung folgen lassen, die eine freiere Anleitung zum lateinischen Periodenbau bezweckte. Zu dem Ende empfahl er aus einem alten oder neuern lateinischen Autor ein periodisches Stück von „etwa einem Bogen“ zu wählen, die Gedanken desselben mit Anzeichnung einzelner Ausdrücke „Satz für Satz“ deutsch oder lateinisch kurz auszuziehen und

*) Auch Vorl. I. 232 warnt Wolf den Anfänger vor dem deutsch-lateinischen Lexikon; „späterhin sei es nothwendig, um ein seltenes Wort aufzusuchen“. Er empfahl übrigens Carl Ludwig Bauers deutsch-lateinisches Lexikon, dessen erste Ausgabe 1778 bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau erschien.

dann nach einiger Zeit, „aber früher noch als beim revertiren", die Herstellung der ursprünglichen Einkleidung und die „Verbindung zu einem römischen ganzen" zu versuchen (Vorl. I. 232 u. 261). Vgl. Cons. 113. No. 17 u. Hanhart Erinner. 61.

Diese Uebung, obschon sie unter gewissen Modificationen auch in Schulclassen ausführbar sein dürfte, scheint Wolf mehr dem eignen Studium unter Beirath des Lehrers bestimmt gehabt zu haben. Im Classenunterrichte sollten statt ihrer wol die eigentlichen Imitationen oder Nachbildungen der Satzform bei verschiedenem Inhalt eintreten, wie sie „ehemals in Schulen gemacht worden". „Die Aehnlichkeit solcher Sätze müsse so gross sein, dass man jede Formel in Rücksicht auf die Tempora und dann wieder auf die Conjunctionen" wiedergebe. „Hiedurch komme man zum antiken, richtigen und schönen aus eigner Erfindung" (Vorl. I. 265).

Von der Imitation aber sollte zur Variation übergegangen werden, „wozu man am besten alte Schriftsteller wähle" (Vorl. I. 261). „Man nehme," sagt Wolf (a. a. O.), „ein historisches oder moralisches Stück, arbeite es genau durch und suche es sich mit andern Worten auszudrücken" *). Indessen

*) Er empfahl zu diesem Behuf Chrestomathien, „als die von Nölting aus Cicero (Hamb. 1780), die man auch beim revertiren gebrauchen könne, oder die kleine Chrestomathie von Sörgel (Lemgo 1780) oder die Selectae historiae" (Vorl. I. 261).

Auf einem unter Wolfs pädagogischen Papieren in der königl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrten Blatte räth dieser zur Unterstützung der Exercitia stili auch „schlechte Neulateiner zu lesen und seine Bemerkungen jemanden mitzutheilen", wie „schlecht latein verbessern" auch unter den didaktischen Notizen von Wolfs Hand aus der osteroder Zeit vorkommt (Körte I. 97. Not.), eine Uebung, die wir schon beim deutschen Unterrichte berührt gefunden haben, sonst aber fürs lateinische nicht mehr erwähnt finden.

Ueber die bei Chrien althergebrachte Variationsübung sagt Wolf zu Suetonius de grammaticis et rhetoribus 25 (1) (Vol. III. p. 32): „Ad eas per casus declinando variandas quomodo pueros olim assuefecerint, exemplo docet Diomedes I. p. 280 ed. Putsch.: Dixit M. Cato litterarum radices amaras esse, fructus iucundiores. M. Catonis dictum fertur — Catoni placuit etc. Cf A. Buchner. de commutata ratione dicendi p. 280. Vix omittere Suetonius potuit talem puerilem exercitationem hodieque non inutilem parandae commutationi et copiae verborum." Vgl. Vorl. I. 254.

Auch wünschte Wolf die Verwandlung der orationes obliquae in rectae und umgekehrt, eine Uebung, die namentlich Chph. Cellarius empfohlen (Hanhart Erinner. 62).

warnte er vor der mit Recht verrufenen Dilatation der alten Schulpraxis (Nägelsbach lat. Stilistik 1. Ausg. p. 7) und vor weitläuftigen Umschreibungen. „Greife man lieber nach Redensarten als Ausdrücken, so gerathe man in einen Schwall von unpassenden Worten" (Vorl. I. 232)*); wenn man jedoch, eingedenk der caesarischen Regel: „Tamquam scopulum, sic fugias inauditum atque insolens verbum" (Cons. 125)**), für die Ausdrücke und Phrasen des Originals die entsprechendsten Ersatzmittel suche, so werde die Uebung der Variation, bei der man für den Anfang minellischer Ausgaben sich bedienen könne, „auf copia vocabulorum und Gewandtheit im Ausdruck führen, beim lesen die Aufmerksamkeit mehr auf die Verschiedenheit der Bedeutungen spannen" und Sinn und Gefühl für Synonyma schärfen, deren dürftige Bearbeitung in jener Zeit Wolf als einen drückenden Mangel tief empfand und lebhaft bedauerte (Vorl. I. 228 u. 233). Vgl. Hanhart Erinner. 61.

Als „angrenzende", jedoch höhere Uebungsstufe wollte Wolf mit dieser Variation „die prosaische Behandlung von poetischen Stücken" verbunden wissen, „um die Poesie in Prosa übertragen zu lassen", eine „der schwersten***) Uebungen", wie er sagt (Vorl. I. 262), „wenn man sie auch anfangs mit Hülfe der Commentatoren mache". Und dazu müssten Dichtungen ausgewählt werden „die nicht zu poetisch seien, nicht lyrische, sondern solche, wie die Aeneide und die Georgica Virgils" oder „die Sermonen des Horaz" †). Zur Vorberei-

*) Wolf erzählte gern die Anekdote, dass ein Schüler den Satz: „Es giebt Philosophen, welche sagen, dass es nach dem Tode mit uns aus sei," übersetzt habe: „Sunt philosophi, qui dicunt: post mortem nos fuimus Troes."

**) Ebenso verpönte Wolf eine gesuchte Orthographie: „Man muss nicht affectiren und nicht eine alte Schreibart einer neuen vorziehen" (Vorl. I. 212). In Rücksicht des Ausdrucks meinte er übrigens mit Cicero (De Fin. III. 1. 3): „Imponenda nova rebus novis nomina" (Vorl. I. 233 u. Cons. 184). Vgl. Friedr. Ad. Heinichen Lehrb. der Theorie des lateinischen Stils 41.

***) So nach Vermuthung statt ersten.

†) Die letztern hat Wolf zu diesem Behufe handschriftlich empfohlen. Joh. Matth. Gesner in der kurbraunschw. Schulordnung §. 101 (in

tung könnten einfache Paraphrasen dienen. Allmählich würde man in das Wesen des poetischen Stils eindringen, und dann würde es sich zeigen, dass „man die meisten Sätze umzuwerfen, ja öfters das, was beim Dichter zuletzt stehe, in Prosa zuerst zu setzen habe“ (Vorl. a. a. O.). Vgl. Hanhart Erinner. 62.

Für diejenigen ferner, welche die entsprechende Fertigkeit im griechischen erlangt, so namentlich für Selecta (Cons. 169), rieth Wolf als neue Uebung „das übersetzen aus dieser Sprache ins lateinische“ an. Denn da das griechische „im Syntax so viel ähnliches mit dem lateinischen habe, so sehe man auf diese Art recht deutlich den Gang des letztern“. Zu diesen Uebungen schienen ihm besonders Platon und Xenophon geeignet, und da er zur Vergleichung und Correctur „wie beim revertiren“ classisch gearbeitete Muster wünschte, so boten seine eignen lateinischen Uebersetzungen aus Platon später zu diesem Zwecke ein treffliches Hülfsmittel dar. Ausserdem empfahl er in dieser Hinsicht Gesners Uebersetzung des Lukian, die in Eleganz und Treue einander ergänzenden Uebersetzungen des Herodian von Ang. Politianus und Steph. Bergler und die Uebersetzung des Demosthenes von Hieron. Wolf. Auch „könne man aus einem Griechen übersetzen ins lateinische, der aus dem lateinischen ins griechische übersetzt worden sei, wie Julius Caesar von Maximus Planudes“ (A. d. aa. OO.).

Als die letzte in der Reihe dieser Uebungen führt Wolf „das übertragen aus einer Art des Stils in eine andere“ auf, „so dass bloss auf die Gedanken gesehen werde“. Auf solche Weise könne „man den Tacitus in den Cicero übertragen“, indem „man den gedrängten Ausdruck des erstern auflöse“ und dabei öfters „aus einzelnen Worten ganze Sätze

Mosers Corpus iuris evangelicorum ecclesiastici II. 1248): „Ovidii libri Fastorum schicken sich sonderlich überaus wohl zu der Uebung, da man die von dem Poeten nach seiner Art vorgetragenen Erzählungen in eine Prosa verwandelt und entweder in Frage und Antwort oder in einem Zusammenhange vorstellt.“

mache". Ebenso liessen sich Stücke aus Velleius, Florus, Seneca (Vorl. III. 336) „in den ältern Stil umsetzen". Dadurch „lerne man die Charaktere der Schriftsteller kennen" und gewinne einen eignen. Denn man dürfe „ja nicht glauben, dass man sich an einen Stil halten müsse. Erst wenn man mit sich fertig sei, könne man sich einen eignen Stil zusammensetzen". Anfangs „müsse man nur auf das ausgehen, was allgemeine Analogie, d. h. Sprachähnlichkeit sei" (A. d. aa. OO.) *).

Dass die bei diesen Uebungen gebrauchten Muster, namentlich die ciceronischen Stellen, in der Regel auswendig gelernt werden sollten, ist schon an einer andern Stelle erwähnt. Auf die angegebene Stufenfolge aber hält Wolf mit solcher Strenge, dass ohne dieselbe nach seiner Ansicht „alles nichts hilft" (Vorl. I. 261).

Uebrigens sollten neben diesen Uebungen auch in der lateinischen Sprache freie Aufsätze angefertigt werden. Wenigstens heisst es Cons. 121: „Componiren — Aufsätze machen — im deutsch und latein," und wenn Wolf in Selecta „zwei Stunden wöchentlich zu lateinischem componiren, zwei zu kleinern philologischen Arbeiten" ausgesetzt wissen wollte, so werden auch bei dieser Gelegenheit „besonders noch frei zu wählende Ausarbeitungen" gefordert (Cons. 169). Ausserdem finden wir in Wolfs Entwurf zu einem Abiturientenprüfungsreglement die Bestimmung getroffen, dass zugleich mit dem lateinischen Probeaufsatz die Hefte vorgelegt werden sollten, „worin die Schüler ähnliche frühere Ausarbeitungen eingetragen hätten" (Cons. 232). Vgl. a. a. O. 197 u. 228, wenn ich auch sonst von seinen didaktischen Grundsätzen über diesen Gegenstand nichts weiter anzugeben wüsste, als dass er die beim deutschen Aufsatz erwähnten Vorschriften über die freizustellende Auswahl der Themata auch auf den lateinischen Aufsatz ausdehnte (Cons. 121).

*) Nach Vorl. I. 251 sollte der Lehrer zu diesem Zwecke mitunter „ein interessantes Capitel aus Sanctii Minerva durchgehen".

Wie sehr Wolf zu seiner Zeit als der Protector griechischer Schreibübungen galt, ersieht man schon daraus, dass Joh. Gottlob Schneider 1797 in der Vorrede zur ersten Auflage seines kritischen griechisch-deutschen Wörterbuches in dieser Beziehung namentlich auf Wolfs Autorität provocirte.[21]) Auch wissen wir, dass letzterer als Rector in Osterode a. H. — zu einer Zeit, wo griechische Scripta in Schulen fast ganz ausser Gebrauch gekommen waren — das „griechisch schreiben“ im Auge behalten hatte (Körte I. 97 Not.)*), und dass er solches aus dem Gesichtspuncte gründlicherer Sprachauffassung allezeit befürwortete, obschon er dabei von seiner Liebe zum Hellenenthum so wenig sich fortreissen liess, dass er in Betracht der Schulverhältnisse überhaupt und der damaligen Schulverhältnisse insbesondere aller Uebertreibung in diesem Puncte eher entgegentreten als Vorschub leisten zu müssen glaubte.

„Erst in der zweiten (d. i. mittleren) griechischen Classe,“ sagte er (Cons. 113), „soll man zur Wiederholung des erlernten kleine griechische Formeln übersetzen. Nie Stilübungen.“ Und ebenso heisst es an einer andern Stelle (Cons. 130): „Etwas französisch schreiben müssen schon die Knaben, dagegen weniger griechisch. Vier Sprachen kann nicht leicht ein Mensch schreiben lernen: wenn, so ist's Ausnahme. In Schulen aber werden nur Pflichtarbeiten gefordert“**). Am ausführlichsten aber in einem Briefe an einen ungenannten (Cons. 112): „Bei diesem Anlass ein Wort von den griechischen Schreibeübungen, die jetzt hie und da in Schulen eingeführt sind, um so mehr, da man mich nebst Joh. Gottl.

*) Ebenso aus den nordhäuser Schulgesetzen (Cons. 155): „Auch griechische Exercitia sowol in ungebundener als gebundener Rede.“

**) „Im allgemeinen Anzeiger der Deutschen neulich,“ schrieb Wolf (Cons. 112 Not.), „sucht ein verständiger Mann die Stimmen für oder gegen das griechischschreiben in den Schulen, wovon bekanntlich Dr. Luther und Dr. Ernesti nicht viel hielten. Wünscht der Mann noch eine bedeutende Stimme mehr dagegen, so vergleiche er doch Wolfs Analekten.“ Nämlich — „Etwas griechisch von Chr. Thomasius“ (II. 304): Κακατὸν οὐκ ἔστι πικτόν. „(Ordentlich so mit Accenten. Ein Muster zu vielem griechisch, das früher und später bis auf unsere Zeit nicht bloss von Anfängern geschrieben worden ist.)“

Schneider als Anrather dieser neuen Schullast öffentlich genannt hat. Wie es Schneider mit diesem Rathe gemeint habe, ist mir nicht bekannt, und ich gestehe auch kein griechisch von seiner Hand gesehen zu haben; von mir aber bekenne ich, dass ich den Rath nie *so* gemeint habe, wie man ihn aufgenommen.“

„Immer habe ich durch eigne Erfahrung gefunden, dass man sich die ersten Grundkenntnisse jeder Sprache am besten einprägt, wenn man dabei viel niederschreibt, Formen sowol als syntaktische Redeweisen; und hierin sehe ich keinen Unterschied unter alten und neuern Sprachen. Für jeden muss daher die Grammatik exemplificirt — in eignen Ausarbeitungen — vor Augen liegen. Also mögen in *Tertia* und *Secunda* solche Themata nützlich sein, aber grösstentheils nur kurze Sätze, nichts hingegen, was auf Stilfarbe Anspruch machen soll.“

Es scheint demnach, als wenn Wolf das griechische Exercitium in *Prima* schon wieder als überflüssig ansah. Sicher ist, dass wir in seinem Entwurfe zu einem Abiturientenprüfungsreglement den „griechischen Aufsatz“ nur als *facultative* Probearbeit statt des französischen, da freilich als eigne Composition, nicht als Exercitium *zugelassen* finden (Cons. 231), und dass Wolf in seinem Gutachten vom 6. Mai 1811 gegen die Uebersetzung aus dem deutschen ins griechische Protest einlegte, die in dem Abiturientenprüfungsreglement vom 25. Juni 1812 gefordert wurde (Cons. 184).

„Die Aufgaben zum letzten Examen müssten durchaus nicht so hohe, unerschwingliche Dinge enthalten, als niemand noch im Jahre 1913 werde in *dem* Alter leisten können. Bis auf dieses — vielleicht Normaljahr sei es *allgemein* bekannt, dass z. B. der dort erforderliche griechische Aufsatz — noch dazu aus dem *deutschen* *) — unter hundert Schulmännern

*) In Bezug auf die in dem damaligen Entwurfe des Abiturientenprüfungsreglements ausgesprochene Klage, dass es „bis jetzt kein Hülfsmittel zur Auffindung griechischer Wörter für deutsche Begriffe gebe“, bemerkte Wolf in seinem Gutachten (A. a. O.): „So ein Hülfsmittel aber wird und

und Schulvorstehern in ganz Deutschland nicht von zehn nur erträglich würde geschrieben werden können. Die Forderung würde, zumal mit solchen Bemerkungen wie über die Accente, ein unangenehmes Aufsehen im Publicum erregen."

Von dem metrischen Unterrichte wissen wir bereits, wie derselbe nach Wolfs Ansicht in drei auf einander folgenden Classen vom deutschen durchs lateinische aufs griechische hinübergeleitet werden und an der Versrecitation und eignen Versificationsversuchen die volle Theorie allmählich entstehen lassen sollte; und wenn Wolf hinsichts der letztern in seinem 1803 für die philosophische Facultät zu Halle entworfenen Gutachten bemerkte (Cons. 104): „Was zum mechanischen der Verskunst im lateinischen gehört, verdient mit allem Recht wieder in den Schulen in gemeinen Umlauf zu kommen," so ging er dabei von den altbewährten Grundsätzen aus, die in seiner schlichten Weise schon Melanchthons Visitationsbüchlein vom J. 1528 ausspricht: „Wenn die Kinder Etymologiam und Syntaxes wohl können, soll man ihnen Metricam fürlegen, dadurch sie gewöhnet werden Verse zu machen. Denn dieselbige Uebung ist sehr fruchtbar anderer Schrift zu verstehen, machet auch die Knaben reich an Worten und zu vielen Sachen geschickt." Vgl. Jo. Aug. Ernesti Opusc. var. argum. 354—358.

Und nach Wolf sollten zuvörderst aufgelöste, oder wie Joh. Matth. Gesner sagte, „zerstreuete" Verse, versus turbati, wiederhergestellt werden *), wobei von den besten

kann es nie geben, da die Begriffe antik, wenigstens doch römische, lateinische sein müssen, die man griechisch ausdrücken will, niemals deutsche; wie man deutsche Begriffe auch lateinisch eigentlich nicht sagen kann, und wenn man sie ausdrücken muss, den Vortheil der lateinischen Sprache dabei benutzt, dass sie so viele Saecula nach ihrem aussterben lebende Sprache der Wissenschaften gewesen ist, ein Fall, der bei der griechischen ganz anders ist. Darum kann auch im Grunde keiner der grössten Philologen jetzt die Lust bekommen griechisch für die Welt zu schreiben, wie sie doch lateinisch thun."

*) Nach O. Schulz Erinner. 14 pflegte Wolf bei dieser Gelegenheit auch die in den Schulen Englands gewöhnlichen Nonsense-verses in Schutz zu nehmen. Denn „sie bildeten wenigstens das Ohr, und es zeige sich, ob die Schüler in der Prosodie fest wären". Vgl. Cons. 122 u. Ueb. ein Wort Friedrichs II. von deutsch. Verskunst 62.

Epigrammen Martials viel Gebrauch zu machen sei und z. B. aufzugeben (I. 33):

 4 1 2 3 5 7 6 8
„1) Sabidi, non amo te, nec dicere possum quare;
 2 1 4 3 5 6 7
2) Tantum hoc dicere possum, non amo te.“

Ebenso könne man zu diesem Zwecke „schöne grotische Uebersetzungen von griechischen Epigrammen benutzen“ *) und bei diesen Aufgaben „zuweilen kleine und weiterhin etwas grössere Veränderungen machen, z. B. Martial. I. 48 —

Nuper erat medicus, nunc est vespillo Diaulus:
Quod vespillo facit, fecerat et medicus —

etwa so geben:

Diaulus nunc vespillo est, modo medicus erat:
Etiam ut medicus fecerat, quod facit vespillo“ (Cons. 122).

Nächstdem seien „deutsche sehr treue Uebersetzungen solcher Epigramme **) und anderer kleiner Gedichte (z. B. catullischer und aus P. Burmanni Anthol. lat.) aufzugeben zum vertiren in lateinische Verse, oder wenn sie früher schon vorgelesen wären, zum revertiren“ (A. a. O.), in Selecta auch eigne metrische Uebersetzungen aus dem griechischen ins lateinische zu versuchen (Cons. 169), überall aber von den Mustern möglichst viel zu memoriren (Cons. 123).

Uebrigens hielt Wolf auch hier das „emendiren von absichtlich fehlerhaft dictirten lateinischen und griechischen Versen“ für förderlich und rieth zum Behuf der griechischen Versification, für welche er ohne die methodische Anleitung irgendwo besonders charakterisirt zu haben Thom.

*) Anthologia graeca cum versione latina Hug. Grotii edita ab Hieron. de Bosch. Ultrajecti e typographia B. Wild & Altheer 1795—1822. Vgl. Franz Passows Verm. Schrr., herausgeg. von W. A. Passow, 216—218. „Die Uebersetzung ist ein Meisterstück. Man zweifelt oft, ob man sie nicht dem Originale vorziehen soll. Sie ist mit der innigsten Kenntniss des Alterthums verfertigt“ (Vorl. II. 279). Zur Aushülfe verwies Wolf auf den Delectus von J. Arn. Kanne (Halle, Gebauer 1799).

**) In dieser Beziehung machte Wolf auf Opitzens Uebersetzung von Martial. V. 48 in Ramlers Auszug (I. 145) aufmerksam (Cons. 123).

Morells Lexicon graecum prosodiacum (Eton. 1762. 4.) empfahl (Vorl. I. 186), namentlich die „vitia in den schlechtesten Anacreonteis“ nachzuweisen oder aufsuchen zu lassen (Cons. a. a. O.). Vgl. Ueb. ein Wort Friedrichs II. von deutsch. Verskunst 52.

Es bleibt uns nunmehr noch die Frage übrig, auf welche Art Wolf die hauptsächlichsten Realdisciplinen der classischen Alterthumskunde, die Mythologie, die Litteraturgeschichte, die sogenannten Alterthümer in Schulen behandelt wissen wollte, namentlich, ob für sich allein oder in Verbindung mit der Schriftstellerinterpretation und den geschichtlichen Lectionen.

Und in Betreff dieses Punctes ist mit Ausnahme der römischen Alterthümer, die unbedingt als besondere Disciplin vorgetragen werden sollten, bei Wolf ein gewisses schwanken unverkennbar.

So haben wir die Mythologie sowol auf dem joachimsthalschen Stundenplane in Secunda, als auch auf dem Lectionskataloge für die obersten Classen unter den einzuschaltenden, supplementarischen Disciplinen speciell aufgeführt gefunden, während Wolf sie andrerseits mit dem Geschichtsunterricht in Verbindung setzte (Cons. 137 u. Vorl. I. 359) und ihre Kenntniss aus und bei der altclassischen Lectüre ergänzen lassen wollte. Jedesfalls sollten „im Jugendunterrichte nur einige Fabeln erklärt und einige Grundsätze, auf die man fussen könne, niedergelegt werden. Sich weitläuftig darauf einzulassen sei nicht rathsam. Habe man im voraus eine Reihe von Ideen angegeben, so müsse man auf gute Bücher verweisen“ (Vorl. I. 396) *).

Ebenso schloss Wolf in seinem 1803 für die philosophische Facultät zu Halle entworfenen Gutachten „Litteraturnoti-

*) Welche Forderungen Wolf an eine gute Darstellung der Mythologie machte, ersieht man aus Mus. I. 1. 57—60, vgl. mit d. Antiquitäten von Griechenland (Halle 1787) 16, Hanhart Erinner. 52 u. Vorl. I. 27 u. 386—396, an welcher letzten Stelle die mythologischen Briefe von J. H. Voss als „ein grosses Muster gelehrter Forschung“ und „als ein Meisterstück historischer Kritik“ angeführt werden.

zen von Griechen, Römern und Deutschen" aus der Zahl derjenigen Objecte, für welche in Schulen besondere Lehrstunden zu bestimmen seien, aus (Cons. 100), obschon er sonst eine „encyklopädische Uebersicht über den Gang der Schriftstellerei bei Griechen und Römern auch auf Schulen schon nothwendig" fand (Vorl. I. 397. Vgl. III. 6)*). Auch sehen wir, dass er diesen J. E. Imm. Walchs Introductio in linguam graecam (Vorl. I. 199) wie Conr. Nahmmachers Anleitung zur krit. Kenntniss der latein. Sprache (Vorl. III. 11) wegen „der Notizen von den Schriftstellern" empfahl, dass er selbst „ganz an die Stelle" des von ihm ungünstig beurtheilten Handbuchs der classischen Litteratur von Joh. Joach. Eschenburg (Vorl. II. 19) „ein Buch lateinisch und dann deutsch pro scholis" verfassen wollte (Körte II. 115) **), ja in dem Entwurfe zu seinem Abiturientenprüfungsreglement „Universalgeschichte der Litteratur" zu einem Specialgegenstande des Examens machte (Cons. 228).

Was endlich aber die Alterthümer anbetrifft, so finden wir in dem Lectionskataloge für die obersten Classen unter den einzuschaltenden, supplementarischen Lectionen „Antiquitäten alter Völker überhaupt" aufgeführt (Vgl. Cons. 59), während es in den nach 1807 zu Berlin aufgesetzten Bemerkungen über Heynes neue Schulverfassung und Schulordnung für die Stadtschule zu Göttingen vom J. 1798 heisst (Cons. 161. Vgl. 139): „Von den Antiquitäten kein eigentliches System, aber wol ein kleines über die römischen nebst einem etwa dreissigstündigen Anhang von den griechischen."

Und bei den griechischen Alterthümern, weil „die griechischen Schriftsteller, die man gewöhnlich auf Schulen lese, nicht von der Art seien, dass man zu ihrem Verständnisse

*) In den Notizen von Wolfs Hand aus der osteroder Zeit (Körte I. 97 Not.): „Geschichte der Philologen — zum wiedererzählen — lateinisch oder deutsch."

**) Ein Buch dieser Art erschien von einem Schüler Wolfs — Cp. F. Fd. Haackes Abriss d. gr. u. röm. Alterthh. nebst e. chronol. Uebersicht d. gr. u. lat. Schriftsteller f. Gymnasien. Stendal, Franzen u. Grosse 1816 und später, in mehreren Ausgaben.

durchaus viele Kenntnisse von Antiquitäten nöthig habe" (Vorl. I. 382), erklärt Wolf sich auch damit zufrieden, wenn die Hauptsachen in der griechischen Geschichte vorgetragen, Einzelheiten durch die auch in den französischen Lectionen ausgeführte Lectüre von J. Jac. Barthélemys Voyage du jeune Anacharsis en Grèce (Mus. I. 1. 56) und lateinische Exercitia nach C. Sigonius de republica Atheniensium ergänzt würden (Vorl. I. 383). Von den römischen Antiquitäten aber sagt er in dem 1803 für die philosophische Facultät zu Halle entworfenen Gutachten (Cons. 104): „Bei der römischen Staatsgeschichte müssen zugleich besondere Stunden wieder für die römischen Alterthümer bestimmt werden, ohne welche man selbst die Ausdrücke der classischen Schriftsteller nicht besser versteht, als wenn man Lord durch Herr und Parlament durch Sprechsaal übersetzte"*). Indessen warnte er auch hier vor zu abstracter Behandlung. Vielmehr sollte der Lehrer in einem Compendium wie Jo. Fr. Gruneri Introductio in antiquitates romanas (Jen. 1746 u. 82), einem Buche, das Wolf überhaupt sehr schätzte und bei seinen Vorlesungen vorzugsweise berücksichtigte (Körte II. 303), stündlich drei bis vier loci classici chrestomathisch durchnehmen und „erst nach vierzig bis funfzig Stunden solcher Art einen ordentlichen Vortrag darüber halten, doch nicht perpetuo, um immer die Aufmerksamkeit der Schüler zu unterhalten; dienlich sei es auch aus solchen Stellen und Ideen deutsche Arbeiten machen zu lassen" (Hanhart Erinner. 59). Vgl. Vorl. I. 384.

Hiemit hätten wir den ganzen Umfang der Rathschläge durchmessen, die Wolf für den Schulunterricht in den beiden gelehrten Sprachen ertheilt hat. In Hinsicht auf das Abiturientenexamen bestimmte er schon 1803, in dem halleschen Gutachten, worin er das griechische mit Ausnahme der künftigen Theologen noch für facultativ erklärte und für diese Sprache

*) Auch aus den nordhäuser Schulgesetzen (Cons. 155): „Conrector erklärt kürzlich die Antiquitates Hildebrandi, ohne welche die alten Scribenten nicht wol können gelesen noch verstanden werden."

deshalb kein bestimmtes Mass der Kenntniss und Fertigkeit normirte, in Bezug auf das lateinische (Cons. 103. Vgl. 99), es „müsse auf Schulen so weit getrieben werden, dass der abgehende jeden Schriftsteller von mittelmässiger Schwierigkeit nach einiger Präparation wenigstens dem völligen Wortverstande nach erklären, einen mündlichen Vortrag verstehen und ohne grammatische Fehler in dieser Sprache einen lesbaren Aufsatz schreiben könne“.

In dem Entwurfe zu seinem Abiturientenprüfungsreglement vom 14. Juni 1811 aber sagt er (Cons. 225): „Im lateinischen muss der Schüler an vorgelegten Stellen von mittlerer Schwierigkeit aus bisher nicht vorerklärten Büchern des Cicero oder Livius wie auch eines Dichters, als Virgils, Lucans, Claudians zeigen, wie er bei hinreichendem Wörtervorrath und mit Gewandtheit in allem grammatischen, besonders in der Auffassung verwickelt scheinender Constructionen, auch in der Quantitätslehre und in den Regeln der gewöhnlicheren Versmasse sich überall zu helfen wisse, und dass er bereits einen Anfang gemacht die verschiedenen Arten des Stils zu unterscheiden. Sollte es zuweilen rathsamer scheinen einen in der Schule gelesenen Autor zu wählen, so darf es wenigstens kein im letzten halben Jahre erklärtes Stück sein: wiewol es überall besser ist an einem sonst nicht gelesenen leichteren Schriftsteller die Kräfte des Schülers wahrzunehmen als ihn bei einem dunkleren Autor durch Wiederholung mitgetheilter und vielleicht auswendig gelernter Erklärungen glänzen zu lassen.“

„Im griechischen wird nebst sichtbarer Fertigkeit in der Formenlehre, auch in den unregelmässigen und defectiven Verben, so viel Kenntnis der Grammatik und Interpretation erwartet, dass er ein ihm noch unbekanntes Capitel eines Historikers wie Diodors oder Arrians und ein Stück aus Homer oder Euripides oder aus den Gnomikern theils ins deutsche theils ins lateinische übersetzen könne und bei einer in die Feder gesagten Stelle hinreichende Bekanntschaft

mit den Regeln der griechischen Schreibung verrathe*). Wo es nöthig ist, muss jedem beim erklären einige Zeit zum übersehen des Zusammenhangs gestattet werden. Ohnehin kann man, wie der Unterricht im griechischen an den meisten Orten noch jetzt beschaffen ist, in dieser Sprache nur so viel fordern, als was der Schüler im lateinischen beim Eintritt in die erste Classe leisten muss.“

Was die vor dem mündlichen Examen anzufertigenden schriftlichen Probearbeiten betrifft, so sollte von allen ein lateinischer Aufsatz geliefert werden, aber nur denen, „die sich auf alte Sprachen eifriger gelegt hätten, erlaubt sein statt des französischen Aufsatzes einen griechischen über eines der drei für den deutschen, lateinischen oder französischen Aufsatz aufgegebenen Themata zu schreiben“ (Cons. 231).

„Für diese schriftlichen Probearbeiten müssten die Materien dem Alter der Schüler wohl angemessen sein und überhaupt so gewählt werden, dass jemand in beliebiger Form allgemeine Verstandesbildung, Richtigkeit im denken, Bestimmtheit und Klarheit im Ausdruck und guten Geschmack beweisen könne ohne eben einzelne Kenntnisse darin zur Schau zu legen“ (A. a. O.).

Als „eine besondere ehrenvolle Auszeichnung“ galt es Wolfen, wenn einer „im lateinschreiben einige Farbe von echtem Stil und grössere Geläufigkeit im reden des lateins zeige, im griechischen etwas Fertigkeit im grammatisch richtigen schriftlichen Ausdrucke, in beiden Sprachen eine durch Privatlectur erweiterte Bekanntschaft mit den besten Schriftstellern“ (Cons. 230). Vgl. a. a. O. 108 u. 185.

Dass Wolf beim Abiturientenexamen auch in der Rhetorik und Poetik geprüft wissen wollte (Cons. 227), ist schon oben bemerkt.

*) Von „dem dictirten griechischen Stücke“ ist auch Cons. 185 die Rede. Vgl. Vorl. I. 155. Künftige Theologen sollen, wie gelegentlich schon ein andermal bemerkt, „von der Sprache des neuen Testaments, wenigstens in den historischen Stücken, sei es durch Lectionen oder für sich, einige vorläufige Kenntniss genommen haben“ (Cons. 226).

Ausserdem schienen ihm auch hier „neben der alten Geschichte die römischen Alterthümer für die nähere Kenntniss dieses Volkes eine besondere Beachtung zu verdienen, so wie alles zur Darstellung des Alterthums dienliche, was zu einem nicht bloss dürftigen übersetzen der gewöhnlichen Schriftsteller erforderlich sei“ (Cons. 228).

Endlich verlangte er „in der Universalgeschichte der Litteratur, vornehmlich der classischen jedes Zeitalters, ausser einer charakterisirenden Uebersicht der Hauptperioden wenigstens so viele Notizen von den berühmtesten Werken, als hinreichen den Gesichtskreis über die kleine Zahl der als Schulbücher gebrauchten Autoren zu erweitern“ (A. a. O.).

3. Hebräische Sprache.

Da auch nach Wolfs Ansicht nur künftige Theologen oder solche, die „vorzügliche Lust zu Sprachkenntnissen“ zeigten, hebräisch lernen sollten (Cons. 103), so machte er die Theilnahme oder Nichttheilnahme eines Schülers an diesem Unterrichte im allgemeinen „von dem väterlichen Willen“ abhängig (Cons. 197).

Auf seinem Stundenplane für das joachimsthalsche Gymnasium hatte er den hebräischen Unterricht in Secunda mit einer Stunde, in Prima mit zwei Stunden wöchentlich bedacht; und wenn in dem unterm 25. Juni 1812 erlassenen Abiturientenprüfungsreglement auf die hebräische Sprache, weil sie „nur zu specieller Vorbereitung künftiger Theologen gehöre“, keine Rücksicht genommen war, und erst in einer nachträglichen Bestimmung vom 26. November 1812 erklärt wurde, dass „das Departement nicht gesonnen sei den Unterricht in derselben für künftige Theologen von den Gymnasien auszuschliessen“, und dass diese auch fernerhin bei ihrem Abgange von der Schule darin geprüft werden sollten (Koch Preuss. Universitäten II. 356), so hatte Wolf in dem Entwurfe zu seinem Abiturientenprüfungsreglement vom 14. Juni 1811 ausdrücklich verordnet: „Im hebräischen müssen die vermuthlich künfti-

gen Studiosi der Theologie bei einigen mosaischen Versen oder einem leichtern Psalm von dem wörtlichen Sinne und der grammatischen Analyse Rechenschaft geben" (Cons. 226).

4. Neuere Sprachen.

Obgleich Wolf in seiner am 24. Januar 1811 gehaltenen akademischen Vorlesung über ein Wort Friedrichs II. von deutscher Verskunst (35) auf „Roms Tochter- und Stieftochtersprachen" nicht eben gut zu sprechen ist, auch in einem seiner Gutachten über den Entwurf zu dem Abiturientenprüfungsreglement vom 25. Juni 1812 gelegentlich etwas von dem „leidigen französisch" fallen lässt (Cons. 195)*), so haben wir aus seinem Berichte, den er als Visitator unterm 18. Februar 1809 über das königl. joachimsthalsche Gymnasium an die Section des Cultus und öffentlichen Unterrichts erstattete, seine Fürsorge für den Unterricht in den neuern Sprachen, namentlich im französischen ersehen (Bd. I. 147), haben auf seinem für die Anstalt später entworfenen Stundenplane das französische von Septima bis einschliesslich Secunda als obligatorische Lection, in Prima französisch, englisch, italienisch facultativ aufgeführt gefunden, und in seiner Darstellung der Alterthumswissenschaft macht er auf „die Leichtigkeit" aufmerksam, „mit der wir ungefähr drei heutige Sprachen unserer Nachbarn gegen eine der alten lernten, indem ein gewisser, man möchte sagen, Neo-Europäismus diese wie zu einem Idiom vereinige" (Mus. I. 1. 95).

„Was die Aussprache der lebenden Sprachen betrifft," sagt Wolf (Cons. 128), „so muss der erste Anfang dazu in dem ersten Alter neben dem latein gemacht werden, doch ganz im vorbeigehen, als ob es nicht darum zu thun wäre. Diess muss geschehen, sobald die Sprechübungen der Mutter-

*) Auch Cons. 131 um die Zeit, als das erste Heft der litterar. Analecten erschien (1816): „Dazu kommt, man hat einsehen gelernt, dass man des französischen seither zu viel trieb — wozu?" Im Scherze pflegte Wolf zu sagen: „Odi Gallorum complimenta, quae quasi complementa sermonum sunt."

sprache vollendet sind, z. B. gleich bei dem frühesten geographischen Unterrichte. Wenn nämlich der Lehrer Namen wie Lyon, Bordeaux — London, Cambridge — Venezia, Civita Vecchia in Schrift darstellt und zugleich richtig ausspricht, findet der Anfänger schon Gelegenheit Auge und Mund an diesen fremdartigen Lautzeichen und Tönen zu üben: denn das hoffen wir doch nicht, dass Bordos, Kämbridsch, Tschiwitaweckja in die Schulen kommen soll. Späterhin fängt dann ein Lehrer einer neuern Sprache sein Geschäft am besten an, wenn er eine Anzahl solcher bekannten Namen zu Grunde legt und daraus die Regeln der Aussprache abzieht. Wer es kann, wird hierin bei der Geographie noch weiter gehen. Denn warum sollte man Namen spanischer Länder, Flüsse, Oerter — wie so vieles andere — zweimal lernen, erst falsch, dann richtig? Und leicht ist es ja Kinderlehrern auch dergleichen von kundigen zu lernen, ehe sie vor Kindern aussprechen.“ Vgl. Anal. II. 291.

Uebrigens räumte Wolf im Schulunterrichte unter den neuern Idiomen dem französischen als „der heutigen Universalsprache Europas“ (Ueb. ein Wort Friedrichs II. von deutsch. Verskunst 6) unbedingt den Vorrang ein (Cons. 128) und wünschte, dass dasselbe von künftig nicht studirenden unmittelbar nach der Muttersprache, von künftig studirenden zwar nicht vor dem lateinischen (Cons. 111), wol aber mit diesem oder bald darauf begonnen würde. Denn „wäre es auch dem isolirten Gelehrten in so manchem Betracht nicht nothwendig, so bedürften dessen doch alle in Weltgeschäfte übergehende Jünglinge; eher könne sogar jemand ein guter Prediger und Seelenhirt sein ohne hebräisch, das doch auch keinen allgemeinen Bildungsstoff an die Hand gebe, als ein Kaufmann, Soldat ohne französisch“ (Cons. 128).

Für die von Wolf gewünschte Methodik des französischen Unterrichts giebt eine Aufzeichnung aus seiner osteroder Zeit einigen Aufschluss (Cons. 129): „1) Lesen, Zadig etc. *).

*) Zadig ou la Destinée, histoire orientale et le monde comme il

2) Aufsätze vorlegen über früher französisch gelesene Sachen, besonders Geschichten. 3) Syntax durch Exempel. 4) Bloss reden über a) gemeine Dinge, b) Geographie, c) Naturgeschichte, d) Sitten, besonders der Franzosen. — 5) Aus dem deutschen ins französische mündlich, wie bisher. 6) Auswendig declamiren."

Ausserdem haben wir Wolfs Forderung „etwas französisch schreiben müssten schon die Knaben" an einer andern Stelle zu erwähnen gehabt, auch dass er in gelehrten Schulen des Inhalts wegen die Reise des jüngern Anacharsis als französisches Lesebuch empfahl. Speciellere Lehrvorschriften für diesen Gegenstand wüsste ich nicht anzuführen, ausser etwa, dass, wie im griechischen, so auch im französischen „jedes Wort gleich mit dem Artikel gelernt" (Vorl. I. 159) und die „einfache logische Wortstellung" in dieser Sprache zur Uebung im construiren benutzt werden müsste (Vorl. I. 126).

Nach dem 1803 für die philosophische Facultät zu Halle entworfenen Gutachten sollte „der von Schulen abgehende", wie in der lateinischen, so auch in der französischen Sprache die „zur Lesung mittelmässig schwerer Schriften" erforderliche Fertigkeit erlangt haben (Cons. 99), während in Wolfs Entwurf zu seinem Abiturientenprüfungsreglement vom 14. Juni 1811 ausser „richtiger Aussprache und gelehrter Kenntniss der Grammatik etwas Geläufigkeit im schreiben *), und wenn die Schule dazu Gelegenheit gegeben, auch im sprechen" verlangt wird; „wovon auf Anlass eines schwerern Prosaisten oder leichtern Dichters Proben, zugleich von den bedeutendern Schriftstellern der Nation so viele Notizen zu geben seien, als zur Zeit in den besten französischen Handbüchern vorkämen" (Cons. 227).

In Bezug auf das englische hat Wolf bei verschiedenen Gelegenheiten angedeutet, wie „werth" ihm dasselbe war (De-

va, vision de Babouc, par Mr. de Voltaire. Ob man diesen Zadig damals auch sonst wol mit der Jugend las, ist mir nicht bekannt.

*) Dass zum Ausweis über dieselbe von den Abiturienten in der Regel ein französischer Aufsatz geliefert werden sollte, ist bei einer andern Gelegenheit schon oben p. 255 u. 262 erwähnt.

dicationsschreiben an W. v. Humboldt vor den litter. Analekten XXI), und wie sehr er diese „kraftvolle, geistreiche Sprache" zu schätzen wusste (Ueb. ein Wort Friedrichs II. von deutsch. Verskunst 40), die er neben der unsrigen insofern mit der griechischen verglich, als diese, „weil sie erst spät die Herrschaft meisternder Grammatiker erfahren, lange Zeit hindurch die eigenthümliche Denkart einer Nation rein aussprechen und der ungetrübte Spiegel des Nationalgeistes bleiben musste" (Mus. I. 1. 95). Auch war Wolf der Ansicht, dass „die Lesung der Werke der Engländer unsern Geist bald philosophisch stimmen würde" (Cons. 110). Und da ihn in pädagogischer Hinsicht der logische Charakter der englischen Sprache anzog (Vorl. I. 75. 122), die z. B. nur belebten Gegenständen ein Geschlecht beilege (Vorl. I. 85), und die Einfachheit ihres Baues und ihrer Structur (Hanhart Erinner. 57), die in griechischer Manier „alle möglichen Präpositionen zum Infinitiv hinzusetze" (Vorl. I. 92), so hat er für den Unterricht, wie bei den alten Sprachen die Priorität des griechischen, so bei den neuern einmal auch die des englischen gefordert. Ich sage: einmal, weil diese Ansicht Wolfs augenscheinlich eine vorübergehende gewesen ist. Aber freilich wünschte er, dass „auf grösseren Gymnasien nächst dem französischen auch — wenigstens privatim — Gelegenheit zum erlernen des englischen" gegeben werde (Cons. 128). „Eher könne italienisch ausfallen." Obschon er auch in Betreff des letztern auf Gianfrancesco Galeani Napione Dell' uso e dei pregi della lingua Italiana libri tre (Torino 1791. 2 Voll. 8.) verwies (Cons. 131) *), und in einer offenbar für das erste Heft der litterarischen Analekten aufgesetzten, da aber nicht veröffentlichten Ermahnung zum englisch lernen „an Philologen und Schulmänner" **) beide Sprachen gleich

*) Das Buch ist 1813 zu Florenz in zweiter verbesserter Ausgabe herausgekommen, und Wolf scheint besonders an Lib. II. cap. 2 gedacht zu haben mit der Ueberschrift: Paragone dei pregi estrinseci e della universalita delle due lingue, Francese ed Italiana.

**) Der erste Absatz dieser Ermahnung lautet (Cons. 130): „Es fügt sich, dass in diesem Hefte hie und da viel englisch vorkommt, obgleich ich wörtliches anführen gern vermieden habe. Manche Erfahrung aber lehrt,

zu setzen scheint, indem er am Schlusse bemerkt: „Italienisch und englisch selbst in grössern und vorzüglichen Gymnasien gewöhnlich gelehrt" (A. a. O.).

II. Wissenschaften.

Wie in den gelehrten Schulen die sogenannten Wissenschaften oder wissenschaftlichen Lectionen *) die Peripherie des Studienkreises bilden sollten, als deren Mittelpunct Wolf die Sprachen, insbesondere die beiden alten Sprachen betrachtete, und wie angelegentlich derselbe dafür Sorge trug, dass der Unterricht nach dem Grundsatze: In uno habitandum, in ceteris versandum seinen Mittelpunct möglichst kräftig zu wahren suche und sich nicht in die Peripherie verliere, das ist an einer andern Stelle ausführlicher gezeigt.

Das Gutachten, welches Wolf 1803 für die philosophische Facultät zu Halle entworfen, wollte die Maturitätsprüfung in den wissenschaftlichen Lectionen auf „Geographie, Geschichte, Geometrie und Naturhistorie" beschränken (Cons. 100), während Wolfs Abiturientenprüfungsreglement vom 14. Juni 1811 in dieser Hinsicht nicht bloss Mathematik verlangte statt Geometrie, sondern den genannten Gegenständen auch noch „Religionslehre, einige Vorkenntnisse von Philosophie und die Physik" hinzufügte (Cons. 227).

In Wolfs didaktischen Rathschlägen wird ausserdem „allgemeine Encyklopädie oder encyklopädische Uebersicht der Wissenschaften" als eine besondere Lection

dass junge Philologen diese Sprache an vielen Orten so vernachlässigen, dass sie nicht einmal im Stande sind ein leichtes prosaisches Buch ohne Mühe zu lesen. Ergo gelernt; denn 1) es ist leicht, 2) höchst nothwendig. — Beiläufig: ein andermal soll eine Aufforderung an die Philologen in England und andern Ländern (?) ergehen, dass sie deutsch lernen — vicis causa."

*) Wolf braucht für diese Disciplinen den Ausdruck Wissenschaften Cons. 109. No. 14. Sonst nennt er sie die „mehr wissenschaftlichen Lectionen" (Cons. 131) oder „mehr wissenschaftlichen Gegenstände" (Cons. 227).

für höhere Schulen berücksichtigt, und da auch für diese die zu ihrer Zeit so beliebten „gemeinnützigen Kenntnisse“ und „Verstandesübungen“ in Betracht kamen, so werden wir nach Massgabe der bei dem joachimsthalschen Stundenplane beobachteten Reihenfolge hier zu behandeln haben: 1) Religion, 2) Geographie, 3) Geschichte, 4) Rechnen, 5) Mathematik, 6) Naturkunde, 7) Gemeinnützige Kenntnisse und Verstandesübungen, 8) Philosophische Propädeutik, 9) Allgemeine Encyklopädie oder encyklopädische Uebersicht der Wissenschaften.

1. Religion.

Obgleich man eigentlich erwarten sollte, dass nach den Verhandlungen, die in den letzten Jahrzehnten über den christlichen Standpunct unserer Gymnasien gepflogen sind, jetzt es keinem mehr entgehen könne, wie weit diese Frage über den Wirkungs- und Einwirkungskreis einzelner Persönlichkeiten hinausgreift: so scheinen manche doch noch immer Fr. Aug. Wolf als die Wurzel alles Uebels auf diesem Gebiete zu betrachten und ihm namentlich jene Trennung des philologischen Studiums von dem theologischen nicht vergeben zu wollen, durch welche der Begründer der Alterthumswissenschaft zugleich der Begründer eines besondern gelehrten Schulstandes geworden ist.

Und an und für sich würde ich auf diese beschränkte Auffassung hier weiter keine Rücksicht nehmen, zumal da in dem ersten Bande dieses Buches aus Wolfs eignem Berichte gezeigt ist (97—99), von welchen Motiven dieser bei Einführung jener Trennung sich bestimmen liess; auch nach einem unsere ganze Culturentwickelung beherrschenden Gesetze für mich es keinem Zweifel unterliegt, sie würde bei erfolgter Abzweigung der Alterthumskunde als besonderer Wissenschaft ganz ohne zuthun Wolfs sich von selbst vollzogen und ihren heutigen Bestand gewonnen haben.

Indessen weil bei jenen Insinuationen und dem vor neun-

zehn Jahren darüber geführten Streite [22]) Wolfs Stellung zur Theologie und Religion zwar vielfach besprochen und verschiedentlich beurtheilt, eigentlich aber nirgends dargelegt ist, nirgends wenigstens in genügender Vollständigkeit des allerdings sehr sporadischen Materials, so glaubte ich auf meinem Wege diese Untersuchung nicht umgehen zu dürfen und habe ihre Resultate, da sie in culturgeschichtlicher Hinsicht manches interessante bieten, in der ersten von den beiden diesem Bande angeschlossenen Beilagen zusammengestellt.

Hier genügt es daran zu erinnern, was bereits in der Einleitung bemerkt ist, dass Wolf, in der humanitarischen Ideenbewegung seiner Zeit befangen, das christliche Bildungselement zwar nicht zu einer durchgreifenden pädagogischen Entwickelung gebracht, sonst aber die geschichtliche und innere Berechtigung desselben keineswegs verkannt habe.

Wenigstens haben wir in den bezüglichen Abschnitten gesehen, wie „Religiosität einzuflössen" Wolf schon in der ersten häuslichen Erziehung für nothwendig hielt, wie er im Elementarunterrichte neben biblischer Geschichte „Grundsätze der Moral und Religion" entschieden an die Spitze stellte und in den osteroder Schulgesetzen nicht bloss im allgemeinen Ehrfurcht gegen Gott und die Religion einschärfte, sondern auch auf fleissigen Kirchenbesuch drang, den „confirmirten Scholaren den oftmaligen Gebrauch des heiligen Abendmahls" empfahl und tägliche Schulandachten mit Gebet und bibellesen anordnete.

Bei dem Religionsunterrichte selbst legte Wolf als Rationalist das Hauptgewicht auf die Moral und schrieb in seinem 1803 für die philosophische Facultät zu Halle entworfenen Gutachten (Cons. 107): „In dem Religionsunterrichte wird man zwar immer einiges dem Gewissen einzelner Lehrer überlassen müssen; dennoch ist es sehr zu wünschen, dass derselbe auf natürliche und christliche Moral gehe, von Glaubenssätzen aber höchstens einiges reinbiblische mitnehme, wobei für die griechischlernenden auch gewisse Stellen des neuen

Testaments erklärt werden können, jedoch ohne sich in die gelehrte Exegese einzulassen.“ Vgl. Cons. 99 u. 158.

Das durch den Lectionsplan in Melanchthons Visitationsbüchlein vom J. 1528 eingeführte Zeitmass, nach welchem dem Religionsunterricht in jeder Classe wöchentlich zwei Lehrstunden ausgesetzt zu werden pflegen, ist auf dem von Wolf für das joachimsthalsche Gymnasium entworfenen Stundenplane nur in Septima, Sexta, Quinta und Tertia eingehalten; in Quarta und Prima ist der Religion nur je eine Wochenstunde zugewiesen, und in Secunda fehlt sie ganz. Vielleicht hat Wolf, da die damaligen Secundaner durchschnittlich wol jünger waren als heutzutage, in dieser Classe auf den Confirmandenunterricht gerechnet*), zumal da er sonst den Religionsunterricht gerade in der Zeit vom zwölften bis zum funfzehnten Lebensjahre für besonders wichtig zu halten scheint (s. oben S. 29. No. 5).

Die Forderungen, welche Wolf beim Abiturientenexamen in Hinsicht der Religionskenntnisse stellte, sind von ihm nicht näher angegeben, doch verlangte er, dass bei demselben eine Prüfung in der Religion stattfinde, da er nicht bloss in dem Entwurfe zu seinem Abiturientenprüfungsreglement „Religionslehre“ als Prüfungsgegenstand aufführt (Cons. 227), sondern auch in einem seiner Gutachten über den Entwurf zu dem Abiturientenprüfungsreglement vom 25. Juni 1812 den Tadel ausspricht, dass in diesem „nirgends ein Wort von Religion oder einfacher Kindermoral stehe, deren Nichterwähnung einen grossen Theil von Menschen der guten Sache gleich abwendig machen müsse“ (Cons. 197), und die, wie bekannt, auch wirklich unterm 19. November 1813 zu einer authentischen Declaration und unterm 29. Mai 1829 zu dem Zusatzartikel führte, durch welchen in der Rheinprovinz und in Westfalen eine schriftliche Religionsprüfung angeordnet wurde.

*) Für diese Vermuthung spricht Cons. 175. No. 69. Vgl. ebendas. 215.

2. Geographie.

In der Darstellung der Alterthumswissenschaft stellt Wolf die alte Geographie mit der neuern zusammen, und indem er im Hinblick auf die wissenschaftliche Würde der erstern von der letztern meint, dass sie „nur vorübergehende politische Nachrichten mit gewöhnlichem Urtheil zusammenbringe“, fügt er in einer Anmerkung ironisch hinzu (Mus. I. 1. 50): „Das Verdienst der neuern Geographie und der mit ihr verwandten Statistik leuchtet vorzüglich daraus ein, dass beide fast monatlich eine neue Gestalt annehmen, wo dann die älteren Bearbeitungen wie Kalender zurückgelegt werden. Ja wenige Stunden können unsern politischen Erdbeschreibern schlimme Zerrüttungen in ihrer Hände Werken machen, ein Erdbeben z. E., eine Schlacht, ein Friedensschluss. Davor wenigstens ist die alte Geographie gesichert, indem ihr an sich gleichfalls wandelbarer Stoff längst unwandelbar geworden ist.“

An diesem abschätzigen Urtheil, das Wolf nach Körte (I. 173) unter dem Eindrucke der napoleonischen Landkartenumgestaltung auch in seiner Vorlesung über die Encyklopädie der Alterthumswissenschaft ausgesprochen hatte, war die unfruchtbare Art und Weise schuld, in welcher damals die Geographie als Wissenschaft und Unterrichtsgegenstand behandelt wurde *), obgleich zu der Zeit, als Wolf — im Winter 1806—1807 — seine Darstellung der Alterthumswissenschaft niederschrieb, am litterarischen Horizont unscheinbar freilich, aber doch das neue Morgenroth für jene Wissenschaft schon angebrochen war.

In GutsMuths Zeitschrift für Pädagogik, Erziehungs- und Schulwesen nämlich erschienen im Julius 1806 „Einige

*) Wie es in dieser Beziehung auf den höheren Lehranstalten Preussens noch in den dreissiger Jahren aussah, erhellt aus Eilers Wanderung durchs Leben II. 246. Schätzbare Beiträge zur Geschichte des geographischen Studiums im vorigen Jahrhundert giebt W. H. Riehl in seinen Culturstudien aus drei Jahrhunderten (Stuttg., J. G. Cotta 1859) 3—21.

Bemerkungen über den methodischen Unterricht in der Geographie", die keinen geringern als Carl Ritter, damals Erzieher im hollweg-bethmannschen Hause zu Frankfurt a. M., zum Verfasser hatten, Bemerkungen, in denen die Geographie schon zu jener Zeit als „das Band der Natur- und Menschenwelt" bezeichnet wurde, und in welchen Ritter jene Ideen signalisirte, auf Grund deren er zehn Jahre später als Reformator der Erdbeschreibung auftrat und die „Erdkunde im Verhältniss zur Natur und zur Geschichte des Menschen", seine „allgemeine vergleichende Geographie als sichere Grundlage des Studiums und Unterrichts in physikalischen und historischen Wissenschaften" herauszugeben anfing.

Ob Wolf von diesem grossen Werke überhaupt noch nähere Kenntniss genommen, weiss ich nicht zu sagen. Ritters Aufsatz in GutsMuths Zeitschrift scheint er unbeachtet gelassen zu haben; wenigstens ist in dem Entwurfe zu seinem Abiturientenprüfungsreglement aus dem Jahre 1811 von ritterschen Ideen nichts zu merken *), alles aber oder wenigstens alles wesentliche, was uns sonst von seinen Ansichten über den geographischen Unterricht aufbehalten worden, wol schon vor dem Jahre 1806 concipirt gewesen. Wir dürfen also davon nicht befremdet sein, dass es im allgemeinen wenig über das Niveau des damaligen Zeitbewustseins sich erhebt, so verständig uns auch die einzelnen didaktischen Vorschriften erscheinen werden.

Und zuvörderst hielt Wolf den geographischen Unterricht zur allgemeinen Ausbildung für unentbehrlich und fand es „miserabel", dass „Muretus nicht wusste, wo Rostock läge und sehr darüber lachte, da er die Antwort auf

*) Eher könnte man einen gewissen Anklang an diese Ideen in Wolfs Darstellung der Alterthumswissenschaft finden (Mus. I. 1. 50): „Nichts ist nothwendiger als sich zuvörderst mit den Schauplätzen bekannt zu machen, wo die bekanntern Völker der alten Zeit lebten und handelten, um ihre Wohnsitze kennen zu lernen und deren verschiedene Zustände in verschiedenen Zeitaltern, woraus manches der dem Alterthume eignen Menschennatur erklärbar wird." Indessen war dergleichen von andern schon früher gesagt, namentlich von Herder.

einen Brief von daher nicht adressiren konnte" (Cons. 62) *). Vgl. ebendas. 99. Er scheint aber, wenn man mit sonstigen Andeutungen seinen Stundenplan für das joachimsthalsche Gymnasium vergleicht, für diese Disciplin eine Stufenfolge von drei Cursus gewünscht zu haben, etwa in der Art, wie sie A. H. Niemeyers Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts in Vorschlag bringen. „Auch hier müsse man vom einfachen anfangen und den nämlichen Weg mehrmals machen" (Cons. 62).

In dem ersten, auf ein Jahr berechneten Cursus sollte nur das allgemeinste aus der allgemeinen Geographie und Chorographie gelehrt werden, und zwar in solcher Weise, dass „der Globus lange vor allen Karten" gebraucht würde und aus der allgemeinen Geographie mehr der physische Theil als der mathematische in Betracht käme. Demnach scheint auch der joachimsthalsche Stundenplan mit seinen „geographischen Notionen über Anekdoten" in Septima hauptsächlich auf die Grundbegriffe der physischen Geographie zu zielen, da Wolf von dem Unterricht in der mathematischen Geographie auf dieser Stufe kaum günstiger urtheilte als Gedike (Schulschrr. I. 4) und hier schwerlich mehr zulassen wollte als eine historisch, ohne Beweise zu gebende Information über die Stellung des Erdkörpers in unserem Sonnensystem und die durch diese Stellung auf demselben bewirkten wichtigsten Erscheinungen. Ueberhaupt sollte nach Wolf dieser „erste Cursus ohne Verbindung sein und in einzelnen Partien vorgenommen werden, die z. B. aus Reisebeschreibungen gezogen werden könnten. Die guten Geographien bezögen sich ja auf gute Reisebeschrei-

*) Von diesem lachen ist sonst wol nichts bekannt. Muret schreibt vielmehr an Ant. Ciofanus Epist. I. 91 (ed. Ruhnken. T. I. p. 527): „Eadem causa est cur nihil rescribam ad litteras Germani illius, quas tu a Manutio tibi datas ad me misisti. Scribit enim ad me Rostochio, cuius ego oppidi nomen nunquam antea audiveram, neque ubi terrarum sit scio. Et alioqui, ut verum tibi fatear, non admodum libenter scribo ad homines ignotos, praesertim ortos in iis regionibus, ubi vulgo a recta et vera religione homines desciverunt. Vereor enim, ne imprudens ad aliquem τῶν μεμιασμένων litteras dem, cum quibus ego nihil mihi esse aut familiaritatis aut commercii volo."

bungen. Der kürzeste Weg sei der beste. Bald reise man nach America, bald nach Kamtschatka. Man müsse daher den Kindern den Geschmack beibringen Reisebeschreibungen zu lesen, die sehr unterhaltend seien und zugleich von schädlichen Schriften abhielten" (Cons. 63).

In dem zweiten Cursus sollte ein systematischer Unterricht über die mathematische und physische Geographie vorangehen und hierauf die politische Geographie folgen, im dritten Cursus nach dem joachimsthalschen Stundenplane die politische Geographie mit Statistik verbunden werden. Ueber die Sorgfalt, mit welcher Wolf die Aussprache der fremden geographischen Namen behandelt wissen wollte, ist in dem Abschnitte über die neuern Sprachen die Rede gewesen. Für die mathematische Geographie, bei welcher der Lehrer „eine lebhafte Ansicht geben müsse", verwies Wolf auf Alb. G. Walchs ausführliche mathem. Geographie, ein Lesebuch für die Jugend. Mit 3 Kpf. Götting., Dieterich 1e A. 1783, 3e A. 1807 (A. d. aa. OO.).

Um aber mit der Geographie nicht zu viel Zeit zu verlieren, warnte er vor zu grosser Ausführlichkeit und empfahl diese Disciplin, die er wie Joh. Matth. Gesner (Isagog. I. 352) als Vorhalle, Grund und Licht der Geschichte betrachtete, so viel als möglich mit letzterer zu verbinden (Cons. 55. 105. 136. 138).

Ausserdem rieth er „bloss zu lehren, wie man die Geographie erlernen müsse", indem man aus einer Anzahl von Büchern das wissenswürdigste excerpire. „So mache man es in England" *). Darüber müsse der Lehrer „in der näch-

*) Uebrigens ist es wol bekannt und an einigen eclatanten Beispielen noch in den letzten Jahren hervorgetreten, dass im allgemeinen geographische Kenntnisse nicht gerade zu den stärksten Seiten der Engländer gehören: obschon auch Wiese rühmt (Deutsch. Briefe üb. englische Erziehung 1. Ausg. 97), dass in England „das Privatstudium der Geschichte, Alterthumskunde, Geographie, auch der Naturgeschichte ungemein erleichtert und befördert werde durch die höchst zweckmässig eingerichteten, meist mit sehr guten Abbildungen ausgestatteten Schulbücher für diese Gegenstände."

sten Lection examiniren und könne so in einer Stunde ein ganzes Land expediren" (Cons. 62. 63). Vgl. Vorl. I. 356. 358.

Bei einer andern Gelegenheit ist erwähnt, dass nach Wolfs Ansicht an den Wänden Karten in keiner Schule fehlen sollten, in welcher Hinsicht er später wegen ihrer Billigkeit und wegen des saubern Steindrucks auf die bei Arnz & Comp. zu Düsseldorf erschienenen Blätter aufmerksam machte (Cons. 143). „Die vollgestopften Karten," sagt er (Cons. 62), „taugen nichts; es drückt sich nichts ein" *). Und wie er einst selbst zu Osterode a. H. die Geographie hauptsächlich an der Landkarte hatte lernen lassen (Bd. I. 62), wie er im Elementarcursus besonders den Globus betonte, so legte er überhaupt auf Versinnlichung und Anschaulichkeit des geographischen Unterrichts das grösste Gewicht. Woher wir denn auch in einem seiner Excerpte notirt finden (Cons. 83): „Man fängt zu früh mit Notizen über die Länder an und vernachlässigt darüber die Karten, deren Einprägung ganz und gar die Hauptsache ist, so dass das übrige sich nachher nur als eine geringe Zugabe anhängt." Vgl. Cons. 159.

Auch empfahl Wolf die Schüler selbst zum kartenzeichnen anzuhalten, mindestens Karten zu besorgen, „wo nur die Berge und Flüsse vorkämen, und diese durch die Kinder selbst ausfüllen zu lassen" **). Ein „Kind, das zeichnen könne, werde hier eine gute Beschäftigung haben und die Form des Landes nie vergessen" (Cons. 62).

Der Unterricht in der alten Geographie sollte erst dann begonnen werden, wenn an der neuern für ihn die nöthige Vorbildung gewonnen wäre. Auch bemerkte Wolf in dem 1803 für die philosophische Facultät zu Halle entworfenen Gutachten ausdrücklich, dass der Lehrer bei dieser Disciplin „weniger ins Detail gehen und meistens nur das für die Ge-

*) Auch Alex. v. Humboldt hat bekanntlich gesagt: „Nur leer scheinende Karten prägen sich dem Gedächtnisse ein."

**) Als Hülfsmittel dieser Art werden die „artificia Hubneri, Palaireti" schon in Joh. Matth. Gesners Isagoge besprochen (I. 372). Vgl. Gedike Schulschrr. I. 12.

schichte und Lesung der Classiker wissenswürdigste ausheben dürfe" (Cons. 105). Vgl. ebendas. 99.

Aus diesem Grunde verwarf er für Schulen die periodenweise Behandlung der alten Geographie (Vorl. I. 357), so sehr er gerade die „Zeitunterscheidungen" in des Cellarius Notitia orbis antiqui vermisste (Vorl. I. 354) und in den kritischern Arbeiten Mannerts (A. a. O. 351), später dann Vossens (Mus. I. 1. 51) und Ukerts (Anal. II. 502 Not.) anerkannte. Auch verlangte er im Schulunterricht für diesen Gegenstand keine eigne Lection, sondern wünschte, „dass man mit der Universalgeschichte der alten Welt zugleich die alte Geographie verbinde. Dadurch würden die historischen Begebenheiten heller, liessen sich besser behalten, und alles bekomme seinen Platz. Uebrigens brauche man darauf eben nicht viel Zeit zu verwenden. In einzelnen Stunden gebe man eine Uebersicht vom ganzen, eine allgemeine Einleitung in die ganze alte Geographie, und dann gehe man einzelne Länder durch, insbesondere Italien, Griechenland, Vorderasien und von Africa die obere Küste" (Vorl. I. 357 u. 351). Dabei „sei es nützlich auch die neuern Namen zu bemerken", jedoch mit gehöriger Unterscheidung dessen, „was gewiss sei und was es nicht sei". Denn „ohne diese Parallelgeographie komme man nicht ins klare" (A. a. O. 355).

Zur Ergänzung des Unterrichts in der alten Geographie wies Wolf auf „neuere Reisebeschreibungen in alte classische Länder" hin, namentlich auf die Reise durch Griechenland von Choiseul-Gouffier in H. A. Ottok. Reichards deutscher Uebersetzung (Vorl. I. 356), die, zu Gotha bei Ettinger 1780—82 in zwei Heften erschienen, freilich nur den ersten Theil des französischen Originals enthält.

Ausserdem wissen wir, dass nach Wolfs Ansicht „zur alten Geographie" Pomponius Mela gelesen werden sollte, „also mit etlichen Karten", wie er sagt (Cons. 117), „die dem Schüler immer zur Hand oder vor Augen sein müssten". In

ähnlicher Weise „könnte mit Julius Caesar die Geographie von Gallien und bei Nepos die von Griechenland getrieben werden“ (Vorl. I. 357). Deshalb wünschte er bei allen Autoren dieser Art Karten, die er beim Unterrichte in der alten Geographie natürlich für ebenso unentbehrlich hielt als beim Unterrichte in der neuern.

Und zum gewöhnlichen Gebrauch der Schüler pflegte Wolf am meisten den nürnberger Atlas antiquus danvillianus minor zu empfehlen. Es war übrigens nach Körte (II. 156) „einer seiner letzten Plane“ Griechenland im weitesten Umfange — „Graeciam universam per Europam, Asiam, Libyam latissime patentem“ — auf einer Karte darzustellen, zu welcher Klöden ihm schon 1812 eine saubere Zeichnung gefertigt hatte (Körte II. 305). Die Lage der Oerter sollte darin möglichst genau bestimmt und jeder Name aufs sorgfältigste griechisch eingetragen werden*), so dass dieses Blatt, wäre es erschienen, eine Projection seiner allgemeinen Uebersicht der Geographie des alten Griechenlands in den Antiquitäten von Griechenland aus dem J. 1787 oder der 1812 zum Behuf der Vorlesungen über alte Geographie in Wolfs Selbstverlage herausgekommenen Geographica graeca geliefert hätte, einen „Conspectus chorographicus“, wie die Ueberschrift der letztern lautet, „insigniorum locorum, quae Graeci olim per Europam, Asiam et Libyam tenuerunt, una cum finitimis nonnullis semibarbarorum“.

Beim Abiturientenexamen kam es Wolfen nach seinem Reglementsentwurf in der Geographie „neben den mathematischen und physischen Grundlehren hauptsächlich auf dasjenige an, was zu deutlicher Einsicht in den Zusammenhang

*) Den Grund dazu giebt Wolf in seinen Antiquitäten von Griechenland (Halle 1787) an (p. 27 Not.): „Dass ich von nun an so vieles griechisch drucken lasse, geschieht das nachschreiben im Collegio zu erleichtern und solche Fehler zu verhüten, dergleichen man itzt so oft in italienischen und französischen Büchern antrifft, als Pyrée, Egire, Stagyre, Esinneti u. dergl., die ein ehrlicher Deutscher, der mit seiner Grammatik nicht über den Fuss gespannt ist, oft mit aller Mühe nicht herausrathen kann.“

der alten und neuern Geschichte nothwendig wäre“ (Cons. 228); weshalb er denn wol auch die geographische Prüfung mit der geschichtlichen zu combiniren beabsichtigte.

3. Geschichte.

Wenn Wolf in seiner Darstellung der Alterthumswissenschaft (Mus. I. 1. 52) aus F. W. J. Schellings Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums den Gedanken adoptirte, dass die Geschichte in „ihrer ganz wissenschaftlichen Gestalt eben das im idealen sein müsse, was die Natur im realen sei, und die Weltbegebenheiten, so weit es die dem Menschen vom Schicksal gestattete Freiheit leide, nur eine andere Art von Erzeugnissen als die Producte der Natur“: [21]) so konnte diese sublime Auffassung, die ihm selbst wol kaum je recht geläufig geworden, für Wolfs Ansichten über den historischen Schulunterricht kein eigentlich bestimmender Ausgangspunct werden.

In seinen Vorlesungen über die Encyklopädie der Alterthumswissenschaft sprach Wolf zunächst bei der alten Geschichte von einem „subsidiarischen Zwecke“, da wir „dieselbe nicht bloss deshalb trieben, um die alten Nationen kennen zu lernen, sondern auch um die alten Schriftsteller in ihrem wahren Geiste zu studiren, und man nach solchen verschiedenen Zwecken seine historischen Studien einrichten müsse“ (Vorl. I. 365). Den eigentlichen Zweck der Geschichte aber setzte er in die Aufgabe „den Fortgang des menschlichen Geschlechts in seiner Cultur, in seinen wichtigsten Erfindungen oder vorzüglichsten Unternehmungen überhaupt“ zur Anschauung zu bringen und die Frage zu beantworten, „wie es gekommen, dass die Menschen auf dieser Stufe der Cultur ständen, die sie gegenwärtig inne hätten“ (A. a. O.): wobei er freilich in Hinsicht auf den Unterricht ebenso sehr vor speculativer Verstiegenheit warnen zu müssen glaubte, als vor jener teleologischen Kleinmeisterei, die

wie Schlözers Vorstellung der Universalhistorie „von jedem Factum wissen wolle, wozu es gut sei“ (Vorl. I. 362) *).

„Im Anfange,“ sagt er (Cons. 57), „darf man nicht immer sogleich den Nutzen auseinander setzen, aber auch den Zweck nicht zu philosophisch fassen.“

Und da er wusste, wie das historische moralisiren leicht die Begebenheiten nach irgend einer Lieblingstheorie zuschneide und aus der lebendigen Geschichte eine präparirte Exempelsammlung mache, so wollte er am wenigsten den moralischen Zweck als Hauptzweck der Geschichte gelten lassen. „Dieser Zweck sei der, in den sich eine Menge Leute verliebten, die mit der Gelehrsamkeit zu wenig Bekanntschaft hätten. Sie meinten, dass man aus der Geschichte lerne, wie man öffentlich und als Privatmann leben und wie man das Herz bilden solle. Allein um dem Herzen Genüge zu leisten, dürfe man erstaunlich wenig lernen. Anfangs müsse man die Facta dem Gedächtniss einprägen, und dabei denke man ans Herz gar nicht. Zum moralischen Zwecke dienten Biographien, die historische Miniaturgemälde seien, in der Geschichte aber hätten wir es mit Völkern zu thun. Der moralische Zweck könne nützlich werden, sei jedoch nicht der erste und dürfe auch beim Unterrichte nicht zum Grunde liegen. Aufhören könne man mit ihm“, und wenn die scientifischen Forderungen erfüllt seien, „dann auch ein Wort über die moralische Tendenz der Geschichte sprechen“ (Vorl. I. 365 u. 367).

Der erste historische Unterricht, wie Wolf nach seinem Stundenplane für das joachimsthalsche Gymnasium ihn schon auf den untersten Classen höherer Schulen wünschte, sollte ein durchaus propädeutischer sein und anknüpfend an die vor und bei dem Leseunterricht gegebenen Notizen und Anschauungen Begebenheiten aus der Geschichte „rhapsodisch erzählen“, insbesondere, „wenn irgend eine Veranlassung dazu da und das Interesse erregt wäre“ (Cons. 56); zu

*) Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit empfahl Wolf Vorl. II. 11.

welchem Zwecke Wolf denn auch „historische Bilderbücher" zu benutzen rieth, dergleichen neben den Bilderbibeln und den vielen encyklopädischen Bilderwerken damals überhaupt mehr im Schulgebrauch gewesen zu sein scheinen als heutzutage.

Zahlen könne man auch in diesem Unterricht „bei wichtigen Thatsachen nicht entbehren", doch „müsse man aus der Gegenwart hinaufsteigen" *) (A. a. O.).

„Nach und nach könne dann der Lehrer die einzelnen Begebenheiten verbinden und diess von den Kindern selbst versuchen lassen", indem er „jedes auffordere das seine anzugeben", wobei er jedoch durch mannigfach wechselnde und combinirende Fragweise „viele Verkettungen werde vornehmen müssen" (A. a. O.).

Nach dieser propädeutischen Grundlegung sollte in den gelehrten Schulen der eigentliche Geschichtsunterricht auf den mittleren Classen, auf Quarta oder Tertia, beginnen **), in Bezug auf dessen Hauptheile Wolf die alte Observanz insofern unangetastet liess, als er der alten Geschichte unbedingt den Vorrang einräumte; sie „müsse die Grundlage von aller Geschichte sein" (Vorl. I. 366), während „von der mittleren und neueren nur ein genauer Umriss gegeben werden könne, der sich durch lesen und excerpiren ausfüllen lasse" (A. a. O. 367). Er ging dabei im ganzen von Joh. Aug. Ernestis Ansicht aus, die er in dieser Hinsicht noch in seiner Darstellung der Alterthumswissenschaft citirt (Mus. I. 1. 51 Not.): „Maiores quidem nostri quum tempore instauratarum litterarum in Academiis instituerent historiae disciplinam, etiamsi omnium temporum res tradi voluerunt,

*) So auch Cons. 138: „Von uns rückwärts." — „Seit wann" — soll wol so viel heissen als seit wie vielen Jahren — „hat man gedruckte Bücher? — Seit wann schiesst man mit Feuergewehr? — Haben die Menschen immer die Pocken gehabt? —"

**) Nach Cons. 55 sollte der historische Elementarunterricht in einem Cursus von mindestens anderthalb Jahren (Cons. 57) bis zum „zwölften Jahre" dauern, nach Cons. 138 „bis zum zehnten". Die Zeitdauer des eigentlichen Geschichtsunterrichts schwankt zwischen sechs bis sieben Jahren (Cons. 136. 137. Vgl. 59). Er sollte nach Cons. 136 „in Tertia" beginnen, nach Wolfs joachimsthalschem Stundenplane, wie es scheint, in Quarta.

tamen *antiquitatis* maxime memoriam spectarunt, quae sacris, latinis porro graecisque libris conservatur: eamque ob causam disciplinam illam coniunctam esse voluerunt cum litterarum graecarum et latinarum doctrina. Apud nos quidem olim et Vitebergenses nulla fuit doctrina publica historiae propria, sed qui graecarum et latinarum litterarum profitebatur disciplinam, idem historiarum professor erat: isque mos etiamnum in batavis Academiis obtinet. Cuius rei consilium fuit haud dubie illud, ut, quum tirones historiam universam in corpus quoddam modicum redactam partibus omnibus inter se chronologico quodam nexu secundum longitudinem, ut ita dicam, et latitudinem coagmentatis memoria essent complexi, ab iisdem magistris ad veterem historiam accuratius et copiosius ex fontibus hauriendam adducerentur, reliquam, si vellent, suopte studio e libris novitiis plenius et copiosius peterent" (Opusc. orator. ed. 2. p. 294).

Demzufolge erklärte er es für „äusserst zweckwidrig, wie einige wollten, mit der *neueren Geschichte*, und zwar aus Patriotismus mit der *vaterländischen* anzufangen" (Vorl. I. 376); man möge nicht glauben, dass solches „besonders patriotische Gefühle erwecken könne; eher die Vergleichung alter Völker" (A. a. O. 366) *). „Auf *kurze Zeit* könne beiläufig zu der neueren Geschichte auch die Uebersicht der *vaterländischen* kommen, aber viel wichtiger sei die *neuere im allgemeinen*" (Cons. 104. Vgl. 100), obgleich er auch in Rücksicht dieser sich eigentlich schon zufrieden giebt, wenn sie „nicht ganz versäumt" würde (A. a. O. 139).

Am wenigsten hatte Wolf, obschon er abgesehen von dem Ciceronianus des *Erasmus* auch des *Polycarpus Leyser* Historia poetarum et poematum medii aevi (Hal. magdeb. 1721. 8.) benutzt hat und wol auch dessen Dissertation de ficta aevi medii barbarie (Helmst. 1719. 4.) kannte, von dem damals

*) In auffallendem Widerspruch mit dieser Ansicht bezeichnet Wolf in dem unterm 24. December 1798 an den *Staatsminister v. Massow* gerichteten Gutachten (Beil. XII in Bd. I. 260) gerade die *neueste Geschichte* als „die *beste Nahrung* des *Patriotismus*".

N. für Bürgerschulen!

herrschenden Vorurtheile über die „Ritter- und Mönchsbarbarei" des Mittelalters sich frei gemacht, des medii aevi, wie er zu sagen liebte, von dessen „eingeschränktem, düsterm Pfaffenschauplatz" bekanntlich einst selbst Göthe sprach, und wofür der Humanismus meistens das barbarische latein der Scholastiker und den Mangel antiker Bildung zum Massstabe nahm.

Die Beschränktheit dieses Standpuncts tritt uns nicht bloss in Wolfs Vorlesung über die Geschichte der römischen Litteratur aus seiner kurzen Notiz „von den Schicksalen der lateinischen Gelehrsamkeit im Mittelalter bis auf die Wiederherstellung der Wissenschaften" (Vorl. III. 98—106), sondern auch aus seinen directen Urtheilen über diese Zeit entgegen. Beginnend „von den grossen Völkerwanderungen" war sie ihm „gleichsam eine Kluft zwischen älterer und neuerer Cultur" (Mus. I. 1. 15), in der die „edlern Triebfedern" des Alterthums „abgestumpft worden" (Vorl. I. 39), ein „stupides Zeitalter" (Vorl. I. 312) voll „Superstition und Albernheiten" (Vorl. III. 89), wo seitdem im sechsten Jahrhundert „die Möncherei sich zu bilden angefangen*), alles herniedergegangen" (Vorl. I. 13, III. 330) und bis zu der „im vierzehnten Jahrhundert anbrechenden Morgenröthe einer bessern Gelehrsamkeit" (Vorl. III. 103) in „Unwissenheit und Nacht" versunken gewesen sei, so dass wir „aus dem ganzen medio aevo nicht ein Dutzend grosser Köpfe hätten" (Vorl. I. 204, III. 99). Kein Wunder also, wenn er meinte, die Geschichte des Mittelalters „müsse man lange verschieben" (Vorl. I. 376) und „in Schulen bloss summarisch behandeln, soweit es zur Connexion der alten und neuen Geschichte nothwendig scheine" (Cons. 105). Vgl. ebendas. 196.

Aber auch in der alten Geschichte war Wolf sorgfältig darauf bedacht die Geschichte des Orients im Vergleich mit Griechenland und Rom auf ein möglichst bescheidenes Mass zu setzen.

*) Nicht im Orient nämlich, sondern im Occident, wo bekanntlich Benedictus von Nursia der Patriarch des Mönchthums war.

„Es werde erlaubt sein im Geiste der Alten, die auf die Barbari als auf unedlere Menschengattungen mit Stolz herabgesehen, sogar den Namen Alterthum in ausnehmendem Sinne auf die beiden durch Geistescultur, Gelehrsamkeit und Kunst verfeinerten Völker einzuschränken" (Mus. I. 1. 19).

„Vielerlei Ursachen machten hier eine Trennung nothwendig und erlaubten uns nicht Aegyptier, Hebräer, Perser und andere Nationen des Orients auf einer Linie mit den Griechen und Römern aufzustellen. Eine der wichtigsten Verschiedenheiten unter jenen und diesen Nationen sei die, dass die erstern gar nicht oder nur wenige Stufen sich über die Art von Bildung erhoben, welche man bürgerliche Policirung oder Civilisation im Gegensatze höherer, eigentlicher Geistescultur nennen sollte. Jene Art von Cultur, deren Name übrigens gleichgültig sei, wenn nur die Sache genauer als bisher unterschieden werde, sei mit den Bedingungen eines Sicherheit, Ordnung und Bequemlichkeit bedürfenden Lebens beschäftigt; sie gebrauche dazu selbst gewisse edlere Erfindungen und Kenntnisse, die jedoch, meistens auf unwissenschaftlichen Wegen gefunden, wie mehrere bei den Aegyptiern und andern ältern Völkern, nie den Ruf erhabener Weisheit hätten erregen sollen; sie brauche hingegen weder, noch schaffe sie eine Litteratur, d. h. einen Vorrath von Schriften, worin nicht eine einzelne Kaste nach amtlichen Zwecken und Nothdurften, sondern jeder aus der Nation, welcher bessern Einsichten vertraue, Beiträge zur Aufklärung der Zeitgenossen darlege" (A. a. O. 16). Vgl. Vorl. III. 43.

So fand Wolf, „die alte Methode nach den vier Monarchien*) habe das gute gehabt, dass man die Geschichte

*) Die auf des Propheten Daniel Cap. 2 u. 7 beruhende Methode, in welcher Jo. Sleidani libri III de quatuor summis imperiis geschrieben sind, ist auf Joh. Carions Chronicon in Melanchthons zuerst (1532) deutscher, dann (1558—60) lateinischer Bearbeitung (Corp. Ref. XII. 705—1094) zurückzuführen (Joh. Matth. Gesner Isagoge I. 393 u. Christ. Dan. Beck Anleitung zur genaueren Kenntniss der allgem. Welt- und Völkergeschichte 2. Ausg. I. 61. u. 62). Die vier Monarchien aber sind:

bloss auf die wichtigsten Nationen einschränkte, die wir kennen müssten" (Cons. 58). „Schlözer habe die entfernteste Geschichte zu sehr in den ersten Unterricht hineingezwungen und Gatterers Versuch einer allgem. Weltgeschichte (Gött. 1792) eine Menge asiatischer Völker hineingepfropft" (A. a. O. 61).

Auch billigte er es nicht, dass man den Unterricht in der Weltgeschichte „gewöhnlich mit den Juden anfange", denn „was man von der Genesis sage, sei bloss Einleitung in die jüdische Geschichte, nicht Basis der ganzen alten Geschichte" (Vorl. I. 379). Man möge „mit den asiatischen Völkern beginnen, sie jedoch nehmen, wie sie nach einander aufträten" (A. a. O.). Vgl. Vorl. I. 20 u. II. 885.

Die Exclusivität aber, mit welcher Wolf die Geschichte der Griechen und Römer beim Schulunterricht in den Vordergrund stellte, begründete er zunächst mit ihrer Wichtigkeit „zur Ausbildung der Humanität" (Cons. 104), und zwar nicht bloss insofern, als sie ein integrirender Theil „der humanistischen Gelehrsamkeit" wäre, sondern namentlich auch, weil die Jugend durch „die Beschäftigung mit den grossen Charakteren des Alterthums Erhabenheit der Denkungsart gewinne und, was das wichtigste sei zu allen Zeiten, Verachtung des gemeinen" (Vorl. I. 35). „Es sei hier, wie im Umgange mit Menschen. Ein jeder bilde sich nach dem, mit welchem er umgehe, und je früher man anfange, desto tiefer blieben die Eindrücke" (A. a. O. 39).

Ausserdem betrachtete er die Geschichte Griechenlands und Roms als typisch für die Methode des Geschichtstudiums im allgemeinen (Vorl. I. 369). Denn „wo fänden sich in so grosser Anzahl die kraftvollsten Naturen, die belehrendsten Beispiele und Thaten, Beispiele erhabener Tugenden und Laster, Umwälzungen von Zuständen und Verfassungen, wo so viele Gelegenheiten das Leben frei handelnder Menschen in

1) die chaldäische, 2) die persische, 3) die Monarchie Alexanders d. Gr. und 4) die römische.

„Es werde erlaubt sein im Geiste der Alten, die auf die Barbari als auf unedlere Menschengattungen mit Stolz herabgesehen, sogar den Namen Alterthum in ausnehmendem Sinne auf die beiden durch Geistescultur, Gelehrsamkeit und Kunst verfeinerten Völker einzuschränken“ (Mus. I. 1. 19).

„Vielerlei Ursachen machten hier eine Trennung nothwendig und erlaubten uns nicht Aegyptier, Hebräer, Perser und andere Nationen des Orients auf einer Linie mit den Griechen und Römern aufzustellen. Eine der wichtigsten Verschiedenheiten unter jenen und diesen Nationen sei die, dass die erstern gar nicht oder nur wenige Stufen sich über die Art von Bildung erhoben, welche man bürgerliche Policirung oder Civilisation im Gegensatze höherer, eigentlicher Geistescultur nennen sollte. Jene Art von Cultur, deren Name übrigens gleichgültig sei, wenn nur die Sache genauer als bisher unterschieden werde, sei mit den Bedingungen eines Sicherheit, Ordnung und Bequemlichkeit bedürfenden Lebens beschäftigt; sie gebrauche dazu selbst gewisse edlere Erfindungen und Kenntnisse, die jedoch, meistens auf unwissenschaftlichen Wegen gefunden, wie mehrere bei den Aegyptiern und andern ältern Völkern, nie den Ruf erhabener Weisheit hätten erregen sollen; sie brauche hingegen weder, noch schaffe sie eine Litteratur, d. h. einen Vorrath von Schriften, worin nicht eine einzelne Kaste nach amtlichen Zwecken und Nothdurften, sondern jeder aus der Nation, welcher bessern Einsichten vertraue, Beiträge zur Aufklärung der Zeitgenossen darlege“ (A. a. O. 16). Vgl. Vorl. III. 43.

So fand Wolf, „die alte Methode nach den vier Monarchien*) habe das gute gehabt, dass man die Geschichte

*) Die auf des Propheten Daniel Cap. 2 u. 7 beruhende Methode, in welcher Jo. Sleidani libri III de quatuor summis imperiis geschrieben sind, ist auf Joh. Carions Chronicon in Melanchthons zuerst (1532) deutscher, dann (1558—60) lateinischer Bearbeitung (Corp. Ref. XII. 705—1094) zurückzuführen (Joh. Matth. Gesner Isagoge I. 393 u. Christ. Dan. Beck Anleitung zur genaueren Kenntniss der allgem. Welt- und Völkergeschichte 2. Ausg. I. 61. u. 62). Die vier Monarchien aber sind:

bloss auf die wichtigsten Nationen einschränkte, die wir kennen müssten“ (Cons. 58). „Schlözer habe die entfernteste Geschichte zu sehr in den ersten Unterricht hineingezwungen und Gatterers Versuch einer allgem. Weltgeschichte (Gött. 1792) eine Menge asiatischer Völker hineingepfropft“ (A. a. O. 61).

Auch billigte er es nicht, dass man den Unterricht in der Weltgeschichte „gewöhnlich mit den Juden anfange“, denn „was man von der Genesis sage, sei bloss Einleitung in die jüdische Geschichte, nicht Basis der ganzen alten Geschichte“ (Vorl. I. 379). Man möge „mit den asiatischen Völkern beginnen, sie jedoch nehmen, wie sie nach einander aufträten“ (A. a. O.). Vgl. Vorl. I. 20 u. II. 885.

Die Exclusivität aber, mit welcher Wolf die Geschichte der Griechen und Römer beim Schulunterricht in den Vordergrund stellte, begründete er zunächst mit ihrer Wichtigkeit „zur Ausbildung der Humanität“ (Cons. 104), und zwar nicht bloss insofern, als sie ein integrirender Theil „der humanistischen Gelehrsamkeit“ wäre, sondern namentlich auch, weil die Jugend durch „die Beschäftigung mit den grossen Charakteren des Alterthums Erhabenheit der Denkungsart gewinne und, was das wichtigste sei zu allen Zeiten, Verachtung des gemeinen“ (Vorl. I. 35). „Es sei hier, wie im Umgange mit Menschen. Ein jeder bilde sich nach dem, mit welchem er umgehe, und je früher man anfange, desto tiefer blieben die Eindrücke“ (A. a. O. 39).

Ausserdem betrachtete er die Geschichte Griechenlands und Roms als typisch für die Methode des Geschichtstudiums im allgemeinen (Vorl. I. 369). Denn „wo fänden sich in so grosser Anzahl die kraftvollsten Naturen, die belehrendsten Beispiele und Thaten, Beispiele erhabener Tugenden und Laster, Umwälzungen von Zuständen und Verfassungen, wo so viele Gelegenheiten das Leben frei handelnder Menschen in

1) die chaldäische, 2) die persische, 3) die Monarchie Alexanders d. Gr. und 4) die römische.

den denkwürdigsten Verhältnissen zu betrachten als in den Annalen der Griechen und Römer? Welche Mannigfaltigkeit politischer Einrichtungen sähen wir dort überall versucht, seitdem die ersten Familienvereine in mehr oder weniger republicanische Staaten übergegangen wären, woraus wir die zusammengesetzteste aller menschlichen Künste in ihren einfachern Formen und nicht unter willkürlichen Anordnungen, sondern im natürlichen Aufwuchs aus ihrem Boden kennen lernten" (Mus. I. 1. 123). Vgl. Vorl. I. 33.

Endlich meinte er, „gebe es mehrere Zeitpuncte der alten, besonders der römischen Geschichte, ohne deren nähere Kenntniss nicht einmal die Entstehung und Folge der nachmaligen grössern Weltereignisse sich recht begreifen lasse. Nicht verschieden sei der Fall in unserer litterarischen Welt, wo der Grund, auf dem das bunte Gebäude unserer Kenntnisse und Künste stehe, noch immer viele Spuren seines griechischen und römischen Ursprungs zeige, so sehr auch die neueuropäischen Völker gewetteifert hätten den Grund umzuwühlen und ihren Bäuen allen harmonischen Charakter und jede nationale Eigenthümlichkeit zu nehmen" (Mus. I. 1. 124).

Und wie Wolf der griechischen Sprache und Litteratur an sich vor der römischen den Vorrang einräumte, in der Schulpraxis aber doch auf die Priorität des lateinischen Unterrichts zurückkam, so erklärte er in gleicher Weise die griechische Geschichte für „bildsamer" zwar (Vorl. I. 367) *), wies auch auf eine gewisse Aehnlichkeit in der Cul-

*) Mus. I. 1. 20: „Zwar ist es möglich, es wird selbst durch historische Angaben wahrscheinlich, dass die Griechen uranfänglich manche Elementarbegriffe ihrer Wissenschaften, manche technischen Regeln der Künste aus dem früher civilisirten Orient gewannen; demungeachtet erscheinen sie gleich in ihren ersten Staatsvereinen und Verfassungen, in Sitten, in Sprache, in allem, was ein Volk charakteristisch unterscheidet, aus angestammter Natur so original, als jemals eines war; sie wussten auch dem von auswärts entlehnten solch einen Stempel ihres Genius aufzudrücken und es so zu bereichern und zu befruchten, dass alles bald ihr Eigenthum wurde; und also durchliefen sie in dem ganzen Gange ihrer Ausbildung eine Stufenleiter, an der man wie an einem Culturmesser den Gang rein menschlicher Entwickelung überhaupt wahrnehmen kann. Man ist berechtigt noch mehr zu sagen, obwol nicht zur Ehre der modernen Welt. Den Griechen, die schon Horaz mit einem Seitenblicke auf seine Römer bloss nach Ruhm gei-

turentwickelung von Griechenland und Deutschland hin (Vorl. I. 379. II. 23), meinte aber doch, „für den gewöhnlichen Gebrauch sei die römische Geschichte“, und „die römische sollte auf Schulen besonders genau getrieben werden“ (Vorl. I. 367).

Diess schien bei dem einmal anerkannten Uebergewicht des römischen Elements im Sprachunterrichte schon die Harmonie der beiden Objecte zu erfordern, auch abgesehen davon, dass das römische Volk nicht bloss in seiner Mittel- und Mittlerstellung zwischen Griechenland und der neuen Welt, sondern auch „durch seine grosse und tiefgedachte Politik, durch seine auf philosophische Grundsätze gebaute Legislation und die erste Schöpfung eines Rechts mit unserer Cultur in der genauesten Verbindung stehe“ (Vorl. V. 4).

Gleichwol warnte Wolf davor, „mit der alten Geschichte Roms“, deren mythischer Charakter ihm nicht entging (Vorl. III. 257) *), „sich lange zu befassen“ (Vorl. I. 359), und rieth die bei jener dunkeln Periode ersparte Zeit in der römischen Geschichte auf das erste Jahrhundert vor und das erste Jahrhundert nach Christi Geburt zu wenden (Vorl. I. 371).

Auf diese Weise suchte Wolf das gegenseitige Verhältniss der drei Hauptheile der Geschichte im Schulunterrichte festzustellen. Der zweite Punct in materialer Hinsicht aber, auf welchen er sein Augenmerk gerichtet hatte, war die Sichtung des Stoffes in jedem dieser Theile, oder wie er mit Rücksicht auf seinen oben bezeichneten Doppelzweck des Geschichtstudiums sagte, „die jedem Zwecke gemässe Wahl der Facta“ (Cons. 139).

zend nannte, Graiis praeter laudem nullius avaris, verdanken die Neuern vorzüglich, dass bei ihnen, die das schöne immer nach dem nützlichen suchten, nicht alles Wissen wiederum kastenmässig, dass die bessere Cultur nicht gänzlich in den Dienst der Civilisation zurückgewiesen wurde, dass sogar verschiedene Studien, die als eine Art von Luxus unbelohnt bleiben müssen, wenigstens niemanden, der auf des Staats Hülfe verzichtet, untersagt werden.“ Vgl. ebendas. 131 u. 138.

*) Wolfs Urtheil über Niebuhrs römische Geschichte Bd. I. 218 Not. 36.

Und in Bezug auf den subsidiären Zweck der alten Geschichte gab er für die höhere Unterrichtstufe die Regel: „Es muss ein geschlossener Kreis der Geschichte für die classischen Werke bestimmt und sogleich zur Anwendung der Kenntnisse Gelegenheit gegeben werden, was im Anfange nicht immer möglich ist“ (Cons. 59). Vgl. Vorl. I. 366. 367.

Für den eigentlichen Zweck des Geschichtstudiums aber waren ihm „nicht die abenteuerlichen Begebenheiten und glänzenden Partien“ (Cons. 139), sondern „das Leben der Menschen“ (A. a. O. 137) und „der Geist der Zeiten“ (A. a. O. 138) am anziehendsten, weshalb ihm „eine blosse Entwickelung der successiven politischen Veränderungen“ nicht genügte, wenn die Völker dabei nicht auch „in Hinsicht auf Wissenschaft, Religion, Erfindungen und Gewerbe betrachtet würden“ (A. a. O. 57). Vgl. Antiquitäten von Griechenland (Halle 1787) p. 24 u. Vorl. I. 368.

Diese Vorliebe für innere Geschichte scheint bei Wolf besonders durch Ant. Yves Goguet angeregt zu sein, dessen Werk de l'origine des loix, des arts et des sciences et de leur progrès chez les anciens peuples (Paris 1758. 3 Vol. 4.) allerdings nur bis auf Kyros geht, aber durch Georg Chph. Hambergers Uebersetzung (Lemgo 1760—62) nicht wenig dazu beigetragen hat, um in Deutschland, wie A. L. Schlözer sich ausdrückt (Weltgesch. I. 110), „einen bessern Geschmack in der Weltgeschichte einzuführen“. Wolf rühmte besonders die zwanzig Jahre nach der ersten und des Verfassers Tode († 2. Mai 1758) erschienene zweite Ausgabe des Originals (Paris 1778. 3 Vol. 4.) und meinte, „für den Anfänger würde ein Auszug daraus sehr brauchbar sein“ (Vorl. I. 360). Vgl. Antiquitäten von Griechenland (Halle 1787) p. 13.

Auch Heerens Ideen erklärte er für „ein schönes Buch, mit guter Kritik und auf leichte Weise geschrieben, wodurch einem die behandelten Völker interessant würden“. Es bringe „zwar weniger historische als politische Facta, die auf Verkehr Einfluss hätten, aber das sei auch das interessanteste“ (Vorl. I. 359).

Inwiefern bei der griechischen und römischen Geschichte gewisse culturhistorische Disciplinen in besondern Lectionen abgezweigt werden sollten, ist in dem Abschnitt über den altclassischen Sprachunterricht gezeigt. Im allgemeinen sollte „die Geschichte der Erfindungen von der politischen nicht abgesondert werden, da sie mit ihr genau zusammenhänge" (A. a. O. 360).

Wenn also Wolf auf seinem Stundenplane für das joachimsthalsche Gymnasium in Prima eine besondere Lection für „Hist. litt. fundam. (Culturgeschichte)" aussetzt, so scheint er dabei mehr an „die Geschichte der Gelehrsamkeit oder höhern Cultur" gedacht zu haben, von welcher nach seinem 1803 für die philosophische Facultät zu Halle entworfenen Gutachten (Cons. 105) „der Jüngling gleichfalls einen Universalgrundriss erhalten sollte, durch welchen er sowol die wichtigsten Fortschritte der cultivirten Völker in den vornehmsten Künsten und Wissenschaften als auch die berühmtesten Gelehrten und ihre merkwürdigsten Schriften vorläufig kennen lerne". Und dabei „muss", sagt Wolf (a. a. O.), „in der eigentlichen Gelehrtengeschichte der Lehrer sich besonders bei der Biographie aufhalten, um durch Beispiele älterer grosser Gelehrten bei der Jugend Nacheifer und Enthusiasmus zu erregen *), so weit es allenfalls der itzige kalte, auf gemeinen Gewinn ausgehende Zeitgeist erlauben möchte". Vgl. Körte I. 97 Not. u. Beil. XVII in Bd. I. 276.

Aus dem gesagten dürfte sich ergeben, was nach der Ansicht Wolfs in den historischen Lectionen höherer Schulen gelehrt werden sollte.

Wenden wir uns nunmehr von dem Stoffe zu der Form, indem wir nach der Methode des Geschichtsunterrichts fragen, so giebt uns Wolf im allgemeinen die Antwort, dieselbe solle den bezeichneten Stoff in solcher Weise behandeln, „ut

*) Wolf selbst flicht solche Paraenesen ein Miscellan. 242, Praefat. ad or. p. Marcello XI Not., Anal. I. 21 Not.

quam plurimae res et certae et perspicuo modo memoriae et animo infigantur" (Cons. 138).

Zu dem Ende sollte, um auf einmal das Gedächtniss nicht zu überladen, wie beim geographischen, so auch beim geschichtlichen Unterrichte zunächst ein in drei Cursus abgestufter Lehrgang eingerichtet werden*), „worin die nämliche Materie verschieden vorgetragen würde" (Cons. 57).

Und einige nähere Andeutungen über diese Cursus hat Wolf namentlich in zwei skizzirten Aufzeichnungen gegeben (Cons. 136—138), von denen die eine einen Aufsatz über den Unterricht in der Geschichte von C. Dietr. Hüllmann als „brauchbar" bezeichnet, der 1812 — nicht, wie Wolf schreibt, 1811 — im ersten Stücke des damals von Delbrück, Erfurdt, Herbart, Hüllmann, Krause und Vater herausgegebenen königsberger Archivs für Philosophie, Theologie, Sprachkunde und Geschichte (93—108) erschienen war, und in welchem Hüllmann vier Zwecke unterscheidet, „die in gewissen Perioden der Jugendbildung auf Gymnasien und Akademien den Mittelpunct des historischen Unterrichts ausmachen müssten, den pädagogischen, den humanistischen, den bürgerlichen und den höheren".

In Hinsicht des pädagogischen Zweckes sollte der geschichtliche Unterricht „die Theilnahme an den wichtigsten Angelegenheiten des Menschen aufzuregen, den Sinn für das grosse zu schärfen, zur Nachahmung vorgehaltener Muster zu reizen" suchen, beim humanistischen Zweck dagegen der Unterricht in der alten Geschichte vornehmlich „auf die Lesung der classischen Schriftsteller, besonders der Historiker und Redner, berechnet sein und zur Erklärung derselben dienen".

*) Ueber die Zeitdauer der einzelnen Cursus wird weiter unten die Rede sein. Hier will ich nur bemerken, dass sie in sich selbst wo möglich halbjährig gegliedert sein sollten (Cons. 104). Diess wünschte Wolf schon deshalb, weil er im ganzen für halbjährliche Versetzungen war. Ausserdem klagte Schlözer in seiner Weltgeschichte (I. 78): „An Ueberschauung oder System ist ohnehin auf Schulen nicht zu denken, wo die verderbliche Mode noch herrscht die sogenannte Weltgeschichte mehrere Jahre hindurch zu schleppen."

Zum bürgerlichen Zwecke ferner sollte der historische Unterricht namentlich alle, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen wollten, „die Männer auf dem Richterstuhl, im Rathe, im Felde, im Gemach des Fürsten“ mit den ihnen besonders nöthigen Kenntnissen ausrüsten, „auf welche Veranlassungen, in welchem Zusammenhange mit dem bürgerlichen Leben sich die verschiedenen Theile des öffentlichen und Privatrechts, das Kirchenwesen, die Steuerverfassung, der innere und äussere Verkehr mit seinen Hülfsmitteln gebildet hätte“.

Endlich sollte der höhere Zweck des Unterrichts in der Geschichte „auf den Menschen überhaupt“ gerichtet sein. „Mit ihm ende der historische Cursus; er setze daher Jünglinge von gereiftem Urtheil und vollständiger Vorbereitung voraus. Es sei aber kein eitles Vorgeben, dass durch vertraute Bekanntschaft mit der Geschichte des Menschengeschlechts, durch nachdenken über den wunderbaren allgemeinen Zusammenhang, durch Vergleichung des verschiedenen in den ähnlichen Begebenheiten, des ähnlichen in den verschiedenen, durch die Wahrnehmung, wie die Völker ebenso oft von vergeblicher Furcht beunruhigt als von vergeblicher Hoffnung getäuscht worden, wie aus dem kleinsten oft das grösseste hervorgegangen sei: dass dadurch unser Blick auf das Dasein erweitert und geschärft werde, dass die pragmatische allgemeine Geschichte ein Feld sei, auf welchem wir praktische Weisheit gewinnen könnten, richtige Würdigung menschlicher Dinge, männliche Fassung bis in den Tod. Wie am Anfange des Cursus der pädagogische Zweck auf den Menschen gerichtet sei, so am Ende desselben der höhere.“

Indem Hüllmann nun die eigentliche Verfolgung dieses höheren und zum Theil auch des bürgerlichen Zweckes dem auf vier Semester berechneten akademischen Vortrage vorbehielt, der sich von dem auf der Schule durch „die kritische, pragmatische und vergleichende Behandlung der Begebenheiten“ unterscheiden sollte, vertheilte er den Geschichtsunterricht auf dem Gymnasium, der uns hier zunächst

interessirt, von Tertia ab in solcher Weise, dass diese Classe „bloss die alte Geschichte und bloss zum pädagogischen Zwecke“ haben sollte; Secunda „1) die alte Geschichte propädeutisch zum humanistischen Zwecke und 2) die mittlere mit staaten- und völkerhistorischer Behandlung zum pädagogischen Zwecke“; Prima endlich „1) die alte Geschichte ausführlich zum humanistischen Zwecke, 2) die mittlere mit universalhistorischer Behandlung propädeutisch zum bürgerlichen Zwecke und 3) die neuere zum pädagogischen Zwecke“.

Dass Wolf bei den Ansichten, die er von dem subsidiären, dem eigentlichen und dem moralischen Zwecke der Geschichte und des Geschichtsunterrichts hatte, in diesem Entwurfe manches ansprechende fand, ist leicht zu erachten, doch darf man deshalb nicht glauben, dass er die hüllmannschen Cursus so unbedingt sich angeeignet habe, obschon er in der erwähnten Aufzeichnung insofern an Hüllmann sich anschliesst, als er bei seinen drei Cursus hier ebenfalls einen „pädagogischen Zweck“ unterscheidet, einen „allgemein bürgerlichen Zweck“ und „den philologisch-humanistischen Zweck“.

Allein einmal hat Wolf offenbar nicht ohne Grund die hüllmannsche Benennung des „bürgerlichen Zweckes“ mit der des „allgemein bürgerlichen“ und die des „humanistischen Zweckes“ mit der des „philologisch-humanistischen“ vertauscht, da er einerseits mehr an den Staatsbürger als an den Staatsbeamten gedacht zu haben scheint, andrerseits im letzten Schulstadium schon eine gelehrtere Haltung des Geschichtsunterrichts voraussetzte.

Ausserdem aber weicht er auch darin von Hüllmann ab, dass er mit dem allgemein bürgerlichen Zwecke und nur mit diesem den Secundanercursus charakterisirt, den Primanercursus dagegen ex maiore parte auf den philologisch-humanistischen Zweck zurückführt.

Ohnehin war die hüllmannsche Zweckbezeichnung im wolfi-

schen Entwurfe mehr äusserlich *), und wenn wir diesen mit der oben erwähnten zweiten Skizze, beide mit dem joachimsthalschen Stundenplane und einigen andern Notizen vergleichen, so ergiebt es sich, dass Wolfs eigentliche Intention der hüllmannschen Stufenfolge kaum so nahe stand als der für den geschichtlich-geographischen Gymnasialunterricht unterm 18. August 1830 erlassenen Instruction des königl. Provincialschulcollegiums zu Münster **), die als den Grundcharakter der von ihr verordneten Behandlung bekanntlich den bezeichnet, dass auf der untern Stufe der biographische, auf der mittleren der ethnographische, auf der obern der universalhistorische Standpunct vorherrschen solle.

Wenigstens verlangt Wolf, wie bei der elementaren Grundlegung, so auch im ersten Cursus des eigentlichen Geschichtsunterrichts, auch wo er ihn nicht schon auf Quarta, sondern mit zwei oder anderthalb Jahren erst in Tertia beginnen lässt, „vorzüglich alte Geschichte", aber zunächst „Bruchstücke etc., Biographie, Notizen, überhaupt einzelnes, was später zu vereinigen" ***), im abermals zwei- oder anderthalbjährigen zweiten oder Secundanercursus eine ethnographisch durchgeführte „allgemeine Uebersicht der ganzen Geschichte bis zu uns" und in dem auf drei Jahre berechneten dritten oder Primanercursus eine ausführlichere Behandlung und wissenschaftlichere Vertiefung des Secundanercursus mit vorzugsweiser Berücksichtigung der alten Geschichte (Cons. 136—138).

*) Die Benennungen, obschon gebraucht in abweichender Bedeutung, erinnern an die dogmatische Unterscheidung vom dreifachen usus legis, wenigstens an den usus politicus s. civilis und den usus paedagogicus s. elencticus.

**) Die für die preussischen Gymnasien 1859 erneuerte Instruction rührt bekanntlich von Friedr. Kohlrausch her, der von 1818—30 in Münster Schulrath gewesen ist.

***) Ob auf dem joachimsthalschen Stundenplane in Quarta und Tertia die Ausdrücke „Geschichte — Historica" und „Historic — Historica" einen stundenweisen Wechsel solcher Analysis und Synthesis andeuten sollen? — Für diesen Cursus empfahl Wolf „die schlözerschen Bücher", insbesondere „dem Lehrer" (Cons. 61), obgleich er sonst an ihnen, namentlich an Schlözers Vorstellung der Universalhistorie (Gött. 1772. 73) manches auszusetzen hatte (Vorl. I. 362. 364).

Und so schreibt Wolfs Schüler J. G. F. Föhlisch in einer zum erstenmal 1814 erschienenen Abhandlung (Schulschrr. 33): „Ist dem Knaben in der Biographik als erstem historischen Unterrichte die Idee menschlicher Vortrefflichkeit in den mancherlei Verhältnissen des Lebens durch das Gefühl aufgegangen und durch die finstern Schatten grosser Laster und Thorheiten verherrlicht worden: so darf in einem zweiten oder ethnographischen Cursus die Idee der Nationalität und in einem dritten oder comparativ-synchronistischen Cursus die Idee der Menschheit in ihrem fortschreiten und der Vorsehung dem Vortrage als Leitstern vorleuchten;" wogegen Wolf selbst nicht eben viel einzuwenden gehabt haben dürfte, ausser etwa dass er bei der Wichtigkeit, die er mit Schlözer „dem Realzusammenhange" im Gegensatze zu „dem blossen Zeitzusammenhange" beilegte (Vorl. I. 359. 364—366), sich kaum entschlossen haben würde einen durchweg comparativ-synchronistischen Cursus selbst in Prima zuzulassen.

Wolf wünschte nämlich den Geschichtsvortrag auf Schulen im allgemeinen „nicht nach Perioden, in welche man viele Völker würfe, sondern nach Völkern" (Cons. 138); oder wie er in seiner Darstellung der Alterthumswissenschaft sagt (Mus. I. 1. 53): „Die Völker selbst werden nach Entstehung, Dasein und Untergang, jedes für sich, aufzuführen sein, nicht nach der Manier einiger neuern ins dramatische gearbeiteten Universalgeschichten, deren gesamten Inbegriff dann Gedächtniss und Verstand zu einem ganzen nach Länge und Breite verbinden müssen." Vgl. Föhlisch Progr. Wertheim 1830. p. 24.

In dieser Art ist das nach Wolfs Ideen „für die obern Classen von Schulen und Gymnasien" ausgearbeitete Handbuch der alten Geschichte seines Schülers Gabr. Gottfr. Bredow eingerichtet, und nur bei dieser Vorliebe für das ethnographische Princip konnte Wolf selbst für seinen ersten und zweiten Cursus, also einschliesslich bis Secunda an eine solche Verbindung des ganzen Geschichtsunterrichts mit der Erdkunde denken, dass auf die politische Geographie die „Eigenthümlichkeiten des Landes und der Menschen" folgen sollten, dann

„die Gesetze und Einrichtungen des Landes“ und zum Schlusse „gleich die Begebenheiten der Nation“ (Cons. 59). Vgl. ebendas. 136. 138.

Die synchronistische Auffassung wurde den Repetitionen „am Ende jedes Abschnitts“ vorbehalten. Sie sollte „durch vergleichen der früher durchgegangenen Abschnitte“ entstehen (Cons. 137. 139), dabei aber von „solchen Synchronismen“ abgesehen werden, zwischen denen „kein Realzusammenhang“ stattfände (Vorl. I. 359). Auch „müssten wir allezeit in der Geschichte so viel lernen, um den Realzusammenhang einzusehen“ (A. a. O. 366).

Ausserdem wünschte Wolf insbesondere für den ersten Cursus, dass die Schüler schon hier „die allgemeinen Präliminarideen zur Geschichte empfingen“ und alles in solcher Art überliefert bekämen, „dass gründliches Studium nachher nicht gehindert, nicht Lügen früh gelernt würden“ (Cons. 136. 138). Und wenn wir in einem wolfischen Excerpte lesen (A. a. O. 307): „Wenig und ausführlich, so recht mit allen Merkmalen der Menschlichkeit, sollte meines erachtens den Anfänger in der Geschichte weit eher zu einer sichern und lebendigen Erkenntniss bringen als alles auf einmal in einem Register“, und Wolf ebenso sonst nicht unbezeugt gelassen, dass er das hesiodische ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντός sehr wohl auch beim Geschichtsunterrichte zu würdigen wusste (Vorl. I. 366): so giebt er gelegentlich doch die Vorschrift (Cons. 59): „Der erste Cursus muss kurz sein und besonders dem Gedächtniss viel übergeben, das späterhin nicht so stark ist.“

Allein bevor ich auf solche Einzelheiten eingehe, muss ich noch einer irrigen Vorstellung von der ganzen Einrichtung des durch Wolf projectirten historischen Unterrichts entgegentreten, einer Vorstellung, die gerade durch meine Erwähnung der westfälischen Instruction vom 18. August 1830 veranlasst sein könnte. Diese Instruction bezweckte nämlich, wie sie selbst es ausspricht, „eine systematische Uebersicht des ganzen Feldes der Geschichte“, während Wolf eine so lückenlose, abgerundete Kennt-

niss im Schulunterrichte noch keineswegs anstreben zu dürfen glaubte.

Im Gegentheil meinte er, „der Unterricht müsste so gegeben werden wie in England“ (Vorl. I. 369), wo man eben schon zufrieden ist, wenn der Schüler in bestimmten Abschnitten der Geschichte sicher Bescheid weiss. Und wie daselbst noch heutzutage die alte Geschichte an die Lectüre der alten griechischen und römischen Historiker sich anschliesst, für die mittlere und neuere Zeit die Hauptpartien aus Markham, Hallam, aus W. Russels modern Europe, daneben in den französischen Stunden Stücke aus Mignet und Guizot benutzt werden (Wiese Deutsche Briefe über engl. Erziehuug 1. Ausg. 97 u. J. F. C. Campe Gesch. u. Unterricht in d. Gesch. 69—71): so verlangte auch Wolf für den Unterricht in der alten Geschichte das „eingreifen der Sprachlectionen“ (Cons. 137), wollte ähnlich für das Mittelalter und die neuere Zeit die beiden letzten Bände von Jul. A. Remers Handbuch der allgem. Geschichte und C. Ehrg. Mangelsdorfs allgemeine Geschichte der europäischen Staaten zum lesen und excerpiren den Schülern in die Hände geben (Vorl. I. 362. 366) *), imgleichen, wie wir wissen, bei den französischen Lectionen Barthélemys Voyage du jeune Anacharsis en Grèce zu historischen und antiquarischen Zwecken ausbeuten, auf diesem Wege jedoch so wenig alles umfassen und ergründen, dass er selbst auf der obersten Lehrstufe, in Prima, „ganze Zeiträume fast noch wegzulassen“ keinerlei Bedenken trug (Cons. 137).

Welche Autoren bei dem Unterricht in der alten Geschichte besonders zu gebrauchen und mit demselben in Verbindung zu setzen seien, ist in dem Verzeichnisse der Schulschriftsteller

*) Als solche Bücher werden Cons. 61 auch noch einige andere genannt, wie Dan. Ghld. Jos. Hübler Handb. der allgem. Völkergeschichte bis zum Ende der röm. Republik Freiberg 1798—1802. 5 Bde. 8., J. Gf. Eichhorn Weltgeschichte. Gött. 1799. 1800. 2 Thle. in 5 Bden. und als „Repertorium“ Christ. Dan. Becks Anleitung zur genaueren Kenntniss der allgem. Welt- und Völkergeschichte, von welchem letzten Buche aber an der Stelle die erste Ausgabe und nur die beiden ersten Bände (Leipz. 1787. 88) gemeint sind; die beiden letzten Bände, welche die mittlere Geschichte enthalten, erschienen erst 1802 und 1807.

angedeutet. Die Sache aber sollte methodisch erst in Secunda beginnen (Cons. 136)*), und zwar in solcher Weise, dass der Geschichtslehrer, der mit dem philologischen in einer Person vorausgesetzt wurde, „die Geschichtspensa mit Genauigkeit vorauserzähle“ und dann in dem dazu bestimmten Römer oder Griechen oder in beiderlei Autoren ganz oder theilweise „nachlese“. Dadurch werde manche Stelle von selbst „ihr Licht erhalten und leicht erklärt werden können“. Auch werde man so angeleitet „die Geschichte durch Kritik sich zusammenzusetzen“ (Vorl. I. 366). Vgl. Vorl. V. 37.

Denn wie Wolf in seiner Epistola an Reiz vor der Leptinea schreibt (XVII): „Et sane nihil studiosis fructuosius est quam mature discere in talibus sibi credere, non ex aliena fide pendere“, so wünschte er, dass schon der reifere Schüler „immer auf die Quelle geführt“ werde und auf die Frage, „wer Gewährsmann sei“, damit er frühzeitig lerne, „wie man ein Factum zu untersuchen und anzusehen habe“ (Cons. 139)**). „Unwahrscheinlichkeiten müssten als solche durch Gründe dargestellt werden, als eine Prüfung und Specimen von Zeit zu Zeit“ (Cons. 58). „Die Sache sei freilich schwer und nicht für alle Lehrer und Schüler,“ aber „wo der Lehrer diess treiben könne, werde der Nutzen gross sein“ (A. a. O. 60), zumal wenn Zeit und Umstände zuletzt einen „ordentlich gelehrten Vortrag“ ermöglichten (A. a. O. 138. Vgl. 59), auf Grund dessen man in geeigneten Fällen die Schüler zu „historischen Ausarbeitungen nach Quellen“ anhalten (A. a. O. 137) und sie dabei die ersten oder ursprünglichen Quellen „von den abgeleiteten wie Diodorus Siculus oder Cornelius' Nepos“ und diese wieder „von den Compilationen“ gehörig zu unterscheiden lehren könne (A. a. O. 60).

*) Cons. 138 wird auch auf „historische Dramen“ hingewiesen.

**) So erzählt Varnhagen v. Ense über Wolfs eignen Vortrag (Verm. Schrr. I. 367): „Die alte Geschichte bei Wolf war ungemein reichhaltig und anregend. Er trug weniger eine Erzählung als vielmehr eine fortlaufende Kritik vor und versetzte die Zuhörer unmerklich in solche Selbstthätigkeit und Mitarbeit, dass man am Schlusse der Stunde sich stets in der heitersten und wärmsten Stimmung, in der angenehmsten Aufregung aller Geisteskräfte fand.“

Denn natürlich sollten in einer Kette von Begebenheiten nur gewisse dessen vorzugsweis bedürftige „Hauptglieder“ (Mus. I. 1. 52) dieser kritischen Erörterung unterliegen, und so auch die den Geschichtsvortrag begleitende Lectüre, wo die Quellen zu reichlich flössen, nach Chrestomathien *) oder chrestomathisch vorgenommen werden.

Ueberhaupt sollte nach Wolf der Lehrer der Geschichte den Unterricht zusammenhalten und die Kraft in den rechten Puncten sammeln. Es sollte demnach eine Reihe der hauptsächlichsten Begebenheiten von Anfang an „tief eingeprägt werden“, so dass man, wie Wolf sagt (Vorl. I. 366), „die Geschichte jedes Volkes auf zehn Hauptfacta reduciren könne“ **), der Vortrag aber in den verschiedenen Cursus bei Thatsachen dieser Art so lange verweilen, so genau und gründlich verfahren, kurz eine so sichere Auffassung vermitteln, dass sie nicht bloss Marken, sondern auch Träger des übrigen würden.

Von welchen Erwägungen Wolf dabei geleitet ward, dürfte aus demselben Excerpte hervorgehen, aus welchem wir schon oben eine Stelle mitgetheilt haben. „So wollte mir,“ sagt der Verfasser von seinem Jugendunterrichte (Cons. 307), „die Geschichte nicht zusagen. Ich schob es auf den Unterricht. Man fing damit an gleich alle Zeiträume zu durchlaufen und mir wurde ohne Sammelplätze, ohne Vereinigungspuncte bei dem Anblicke des ganzen wie dem irrenden auf dem Meere, der die Himmelsgegend nicht erkennen und nicht unterscheiden kann. Man gab zwar solche Hauptpuncte, aber man gab ihrer gleich zu viele, so dass diese in einem langen Register

*) In seiner kleinen Schrift: Ueber den Vortrag der alten Geschichte auf Schulen (Altona, Hammerich 1799. 36 S. 8.) bot G. G. Bredow zu seinem Handbuche der alten Geschichte ein auf 7 bis 8 Alphabete berechnetes „ausführliches Werk für Lehrer an, in welchem die Quellen nicht nur angegeben, sondern wörtlich angeführt und dunkle Stellen darin erklärt werden sollten“ (A. L. Z. vom 11. September 1799. No. 290. III. 664).

**) Vorl. II. 9: „Tot igitur saeculorum spatium quum emetiendum sit, primum sublevanda erit memoria distinctione aetatum et epocharum, ut habeat quo consistat et quasi quiescat animus discentis.“ Vgl. Jo. Matth. Gesner Institutt. rei scholasticae p. 143.

wieder zu einem Meere wurden. Wer unter uns ein gutes Gedächtniss hatte, fuhr dabei am besten; die Zahlen und Namen halfen ihm durch; wer sich aber wie ich mehr für die Sache interessirte, verlor sich trotz aller Eintheilung in einer Menge von Merkwürdigkeiten, wovon er keine vollständig, in ihrer ganzen Beziehung wusste."

Diess eben wollte Wolf vermeiden; und weil er allem Schulunterrichte überhaupt nur einen elementaren Charakter zuschrieb, pflegte er, wie er selbst einmal im Wintersemester 1802—3 zu Halle ein historisches Collegium unter der Benennung „Fundamenta historiae" las, für die in Schulen zu überliefernden geschichtlichen Grundkenntnisse öfters den damals empfohlenen Ausdruck Fundamentalgeschichte statt Universalgeschichte oder Weltgeschichte anzuwenden und die Fundamentalgeschichte als solche von der eigentlichen Weltgeschichte zu unterscheiden (Cons. 57). So haben wir auf seinem Stundenplane für das joachimsthalsche Gymnasium in Prima neben der „Historia litterarum fundamentalis (Culturgeschichte)" die politische Geschichte als „allgemeine Fundamentalhistorie" aufgeführt gefunden*), und ebenso heisst es in dem 1803 für die philosophische Facultät zu Halle entworfenen Gutachten (Cons. 104): „In der Geschichte muss vorzüglich auf dasjenige gesehen werden, was als Einleitung zu jedem gelehrten Geschichtstudium dienen kann. Folglich muss eine in mehrere halbjährige Cursus vertheilte Historia fundamentalis et universalis sowol über alte als neuere Zeiten und in Ansehung der verschiedenen Hauptarten von Geschichte tractiret werden"; unter welchen letztern augenscheinlich wieder die beiden Arten der politischen Geschichte und der Culturgeschichte zu verstehen sind, zumal da an einer andern Stelle desselben Gutachtens (A. a. O. 99) ebenfalls „fundamentale und universale Geschichte" ge-

*) Man s. dort die Erklärung der Benennung von Joh. Matth. Gesner und Erduin Jul. Koch. Wolf braucht den Ausdruck fundamental in diesem Betreff auch Cons. 136.

fordert wird, und da ausdrücklich „sowol in Rücksicht auf Welthändel als auf den Fortgang der menschlichen Cultur, der Künste und Wissenschaften".

Was den Vortrag des Lehrers anlangt, so versteht es sich von selbst, dass Wolf bei seiner notorischen Abneigung gegen das dictiren einen „in die Feder gesagten" Geschichtsvortrag unbedingt verwarf. Die Schüler „sollten sich bloss die Hauptfacta anmerken" und zum Schlusse jeder Stunde „alles kurz zusammengefasst werden" (Vorl. I. 367).

Eine „ausführliche Wiederholung in einer ganzen Stunde" wünschte Wolf jedesmal „nach vier bis sechs Lectionen" und „wieder eine am Ende jedes Abschnitts" (Cons. 137), bei welcher letztern eben nach der biographischen oder ethnographischen Behandlung eine synchronistische Uebersicht gewonnen und der culturhistorische Stoff nach den Hauptmomenten des geistigen Lebens in Sitten, Einrichtungen, Wissenschaft und Kunst geordnet werden sollte. Bei diesen Repetitionen war es vornehmlich, wo Wolf sein multum, non multa geltend machte, auf „feste Fundamentalkenntnisse" drang, auf „die Grundbegebenheiten", und dass „von jedem Volke eine Liste im Kopfe stehe" (Vorl. I. 360. 366).

Zu diesem Zwecke verlangte Wolf auch Geschichtscompendien oder vielmehr ein Geschichtscompendium, denn er sagte (Cons. 61): „Anfangs muss man sich besonders an ein Buch halten, wie bei der Sprache an eine Grammatik. Das Buch muss Autorität haben und oft gelesen werden. Je kürzer, je besser. Tabellen sind noch besser, aber mühsam."

Die Auswahl solcher Hülfsmittel war nach Wolfs Ansprüchen damals freilich sehr beschränkt. Denn die sonst von ihm geschätzten und empfohlenen Handbücher zur alten Geschichte von Bredow und Heeren, die zum erstenmal beide 1799 erschienen, waren einmal nur für reifere Schüler und dann Handbücher eben, keine Compendien; von den zu der Zeit üblichen Tabellenwerken aber schienen ihm für Schulen ausser den vier tabellarischen Uebersichten in Bredows

Handbuch der alten Geschichte überhaupt nur Dn. Ghld. Jos. Hüblers synchronistische Tabellen der Völkergeschichte, hauptsächlich nach Gatterers Versuch einer allgem. Weltgeschichte (Freiberg 1796—99) in Betracht zu kommen, obgleich man bei den letztern „die lästige Rechnung nach Erschaffung der Welt" sich gefallen lassen müsste (Cons. 58 u. Vorl. I. 364) *).

So wünschte Wolf denn nach seinem Schulbücherverzeichnisse eigentlich, was wir überhaupt als seinen Compendiengrundsatz kennen, dass ein stufenweise aufsteigendes, nach dem von ihm supponirten Lehrgange ausgearbeitetes Lehrbuch angewendet würde, „drei historische Anleitungen für drei Classen oder Curse", von denen er die beiden letztern nicht näher charakterisirt hat, die erste als „historische Progymnasmen" oder eine „fragmentarisch aus Biographie und dergleichen componirte Vorarbeitung" bezeichnet (Cons. 147). Von den Tabellen aber däuchten ihn wie von den Landkarten „für den ersten Anfang diejenigen am unbrauchbarsten, die am vollsten wären" (Vorl. I. 360). Er rieth daher beim ersten Unterricht „eine allgemeine oder Generaltabelle", auf welcher „die Facta nicht überhäuft wären", also etwa in der Art wie G. G. Bredows Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in drei Tabellen, zum Grunde zu legen und erst dann zu speciellern Projectionen zu greifen. Für noch förderlicher indessen hielt er es, wenn der Lehrer Zeittafeln mit leeren Columnen für fünf Jahrtausende „durch die Schüler" abschnitt-

*) Hüblers synchronistische Tabellen der Völkergeschichte gehen nur bis 1453. Eine Fortsetzung derselben gab Hübler in seinen synchronistischen Tabellen üb. d. neue Gesch. der europ. Reiche (Freiberg 1802). Diese Fortsetzung ist in Wolfs Urtheilen unberücksichtigt geblieben, ebenso wie die Weltgeschichte in Tabellen nebst einer tabellarischen Uebersicht der Litteraturgeschichte von G. G. Bredow, die 1801 erschien. Im eignen Handgebrauche scheint Wolf wie Joh. Matth. Gesner (Isagog. I. 390) am meisten Christoph. Schraderi tabulae historicae benutzt zu haben (Körte II. 305). Auch erwähnt er eine in Halle bei Hendel von ihm selbst herausgegebene Tabelle zur alten Geschichte (Vorl. I. 360). Nach Körte II. 118 wollte er später „Tabellen zur Uebersicht der ganzen Weltgeschichte bis auf 1800" herausgeben, bestehend „aus 140 Blättern im grössten Octav; 50 vor Chr. Geb., 90 nach Chr. Geb.", und zwar lateinisch

weise, und zwar „rückwärts“ *) füllen lasse. „Nur das nothwendigste müsse angegeben werden ohne Gelehrsamkeit zu zeigen, bloss um das Factum dem Gedächtniss einzudrücken; der Geist der Kinder müsse selbst arbeiten. Wo das Jahr nicht gewiss sei, müsse man diess frei heraussagen, so dass es gleich klar werde, wie das alte nicht so gewiss bestimmt werden könne als das neue“ (Cons. 58). Vgl. Vorl. I. 376 u. V. 38.

Und damit „die Phantasie dem Gedächtnisse zu Hülfe komme“, legte Wolf mit Schlözer (Weltgesch. I. 93) darauf viel Gewicht, dass in historischen Lehrbüchern und Tabellen die Abtheilungen, Ruhepuncte, Epochen und Perioden in ihrem Abstande von einander möglichst viel Ebenmass hätten **).

„In Absicht der Stellung,“ sagt er (Cons. 59), „müssen gleiche Perioden entstehen, welche Hauptbegebenheiten bezeichnen, wie die Stiftung des Principats in Rom, die asiatischen Eroberungen Alexanders, die Ausbreitung der christlichen Religion, weniger die ungewisse Geburt Christi. Immer muss aber die alte Geschichte bis auf den Untergang Roms geführt werden. Das Factum, das Epoche macht, muss grossen Einfluss auf andere haben; zwei grosse Facta dürfen bei der Abtheilung nicht zusammengestellt werden.“

Ja Wolf wollte lieber eine minder wichtige Begebenheit zur historischen Epoche machen als die Symmetrie der Abtheilungen stören. „Ein wichtiges Factum, das kurz vorhergehe oder nachfolge, behalte sich dadurch leicht;“ — einen

*) Der Grund dieses retrograden Verfahrens ist mir nicht recht klar, obgleich ich vermuthe, dass es mit der bei dem propädeutischen Geschichtsunterricht erwähnten Vorschrift zusammenhängen wird, man solle in der Chronologie „aus der Gegenwart hinaufsteigen“. Praktischer war Bredows Regel in dem 1806 geschriebenen Vorworte zu seinen Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in drei Tabellen: „Nur damit die Schüler nicht verführt werden zu glauben, es seien diese Begebenheiten so auf einander gefolgt, wie sie dieselben hinter einander hersagen, lasse man sie fleissig rechnen, wie viele Jahre die einzelnen Hauptbegebenheiten von einander entfernt sind.“

**) In der Vorrede zu seinem Handbuche der alten Geschichte erkennt Bredow es ausdrücklich an, dass er neben „manchen eingewebten Ideen“ die passende und bequeme Periodenabtheilung hauptsächlich Wolfen verdanke.

„längern Zeitraum müsse man mit vier Zwischenfactis distinguiren“ (Vorl. I. 366).

In Bezug auf Schlözers Vorschlag „zur Erleichternng des lernens runde Zahlen in den Kopf zu fassen“ glaubte Wolf einige Vorsicht empfehlen zu müssen (A. a. O. 364). Wenn er aber wiederholentlich darauf drang, dass in der Geschichte nach Jahren vor und nach Christi Geburt, nicht nach Jahren der Welt gerechnet würde (Cons. 57, Vorl. I. 360 u. 375), so muss man sich daran erinnern, dass die Zeitrechnung der letzten Art noch am Ende des vorigen Jahrhunderts in historischen Büchern sehr gewöhnlich war, und dass ausserdem z. B. Gatterer, worüber Wolf selbst Klage führt (Cons. 61), in seinen frühern Schriften nach Petavius zählte, in den spätern nach Frank, zwei Chronologen, die bekanntlich, da Petavius das 3984ste Jahr als das erste unserer christlichen Aere seit der Schöpfung annimmt, Frank dagegen das 4182ste, fast um zweihundert Jahre unter einander differiren.

Uebrigens hielt Wolf einen gewissen Unterricht in der angewandten oder historischen Chronologie, die Ludw. Ideler im Gegensatze zu der mathematischen die technische Chronologie genannt hat, auch in Schulen für nothwendig (Cons. 57. 137. 139) und wünschte, dass derselbe bei einer kurzen Aufzählung auch der übrigen geschichtlichen Hülfswissenschaften entweder in „einer allgemeinen Einleitung in die Geschichtswissenschaft“ (Cons. 58) oder in der allgemeinen Encyklopädie, deren wir später gedenken, ertheilt werde *). Wenigstens sagt der Entwurf zu seinem Abiturientenprüfungsreglement vom 14. Juni 1811 im Anschluss

*) Nach Vorl. I. 376 empfahl Wolf zu diesem Behufe aus Joh. Sophian Sam. Rennebaums synchronist. Tafeln der Universalhistorie vor Christi Geburt (Hof, Vierling 1786. 4.) die „Einleitung in die wichtigsten Zeitrechnungen der alten Geschichte für junge Studirende“. Später interessirte er sich für die chronologischen Forschungen seines Schülers Ludw. Ideler, der am Schlusse der Vorrede zum ersten Bande seines Handbuchs der mathematischen und technischen Chronologie, das 1825, kaum ein Jahr nach Wolfs Tode, erschien, in dieser Hinsicht bemerkt: „Noch muss ich erwähnen, dass mein verewigter Lehrer Friedr. Aug. Wolf meine Handschrift, so weit sie vollendet war, durchgesehen und manche feine Bemerkung an den Rand geschrieben hat.“

an die Forderungen in der Geographie (Cons. 228): „Den fleissigern dürfen überdiess die Hauptsätze anderer historischer Hülfswissenschaften aus der im letzten Jahre vorgetragenen Encyklopädie nicht fremd sein."

Von der Geschichte selbst aber heisst es in diesem Entwurfe (A. a. O.): „In der Völkergeschichte muss der über ganze Perioden und über einzelne wichtige Facta mannigfaltig befragte beweisen, dass er mit den denkwürdigsten Begebenheiten alter und neuer Zeiten nach ihrer Folge und synchronistischen Stellung vertraut, auch mit andern Haupttheilen der Geschichte *) summarisch bekannt sei, welche Art von Bekanntschaft auch mit den einflussreichsten Ereignissen des Mittelalters vorausgesetzt wird."

4. Rechnen.

Ueber den Unterricht im rechnen sind Wolfs Grundideen bei Gelegenheit des Elementarunterrichts angedeutet, und da wir aus diesen Andeutungen wissen, dass und weshalb er das „praktische rechnen" nicht zu früh begonnen wissen wollte, so wird es uns nicht Wunder nehmen, wenn wir dasselbe auf seinem Stundenplane für das joachimsthalsche Gymnasium erst in Quarta, und auch da nur mit einer Stunde wöchentlich angesetzt finden, während in Septima, Sexta und Quinta nur vom „rechnen" im allgemeinen die Rede ist.

Unter den Hülfsmitteln bei diesem Unterricht rühmte Wolf, weil es „immer auf den Verstand wirke", das gemeinverständliche Rechenbuch für Schulen von Friedr. Gottlieb Busse (Cons. 46), dessen Lehrbücher zu ihrer Zeit überhaupt viel Anerkennung fanden.

Ausserdem mag aus einem von Körte Cons. 83 mitgetheilten Excerpte Wolfs noch folgendes hier seine Stelle finden: „In der Arithmetik quält man sich gewöhnlich mit zu vielen Re-

*) Scheint namentlich auf die culturgeschichtlichen Disciplinen zu gehen.

geln, wobei man den Blick und das Gefühl und die Einsicht für das ganze verliert, so dass man oft die schwersten Bruchexempel durcharbeitet, ohne nachher die leichtesten Aufgaben, die im Leben alle Augenblick vorkommen, lösen zu können. Vom Begriffe der Worte zu den todten Zahlen ist ein sehr beschwerlicher Gang, wobei die junge Phantasie mit der Auffassung des unsinnlichen sich vergeblich martert. Mündlich gleich mit den Zahlen selbst anzufangen ist weit natürlicher und wirksamer. So lernt der Handelslehrling in einem Jahre im rechnen mehr als der gelehrte Schüler, wenn er sich nicht zum Mathematiker bildet, für die Anwendung in fünf, sechs Jahren."

5. Mathematik.

Es ist bekannt, dass die Mathematik jetzt in England auf den allermeisten Schulen zwar gelehrt wird, dass aber der Streit über das bildende Vermögen derselben in Zeitschriften noch fortdauert, und dass selbst der Astronom Sir John Herschel, um die wissenschaftliche Einwirkung dieser Disciplin zu ergänzen, Bacons Novum Organon als text-book einzuführen empfahl.

Von einer ähnlichen Ansicht scheint mit mehreren unserer ersten Geister, mit Göthe und Jean Paul, mit Schleiermacher und Hegel, bei Beurtheilung der Mathematik als Unterrichtsgegenstand auch Wolf sich haben leiten zu lassen.

„Man nenne die Mathematik eine Schule des denkens, aber auch nur des denkens; sie beuge der Zerstreuung vor, aber mehrere Seelenkräfte, z. B. die Phantasie*) und der

*) Dass und wie die Mathematik auch in das Gebiet der Phantasie hinüberstreife, hat gerade ein Schüler Wolfs, Aug. Ferd. Bernhardi, am ausführlichsten gezeigt in seiner Abhandlung: „Mathematik und Sprachen, Gegensatz und Ergänzung," die in Bernhardis 1818 bei Frommann zu Jena erschienenen Ansichten über die Organisation der gelehrten Schulen steht. Vgl. Thaulow Gymnasialpädagogik 114—120. In anderer Beziehung fasst die Mathematik als Zuchtmittel der Phantasie Mor. Wilh. Drobisch Philologie und Mathematik als Gegenstände des Gymnasialunterrichts (Lpz., Carl Cnobloch 1832) p. 18.

Geschmack, müssten bei ihr ganz einschlafen" (Vorl. I. 41). Vgl. Cons. 159. Ja in seiner Darstellung der Alterthumswissenschaft schreibt Wolf (Mus. I. 1. 81): „Uebrigens finden sich auch bei uns Dornen genug auf den Wegen, die zu den Blumenfeldern führen; an diesen Dornen mag Geduld und beharrlicher Fleiss geübt werden, und der zerstreute Sinn der Jugend sich sammeln lernen, oft der einzige Gewinn von Bedeutung, den der Jüngling aus den mathematischen Anfangsgründen für das übrige Leben davonträgt."

Auch wissen wir, dass Wolf selbst in der Mathematik wenig Kenntnisse besass, und dass er die historisch-philologische und die mathematische Befähigung für Dinge ansah, die in der Regel sich gegenseitig ausschlössen, weshalb er denn auch meinte, dass, „wer Baumeister werden" oder sonst die Mathematik berufsmässig anwenden wolle, „besondern Unterricht in derselben suchen müsse" (Cons. 159) und den von Eilers gemachten Vorschlag (Wanderung durchs Leben II. 174) für diese Disciplin getrennte Cursus einzurichten gewiss nicht unzweckmässig gefunden haben würde.

Indessen zeigt sein 1803 für die philosophische Facultät zu Halle entworfenes Gutachten, dass es ihm keineswegs entging, wie die Mathematik durch ihre methodische Vollendung schon dem Schüler ein Bild und Beispiel eines wissenschaftlichen Organismus geben könne, nur dass er damals noch zu diesem Zwecke mit einem unendlich kleinen Pensum auszureichen hoffte.

„Die Anfangsgründe der Mathematik," sagt er (Cons. 105), „muss jeder wohlbegriffen auf die Universität mitbringen; sie sind das einzige, wobei der Schüler einen Vorschmack des strengen wissenschaftlichen Unterrichts erhalten muss. Hier aber wird ihm die Sache durch die zu den Sinnen redenden Figuren und Zeichen erleichtert; auch werden keine fremdartigen Sachkenntnisse dabei vorausgesetzt." Vgl. a. a. O. 136. „Gleichwol würde es," fügt er hinzu, „nach unserer Meinung in Gymnasien hinreichen, wenn sich der geometrische Unterricht nur auf die beiden ersten Bücher des Euklid ein-

schränkte, und der Anfänger aus dieser Lection die erste Gewöhnung zu abstractem nachdenken und den übrigen formalen Nutzen, der daraus fliessen kann, gewänne.“

Man muss sich daran erinnern, dass bei Euklides nach den allgemeinen Erklärungen, Forderungen und Grundsätzen im ersten Buche nur von Triangeln und Parallelogrammen, im zweiten nur vom Rectangel oder dem rechtwinkligen Parallelogramm gehandelt wird, und dass die Lehre vom Kreise erst im dritten Buche beginnt, um den Abstand dieses Pensums von unsern Forderungen zu ermessen und den Grad des Zugeständnisses zu bemerken, das in dieser Hinsicht bald Wolf selbst den gesteigerten Ansprüchen des Zeitgeistes*) zu machen sich genöthigt sah.

Denn schon auf seinem Stundenplane für das joachimsthalsche Gymnasium setzte er von Quarta ab je zwei Stunden wöchentlich für Mathematik und auf Secunda und Prima für „höhere Mathematik“ an, ein Ausdruck, der, weil er in dieser Verbindung auf die Erkenntniss des unendlichen nicht gehen kann, allerdings etwas unbestimmt ist, sicher aber doch über die beiden ersten Bücher des Euklides hinausweist, auch wenn er etwa nur die rationelle, systematische Elementarmathematik der wesentlich empirischen Rechenkunst und der geometrischen Anschauungslehre entgegensetzen wollte.

Als Wolf aber im J. 1811 den Entwurf zu dem unterm 25. Juni 1812 erlassenen Abiturientenprüfungsreglement zu begutachten hatte, laut dessen letzter Redaction von den zur Universität abgehenden in der Mathematik gefordert wurde „Kenntniss der Rechnungen des gemeinen Lebens nach ihren

*) Es ist bekannt, dass diese Steigerung in Deutschland, besonders in Norddeutschland, um die Zeit des Befreiungskrieges eintrat, und es darf wol nicht so ohne weiteres als ein Sophisma cum hoc vel post hoc, ergo propter hoc zurückgewiesen werden, wenn sie zum Theil auch auf die Impulse der durch jenen Kampf in Aufschwung gekommenen Kriegswissenschaft zurückgeführt wird, wie denn Drobisch namentlich von Frankreich sagt (a. a. O. 52): „In der That, die Kriege der Revolutions- und Kaiserzeit haben unbestritten den grössten Antheil an dieser grossartigen Betreibung der Mathematik und ihrer Anwendungen.“

auf die Proportionslehre gegründeten Principien, des Algorithmus der Buchstaben, der ersten Lehre von den Potenzen und Wurzeln, der Gleichungen des ersten und zweiten Grades, der Logarithmen, der Elementargeometrie (so weit sie in den sechs ersten und dem 11ten und 12ten Buche des Euklides vorgetragen wird), der ebenen Trigonometrie und des Gebrauchs der mathematischen Tafeln": so fand er diese Forderungen zwar zu hoch und erklärte, dass er für seine Person ihnen zu genügen ausser Stande sei (Cons. 196), verlangte indessen später selbst ungefähr dasselbe, da es in dem entsprechenden Abschnitte seines Gegenentwurfs heisst (Cons. 229): „In der Mathematik verdient ein Schüler für gehörig vorbereitet zu gelten, der mit Fertigkeit in den Operationen der wissenschaftlichen Arithmetik eine gründliche Kenntniss der Geometrie und ebenen Trigonometrie verbindet. Ist jemand noch zu höhern Theilen dieser Wissenschaft fortgeschritten und hat er durch die Encyklopädie*) eine grössere Uebersicht derselben sich zu eigen gemacht, so verdient er von dieser Seite ausgezeichnetes Lob" **).

Ueber die Lehrart hat Wolf bei diesem Unterrichtsgegenstande sich nirgends näher ausgesprochen. Selbst daraus, dass er in seinem halleschen Gutachten vom J. 1803 den Euklides nennt und an einem andern Orte (Vorl. II. 398) die Uebersetzung der Elemente desselben von Joh. Friedr. Lorenz als eine solche bezeichnet, die zur Beurtheilung von „Euklids Charakter und Methode" vorzüglich geeignet sei ***),

*) Darüber weiter unten.

**) Eine schriftliche mathematische Arbeit wird bei der Abiturientenprüfung von Wolf nirgends verlangt.

***) Lorenz zeigt namentlich, warum Euklides zwischen der ebenen und körperlichen Geometrie, zwischen dem 6ten und 11ten Buche, vier andere Bücher einschalten musste. „Die gesamte Geometrie," sagt er in der Einleitung der ersten Ausgabe vom J. 1781, „theilt sich in die Flächen- und Körperlehre. Letztere kann ohne die Lehre von der Commensurabilität und Incommensurabilität der Grössen nicht verstanden werden; diese aber setzt die Lehre von den Zahlen voraus. Demnach bestehen die Elemente des Euklides aus vier Theilen. Der erste begreift die Lehre von den Flächen in den sechs ersten Büchern, der zweite die Lehre von den Zahlen im 7. 8. 9. Buche, der dritte die Lehre von commensurabeln und incommensurabeln Grössen im 10. Buche, der vierte endlich die Lehre von den Kör-

ist wol nichts von einer Opposition gegen die algebraische Analyse der Neueren und eine Bevorzugung der alten geometrischen Methode zu suchen, da C. v. Raumer (Gesch. d. Pädagog. III. 1. 178) mit Recht bemerkt, dass „Geometrie und Euklides früherhin synonym waren“. Eher könnte man so etwas aus einer Stelle in Wolfs Darstellung der Alterthumswissenschaft schliessen (Mus. I. 1. 86): „Wo man aber nichts mehr aus den Alten zu lernen fand, da vergass man oft, wie manches sich auf immer an ihnen lernen liess: sonst würde man, um von vielem nur etwas zu sagen, nicht nur den Resultaten, sondern auch ihren wissenschaftlichen Methoden nachgeforscht haben, selbst in Wissenschaften, wo wir weit über ihnen stehen, z. B. in den mathematischen, deren gelehrte Kenner noch itzt den Beweisarten und dem ganzen synthetischen Gange der griechischen Erfinder ihre Bewunderung nicht versagen.“

6. Naturkunde.

Obgleich Wolfen nach seinem ganzen Bildungsgange auch die Naturwissenschaften ein ziemlich verschlossenes Gebiet geblieben waren (Riemer Mitth. üb. Göthe I. 266), so wünschte er doch, dass „Naturkunde, erst beschreibende, dann wissenschaftliche“ oder analytische in den Gymnasialunterricht aufgenommen würde (Cons. 131). Und so finden wir denn, dass er in dem 1803 für die philosophische Facultät zu Halle entworfenen Gutachten den gelehrten Schulen „Naturhistorie“ empfahl, „theils der sogenannten drei Reiche, theils besonders des Menschen, nebst ersten allgemeinern Begriffen der Physik und vielleicht auch der Che-

pern im 11. 12. 13. Buche.“ Vgl. C. v. Raumer Gesch. der Pädagog. III. 1. 178—189. Ausserdem nennt Wolf Friedr. Gottlieb Busses Anfangsunterr. in d. Geometrie „ein gutes Buch“ (Cons. 46), ein mehrfach aufgelegtes Compendium, das zuerst 1784 in der gel. Buchh. zu Dessau erschien, und zwar unter dem Titel: „Erste Geometrie für Kinder und Jüngl. u. fürs gem. Leben.“

mie“ (Cons. 99) *), es gleichzeitig aber für genügend erklärte in „den genannten Wissenschaften einen solchen Vorschmack zu geben, der das nachdenken auch auf diese Arten von Gegenständen leiten und dem Schüler mit den Hauptbegriffen über dieselben bekannt machen könne“ (A. a. O. 107).

Namentlich scheint Wolf der Physik im Schulunterrichte wenig Raum gegönnt zu haben. Denn auf seinem Stundenplane für das joachimsthalsche Gymnasium ist die Naturgeschichte in Septima und Sexta mit je zwei Stunden, in Quinta mit einer, in Tertia mit dreien wöchentlich vertreten, während die Physik erst in Prima wöchentlich eine Stunde erhält und auf dem besondern Lectionsplane für die obersten Classen nur unter den einzuschaltenden, halbjährigen Lectionen, und selbst da nur mit einer Stunde wöchentlich erscheint (s. oben S. 112). Auch war ihm nach seinem Gutachten vom 9. Juni 1811 in dem unterm 25. Juni 1812 erlassenen Abiturientenprüfungsreglement der Physik zu viel und der beschreibenden Naturkunde zu wenig (Cons. 196), so dass er in Betreff der letztern äusserte (A. a. O. 195): „Ich dächte, ja sogar lieber etwas weniger Geschichte oder griechisch als Mangel an Naturkenntnissen, die zur allgemeinen Cultur gehören.“

In methodischer Hinsicht drang Wolf bei der Naturkunde vornehmlich auf die grösstmögliche Anschaulichkeit des Unterrichts. „Wo gute Cabinette wären, sei die Sache leicht; meist sollten einige jämmerliche Kupfer aushelfen. Man müsse aber die Natur selbst sehen und nicht den Umweg durch Bücher machen. Das aufschneiden und seciren der Thiere selbst entferne den Ekel und instruire am besten“ (Cons. 63). Daneben rieth Wolf, weil er auf besondere naturwissenschaftliche Lehrkräfte nicht eben rechnen zu dürfen meinte, aus einem guten Buche wie Büffon **) ein-

*) „Nicht Chemie, aber wenige chemische Vorkenntnisse“ (Cons. 136).

**) G. L. le Clerc Comte de Buffon Histoire naturelle. Die grosse Originalausgabe erschien in Paris seit 1749. 4. Hier ist zunächst

zelne Abschnitte vorzulesen, bei letzterem auch wol die deutsche Bearbeitung mit dem französischen Originale zu vergleichen.

Für die Entlassungsprüfung aber bestimmte Wolfs Entwurf zu einem Abiturientenprüfungsreglement vom 14. Juni 1811 die naturwissenschaftlichen Forderungen also (Cons. 229): „In der sogenannten Naturgeschichte*) erwartet man so viele Bekanntschaft mit den merkwürdigsten Producten der verschiedenen Classen, als weiterhin zur Benutzung von Büchern und wissenschaftlichen Vorträgen über Naturwissenschaften nöthig ist. In der Physik wird es gleichfalls hinreichend sein, wenn jemand die Hauptlehren von den allgemeinsten Gesetzen der Körperwelt kennt, um nach Bedürfniss oder Neigung zu tieferen Einsichten der Art gelangen zu können.“

7. Gemeinnützige Kenntnisse und Verstandesübungen.

In der Reihenfolge der wissenschaftlichen Lectionen dürfen hier die gemeinnützigen, oder wie sie damals öfter genannt wurden, gemeinnützlichen Kenntnisse und die sogenannten Verstandesübungen nicht mit Stillschweigen übergangen werden, in Betreff deren auch Wolf der Modepädagogik seinen Tribut entrichtete, indem er selbst auf seinem Stundenplane für das joachimsthalsche Gymnasium die Verstandesübungen in Septima mit einer Stunde, in Sexta und Quinta mit je zwei wöchentlich, die gemeinnützigen

an deutsche Bearbeitungen zu denken, insbesondere an die durch F. H. W. Martini nach der französischen Ausgabe von 1769 besorgte Uebersetzung, die 1771—74 in 7 Bänden bei Pauli zu Berlin erschien. Die gewünschte Vergleichung mit dem französischen Originale erhellt aus Föhlisch Progr. Wertheim 1830. p. 32: „Ausserdem liest man ein gutes Buch vor und vergleicht es mit dem Originale, z. B. dem Buffon im französischen selbst.“ Der entsprechende Passus bei Körte (Cons. 63) ist aus dieser offenbar auch nicht ganz correcten Fassung vollends corrumpirt.

*) Wolf scheint, obschon er öfters selbst in hergebrachter Weise Naturgeschichte oder Naturhistorie sagt, den Ausdruck Naturbeschreibung vorgezogen zu haben (Körte I. 174).

Kenntnisse in Sexta mit drei Stunden, in Quarta mit einer wöchentlich bedachte.

Eine genauere Unterscheidung der gemeinnützigen Kenntnisse als animorum naturale quoddam quasi pabulum und der Verstandesübungen als Entwickelung der eigentlichen Denkthätigkeit, wie sie von Pestalozzi gegeben wurde, ist von Wolf ebenso wenig als von dem hauptsächlichsten Urheber der elementaren Verstandesübungen, dem Domherrn von Rochow, versucht.

Im Gegentheil sollte, da Wolf Denkübungen ohne ein bestimmtes Substrat für „ungereimt, strepsiadisch" erklärte, in allen diesen Stunden nach der beim Elementarunterricht bezeichneten Methode, „während der erste Grund zu einer genauern Kenntniss der Muttersprache gelegt würde, aus Naturkenntniss, insonders der Natur des Menschen (Villaume, Sparr), aus Handwerkskunde — gemeiner Mechanik, höherer Technik, anderer Technik — Geschichte (biblischer) mancherlei Stoff für sinnliche Wahrnehmung und für das Gedächtniss, dann auch für Verstandesbildung fragmentarisch beigebracht" und dabei in Natur oder in Kupfern viel vorgewiesen werden (Cons. 135).

Allerdings „scheine es den Schulen am besten, an Büchern und andern Lehrmitteln, zu fehlen" *), um solche Uebungen „auf eine vernünftige Art zu veranstalten und allgemein nützliche Vorkenntnisse mitzutheilen" (A. a. O.).

„Dass aber dergleichen in den untersten Classen geschehen müsse, sei offenbar. Ohne solche würde mancher bei allem

*) Wenn Wolf hiebei bemerkt: „At Niemeyer," so scheint er damit auf dasjenige zu zielen, was Niemeyer in der IV. Beilage zum ersten Theile seiner Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts von solchen Hülfsmitteln anführt. Auf einem unter Wolfs pädagogischen Papieren in der königl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrten Blatte schreibt Wolf: „Ehemals gab es Denkstunden, d. i. Lectionen für Denkübungen. Man hat dazu auch ordentlich Hülfsmittel geschrieben. Ob gute darunter seien, werden die Pädagogen besser wissen. Aber noch vor der Denkstunde bedarf es Lectionen, um hören und sehen zu lernen: jenes zuerst an der Sprache (da Musik ein anderer Unterricht ist); sehen, noch ehe die Hand zum zeichnen angelegt wird: dort vorzüglich erste Gründe der Metrik; hier beschauen von Kupferwerken, wo es keine bessern Mittel giebt."

lateinischen und griechischen immer in grosser Unwissenheit bleiben, wie mancher berühmte Gelehrte noch spät einem alten Weibe zum Spott gedient habe, weil er Dinge nicht gewusst oder gekannt, die jeder gemeine Mann kenne" (A. a. O.). Vgl. Cons. 159.

Indessen „müssten die Lehrer bei der Mittheilung der sogenannten gemeinnützigen Kenntnisse alles dahin anlegen, dass die Begierde erregt werde solche Kenntnisse einst in wissenschaftlicher Form zu erlangen, indem sie — absichtlich Lücken liessen*) und einprägten, dass diess nur unvollkommene Vorkenntnisse seien" (A. a. O. 134).

8. Philosophische Propädeutik.

Wenn Niemeyer in seinem Ueberblicke deutscher Humanisten aus dem pädagogischen Gesichtspuncte (Grundss. d. Erziehung und des Unterrichts 6. Aufl. III. 361) bei F. A. Wolf erwähnt, man habe, „so lange Wolf in Halle lehrte für die Erhaltung philologischer Gelehrsamkeit um so ruhiger sein können, da der philosophische Sectengeist des Zeitalters, welcher oft alles andere Wissen ausser seinen Speculationen verachte, Halle weniger als andere Akademien heimgesucht": so geht diese Auffassung der Philologie im Gegensatze zur Philosophie ungefähr von derselben Ansicht aus, nach welcher wir bei Wyttenbach (Vita Dav. Ruhnkenii. Lugd. B. & Amstelodami 1799. p. 111) das Verhältniss beurtheilt finden, welches die Philologen J. F. Gronovius und Ruhnkenius in Holland, Gesner und Ernesti in Deutschland zur Philosophie ihrer Zeit eingenommen hätten, und nach der auch Winckelmann und Heyne über diese Wissenschaft und ihren ausgebreiteten Einfluss sich bitter beklagten**). Ging

*) Diese Forderung soll vielleicht Pestalozzis „Lückenlosigkeit" entgegentreten, über welche Christ. Palmer Evangel. Pädagogik I. 364.

**) Uebrigens scheint sich dieser Zwiespalt zwischen der Philologie und Philosophie aus ziemlich alter Zeit herzuschreiben, wie Lehrs bemerkt in seiner Abhandlung de vocabulis φιλόλογος, γραμματικός, κριτικός (Herodian. 385): „Iam olim factum quod hodie, ut philosophi suam scientiam a reliquis studiis ita discernerent, ad se ut iudicare, ad alios scire statue-

doch A. W. Rehberg in diesem Puncte so weit, dass er in einem Aufsatze über den hannoverschen Geh. Cabinetsrath Ernst Brandes schreibt (Sämtl. Schrr. IV. 416): „Vom Jahre 1784 an drohete die Metaphysik gleich dem erstickenden Winde der arabischen Sandwüste alle wissenschaftliche Bildung zu verdorren. Eine neue Lehre wird mit eben der Wuth und oft mit ähnlichen Mitteln verbreitet als bald nachher staatsrechtliche Ansichten und Grundsätze. Die Curatoren mehrerer Universitäten liessen sich von der Begierde einen glänzenden Ruf des Augenblickes und dadurch grössere Frequenz zu erhaschen zum nachgeben verleiten. Durch solche eigennützige und kleinliche Politik kann eine Lehranstalt eine Pest der Nation werden."

Allerdings folgt aus allem diesem nicht, dass Wolf in derselben Anschauung befangen gewesen sei, doch wissen wir, dass seine Stellung zur Philosophie weder bei seinen Lebzeiten noch nach seinem Tode unangefochten blieb; und wenn Körte (I. 174) wie Föhlisch (Schulschrr. 278—281) und Gotthold (Rechtfertigung Friedr. Aug. Wolfs gegen einen Angriff der liter. Zeitung. Königsberg 1843. p. 13. 14) den gelehrten Kenner des Platon und den eifrigen Leser des Aristoteles gegen diese Angriffe in Schutz genommen haben, so hat ihm diese Vertheidigung doch nur den eklektischen Standpunct vindiciren können, der nach dem Verfall der leibnitz-wolfischen Schule namentlich auf Lessings Vorgang von vielen unserer Litteraturheroen auch da noch festgehalten wurde, als auf dem Gebiete der deutschen Philosophie die grossartigsten Conceptionen ans Licht getreten waren. Man meinte eben, wie es in dem Epigramm von Schiller heisst:

„Welche wol bleibt von allen den Philosophien? Ich weiss nicht.
Aber die Philosophie, hoff' ich, soll ewig bestehn."

Und Wolf setzte der sogenannten philosophia sectaria, die er von Sokrates datirte (Vorl. über d. Tusc. V. 4. 10 in Orellis Ausg. p. 423), und deren Benennung er witzig mit des

rent pertinere. Et hinc quidem effectum, ut Synesius in Dione p. 43. B. sic loqueretur: *ἐπιστήσεται μὲν οὖν ὡς φιλόλογος, κρινεῖ δὲ ὡς φιλόσοφος ἕκαστόν τε καὶ πάντα.*"

Paulus Diaconus „Sectarius vervix, qui gregem agnorum praecedens ducit“ in Verbindung zu bringen pflegte (Cons. 133, Miscellan. 108), geradezu eine philosophia abnormis entgegen, bei der man von den philosophischen Systemen nur „historisch“ Kenntniss nehme (Vorl. I. 11), übrigens aber wie Ofellus, der abnormis Sapiens bei Horaz, nicht nach der Norm irgend eines Sectenhauptes, sondern „nach dem sensus communis, also unsystematisch philosophire“ (Vorl. II. 9. 69).

So hatte er einst wol selbst bei Chph. Meiners und Joh. Geo. Heinr. Feder in Göttingen die Philosophie getrieben, so dachte er 1783 in Halle Logik und Metaphysik zu lesen, und so rieth er auch zu der Zeit, als Friedr. Aug. Nüsslin dort studirte, diesem und mehreren andern seiner Schüler bei Dr. Ludw. Thilo ein Privatissimum über alle Zweige der Philosophie zu hören. Philosophari necesse esse, sed paucis; nam omnino haud placere. Selbst Kants kritische Methode, die wie die seinige vor keiner Voraussetzung zurückbebte, keine Tradition respectirte, scheint ihn nie besonders angezogen zu haben (Vorl. I. 306. Vgl. Briefe an Heyne p. 18)*), und ich glaube aus mehr als einem Grunde, dass Göthe vornehmlich an Wolf dachte, als er in seinem Winckelmann schrieb (XXXVII. 52): „Indem uns die Ereignisse der neueren Zeit vorschweben, steht eine Bemerkung hier wol am rechten Platze, die wir auf unserm Lebenswege machen können, dass kein Gelehrter ungestraft jene grosse philosophische Bewegung, die durch Kant begonnen, von sich abgewiesen, sich ihr widersetzt, sie verachtet habe, ausser etwa die echten Alterthumsforscher, welche durch die Eigenheit ihres Studiums

*) Das verhältnissmässig günstigste Urtheil über die Philosophie, ein Urtheil, worin Wolf wenigstens indirect die wissenschaftliche Selbständigkeit derselben anerkennt, findet sich in seiner Darstellung der Alterthumswissenschaft (Mus. I. 1. 85): „Nicht anders meinte man ehedem die Philosophie selbst zu ehren, wenn man einen günstigen Blick auf sie warf als auf eine, ungewiss ob die Fackel vorhaltende oder die Schleppe nachtragende, Magd der höhern Facultäten. Unsern Studien indess konnte in diesem Betracht neuerlich nicht einmal eine gleiche Beehrung werden, da die allherrschenden Wissenschaften der Zeit, schon längst von dem Einflusse Griechenlands und Roms entbunden, von daher keine bedeutenden Entdeckungen erwarten durften.“ Vgl. ebendas. 129.

vor allen andern Menschen begünstigt zu sein scheinen. Denn indem sie sich nur mit dem besten, was die Welt hervorgebracht, beschäftigen und das geringe, ja das schlechtere nur im Bezug auf jenes vortreffliche betrachten, so erlangen ihre Kenntnisse eine solche Fülle, ihre Urtheile eine solche Sicherheit, ihr Geschmack eine solche Consistenz, dass sie innerhalb ihres eignen Kreises bis zur Verwunderung, ja bis zum erstaunen ausgebildet erscheinen.“ Vgl. XXXI. 197.

Jedesfalls war Wolf der Ansicht, in der Alterthumswissenschaft würde, obschon er Schellings Ideen über sie einmal wol zu vernehmen wünschte (Mus. I. 1. 52), „die grösste Zerrüttung erfolgen, wenn die ihrer Natur nach sich öfters umgestaltende Philosophie die Stelle der historischen Grundlagen vertreten wollte, wovon die Barbarei voriger Zeiten in der theologischen und juristischen Litteratur warnende Beispiele gegeben habe“ (A. a. O. 88). Auch weiss man, wie derb Wolf im Intelligenzblatte der A. L. Z. vom 24. October 1795 (No. 122) den im September der Horen erschienenen Aufsatz abfertigte, in welchem Herder die homerische Frage „im Tone des a priori zum Ziele eilenden Philosophen“ zu behandeln sich vermessen. Und als Fichte einmal von Jena aus durch einen Philologen Hülsen Wolf in Halle besonders grüssen und ihm sagen liess, „dass er auf dem Wege der philosophischen Construction ganz zu demselben Resultat über die homerischen Gesänge gelange, welches Wolf durch seine geistreichen philologischen Forschungen gefunden habe“: fand dieser solches sehr ergötzlich und äusserte zu Hülsen, „es habe Völker gegeben, von denen nur noch die Namen und diese bloss in alten Lexikographen vorkämen; es würde hübsch sein, wenn Fichte uns die Geschichte dieser Völker lieferte, da er doch dergleichen a priori zu finden wisse“ (Varnhagen v. Ense in Fichtes Leben von J. H. Fichte II. 432).

Am bedenklichsten schien es ihm schon im Jugendalter ein bestimmtes philosophisches System zu adoptiren, und er liess darüber in zwei akademischen Programmen, in dem Michaelsproömium 1800 (Miscellan. 105—111) und dem Oster-

proömium 1805 (Beil. VI in Bd. I. 243—245) seine warnende Stimme vernehmen. Dagegen scheint er das Studium der griechischen Philosophie gerade diesem Alter für sehr erspriesslich gehalten zu haben. Wenigstens sagt er in der Vorlesung über die Geschichte der griechischen Litteratur (Vorl. II. 344): „Dass der Grieche sich unendlich viel Mühe in der systematischen Philosophie gegeben, davon sind die vielen Denker und Systeme ein Beweis, wo das nämliche immer von neuen Seiten betrachtet wird. Der Grieche geht hier von einem liberalen Gesichtspuncte aus und untersucht alles; daher giebt das Studium der griechischen Philosophie eine grosse Cultur, und dieser Theil gehört besonders zur jugendlichen Bildung."

In Bezug auf den philosophischen Schulunterricht finden wir in den Notizen von Wolfs Hand aus der osteroder Zeit auch „ein Capitel der Logik, lateinisch" aufgeführt (Körte I. 97. Not.), wie dergleichen auf höheren Schulen damals noch allgemein gebräuchlich war. Dagegen erklärt sich Wolfs hallesches Gutachten vom J. 1803 nicht bloss gegen „die Philosophie nach ihren Haupttheilen" (Cons. 97), sondern auch speciell gegen die „Logik" (A. a. O. 100); und damals schien Wolfen „fast aller Unterricht in der Philosophie von den Schulen ausgeschlossen werden zu müssen, selbst die Geschichte dieser Wissenschaft". Denn „dasjenige, was hiebei bloss auf Namen und Jahreszahlen ankomme, umfasse die beim historischen Unterricht erwähnte allgemeine Gelehrtengeschichte; die Hauptsachen aber, Einsicht des Zusammenhanges der Systeme, Beurtheilung ihrer Wahrheit oder Falschheit, ihrer Vergleichung und der Uebergang *) des einen in das andere könnten ohne philosophische Speculation nicht erlangt werden" (A. a. O. 106).

„Demungeachtet," meinte Wolf (A. a. O.), „würde es nützlich sein, wenn in Schulen zur Erhöhung der sogenannten na-

*) Ob diese Härte des Ausdrucks handschriftlich begründet ist oder nur durch fehlerhaften Abdruck sich eingeschlichen hat, muss ich dahingestellt sein lassen.

türlichen Logik einige praktische Uebungen angestellt würden, sobald man etwa ein Hülfsbuch, welches die Materialien dazu enthielte *), oder einen geschickten Lehrer hätte, welcher dergleichen Verstandesübungen gehörig zu leiten wüsste."

Ja in einer andern, wie ich glaube, spätern Aufzeichnung heisst es (Cons. 135): „In Prima und Selecta ist eine kurze Uebersicht der Haupttheile der Philosophie nöthig, vorzüglich der Logik und Psychologie; oder vielmehr encyklopädisch — mit Erklärung von hergebrachten Kunstausdrücken", so dass sich hieraus leicht erklärt, wie Wolf trotz der geäusserten Bedenken auf seinen verschiedenen Lectionsplänen in Prima für „Vorbegriffe, Elementarbegriffe der Philosophie" oder für „Philosophie" in den beiden Disciplinen der „Psychologie und Logik" eine Stunde wöchentlich auswerfen zu müssen glaubte, und dass er in einer Zeit, wo der vorbereitende philosophische Unterricht aus den Lehrplänen der Gymnasien fast ganz verschwunden gewesen zu sein scheint (L. Giesebrecht in Mützells Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1856. X. 133), im J. 1811, ebensowol bei der gutachtlichen Beurtheilung des Entwurfs zu dem unterm 25. Juni 1812 erlassenen Abiturientenprüfungsreglement „ein Wort von Anfangsgründen der Seelenlehre und dergleichen allgemein nothwendigen **) Kenntnissen" vermisste (Cons. 197), als auch in seinem Gegenentwurfe vom 14. Juni 1811 „einige Vorkenntnisse von Philosophie" verlangte (Cons. 227).

9. Allgemeine Encyklopädie oder Encyklopädische Uebersicht der Wissenschaften.

Aus den sogenannten pansophischen Vorlesungen, die, wie uns Jo. Matth. Gesner erzählt (Isagog. I. 45), am

*) In dem einen seiner Schulbücherverzeichnisse (Cons. 147. No. 51) führt Wolf „eine Schullogik" mit einem Fragezeichen auf; in dem andern (Cons. 148. No. 52) schreibt er: „Zur Logik" — oder überhaupt prima philosophiae — Vorübungen zur Philosophie für die obersten Classen eines Gymnasiums."

**) Bei Körte steht eigentlich: nothdürftigen.

Ende des siebzehnten und im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts auf vielen deutschen Universitäten üblich gewesen waren, hatte sich allmählich die encyklopädische Disciplin der Hodegetik oder Anleitung zum akademischen Studium und Leben gebildet*), die als Abiturientenlection unter verschiedener Gestalt und Benennung bald auch in die höheren Schulanstalten eingeführt wurde.

So finden wir denn „allgemeine Encyklopädie" oder „encyklopädische Uebersicht der Wissenschaften" unter den auf Prima halbjährig einzuschaltenden Unterrichtsgegenständen auch von Wolf genannt (s. oben S. 112); und da dieselbe durch verkehrte Behandlung häufig in die Einzelheiten der Facultätswissenschaften sich verlor, viele Lehrer auch hier, wie Comenius es ausdrückt, „Pflanzen säeten statt Pflanzensamen": so wies Wolf in seinem 1803 für die philosophische Facultät zu Halle entworfenen Gutachten ausdrücklich darauf hin, dass die „allgemeine Encyklopädie in kein Detail einzelner Wissenschaften ausschweifen und sich mehr auf die Nomenclatur und möglichst präcise Erklärung von den verschiedenen Branchen des menschlichen Wissens beschränken müsse; bei welcher Gelegenheit denn auch für die nicht griechisch lernenden die gewöhnlichsten, aus dieser Sprache abgeleiteten Terminologien, ohne deren Kenntniss der künftige Gelehrte ein zu ungelehrtes Ansehen habe, im vorbeigehen erläutert werden könnten" (Cons. 107). Vgl. Bd. I. 147.

Auch sollte nach Wolfs Ansicht die encyklopädisch-methodologische Abiturientenlection von einem derartigen Anfangscollegium auf der Universität sich wesentlich unterscheiden.

*) Nach Erduin Jul. Koch Hodegetik für das Universitätstudium (Berl. 1792) p. 4. machte den ersten „annehmlichen" Vorschlag zu dieser Wissenschaft N. Z. Schade in seiner 1753 zu Helmstedt anonym erschienenen Schrift: „Höchst nöthig und nützlicher Vorschlag zur Errichtung einer neuen Profession Hodegetica s. Instructoria auf den gesamten deutschen Universitäten, um hiedurch die akademische Jugend in allen Facultäten zu einer desto solidern und wahren Wissenschaft anzuführen und den rechten Grund zum ganzen Lehrgebäude in gehöriger Ordnung zu legen. Nach vorgängiger Betrachtung über die Verbesserungen und Fehler derer heutigen Akademien ohnpartheyisch entworfen von N. Z. S."

„Meiner Meinung nach,“ schreibt er in einem Votum über diesen Gegenstand (Cons. 270), „müsste die Generalencyklopädie der Schulen ganz etwas anderes sein als die der Universitäten, so dass — wenn es überhaupt gut wäre Studiosis auf Universitäten mehr als gewisse Collegia zur unerlässlichen Pflicht zu machen — dennoch der Student hier wie in andern Theilen der Gelehrsamkeit immer das dem Namen nach gleiche noch einmal hören könnte.“

Ja es scheint fast, als habe Wolf zuletzt den encyklopädischen Unterricht in Schulen auf die Humanitätswissenschaften beschränken wollen. Wenigstens wird eine „Encyklopädie der humanistischen Schulkenntnisse“ unter seinen projectirten Schriften bei Körte genannt (II. 119); und nach dem Entwurf zu seinem Abiturientenprüfungsreglement sollte die fragliche Disciplin ohne einen besondern Prüfungsgegenstand zu bilden bei mehreren Lectionen, wie bei der Geschichte und Mathematik, zur Aushülfe und Ergänzung dienen (Cons. 229).

III. Technische Fertigkeiten.

In den kunsttechnischen Disciplinen oder den sogenannten technischen Fertigkeiten, die Wolf unter der Benennung „künstlerischer Lectionen“ begriff (Cons. 131), auch wol „die propädeutischen Künste“ nannte (Cons. 223), im schreiben, zeichnen, der Musik und der Gymnastik, sollten nach seiner Ansicht auch die gelehrten Schulen sich nichts erlassen dürfen, obschon in Betreff des Unterrichts im schreiben oder „der Uebung in deutlicher und gefälliger Schrift“ (Cons. 141) specielles ich nichts weiter anzuführen wüsste, als dass sein Stundenplan für das joachimsthalsche Gymnasium diese Lection mit Quarta zum Abschluss brachte und ihr von Septima bis einschliesslich Quinta je drei Stunden wöchentlich, in Quarta deren zwei aussetzte. Dabei warnte Wolf besonders davor, „Kinder allzufrüh viel und schnell schreiben zu lassen, einer Hauptursache so vie-

ler unleserlicher Hände von Gelehrten aus dem Vaterlande der Gallinae" (Cons. 144) *), die er für einen so wesentlichen Uebelstand ansah, dass er über diesen „nur in der ersten Jugend heilbaren Fehler" noch 1820, im letzten Stücke der litterarischen Analekten (II. 306), eine längere Anmerkung zu machen sich gedrungen fühlte.

Der Unterricht im zeichnen und in der Musik sollte hauptsächlich „mit feiner und warmer Empfindung" sehen und hören lehren (Cons. 13) und nach dem edlen Muster griechischer Bildung gleich der Poesie „das Schönheitsgefühl" entwickeln (Cons. 47), so dass selbst der angehende Künstler in Gymnasien „eine sichere Grundlage" erhielte (Cons. 143).

Wie sehr Wolf für seine Person es bedauerte, dass er nicht zeichnen gelernt, haben wir in der Geschichte seiner Jugendbildung gesehen (Bd. I. 24). Und so schreibt er in seiner Darstellung der Alterthumswissenschaft (Mus. I. 1. 67): „Zur Beurtheilung und zum Genusse der Werke der redenden Künste bringt oder erwirbt ein jeder mehr oder minder leicht dergleichen Vorkenntnisse, ohne die beides nicht zu erlangen ist: ganz anders ist diess bei den Werken der Zeichnung und Bildnerei, wo die elementarischen Uebungen und Fertigkeiten, die ersten Bedingungen alles wahren Kunstgenusses, selten im rechten Masse in den jugendlichen Unterricht aufgenommen werden."

Demzufolge sollte in höheren Schulen „neben oder gleich nächst" dem kalligraphischen Unterrichte „wenigstens drei Classen hindurch ein guter Unterricht im zeichnen gegeben werden" (Cons. 141).

„Der Nutzen und das Vergnügen daraus für jede Art

*) Der Ausdruck ist entnommen aus des Plautus Pseudulus (I. 1. 27—30):

Calidorus: Cur inclementer dicis lepidis litteris,
Lepidis tabellis, lepida conscriptis manu?
Pseudulus: An, obsecro hercle, habent quas gallinae manus?
Nam has quidem gallina scripsit.

Er war in ähnlicher Weise schon in Joh. Matth. Gesners kurbraunschw. Schulordnung §. 107 zur Anwendung gekommen (in Mosers Corpus iuris evangelicorum ecclesiastici II. 1251).

künftiger Studien und Beschäftigungen sei jedem nachdenkenden, obwol hierin versäumten, so einleuchtend, dass es keine Ausführung verdiene. Dass die Griechen erst so spät die Graphik in den Kreis liberaler Künste aufgenommen, habe gute Ursachen gehabt *). Und wir thäten es ja auch spät genug" (A. a. O.).

Ausserdem wünschte er, dass schon „in den drei untern Classen der Gesichtsinn durch Vorlegung schöner Figuren, nicht eines basedowischen Bilderbuchs" **) geübt werden sollte, und dass „früh besonders Abformungen von kleinen antiken Kunstwerken, vorzüglich Gemmen" vorgezeigt würden, wobei „sich mancherlei kleine Vorkenntnisse mittheilen liessen, wäre es auch nur durch Nomenclatur". Denn „unvollständige Begriffe schadeten noch nicht, und es wäre nicht einmal gut, wenn ein Lehrer von höhern Einsichten Knaben eben damit bekannt machen wollte" (Cons. 140). Vgl. Mus. I. 1. 74.

Wolfs Stundenplan für das joachimsthalsche Gymnasium stimmt mit diesen Anweisungen insofern nicht überein, als nach demselben unbedingt eigentlich bloss Septima und Sexta Unterricht im zeichnen haben sollten, Quinta zwei Stunden wöchentlich „zeichnen oder rechnen", zeichnen also wol nur dann, wenn man bei einzelnen hier dafür das rechnen ganz oder theilweise ausfallen lassen wollte; in den obern Classen aber wird das zeichnen auf jenem Stundenplane überhaupt bloss als Doppellection neben der Musik angesetzt, also wol nur für diejenigen, die, weil sie „gar keine Stimme und kein musikalisches Gehör hätten", auf den Wunsch

*) Es geschah diess erst zur Zeit des Aristoteles durch den Maler Pamphilos, denselben, durch welchen die von seinem Lehrer Eupompos gestiftete sikyonische Malerschule ihre wissenschaftliche Vollendung erhielt. Wenigstens sagt Plinius N. H. XXXV. cap. 10. sect. 36. §. 77: „Huius auctoritate effectum est Sicyone primum, deinde in tota Graecia, ut pueri ingenui omnia ante graphicen hoc est picturam in buxo docerentur recipereturque ars ea in primum gradum liberalium." Vgl. Bernhardy Grundriss d. griech. Litteratur. 2. Bearbeit. I. 74.

**) „Gänse und Hühner müssen in natura studirt werden; wie Lessing einmal dem Basedow bei einer Zusammenkunft in Hamburg sagte" (Cons. 140). Vgl. hinter d. ersten Abtheil. S. 91. Not. 1.

der Eltern von der Musik „dispensirt werden" sollten (Cons. 132). Vgl. Beil. XVII extr. in Bd. I. 276.

Zu andern Zeiten freilich, namentlich im J. 1811, wo Wolf sein Abiturientenprüfungsreglement entwarf, scheint er auch auf den obern Classen gelehrter Schulen Zeichenunterricht als ständige und selbständige Lection vorausgesetzt zu haben. Wenigstens bestimmt sein Abiturientenprüfungsreglement (Cons. 227): „Von den edlern Künsten müssen den abgehenden so viele Kenntnisse beiwohnen, als zu fester Begründung des guten Geschmackes dienen. Bei der Prüfung darüber muss ihnen ein oder anderes kleines Kunstproduct zur Beurtheilung vorgelegt, auch von ihren Arbeiten im zeichnen Proben aus dem letzten halben Jahre in rein gehaltenen Sammlungen gezeigt werden."

In der Musik ist Wolf uns als ein kundiger bekannt; und da er wusste, wie sehr „die griechischen Politiker bei der Jugendbildung die verschiedenen Gesangesweisen in Anschlag brachten" (Vorl. II. 119) *), so interessirte er sich um so lebhafter für die 1810 in Zürich erschienenen Bearbeitungen der pestalozzischen Gesangsbildungslehre von H. G. Nägeli und M. T. Pfeiffer und für die Elemente der Musik von C. A. Zeller, die in demselben Jahre zu Königsberg im vierten Hefte von dessen Beiträgen zur Beförderung der preussischen Nationalerziehung herauskamen (Ueb. ein Wort Friedrichs II. von deutsch. Verskunst 36 u. 61) **).

*) Ueber Wolfs Vorliebe für antike Musik s. Riemer Mittheilungen üb. Göthe I. 267.

**) Von dem schon 1786 im deutschen Reichsanzeiger angeregten Versuche durch componirte Volkslieder Nationalsinn und ästhetischen Geist zu pflanzen lesen wir in Wolfs Abhandlung über ein Wort Friedrichs II. von deutsch. Verskunst 35: „Vor zwanzig und etlichen Jahren ergriff einige wohlgesinnte in Deutschland ein vaterländischer Eifer die Nation wieder gesangliebend zu machen. Welche innere Antriebe hiezu erregt wurden, ist nicht mehr in Erinnerung; aber gewiss ist, dass man den Wunsch, dessen Wichtigkeit und Nutzbarkeit auch für öffentlichen Bedarf man vielseitig pries, eiligst zu erreichen trachtete, indem man unsere Dichter zu Verfertigung von Liedern bei allerhand häuslichen und bürgerlichen Geschäften aufmunterte; für einige solcher Lieder wurden lockende Belohnungen geboten. Aber sonderbar war es, dass man mit Gesängen auch dergleichen Volksclassen bedachte, bei deren Arbeiten das singen fast unthunlich wird,

In diesem Sinne sagte Wolf (Cons. 125): „Ohne Musik sei keine Schule.“ Vgl. Bd. I. 147. Auch wünschte er „Gelegenheit zum zusammenspielen“, wie bei den Schulconcerten „in Ilfeld“, wenn er auch für die Instrumentalmusik nicht gerade an öffentlichen, sondern nur an Privatunterricht denken mochte (A. a. O.).

Ueber den Gesangunterricht bemerkt Wolf (Cons. 142): „Die (ersten) Elemente der Musik vermittelst des kunstmässigen singens werden jetzt mit Recht als ein Desideratum jeder öffentlichen Schule angesehen, und vielleicht sollte ein Flügelinstrument in dem ersten Lehrzimmer stehen zur Begleitung gewisser Gesänge durch Schüler, die es privatim gelernt. Es ist unglaublich, wie auch nur einige das Wort begleitende Musik auf die jugendliche Seele wirkt.“

Dass ihm für diesen Zweck in Gymnasien überhaupt wie auf seinem joachimsthalschen Stundenplane ein auf die drei obern Classen beschränkter Unterricht mit je einer Stunde wöchentlich genügt haben würde, glaube ich fast bezweifeln zu müssen.

Eigenthümlich ist es, dass Wolf wie W. v. Humboldt*) die Singchöre in Schutz nahm, jenes alte Institut, welches Wolf als Chorschüler in Nordhausen (Körte I. 22. Not. u. E. G. Förstemann Gratulationsprogr. Nordhausen 1853. p. 15) und als Rector in Osterode a. H., wo diese Einrichtung ebenfalls bestand (Körte II. 206 u. 210), aus eigner Erfahrung kennen gelernt hatte.

„In Schulen,“ sagt er (Cons. 142), „wo herumziehende

weil dabei der Athem ausgeht. Jetzt sind denn jene aufmunternden Stimmen verhallt, und von den vielleicht eingegangenen Gedichten wird höchstens einige Nachricht in unsern litterarischen Registraturen übrig sein.“

*) W. v. Humboldt schreibt in seinem Antrage über geistliche Musik unterm 14. Mai 1809 (Ges. WW. V. 321): „Eine dritte überaus wichtige Sache endlich ist die Behandlung der Musik auf Schulen. Einige der grössern haben zwar öffentlichen Musikunterricht; allein er ist weder zweckmässig noch hinlänglich, und die Schuldirectionen haben sich der in ihrer bisherigen Verfassung vielen Missbräuchen unterworfenen Singchöre zu entledigen gesucht. Die Missbräuche der Singchöre aber lassen sich abstellen, und dass vorzüglich die öffentliche Erziehung der Musik nicht entbehren kann, ist unleugbar.“

Chöre sind — gegen die man vergeblich viel gesprochen, indem man einen Missbrauch gern durch Aufhebung alles Gebrauchs abschaffen wollte — können die gesittetsten und auch im studiren fleissigsten Choristen beim Gesangunterricht als Vorsänger zugezogen werden, wie denn dergleichen Chorschüler noch auf andere Weise verdienen ausgezeichnet und unterstützt zu werden, falls sie eine Universität beziehen wollen — mit Nutzen."

Was endlich die Gymnastik angeht, deren Vernachlässigung Wolf bei seiner eignen Erziehung bekanntlich ebenso sehr als seine Unkunde im zeichnen beklagte, so ist im ersten Bande dieses Buches (229—232) als Beil. II ein Schreiben und Vorschlag Wolfs an den Staatsminister v. Massow vom 26. Januar 1799 mitgetheilt, der den Fechtboden der halleschen Universität und die Anstellung eines gymnastischen Lehrers an derselben betraf, ein Vorschlag, auf den das Ministerium später in einem Rescripte vom 4. Februar 1803 zurückgekommen zu sein scheint, wo Wolf darauf angetragen hatte, dass diese Angelegenheit dem Professor Reil, „der sich auch als Arzt dazu schicke, zum Gutachten überlassen werden möge" (Körte I. 242). Vgl. Beil. III. b. in Bd. I. 237. No. 7.

In Schulen sollten nach Wolfs Ansicht für Knaben „vom dreizehnten und vierzehnten Jahre an schlechterdings ordentliche, beständige Körperübungen" eingerichtet werden (Cons. 39), und in Bezug auf solche Unterrichtsanstalten, bei denen diese Gegenstände in Frage kommen konnten*), meinte er (Cons.

*) Man denke an die Ritterakademien, wie an die liegnitzer, zu deren Reorganisation W. v. Humboldt schon in Königsberg unterm 17. September 1809 einen ausführlichen Plan entwarf (Ges. WW. V. 344—360). Auch in dem Joachimsthal genossen „sechs auf dem Gymnasio studirende Edelleute freien Unterricht in der Reitkunst auf der königl. Reitschule" (Erneuerte Verordnungen und Gesetze für das königl. joachimsthalsche Gymnasium vom J. 1767. p. 7. §. 8). Auf das tanzen kommt beiläufig Wolf auch in der Darstellung der Alterthumswissenschaft zu sprechen (Mus. I. 1. 99): „Unsere Vorfahren hielten die Zeit für unverloren, die jemand, der niemals Sprachgelehrter werden wollte, einige Jahre hindurch auf grammatischen Unterricht wandte; wie vielleicht die sorgsame Mutter vor allen veredelnden Künsten die Tanzkunst auch dem

140): „Ja nicht fechten in den Schulen, eher wol reiten; ob tanzen, überlassen wir den Eltern.“ Und die Eltern sollten ihre Kinder überhaupt, wenn sie ihnen „körperlich allzu schwach“ erschienen, von den Leibesübungen dispensiren lassen dürfen (Cons. 132).

Unbedingt verwarf Wolf beim turnen alles agonistische Virtuosenthum. „Eine zu künstliche Gymnastik tauge nichts; dergleichen hätten schon die alten Aerzte getadelt, und mit Recht“ (Cons. 40).

Im übrigen fusste er am meisten auf die Gymnastik für die Jugend von J. Ch. F. GutsMuths (Schnepfenthal, Erziehungsanst. 1793) *), aus welcher er besonders zweierlei sich angeeignet zu haben scheint: einmal die nach der individuellen Leibesbeschaffenheit verschieden bemessene Unterweisung der Turnschüler, und dann die Maxime weder Abhärtung noch Anstrengung zu übertreiben, auf dass man die Unempfindlichkeit, sowie die Abmattung und Ausmergelung des jugendlichen Körpers verhüte.

Und so ertheilte Wolf die Vorschrift (Cons. 139): „Der Körper muss früh gymnastisch geübt werden, aber mit sorgfältiger Rücksicht auf die jedesmalige subjective Natur, da dem einen diese, dem andern eine andere Uebungsart nützlicher ist. Bei allen aber mässig — omnia modica bei studirenden, selbst in Absicht auf gehen und laufen — und hauptsächlich zur Erholung und Stärkung der Gesundheit, nicht um grosser Leibesstärke willen, was schon die alten weisen Griechen wollten, seitdem sie den Nachtheil übertriebener Leibesübungen erkannt hatten. *Ἄσκει τῶν περὶ τὸ σῶμα γυμνασίων μὴ τὰ πρὸς τὴν ῥώμην, ἀλλὰ τὰ πρὸς τὴν ὑγίειαν·*

Knaben zumuthet, dessen Ernste man es ansieht, er werde seinen Körper auf die schlichteste Art durch die Welt tragen und weder als Liebhaber noch als Meister der Kunst auftreten wollen.“

*) Dieses Buch wird von Wolf ausdrücklich citirt Cons. 40. Ueber GutsMuths Verdienste um die Gymnastik orientirt in kurzem C. Wassmannsdorff in den N. Jahrbb. f. d. Turnkunst, herausgeg. von M. Kloss, Dresden 1855. I. 1. 28—50.

τούτου δ' ἂν ἐπιτύχοις, εἰ λήγοις τῶν πόνων ἔτι πονεῖν δυνάμενος“ (Paraenesis ad Demonicum 14).

Drittes Capitel.

Privatstudium und Unterhaltungslectüre.

Bei dem Gewichte, das Wolf auf die in Schulen zu belebende Selbstthätigkeit als Quelle des „eignen Studireifers“ legte (Cons. 293), musste die Beförderung des Privatstudiums in höheren Unterrichtsanstalten Gegenstand seiner angelegentlichsten Fürsorge werden; und wie er als Rector in Osterode a. H. seinen Primanern in dieser Hinsicht eher zu viel als zu wenig angemuthet zu haben scheint und „Privatarbeiten der Schüler corrigiren“ auch eine der Notizen ist, die wir von seiner Hand aus jener Zeit noch übrig haben (Körte I. 97 Not.), so ist auch sonst verschiedentlich gezeigt, wie er zur Ergänzung und Erweiterung des öffentlichen Unterrichts sowol in den sprachlichen als in den wissenschaftlichen Lectionen den Privatfleiss in Anspruch zu nehmen wusste.

Und in Hinsicht des Sprachunterrichts muss ich für die Lectüre hier zunächst an die aus Joh. Aug. Ernestis Praefatio ad P. Ovidii Nasonis opera a Jo. Frid. Fischero edita (Opusc. var. argum. 361—365) adoptirte Methode erinnern, nach welcher von gewissen Autoren in den Schulstunden nur die schwersten Stellen erklärt, die Zwischenpartien privatim gelesen werden sollten, wobei Wolf zur Controle des Fleisses aus diesen Stücken Auszüge machen zu lassen vorschlug (Vorl. I. 251). Auch weisen verschiedene Andeutungen darauf hin, dass die Schüler ausserdem noch manches andere für sich allein lesen sollten *), wie denn in Wolfs Abiturienten-

*) Im allgemeinen Praefat. ad Homeri Odysseam. Halae Saxon. 1784. p. XI: im einzelnen z. B. Vorl. III. 326 (Plinii epistt.), ebendas. 287

prüfungsreglement vom 14. Juni 1811 zur „besondern ehrenvollen Auszeichnung" namentlich auch „eine in beiden Sprachen durch Privatlectur erweiterte Bekanntschaft mit den besten Schriftstellern" erfordert wird (Cons. 230). Imgleichen waren für die lateinische Composition die von Wolf empfohlenen Reversions- und Conversionsübungen meistens darauf berechnet, dass sie auch ohne Lehrer getrieben werden konnten.

In Betreff der wissenschaftlichen Lectionen sollte besondere Anleitung zum „excerpiren" und „Auszüge zu machen" gegeben werden (Cons. 63. 99. 101), um die in diesen Disciplinen nothwendigen Lücken des Schulunterrichts theils während desselben theils in spätern Jahren auszufüllen. Vgl. Bd. I. 62.

Dass von diesem Privatstudium bei Wolf überhaupt nur in den obern Classen die Rede war, versteht sich von selbst; und in dem Abschnitt von der Classification des Schülercoetus (Abtheil. I. S. 57) haben wir gesehen, dass er den Selectanern deshalb weniger Unterrichtstunden zuwies.

Für die methodische Leitung jenes Studiums hat einige Winke schon die Besprechung der einzelnen Disciplinen an die Hand gegeben, anderes wurde einem Conversatorium auf der Bibliothek vorbehalten, einer Lection, welche an grössern Gelehrtenschulen ehedem überhaupt gewöhnlicher gewesen zu sein scheint als heutzutage, und der Wolf auf seinem joachimsthalschen Stundenplane für Prima und eine Elite aus Secunda Mittwoch und Sonnabend je eine oder je anderthalb Nachmittagstunden bestimmte. Vgl. Bd. I. 146 u. 151. 152.

Er verordnete darüber laut einer wahrscheinlich für Konr. Leopold Schneider, den damaligen Bibliothekar des joachimsthalschen Gymnasiums, aufgesetzten Instruction im November 1809 (Cons. 152): „Da vorläufig noch keine ordentliche litte-

(Curtius); Cons. 113 (Jacobs griech. Lesebb.), Vorl. II. 317 (Georg. Gemistos Plethon), ebendas. 309 (F. A. Strothii Aegyptiaca).

rarische Lection durch den Vorrath der vorhandenen Bücher hinlänglich unterstützt wird, so wird der Bibliothekar sich begnügen den Scholaren durch zerstreute Bemerkungen über einzelne Bücher und deren Litterarhistorie zu nützen; besonders muss er sie aufmerksam machen auf diejenigen Bücher, die ihnen eine angenehme und zugleich nützliche Lectur gewähren, am meisten aus dem historischen Fache und dem der Reisebeschreibungen, weshalb er auch baldmöglichst alle dergleichen Bücher in ein Repositorium zusammenordnen muss."

Und weiter unten: „Bei der oft unbestimmten und naschhaften Art, wie junge Leute sich ihre Lectur wählen, wird er ihnen, wenn sie nicht ein Buch zu einem deutlichen Zwecke nöthig haben, mit seinem Rathe zu Hülfe kommen und statt eines verlangten, weniger nützlichen Buches ein brauchbares geben, um auch von dieser Seite mit dahin zu wirken, dass die frivole Leserei von schlechten Romanen und ähnlichen Sachen immer mehr beschränkt werde" *).

Mit diesen Verordnungen sind wir zugleich auf die Un-

*) Gegen die Romanleserei der Jugend haben bekanntlich schon im siebzehnten Jahrhundert Joh. Girbert († 1671) und Joh. Bödiker († 1695) zu kämpfen gehabt (R. v. Raumer in seines Vaters Gesch. d. Pädagog. III. 2. 61 u. 74). Auf einem unter Wolfs pädagogischen Papieren in der königl. Bibliothek zu Berlin befindlichen Blatte erklärt sich dieser ziemlich stark auch gegen die Journallectüre selbst der studirenden Jugend.

„Was für Mittel giebt es junge Leute und das leselustige Publicum von der Lesung so vieler gelehrten Zeitungen und Journale abzuhalten?"

„Professoren eröffnen wol gar — lucri causa — wir wollen die Absicht nicht untersuchen; zur Verbreitung gelehrter, gründlicher Kenntnisse thun sie es denn wol nicht — Museen. Damit zerstreuen sich denn junge Leute die Zeit, gewinnen Lust für solche Vagabondenlectur."

„Man hat Exempel, dass bald Secundaner (heutzutage Mitglieder der zweiten Classe genannt, wie Mitglieder einer Akademie) Beiträge einsenden und ihr freimüthiges Urtheil über Menschen und Sachen drucken lassen."

„Die Frage sollte allgemeiner sein: Wie liesse sich die Flut der Journale, gelehrten Zeitungen selbst einschränken?"

„Sollten nicht drei bis vier gelehrte Zeitungen hinreichen? Stimmen sie über den Werth eines Buches überein, so wären ja drei Zeugen nach dem wohlbekannten Sprüchworte genug, widersprechen sie sich, so wäre doch auch ein dreifacher Widerspruch für den ununterrichteten häufig verwirrend genug und für den Kenner lästig genug."

terhaltungslectüre der Jugend gekommen, für die Gedike als der ersten einer bei dem friedrichswerderschen Gymnasium zu Berlin schon um 1782 eine „eigne Lesebibliothek" errichtet hatte (Schulschrr. II. 44—46. Vgl. I. 461 u. II. 290), und behufs deren Wolf, wie wir sehen, mindestens eine besondere Abtheilung der Schulbibliothek als Schülerbibliothek eingerichtet zu sehen wünschte.

Die empfohlenen Reisebeschreibungen sollten übrigens nicht bloss zur Unterstützung des geographischen Unterrichts dienen, sondern insofern sie uncivilisirte oder weniger cultivirte Länder und Völker beträfen, auch den allmählichen Gang der menschlichen Culturentwickelung veranschaulichen (Vorl. IV. 83), unter den historischen Darstellungen aber namentlich gute „Biographien von grossen Männern, gelehrten und nicht gelehrten," ausgewählt werden. Denn diese Lectüre sah Wolf besonders in moralischer Hinsicht für sehr förderlich an und wollte sie bei seiner erklärten Abneigung gegen die eigentliche Kinderlitteratur gewiss schon um so früher eintreten lassen, als er meinte, dass „die Seele hiedurch einen neuen Stoss, einen Schwung erhalte" (Cons. 33). Vgl. ebendas. 44 u. in Göthes Winckelmann XXXVII. 81.

Viertes Capitel.

Abiturientenprüfung.

Wir wissen aus dem biographischen Theile dieses Buches (Bd. I. 89), wie Wolf in Halle fast jedes Collegium mit der Mahnung begann, „dass nur derjenige den Studien recht obliege, der für sich und das Leben studire, nicht aber um der Prüfungen willen, denen er beim Eintritt in den Staatsdienst sich unterziehen müsse. Perverse studere qui examinibus studeant. Recte studet qui sibi et vitae; letzterer mache sich eben dadurch selbst auch für Vaterland und Staatsdienst geschickt". Und so darf es wol als Wolfs eigne

Ansicht betrachtet werden, wenn wir in den Excerpten desselben auf folgende Stelle stossen (Cons. 306): „Den fortschreitenden jungen Gelehrten alle Augenblicke, bei jeder Stufe zu examiniren hat den meisten Nutzen für die trägen und mechanischen Köpfe, weniger für die wissenschaftlichen. Jeden fähigen hat die Natur für eine Hauptwissenschaft bestimmt, in welche er unvermerkt die anderen Wissenschaften mit hineinzieht. Da aber ein Examen nach der Schnur auf jedes Fach zu sehen hat, so quält sich mancher lernende — bloss um des Examens willen — mit Dingen, die bei ihm doch nicht haften, und verdirbt dadurch viel Zeit, die er auf seine Weise besser anwenden könnte. Er wird in die Mechanik hineingezwängt und erfährt so ganz die Wahrheit des Ausspruchs: Der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig. Man will doch in keiner Sache geradezu schlecht bestehen und giebt sich nun gerade mit dem undankbarsten die meiste Mühe.“

Allerdings ist weder hier noch dort von Schulprüfungen die Rede, indessen konnten solche Ansichten von den Prüfungen überhaupt auf Wolfs Ansicht von den Schulprüfungen nicht ohne Einfluss bleiben, wenn wir auch von diesen hier eben nur die Prüfung der zur Universität abgehenden Schüler zur Sprache bringen können, da Wolf abgesehen von einem beiläufig erwähnten Translocationsexamen beim Uebergange aus Secunda nach Prima bloss über die Abiturientenprüfung sich näher ausgelassen hat, deren zweckmässigste Einrichtung ihn zu Berlin sehr angelegentlich beschäftigte, als W. v. Humboldts Nachfolger, der Geh. Staatsrath v. Schuckmann, welcher seit dem 20. November 1810 unter dem Staatscanzler den Vorsitz im Departement für den öffentlichen Unterricht führte, im Frühsommer 1811 für die Bearbeitung des unterm 25. Juni 1812 erlassenen Abiturientenprüfungsreglement auch Wolfs Mitwirkung in Anspruch nahm (Bd. I. 189—192).

Und ursprünglich scheint dieser in Betreff der Entlassungsprüfungen ziemlich skeptisch sich verhalten zu haben. „Schul-

männer pflegten sie gern zu sehen, um Zöglinge länger bei sich halten zu können, und um sie, wenn sie keine bessern Triebfedern kenneten oder zu gebrauchen wüssten, mit dem Zeichen von Immaturität zu schrecken" (Cons. 173), allein er habe sie „als Rector eines hannövrischen Gymnasiums nie halten mögen" (A. a. O. 180)*), und der Staat besitze „kein Recht die Zahl der Studirenden durch künstliche Mittel einzuschränken" (A. a. O. 172).

Als daher durch das neue Reglement die Entlassungsprüfung und das Entlassungszeugniss im preussischen Staate für alle Universitätsaspiranten „allgemein gemacht" werden sollte, so bemerkte Wolf in seinem Gutachten vom 6. Mai 1811 (A. a. O. 180): „Können aber dergleichen Prüfungen von Abiturienten und damit verbundene Zeugnisse ganz allgemein sein? — Es scheint unmöglich."

„Erstlich wer im Besitz grosser Güter nur zu seiner Ausbildung studiren mag ohne ein Amt künftig zu wünschen: was hat der Staat mit dem in jenem Alter zu thun, wenn es — wie höchlich zu wünschen — recht vielen einkäme ihr Geld an eine auch nur oberflächliche litterarische Erziehung eines Sohnes lieber als an Pferde und Jagdhunde zu wenden?"

„Zweitens können alle aus Privatunterricht an Schulexamina in den Gymnasien gewiesene — allgemein bekannter menschlicher Schwäche halber — sich nicht leicht Gerechtigkeit von den Lehrern versprechen, deren Schulen sie oft recht eigentlich hatten entgehen wollen. Sie müssten also durch eine andere Behörde examinirt werden." [24]).

*) Wenn ich Bd. I. 70. Not. 15 dieser Angabe Wolfs als Körtes Angabe (I. 96) entgegensetzte, dass Wolf in Osterode a. H. „die öffentlichen Examen ganz abgelehnt habe", so ersehe ich nun aus den mir von Herrn Director Klix verehrten wolfischen Aufzeichnungen, dass auch letztere Notiz auf Wolfs eigner Autorität beruht. Dieser schreibt nämlich in den erwähnten Aufzeichnungen: „Oeffentliche Examina hielt ich nicht, und was ich wollte, ward gut geheissen." Wenn also in diesen Angaben keine Ungenauigkeit stattgefunden, so scheint Wolf als Schuldirector beiderlei Examina abgelehnt zu haben, sowol die Abiturientenprüfung als auch das öffentliche Examen.

„Doch drittens: sie werden ja auf jeder ausländischen Universität bloss auf ganz gemeine Zeugnisse einzelner Lehrer angenommen. In hiesigen Landen soll es zwar, heisst es, nicht geschehen. Allein welche andere Folge kann diess haben, als dass dann noch mehrere nach Göttingen, Heidelberg, Halle etc. gehen? Und diess wird von Zeit zu Zeit unserm Staate von mehr als einer Seite nachtheilig werden*): so sehr — ceteris paribus — das studiren in der Ferne, weit vom väterlichen Heerde, für den einzelnen Jüngling, besonders zur Ausbildung seines Charakters nützlich ist."

„Und wenn," sagt er in einem etwas spätern Gutachten, in der unterm 9. Juni 1811 eingereichten nähern Beurtheilung des erwähnten Reglementsentwurfs (A. a. O. 192), „wenn etwa ein bemittelter Chirurg oder ein künftiger Architect und zwanzigerlei andere Leute auf ein Jahr oder sonst eine Zeit lang eine Universität besuchen wollen: wer hat ein Recht es ihnen schwer zu machen? Casus in terminis sind mir in Menge bekannt. Immer muss unter gelehrten Leuten und studirten ein Unterschied bleiben."

Ausserdem würden bei der Verschiedenheit der Prüfungscommissionen, hier eines „guten Gelehrten", dort eines „juristischen Bürgermeisters" ebenso „verschiedene Massstäbe" angelegt, so dass, „wer von der einen Schule maturus gehe, auf der benachbarten immaturus wäre"; weshalb es für ein Glück zu halten, dass die Bestimmung, nach welcher Immaturi kein Beneficium erhalten sollten, nicht beobachtet würde. Diess würde um so ungerechter sein, als „manchem sein immaturus mehr Mühe gekostet als einem andern seine Maturität; in den Jahren müssten aber die Naturanlagen keine

*) In der nähern Beurtheilung des Entwurfs zu dem Abiturientenprüfungsreglement vom 25. Juni 1812 (Cons. 191): „Schon neulich schrieb ich über den Mangel an rechtmässiger Einwirkung des Staats auf das studiren oder nichtstudiren solcher Vornehmen und Reichen, die einst kein Amt verlangen. Sollten diese ohne Schulzeugnisse auf unsern Universitäten nicht immatriculirt werden, so hiesse diess ja solche mit Gewalt auf die fremden Universitäten jagen, um hier nur reife Unbemittelte oder Bettler zu behalten."

Belohnungen erhalten; diess gebe den jungen Leuten falsche Ideen vom menschlichen Werthe" (A. a. O. 173. 174) *).

Ueberhaupt „sei die Sache entweder ohne beträchtlichen Nutzen im ganzen oder von schädlichen Folgen" (A. a. O.). Von den bessern Schülern würden nicht wenige durch die Anstrengung fürs Examen überreizt, von den schlechtern viele „zu Künsten veranlasst, wodurch sie ihre eignen anstaunenden Lehrer und sich selbst, ihre Familien und das mitwissende Publicum täuschten" (A. a. O. 205); auch würden „die reifen faul, wenn sie ihre Vorzüge so bezeugt sähen" **), während „die unreifen ein abschreckend Brandmal erhielten" (A. a. O. 173); es sei aber zu wünschen, dass dadurch niemand den Wissenschaften entzogen würde, zumal da viele „oft nur erst bessern, Geist erregenden Unterricht auf der Universität bei grösserer Freiheit der Entwickelung — custode remoto — erwarteten, um bald nothreif, reif, ja überreif zu werden" (A. a. O. 182).

Nichts desto weniger „dürfte es schwierig sein etwas besseres und doch auch praktisch ausführbares ohne die schädlichen, langen Schreibereien an die Stelle zu setzen, etwas, das 1) die höheren Behörden mit den Hoffnungen genau bekannt mache, die der Jüngling errege, besonders wenn er Beneficien fordere; 2) das dem Schüler ein Sporn werde, aber nicht, wie seither gewöhnlich, nur auf den Tag des Examens hastig fort zu lernen, sondern aus innern, wissenschaftlichen Motiven und Liebe zu den Kenntnissen die Vorbildung zur Universität zu betreiben; 3) das auch die Lehrer in Athem erhalten und zugleich sie, wo möglich, zwingen könne die

*) Da Wolf selbst in dem Entwurfe zu seinem Abiturientenprüfungsreglement vom 14. Juni 1811 die als „nicht gehörig vorbereitet" zur Universität entlassenen von allen akademischen Beneficien ausschliesst (Cons. 238): so ist wohl zu beachten, dass er hier von einer Zeit redet, in welcher die Abiturientenprüfung nach allgemeinen Normen noch nicht geordnet worden war.

**) Eilers Wanderung durchs Leben I. 372: „Eine früher von mir angestellte Nachforschung hat ergeben, dass mit sehr wenigen Ausnahmen aus denen, die mit dem Abiturientenzeugniss No. I. zur Universität gegangen, nichts rechtes geworden ist."

von ihnen erkannte Wahrheit in den letzten Zeugnissen rein auszusprechen" (A. a. O.).

„Frühere vielfältige Erfahrungen hätten gezeigt, dass letzteres selten sei; und oft hätten junge Leute über die Graubärte gelacht, — his auribus meis audivi, sagt Wolf, — die ihnen selbst wenig bekannte Eigenschaften schriftlich gelobt hätten" (A. a. O.).

Demzufolge wollte Wolf auf die Prüfung der akademischen Reife nur bei solchen Universitätsaspiranten verzichten, die in der Folge keine Anstellung im gelehrten Staats- und Kirchendienste begehrten, bei den übrigen der aetas ambigua (A. a. O. 10. 17. 179. 192) nur so viel Rechnung tragen, dass er auch den mit einem testimonium immaturitatis entlassenen die Universität zu beziehen und ohne eine Zwischenprüfung die Staatsexamina zu machen gestattete, vorausgesetzt freilich, dass die letztern „recht strenge und umfassend und ohne persönliche Rücksichten gehalten würden" (A. a. O. 178): wobei er es dann aber auch für unrecht hielt, „wenn man gegen junge Leute, die testimonia immaturitatis hätten, später noch ein Vorurtheil fasse" (A. a. O. 175) *).

In dem ordentlichen Schulcursus aber sollte der künftig studirende zweimal examinirt werden, einmal, „wenn er aus Secunda nach Prima versetzt werde", und dann, „wenn er zur Universität abgehe" (A. a. O. 175).

Aus welchen Gesichtspuncten Wolf die Abgangsprüfung betrachtet wissen wollte, erhellt aus dem Eingange des Entwurfes zu seinem Abiturientenprüfungsreglement vom 14. Juni 1811 (A. a. O. 210).

„Wir halten es für eine unserer wichtigsten Sorgen dasjenige öffentliche Bedürfniss, welches nach einem unterm 23. December 1788 ergangenen Circulare zu den noch bestehenden

*) Man muss bei diesem Passus, der auf Anschauungen beruht, die uns bereits fremd geworden sind, sich daran erinnern, dass die Immaturi auch in Preussen erst allmählich von den Staatsprüfungen ausgeschlossen wurden, und zwar erst in der Zeit von 1820—1834 (Rönne Unterrichtsw. d. preuss. Staates II. 280).

Prüfungen vor dem Uebergange der Jugend auf unsere Universitäten nicht ohne nützliche Wirkung für die Vermehrung des Schulfleisses Veranlassung gegeben hat, gegenwärtig in grösserer Allgemeinheit zu einem Gegenstand erneuter und vollständig bestimmter Anordnungen zu machen. Unsere Absicht hiebei ist auch jetzt keineswegs durch lästige Beschränkungen Eltern oder Vormünder an der freien Berathung ihrer Kinder oder Mündel über die Wahl von deren künftiger Lebensart zu hindern. Vielmehr zweckt die jetzige Verordnung mit dahin ab jenen Personen selber gewisse allgemeine und sichere Mittel anzuweisen, aus denen sie auf die Hoffnungen über das künftige Glück ihrer Angehörigen mit Wahrscheinlichkeit schliessen können und ganz zu rechter Zeit ihre vielleicht schwankende Wahl entscheiden, zwischen einem Stande, der bei ausgezeichneten Naturgaben lange fortgesetzte Anstrengungen des Geistes erfordert, und einem andern, der dem Staate ebensowenig gleichgültig ist und den Fähigkeiten derselben angemessener zu sein scheint. Zugleich hängt eine der wohlthätigsten Folgen der weiterhin anzuordnenden Prüfungen der Jünglinge mit dem längst gehegten Wunsche zusammen, dass der Unterricht in den Gymnasien, welcher zu den Universitäten unmittelbar vorbereitet, wie auch der, welcher auf den letztern fortgesetzt und zur Wissenschaftlichkeit erhoben wird, ihre durch die Natur der Sachen vorgezeichneten Kreise besser vollenden mögen, da sodann der Vortrag ohne Zweifel viel weniger auf zu ungleiche und gemischte Subjecte wirken darf. Endlich wird durch die gewissenhafte Beobachtung der hier aufgestellten Grundsätze und Verfahrungsweisen jede der mit dem höhern Schulwesen beschäftigten Behörden zu einer vollständigeren Uebersicht alles dessen gelangen können, was zur Verbreitung gelehrter Bildung durch die für die Schulen besoldeten Männer nach dem verschiedenen Masse ihrer Einsichten und Thätigkeiten ausgerichtet wird.“

Darauf unterscheidet Wolf im ersten Paragraphen die künftigen Staatsbeamten von denen, die später keine solche Anstellung zu suchen gedächten (A. a. O. 212):

„Wir wollen auch die Benutzung unserer sowie der ausländischen Universitäten zu jedem ihrer vielseitigen liberalen Zwecke eher befördern als auf irgend eine Weise erschweren. Wir setzen deshalb zuvörderst fest, dass niemand, der die Wissenschaften zu seiner eignen Ausbildung und ohne alle Aussicht auf ein dereinst im Staate zu bekleidendes Amt betreiben will, von unsern Universitäten ausgeschlossen werden soll, wenn er auch nur ein gewöhnliches, jedoch glaubwürdiges Zeugniss von seinen vorherigen Studien mitbringt; wie denn überhaupt Jünglinge oder Männer, welche zum Behuf untergeordneter Lebensplane berühmte akademische Lehrer auch nur auf kürzere Zeit über einzelne Wissenschaften hören wollen, wenn sie anders nach den sonstigen Universitätsgesetzen zur Immatriculation geeignet sind, fernerhin die Aufnahme als Studirende erhalten werden. Alle solche hingegen, welche auf Staatsämter studiren, die einen mehrjährigen Aufenthalt auf Universitäten voraussetzen, bedürfen von Seiten des Staats einer längeren Beachtung und viel sorgfältigeren Aufsicht. Darum finden wir nöthig in zwei am meisten entscheidenden Zeitpuncten des jugendlichen Alters sowol für die Zöglinge der Gymnasien als für die, welche zu ihrer Vorbereitung sich des Privatunterrichts bedienen, solche Erforschungen und Prüfungen ihrer Fähigkeiten anzuordnen, wodurch aller Uebereilung sowol überhaupt als besonders in Absicht des fortgehens von einer Hauptstufe zur andern möglichst vorgebeugt werde, damit ein jeder die nachtheiligen Folgen von dergleichen Schritten ferner nur seinem Mangel an eigner Ueberlegung oder seiner Unfolgsamkeit gegen guten Rath beizumessen habe.“

So wird im zweiten Paragraphen für den Uebergang aus Secunda nach Prima die im Eingange berührte Translocationsprüfung angeordnet (A. a. O. 212—216)*) und „den

*) Auch in seiner vorläufigen Beurtheilung des Entwurfs zu dem Abiturientenprüfungsreglement vom 25. Juni 1812 sagt Wolf (A. a. O. 186): „Vorzüglich nothwendig aber möchte noch sein, dass ungefähr ein oder anderthalb Jahre vor dem Abgange eines Schülers das Collegium der Lehrer

Vorstehern der Gymnasien zur Pflicht gemacht mit ihren Schülern der zweiten lateinischen Classe, wenn diese in die erste, nur allein den künftigen eigentlich Studirenden offen stehende übergehen wollten, vorher eine Prüfung ihrer Fähigkeiten und seither gemachten Fortschritte vorzunehmen." „Diese Prüfung verrichten," heisst es, „im beisein des Aufsehers oder Visitators, und wenn sie es wünschen, auch der Eltern theils diejenigen Lehrer, die den Unterricht solcher Zöglinge bis dahin besorgten, theils die, zu welchen sie nunmehr übergehen wollen. Das nähere dieses Examens, das vorzüglich auf Erforschung der Talente gehen muss, wird der Sachkunde der genannten Männer überlassen. Es müssen aber bei demselben, wie natürlich, alle die Beobachtungen zum Grunde gelegt werden, zu welchen ein Knabe bis dahin Anlass gegeben hat, und von welchen die bedeutendsten in einem allgemeinen Censurbuche der Schule aufgezeichnet sind *). Auch wird es nützlich sein die von jedem früherhin ohne Hinsicht auf diese Prüfung verfertigten schriftlichen Arbeiten bei dieser Versammlung mit vorzulegen, so dass die Prüfung ihre Absicht ohne viele Weitläuftigkeiten erreichen kann, ausser zuweilen in dem Falle, wo man grösserer Unparteilichkeit wegen einen gänzlichen Mangel an Talenten durch mehrere Beweise zeigen zu müssen glaubt, oder wenn der in das Examen eingreifende Aufseher selbst von dem Zustande des Zöglings sich vollständiger zu überzeugen zweckmässig findet. Hierauf wird denn für denselben von dem Aufseher und den sämtlichen Lehrern ein Zeugniss in Form der seither üblichen Censuren ausgestellt, welches am Schluss die Meinung enthält,

dass N. N. nach den bis jetzt an ihm bemerkten Na-

an die Eltern schon ein ähnlich Zeugniss wie das nachherige vorläufig schickte, worin daneben bemerkt würde: 1) der Schüler scheine sich zum studiren zu qualificiren; 2) er verspreche bei Anwendung von Fleiss seine Vorbereitung gehörig vollenden zu können. Dass dergleichen Gutachten bisher mangelte, hat viele böse Folgen gehabt und hat deren noch." Vgl. ebendas. 198 und 207, an welcher letztern Stelle jedoch eine besondere Prüfung für überflüssig erklärt zu werden scheint.

*) Ueber dieses Censurbuch s. in der ersten Abtheil. S. 75 u. 76.

turgaben und nach seinem ganzen Benehmen im Gymnasium entweder

gute
oder mittelmässige
oder keine

Hoffnung erwecke, dass er die zum Eintritt in den Gelehrtenstand nöthigen Kenntnisse werde erwerben können."

„Das Zeugniss wird nach Aehnlichkeit des unten vorgeschriebenen entworfen*). Ausdrücklich aber bedarf es noch der Vorschrift, dass dabei ohne irgend eine Rücksicht auf Stand und Glücksgüter der Eltern oder Verwandten noch auf andere zufällige Dinge, sondern allein mit einem auf das Verdienst gerichteten Blicke verfahren werde; dagegen lässt es sich aus mancherlei Ursachen desto eher erwarten und darf deswegen kaum besonders empfohlen werden, dass diese Prüfung mit Schonung der diesem Alter eignen Blödigkeit geschehen und die erwähnte Meinung mit aller pädagogischen Vorsicht ausgesprochen werde. Wo man daher beides von guten und den Stand des Gelehrten selbst ehrenden Lehrern sich versprechen kann, da werden die Eltern Ursache haben sehr zufrieden mit einem Winke zu sein, aus dem sie sofort nichts als Vortheil ziehen können. Sollten nun in diesem Falle Eltern schon früher, etwa um die Zeit, wo ihre Kinder zur christlichen Confirmation gelangen, eine Beurtheilung der Art wünschen, so muss ihr Wunsch in der nächsten dieser bei den halbjährigen Translocationen anzustellenden Prüfungen erfüllt werden. Wollen die Schüler aber nach einem abrathenden Urtheil dennoch in der zweiten Classe länger bleiben, so ist ihnen diess ebensowol erlaubt, als zu Anfang des nächsten Semesters bei einem neuen Examen dieser Art sich einzufinden; nur dass sie nicht anders als auf das schriftliche Verlangen der Eltern und nicht vor erlangtem günstigem Zeugnisse in die oberste Classe aufzunehmen sind. Solche Schüler aber, die von fremden Orten kommend nach ihren Kenntnissen so-

*) Man s. hinter dieser Abtheilung Not. 27.

gleich in die oberste Classe gesetzt werden, mögen erst in ihrem zweiten Semester sich zu dieser Prüfung stellen. Bei denen hingegen, die durch Privatunterricht zur Universität vorgebildet wurden, wird, wie sich von selbst versteht, eine ähnliche Beurtheilung gleich der übrigen Einrichtung des Unterrichts allein den Eltern und Pflegern überlassen."

Auf die eigentliche Abgangsprüfung kommt Wolf erst wieder mit dem dritten Paragraphen zurück (A. a. O. 216):

„Hienächst sollen alle die, welche aus einem Gymnasium oder nach empfangenem Privatunterricht auf eine Universität abgehen wollen, zu einer genauern und gründlichern Prüfung über den ganzen Zustand ihrer dann gewonnenen Bildung und Vorbereitung gezogen werden. Diess Examen soll zugleich den Eltern die letzte Nachricht der Schule von dem dermaligen Bildungsstande ihrer Söhne mittheilen und für die Behörden des öffentlichen Unterrichts und die Austheiler von Stipendien und andern öffentlichen Beneficien entscheiden, ob ein Schüler eine Empfehlung wegen vorzüglicher Schulkenntnisse und regelmässiger Aufführung oder wenigstens die Anerkennung der gewöhnlichen, zur Benutzung der Universität nothwendigen Fortschritte verdiene, oder ob er ohne die nöthige Vorbereitung zu den höhern Studien abgehe. In soweit wird diese neue Prüfung zwar auf ein dreifach verschiedenes Resultat angelegt, jedoch so, dass die ersten wie die zweiten in der Hauptsache gleichmässig ihre Entlassung nur als gehörig oder zureichend vorbereitete Schüler erhalten, die letzten aber als nicht gehörig oder unzureichend vorbereitete."

„In Ansehung der letzten soll indess, wie bereits gesagt, keine Beschränkung ihrer Freiheit in Fortsetzung der Studien stattfinden, wofern es der Wille ihrer Angehörigen bleibt, nachdem diese durch das schriftliche Urtheil der Commission über den Ausgang der Prüfung benachrichtigt worden. Obgleich aber solche mit unvollendeter Schulbildung zur Universität abgehende darum noch nicht als künftig unbrauchbar zu öffentlichen Geschäften gelten dürfen, da es nicht an

Beispielen fehlt, dass lange unterdrückte Talente erst später zur Wirksamkeit kommen, oder angestrengter Fleiss den Mangel guter Anlagen einigermassen ersetzt, so müssen doch alle mit diesem Charakter bezeichneten oder wer sich (nach der obigen Alternative) selbst dazu bekennen will, zunächst sowol als bei künftigen Beförderungen in der Regel denen nachstehen, welchen die vollendete oder gehörige Schulbildung attestirt worden ist."

Im vierten Paragraphen wird für beide Semester die Zeit des Abiturientenprüfungstermins bestimmt und die Maturitätsprüfung der Extraneer geregelt (A. a. O. 217—219).

„Diese Prüfungen der aus dem Schulunterricht entlassenen sollen in allen zu gelehrter Vorbereitung und zur Entlassung ihrer Zöglinge auf die Universität befugten Schulanstalten zweimal des Jahres gehalten werden. Es bleibt dazu bei den ehedem bestimmten Zeiten *), damit die Ertheilung der Stipendien und anderer Unterstützungen nicht übereilt noch deshalb mehrere Examina nöthig werden, dergestalt, dass die zu Ostern abgehenden im Laufe des Decembers, die zu Michaelis abgehenden im Monat Junius geprüft sein müssen." [25])

„Es melden sich zu dem Ende diejenigen, die am Schlusse des Semestre die Universität beziehen wollen, bei dem Rector oder Director ihres Gymnasiums; andere, die entweder überhaupt oder in der letzten Zeit Privatunterricht genossen, haben die Wahl des Gymnasiums frei, wo sie sich den daselbst gewöhnlichen Prüfungen anschliessen mögen. Sollten die letztern irgend einen Grund zu haben glauben diesen Prüfungen sich zu entziehen, so müssen sie sofort denen, die als unzureichend vorbereitete abgehen, gleich geachtet werden, da es ja von ihnen allein abhing sich um eine bessere Charakteri-

*) Nämlich in dem wöllnerschen Circularrescript vom 23. December 1788, nach welchem die Examinationstermine Neujahr und Johannis waren (Nov. Corp. Constitutt. VIII. 2379).

sirung zu bewerben. Jedem aber ist gestattet auch zu diesem Examen sich nach einem oder mehreren Semestres wiederum zu melden, um so mehr, da überall vor dem siebenzehnten Jahre niemand dazu angenommen werden darf und wer nicht zwei oder drittehalb Jahre den Unterricht in der ersten Classe oder ausser der Schule einen ähnlichen empfangen hat.“ 26)

„Treten hiebei noch sonst abweichende Fälle ein, so müssen die Ursachen zu deren Rechtfertigung der Prüfungscommission vorgestellt und ihre Einstimmung erhalten werden. Uebrigens lässt sich hoffen, dass, von dem mannigfaltigen Nutzen dieser Einrichtung überzeugt, selbst solche Eltern, denen die freie eigne Bildung ihrer Söhne ohne Hinsicht auf äussern Vortheil eine ernstliche Angelegenheit ist, das Beförderungsmittel des Fleisses gerne benutzen werden, um die auf Universitäten zu schickenden Söhne schon von dieser Zeit an mit allen dem Gelehrtenstande sich widmenden Zöglingen gleichen Schritt halten zu lassen.“

Demnächst erörtert der fünfte Paragraph diejenigen Fälle, in denen die im allgemeinen aufgehobenen Immatriculandenprüfungen bei der Universität doch noch entweder von dem Decan der philosophischen Facultät oder von einer durch denselben gebildeten Prüfungscommission abgehalten werden sollten (A. a. O. 219—221).

„Die auf Universitäten ehemals üblichen Prüfungen durch den Decan der philosophischen Facultät, als bei welchem zuerst sich jeder neue Ankömmling meldet (sonst wird der Gewerkerei Thor und Thür geöffnet), werden hiermit theils aufgehoben theils durch folgendes zweckmässiger modificirt.“

„Im allgemeinen muss es allerdings den Universitäten nach ihrem alten Rechte frei stehen (wie jeder andern Commune) gewisse Ankömmlinge, die der Aufnahme durchaus unwerth erscheinen, gleich anfangs von sich zurückzuweisen. Natürlich jedoch können diess nur solche sein, die in der ersten kurzen Unterredung sich als völlig unwissend zeigen oder durch vorausgehende Nachrichten als schlecht gesittete, vielleicht gar moralisch berüchtigte zu achten sind, denen also nach näherer

Erkundigung der Umstände, selbst ohne Rücksicht auf vorgewiesene Zeugnisse irgend einer Art die Inscription zu verweigern ist und, falls sie sich länger an dem Orte der Universität aufhalten, bei der Polizei auf deren baldige Entfernung anzutragen."

„Damit aber der philosophische Decan die vorläufige Aufnahme der Ankömmlinge in Zukunft ruhiger und mit besserer Unterscheidung besorgen könne, so wird er einerseits in Absicht der meisten Studiosen von aller Befragung über ihre Schulstudien dispensirt, anderntheils hat er zu der genauern Prüfung der übrigbleibenden noch Gehülfen aus seiner Facultät zu erwählen, nämlich einen ordentlichen Professor und, wenn der nicht hinreicht, auch einen ausserordentlichen, der durch propädeutische Gelehrsamkeit dazu besonders geschickt ist."

„Je nachdem diess Examen ausfällt, über dessen Einrichtung wir noch einiges nähere für einen andern Ort vorbehalten *), wird der Ankömmling aufgenommen oder nicht." „Es brauchen aber gewöhnlich alle diejenigen nicht examinirt zu werden, die eines der oben angezeigten Atteste von der Schule mitbringen oder nach der gedachten Alternative sich selbst den nicht gehörig vorbereiteten gleichstellen, eben so wenig alle gesitteten Ausländer, welche Zeugnisse, wie sie in ihrem Vaterlande üblich sind, vorzeigen und sonst keinen Verdacht gegen sich erregen."

„Fallen nun nebst diesen Ausländern alle die hinweg, deren Pflicht es war in den Gymnasien sich prüfen zu lassen, so bleiben nur wenige übrig, solche nämlich, die den Anschein gänzlich unwürdiger tragen, oder die etwa aus besondern Ursachen selber um eine akademische Prüfung bitten."

„Nach allem dem wird der Hauptzweck dieser Prüfungen bloss der sein, sittenlose Roheit und auffallende Unwissenheit sowie schädliche Verführung von den höhern Sitzen der Wis-

*) Von solchen nähern Bestimmungen über diesen Punct ist mir nichts bekannt, und Wolf scheint sie auch nicht aufgezeichnet zu haben.

senschaften zu entfernen, zuweilen auch etwa einen groben Betrug in Betreff der ertheilten Schulatteste zu entdecken und zu rügen. Hingegen können sie nicht die Wirkungen der bei den Gymnasien angeordneten haben, weder was Stipendien noch was andere Vortheile betrifft. Die aber von Zeit zu Zeit auf den Universitäten abgewiesenen sind von dem Rector oder Prorector zugleich mit der philosophischen Facultät auf der Stelle dem unterzeichneten Departement mit den Ursachen der Abweisung zu melden."

Die Prüfungscommissionen, denen bei den Gymnasien die Abiturientenprüfung „ausschliesslich anvertraut" sein sollte, bestehen nach Wolfs Entwurf „aus den Rectoren oder Directoren und den Oberlehrern derselben oder denen, welche die Prüfungsobjecte in den beiden obersten Classen lehren, wie auch aus den Ephoren, Scholarchen, Visitatoren, oder wie sonst die Aufseher der Schulen heissen mögen, unter einem Deputirten oder Commissarius der Landesbehörde, von welcher das Gymnasium unmittelbar abhängt".

„Der letztere, dem jedoch, wenn es der Behörde rathsamer dünke, noch ein zweiter Deputirter beigegeben werden könne, habe die eigentliche Leitung der ganzen Angelegenheit zu besorgen. Sollte ein Director zugleich Mitglied der provincialen Schuldeputation sein, so werde er diessmal nur in seiner Eigenschaft als Lehrer betrachtet und könne deshalb nicht auch zum Deputirten ernannt werden."

„In Absicht der Art zu votiren, in Fällen, wo die Vereinigung der Mitglieder der Commission nicht sogleich erfolge, hätten dann von den Lehrern nur die zwei obersten Vota, aber ebenso entscheidende als die Scholarchen und Aufseher" (A. a. O. 222—223)*).

„Die Prüfungen selbst sollten, wie es in den Bedürfnissen und Zwecken der Sache liege, mit Wahrheitsliebe und

*) Auch im §. 14 des wolfischen Abiturientenprüfungsreglements kehrt die Bestimmung wieder, dass nur „die beiden obersten Lehrer entscheidende Stimmen haben sollten" (A. a. O. 236).

Genauigkeit überhaupt auf diejenigen Kenntnisse und Eigenschaften der Studirenden gerichtet werden, die nach dem Urtheil jedes einsichtsvollen Gelehrten zum fruchtbaren Besuche der Universität nothwendig seien, also nicht sowol auf gewisse Kenntnisse, die etwa zu unentbehrlicher Vorbereitung auf ein eignes und besonderes Studium, als Naturgeschichte, Cameralwissenschaften, Wundarzneikunst, Chemie, Landwirthschaft, Baukunst oder bildende Künste und dergleichen hinreichen dürften, sondern auf alle, die in den zwei ersten Classen eines Gymnasiums gelehrt und in unserem Zeitalter als der Grund echt gelehrter Ausbildung angesehen würden" (A. a. O. 223). Worin aber nicht unterrichtet sei, darin solle auch nicht geprüft werden; und „träfe es z. B., dass wegen Todesfällen von Lehrern oder anderer Ursachen halber eine Lection, welche in Betrachtung käme, auf einige Zeit nicht gehalten worden", so solle „diess dann bei derselben Nummer in dem Zeugnisse durch ein Vacabat angezeigt werden" (A. a. O. 235).

In welchen Gegenständen nach Wolf auf den beiden obersten Classen unterrichtet werden sollte, ist bei Gelegenheit seines Lectionsplans angegeben und bei den einzelnen Lectionen gezeigt, was er bei der letzten Prüfung verlangte. Doch hielt er es „wegen der eigenthümlichen Natur des Gegenstandes für unthunlich einen genauen Massstab anzugeben, nach welchem die Grade einer hinlänglichen und einer mangelhaften Schulbildung zu bestimmen sein möchten," und begnügte sich „einigermassen die Linie zu zeichnen, die der zur Universität gehörig vorbereitete Schüler erreicht haben müsste, um das gesetzmässige gute Zeugniss zu erhalten" (A. a. O. 224. Vgl. 195).

Entschieden war er bei seinem Grundsatz, dass „in Schulen nur Pflichtarbeiten gefordert werden dürften" (A. a. O. 130), allen überspannten Forderungen abgeneigt (A. a. O. 184 u. 195—197). „Die höhern Grade von Ausbildung, die vielleicht manches Gymnasium in den geforderten Objecten seinen Lehrlingen ertheilen könnte, würden von selbst nach und nach das unerlässliche zu dem idealen erheben" (A. a. O. 108).

Der Prüfungsact sollte in einen mündlichen und schriftlichen zerfallen.

„Die mündliche Prüfung könne, wie seither, der schriftlichen nachfolgen, gleichsam zur Ergänzung jener, und auch darum, damit einem Schüler, der ungeachtet der genauen Aufsicht der Lehrer dennoch vielleicht Mittel gefunden hätte sich in seinen Aufsätzen mit fremden Federn zu schmücken das mündliche Examen zur Beschämung diene und den Betrüger in seiner wahren Gestalt darstelle, wozu meistens schon wenige Fragen hinreichten“ *).

Die Themata zu den Aufsätzen, deren in der Regel nur drei angefertigt werden sollten — ein deutscher, ein lateinischer und ein französischer oder statt des letztern ein griechischer — „würden unmittelbar vor der Bearbeitung eines jeden einzel **) dictirt, und es werde ohne alle subsidiarische Bücher geschrieben, in dem Zeitraum von einem, höchstens anderthalb Tagen“.

„Ueber die Bestimmung der Themata vereinigten sich am Tage vor diesem Examen die sämtlichen Mitglieder der Commission, wenn nicht der Deputirte der Landesbehörde sich diess Geschäft vorbehalte.“

„Nach Verfertigung der Aufsätze würden sie zuerst von dem Director unter die Lehrer vertheilt, von diesen mit einem in wenig Worten ausgedrückten Urtheil bezeichnet und sodann den übrigen Gliedern der Commission vorgelegt, zugleich mit

*) Auch in der vorläufigen Beurtheilung des Entwurfs zu dem Abiturientenprüfungsreglement vom 25. Juni 1812 (A. a. O. 186): „Das durchgehen der angefertigten Arbeiten war bisher oft sehr nützlich, auch nöthig. — Wenn jemand von seinem Geschreibe Rechenschaft zu geben aufgefordert wurde, zeigte sich oft der Betrug. Man hat Beispiele, dass es ihm von einem Nachbar zugesteckt, zum Fenster hineingereicht worden etc., und notorische Exempel von berühmten Schulen.“

**) „Dass nämlich alle Examinanden einerlei Aufgaben haben müssen, kann gewiss kein Bedenken haben. Eine verschiedene Weise würde nachtheilige Verwirrungen erregen, so gut es auch zu sein schiene gleich beim Examen auf bereits bestimmt gewählte Lebensprofessionen Hinsicht zu nehmen. Es geht indess nicht wol“ (A. a. O. 184). Ueber die Bedingungen und Modificationen, unter welchen statt des französischen ein griechischer Aufsatz geliefert werden sollte, ist oben die Rede gewesen.

den Büchern, worin die Schüler ähnliche frühere Ausarbeitungen eingetragen hätten" (A. a. O. 230—232) *).

„Die mündliche Prüfung," heisst es weiter, „die wie die vorige in einem Lehrzimmer ohne alle fremde Zeugen geschieht, muss nach einem dazwischen liegenden Tage in einem gleichen Zeitraume auf folgende Weise vorgenommen werden."

„Höchstens acht können zugleich examinirt werden."

„Vorher muss der Commissarius über den ungefähren Plan, über die Hauptgegenstände und die vorzulegenden Stellen der Autoren mit den Lehrern conferiren, damit weder etwas aus dem Cursus der letzten sechs Monate wiederholt noch solche einzelne Abschnitte oder Capitel der wissenschaftlichen Lectionen genommen werden, woraus über den Bildungszustand eines Jünglings überhaupt nur eine unklare Meinung entstehen könnte. Vielmehr müssen, ehe die Prüfung an einzelnes kömmt, verschiedene Anregungen des ganzen Umfangs der getriebenen Studien vorausgehen."

„Hierauf werden jedem besonders über die verschiedenen Objecte des Unterrichts nach der Ordnung, wie sie in dem Zeugnisse aufzuführen sind, viele Fragen vorgelegt, über die er sich bald kürzer bald umständlicher zu erklären und nach seinen Kräften zu zeigen Gelegenheit hat" **).

„Wollen die fremden Examinatoren einen Theil dieses Examens übernehmen, so haben sie, der Commissarius vor allen, das Recht dazu; den Lehrern, welche vorzügliche Schü-

*) Für das vorweisen der „frühern schriftlichen Ausarbeitungen" spricht Wolf auch in der nähern Beurtheilung des Entwurfs zu dem Abiturientenprüfungsreglement vom 25. Juni 1812 (A. a. O. 197).

**) Hiebei ist eine Bemerkung nicht zu übergehen, die Wolf gelegentlich ausspricht (A. a. O. 174): „Die meisten, wenn sie examiniren, bedenken nicht, dass dabei nicht die Eigenschaften des guten Lehrers gezeigt werden sollen, sondern die Früchte. Sie bringen nämlich die Zeit mit lehren und entwickeln und vielen andern hier ungehörigen Worten hin; und der Zuhörer oder committirte Zeuge kann in Stunden, zumal bei einer grossen Anzahl in Kenntnissen und Fertigkeiten sehr verschiedener Schüler, nicht die Resultate ausfinden, die er selbst sich in einer halben Stunde verschaffen könnte. Es wird auch nicht bedacht, dass ein öffentliches, epidiktisches Examen sehr verschieden ist von einer strengen Prüfung." Und an einer andern Stelle (A. a. O. 91): „Wer examinirend lehrt, beweiset damit nur, dass er bisher nicht gut gelehrt hat."

ler entlassen, wird es angenehm sein, wenn diese in solchem Alter auch den ungewohnten Examinator nicht scheuen."

„Sonst kann der Vorsteher der Commission, wenigstens am Schlusse des Acts, eine Anzahl von Fragen zur Ergänzung vertheilen Noch müssen, obschon alle gleichmässig dieselbigen Aufgaben erhalten, in der Unterredung immer leichtere und schwerere Fragen abwechseln, damit die schwächeren ihre, wenngleich geringeren, Fortschritte zu zeigen Anlass finden" (A. a. O. 232. 233).

Das sonstige Geschäftsverfahren sollte so einfach als möglich sein *).

„Während der mündlichen Prüfung werde von einem Mitgliede der Commission, dem es der Deputirte auftrage, ein Protokoll über den Gang derselben entworfen, das zuletzt zu verlesen und von den Mitgliedern zu unterzeichnen sei."

„Nach Beendigung der Prüfung verliessen die examinirten das Zimmer, und es folge die Berathschlagung über die verschiedenen Grade von Lob und Tadel, die jedem in jedem Stücke beizulegen, und über die zwei oder drei Hauptcharaktere jedes demnächst auszustellenden Zeugnisses."

„Worüber man sich nicht sogleich vereinigen könne, darüber werde in der oben angezeigten Art einzelne Umstimmung gehalten, wobei der Commissarius bei Gleichheit der Stimmen den Ausschlag gebe."

„Hierauf würden den examinirten die ihnen zugesprochenen Hauptcharaktere der Zeugnisse von dem Commissarius eröffnet und denen, die als unzureichend vorbereitete erkannt worden, angezeigt, dass sie, ungehindert übrigens, doch ohne ein eigentliches Zeugniss die Universität beziehen könnten oder, falls die Lehrer diess glaubten, durch einige Verlängerung des Schulbesuchs den gehörigen Grad von Vorkenntnissen noch erwerben würden."

*) In der nähern Beurtheilung des Entwurfs zu dem Abiturientenprüfungsreglement vom 25. Juni 1812 (A. a. O. 199): „Wer soll die schreckliche Schreibarbeit alle in den Schulen machen? Wer sie dort bezahlen? Wer mag sie hier lesen? Zumal da man doch später erst im Candidatenexamen sieht, wie ein junger Mann wirklich beschaffen ist."

„Die Zeugnisse fasse sodann der Director, allein oder mit seinen nächsten Collegen, nach den Beschlüssen der Commission auf Grund des Protokolls ab; worauf sie von allen Mitgliedern unterschrieben und von dem ersten derselben und dem Director untersiegelt würden“ *).

„Den aus Privatunterricht entlassenen würden sie sogleich übergeben, den Zöglingen des Gymnasiums erst später. Diesen werde vielmehr bei Eröffnung ihres Inhalts angedeutet, dass ihr Fleiss und ganzes Betragen in den nächsten Monaten werde mit verdoppelter Sorgfalt beobachtet werden, da die mit guten Zeugnissen zu entlassenden nunmehr eines äussern Antriebs entbehrten, dann aber, wenn sie die letzte Zeit übel anwendeten, beweisen würden, dass sie seither, mehr von äussern Beweggründen geleitet, nur für die Tage des Examens studirt hätten, wodurch sie sofort eine Herabsetzung der Noten des Fleisses und der Aufführung in dem Zeugnisse verdienten, und diess auch in dem nächsten Programme zu ihrer Strafe bemerkt werden solle“ (A. a. O. 236. 237).

Die Form des Zeugnisses hatte Wolf, wie seine in den Consilia scholastica von Körte mitgetheilten zahlreichen Entwürfe beweisen (A. a. O. 200—202 u. 240—251), zum Gegenstande vielfachen nachdenkens gemacht. Das Maturitätschema von Meierotto, der das gedikesche nie annehmen wollte, erschien ihm „gar zu kraus“ (A. a. O. 202), und in Hinsicht auf das Entlassungszeugniss, wie es in dem Entwurfe zu dem 1812 erlassenen Abiturientenprüfungsreglement beabsichtigt

*) Etwas anders in der vorläufigen Beurtheilung des Entwurfs zu dem Abiturientenprüfungsreglement vom 25. Juni 1812 (A. a. O. 188): „Rathen möchte ich, dass ohne Gespräche, wo die Lehrer gewöhnlich einander nur zu Gunsten oder Ungunsten eines Scholaren aufreizen, jeder mit dem grossen Buche (dem allgemeinen Censurbuche) vor sich, die Lücken vor jenen Substantiven (im Zeugnissformular) ausfüllen müsste. Nach Zählung der plurima müsste dann der Director das Zeugniss so weit ausfertigen, bis durch den hinzukommenden Visitator oder Commissar das gehörig vollendet oder die Negation noch angehängt würde.“ Uebrigens bemerkt Wolf in dem Entwurfe zu seinem Abiturientenprüfungsreglement vom 14. Juni 1811 von den Zeugnissen (A. a. O. 238): „Sie seien in der Regel deutsch, ausser wenn etwa besonderer Bedürfnisse halber um lateinische gebeten werde.“

wurde, bemerkte er (A. a. O. 198): „Ueber alle diese Schreibplackerei! Ein Lehrer würde sich weit verdienter machen, wenn er statt solcher Censuren post festum einen einzigen Aufsatz eines Jünglings durchcorrigirte. Dieserlei Censuren sind gewöhnlich ein hin und her funkelndes Wischiwaschi von Modewörtern, wahre Stilexercitia der Lehrer, wo sich die armen Menschen quälen das nämliche in Jahr und Tag hundertmal verschieden auszudrücken; wogegen scharf abgewogene Charaktere wie in Tabellen viel besser, gerechter, der Sache angemessener sind, indem man sich da schon eher scheut beim votiren eine Note zuviel zu geben.

Ausserdem verwarf Wolf in demselben Schema die Nummern, und dass der Abiturient in der Schlusscensur als unbedingt und bedingt tüchtig oder untüchtig praedicirt werde. Es sei leicht vorauszusehen, „dass man sich bei solcher dreifachen Bezeichnungsart vor den bedingt-tüchtigen nicht werde lassen können, und untüchtig sei sehr hart“ (A. a. O. 183) *): während „alles Lob und aller Tadel in jenem Alter zwar nach Wahrheit, aber in milden Ausdrücken, weder beschimpfend noch lobpreisend, ausgetheilt werden müsse, nur so, dass Behörden erkennen könnten, welchen Studirenden sie Beneficien zu geben oder zu verweigern hätten“ (A. a. O. 179).

Auch sollte die Rubrik der Aufführung gegen Mitschüler fortfallen. „Davon erführen selten Lehrer die rechte Wahrheit. Die Schüler selbst müssten darüber Vota kriegen“ (A. a. O. 198).

Wolf wollte nur die Naturgaben zum studiren, die Aufführung, den Fleiss und die Kenntnisse nebst den Fertigkeiten censirt und jede Censur nach drei Graden in einen Ausdruck gefasst wissen. Die Schlusscensur sollte

*) In der nähern Beurtheilung des Entwurfs zu dem Abiturientenprüfungsreglement vom 25. Juni 1812 (A. a. O. 195): „Wer könnte jemanden ein Zeugniss offeriren von seiner — Untüchtigkeit. So ein Ding wird wenigstens kein Zeugniss; es zeigt es doch niemand vor; man wird eher sagen, es sei verloren; schlimmer als untüchtig kann man ja doch nicht angesehen werden.“

nichts weiter besagen, als dass der abgehende seine Vorbereitung zu den Universitätstudien gehörig oder nicht gehörig vollendet habe *).

Von den drei Graden des Zeugnisses aber sollte der erste die Ueberschrift: Ehrenvolles Zeugniss und eine empfehlende Schlusszeile, der zweite die Ueberschrift: Zeugniss und eine wünschende Schlusszeile, der dritte als „schlichtes Attest“ weder eine Ueberschrift noch eine Schlusszeile erhalten. Auch könnten die Zeugnisse vielleicht selbst äusserlich durch Format und typographische Ausstattung unterschieden werden (A. a. O. 247. 248). [27])

Die Grundsätze, nach denen „zu der Entscheidung über die dreifachen Charaktere der geprüften“ geschritten werden sollte, hat Wolf in dem Entwurfe zu seinem Abiturientenprüfungsreglement ausgeführt (A. a. O. 233—236). Vgl. ebendas. 201 u. 249—251.

„Auf keine Weise,“ sagt er, „darf hier etwas entschieden werden durch die Verschiedenheit der Naturgaben, worüber die Lehrer früher ihre Meinung ausgesprochen hatten. Oft kann ein Jüngling von geringen Anlagen das ehrenvolle Zeugniss verdienen, das den durch Unfleiss verwahrloseten trefflichen Anlagen nicht zu Theil wird.“

„In Absicht des Fleisses muss einer wenigstens in den wichtigsten Lehrobjecten das höchste Lob haben, um auch nur ein gehörig zu verdienen. Diess aber wird niemand leicht bei kaum mittelmässigem Fleisse bekommen können; und niemals darf einem solchen das ehrenvolle Zeugniss werden.“

„In Kenntnissen ferner und Fertigkeiten ist bei den sechs Nummern des Zeugnisses **) die Abwägung so zu halten.“

„Selbst bei überall auszeichnenden Kenntnissen darf

*) In der vorläufigen Beurtheilung des Entwurfs zu dem Abiturientenprüfungsreglement vom 25. Juni 1812 (A. a. O. 183): „Uebrigens sind Gedikes Ausdrücke reif und unreif insofern nicht übel, da sie eigentlich einen Naturzustand ausdrücken.“ Auch „geschickt und ungeschickt drückten die Sache, die Habilität, auf alte Weise in gutem deutsch aus.“ Vgl. ebendas. 187.

**) Man s. die Schemata in Not. 27.

jemand nicht Anspruch machen auf das höchste Zeugniss, wenn er wegen seiner Aufführung mit einer tadelnden Note bezeichnet war: dagegen muss ihm auch neben diesem Tadel, wenn es sonst die Wahrheit will, gehörige Vorbereitung bezeugt werden. Untadelhaft aber kann sein Betragen nur dann erst heissen, wenn er bereits so viel moralische Reife gezeigt hat, um sich ohne fremde Aufsicht regieren zu können."

„Unter den Kenntnissen selbst muss es nach dem Hauptzwecke eines Gymnasiums auf die eigentlichen Humanitätstudien ankommen: daher, wenn jemand überall sonst ausser in den alten Sprachen und in der Geschichte das höhere Lob empfing, er nur das gewöhnliche gute Zeugniss erhalten muss, da ihm in einer Realschule ein ehrenvolles werden könnte; und sollte jemand in auffallendem Grade allen philologischen Unterricht verschmäht haben, so darf er auch bei den auszeichnendsten Kenntnissen anderer Art nicht das ehrenvolle Zeugniss erhalten. Hiedurch wird gleichwol nicht gehindert, dass er sich fernerhin in anderem theoretischen und praktischen Wissen hervorthun könne; nur fordert der den Gymnasien sorgsam zu erhaltende Geist einen Grund der Bildung, der den Jüngling befähige in der Folge jeden Zweig der Gelehrsamkeit mit gutem Erfolge zu bearbeiten."

„So ist überall darauf zu sehen, dass nie das ehrenvolle Zeugniss seine Achtung verliere durch Ertheilung an solche, die nicht in allen oder doch nicht in den meisten und vornehmsten Nummern die höchsten Charaktere verdient haben."

„Nach diesen und ähnlichen Grundsätzen, die sich von selbst darbieten, wird das mannigfache der Zeugnisse sich zur Einfachheit auflösen, weshalb denn über jeden einzelnen Punct eines Zeugnisses in der angegebenen Folge zu bestimmen ist, um möglichst reine Resultate zu gewinnen."

„Noch könnte es zuweilen den Lehrern scheinen, als wären die dreifach gemessenen Bezeichnungen zu gerechter Abwägung von Lob und Tadel nicht völlig hinreichend. Dann wird als Regel angenommen, dass zwar sehr kenntnisslose

doch nur das nicht gehörig erhalten, dass aber in Absicht auf Sitten und Fleiss ein der Wahrheit gemäss noch mehr tadelnder Ausdruck hinzugefügt werden mag. Auf keine Weise jedoch darf ein Tadel über die Grenze getrieben werden, die dem noch nicht völlig entschiedenen Alter der Examinanden gebührt. Finden aber in dergleichen Fällen die Lehrer gut die Charaktere des Zeugnisses für ihre Obern oder für die Eltern der Schüler genauer zu bestimmen, so können sie dasselbe noch mit einer Art Censur begleiten.“

Eingehändigt sollten die Zeugnisse „den aus den Gymnasien abgehenden erst kurz vor ihrem Abschiede werden, und zwar, wenn zunächst ein öffentliches Examen oder eine ähnliche Feierlichkeit stattfinde, an diesem Tage, wo sie zugleich durch eine Anrede des Directors zu entlassen seien. Hiezu müssten vor andern jedesmal die Eltern der abgehenden eingeladen werden“ (A. a. O. 237)*).

„Die Zeugnisse würden dann von dem Empfänger aufbewahrt, um sie bei der Inscription auf der Universität vorzuzeigen und einst dem Gesuche um das Candidatenexamen beizulegen, hier zugleich mit der früheren Schulcensur“ (A. a. O. 238)**).

„Das ehrenvolle Zeugniss gebe seinem Besitzer, der es nicht durch nachheriges Betragen schände, auf immer eine Empfehlung und Auszeichnung, die ihn bei jeder Anstellung begünstige. Auch schon bei Bitten um öffentliche Stipendien und andere Wohlthaten, die nicht von Familienstiftungen, sondern von Communen abhingen, dürfe er auf Gewährung mit

*) Auch wo Wolf die Entlassungsprüfungen für überflüssig erklärte, in der vorläufigen Beurtheilung des Entwurfs zu dem Abiturientenprüfungsreglement vom 25. Juni 1812 (A. a. O. 179): „Gleichwol ist eine feierliche Entlassung der jungen Leute am Ende des Schulcursus nothwendig, und sie kann durch klug angelegte Einrichtung zugleich für Lehrer und Schüler sehr nützlich werden.“ Vgl. ebendas. 207. Ueber Valedictionen hat Wolf selbst sich nirgends ausgesprochen, doch notirt er aus den nordhäuser Schulgesetzen (A. a. O. 156): „Bei dem Actus mag ein oder anderer Schüler eine Danksagung ablegen, lateinisch, nicht aber in griechischer oder hebräischer Sprache.“

**) Darunter ist das Zeugniss zu verstehen, das Wolf bei der Versetzung von Secunda nach Prima ertheilt wissen wollte.

Gewissheit rechnen vor denen, die nur das gesetzmässige gute Zeugniss hätten *). Da den letztern ferner in dem Programme bloss die Nennung ihrer Namen ohne weitere Empfehlung zu Theil werde, so würden hingegen daselbst die rühmlichen Eigenschaften der ersteren sorgfältiger erwähnt und ihre Zeugnisse vollständig abgedruckt. Auf Stipendien aber, um welche die gehörig vorbereiteten ansuchen könnten, hätten die nicht gehörig vorbereiteten und mit der Entlassung ohne Unterschrift versehenen **) keine Ansprüche zu machen; diese würden auch in den Programmen gar nicht erwähnt, damit nicht durch ganz öffentlichen Tadel ihren sonstigen besseren Fortschritten ein Hinderniss gelegt scheine ***). Doch müssten sie bei der feierlichen Entlassung ihr Attest neben ihren Mitschülern annehmen, wo sie den anwesenden nach Verdienst, jedoch mit gebührender Unterscheidung bekannt zu machen seien“ (A. a. O. 238).

„Zuletzt werde von allen diesen Umständen eine kurze Nachricht dem allgemeinen Censurbuche der Schule einverleibt. Eine gleiche Aufzeichnung geschehe in einem besonderen Buche in Absicht der aus Privatunterricht abgehenden, bei welchen übrigens, wie sich von selbst verstehe, nur

*) A. a. O. 202: „Oeffentliche Beneficien können so am besten nach einer ganz genauen Ordnung oder Stufenfolge ausgespendet werden.“ Ebendas. 201: „Die höchste Note müsste jedem ansuchenden öffentliche Beneficien sichern.“

**) Mit der Unterschrift ist hier die oben erwähnte empfehlende oder wünschende Schlusszeile gemeint, die den Ueberschriften: Ehrenvolles Zeugniss oder Zeugniss entsprechen sollte, im Gegensatze zu dem „schlichten Attest“ ohne Ueberschrift und Schlusszeile. Vgl. Not. 27.

***) Ueber diese Publicationen im Programm scheint Wolf ursprünglich überhaupt anderer Ansicht gewesen zu sein, da er in der vorläufigen Beurtheilung des Entwurfs zu dem Abiturientenprüfungsreglement vom 25. Juni 1812 unterm 6. Mai 1811 schreibt (A. a. O. 179): „Am nachtheiligsten wirken die von und ähnlichen Schulmännern eingeführten ordentlichen Signalements in den Schulprogrammen, die man sogar für widerrechtlich halten möchte. Den Nutzen hat übrigens noch niemand gesehen, den diess aus der Schule schwatzen gehabt hätte.“ Auch die „Signalements in Testimonien und Censuren“ waren ihm zuwider (A. a. O. 189), weshalb O. Schulz Erinner. 31 es auffallend findet, dass Wolf in den Abiturientenzeugnissen über die Anlagen der geprüften ein bestimmtes Urtheil aussprechen wollte.

die sechs Nummern der Kenntnisse ausgefüllt würden" (A. a. O. 239).

Von diesen Verhandlungen sollte jede Prüfungscommission „das Protokoll nebst den Probearbeiten und den Abschriften der Atteste an die ihr zunächst vorgesetzte Behörde einschicken" (A. a. O.).

Welchen Gebrauch dieselbe von diesen Eingaben zu machen habe, wird nicht weiter angedeutet, doch sollten die Acten schliesslich wol den Gymnasien zurückgestellt werden. In einem seiner Gutachten über den Entwurf zu dem Abiturientenprüfungsreglement vom 25. Juni 1812 sagte Wolf (A. a. O. 188): „Alle Acta solcher Examina könnten übrigens nur im Schularchiv bleiben, doch zu stetem abfordern bereit."

Schlussbetrachtung.

Wir stehen am Ende unseres Versuches Fr. Aug. Wolfs sporadische Meditationen und Aeusserungen über Erziehung und Unterricht in eine Uebersicht zu bringen; und wenn schon Schleiermacher in seiner Abhandlung über den Begriff der Hermeneutik mit Bezug auf Wolfs Manier die Klage erheben durfte, dass dieser gern es „andern anheimgestellt, was er zierlich und vornehm mehr fallen lassen als ausgestreut, mühsam und etwas banausisch zusammenzulesen": so war nach der Beschaffenheit unseres Materials die beabsichtigte Darstellung gewiss auf keinem andern Wege zu erreichen.

Ein solcher Weg hat seine Beschwerden: doch lohnt er sich der Mühe bei Männern, die in ihrer Sphäre ein Zeitalter repräsentiren, und die das, was während desselben viele bewegt und in vielen zerstreut ist, in sich vereinigen und in ihrem besondern Leben und Streben anschaulich ausdrücken. Solchen Männern steht es denn auch zu, wie Wolf scherzhaft in seinem dritten Briefe an Herrn Hofrath Heyne schreibt,

„vieles einzeln zu singen und zu sagen, was am Ende in den Köpfen der Leser ein ganzes bilden soll".

Die Idee, in welcher alles, was Wolf zu den verschiedensten Zeiten und an den verschiedensten Orten über Pädagogik ausgesprochen hat, mehr oder weniger erkennbar wurzelt, ist die Idee der Humanität, welche dem philanthropinistischen Nützlichkeitsprincipe gegenüber geltend zu machen Wolf in seiner Zeit für die dringendste Aufgabe erachten musste. Wider dieses Princip liegt er in offener Fehde, und wo er mit ihm transigirt oder zu transigiren scheint, ist es ein Compromiss, wie ihn jedes praktische handeln bedingt, ein Compromiss mit den unabweislichen Forderungen der Wirklichkeit, in der kein Ideal rein, keines unverkümmert bleibt.

Es ist ein Irrthum zu glauben, ein gewisser Geist müsse nothwendig in eine gewisse Form und in eine gewisse Form nothwendig ein gewisser Geist gebannt sein. Wolf war in diesem Irrthum nicht befangen; und wenn er an die herkömmliche Observanz des humanistischen Unterrichts anknüpfte, so wusste er, dass er mit seinem alterthumswissenschaftlichen Principe der alten Form einen neuen Geist eingehaucht hatte. Gleichwol liess er sich von diesem Geiste nicht über die Grenzlinie des in den Schulen seiner Zeit erreichbaren hinaustreiben und war in seinen pädagogischen Intentionen gleich schonend gegen das bestehende wie gegen die Keime der Zukunft.

Ohnehin galt ihm die Neuheit als solche für ein sehr zweideutiges Lob. „Neues lasse sich überall viel sagen, sogar mit der sichern Hoffnung, dass es den Reiz der Neuheit auf immer behalten werde. — Es ist neu, weil es keinem Schriftsteller von Verstand und Einsicht einfallen konnte früher dergleichen zu sagen; und es bleibt neu, wenn es keiner zu wiederholen und in den Vorrath geprüfter Sätze der Wissenschaft aufzunehmen werth hält" (Br. an Heyne 36).

Durch diesen conservativen Zug erhalten Wolfs pädagogische Ansichten das Gepräge einer Sophrosyne, von der

selbst ein so milder Mann wie F. Jacobs sichtbar überrascht wurde, und diess um so mehr, je weniger er solches bei Wolf vorausgesetzt zu haben scheint. In einem Briefe, dessen Original mir vorgelegen, schrieb er nach dem Empfange des zweiten Theils der von J. G. E. Föhlisch veröffentlichten Consilia scholastica unterm 10. August 1830 an den Herausgeber: „Mit Vergnügen habe ich diese Blätter durchlaufen und mich gefreut durch Wolfs Urtheil eigne Ansichten bestätigt zu finden. Was z. B. von dem Missbrauche des classischen Unterrichts gesagt wird *), sagt mir sehr zu; bei dem Verfasser des bayerischen Schulplans, meinem sehr werthen Freunde, möchte diess nicht so der Fall sein. Auch der besten Sache schaden Uebertreibungen; und ich habe mit Vergnügen gesehen, wie Wolf bei aller Neigung zu kaustischem Spotte doch da, wo es Ernst gilt, sich mit grosser Besonnenheit und Ruhe auf der Mittelstrasse gehalten hat. Diess kann für viele heilsam sein; und ich hoffe, dass das Ansehn des geistreichen und tief gebildeten Mannes noch fest genug steht, um durch die Worte, die er gesprochen, und die jetzt wie aus dem Grabe tönen, zur Prüfung der eignen Ansicht aufzufordern.“

Es darf als eine Errungenschaft der neueren Pädagogik betrachtet werden, dass sie die Ueberzeugung von der absolut nothwendigen Zusammengehörigkeit des antiken, christlichen und nationalen Elements als der Grundfactoren unserer höhern Bildung, unseres höhern geistigen Lebens gewonnen hat. Welchen Einfluss auf diesen Gewinn in Deutschland die mit und seit den Freiheitskriegen in grösserer oder geringerer Klarheit hervorgetretenen, unter Stoss und Gegenstoss sich entwickelnden nationalen und religiösen Bewegungen gehabt haben, wird niemand verkennen, und deshalb auch wol niemand von der Wahrnehmung befremdet sein, dass Wolf in dieser Hinsicht nicht mit uns den gleichen Standpunct einnahm.

*) Es ist namentlich dasjenige gemeint, was in der ersten Abtheilung dieses Buches S. 54 steht.

Seine Humanitätsidee ermangelte der christlichen Verklärung, deren Bedeutung für alle Richtungen des Menschheitsgedankens Carl Bernh. Hundeshagen in seiner 1853 erschienenen akademischen Festrede über die Natur und die geschichtliche Entwickelung der Humanitätsidee in ihrem Verhältniss zu Kirche und Staat nach ihren Hauptmomenten dargelegt hat.

Wolf meinte, wie Leo Cholevius in seiner Geschichte der deutschen Poesie ganz richtig ausführt (II. 144): „Die Staaten und Völker der Griechen, ihre politischen Bestrebungen, wie endlich Kunst und Wissenschaft hätten sich stets dem Gesamtbegriffe des Menschen untergeordnet; so sei das gesamte Leben zwar ein durchaus nationales gewesen, die Nationalität aber habe zugleich den Charakter einer ideellen Humanität getragen, und weil nirgends die Menschheit sich so tief und so vollständig offenbart, sei jene Welt zugleich eine originale gewesen. Demnach müsse das Studium der Alten keine einseitige, geringere Aufgabe verfolgen als die, eine organisch entwickelte, bedeutungsvolle Nationalbildung zu erforschen und ihrem Wesen nach an die Spitze der Cultur zu stellen.“

Dem gegenüber ist aber Hundeshagen in seinem guten Rechte, wenn er in der erwähnten Festrede mit allem Nachdruck darauf hinweist, dass von der antiken Anschauung einerseits der Inhalt der Humanitätsidee, die volle Würde des Menschen, verkannt werde*), andrerseits sie ebenso wenig den

*) „Die antike Betrachtung des Menschen,“ sagt Hundeshagen a. a. O. 19, „ist wie alles Heidenthum durchaus naturalistisch. Der Mensch steht noch nicht als sittlich freie Persönlichkeit dem Naturleben gegenüber, sondern er gilt nur als ein einzelnes Glied im Gesamtorganismus des kosmischen Daseins. Das Alterthum ist noch nicht zu der Gewissheit hindurchgedrungen, dass jedes menschliche Individuum, obgleich ein Glied an dem grossen Leibe der Natur, obgleich nicht naturlos, sondern unterworfen der natürlichen Entwickelung der Gattung, nichts desto weniger naturfrei ist, d. h. dass es in jedem menschlichen Individuum ein unbedingtes giebt, wodurch es unabhängig wird von dem ganzen Makrokosmus. Vielmehr ist der Mensch nur der zum Bewusstsein gelangte Naturgeist, ein Product der alles Leben gebärenden Naturkraft. Daher versteht es sich von selbst, dass alle Gegensätze des Naturlebens als trennende Schranke in die Menschenwelt hineinragen und den Gedanken der Einheit des letztern autochthonisch unter Siegel legen.“

universellen Umfang oder den Inbegriff der Wesen zu erfassen vermöge, in und an welchen diese Idee sich zu verwirklichen habe.

Allein selbst diese aus der alterthümlichen Weltansicht hervorgehende Zersplitterung der Humanitätsidee, jener vorchristliche Particularismus, welcher bei den Griechen zu dem bekannten Gegensatze zwischen Hellenen und Barbaren, bei andern Völkern zu ähnlichen Gegensätzen führte, der im Staate nur den Mann, den Bürger als vollberechtigt anerkannte, das Weib, das Kind, den Sclaven vollends mit dem Bürgerwerthe auch des vollen Menschenwerths beraubte — ein Particularismus, den W. v. Humboldt, der doch ebenfalls in diesen humanistischen Anschauungen stand, schon in seinen Ideen zu einem Versuch die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen vollständig durchschaute — er scheint Wolf, der wenn auch nicht gerade die hellenische Verachtung der Barbaren (Mus. I. 1. 19), so doch die antike Sclaverei als ein zur damaligen Culturentwickelung nothwendiges Erforderniss betrachtete und sehr mild beurtheilte (A. a. O. 111), in der Grundansicht seiner Humanitätsidee, in der Vorstellung von der typischen Vollendung des griechischen Menschen, nie sonderlich gestört zu haben.

In diesem Puncte lag Wolfs Schranke, wenn es auch als eine providentielle Fügung gelten darf, dass in der damaligen Zeit, um das antike Bildungselement in seiner vollen Kraft zu wahren, der grundsätzlichen Unterschätzung des Alterthums eine ebenso grundsätzliche Ueberschätzung desselben sich entgegenstellte.

In der jetzigen Zeit, wo diese „edele Wallung" einer besonnenen Kritik gewichen ist, wo der ideale Glanz jener Culturepoche uns nicht mehr blendet, ihre Licht- und Schattenseiten ruhig gegen einander abgewogen werden, in einer Zeit, wo in Deutschland auch das Leben eine volksthümlichere und religiösere Gestalt annimmt, da wird die Hauptaufgabe unserer gelehrten Schulen darin bestehen, auf Grund dieser bessern Erkenntniss, dieses erfreulichen Umschwungs dem

christlichen und nationalen Bildungselement neben dem antiken zu seinem geschichtlichen und innern Rechte zu verhelfen und nie zu vergessen, dass wer, wie Heinr. Gelzer in seiner Geschichte der neueren deutschen Nationallitteratur sagt, von diesen „drei befruchtenden Strömen den einen auf Kosten und durch gewaltsames abgraben des andern pflegen und ehren zu können wähnt, der die zerstörende Hand an die zartesten und edelsten Fasern und Nerven unserer Zukunft legt".

Wenn wir also in dieser Hinsicht entschieden über Wolfs Standpunct hinauszugehen haben, so wird eine andere Consequenz seines Princips die pädagogische Betrachtung noch fort und fort in Anspruch nehmen, obschon Wolf selbst zu seiner Zeit sie nicht zu ziehen wagte, und übereilte Versuche im zweiten Decennium unseres Jahrhunderts einer unbefangenen Würdigung der Sache vielleicht noch gegenwärtig schaden.

Ich meine — da Wolf das griechische nicht bloss für die schönere Hälfte des classischen Alterthums, sondern auch für das ideellste Bildungsmittel erklärte, insbesondere für dasjenige, durch welches die nach seinem humanistischen Princip erstrebte höhere Menschenkenntniss aus erster Quelle gewonnen werde — das pädagogische Verhältniss des griechischen zum lateinischen und die dadurch bedingte Rangordnung der beiden Sprachen, eine Frage, in Betreff deren, nachdem der Gegenstand in den Jahren 1847—49 von Wilh. Ernst Weber in seiner Revision des deutschen Schulwesens, von Nüsslin und Bäumlein auf der zehnten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Basel, von Gotthold in seinem Ideal des Gymnasiums, von Herm. Schmidt endlich durch eine zusammenfassende Abhandlung im dritten Jahrgange der berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen aufs neue in Anregung gekommen, in der letzten Zeit namentlich die Praktiker, wie es scheint, zur Tagesordnung übergegangen sind, wenigstens öffentlich darüber sich auszusprechen nicht leicht Gelegenheit genommen haben.

Es kann meine Absicht nicht sein das Gewicht der weitverzweigten Controverse hier beiläufig noch aufzunehmen, doch bin ich überzeugt, dass sie in Deutschland bei jeder tiefern Erregung der Geister wieder zum Vorschein kommen und ihren zeitgemässen Austrag fordern wird, zumal im protestantischen Deutschland, da Ludw. Hahn in seinem Buche über das Unterrichtswesen in Frankreich nicht mit Unrecht die lateinische Sprache als die Sprache des Katholicismus, die griechische als die des Protestantismus bezeichnet hat.

Und in der That scheint die unter dem Einflusse des Princips der Arbeitstheilung immer weiter um sich greifende Vereinseitigung des Individuums die moderne Welt vornehmlich an das Volk des Alterthums zu weisen, bei welchem aus dem Gleichgewicht zwischen dem receptiven und productiven Vermögen eine Gleichmässigkeit der Bildung entsprang, die in formaler Hinsicht um so länger ein unübertroffenes und unübertreffliches Muster bleiben wird, je schwieriger es durch den neueren Culturprocess geworden ist die disparaten Elemente unserer Bildung in eine organische Einheit zu verschmelzen und auf diese Verschmelzuug, wie W. v. Humboldt in der Einleitung zur Kawisprache es ausdrückt, „die Sinnesart“ zu gründen, „die sich aus der Erkenntniss und dem Gefühle des gesamten geistigen und sittlichen Strebens harmonisch auf die Empfindung und den Charakter ergiesst.“

Anmerkungen.

1) Wenn O. Schulz Erinner. an Fr. Aug. Wolf p. 6 schreibt: „Die Lesemethode, welche Wolf zu billigen schien, war dieselbe, welche Gedike in einer besonderen kleinen Schrift und in dem Schulprogramm für 1784 als besonders leicht und sicher empfohlen hat," so scheint er den in Gedikes Aristoteles und Basedow (Berlin und Leipzig bei George Jacob Decker 1779) 93—132 abgedruckten Aufsatz vom lesenlernen und andern verwandten Materien gemeint zu haben und das Programm, welches nicht 1784, sondern „zur öffentlichen Prüfung am 19. April 1785" herausgegeben ist und im ersten Bande von Gedikes gesammelten Schulschriften steht (368—380). Vgl. ebendas. 433 ff. und E. Bonnel in Schmids Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens II. 600. Ich kann mir diese Ansicht nicht aneignen, weil Wolfs Schreiblesemethode zu wenig entwickelt vorliegt, und weil seit Valentin Ickelsamer, der in seiner deutschen Grammatik um 1531 zuerst das lautiren in Anregung brachte, von zu vielen verschiedenen Seiten der wolfischen Schreiblesemethode ähnliches in Vorschlag gekommen (Aug. Herm. Niemeyer Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts 6. Ausg. II. 351—366 und J. B. Graser Divinität oder das Princip der einzig wahren Menschenerziehung 394—405). Namentlich wissen wir, dass schon Ratich und Comenius schreiben und lesen verbunden gelehrt wissen wollten, und dasselbe berichtet C. Schönborn von Thom. Sagittarius († 2⁰/₁. April 1621) im Osterprogramm des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena in Breslau 1857. p. 2.

2) „Pansophia," sagt Joh. Matth. Gesner Isagog. I. 45, „nomen est valde invidiosum. Haec enim convenit soli deo. Quamquam primus, qui hunc libri titulum fecit, Pet. Laurenbergius*), medicus et professor

*) Dieser Laurenberg ist der Verfasser der Acerra philologica, die Gesner Isagog. I. 531 erwähnt. Er war ein Bruder von Janus Wilh. Laurenberg, dem Verfasser des Antiquarius, und starb 1639. Der vollständige Titel seiner hier erwähnten Schrift lautet in der mir vorliegenden Ausgabe: Petri Laurenbergi Rostochensis Pansophia sive Paedia philosophica; Instructio generalis, accurata et solida ad cognoscendum ambitum omnium disciplinarum, quas humanae mentis industria excogitavit: adiecta liberalium plerarumque, nonnullarum etiam illiberalium constitutione. Omnia ad methodum Aristotelicam. Ed. prioribus correctior et auctior Rostochii litteris kilianis. Impensis Joachimi Wilden. A. 1657.

rostochiensis, vir amoeni ingenii, et qui dedit omnium fere disciplinarum compendia, inprimis Pansophiam s. paediam philosophiae, non fuit valde superbus, sed excogitavit magnum splendidumque titulum, ut alliceret homines ad discendum Anno hujus saeculi decimo, quum venirem Jenam, promittebant ubique Collegia pansophica. Sed mox amiserunt suam fidem; inprimis postquam eas satis acriter castigavit Morhofius in Polyhistore I. p. 19*), qui quidem et ipse splendidum titulum fecit; sed ille liber tuetur suum nomen: nam multa tractat. Hic itaque in contemtum adduxit hoc totum."

3) Die Recreationsstunden sind namentlich aus dem königl. Pädagogium zu Halle bekannt und durch G. Kramers am 20. Februar 1854 im evangelischen Verein für kirchliche Zwecke zu Berlin gehaltenen Vortrag: A. H. Francke, J. J. Rousseau und H. Pestalozzi (abgedr. im Michaelsprogr. des königl. Pädagogiums zu Halle 1854 und im brandenburgischen Schulblatt 1855) wieder in Erinnerung gebracht. Ueber die Mathematik spricht Mor. Wilh. Drobisch Philologie und Mathematik als Gegenstände des Gymnasialunterrichts (Leipz., Carl Cnobloch 1832) p. 55 u. 56. Vgl. C. v. Raumer Gesch. der Pädagog. I. 265 u. 319. IV. 255. In Betreff des Geschichtsunterrichts tritt uns die Naivetät der alten Schule besonders charakteristisch in einer Rede entgegen, die Joh. Michael Heinze, Director des Gymnasiums zu Weimar (1770—1790), ein namentlich auch von Herder hochgeschätzter Schulmann (Heilands Schulreden 245—247 und 270—273), 1784 gehalten hat, und die wir in Heinzens kleinen deutschen Schriften verm. Inhalts (I. 158—172) abgedruckt finden. Diese Rede handelt „von dem eigentlichen Zwecke und Nutzen des historischen Unterrichts in Schulen," und nachdem sie Rollins Empfehlungsgründe des Geschichtstudiums (Traité des études III. 1—9) „in Ansehung des kurzen Begriffs der ganzen Historie, welchen wir in den Schulen lernen sollen," als „zu hohe und wichtige Vorstellungen" zurückgewiesen hat, fährt der Verfasser a. a. O. 167 also fort: „Wie nun? wird man mir einwerfen, wenn alle diese Ursachen diejenigen nicht sind, um welcher willen die Historie in den Schulen zu treiben ist, warum wird sie denn vor nöthig gehalten? und welches ist ihr eigentlicher Zweck und Nutzen? — Ich antworte, wie ich gelehret bin, und, wie ich hoffe, mit Grunde: Damit man sie wisse und zum Verstande der heiligen Schrift, der classischen Schriftsteller und aller Bücher, welche in den Schulen und Gymnasien getrieben werden, gebrauchen könne. Diese Ursache scheint mir die einzig wahre und so wichtig, dass um ihretwillen allein die historische Lection in keiner wohleingerichteten Schule fehlen darf; alle andere sind mehr dazu erdacht der Sache ein grösseres Ansehen und eine höhere Farbe zu geben, welches

*) Gesner scheint nach einer der ältern Ausgaben zu citiren. In der dritten Ausgabe eifert Morhof gegen die Pansophie I. p. 8. Vgl. I. p. 462—464. In der pädagogischen Litteratur ist unter den Werken des Comenius ausser dem Prodromus pansophiae auch eine Delineatio scholae pansophicae bekannt, und dann noch eine Schrift de repertis studii pansophici obicibus. Vgl. Morhof Polyhist. II. p. 119.

aber gar nicht nöthig ist, weder um der kleinen Knaben noch um der erwachsenen Jugend willen.“ Weiter will ich die Stelle nicht abschreiben; die Probe, mein' ich, wird genügen.

4) Nach dem auf der königl. Bibliothek zu Berlin befindlichen Accessionskataloge des wolfischen litterarischen Nachlasses enthält der letztere in einer von Körte (II. 259—308) nicht aufgeführten XXXVII. Abtheilung, die ich indessen einzusehen bei meiner Anwesenheit in Berlin durch einen zufälligen Umstand leider verhindert wurde, unter Nr. 3040 den Versuch einer Zusammenstellung, wie es scheint: „Zur deutschen Sprache. Aus Wolfs Papieren. Von Körtes Hand.“

Wie uns Varnhagen v. Ense erzählt (Verm. Schrr. IX. 195), fehlte Wolf auch 1817 bei dem Abendfeste nicht, das die Gesellschaft für deutsche Sprache zu Berlin den 7. November im Börsensaale gab, wo fast alles in altdeutscher Tracht erschien und Jahn und seine Turnbrüder das Uebergewicht hatten.

Diess hinderte Wolf jedoch nicht, die in sprachlicher Hinsicht übertriebene Deutschthümelei mit seinen Witzen zu verfolgen. Wenigstens erzählt Varnhagen aus demselben Jahre 1817 (Verm. Schrr. III. 437 und IX. 189): „Wolf schmiedete zur Lust abenteuerliche deutsche Worte zum Ersatz der fremden, die ausgemerzt werden sollten, und hatte die Genugthuung, dass manche Deutschthümler sie in gutem Ernst aufnahmen und ihm die Bemühung dankten, während er doch offen genug den übertriebenen Purismus verwarf und aus dem Wesen aller Sprache nachwies, dass keine sich völlig abschliessen lasse, noch auf ihren alleinigen Füssen stehe.“

Uebrigens weiss man sonst, dass Wolf auch fürs deutsche mit gewissen orthographischen (Anal. I. 462—467 u. II. 158—294) und heterographischen (Aristoph. Wolken 13 und Acharner 66—69) Kleinigkeiten in Scherz und Ernst sich befasste. Auch hat er einmal mehre verlangt statt mehrere, es später aber wieder aufgegeben (Varnhagen v. Ense Verm. Schrr. VII. 540, Tagebücher II. 376).

5) Ueber den aus dem Alterthum bekannten progymnastischen Gebrauch der Fabel, eine Stilübung, die Wolf auch in seinen Vorlesungen über die Geschichte der griechischen und römischen Litteratur berührt (II. 207 u. III. 250), bemerkt er in seiner Ausgabe des Suetonius, wobei diesem in der Schrift de grammaticis et rhetoribus das „apologos aliter atque aliter exponere“ ebenfalls erwähnt wird (Vol. III. p. 32): „Illa exercitatio fabulas aesopicas variis modis exponendi eadem est, quam Lessingius et alii tironibus commendarunt.“ Obschon Lessing bekanntlich in seiner fünften Abhandlung über die äsopische Fabel von einem ganz andern „Nutzen der Fabeln in den Schulen“ redet, von dem Nutzen, welchen er den heuristischen nennt, jenes Progymnasma aber gleich anfangs mit folgender Auslassung abfertigt: „Noch weniger will ich von dem geringeren Nutzen jetzt sprechen, den die alten Rhetoren in ihren Vorübungen von den Fabeln zogen, indem sie ihren Schülern aufgaben — bald eine Fabel durch alle casus obliquos zu verändern, bald sie zu erweitern,

bald sie kürzer zusammenzuziehen etc.*). Die Uebung kann nicht anders als zum Nachtheil der Fabel selbst vorgenommen werden; und da jede kleine Geschichte ebenso geschickt dazu ist, so weiss ich nicht, warum man eben die Fabel dazu missbrauchen muss, die sich als Fabel ganz gewiss nur auf eine einzige Art gut erzählen lässt."

6) Wie sehr die metrischen Uebungen in den englischen Gelehrtenschulen, auf die Wolf auch Vorl. I. 186 verwies, trotz aller Anfechtungen, welche sie seit Lockes Zeiten bis auf den heutigen Tag zu erleiden gehabt haben, doch immerfort cultivirt worden sind, zeigen ausser den seit Wendeborn, Niemeyer und Thiersch in Deutschland mehrfach erschienen Berichten insbesondere die aus jener Schulpraxis hervorgegangenen poetischen Sammlungen — wie die ältern Arundines Cami von H. Drury und die Anthologia oxoniensis von W. Linwood, so die jüngern Musae etonenses und die Sammlung von 65 Zöglingen der freien grammar-school zu Shrewsbury (Salopia) am Severn (Sabrina), welche unter dem Titel: Sabrinae corolla. In hortulis regiae scholae salopiensis contexuerunt tres viri floribus legendis zu London bei Bell und Daldy 1850 in erster und 1859 in zweiter Auflage herausgekommen ist (M. Seyffert in Mützells Zeitschrift f. d. Gymnasialw. XIV. 43—48).

7) In der Vorlesung über ein Wort Friedrichs II. von deutsch. Verskunst sagt Wolf p. 38: „Es kann zweifelhaft sein, ob in der zu diesem Alter heraufgewachsenen deutschen Sprache noch aus dem herrlichen Grundstoffe derselben so vieles sich entwickeln lasse, als in jugendlichern Perioden möglich war, zumal in Zeiten, die das Leben weniger heben und emportragen als getragen sein wollen: immer aber wird weiser Gebrauch ihres unverlierbaren Eigenthums, verbunden mit vorsichtiger Benutzung des früher errungenen und mit gewandter Nachahmung vollendeter Sprachen, manchen Schritt weiter führen, wenn unsere Dichter, überhaupt unsere Schriftsteller, vornehmlich die Lehrer unserer Schulen der Sache mit wärmerem Eifer sich annehmen wollen. Denn was bisher ohne schulmässigen Unterricht blieb, muss solchen endlich erhalten; er muss bis auf einen gewissen Punct mit Sorgfalt in den Schulen selbst getrieben werden, mit der grössten Sorgfalt in den gelehrten. Fürchtet man vielleicht für ein gewisses Flächenmass der Poeten zu viele zu bilden und sich an der Natur zu versündigen, die ihre Lieblinge gleich durch die Geburt ausschaffe, so möge man wenigstens glücklich gebornen Dichtern würdige Leser erziehen." Vgl. ebendas. 53.

Und in den gelegentlichen Bemerkungen zu dieser Vorlesung von der Wirkung metrischer Bildung auf die Dichter p. 62: „Kein Jahrhundert, so

*) Dass solche Uebungen auch beim Unterricht im deutschen angestellt wurden, ist z. B. aus Joh. Girberts deutscher Grammatica oder Sprachkunst zu schliessen, die 1653 in Mühlhausen erschien (Rud. v. Raumer in seines Vaters Gesch. der Pädagog. III. 2. 62).

würde man nicht mehr jambische und trochäische Dipodien hören, die durch verkehrte Stellung der Längen Ohrenschmerz erregen, indem sie immer furchtbar umzuschlagen drohen. Schwerlich hätte man auch weiterhin Schauspiele, die uns zwei bis drei Stunden hindurch in einem Versmass ermüden, wie ein stundenlanges musikalisches Concert, in einer Tactart durchgeführt."

Nach diesen und den im Texte selbst angeführten Aeusserungen ist es für entschieden irrig zu halten, wenn O. Schulz schreibt (Erinner. 14): „Wolf hielt metrische Uebungen für nützlich, aber es schien nicht, dass er einen besonderen Werth darauf gelegt hätte." Und ebenso unbegründet ist der an derselben Stelle ausgesprochene Zweifel, „ob Wolf selbst dergleichen mit besonderer Vorliebe getrieben habe." Denn allerdings sagt dieser bei Gelegenheit seines metrischen Neckspiels (Cons. 125): „Wir zeigen hier einen Weg, den wir selbst nicht geführt worden sind," doch scheint diess eben nur auf die von ihm vorgeschlagene Methode zu gehen. Wenigstens sagt Wolf von seiner nordhäuser Schulzeit bei Körte (II. 258): „Versiculos tentavi gall., ital. et cupidissime anglicos facere," und wir wissen auch, dass er bei dem Schulactus am 26. September 1776 in deutschen Versen das Vergnügen und die Glückseligkeit der Landleute besang (Bd. I. 25). Ja selbst auf griechische Versification scheint er schon um jene Zeit sich eingelassen zu haben (Körte I. 19). Dass er aber auch in Halle die Metrik nicht bloss theoretisch getrieben, möchte schon daraus hervorgehen, dass Varnhagen v. Ense (Verm. Schrr. I. 458) von einem Mittagsmahle in Berlin erzählt, bei welchem Wolf im Jahre 1807, also mehrere Jahre vor dem erscheinen seiner metrischen Uebersetzungen, von Varnhagen mit einem galliambischen Dithyrambus überrascht*), auf der Stelle geantwortet habe, und zwar gleichfalls in Galliamben.

8) Auf welche Art Wolf in seinen Vorlesungen solche Winke für die deutsche Litteratur und die Beurtheilung ihrer Hauptvertreter einzustreuen pflegte, ist noch aus mehreren Stellen derselben ersichtlich, von denen ich einige hier ausheben will.

„Die kurzen Sätze im Gegensatze einer Periode nennt man enunciatio oder propositio, z. B. o tempora, o mores! Meiners und Wieland machen zu viel lange Sätze hinter einander. Lessing ist im deutschen Muster in Absicht dieser Abwechslung" (Vorl. I. 268).

„Mehreres über Sophokles vid. Leben des Sophokles von Lessing, herausgeg. von Eschenburg, Berlin 1790. In diesem Buche giebt es viele gute, aber auch viele schwankende Vermuthungen, dergleichen es viele in Lessings Schriften giebt" (Vorl. II. 247).

„Iphigenia in Tauris von Euripides. Darin wird die Geschichte der Iphigenia in Aulide auf abenteuerliche Weise weiter fortgesetzt.

*) Ueber ein Wort Friedrichs II. von deutsch. Verskunst 59: „Im Catullus ist das jedoch einzige Galliambicum für die römische Metrik ein grosses Meisterstück, so wie Voss' deutsche Nachbildung." Vgl. Vorl. III. 236.

Ein schönes Stück. Das göthische Stück hat Vorzüge, und man muss beide vergleichen. Göthe ist eines der grössten poetischen Genies, die je existirt" (A. a. O. 252).

„Ion, ein schönes Stück, woraus Wielands Agathon gezogen ist" (A. a. O.).

Die Vögel des Aristophanes sind „auf eigne Art bearbeitet von Göthe, dem man keinen Geschmack abgewinnen kann" (A. a. O. 264).

„Die Tragödien des Seneca tragicus haben keinen poetischen Werth . . . Indessen giebt es einige meisterhafte Stücke darunter. Daher übernahm Lessing die Vertheidigung derselben im zweiten Stücke seiner theatralischen Bibliothek, welche zeigt, wie man eine schlechte Sache mit List vertheidigen muss, wie er denn manchmal ein advocatus diaboli war" (Vorl. III. 133). Vgl. Vorr. zu der Uebers. von den Wolken des Aristophanes VI.

Die Captivi des Plautus sind „übersetzt von Lessing obenhin". Derselbe „hat den Trinummus übersetzt und in seinem Schatz nachgeahmt, so dass der Witz darin aus Plautus entlehnt ist" (A. a. O. 141).

„Terenz weiss von vorn herein alles so anzulegen, dass man weiss, wer die Personen sind, und wie ihr Charakter. Ebenso ist auch Lessings Emilia Galotti gearbeitet" (A. a. O. 150).

„Aus Vossens Luise und Göthes Hermann und Dorothea kann man den Unterschied kennen lernen, was μῖμος ist, und was nicht. Das erste ist mimisch, das andere episch" (A. a. O. 160). Vgl. W. v. Humboldts ges. WW. V. 126.

„Das Pervigilium Veneris ist in Bürgers Gedichten nicht wörtlich übersetzt; aber der Gang ist darin" (A. a. O. 238 Vgl. 99 und 256).

„Lessing hat in seinen verm. Schriften im ersten Bande p. 93 ff. über die epigrammatische Dichtkunst gediegene Sachen; sein Urtheil ist zuverlässig. Vgl. Herders zerstr. Blätter Bd. II." (A. a. O. 252).

9) Den Rath, dass die Schüler der rhetorischen Classe jedesmal mehrere Themata zur Auswahl erhalten müssten, soll Friedrich II. bekanntlich dem Rector Meierotto ertheilt haben, als er diesen und den Akademiker Merian, damaligen Visitator des joachimsthalschen Gymnasiums, am 22. Januar 1783 zu einer Audienz beschieden, bei welcher er mit den beiden Männern eine Unterredung führte, die, in mehreren Druckschriften erschienen, aus Winkopps Bibliothek für Denker und Männer von Geschmack auch in die Lebensbeschreibung Meierottos von Friedr. Leop. Brunn aufgenommen ist (265—271). Nun hat Meierotto freilich hinterher erklärt, „dass in dem abgedruckten Gespräch nicht eine einzige Wendung richtig und ungeändert aufgefasst worden sei" (Brunn a. a. O. 272), die Authenticität des erwähnten Rathes aber ist nicht bestritten und scheint auch nicht bezweifelt werden zu dürfen, zumal da Friedrich II. bei aller Erziehung stets die Individualität des Zöglings möglichst berücksichtigt wissen wollte (Böckh Ind. lectt. für das Sommersem. 1853. p. 4), da er den rhetorischen Unterricht in besondere Affection genommen hatte (L. Giesebrecht in Mützells Ztschr. für d. Gymnasialw. X.

113—121 u. XI. 356), und da endlich auch Meierotto selbst den 26. Januar 1783 an einen vertrauten Freund schreibt (Brunn a. a. O. 521): „Der König ging sehr ins genaue in Ansehung des Gymnasii und besonders der Rhetorik.“ Ohnehin wird das fragliche Gespräch, wie auch Giesebrecht meint, wenn nicht von Merian selbst, so doch nach dessen Mittheilungen veröffentlicht gewesen sein.

10) Nur dass dem „unstudirten Deutschen“ natürlich die „Vergleichung mit den gelehrten Sprachen“ erlassen bleiben musste, weniger vielleicht die „Rücksicht auf die besten ältern Zeiträume“, wobei nach meiner Meinung nicht etwa bloss oder vorzugsweise an das zweite Viertel des achtzehnten Jahrhunderts zu denken ist, an die Zeit von 1725—50, die bekanntlich Joh. Chph. Adelung seinen grammatischen Arbeiten zum Grunde legte, sondern eben weil Wolfs Abiturientenprüfungsreglement im Jahre 1811 entworfen wurde, an das altdeutsche. Es ist nämlich bekannt, wie idealere Pädagogen schon damals mit dem begeisterten Dichter des Sigurd wünschten,

> Dass, die noch Kinder sei'n in dieser Zeit,
> Dereinst aufwüchsen mit der theuren Lehre
> Von Siegfrieds Thaten, von Chriemhildens Treu.

Man denke nur an Gottholds „Vorschlag den Unterricht im deutschen auf Schulen zu verbessern und eine Lection für das altdeutsche ansusetzen,“ der in der neuen berlinischen Monatsschrift vom Jahre 1809 erschien, an die Empfehlung der Lectüre des Nibelungenliedes auf Schulen in dem Handbuche für Lehrer höherer Stände und Schulen zu den Geschichten und Lehren der heiligen Schrift von F. Kohlrausch (Halle 1811), endlich an das Archiv deutscher Nationalbildung, herausgeg. von Reinh. Bernh. Jachmann und Franz Passow, Directoren des Conradinum zu Jenkau bei Danzig (Berlin 1812), in dessen drittem Hefte namentlich ein längerer Aufsatz von Carl Besseldt, Lehrer der deutschen Sprache am Conradinum, über die Nothwendigkeit altdeutsche Gedichte auf Schulen zu lesen handelt. Auch wurden nach dem Lectionsplane Passows, der Michael 1810 von Weimar nach Jenkau gekommen war, die Schüler der Anstalt „durch einen gewählten Cyclus bis zum Nibelungenliede“ geführt, „damit das fremde nicht zu viel Macht ausüben, sondern das Bild des Vaterlandes immer rein und frisch erhalten werden möchte.“ „Was den Griechen Homer gewesen, den Hochländern Ossian, das solle dem Deutschen das Nibelungenlied sein, nächst der Bibel das liebste und theuerste Buch, allgemeines Nationaleigenthum“ (Darstellung der v. conradischen Stiftung von ihrem entstehen bis zur funfzigjährigen Säcularfeier des Provincialinstitutes am 12. Juli 1852 von dem Institutsdirector O. E. F. Neumann p. 24)*).

*) Noch weiter ging Niebuhr, der im December 1812 von sich und Nicolovius an Fr. Perthes schrieb (Lebensnachrr. II. 100): „Wir bauen Luftschlösser über die Vervollkommnung des altdeutschen Sprachstudiums zu einem nothwendigen Theil der Philologie und des allgemeinen gelehrten

Uebrigens war Wolf schon bei seinen homerischen Untersuchungen auf das altdeutsche Epos aufmerksam geworden. In der Vorrede zu seiner Ilias von 1794 erwähnt er (XX) das Poema de Reinicone Vulpe*) und beruft sich später in einem Briefe an Schütz auf die Entstehung der „Ritterepopöen", worüber er „einmal eine ganz neue Recherche anzufangen denke" (Körte I. 307), wie ihm denn auch Friedr. Heinr. von der Hagen seine 1810 bei Jul. Ed. Hitzig in Berlin erschienene Ausgabe des Nibelungenliedes widmete, „welches auch von ihm nach Verdienst geachtet werde".

11) Obgleich Wolf nicht bloss in der Vorerinnerung zu der in der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin gehaltenen Vorlesung von einer milden Stiftung Trajans, sondern auch in seinem Dedicationsschreiben an W. v. Humboldt vor den litter. Analekten (XVIII) anerkannte, dass es „der Fortbildung eines Volkes nicht anders als förderlich sein könne", wenn die „Scheidewände", welche die Gelehrten von den „sogenannten Weltleuten" trennten, so viel es „ohne Nachtheil der Gründlichkeit" geschehen könne, immer mehr hinweggeräumt würden: so hat er zu den verschiedensten Zeiten doch stets davor gewarnt noch schwebende gelehrte Untersuchungen in populärer Form vor das grosse Publicum zu bringen (Briefe an Heyne 4, Miscellan. 107, Praefat. ad IV orat. XI u. XLIII, Praefat. ad or. p. Marcello V, Praefat. zur Ilias 1804. p. XXXI). Und so schreibt Wolf in seiner Erklärung über Herders Aufsatz im IX. Stücke der Horen (Intelligenzblatt der A. L. Z. vom 24. October 1795. No. 122. p. 979): „Als ich in meinen vorige Ostermesse herausgegebenen Prolegomenis ad Homerum von Seite 39 — 160 eine Reihe historischer Zweifel über die ursprüngliche Beschaffenheit der Ilias und Odyssee, über das Alter der Bücherschreibung bei den Griechen, über Rhapsodik oder griechische Gesangweise, über muthmassliche Verschiedenheit der Verfasser beider Werke u. d. m. theils kürzer theils ausführlicher eröffnete, war es mir bloss darum zu thun, die Kenner des Alterthums zu einer Untersuchung einzuladen, deren Resultate von dem grössten Einflusse auf die classische Litteratur, dem Alterthume selbst aber unbekannt schienen. Den Kennern, sage ich, galt die Aufforderung; von ihnen geprüft, konnten die Resultate dereinst jeden beliebigen Weg ins grössere Publicum nehmen. Daher wurde nach mehrjährigem schreiben und umschreiben alles so wortkarg als möglich, alles mit Uebergehung des bekannten und auf den gewiesenen Wegen findbaren, daher endlich lateinisch geschrieben. Und daher widerstand ich mehr als einer Anreizung den Inhalt und Zweck meines Buches durch Auszug oder auf andere Art in das gemischte Publicum zu bringen." Und zum Schlusse: „Mir war es, wie gesagt, niemals um eine baldige Entschei-

Sprachunterrichts, über Schulausgaben vom Ulfilas, König Alfred, Otfrid etc., Schullexika, Exercitien im altfränkischen, angelsächsischen und gothischen, wozu denn freilich ein Lehrstuhl auf der Universität gehört, auf den ich die unzertrennlichen Brüder Grimm setzen möchte."

*) In den spätern Abdrücken ist diese Stelle ausgelassen.

dung des deutschen Publicums zu thun. Auch itzt nicht Uebrigens kann es sein, dass die obige und, wenn Stimmen von Gewicht die Mühe belohnt halten, eine künftige ausführlichere Rüge einen angesehenen Namen trifft. Allein was gehen uns Namen an, wo wir es mit einem Aufsatz zu thun haben? Ich weiss freilich, wie viel ich dabei bei nichtunterrichteten Lesern verliere: aber ich weiss auch, wie viel man überhaupt bei solchen Lesern verlieren kann. Noch dazu: der Verfasser lobt meine Schrift mit vollem Munde; ich tadle die seinige. Aber er mache mit sich selbst aus, ob er so guten Grund zu seinem Lobe hat, als ich zu meinem Tadel zu haben glaube."

12) Nach einer Stelle in der Vorlesung über die Geschichte der griechischen Litteratur hat es den Anschein, als ob Wolf zu der Zeit, wo er jene Vorlesung hielt, den griechischen Unterricht mit dem ionischen Dialekte habe begonnen wissen wollen. Wenigstens sagt er in derselben (Vorl. II. 291): „Herodot ist derjenige Schriftsteller, der der erste sein muss, um ihn mit der Jugend zu lesen. Am besten kann man den Homer mit verbinden, denn mit dem ionischen Dialekte muss zuerst angefangen werden." Auch heisst es in der Vorlesung über die Encyklopädie der Alterthumswissenschaft (Vorl. I. 194): „Eine andere Regel für den Unterricht ist, dass man zuerst mit den Dingen beginnt, die sich auf die Dialekte beziehen. Beim Anfange nehme man Rücksicht auf den, welcher der vollkommenste und am wenigsten contrahirte ist, auf den ionischen. Daher wäre es sehr nützlich aus dem Herodot einzelne kleine Perioden auszusuchen und eine Chrestomathie daraus zu bilden, welche zuerst gelesen werden müsste und zum Homer am besten vorbereitete. Dadurch bekommt man den ursprünglichen griechischen Dialekt reiner und sieht die andern Dialekte besser ein. Man kann auch eine Sprache nicht besser erlernen, als wenn man sie von ihrem Ursprunge an verfolgt." Sonst pflegte Wolf in dieser Hinsicht die gewöhnliche Unterrichtsfolge vorauszusetzen und den Anfang mit dem ionischen Dialekte nur beim gelehrten Studium zu empfehlen, obschon er auf die herodoteische Chrestomathie auch bei dieser Gelegenheit zurückkommt (Vorl. I. 147): „Wie soll man in Absicht der vielen Dialekte im Unterrichte theils seiner selbst theils anderer verfahren? Das natürliche wäre wol der Folge nachzugeben, wie sich in Griechenland selbst die vorzüglicheren ausgebildet haben, und die uns vorzüglicher sind, weil sie nachher in Bücher übergegangen sind. Von diesen sind uns der ionische und attische die merkwürdigsten. Will man sie auf gelehrte Weise kennen lernen, so muss man jeden für sich behandeln, zuerst den ionischen. Man muss mit Homer oder Herodot den Anfang machen, um sich einzuleiten, weil der ionische alle Hauptdialekte enthält. Mit den vollständigen Formen muss man anfangen, nicht umgekehrt. Die vollständigern sind auch die weichern, angenehmern und machen uns mit dem Wohllaut der griechischen Sprache bekannt. Erst dann, wenn man fertig ist im ionischen, muss man zum attischen übergehen. Den dorischen kann man spät und nebenher treiben. Diese und jene Form kann nur bei einem Dialekt möglich sein. Wenn vom Homer die Rede

ist, so sieht man, dass keine Mischung der Dialekte in ihm ist. Aus dem Herodot sollte man Auszüge für den ersten Anfänger machen, da er der Hauptschriftsteller im ionischen ist. Wäre man schon mit Herodot bekannt, ehe man zum Homer überginge, so würde die Sache dadurch sehr erleichtert." Vgl. Joh. Gottl. Schneider Vorr. zur ersten Auflage seines krit. griechisch-deutschen Wörterbuchs — im Abdr. der zweiten — X.

13) Hygini fabulae, die nach Bernhardy (Grundriss der röm. Litteratur 3. Bearb. 89) als „eine mythologische Chrestomathie zum Gebrauch bei Dichtern" entworfen waren, und von denen auch der letzte Herausgeber, Bernh. Bunte, sagt (Prolegg. 17): „Verisimile est hoc opus in usum iuventutis esse scriptum*)," werden von Wolf als Schulbuch nirgends erwähnt, während wir von Niebuhr bekanntlich wissen, dass er seinen Sohn Marcus im ersten lateinischen Unterricht neben der lateinischen Uebersetzung der Odyssee mehrere Jahre „ausgewählte Capitel von Hygins Mythologicum" lesen liess (Lebensnachrr. II. 486 u. III. 141).

Auch Valerius Maximus, an dem Wolf „puerilis affectatio" rügt (Praefat. ad or. p. M. Marcello XXXIII), wird nur als ein Autor genannt, der „wegen seines mannigfaltigen und interessanten Inhalts im medio aevo häufig gelesen wurde" (Vorl. III. 299). Vgl. Hanhart Erinner. 92.

Was Wolf davon urtheilte, dass in Heynes neuer Schulverfassung und Schulordnung für die Stadtschule zu Göttingen (Neues hannöver. Magazin vom 25. Junius 1798. 51. Stück p. 837 u. 838) zur Abwechslung mit Justinus, Nepos und Caesar der als Schulbuch einst viel gelesene Frontinus vorgeschlagen wurde und zur Abwechslung mit Livius und Cicero unter andern Columella, ist aus dessen Excerpt aus jener Schulordnung (Cons. 147) nicht zu ersehen. Indessen bezeichnete er (Vorl. III. 362) die Strategemata, welche dem Sex. Julius Frontinus zugeschrieben werden, als eine „Collection recht hübscher Anekdoten"; man müsse freilich „vorher schon mit dem Gange der Geschichte bekannt sein." „Der Stil," sagt er, „ist gut, rein, natürlich und nach den Alten gebildet." Und von dem Werke des L. Junius Moderatus Columella heisst es (Vorl. III. 360): Das „Buch ist von Seiten der Disposition, der Sachen und des Stils ein schönes ganzes, ausserordentlich leicht und anspruchslos geschrieben. Es gehört unter die Bücher, mit denen man sich delassiren kann. Dabei ist der Verfasser ein moderater, tugendhafter Mann, der über menschliche Dinge mit iudicio urtheilt. Das ganze ist ein wirklich schönes Werk. Es dient zum schnellen, leichten-lesen im lateinischen ausserordentlich. Durch die schneiderschen Anmerkungen ist nicht leicht eine Dunkelheit bei ihm übrig gelassen."

Dass in „namhaften Gymnasien Primaner mit dem Ammianus Marcellinus und den Scriptores historiae augustae beschäftigt wür-

*) Anders freilich nach C. Lachmanns Vorgang (Bernhardy a. a. O. 764) Dr. L. W. Hasper (Vorw. zu des C. Julius Hyginus Poeticon astronomicon B. 3. Lpz. 1861).

den" führt Wolf in seinem Gutachten an den Staatsrath Süvern vom 13. Januar 1812 als einen „fast unglaublichen" Missgriff an (Bd. I. 276).

Dagegen sagt er von der Chronik des gallischen Presbyters Sulpicius Severus, wenn auch vielleicht nicht gerade in unmittelbarem Hinblick auf die Schule (Vorl. III. 285): „Diese ist eine Universalhistorie, die mit Adam anfängt und bis auf 400 nach Christus fortgeht. Das Ding enthält eine nicht unebene Uebersicht der Geschichte in erträglichem Stil, nur fehlt Kritik in den Sachen. Von dem Stile des Verfassers kann man alles gute sagen; er hat sich nach Sallustius gebildet und ist lesenswerth, um leicht vorwärts zu kommen. Ueberhaupt muss man solche Autoren wählen, welche diesen Vortheil verschaffen."

14) In der Epistola ad J. B. C. Danssium Villoisonium vor der Schrift von Friedr. Wolfg. Reiz de prosodiae graecae accentus inclinatione schrieb Wolf im Mai 1791. p. IX: „Interea adhuc per horas subsecivas me tenuit monumentum Reizii aliud, in quo plura quam alibi usquam doctrinae et acuminis sui specimina dedit. Est illud Plauti exemplar ex gronoviana editione Lipsiae repetita, quod ex eius librorum auctione emptum possideo. Rudentem plautinam ab eo editam cognoris; simul noris, quam dotem illud habeat, quum dixero eadem prope cura plerasque fabulas in margine exemplaris manu eius emendatas esse. Multae quidem harum emendationum e priscorum librorum comparatione ductae sunt, sed acerrimo iudicio ductae a viro rei metricae peritissimo; aliae haud pauciores ingenio ipsius repertae; denique omnes tam diligenti calamo exaratae, ut facile coniicias non sibi soli haec eum scripsisse, sed, quod olim Bentleius in notis ad Ciceronis Tusculana Davisio collatis promiserat, animo agitasse, ut totum Plautum ad criticas et metricas leges correctum daret et restitutum. Gaudebis igitur mecum, quod hic quoque non unius anni labor auctionariae fortunae a me ereptus aliquando et litteris proderit et memoriam viri novo decore illustrabit. Utinam ne reliquae editiones poetae, quas item, sed multo parcius, sua manu notarat dispersae essent parva utilitate emptorum, in publicum nulla!" Vgl. M. Accius Plautus und Friedr. Wolfgang Reiz. Von Berend Kordes. Kiel, Verl. der königl. Schulbuchhandlung 1793. 72 S. 8.

Dieses reizische Exemplar der gronovischen Ausgabe, welches nach Alfr. Fleckeisens Epistula critica ad Frid. Ritschelium XV F. R. C. Krebs noch 1824 in Berlin benutzte, hat sich in Wolfs litterarischem Nachlasse bekanntlich nicht mehr vorgefunden (Körte I. 140), ein Verlust, der immer zu bedauern bleibt, wenn wir auch aus Gottfr. Hermanns Praefatio zu Plauti Trinummus XX wissen, dass Wolf den Werth der reizischen Beischriften etwas zu hoch angeschlagen.

Aus einem Briefe Hermanns an Schütz vom 12. Merz 1796 ersieht man übrigens, dass ersterer damals von Wolf aufgemuntert wurde „den Plautus vorzunehmen" (Schütz Briefw. I. 171), und ebenso zeigen zwei in Wolfs Briefsammlung auf der königl. Bibliothek zu Berlin befindliche Briefe Hermanns an Wolf, dass diese in den Jahren 1796 und 1797 über Plautus correspondirten.

15) Die damaligen griechischen Schulschriftsteller, namentlich Aelian, waren öfters ein Gegenstand mündlicher Verhandlung zwischen Wolf und Friedr. Wolfg. Reiz (Körte I. 136). Ueber Aelians Varia historia urtheilt der erstere in der jenaischen A. L. Z. 1807 No. 134. II. 459 u. 460. In der Vorlesung über die Geschichte der griech. Litteratur meinte er von derselben (II. 336): „Nachdem man einige Attiker gelesen, ist Aelian zum eignen lesen sehr anzurathen", aber in seinen Coniectaneen über Schulautoren sagt er (A. a. O. 117): „Aelian nicht zu lesen", und an derselben Stelle fällt er das nämliche Urtheil über die Tabula des angeblichen Kebes, hinsichts dessen er in den Prolegomena ad Homerum (CLXXI Not. 36) dem Urtheile von Chph. Meiners (Commentatt. societatis regiae gottingensis 1782 und in Fischers Aeschines Socraticus ed. 3. XXXV—L) beistimmte. Vgl. Vorl. I. 340, II. 352, Hanhart Erinner. 93.

Von Polyaen, den Wolf Cons. 117 unter den Schulschriftstellern nennt, giebt er Vorl. II. 401 zu, dass er „auszugsweise in Schulen gelesen werden könne." Seine Ansicht über Plutarchi libellus de puerorum educatione erhellt aus Abtheil. I. Not. 3. Schon Joh. Matth. Gesner urtheilte von dieser Schrift (Isagog. I. 171): „Quomodo librum de educatione puerorum scholis potuerint tradere non intelligo: agit enim de vitiis parentum et erroribus praeceptorum, quae debebant potius occultari quam explanari. Scripsit parentibus, quomodo generandi sint et educandi pueri. Et qui illum pueris interpretantur idem faciunt, ac si quis vellet illis explicare carmen illud Claudii Quilleti Callipaediam. Sed bonum est, quod plerumque illum neque doctores neque discipuli intelligunt." Und wie Gesner zum Schulgebrauch von Plutarchs Moralia eher die Abhandlung Quomodo adolescens poetas audire debeat in der Ausgabe von J. Tob. Krebs (Lips. 1746 u. 1779) oder Quomodo quis ex inimicis fructum capere possit und Quomodo quis sentire possit se in virtute procedere von Sörgel (Götting. 1773) sich gefallen lassen wollte (A. a. O. 170), so nannte Wolf Plutarchs Instituta et excerpta apophthegmata laconica. Recensuit, animadversionibus illustravit indiceque verborum graecorum instruxit Theophil. Erdmann. Gierig. Lips. 1779. „eine gute Bearbeitung und ein gutes Schulbuch" (Vorl. II. 313). Vgl. IV. 135.

In Bezug auf die in Schulen einst viel gelesenen isokrateischen Paränesen, die drei ersten Reden der Gesamtausgaben, erinnere ich an die Erwähnung derselben, die sie in der oben S. 193 u. 194 bei Gelegenheit der hesiodischen Gedichte aus Ferd. Rankes Scutum mitgetheilten Bemerkung Wolfs gefunden haben. Schon aus dieser erhellt, dass Wolf die genannten Reden für unecht hielt; und diess geht auch aus seiner Vorlesung über die Gesch. der griech. Litteratur hervor, in welcher er namentlich die paränetische Rede πρὸς Δημόνικον nach Harpokrations Citat (s. ἐπακτός p. 76, 11 Bekk.) dem Isokrates aus Apollonia am Pontus, dem gleichnamigen Schüler des Atheners, zuzuschreiben scheint (Vorl. II. 376).

Den arrianischen Epiktet oder Epicteti enchiridion, „Handbuch im griechischen, nicht Dolch gegen alle Calamitäten", erklärte

Wolf für einen „Katechismus der stoischen Philosophie", deren Grundsätze hier „aber nicht verständlich, sondern dunkel vorgetragen würden" (Vorl. II. 364).

Auch von den äsopischen Fabeln dürfte er nach seinen Urtheilen über dieselben (Vorl. II. 207. 208 und Zu Platons Phaedon 23. Vgl. Hanhart Erinner. 93) für den Schulzweck höchstens eine kleine chrestomathische Auswahl in dem ersten griechischen Lesebuche zugelassen haben, eine noch kleinere aus den Facetiae, die unter dem Namen des neuplatonischen Philosophen Hierokles gehen (Vorl. II. 369). Unbedingt verwarf Wolf als Schullectüre die Incredibilia des Palaephatos und des Paeanios Metaphrasis von Eutropii breviarium historiae romanae. Er nannte die erstern „Fratzen" (Vorl. II. 59) und fand ihren Ton „läppisch und albern" (Vorl. II. 339); in der letztern vermisste er „schlechterdings allen Geist und Charakter" (Vorl. III. 279) und stellte sie tief unter die griechische Uebersetzung von Caesars Commentarii de bello gallico, die er mit Gottfr. Jungermann und Jos. Scaliger dem Maximus Planudes zuschrieb (Vorl. I. 262, Hanhart Erinner. 62), und die ihm nicht unzweckmässig schien, „um im griechischen zur cursorischen Lectüre sich zu gewöhnen; denn wenn man das lateinische gelesen habe, so sei das griechische ebenso leicht wie jenes" (Vorl. III. 282). Und so bemerkt er auch von Georg. Gemistos Plethon in Bezug auf dessen Schrift *περὶ τῶν μετὰ τὴν ἐν Μαντινείᾳ μάχην* (Vorl. II. 317): „Wegen seiner leichten Sprache verdient er Privatlectüre zu sein."

16) Ueber Wolfs Verdienste um Platon schreibt Boeckh 1806 in der Dedication seines Commentarius in Platonis qui vulgo fertur Minoem: „Quid vero tua in Platonem merita celebrem, propter quae ad alium quam ad te de Platone scribere germano homini nefas fuerit? qui quum universi graecarum litterarum his in terris amoris auctor et critices accuratius faciendae dux praecipuus fuisti, tum inprimis attici philosophi lectionem mirum quantum celebrasti, ac dum ea, quae nunc apud nos floret, Platonis studiosissima philosophia producere quempiam poterat ab antiquitatis doctrina minus instructum, qui eum suis scilicet curis illustraret: tu non solum ipse auditoribus rectam illius intelligentiam reclusisti, sed et alios excitavisti et vero in primis Heindorfium, cuius ingenii acumen interiore doctrina adiutum ac sobrio iudicio temperatum quantum Platoni salutis attulerit, quis paullo humanior nesciat? Mihi vero quantum in eo me aureis tuis praeceptis adiuveris, nolo equidem referre quam infra rei dignitatem exponere."

Dieselbe Anerkennung hatte Wolfen 1802 Heindorfs Dedication im ersten Bande der von diesem herausgegebenen platonischen Dialogen gezollt. Vgl. O. Schulz Erinner. 10 und Fr. Aug. Nüsslin Anmerkk. zu dem platon. Kriton 25.

17) Einen griechischen Geographen wie unter den lateinischen Schriftstellern Mela nennt Wolf zum Schulgebrauche nicht, meinte aber in seiner Vorlesung über die Geschichte der griechischen Litteratur (Vorl. II. 202), dass des Dionysios hexametrische *Περιήγησις οἰκουμένης* „zum Unterricht in der Geographie sehr gut wäre" und bedauerte, „dass man

keinen guten Abdruck dieses wenig corrumpirten Dichters habe mit ein paar Kärtchen, besonders einem zur Hauptübersicht."

18) In Bezug auf die Auswahl in der von Wolf projectirten Chrestomathie kleiner griechischer Dichtungen will ich zunächst bemerken, dass jener im Gegensatz zu Reiskes wunderlichem Urtheil schon 1784, in der Vorrede zur ersten Ausgabe seiner Odyssee (XV), die homerischen Hymnen für Gedichte erklärte „quae, quemcunque tandem auctorem habeant*), in pretiosissimis vetustioris poeseos et graecae linguae monumentis censenda sunt." Indessen beklagte er in derselben Vorrede ebenso sehr die schlechte Beschaffenheit des überlieferten Textes — „fatalem sortem, quae poemata illa tam multis foedisque ulceribus inquinata ad nostram aetatem transmisit" (XVI) — und machte sich über diesen Punct auch nach dem erscheinen der Ausgabe von Gottfr. Hermann (1806) keine Illusionen (Anal. II. 552. Not. 4). Vgl. Animadverss. in Rankes Ausg. von Hesiodi quod fertur Scutum Herculis 80.

An den griechischen Skolien bezeigt Wolf sein Wohlgefallen auch Vorl. II. 231, wo aber statt Laub zu lesen ist Roberti Lowth De sacra poesi Hebraeorum praelectiones academicae Oxonii habitae. Notas et epimetra adiecit Jo. David Michaelis. Ed. sec. Gotting. 1770. Prael. I. p. 17 Not. Hier wird nämlich das bei den Griechen unter dem Namen *Ἁρμοδίου μέλος* bekannte Skolion dem Kallistratos vindicirt nach Hesychios: *Ἁρμοδίου μέλος· τὸ ἐπὶ Ἁρμοδίῳ ποιηθὲν σκολιὸν ὑπὸ Καλλιστράτου οὕτως ἔλεγον.* Vgl. Ilgen Carmina convivalia 60.

Ueber die Anacreontea hat Wolf seine Ansicht ausgesprochen in der Praefatio ad or. p. M. Marcello VII u. VIII. Vgl. Ueber ein Wort Friedrichs II. von deutsch. Verskunst 52 und Anal. I. 26. Not. 34.

Die *χρυσᾶ ἔπη*, ein und siebzig Hexameter, die unter dem Namen des Pythagoras überliefert sind, hielt Wolf natürlich auch für unecht (Vorl. II. 196), schätzte sie aber „wegen der schönen moralischen Ideen".

Den Theokrit, von welchem er eine eigne Recognition besorgen wollte (Körte II. 118), führt er Cons. 117 als Schulautor auf; s. jedoch Vorl. II. 272.

Nach Cons. 116 und 226 sollten „die griechischen Sentenzen, Gnomae" in Schulen gelesen werden, indessen haben wir in der oben S. 193 und 194 bei Gelegenheit der hesiodischen Gedichte aus Ferd. Rankes Scutum mitgetheilten Bemerkung Wolfs gesehen, was dieser von den Theognidea hielt, und von dem in Schulen einst viel gebrauchten *ποίημα νουθετικόν*, das den Namen des Phokylides trägt, scheint er nach Vorl. II. 195 im ganzen die 1856 von J. Bernays berichtigte Ansicht Jos. Scaligers (Euseb. 95) getheilt zu haben, „auctorem aut unum ex Hellenistis alexandrinis fuisse aut, quod vero propius, Christianum".

*) Darüber Prolegg. ad Homerum. CVII mit Not. 79.

19) Nach Reizens Tode (Epist. ad Villoisonium vor Reiz de prosodiae graecae accentus inclinatione IX) beabsichtigte Wolf von der Poetik des Aristoteles, die er „als ein Fragment einer grössern Schrift, ja als ein Fragment eines ersten Entwurfes" betrachtete (Mus. I. 1. 65 Not.), eine neue Ausgabe zu besorgen (Intelligenzblatt der A. L. Z. vom 23. Mai 1795. No. 53. p. 422. Vgl. Körte II. 118 u. 263. 264), eine Ausgabe, welcher eine Abhandlung „über Aristoteles ästhetische Ideen" oder wol gar „eine erschöpfende Theorie über das Wesen der Poesie" beigefügt werden sollte (W. v. Humboldt Ges. WW. V. 127. 131. 134. 136). Vgl. ebendas. 149—159 und Briefe von Joh. Heinr. Voss, herausgeg. von Abrah. Voss, Leipz. 1840. II. 228. Man s. auch Prolegg. ad Homerum CXXV. Not. 91.

20) In der Vorlesung über die Encyklopädie der Alterthumswissenschaft sagt Wolf von dem mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache (Vorl. I. 263): „Wenn man viere von diesen Uebungen recht fleissig getrieben*), dann suche man Gelegenheit zum sprechen. Diese giebt dem Stile Leichtigkeit und hardiesse. Hat man Gelegenheit zu sprechen, so ist das Organ gelöst. Das sprechen kann leicht eingerichtet werden, wenn man sich vornimmt Stunden zu bestimmen und nicht über neue Gegenstände zu reden, sondern über allgemein bekannte aus einem lateinischen Buche, über nicht schwere wissenschaftliche Materien, wo man theils repetirt theils beurtheilt. Es müssen historische Gegenstände sein oder moralische. Treibt jemand den Kreis der strengen Wissenschaften, so passen die Initia doctrinae solidioris (i. e. subtilioris) auctore Jo. Augusto Ernesti. Wenn man dieses Buch in den Vortrag bringt und es ausführt, so hat man da viele Materialien. Das erklären von leichten Stücken im griechischen und lateinischen in lateinischer Sprache ist eine noch bessere Uebung. Wenn man auch anfangs vitiös spricht, so schadet das nicht. Schon das anhören von lateinsprechen kann einen sehr daran gewöhnen." Und so heisst es im Sinne des letzten Satzes bei der supponirten Combination von Secunda und Prima Cons. 120: „Secundaner hören dann bloss zu, und wer noch nicht ganz folgen kann, zeigt doch eine ihn selbst ehrende Aufmerksamkeit und gewöhnt sich dennoch etwas."

Auf einem unter Wolfs pädagogischen Papieren in der königl. Bibliothek zu Berlin befindlichen Blatte: „Disput. schon in Selecta."

21) Da die Stelle zur Orientirung über den damaligen Stand der Sache wesentlich beiträgt, so will ich dieselbe hier unverkürzt hersetzen. Schneider spricht nämlich von Jo. Peter Millers Vorrede zu Zimmermanni Novum Lexic. manuale graeco-latinum und latino-graecum. Stuttgart 1771. 2 Partt. 8. und sagt dann — im Abdruck der 2. Auflage — V: „Am Ende seiner Vorrede nimmt Miller auch die damals noch auf

*) Die hier gemeinten vier Uebungen sind: 1) das durcharbeiten von Carl Ludw. Bauers Anleitung zum guten und richtigen Ausdruck der lateinischen Sprache, 2) das revertiren, 3) das memoriren und recitiren des revertirten Originals, 4) das imitiren classisch geschriebener Stücke.

manchen Schulen gewöhnlichen Uebungen in griechischen Aufsätzen wider Ernestis Sarkasmen am Ende seiner Vorrede zum Hederich*) in Schutz, und zwar mit Recht. Ich wünsche daher recht sehr, dass Ernestis Meinung nicht zu vielen Eingang gefunden und alle Uebungen der Schüler im griechisch schreiben aus den Schulen, vorzüglich meines geliebten Vaterlandes, vertrieben haben möge. Wer freilich bloss wegen des künftigen Gebrauchs beim bücherschreiben für die ganze gelehrte Welt oder zum Behuf der gelehrten Klopffechterei die Uebungen in lateinischen Aufsätzen für unentbehrlich hält, der muss dieselben im griechischen für entbehrlich erklären; aber ich für meinen Theil werde solch einem Liebhaber der griechischen Litteratur zwar gern seinen Willen lassen, aber sobald er als Kenner mit Geschmack vom griechischen Genius urtheilen oder als Kritiker sie erklären und verbessern will, werde ich ihm weit weniger Zutrauen gönnen als einem von Jugend auf im componiren geübten. Ich weiss, dass ich hiezu die Beistimmung des Herrn Prof. Wolf in Halle gewiss erhalten werde. Aber man würde sich irren, wenn man deswegen einen deutsch-griechischen Theil der Wörterbücher für wesentlich nöthig hielte. Denn der Zweck beim griechischen componiren wird sicherlich weit leichter und gewisser vom Lehrer und Schüler erreicht, wenn er aus einem Originalschriftsteller eine Uebersetzung nebst den dazu nöthigen und ausgezogenen Wörtern als Material aufgiebt und die Composition nach dem Muster beurtheilt, auch dabei Rücksicht auf die möglichen Variationen nimmt."

22) Der Streit über Wolfs Stellung zur Theologie und Religion wurde erregt 1843 durch einen Artikel der damals unter der Redaction des Dr. Carl Heinr. Brandes bei Duncker und Humblot in Berlin erscheinenden literarischen Zeitung No. 5. Vgl. No. 42 u. 43 und aus d. J. 1844. No. 22 u. 23.

Diese Artikel betrafen das religiös-sittliche Bewustsein der Philologen, und als Verfasser derselben hat sich 1852 in Mützells Ztschr. f. d. Gw. (VI. 93) der Gymnasialdirector Dr. Rumpel zu Gütersloh genannt.

Der geh. Regierungsrath Eilers schrieb darüber in seinem ersten Rechenschaftsberichte über die Leistungen der literarischen Zeitung unterm 20. December 1843 an seinen Chef, den Cultusminister Eichhorn (Wanderung durchs Leben IV. 174): „Der Artikel in No. 5: Ueber das religiöse Bewustsein der Philologen, hat die ganze philologische Welt in Aufregung gebracht und eine Unzahl von Brochüren und Zeitungsartikeln hervorgerufen. Die augsburger allgemeine Zeitung allein giebt eine ganze Reihe von Artikeln, worin der Verfasser ein Herostrat, ein alle Thatsachen, Grundsätze, Lagen und Bestrebungen mit frecher Stirn umkehrender Sykophant, Herold eines neuen Pharisäerthums, Verkündiger eines neubigotten Barbarismus u. s. w. genannt wird. — Sämtliche philologische Abonnenten, hundert an der Zahl, haben ihr Abonnement gekündigt.

*) Jo. Aug. Ernesti Opusc. varii argumenti 210.

Indessen wirkt dieser Artikel heilsamer als irgend ein anderer. Es ist wahrscheinlich, dass viele Gymnasiallehrer gerade durch das sturmlaufen auf denselben werden gereizt werden ihn zu lesen, und wenn das geschieht, werden viele nicht umhin können eine Selbstprüfung vorzunehmen."

23) Die bezügliche Stelle aus Schellings Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums, die im Sommer 1802 auf der Universität zu Jena gehalten wurden und im folgenden Jahre bei Cotta in Stuttgart und Tübingen zum erstenmal erschienen, lautet in der dritten unveränderten Ausgabe p. 213: „Die Geschichte ist insofern die höhere Potenz der Natur, als sie im idealen ausdrückt, was diese im realen: dem Wesen nach aber ist eben deswegen dasselbe in beiden, nur verändert durch die Bestimmung oder Potenz, unter der es gesetzt ist. Könnte in beiden das reine an-sich erblickt werden, so würden wir dasselbe, was in der Geschichte ideal, in der Natur real vorgebildet erkennen. Die Freiheit als Erscheinung kann nichts erschaffen: es ist ein Universum, welche die zweifache Form der abgebildeten Welt jede für sich und in ihrer Art ausdrückt. Die vollendete Welt der Geschichte wäre demnach selbst eine ideale Natur, der Staat, als der äussere Organismus einer in der Freiheit selbst erreichten Harmonie der Nothwendigkeit und der Freiheit. Die Geschichte, sofern sie die Bildung dieses Vereins zum vorzüglichsten Gegenstand hat, wäre Geschichte im engern Sinn des Wortes."

24) In Bezug auf die Extranei schreibt Wolf in seiner nähern Beurtheilung des Entwurfs zu dem Abiturientenprüfungsreglement vom 25. Juni 1812 §. 20. unterm 9. Juni 1811 (Cons. 191): „Einer der häufigsten Fälle dieser Art sollte der sein, dass Landprediger ihre Söhne zur Universität vorbereiteten. Dass der Fall selten ist, zeigt, wie wenig die ehrlichen Leute, obgleich selbst ehemals reife, sich nach eignem Urtheile zutrauen. Aber nach der jetzigen Instruction müsste es sehr allgemein werden, wenn bald die jungen Leute so viel von Schulen mit wegbrächten, als hier gefordert wird. Wäre jene Sitte aber allgemeiner, so möchte ich sehen, wie hart und ungerecht dann die Rectoren der Gymnasien in dem Examen gegen die so erzogenen Jünglinge sein würden. Es ist menschlich gar nicht anders zu erwarten; und am ärgsten wäre es, wenn der gelehrte Geistliche gar noch zugleich Fremde in Pension hätte. Ein ordentlicher Mann der letztern Art würde dann seine Söhne ohne sie solch einem Examen auszusetzen gleich auf auswärtige Universitäten schicken und lieber überhaupt fürs Ausland studiren lassen. So könnten uns viele schätzbare Köpfe aus dem Lande gehen."

25) Wolf bemerkte, als er in dem ihm vorliegenden Entwurfe zu dem Abiturientenprüfungsreglement vom 25. Juni 1812 den Examinationstermin „nicht früher als vier Wochen" vor dem Ende des Schulcursus angesetzt fand, in seiner nähern Beurtheilung des gedachten Reglements (Cons. 194): „Viel zu spät wegen der Correspondenzen über Erlangung von Stipendien, zumal da Eltern oft nicht eher darauf denken können ihre Söhne zur Universität zu schicken, als bis ihnen ein oder mehrere Stipendien

gewiss sind. Dass seither so spät immer examinirt wurde, hatte die schlimme Folge, dass die Collatoren von Stipendien ihre Beneficien wieder nach gutdünken wie ehemals austheilten, da sie ja keine Nachrichten von den Examen frühzeitig bekamen. Ganz trefflich war Neujahr und Johannis im alten Edict festgesetzt, und zweimal im Jahre muss wol durchaus ferner auch bleiben. Denn: 1) werde es nun mit Universitätscursen wie es mag und ebenso mit Ferien, so muss doch jemand auch zu Ostern fernerhin zur Universität abgehen können, so wie er um die Zeit zum erstenmal communicirte. Die Leute in Deutschland haben sich ohnehin am meisten an diesen Termin gewöhnt, und wo gäbe es durchgreifende Gründe in einer an sich gleichgültigen Sache eine alte Gewohnheit zu zerbrechen? Es würde sonst für höhere Behörden Plackerei auf Plackerei daraus entstehen. 2) Müssen unsere bessern Gymnasien, vornehmlich an den Grenzen, in dergleichen Dingen auch für ihre ausländischen Schüler sorgen. Deren Väter werden hoffentlich die künftigen Prüfungen und Zeugnisse billigen und von ihren Söhnen fordern; allein sie wollen die Kinder zu Ostern zur Universität schicken."

26) Ueber das Lebensalter der zur Universität abgehenden schreibt Wolf auch in einem Fragment von unbestimmtem Datum (Cons. 203—205): „Vor dem siebzehnten Jahre sollte ausser in Fällen, die sich durch sich selbst rechtfertigen, niemand die Universität beziehen. Diess ist theils moralischer Ursache wegen das rathsamste, theils wegen der litterarischen Einrichtung und Lehrmethode unserer Universitäten, die glücklicherweise von der Art sind, dass Abänderungen derselben, wenngleich zuweilen nützlich, den höheren Forderungen der wissenschaftlichen Cultur nachtheilig werden würden."

„Darum darf uns hier die Gewohnheit nachbarlicher Länder nicht leiten, als in welchen der Uebergang von der Schule zur Universität meistens viel früher geschieht. Dafür aber hält man sich auch dort auf der letztern weit länger auf, als in Deutschland je zu erwarten ist, wo vielen schon drei bis viertehalb Jahre ein langer Aufenthalt dünken. Zugleich wird dort, z. B. in Holland, durch einen mehr propädeutischen Vortrag der akademischen Lehrer, selbst der gelehrtesten, wie einst eines Hemsterhuys und Valckenaer, dafür gesorgt, dass auch der zurückgebliebene die ersten Grundsätze nachholen könne. Mehrere, die so unterwiesen worden, rühmen diess: es sei doch eine ganz andere und tiefere Grundlage, die man von solchen Meistern erhalte; auch koste sie viel weniger Zeit, weil sie geradeswegs auf das wesentliche gehe; daher dort oft, auch jetzo, junge Männer kurz nach dem zwanzigsten Jahre in mancherlei Fächern schon als achtungswerthe Gelehrte auftreten, die ihre Studien eigentlich erst im funfzehnten angefangen haben."

„Mit dieser Erfahrung hat es zwar seine Richtigkeit; gleichwol scheint sie bloss von dem kleinern Theile der Studirenden entlehnt zu sein, von solchen, die wie auch in Deutschland hie und da nur auf bessere Lehrer warteten, um grössere Fortschritte zu machen, oder die aus physischen und moralischen Ursachen ihre Talente langsamer entwickelten. Freilich mag

diese geringere Zahl manchmal die bessere sein, jedoch zur Regel möchten wir sie nicht gern erhoben sehen. Denn wie viel tiefer würden nicht eben jene gelehrteren Männer in ihre Wissenschaft eindringen, wenn ihre Zuhörer mehr Kenntnisse mitbrächten, und wie wenig können durch die beste Mittheilung von Grundkenntnissen zugleich diejenigen Fertigkeiten geschafft werden, in deren Erweckung und Bildung wir oben einen der charakteristischen Unterschiede fanden, die den Lehrer der Schule vor dem akademischen auszeichnen, dessen Wirksamkeit sich schon der schriftstellerischen nähert. So müsse denn fernerhin in Deutschland der Wunsch bestehen, dass nur selten unvollständig vorbereitete Jünglinge unter dem siebzehnten oder achtzehnten Jahre die Universitäten beziehen, und jede hiezu förderliche Anstalt müsse uns der Einführung würdig scheinen.“ Vgl. Cons. 293 = Körte I. 237 und hinter der ersten Abtheil. S. 93. Not. 7.

27) Zur Verdeutlichung von Wolfs Vorschriften über die Form des Abiturientenzeugnisses werden folgende Schemata dienen, die ich den von Körte herausgegebenen Consilia scholastica (p. 243 u. 245) entnehme:

I.

Testimonium [honorificum.]

D. A. M. S. Vratislaviensis,
patre in eadem urbe pictore,
18 annos natus, per 6 annos in Gymnasio nostro,
per triennium primae Classis latinae [supremae] discipulus,*)
oder a patre primum, deinde a domesticis magistris institutus,
oder inde a prima pueritia a domestico magistro institutus,
Beneficiarius,
oder non Beneficiarius,

ingenio ad studia academica { praeclaro, / bono, / minus bono,

indole virtutis { laudabili, / recta, / parum recta,

industria in omnibus doctrinis [plerisque]**) { eximia, / mediocri, / vix mediocri,

*) Das Wort discipulus und das Komma hinter diesem Worte habe ich, da in dem körteschen Abdruck beides fehlt, nach Vermuthung hinzugefügt. Ich kann nämlich nicht glauben, dass Wolf den Genetivus primae Classis latinae oder supremae von Beneficiarius habe abhängig machen wollen, oder gar von non Beneficiarius.

**) Im körteschen Abdruck steht: industria in omnibus doctrinis plerisque. Ich habe plerisque eingeklammert, weil ich es für eine von Körte nicht erkannte epanorthotische Beifügung halte: in omnibus doctrinis oder in doctrinis plerisque.

profectu in artibus liberalibus *) insigni, [probabili,]
— in linguis antiquis (et novis) probabili,
— in historiis insigni,
— in mathematatis probabili,
— in physicis probabili,
— in reliquis partibus disciplinae insigni,
studia scholastica academico cursui praemittenda de Subscriptorum sententia { satis / non satis } absolvit.
[Omnino dignus videtur nobis hic iuvenis praecipua quadam commendatione.]
[Iuvenem hinc abiturum optimis votis prosequimur.]
Diess zu dem gewöhnlichsten Testimonium.

II.

A. Ehrenvolles Zeugniss. — B. Zeugniss. —
C. Ohne Ueberschrift.

Namen
Sohn des
alt
Pensionär oder Beneficiarius,
(Alumnus passt nicht, weil man alle Schüler so nennt.)
von { trefflichen / gewöhnlichen / geringen } Naturgaben zu gelehrten Studien,
von { unbescholtenen oder untadelhaften oder regelmässigen oder nicht untadelhaften } Sitten und Aufführung,
von { vorzüglichem / mittelmässigem / kaum mittelmässigem } Fleiss { in allen / den meisten } Lehrgegenständen,
von { auszeichnenden / guten (nutzbaren?) / mangelhaften } Kenntnissen und Fertigkeiten (2mal; dann bloss Kenntnissen 4mal) **)
hat nach dem Urtheil .
. { gehörig / nicht gehörig } vollendet.

*) Nach den Cons. 240—242 mitgetheilten Zeugnissformularen sind unter den artes liberales hier die sogenannten „wissenschaftlichen Künste" zu verstehen, eine Benennung, mit der auch Wolf „vornehmlich die Rhetorik und die Poetik" bezeichnete (Cons. 227), so dass diese Censur besonders auf die Fertigkeit in prosaischer und metrischer Composition zu gehen scheint.

**) Man s. das lateinische Schema. An unserer Stelle steht in dem wolfischen Entwurfe nach Körtes Abdruck: dann bloss Kenntnissen weiter, 6 Arten — nämlich: im ganzen; was ich der Deutlichkeit halber in obiger Weise umgeändert habe.

Darunter zu A. eine empfehlende Zeile.
Darunter zu B. eine wünschende Zeile.
Darunter zu C. nichts.

„Obiges Schema, wenig verändert," meinte Wolf (Cons. 201), „liesse sich für jede Art abgehender Scholaren einrichten, welches sehr wünschenswerth wäre", wie z. B. „N. N., zweijähriger Secundaner, hat seine Vorbereitung zum höhern bürgerlichen Stande gehörig vollendet."

Ausserdem fügt er dem im Texte angeführten über seine Zeugnissentwürfe noch folgendes hinzu (Cons. 246—249):

„Von vielen wird der auf junge Gemüther berechnete Effect sogleich in die Augen fallen. Einiges will ich indess bemerken."

„Ueberhaupt ist in dem Dunkel, das aus der Mannigfaltigkeit und Complicirtheit solcher Zeugnisse entsteht, etwas für die Phantasie anziehendes für jenes Alter, ohne dass am Ende etwas überflüssiges darin ist. Es löset sich aber das mannigfache in etwas ganz einfaches auf, das von dem seitherigen reif oder unreif nicht weit entfernt scheint, aber sehr ist."

„Nämlich die Zeugnisse haben eigentlich nur eine zweifache Verschiedenheit; ein Schüler kann nur charakterisirt werden: gehörig vorbereitet oder nicht gehörig vorbereitet. Aber unter letztere sind zu rechnen die sehr schlechten, ja die allzuschlechten. Doch was unter nicht gehörig fällt, braucht keinen stärkern Tadel, da er schon in einzelnen Beischriften bei den Gegenständen steckt."

„Dagegen schien es billig zur Aufmunterung im loben lieber etwas zu viel zu thun. So wird eine höhere Note — Ehrenvolles Zeugniss — denen gegeben, die doch nur zu den gehörig vollendeten gezählt werden, wenn sie die nothwendigen Forderungen sehr übertreffen. Ist aber der Grad bei ihnen eben nicht ausgezeichnet, so muss es bei dem gewöhnlichen Testimonium — ohne den obigen und untern Zusatz — sein Bewenden haben. Selten muss diese Distinction werden, gleich den Orden in Staaten, wo Verdienst und nicht Schein belohnt wird."

„Hier gäbe es sonach bei zwei Hauptcharakteren dennoch eigentlich drei: Ehrenvolles Zeugniss — Zeugniss und schlichtes Attest ohne Ueberschrift. Dann liegen in den einzeln aufzuzählenden Puncten viele Aufforderungen zu besonderem Lob und Tadel, ohne dass doch Stempel hinzukommen, die den Jüngling aufblähen oder im entgegengesetzten Falle niederschlagen können. Denn wer nicht die erste Note des Fleisses in den meisten Lehrobjecten bekam, kann das gehörig nicht erhalten."

„Dass den schlechten nicht einmal ein Wort wie Zeugniss übergeschrieben wird, muss von solchen Abschiedszetteln ziemlich abschrecken, die gleichwohl eben nichts brandmarkendes enthalten; molliter in modo, in re fortius."

„Sehr wird dagegen bei den vorzüglichen das Beiwort des Zeugnisses vergnüglich sein und reizend für andere ein solches Zeugniss zu verdienen. Auch äusserlich sollte es vielleicht verziert sein; ich meine typographisch, mit einem anständigen Ornament, und so im Gegentheil das schlechte Attest schon durch Kleinheit des Papiers bezeichnet."

„Wichtiger ist diess. Kaum werden Lehrer, selbst ziemlich wenig gewissenhafte, ein Wort wie jenes honorificum dem in allen Kenntnissen mittelmässigen ertheilen können, wollen — der Mensch ist überall zu so etwas nicht allzu geneigt —, so wie sie seither ihr maturus aufs ärgste verschwendeten.“

„Was sie überhaupt in Absicht der drei Charaktere am Ende und oben schreiben sollen, wird sich bei dieser Einrichtung wie ein Facit aus einer Rechnung ergeben.“

„Die bezeichnenden Ausdrücke im deutschen — wie im lateinischen für solche, die es in letzterer Sprache brauchen — sind so sorgsam abgewogen, dass es in der menschlichen Natur liegt sie beim Gebrauch auch mit gleicher Genauigkeit zu wägen.

„Dabei ist's für schwache Lehrer erheiternd und tröstend, dass doch ihre geliebten oft neben Tadel auch Lob erhalten. Auch wird jeder Lehrer dadurch, dass doch nirgends eigentlich geschmäht wird, wie mit unreif, unfähig, untüchtig, ungeschickt etc., viel mehr eingeladen die erkannte, im Herzen erkannte Wahrheit auszusprechen.“

„Ferner setzt man auch die Lüge wissentlich nicht auf mehrere Jahre fort: das Buch der Sitten aber liegt in der Nähe und giebt seine Vota gleichsam auch mit ab. Diess eine Hauptsache.“

„Sollten Lehrer durch eigne Gemüthsart — wer mag sie darum tadeln? — etwas zu nachsichtig bisher beim anzeichnen in das Buch gewesen sein, dann ist's freilich natürlich, dass sich das auch in dem letzten Stündlein nicht ändern lässt. Dagegen müssen aber Deputati und Ephoren das übergelinde Urtheil von jenen nach der Prüfung berichtigen oder schärfen.“

„Noch wird viel helfen, dass über jeden der fast zwölf Puncte, wenn irgendwo die Schöppen uneinig sind, der charakterisirende Ausdruck nach votis plurimis gewählt und bestimmt werden muss.“

„Durch alles dergleichen wird es weit schwerer werden als früher die Unwahrheit zu sagen, wenigstens in plurimis sich darin zu vereinigen. Die sämtlichen Herren müssten es wunderbar concertiren.“

„Wichtiger ist dies. Kaum werden Lehrer, selbst ziemlich wenig gewissenhafte, ein Wort wie jenes humanissimum — den in allen Kenntnissen mittelmässigen erteilen können, wollen — der Mensch ist überall zu so etwas nicht allein geneigt —, so als sie selber ihr [illegible] aufzuweisen [illegible]."

„Was sie überhaupt in Absicht der drei Charaktere am Ende und oben schreiben sollen, wird sich bei dieser Einrichtung wie ein Facit aus einer Erwägung ergeben."

„Die bezeichnenden Ausdrücke im deutschen — wie im lateinischen für solche, die es in letzterer Sprache brauchen — sind so sorgsam abgewogen, dass es in der menschlichen Natur liegt, sie beim Gebrauch auch mit gleicher Genauigkeit zu wägen."

„Dabei ist's für jeden Lehrer erheiternd und tröstend, dass doch [illegible] oft neben Tadel auch Lob erhalten. Auch wird jeder Lehrer dadurch, dass doch nirgends eigentlich geschmäht wird, wie oft unreif, unfähig, untüchtig, ungeschickt etc., viel mehr eingeladen, die erkannte, im Herzen erkannte Wahrheit auszusprechen."

„Ferner setzt man auch die Lüge wissentlich nicht auf mehrere Jahre fort; das Buch der Sitten aber liegt in der Nähe und zieht seine Voss [illegible] auch mit ab. Dies eine Hauptsache."

„Sollten Lehrer durch einen Gemüthsart — wer mag sie darum tadeln? — etwas zu nachsichtig bisher beim Anzeichnen in das Buch gewesen sein, dann ist's freilich natürlich, dass sich das auch in dem letzten Standort nicht ändern lässt. Dagegen müssen aber Deputati und Ephoren das übergehende Urtheil von jenem nach der Prüfung berichtigen oder schärfen."

„Noch wird viel helfen, dass über jeden der fast zwölf Punkte, wenn irgendwo die Schöpfen unfähig sind, der charakterisirende Ausdruck nach ratio pluribus gewählt und bestimmt werden lässt."

„Durch alles dergleichen wird es weit schwerer werden als früher die Unwahrheit zu sagen, wenigstens in pluribus sich darin zu vereinigen. Die sämtlichen Herren müssten ja wunderbar concertiren."

Beilagen.

I.

Ueber Wolfs Stellung zur Theologie und Religion.

(Zu S. 270.)

Von der Beschaffenheit des Religionsunterrichts, den Wolf als Knabe und Jüngling zu Nordhausen — im Gymnasium bei den Pastoren Ernst Christian Ostermann und Joh. Phil. F. Lesser, in den „Pfarrstunden" bei dem Diaconus Sam. Jac. Zober — erhalten (Bd. I. 12), ist nichts näheres bekannt *), doch wird es aus dem biographischen Theile dieses Buches noch erinnerlich sein, wie er schon bei seiner ersten Anwesenheit zu Göttingen, im Merz des Jahres 1777, Heynen erklärte, dass ihn zum Studium der Philologie „besonders die grosse Geistesfreiheit reize", womit dieselbe an jedem Orte betrieben werden könne, ohne dass man wie bei der Theologie zu befürchten habe wegen abweichender Meinungen verketzert zu werden. Oder wie derselbe Gedanke in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Herodian ausgedrückt wird (XXVI): „Beati sumus, qui has litterulas tractamus, quod nobis per deos hominesque licet in diem vivere, id est, nullius unius disciplinae legibus adstrictos momentis rerum in omnem partem pensitatis nunc probare nunc reiicere quod placet et quae in quemque diem meliora occurrunt sequi. Theologus aliquis si quid de sententia mutavit semel probata seu decretum aliquod ecclesiae reiecit,

*) Herr Prof. Dr. E. G. Förstemann zu Nordhausen schrieb mir auf meine Anfrage über den theologischen Standpunct dieser Geistlichen, dass er von demselben nichts bestimmtes wisse, auch keine bedeutendere schriftstellerische Arbeit von einem jener Geistlichen kenne, doch werde ihre Glaubensrichtung „wol die orthodoxe der lutherischen Kirche gewesen sein, gewiss nicht eine heterodoxe". Der Pastor Lesser war übrigens ein Sohn von dem auch als Schriftsteller in weitern Kreisen bekannten Friedr. Christian Lesser zu Nordhausen († 1752) und hat von dem Leben und den Schriften seines Vaters eine Nachricht drucken lassen (Nordhausen 1755. 8 Bgn. in 4.). Der Diaconus Zober wird in Leopolds Kirchen- Pfarr- und Schulchronik, deren Titel Bd. I. 17 vollständig aufgeführt ist, p. 203 „ein feiner Kanzelmann" genannt.

clamor vulgi fit et concursus et trepidatio: nos si destruimus hodie, quod heri aedificabamus, ne vicinus quidem id sentit *).

Obgleich Wolf also in Göttingen auch ein paar theologische Collegia annahm — bei Chr. Wilh. Franz Walch die Geschichte der ältern christlichen Kirche, bei Gottfr. Less über einige paulinische Briefe (Körte I. 53): so scheint eigentlich doch nur Joh. David Michaelis theils unmittelbar, theils durch einen seiner Schüler, den mit Wolf damals in Verbindung stehenden Orientalisten Joh. Christian Wilh. Diederichs (Bd. I. 27), einen bleibenderen Einfluss auf jenen ausgeübt zu haben, und auch Michaelis nicht als Theologe, in welcher Eigenschaft für ihn es ohnehin jedesmal einer speciellen königlichen Erlaubniss bedurfte, wenn er über seine Lehrbücher der Dogmatik und Moral Vorlesungen halten wollte, sondern durch „die geistreiche Art und strenge Gründlichkeit", mit welcher er als Professor der orientalischen Sprachen die geschichtliche Kritik des alten Testaments behandelte (Körte I. 59). „Michaelis, der auch wol hätte Inspector der Freitische werden können," sagt Wolf von ihm im Gegensatz zu Heyne (Körte I. 58 Not.), „verliess sich auf seinen Vortrag, seine Gelehrsamkeit —; und sein Vortrag war in manchen Puncten ein sehr vollkommenes Muster von Methode, weit besser als seine Schriften." Vgl. Göthes WW. XXV. 42 u. 97. Und damals mag Wolf denn auch das Buch von Michaelis: Beurtheilung der Mittel, welche man anwendet die ausgestorbene hebräische Sprache zu verstehn. Gött. 1757. näher kennen gelernt haben (Körte I. 24).

Gegen Ende des Jahres 1781, als Wolf zum Rector in Osterode a. H. gewählt worden war, wurde er von dem Oberconsistorium zu Hannover, wo die Behörden auch in jener dem Rationalismus zugeneigten Zeit die Orthodoxie aufrecht zu erhalten strebten, zu einem theologischen Examen beschieden. Allein Wolf perhorrescirte diese Instanz und verstand sich nur zu einem Colloquium mit dem dazu commissarisch beauftragten osteroder Superintendenten C. Söllig, einem Colloquium, das bei einem guten Frühstück abgehalten wurde, und bei welchem Wolf G. F. Seilers Dogmatik **) zum erstenmal, wie Körte erzählt (I. 89), „zwischen Weingläsern liegen sah".

Nach anderthalb Jahren, im Sommer 1783, hören wir abermals (Bd. I. 64), wie die von dem Staatsminister v. Zedlitz in Aussicht gestellte „Freiheit im denken", die Wolf in seiner Gedächtnissrede auf Friedrich II. (Miscell. 15) und in einem Briefe an Ruhnkenius (Körte I. 316) später

*) Wenn auf Grund dieser Stelle J. Bernays in seinem Buche über Just. Jos. Scaliger 18 die Ansicht aufstellt, als habe Wolf die ganze Philologie für ein „unverfängliches Spiel" angesehn, so bedarf solches wol keiner ernstlichen Widerlegung.

**) Geo. Frid. Seileri Theologia dogmatico-polemica cum comp. historiae dogmatum. Erlang. 1774. Ed. 3. 1789. Seiler, geb. 1733, war von 1770—1807, wo er starb, Professor in Erlangen. Tholuck charakterisirt ihn (Verm. Schrr. II. 135) als „einen um seines Eifers für die Rechtgläubigkeit willen, der bei ihm wirkliche Herzenssache gewesen, achtungswerthen, aber auch allgemein gehassten Theologen".

auch selbst anerkannte, für die Annahme der nur mit 300 Thalern dotirten Professur in Halle gegen das einträgliche Rectorat in Gera entschied, als ihm von hier geschrieben wurde, wie es „ein Haupterforderniss sei und vor allem festgesetzt werden müsse, dass wohlgeborner Herr Rector Wolf nach unsern evangelischen Symbolis lehren werde“ (Körte I. 102).

Im zweiten Jahre seiner halleschen Professur, im Merz 1785, schrieb Wolf seine Abhandlung über den Ursprung der Opfer (Miscellan. 243—287). In derselben sagt er, wo er Moses wegen Beibehaltung der Opfer in Schutz nimmt (A. a. O. 250. Vgl. 254): „Bewundern muss man vielmehr auch hierin den weisen, anbetungswürdigen Plan Gottes in seiner Menschenerziehung, nach welchem er keine gewaltsamen Sprünge in der Sittenbildung der Nationen forderte, sondern mit eben der Herablassung, womit er noch jetzt das lallen des Kindes hört, sich auch die Aeusserungen von Liebe und Dankbarkeit gefallen liess, die ihm ein noch so ganz ans sinnliche gewöhntes Volk in seinen Opfern darlegen konnte.“

Man erkennt darin den Standpunct und die Anschauungsweise Lessings in seiner Erziehung des Menschengeschlechts, die vollständig erst 1780 herausgekommen war; und nach einer Andeutung bei Körte (I. 53) scheint Wolf auch in dem theologischen Principienkampfe über die Fragmente, die Lessing in den Beiträgen zur Geschichte und Litteratur aus den Schätzen der Bibliothek zu Wolfenbüttel von 1774—1778 herausgegeben, für den ungenannten und die Rechte der Vernunft in Glaubenssachen sich lebhaft interessirt zu haben.

Bei dieser Glaubensrichtung war Wolf in Halle von Anfang an mit Joh. Salomo Semler bekannt geworden und mit demselben bald in ein Verhältniss getreten, wie wir dieses namentlich aus seinem Sendschreiben über Semlers letzte Lebenstage vom 18. Merz 1791 *) an Schütz in Jena kennen lernen (Miscell. 215—242). Vgl. Schütz Briefw. I. 453—458.

Wir ersehen daraus, nicht bloss wie nahe überhaupt die beiden Männer trotz ihrer Altersverschiedenheit **) zu einander standen, sondern können auch aus den mitgetheilten letzten Unterredungen vermuthen, wie viel und angelegentlich sie insbesondere über theologische Gegenstände verhan-

*) Die Originalausgabe von Wolfs kleiner Schrift (Halle, Hemmerde u. Schwetschke 1791. 23 S. 8.) kann ich nicht vergleichen. Dass das Datum dieses Sendschreibens aber der 18. Merz 1791 ist, nicht, wie Miscellan. 242 gedruckt steht, der 28. Merz, das ersieht man aus der Angabe desselben, nach welcher Semlers Leichenbegängniss am Tage vorher stattgefunden hatte („Gestern Abend“ p. 241). Semler wurde nämlich am Nachmittage des 17. Merz begraben, wie aus Wolfs amtlicher Einladung zu dem Leichenbegängniss desselben hervorgeht (Körte II. 213 u. 214) und aus einem Schreiben Wolfs an Schütz vom 18. Merz 1791 (Schütz Briefw. I. 455). Denn die „Nachricht von des Hrn. Dr. J. Sal. Semlers Tod und Leichenfeierlichkeit“, die 1791 von J. Gf. Hoche herausgegeben und in Halle bei Franke und Bispink erschienen ist, habe ich mir auch nicht mehr verschaffen können.

**) Semler war geboren den 18. December 1725.

delten, und wie unumwunden bei diesem Ideenaustausch Semler seine Ansicht auszusprechen pflegte *).

So redeten sie in den ersten Tagen von Semlers letzter Krankheit, am 23. Februar, über eine im Intelligenzblatte der A. L. Z. abgedruckte theologische Neuigkeit, und Semler „fiel in affectvolle Aeusserungen über den Verfall wahrer, menschenbeglückender Religion, den er am meisten dem handwerksmässigen Verfahren geistlicher Lehrer schuld gab, sprach von Pfaffendünkel und selbstsüchtigem Wesen, das sich unter der Maske höherer Heiligkeit verberge". Beim Abschiede sagte er: „Mortis periculum adhuc procul est; so gleichgültig es mir auch ist zu jeder Stunde, wo es das Schicksal will, zu sterben, wäre es auch diesen Abend: es ist ja nichts als mutatio domicilii"; und indem er Wolfen die Hand drückte mit — unbeschreiblicher Miene: „Constantes simus; hic est ordo naturae" (A. a. O. 222—224).

Tags darauf, als Semler sein Testament machen wollte, sprachen sie „von den sehr mannigfachen Mitteln, die jeder in seiner individuellen Lage zur Beruhigung im leiden fände"; und Semler wiederholte mehrmals den Gedanken, wie „ihm die gütige Weisheit der Vorsehung darin am anbetungswürdigsten erschiene, dass sie dem Menschen zu Glück und Heiterkeit im leben und im sterben so verschiedene Wege öffne, und dass es hart und unfreundlich sei den einen oder andern Weg, den man selbst gehe, jedem andern aufdringen zu wollen" (A. a. O. 224—226).

Zwei Tage später, als Semler im neuen teutschen Merkur vom Jahre 1791 (Febr. 182—192) einen Aufsatz abgedruckt fand, den er anonym an Wieland gesendet hatte, und der sich im wesentlichen um den Gedanken der Perfectibilität des Christenthums drehte **), wurden zunächst „allerlei durch diesen Aufsatz angeregte Materien" erörtert, und Semler sprach „mit einer beredten Heftigkeit gegen gemeine Vorurtheile, von denen sein Stand sich noch so bald nicht loswinden würde". Allmählich wurde er milder und meinte, „es sei nicht gut alles zu sagen, was man denke. Das habe ihm oft der selige Ernesti gesagt; oft habe er sehr dagegen gehandelt; aber einiges der Art bereue er jetzt". Demnächst kamen sie auf die französischen Angelegenheiten, und Semler, der stets ein Gegner der Revolution gewesen war, erklärte sich für die Constitution civile des

*) Nach Miscellan. 223 bat Semler für den Fall, dass es mit ihm schlimmer werden sollte, Wolf auch um die Herausgabe zweier seiner Schriften, der Paraphrasis in primam Joannis epistolam und seines letzten Glaubensbekenntnisses über natürliche und christliche Religion, von denen die erstere (Riga, Hartknoch 1792) J. A. Nösselt herausgab, die letztere (Königsberg, Nicolovius 1792) Christian Gottfr. Schütz. Vgl. Schütz Briefw. I. 454.

**) Wieland bemerkt dazu: „Von einem unbekannten eingeschickt, der ein wohlmeinender, nachdenkender und gelehrter Mann zu sein, aber weder Sprache noch gute Schreibart hinlänglich in seiner Gewalt zu haben scheint." „Die Königsprobe," eine parabolische Erzählung, durch welche Semlers Aufsatz veranlasst worden war, steht im neuen teutschen Merkur vom J. 1790 (September 23—57 u. October 113—134).

Klerus. „Er glaubte, nun wäre man auf dem rechten Wege, da man die Priesterschaft aus allen Kräften der bürgerlichen Gewalt unterwürfe" (A. a. O. 228 u. 229).

Um dieselbe Zeit beschäftigte sich Semler eifrig mit dem Buche: Geheimer Gang menschlicher Machinationen etc., worin eine Menge Data über den andauernden Einfluss der Jesuiten in eine schauerliche Gruppe zusammengestellt waren. „Dieses Buch, das er theils selber las theils sich vorlesen liess, war das letzte, was er gelesen; und er gerieth über den Inhalt, auch durch schon früher erhaltene briefliche Nachrichten gespannt, in die grösste Bewegung und war so voll davon, dass er am liebsten davon sprach und mehrmals langgesponnene Träume davon hatte" (A. a. O. 232).

Mitunter war auch von den Alten die Rede. Noch in der letzten Woche seines Lebens, wo Semler meinte, dass mit dem Genusse der frischen Luft die Lebensgeister wiederkehren würden, und wo er deshalb noch zwei Spazierfahrten unternahm, sprach er „mit einer Art von Wärme von dem θεῖον ἀέρος, wie er es nannte, und kam dann einmal von da aus auf verschiedene Sätze der griechischen alten Physiker, wovon er noch neuerlich im Aristoteles gelesen". Und dabei widersprach er Wolfen öfters, wenn dieser „jene halbphantasierenden Köpfe des Mangels an sichern Naturerfahrungen beschuldigte" (A. a. O. 233).

Semler starb am 14. Merz 1791, nachdem das vertraute Verhältniss zwischen ihm und Wolf fast acht Jahre bestanden hatte; und gewiss haben wir es als des letztern innerste Ueberzeugung zu betrachten, wenn in der bei Körte (II. 213) mitgetheilten amtlichen Einladung zu Semlers Leichenbegängniss der verstorbene von ihm bezeichnet wird als:

„Vir citra titulorum splendorem venerabilis
vita, doctrina, scriptis
saeculum insignite illustrans suum,
verum,
bonum ac decens unice curans,
religionem in primis tuens vindicansque
puram, non formulariam."

„Gestern Abend," schreibt Wolf an Schütz (Miscellan. 241), „wurde ihm von den Studirenden in dem grossen theologischen Hörsaale, wo er ehemals den Samen so vieler wichtigen Untersuchungen mit dem Feuer des Entdeckers ausstreute, das letzte öffentliche Opfer der Verehrung und Dankbarkeit gebracht durch ein zahlreiches Trauerconcert, das an die panegyrischen Versammlungen der Griechen erinnerte, da noch hervorstechende Tugend andere Belohnungen vor sich sah als Titel und Bänder In dem Saale waren vielleicht über sechshundert Personen zusammengedrängt, und diese Versammlung dachte wol grösstentheils — nur eine Idee. Feierlich war für mich dabei der Gedanke, dass gewiss in mehreren jungen Seelen diese Stunden einen Keim zu grossen Entschliessungen hervorbrächten, durch dessen sprossen und Früchte unser Semler unbemerkbar noch einst der Nachwelt werden kann, was er seiner Mitwelt war."

delten, und wie unumwunden bei diesem Ideenaustausch Semler seine Ansicht auszusprechen pflegte *).

So redeten sie in den ersten Tagen von Semlers letzter Krankheit, am 23. Februar, über eine im Intelligenzblatte der A. L. Z. abgedruckte theologische Neuigkeit, und Semler „fiel in affectvolle Aeusserungen über den Verfall wahrer, menschenbeglückender Religion, den er am meisten dem handwerksmässigen Verfahren geistlicher Lehrer schuld gab, sprach von Pfaffendünkel und selbstsüchtigem Wesen, das sich unter der Maske höherer Heiligkeit verberge". Beim Abschiede sagte er: „Mortis periculum adhuc procul est; so gleichgültig es mir auch ist zu jeder Stunde, wo es das Schicksal will, zu sterben, wäre es auch diesen Abend: es ist ja nichts als mutatio domicilii"; und indem er Wolfen die Hand drückte mit — unbeschreiblicher Miene: „Constantes simus; hic est ordo naturae" (A. a. O. 222—224).

Tags darauf, als Semler sein Testament machen wollte, sprachen sie „von den sehr mannigfachen Mitteln, die jeder in seiner individuellen Lage zur Beruhigung im leiden fände"; und Semler wiederholte mehrmals den Gedanken, wie „ihm die gütige Weisheit der Vorsehung darin am anbetungswürdigsten erschiene, dass sie dem Menschen zu Glück und Heiterkeit im leben und im sterben so verschiedene Wege öffne, und dass es hart und unfreundlich sei den einen oder andern Weg, den man selbst gehe, jedem andern aufdringen zu wollen" (A. a. O. 224—226).

Zwei Tage später, als Semler im neuen teutschen Merkur vom Jahre 1791 (Febr. 182—192) einen Aufsatz abgedruckt fand, den er anonym an Wieland gesendet hatte, und der sich im wesentlichen um den Gedanken der Perfectibilität des Christenthums drehte **), wurden zunächst „allerlei durch diesen Aufsatz angeregte Materien" erörtert, und Semler sprach „mit einer beredten Heftigkeit gegen gemeine Vorurtheile, von denen sein Stand sich noch so bald nicht loswinden würde". Allmählich wurde er milder und meinte, „es sei nicht gut alles zu sagen, was man denke. Das habe ihm oft der selige Ernesti gesagt; oft habe er sehr dagegen gehandelt; aber einiges der Art bereue er jetzt". Demnächst kamen sie auf die französischen Angelegenheiten, und Semler, der stets ein Gegner der Revolution gewesen war, erklärte sich für die Constitution civile des

*) Nach Miscellan. 223 bat Semler für den Fall, dass es mit ihm schlimmer werden sollte, Wolf auch um die Herausgabe zweier seiner Schriften, der Paraphrasis in primam Joannis epistolam und seines letzten Glaubensbekenntnisses über natürliche und christliche Religion, von denen die erstere (Riga, Hartknoch 1792) J. A. Nösselt herausgab, die letztere (Königsberg, Nicolovius 1792) Christian Gottfr. Schütz. Vgl. Schütz Briefw. I. 454.

**) Wieland bemerkt dazu: „Von einem unbekannten eingeschickt, der ein wohlmeinender, nachdenkender und gelehrter Mann zu sein, aber weder Sprache noch gute Schreibart hinlänglich in seiner Gewalt zu haben scheint." „Die Königsprobe," eine parabolische Erzählung, durch welche Semlers Aufsatz veranlasst worden war, steht im neuen teutschen Merkur vom J. 1790 (September 23—57 u. October 113—134).

Klerus. „Er glaubte, nun wäre man auf dem rechten Wege, da man die Priesterschaft aus allen Kräften der bürgerlichen Gewalt unterwürfe“ (A. a. O. 228 u. 229).

Um dieselbe Zeit beschäftigte sich Semler eifrig mit dem Buche: Geheimer Gang menschlicher Machinationen etc., worin eine Menge Data über den andauernden Einfluss der Jesuiten in eine schauerliche Gruppe zusammengestellt waren. „Dieses Buch, das er theils selber las theils sich vorlesen liess, war das letzte, was er gelesen; und er gerieth über den Inhalt, auch durch schon früher erhaltene briefliche Nachrichten gespannt, in die grösste Bewegung und war so voll davon, dass er am liebsten davon sprach und mehrmals langgesponnene Träume davon hatte“ (A. a. O. 232).

Mitunter war auch von den Alten die Rede. Noch in der letzten Woche seines Lebens, wo Semler meinte, dass mit dem Genusse der frischen Luft die Lebensgeister wiederkehren würden, und wo er deshalb noch zwei Spazierfahrten unternahm, sprach er „mit einer Art von Wärme von dem θεῖον ἀέρος, wie er es nannte, und kam dann einmal von da aus auf verschiedene Sätze der griechischen alten Physiker, wovon er noch neuerlich im Aristoteles gelesen“. Und dabei widersprach er Wolfen öfters, wenn dieser „jene halbphantasierenden Köpfe des Mangels an sichern Naturerfahrungen beschuldigte“ (A. a. O. 233).

Semler starb am 14. Merz 1791, nachdem das vertraute Verhältniss zwischen ihm und Wolf fast acht Jahre bestanden hatte; und gewiss haben wir es als des letztern innerste Ueberzeugung zu betrachten, wenn in der bei Körte (II. 213) mitgetheilten amtlichen Einladung zu Semlers Leichenbegängniss der verstorbene von ihm bezeichnet wird als:

„Vir citra titulorum splendorem venerabilis
vita, doctrina, scriptis
saeculum insignite illustrans suum,
verum,
bonum ac decens unice curans,
religionem in primis tuens vindicansque
puram, non formulariam.“

„Gestern Abend,“ schreibt Wolf an Schütz (Miscellan. 241), „wurde ihm von den Studirenden in dem grossen theologischen Hörsaale, wo er ehemals den Samen so vieler wichtigen Untersuchungen mit dem Feuer des Entdeckers ausstreute, das letzte öffentliche Opfer der Verehrung und Dankbarkeit gebracht durch ein zahlreiches Trauerconcert, das an die panegyrischen Versammlungen der Griechen erinnerte, da noch hervorstechende Tugend andere Belohnungen vor sich sah als Titel und Bänder In dem Saale waren vielleicht über sechshundert Personen zusammengedrängt, und diese Versammlung dachte wol grösstentheils — nur eine Idee. Feierlich war für mich dabei der Gedanke, dass gewiss in mehreren jungen Seelen diese Stunden einen Keim zu grossen Entschliessungen hervorbrächten, durch dessen sprossen und Früchte unser Semler unbemerkbar noch einst der Nachwelt werden kann, was er seiner Mitwelt war.“

„Have, egregia Anima! Das Andenken an Dich, an das, was Du hienieden thatest, wirktest und duldetest, soll ewig uns theuer, ewig unvergesslich sein."

So weit Wolf. Vom orthodoxen Standpuncte hat Semlers Bedeutung für die Umwälzung, welche seit 1750 auf dem Gebiete der Theologie in Deutschland stattgefunden, A. Tholuck eingehend beurtheilt in einer Kritik dieser Periode, die aus verschiedenen Jahrgängen der evangelischen Kirchenzeitung 1839 im zweiten Theile seiner vermischten Schriften als erstes Stück (1—147) zusammengestellt ist*). „Ohne eine eigne Schule zu bilden habe dieser Mann den Brand in sich getragen, aus welchem die Funken auf den überall unter den Zeitgenossen verbreiteten Zunder aussprühten und eine Evolution veranlassten, die bis zu diesem Augenblicke fortdauere."

Kein Wunder also, wenn aus jenem Brande ein Funken auch auf Wolf gefallen war und bei ihm um so nachhaltiger fortglomm, je weniger er gleichzeitig oder späterhin mit irgend einem Theologen in nähere Berührung kam, der einen eben solchen Einfluss auf ihn auszuüben vermocht hätte. Denn wenn Wolf bei Körte (II. 153) neben Semler auch G. Ch. Knapp, Eberhard und Niemeyer als „wohlgesinnte Freunde unter den ältern halleschen Professoren" aufführt, so waren diese im Verhältniss zu Wolfs gewaltiger Persönlichkeit alle drei zu unbedeutend und so wenig dazu gemacht in irgend welcher Hinsicht ihm zu imponiren, dass es nur zu bekannt ist, wie oft namentlich Niemeyers wissenschaftliche Mittelmässigkeit dem scharfen Witze Wolfs zur Zielscheibe dienen musste. Zudem stand von jenen dreien höchstens Knapp vielleicht auf etwas positiverem Boden. Schleiermacher aber, der unterm 15. August 1804 als ausserordentlicher Professor in der theologischen Facultät und akademischer Prediger zu Halle angestellt wurde und 1806, nachdem er einen Ruf als Pastor in Bremen abgelehnt, dort auch eine ordentliche Professur erhielt**) und gewiss wie kaum ein zweiter Wolfen das Dogma zu intellectualisiren und ein specifischeres Christenthum näher zu bringen im Stande gewesen wäre, Schleiermacher — hat allerdings in einigem Verkehr auch mit Wolf gestanden, in Halle sowol als auch nachmals in Berlin, allein weder hier

*) H. Schmid Die Theologie Semlers. Nördlingen, Beck 1858. (III u. 232 S. 8.) kenne ich nur aus Anzeigen, die mir zur Lectüre des Buches nie sonderlich Lust gemacht haben.

**) Uebrigens hat Schleiermacher sein Amt als akademischer Prediger zu Halle auch erst am 3. August 1806 angetreten und, da schon am 20. October desselb. J. die Auflösung der Universität erfolgte, in dieser Eigenschaft überhaupt nur fünfmal gepredigt (F. A. Eckstein Beiträge zur Gesch. der halleschen Schulen. II Stück im Progr. der lat. Hauptschule zu Halle 1851. p. 23). Schleiermachers Antrittspredigt waren die Worte des Apostel Paulus zum Grunde gelegt: „Ich schäme mich des Evangelii von Christo nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben." Der Gottesdienst wurde in der neu eingerichteten Schulkirche (dem nachmaligen Schauspielhause) gehalten. Den mächtigen Eindruck desselben schildert als Augenzeuge Varnhagen v. Ense Verm. Schrr. I. 385 u. 386.

noch dort wurde das Verhältniss ein vertrauteres, und in Berlin war lange vor der erklärten Feindschaft zwischen den beiden Männern Kälte und Entfremdung eingetreten. Und da in spätern Jahren Wolf immer weniger von theologischen und christlichen Einflüssen sich berühren liess, so trat er mehr und mehr in jene naturalistisch hellenisirende Richtung der göthe-schillerschen Periode über, deren Grundidee, die Idee der antiken Humanität, unter den Anregungen W. v. Humboldts er selbst zumeist in seinen wiederholten Vorlesungen über die Encyklopädie der Alterthumswissenschaft allmählich herausgearbeitet hatte und 1807 im ersten Stücke des mit Buttmann herausgegebenen Museums auch dem grössern Publicum darlegte.

Indessen gilt diess, wie gesagt, nur für Wolfs spätere Lebenszeit. In den mittleren Jahren seines Alters hat er offenbar eine etwas, ich will nicht sagen christlichere, aber mehr theologisch gefärbte Ansicht in Sachen der Religion gehabt, und sein theilweiser Anschluss an Semler wird nicht allein durch Wolfs persönliche Beziehung zu letzterem als tonangebendem Führer des theologischen Rationalismus seiner Zeit erklärt, sondern es lässt sich dafür ausserdem ein beiden gemeinsamer wissenschaftlicher Boden und das scientifische Moment bezeichnen, von welchem jene Uebereinstimmung ausgegangen zu sein scheint.

Wir wissen nämlich, dass Wolf die historische Interpretation insofern für einen Hauptpfeiler seiner Wissenschaft ansah, als er darunter die gesamte vom Standpuncte des jedesmaligen Schriftstellers ausgehende Sacherklärung verstand, und es ist in dem bezüglichen Abschnitt erwähnt, dass er zur Erläuterung dieses hermeneutischen Begriffes auf zwei kleine Schriften von Semler verwies *). Dieser Begriff aber, den Tholuck als das treibende Princip des semlerschen Neologismus mir nicht genug hervorzuheben scheint, er war es eben, der nach meiner Meinung Wolf als Kritiker für Semlers Richtung einnahm; jene „historische Auslegung“, auf die Semler, wie er in seiner Lebensbeschreibung erzählt (I. 208), schon in den ersten Jahren seiner halleschen Professur bei einem Collegium über Baumgartens hermeneutisches Compendium „für sich selbst gefallen war“, und in Folge deren er nach einer Aeusserung in der Vorrede zu der ausführlichen Erklärung über theologische Censuren gewisse „historische Notiones unterschied, welche nicht allgemein werden könnten und sollten, also auch nicht in den Lehrbegriff der Christen gehörten, wenngleich sie in dem gemeinen Lehrbegriff jener Juden sich wirklich befunden hätten“.

Eine nähere Erörterung dieses Gegenstandes würde uns zu weit von unserer Aufgabe ablenken. Es genügt hier im allgemeinen zu bemerken, dass Semler durch jene Unterscheidung zu seiner Theorie von der Aus-

*) Man s. oben S. 232. Im übrigen ist es um so schwerer die beiden von Wolf gemeinten Schriften Semlers sicher zu bestimmen, als dieser denselben Gedanken in unendlichen Variationen immer wieder auszuführen unermüdlich beflissen gewesen (Tholuck in Herzogs Realencyklopädie für protestant. Theologie und Kirche XIV. 262).

sonderung des localen und temporalen in der heiligen Schrift geführt wurde; dass er, weil diese Aussonderung dem Ungelehrten weder angesonnen noch überlassen werden konnte, Religion und Theologie völlig von einander trennte und unter Theologie vorzugsweise die Dogmatik, unter Religion eigentlich bloss die Moral verstand oder eine Anweisung wie er sagte, „zur Ausbesserung des Lebens“; endlich dabei aus Rücksicht auf den statutarischen Lehrglauben eine öffentliche und Privatreligion unterschied, indem er jedem für sich selbst gestattete, wie es Tholuck ausdrückt (A. a. O. 76), „bei den kirchlichen und biblischen Lehren sich zu denken, was er wolle; nur müsse er nicht die einmal hergebrachte Lehre stören. Denn wenn man hier anfange Veränderungen vorzunehmen, so nehme es kein Ende; alles gerathe in Verwirrung, und viele gute Seelen, die einmal an den bestimmten, hergebrachten Worten klebten, geriethen in Verwirrung“.

Und wenn es zuvörderst bekannt ist, wie scharf Semler das Judenthum aufs Korn genommen hatte und bei seinen diakritischen Bestrebungen allüberall „kleine jüdische Localideen“ witterte: so können wir leicht bemerken, dass Wolf den Juden ebenfalls nicht sehr gewogen war. Er erwähnt dieselben zu wiederholten Malen (Vorl. II. 91 u. 138) als „das Volk, von welchem die Griechen gesagt, dass es nichts erfunden“, spricht von ihrer „socordia mentis“ (Vorl. I. 395. Vgl. 14) und charakterisirt den eifrigen jüdischen Patrioten Josephus als „sehr bornirt“ (Vorl. II. 303. Vgl. 310); ja während er 1785, in seinem Aufsatz über den Ursprung der Opfer (Miscellan. 248), noch unbedingt „Gott selbst die Art, wie er verehrt sein wollte“, den Juden „vorschreiben“ lässt, findet er in spätern Zeiten selbst ihren Monotheismus so dürftig und unbefriedigend, dass er ihn von Phantasielosigkeit (Vorl. I. 388) und Geistesarmuth (Vorl. IV. 100 u. 102) ableitet und sich nicht scheut den ausschliesslichen Sonnencultus bei den Massageten *) damit in Vergleich zu stellen.

Wenn aber Semler dem „Judengeiste“ im Christenthume eine solche Ausdehnung gab, dass nach seiner Ansicht anfangs selbst Paulus noch „judenzte“, solange er nämlich die Hoffnung gehegt die Juden in stärkerer Anzahl für die neue Religion zu gewinnen, in welcher Zeit er denn auch den „judenzenden Hebräerbrief“ geschrieben (Tholuck a. a. O. 60. Vgl. 59 u. 68): so haben wir in Bezug auf Wolf hier zunächst an eine seiner Aeusserungen aus dem Abschnitt über den Geschichtsunterricht zu erinnern, nach welcher er in dem gewünschten historischen Elementarbuche die Entstehung der christlichen Religion aus dem Judenthume besonders erörtert wissen wollte. Denn in welchem Grade er dabei den neuen, organischen Lebenstrieb der erstern verkannte und, befangen in Semlers Local- und Temporalideen, das Christenthum als eine blosse Modification des Judenthums ansah, das ist darum nicht weniger klar, weil er den Judaismus Semlers mit einem hellenistischen Elemente versetzte und in dieser Hin-

*) Herod. I. 216 extr. — *θεῶν δὲ μοῦνον ἥλιον σέβονται, τῷ θύουσι ἵππους.* Vgl. Strabon XI. c. 8. §. 6. p. 513 ed. Casaub.

sicht etwas an den 1778 als Professor zu Halle verstorbenen Joh. Friedr. Gruner erinnert, bei dessen Untersuchungen über den spätern Ursprung und die vielfache Wandlung des orthodoxen Lehrbegriffs die Platonizantes eine ähnliche Rolle spielten als die Judaizantes bei Semler*).

Nur dass Wolf freilich den Judaismus und Hellenismus nicht als Eindringlinge in eine specifisch christliche Substanz betrachtet zu haben scheint, sondern als die Elemente selbst, aus deren Verbindung das Christenthum ohne weiteres erwachsen. Wenigstens sagt er in seiner Vorlesung über die Encyklopädie der Alterthumswissenschaft mit dürren Worten (Vorl. I. 15): „Die Juden trugen griechische Weisheit in ihre alten Werke und cultivirten sich mit Hülfe der Griechen, so dass nachher das neue Testament entstehen konnte, welches nichts weiter ist als eine Zusammensetzung von jüdischen und griechischen Ideen." Und ausführlicher in der Vorlesung über die Geschichte der griechischen Litteratur (Vorl. II. 90): „Nachdem Alexander das persische Reich zertrümmert hat, entsteht eine Verbindung zwischen Asien und Europa, wie sie früher noch nicht gewesen war Orientalische Vorstellungen werden unter den Griechen verbreitet, die ihren Vorstellungen der alten Denker ähnlich sahen, so dass die Griechen sagten, sie hätten diese Vorstellungen aus dem Orient. Selbst die Juden färben sich, und man sucht in den Moses Weisheit hineinzutragen, wie man sie in den Homer trug Was die Juden in dieser Periode geschrieben, davon haben wir noch Reste. Durch diese Mischung von griechischer und orientalischer Weisheit mit ihrer frühern entsteht die Bewegung von Secten, und die christliche Religion ist eine Folge von der grossen Mischung von Völkersitten und Völkerideen. Man sieht aber, welchen grossen Antheil die Griechen hieran haben" **). Vgl. A. a. O. 257. In welchem Sinne denn auch die Taufe mit den griechischen Wasserpurificationen zusammengestellt wurde (Vorl. IV. 107).

*) Hierüber Tholuck a. a. O. 106. Vgl. Chr. Gottfr. Heinrich Gesch. d. versch. Lehrarten der christl. Glaubenswahrheiten. Lpz. 1790. p. 482. Dass Wolf Gruners Institutionum theologiae dogmat. libb. III. Hal. 1777. 8. gelesen gehabt habe, will ich nicht behaupten. Doch könnte ihm wol die Lust gekommen sein den Mann, dessen Introductio in antiquitates romanas er bekanntlich viel gebrauchte, auch auf dem theologischen Gebiete kennen zu lernen. Hagenbach sagt von Gruners dogmatischen Institutionen in der 3. Auflage seines Lehrbuchs der Dogmengeschichte 673. Not. 17: „Durch das ganze Buch herrscht der Hauptgedanke, dass schon gegen Ende des ersten Jahrhunderts die christliche Religion in ihren Hauptlehren durch die alexandrinische, platonisch-orientalische Philosophie verdorben worden sei."

**) Nach den in einem Intelligenzblatte der leipziger L. Z. aus dem Monat Mai 1833 No. 18. p. 155 u. 156 von H. M. zu Zürich mitgetheilten Varianten: „Griechen und Römer waren die einzigen aufgeklärten und gelehrten Völker der alten Welt. Diess erkannten die Juden selbst; sie trugen griechische Kenntnisse in ihre alte Weisheit, z. B. Philo und Josephus, und cultivirten sich so weit, dass das neue Testament entstehen konnte; denn das neue Testament ist griechische Moral, vermischt mit jüdischen Vorstellungen."

Natürlich war diese Art von Synkretismus und Religionsmengerei nicht dazu geeignet die Aussonderung des localen und temporären im neuen Testament den Ungelehrten zu erleichtern, und wir finden daher auch, dass Wolf die semlersche Unterscheidung von Theologie und Religion unverändert beibehält und die Religion überhaupt nur dann und insofern für allgemein verbindlich, ja zugänglich erklärt, wenn sie sich auf „innere Rechtschaffenheit und Güte des Herzens", wenn sie sich auf Moral beschränke (Miscellan. 257).

„Zur Erkenntniss des sensus historicus," sagt er in seiner Vorlesung über die Encyklopädie der Alterthumswissenschaft (Vorl. I. 249), „gehört ein grosser Umfang von Geschichtskenntnissen Diess aber ist eine Beschäftigung, die äusserst gelehrt ist. Aus diesem Grunde wird es so schwer aus Religionsschriften dem grossen Haufen mehr herzugeben, als was in einer blossen Moral vorkommt." Ebenso in der Vorlesung über die Antiquitäten von Griechenland (Vorl. IV. 104): „Das, was uns in der Religion interessant zu sein scheint, das moralische, rechnen die Alten zur Philosophie." Und gleich darauf: „Was wir unter Religion verstehn, ist den Alten Sache der Philosophie; es ist das moralische. Daher wird auch die Religion in der Philosophie abgehandelt."

An derselben Stelle stossen wir auch auf die Unterscheidung von Staats- und Privatreligion, hier freilich nur in Hinsicht auf das Alterthum, wo die Staatsreligion „nicht mit Sätzen verbunden gewesen, sondern nur in gewissen Ritus, einer Reihe conventioneller Ceremonien bestanden habe". Vgl. Encyklopäd. d. Philologie, herausgeg. von S. M. Stockmann. Lpz. 1845. p. 233.

Allein wenn Wolf auch einsah, dass eben wegen dieser Sätze jene Trennung im Christenthume eine ganz andere Bedeutung habe und viel schwerer durchzuführen sei: wie hätte er neben Semlers Heterodoxien nicht auch dessen Compromiss mit dem Kirchendogmatismus acceptiren sollen, einen Compromiss, der nicht bloss ein Analogon jener antiken Toleranz und Glaubensfreiheit in Aussicht stellte, bei der „Religionsideen", wie Wolf sagte (Vorl. I. 33) *), „nie aufgedrungen wurden und verschieden waren nach den gebildetesten Köpfen", sondern der auch seinem aristokratischen Gelehrtenbewustsein ebenso entsprach als seiner Abneigung vor der „unechten Aufklärerei" der allgemeinen deutschen Bibliothek? Wollte er doch, da er wusste, wie „ein halbverstandener Spruch den Ungebildeten schon trösten könne" (Vorl. II. 137), um dieser willen bei der Bibelerklärung selbst die ihm sonst so verhasste allegorische und anagogische Auslegung sich gefallen lassen (Prolegg. ad Homerum CLXIII).

*) Das Hellenenthum hat freilich auch seine Ketzerprocesse gehabt (Meier u. Schömann Attisch. Process 303 und Ed. Platner Der Process und die Klagen bei den Attikern II. 138 ff.). Inwiefern jedoch Wolfs Behauptung nichts desto weniger ihre Berechtigung hat, zeigen Grote Gesch. Griechenlands in Meissners Uebersetzung IV. 696 und Schömann Griech. Alterthümer II. 143—146.

Und so gewiss er eine „über den Ausgang der Untersuchung gleichgültige Kritik“ (Br. an Heyne 10), sein nihil expavescendum*), auch auf das Feld der religiösen Forschung übertragen zu sehen wünschte, ebenso gewiss erklärte er mit Rücksicht auch auf dieses Gebiet, auf welchem er einen zäheren Conservatismus in der Natur des Menschen ohnehin begründet fand**), „die Zweifelsucht, die man zuweilen als die echte Mutter der Wahrheit erhebe, um nichts besser als die Glaubsucht“ (Br. an Heyne 37) und konnte gegen unberufene Neuerer und voreilige Glaubensstörer mitunter selbst recht warm werden, wie in dem Michaelsproömium vom J. 1800 (Miscellan. 107): „Quid enim nunc videmus frequentius quam homines imberbes, quum novae cuiusdam sapientiae systema imbiberunt, armis ex eo petitis ferociter congredi cum quovis aliter sentiente, pro rebus ac sententiis saepe inaudita vocabula et spinosa λεπτολογήματα vendere atque gravissimas veritates in dubitationem devocare, idque etiam vernaculo sermone, ne quis usquam sutor sartorve sit, cui non ad mentis scilicet culturam aditus pateat. Nempe quo quisque rudior vel rerum usu vel priorum inventis accedit ad philosophandum et animum veluti tabulam rasam affert cuicumque libeat imprimendam, eo et ipsos dociliores reperimus et cum populo communicandi quicquid nuper arripuerunt cupidiores. Itaque fit ut crudam sapientiam ineptissimo molimine in ipsas conciones sacras importent et in scholas humanitatis, ubi ingenia meliore suco ad occupatam vitam nutriri conveniebat.“

Und während nach Semler in der öffentlichen Religion die Obrigkeit, welche er für die Gestalt der Kirchenlehre geradezu verantwortlich machte (Tholuck a. a. O. 77 u. 78), durch allmähliche Beseitigung des localen und temporären der Erstarrung des Dogma vorbeugen und in besonnenem Fortschritt die geschichtliche Religion nach dem Vernunftideal vervollkommnen sollte, erwartete Wolf in dieser Hinsicht das meiste von einem freien Verkehr der Theologie mit andern Wissenschaften und namentlich von ihrer engern Verbindung mit der Geschichte und Philosophie. Er glaubte nämlich, wie Hanhart erzählt (Erinner. 97)***), „die Sonderung in

*) Die gemeinte Stelle steht Prolegg. ad Homerum XL. In ähnlichem Sinne sagt Wolf in der Praefat. zur Ilias 1794. p. XXVI: „Amandae sunt artes, at reverenda est historia.“

**) Man s. ausser der Praefat. zur Ilias 1794. p. XIII insbesondere Miscellan. 244 u. 245, 268 u. 269, 276 u. 280. In seinem Aufsatze über Horazens 28ste Ode des ersten Buchs schreibt Wolf (Miscellan. 434): „Der Ausleger der Alten kömmt auch in den Fall, wo er sich zum glauben entschliessen muss, weil ihm das zweifeln nichts hilft.“

***) Die Facultätenfrage wurde im Anfange des laufenden Jahrhunderts eifrig ventilirt, besonders bei Gründung der berliner Universität (Rud. Köpke Die Gründung der königl. Friedrich-Wilhelmsuniversität 13. 45. 47. 48. 56. 175 No. 7. 176 No. 10). Auch bei dieser Gelegenheit trat Wolfs Besorgniss vor einer Theologisirung der Wissenschaft hervor. „Auf alle Weise,“ schreibt er in seinen ersten Vorschlägen zur Stiftung der berliner Universität (Körte II. 245 = Rud. Köpke a. a. O. 159), „müsste vermieden werden, dass nicht Sachen, welche die Universität beträfen, in dem Oberconsistorio behandelt würden, um der Universität das Präro-

vier Facultäten bringe den Nachtheil, dass die philosophischen Grundwissenschaften vernachlässigt würden und eine untergeordnete Stelle einnehmen anstatt den übrigen übergeordnet zu werden. So sei aus der Jurisprudenz jener philosophische Geist verschwunden, der aus so vielen schätzbaren Fragmenten der alten römischen Juristen hervorstrahle. Was aber am meisten zu bedauern, das herrlichste, die religiöse Forschung, sei den Gebildeten entrückt und das Sondergut einer Corporation geworden, die gegen ihren Vortheil das, was allen wissenswerth, gleichsam für sich behalte. So sei der Fall nun eingetreten, wo ein theologisirender Staatsmann, wie Grotius, als eine Wundererscheinung angestaunt oder wol gar bedeutet werde, dass er sich auf ein fremdes Gebiet verirrt habe und besser thue sich auf das seine zu beschränken. Philosophie, Geschichte und religiöse Forschung, habe Wolf geglaubt, gehörten einer und derselben Facultät an; die Scheidung führe wieder in das Zeitalter zurück, wo ein stehender Cultus dem Volke geordnet, die den Menschen adelnde Erforschung des göttlichen den Philosophen überlassen gewesen". Vgl. Mus. I. 1. 88 Not.

Aus dieser Darlegung erhellt, in wie tiefgehenden Fragen Wolf mit Semlers Grundanschauungen harmonirte, wenn diese auch in manchen Stücken bei Wolf zu andern Folgesätzen führten. Und am wenigsten darf man glauben, dass dieser die Methode gebilligt hätte, in welcher Semler seine Grundsätze auf den verschiedenen Gebieten der theologischen Wissenschaft durchzuführen suchte. Denn in diesem Puncte konnte Wolfs kunstgerechter Strenge die fahrige Willkür Semlers nicht genügen; und da dieselbe gerade in den beiden Disciplinen am stärksten hervortrat, für die Wolf nach der Richtung seines eignen Studiums sich am meisten interessirte, in den beiden Arten der biblischen Kritik und in der Exegese*): so kann es uns nicht Wunder nehmen, dass Wolf trotz jener Uebereinstimmung weder in dem einen noch in dem andern Fache auf Semlers Hypothesen eingeht und namentlich für das textkritische und hermeneutische Verfahren in der heiligen Schrift ausdrücklich andere Autoritäten anführt.

gativ rein zu erhalten, was ihr durch das Obercuratorium eines einzelnen Ministers von des jetzigen Königs Majestät feierlich zurückgegeben worden sei."

*) Dass Wolfen auch andere theologische Disciplinen nicht ganz fremd geblieben waren, ersieht man aus Hanhart Erinner. 18: „Auf der Altersstufe, wo andere schüchtern die ersten Schritte wagen in das Gebiet der Kritik, hatte er schon die Geschichte derselben in ihren Quellen erforscht, vermöge einer Geistesrichtung, die ihn sogar in das Gebiet der Dogmatik geführt, so dass er einmal während einer Mahlzeit durch den in grossen Zügen hingeworfenen Abriss der wichtigsten Veränderungen im christlichen Lehrbegriff einen Theil der Gäste in Staunen und Schrecken versetzte." In Bezug auf die Kirchengeschichte beklagt er in der Vorlesung über die Encyklopädie der Alterthumswissenschaft (I. 337) das „Dunkel in den ersten Jahrhunderten", auf dessen Aufhellung bekanntlich Semlers kirchenhistorische Arbeiten vorzugsweise gerichtet waren. In der Darstellung der Alterthumswissenschaft (Mus. I. 1. 120 Not.) wird Joh. Lor. v. Mosheim auch als Kanzelredner anerkannt.

Und was zunächst die sogenannte höhere biblische Kritik betrifft, so ist im Eingange dieser Abhandlung der Einfluss angedeutet, den in Göttingen auf Wolf Joh. David Michaelis ausgeübt hatte. Die Nachhaltigkeit dieses Einflusses geht zum Theil schon aus dem Interesse hervor, welches Wolf lange Zeit für die litterarischen Leistungen dieser Schule behielt, für Joh. Gottfr. Eichhorns Einleitung ins alte Testament (Prolegg. ad Homerum LXI Not. 25, Vorl. I. 305) und dessen allgemeine Bibliothek der biblischen Litteratur (Prolegg. ad Homerum CL Not. 12), für Joh. Phil. Gablers Arbeiten zu Eichhorns Urgeschichte (Vorl. I. 395), für Joh. Ant. Ludw. Seidenstückers Aufsätze über verschiedene Stellen der Genesis in Henkes Magazin 1794 u. 95 (A. a. O.), endlich für C. Dav. Ilgens Urkunden des ersten Buchs von Moses in ihrer Urgestalt (Vorl. I. 359).

Und wie er schon in Göttingen auf Heynes Anregung neben den homerischen Gedichten nicht bloss den Ossian, sondern auch das alte Testament gelesen hatte (Körte I. 57) *), ja selbst den Gedanken einer Comparatio Homeri cum scriptoribus sacris nicht so übel fand, wenn ihn auch Zachar. Bogan in seinem Homerus ἑβραΐζων (Oxon. 1658) nicht ausgeführt habe (Vorl. II. 168): so treten uns Spuren eines vergleichenden Bibelstudiums bei ihm verschiedentlich entgegen, besonders eben in seinen Prolegomena ad Homerum und in den von Leonh. Usteri herausgegebenen Vorlesungen über die vier ersten Gesänge der Ilias.

Auch war Wolf ebenso wenig als einige seiner Zeitgenossen, namentlich Garve (Körte I. 187) und Wieland (Körte II. 223), darüber im Zweifel, dass und wie seine homerischen Prolegomena auf die höhere biblische Kritik zurückwirken würden. „Heiliger oder Profanschriftsteller," schrieb er in einem Briefe, von dem uns Körte ohne den Namen des Empfängers zu nennen ein längeres Bruchstück aufbehalten hat (I. 308—310) **), „ist mir einerlei. Nebenbetrachtungen machen mich nicht schüchtern, sowie ich nicht geneigt bin Schüchternheit zu affectiren. Die Demonstration, die nicht lange ausbleiben wird, dass der Pentateuch eine Composition von ungleichartigen Theilen mehrerer Saecula und erst aus dem Zeitalter kurz nach Salomo ist, — eine solche Ausführung würd' ich ohne alle Scheu einleiten. Denn nirgends ist ein alter Zeuge, der die Compo-

*) Was Wolf über Ossian urtheilt (Prolegg. ad Homerum CCLV, vgl. mit Schütz Briefw. I. 467, und Br. an Heyne 57) hätte in Loebells Behandlung der ossianischen Frage (Entw. der deutsch. Poesie I. 272—311) wol auch Berücksichtigung verdient.

**) Aus demselben Gesichtspuncte hielt Wolf in seiner Beurtheilung von Villoisons Ausgabe der homerischen Ilias (A. L. Z. vom 1. Febr. 1791. No. 31. I. 243) „eine Geschichte der Erklärung Homers" für „eine auch der heiligen Philologie nicht gleichgültige Sache". Der Verfasser der Genesis wird unter augenscheinlicher Einwirkung von Astrucs Urkundenhypothese (1753) schon in Wolfs Abhandlung über den Ursprung der Opfer (1785) ein „Geschichtsammler" genannt (Miscellan. 249 u. 251). Vgl. Vorl. II. 164. Als indirectes Urtheil über den Propheten Daniel darf Anal. I. 19 Not. 24 gelten.

sition dem Moses selber zusichert.“ Vgl. Bd. I. 132 Not. 30, John Russel Tour in Germany. Boston 1825. p. 286 und Varnhagen v. Ense Tagebb. I. 106 u. II. 68.

Ebenso lässt sich Wolfs Ansicht vom neutestamentlichen Kanon im allgemeinen aus einer Stelle seiner Vorlesung über die griechische Litteratur entnehmen, in der zunächst freilich von den alten Philosophen die Rede ist. „Vor einem Puncte,“ sagt er dort (Vorl. II. 340), „hütet man sich noch nicht genug, dass man die Untersuchungen der Philosophen haufenweise behandelt und die Meinung aller Philosophen einer Secte für eine Meinung hält, was man nicht sollte. Diess ging so, wie bei den Schriftstellern im neuen Testamente, die man alle unter einen Hut brachte, da doch einer so verschieden vom andern ist. Diess giebt unrichtige Begriffe. Es müssen noch mehrere einzelne Untersuchungen angestellt werden über jeden einzelnen; denn jeder geht zu neuen Einsichten fort, einer vervollständigte den andern. Diess beruht auf einem allgemeinen Gesetze in aller Geschichte — die Sachen einzeln zu behandeln; man muss vom speciellen ausgehen.“

Dass Wolf den Glauben an jede Art von Inspiration oder übernatürlicher Offenbarung verwarf, bedarf nach dem gesagten keiner weitern Erwähnung. Er hielt die Entstehung eines solchen Glaubens nur „in uncultivirten Zeiten“ für möglich, in Zeiten, wo der Mensch „jeden ungewöhnlichen Gedanken der Gottheit zuschreibe“, weil „das innere Triebwerk des Geistes zu weit von seiner Beobachtung abliege“. Und diess sei „bei allen Nationen herrschend gewesen“ (Vorl. II. 136). Vgl. Prolegg. ad Homerum XI u. Vorl I. 338.

Allein eine so freie Prüfung des Bibelkanons Wolf verlangte: die Rationalisten seiner Zeit, selbst Ilgen, den er noch am meisten lobt, nicht ausgenommen, waren ihm in ihrer destructiven Richtung doch zu leichtfertig und dreist. „Man gehe zu weit und kenne die Art Kritik nicht, die hier stattfinden müsse; man wolle alles errathen, was sich nicht errathen lasse; man müsse bei einem gewissen Puncte stehen bleiben“ (Vorl. II. 165). „Sehr wenige wüssten bei Untersuchungen dieser höchst zarten Natur die Grenzlinien zwischen Schein und Wahrheit zu treffen; noch wenigere liebten den nonum annum abzuwarten und streueten lange vor gereifter Einsicht ihre frischen Ansichten so kecklich umher, dass sie bei verständigen und gelehrten Orthodoxen die ganze sogenannte höhere Kritik in den übelsten Ruf brächten“ (Anal. II. 387 Not. 19).

Von dem Texte der heiligen Schrift war Wolf der Ansicht, dass er absichtslos und absichtlich vielfach corrumpirt sei (Vorl. I. 308. 318. 468, II. 184, Hanhart Erinner. 79, Prolegg. ad Homerum CLXXII), und hielt es „für absurd zu sagen, dass ins neue Testament nie etwas dergleichen an Stellen hineingekommen sei, auf denen die salus generis humani beruhe“ (Vorl. I. 314)*).

*) Und doch scheint sich nach Bunsens Zählung die Sache so zu stellen. „Im ganzen neuen Bunde,“ sagt dieser (Bibelw. Bd. I. Vorerinner. p. XLVI), „sind nach dem lachmannschen Texte höchstens 950 urkundliche

In Bezug auf das alte Testament hatte er in der göttinger Schule auch für die Masora Interesse gewonnen, so dass er eine Vergleichung der homerischen und masoretischen Kritik wünschte (Vorl. I. 311), von denen er die erstere in ihren Anfängen für „ungleich temerärer" hielt (A. L. Z. vom 1. Febr. 1791. No. 31. I. 246). Unter den neueren Kritikern des alttestamentlichen Textes verwies er im allgemeinen auf Benj. Kennicott und Joh. Gottfr. Eichhorn (Vorl. I. 305) und scheint bei seiner mangelhaften Kenntniss der hebräischen Sprache und dieser Litteratur Kennicotts Leistungen etwas überschätzt zu haben (Prolegg. ad Homerum XV), obschon man aus der A. L. Z. vom 3. Januar 1788 (No. 3. I. 25—29) ersieht, dass der Nimbus desselben in Deutschland schon um jene Zeit bedeutend eingeschwunden war.

Für die neutestamentliche Textkritik machte er namentlich die Philologen auf Valckenaers Adnotationes criticae hinter Ti. Hemsterhusii et L. C. Valckenari orationes (Lugd. B., S. & J. Luchtmanns et A. & J. Honkoop 1784) aufmerksam und auf die in derselben Sammlung enthaltene valckenaersche Rede de critica emendatrice in libris sacris Novi Foederis a litteratoribus quos vocant non adhibenda, welche „mit Laune geschrieben sei und ironisch", und in der „vieles nicht ernsthaft genommen werden dürfe" (Vorl. I. 334) *). Doch gesteht er selbst, dass die berühmtesten humanistischen Autoritäten, wie Rich. Bentley und Jonath. Toup, in ihren neutestamentlichen Conjecturen unglücklich gewesen seien, weil sie, namentlich Toup, die Hebraismen zu wenig berücksichtigt (Vorl. I. 333 u. 334) **); auch zeigt er sich

Verschiedenheiten der Lesart. Unter diesen befinden sich 445 in Klammern gesetzte nicht bedeutende Worte, die zwar dem ursprünglichen Texte nicht anzugehören scheinen, aber doch schon früh vorkommen. Also fast die Hälfte jener Lesarten kann für den Sinn sogleich beseitigt werden. Rechnen wir nun von den übrigbleibenden 505 Verschiedenheiten diejenigen ab, welche nur Wortformen und Stellung der Worte betreffen, ohne alle Sinnesverschiedenheit, so bleiben uns nur 137. Unter diesen aber finden sich 32 Fälle, wo beide Lesarten gleich berechtigt sind: für die 105 übrigen zeigt sich ein entscheidendes Uebergewicht zu Gunsten der Texteslesart. Endlich aber ergeben weder diese 105 noch jene 32 Fälle auch nur eine einzige Stelle, wobei ein für Geschichte oder Lehre des evangelischen Christenthums wichtiger Punct in Frage gestellt würde."

*) Beides in einer Separatausgabe von einem Schüler Wolfs: Emendationum in N. T. a L. Cp. Valckenario propositarum examen instituit E. Gli. Klose. Subiuncta est L. Cp. Valckenarii Oratio de critica emendatrice in libris sacris N. T. a litteratoribus quos vocant non adhibenda. Halle, Heller 1790. 130 S. 8. Und nach einem in Wolfs Briefsammlung auf der königl. Bibliothek zu Berlin befindlichen Schreiben Wolfs an Klose vom 16. October 1789 correspondirte jener um diese Zeit mit dem Herausgeber über die angeführte Schrift.

**) Hanhart Erinner. 89: „Im N. T. hat man unglücklich conjecturirt, woher sich der Glaube bildete, man dürfe dort keine Conjecturen machen." Günstiger scheint Wolf Jerem. Marklands Anmerkungen zum N. T. zu beurtheilen (Anal. II. 385). Ueber die Interpolation von 1. Joh. 5. 7. stimmt er wider Erasmus offenbar mit Bentley überein (Anal. I. 37 u. 499).

im ganzen darüber leicht getröstet, dass die 1717 von Bentley angekündigte Recension des neutestamentlichen Textes nebst der hieronymischen Version nicht zu Stande gekommen war (Anal. I. 42—48), zumal da er Joh. Jac. Griesbachs „durchgängige und abgewogene Kritik", aus welcher er einige Grundsätze auch für seinen Homer entlehnte (Praefat. zur Ilias 1806. p. L), noch 1816 als durchaus mustergültig ansah (Anal. I. 47). Vgl. Vorl. I. 305. 323 u. Hanhart Erinner. 85.

In Betreff der biblischen Exegese endlich erkannte Wolf zwar an, dass das richtige Verständniss der heiligen Schrift wichtiger sei als das Verständniss aller übrigen Bücher (Miscellan. 432), allein da er sonst keinen Unterschied zwischen der Bibel und den Profanscribenten statuirte, so hielt er „besondere Hermeneuticae sacrae" für ebenso überflüssig, als wenn Juristen es nöthig gefunden Hermeneutiken über die Pandecten zu schreiben (Vorl. I. 292). Und am meisten musste es seiner kritischen Natur widerstreben die Schriftauslegung in den Dienst der verschiedenen theologischen Richtungen treten zu sehen, so dass „eine und dieselbe Stelle häufig auf sechserlei Art erklärt würde" (A. a. O. 295). „Ich hörte ihn selbst einmal," erzählt Hanhart Erinner. 56, „einem Studiosus, der ihn um guten Rath wegen seiner exegetischen Collegien fragte, sagen: Gehen Sie zu Doctor X., wenn Sie wissen wollen, was im N. T. steht; — gehen Sie zu Doctor Y., wenn Sie wissen wollen, was in demselben stehen sollte." — „Am heftigsten aber," fügt Hanhart hinzu, „erklärte er sich gegen die Eklektik, die grammatische und philosophische Auslegung also mischte, dass der arme Pfarrstudent den Kopf verlieren musste."

Im Gegensatz dazu verlangte Wolf auch bei der Bibelexegese die streng grammatisch-historische Methode und war deshalb am meisten mit Joh. Aug. Ernestis hermeneutischen Grundsätzen einverstanden (Vorl. I. 279. 292) *), wenn auch Semler schon selbst bemerkt hatte, dass seine Theorie von den Local- und Temporalbeziehungen der neutestamentlichen Schriften in Ernestis Institutio interpretis Nov. Testamenti noch keinen Eingang gefunden habe (Tholuck a. a. O. 61).

Der um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts zwischen Daniel Heinsius und Claudius Salmasius geführte Streit de lingua hellenistica**) hatte Wolfs Aufmerksamkeit auch auf das neutestamentliche Sprachidiom gewendet (Vorl. I. 147 u. 184. 185), und wir wissen,

*) Ausser Hug. Grotii Annotata in N. T. libros. Amst. & Paris. 3 Vol. 4. (Vorl. I. 481) rühmt Wolf „als vorzüglich in Auslegung der griechischen Antiquitäten im neuen Testament" Jac. Elsneri Observationes sacrae in N. T. libros. Traj. ad Rh. 1720—28. 2 Tom. 8. (Vorl. IV. 219).

**) Zur Geschichte dieses Streites, bei dem Salmasius schrieb: 1) De lingua hellenistica et origine ac dialectis graecae linguae. Lugd. B. apud Elzev. 1643 und 2) Funus linguae hellenisticae et eiusdem Ossilegium. Lugd. B. apud J. Maire 1643, sind ausser Jo. Christoph. Wolfii Curae philolog. et criticae in Act. 6. 1 (Tom. I. 1084—87) die Anführungen zu vergleichen in Frid. Guil. Sturzii de dialecto macedonica et alexandrina liber p. 8. Not. 1 extr.

dass er im Winter 1804—5 sogar eine philologisch-kritische Vorlesung über das Evangelium Matthaei und Marci zu halten anfing (Körte II. 217 u. 307), die er freilich bald aufgab, da er, wie Hanhart sagt (Erinner. 56), „fand, dass man das hebräische genau kennen müsse, um hier die Pflicht des gewissenhaften Erklärers zu erfüllen".

Es ist bis jetzt von dem wissenschaftlichen Verhältniss Wolfs zur Theologie die Rede gewesen. Wenn wir nunmehr seine persönliche Stellung zu derselben ins Auge fassen und seinen religiösen Standpunct näher in Betracht ziehen, so dürfen wir zunächst den bekannten Vorwurf nicht unberührt lassen, dass Wolf über heilige Dinge öfters ohne die ihnen gebührende Scheu, ja leichtfertig sich geäussert habe und von dieser Leichtfertigkeit selbst in seinen Vorlesungen nicht frei geblieben sei.

Ich weiss, dass in Betreff des letzten Punctes von Zuhörern und Schülern Wolfs, Männern, deren Wahrheitsliebe über jeden Zweifel erhaben ist, widersprechende Zeugnisse vorliegen *), und will zugeben, dass in dieser Hinsicht verschiedene Empfindungsweisen und Auffassungen stattfinden, kann dabei aber nicht verhehlen, dass für die Richtigkeit jenes Vorwurfs nicht bloss gewisse Traditionen sprechen, sondern auch einige Stellen, auf die wir sowol in den Büchern Wolfs als in den gedruckten Nachschriften seiner Vorlesungen stossen **), und die wol vermuthen lassen, in seinem Hörsaal sei auch sonst noch manches Wort gefallen, wie es am wenigsten ein Jugendlehrer sich erlauben darf, auch wenn er nicht gerade Niebuhrs Grundsatz theilt, dass „ein Spass auf dem Katheder überhaupt ein dummer Streich sei".

Am wenigsten ist es in Abrede zu stellen, dass Wolf den Theologen und Geistlichen gern etwas am Zeuge flickte (Körte II. 170) und ihre

*) Gotthold in seiner Rechtfertigung Fr. Aug. Wolfs, der Philologen und der Gymnasien gegen einen Angriff der literar. Zeitung (Königsb. 1843) 10: „Neckereien gegen Theologen und Theologie oder gar Geringachtung derselben habe ich weder im Collegium noch privatim aus Wolfs Munde vernommen, und doch bin ich drei Jahre lang (1798—1801) in allen Vorlesungen unausgesetzt sein Zuhörer gewesen." Dagegen C. v. Raumer Gesch. d. Pädagog. IV. 84: „Mit dem grössten Interesse hörte ich Wolf; ich hörte alles, was er von Ostern 1803 bis September 1804 las. Nur sein Collegium über den Matthäus nahm ich vorsätzlich nicht an; ich wollte den verehrten Mann nicht von dieser Seite kennen lernen." Mir wenigstens scheint es nicht zweifelhaft, dass diese beiden Zeugnisse in ziemlich directem Widerspruche stehen, eben weil Raumers Worte offenbar mehr sagen, als sie aussprechen.

**) Freilich muss man bei der mangelhaften Redaction der letztern auch in diesem Puncte vorsichtig sein und in denselben einzelnes keineswegs für so schlimm halten, als es auf den ersten Anblick aussieht. So steht z. B. Vorl. IV. 104: „Denn das konnte der Alte sich nicht denken, dass ein Gott allgegenwärtig sei, welches eine sonderbare Idee ist;" und es könnte nach diesen Worten fast scheinen, als habe Wolf selbst an der Allgegenwart Gottes gezweifelt, während aus seinem Aufsatze über den Ursprung der Opfer (Miscellan. 284) deutlich erhellt, wie weit er von jedem solchen Zweifel entfernt war, und wie wir den fraglichen Ausdruck zu verstehen haben.

Unwissenschaftlichkeit (Mus. I. 1. 88 Not.) und dogmatische Befangenheit (Br. an Heyne 125), ihre Geistlosigkeit (Vorl. III. 89) *) und Salbaderei (Commentar. in Leptineam 211), ihre „Schliche“ (Miscellan. 229) und ihren Eigennutz (Anal. I. 54. Not. 58), ihren Zelotismus (A. a. O. 47) und ihre Menschenfurcht (Prolegg. ad Homerum CXIII Not. 84) bei sich darbietender Gelegenheit zu geisseln selten unterliess: wobei man freilich nicht vergessen darf, dass er die wöllnersche Periode in Preussen durchgemacht und die Proceduren der Immediat-Examinations- und Visitationscommission (Hermes, Hillmer, Woltersdorf) mit regem Antheil verfolgt hatte (Schütz Briefw. I. 459. 464 u. 465. Vgl. Cons. 183) **). Und so erzählt Varnhagen v. Ense auch noch aus Wolfs berliner Zeit, und zwar aus dem J. 1817 (Verm. Schrr. III. 437 u. IX. 189): „Gegen das mächtig aufkommende frommthun und den Ton vieler neuern Schriften stellte er die Bemerkung auf, man habe ehemals für dergleichen das Wort salbungsvoll gebraucht, es sei jetzt offenbar passender dafür schmierig zu setzen, denn bei Salbung denke man an Weihe, bei Schmiere aber an gutes fortkommen.“ Auch habe ihn damals eine anonyme Schrift ungemein ergötzt, die zur Beförderung der Glaubenseinheit in der protestantischen Kirche zwar nicht Feuer und Schwert, aber doch die Anwendung gelinder Zwangsmittel empfohlen, z. B. was man ehemals bei widerspenstigen Recruten versucht, ihnen nichts als gesalzene Heringe zu essen zu geben; von welcher Schrift übrigens das merkwürdigste ist, dass Friedr. v. Schlegel, wie Varnhagen v. Ense ebenfalls erwähnt, sie für baaren Ernst nahm und seinen Jugendfreund Schleiermacher für den Verfasser derselben hielt.

Doch wir dürfen bei diesen Dingen nicht zu lange verweilen. Wenn hier aber eine bestimmtere Definition von Wolfs persönlicher Glaubensansicht gegeben werden soll, so darf dieselbe nach dem allgemeinen Eindruck dessen, was wir darüber wissen, wol nur als ein durch die verschiedenen Wandlungen der Zeitbildung verschieden modificirter Deismus und Naturalismus bezeichnet werden, als eine Humanitätsreligion, welche ohne specifisch-christliche Färbung, insbesondere ohne tiefere Erfassung der Lehre von der Gnade und Erlösung ***), die Vervoll-

*) A. a. O., wo von den römischen Recitationen die Rede ist, heisst es: „Die Zuhörer riefen euge, belle zur Applausion. Diess war auch noch im Mittelalter gewöhnlich in den Kirchen, wenn der Prediger einen schönen Gedanken sagte, welches man jetzt nicht mehr hören soll.“

**) Nach Wolfs Briefsammlung in der königl. Bibliothek zu Berlin schrieb L. F. Heindorf aus Berlin über Wöllner an Wolf noch in einem Briefe vom 10. April 1798, und Hanhart erzählt Erinner. 114: „Als die aus Niemeyers Leben Dr. Nösselts bekannte Untersuchungscommission nach Halle gekommen war, und Wolf zum Gastmahl geladen wurde mit dem Minister-Inquisitor Hermes, warf jemand an der Tafel die Frage auf, wodurch sich wol der alte Hermes von dem neuen unterscheide. Wolf erwiderte: der alte stand am Wege mit einem Kopfe; der neue steht im Wege ohne Kopf.“

***) Aus der S. 232 angeführten Bemerkung zu Cic. Tusc. II. 24. 58 ist für Wolfs persönlichen Glauben an die Erbsünde natürlich nichts zu schliessen.

kommnung des innern Menschen einzig im Verdienst der Tugend suchte, die namentlich in strenger Pflichterfüllung und thätiger Menschenliebe sich zu bewähren habe.

In diesem Sinne erkannte Wolf das Christenthum und die menschliche Erleuchtung durch dasselbe an (Miscellan. 243. 252. 280. Narrat. de Herodiano XXXVIII) und genoss, wie Körte sagt (II. 170), „freudig des Vorzugs vor seinen Alten ein Christ zu sein“ *). Er empfand die schöne Wendung, mit welcher nach der Apostelgeschichte Paulus in Athen den unbekannten Gott verkündete (Vorl. IV. 217), und der nach Justinus Martyr, Augustinus und Marsilius Ficinus so oft angestellte Vergleich zwischen Sokrates und Christus in B. J. C. Justis Abhandlung über den Genius des Sokrates (Lpz. 1779. 8.) erschien ihm „hinkend“ (Vorl. II. 351); er unterliess nicht auf den Nutzen hinzuweisen, den Lukians Schriften dem Christenthume gebracht (s. oben S. 187), und tadelte seinen Liebling Julian wegen der hartnäckigen Abneigung gegen die neue Religion (Vorl. II. 368).

Ebenso berichtet Wolf in Bentleys Lebensabriss mit sichtbarer Befriedigung, dass dieser als erster Redner in dem von Rob. Boyle „zur Bestreitung des damaligen atheistischen Wahnsinns“ gestifteten Predigtinstitute „das Gewicht dieses Geschäfts erkannte und die Waffen zu schwingen verstand, welche die zeitige Philosophie gegen die Feinde der geoffenbarten und selbst der natürlichen Religion an die Hand gab“ (Anal. I. 6); erwähnt in gleicher Weise die theologische Fehde, in der jener 1713 „den sogenannten Freidenker A. Collins in seiner ganzen Blässe dargestellt“ (A. a. O. 36), und kann sich bei gelegentlicher Anführung Rich. Payne Knights nicht entbrechen zu erzählen, „wie dieser Knight die heidnische Religion für die einzig wahre halte und in seinem Hause wirkliche sacella habe, wo er dem Apollo opfere“ (Vorl. I. 150) **).

Endlich hat Wolf auch für die Kirche und die Wirksamkeit derselben bei verschiedenen Gelegenheiten Interesse an den Tag gelegt. Denn wie er im Elementarunterrichte schon deshalb einen gewählteren Vortrag verlangte, damit „der Prediger künftig besser verstanden werde“ (Cons. 43), so machte er für die Beibehaltung der akademischen Disputationen auch den Umstand geltend, dass man ihnen „selbst in der christlichen Kirche viel

*) Im Sommer 1787 hatte Wolf den ersten Aspiranten zu seinem philologischen Seminarium eine Vergleichung der aufgeklärten heidnischen Moral mit der Moral des neuen Testaments in Betreff der Feindesliebe aufgegeben (Bd. I. 247). Von sich selbst aber äusserte er in seinen dem geh. Cabinetsrath Beyme unterm 19. September 1807 eingereichten Vorschlägen zur Stiftung der berliner Universität mit einer scherzhaften Wendung (R. Köpke Die Gründung der königl. Friedrich-Wilhelmsuniversität zu Berlin 172): „Lieber möchte ich den Punct über Herberufung von Hallensern ganz unberührt lassen, weil ich parteiisch scheinen könnte, da ich seit dem 14. October alle Ursache gehabt die meisten dortigen membra concilii echt griechisch zu hassen, wenn nicht die christliche Taufe meinen sonst ziemlich griechischen Sinn etwas mürbe oder modern human gemacht hätte.“

**) Es ist bekannt, dass man auch von einem heidnischen Privatcultus der römischen Akademie des Pomponius Laetus erzählte.

zu danken habe“ (Cons. 302). Auch liess er in seinen die Universitätseinrichtung betreffenden Vorschlägen und Gutachten die theologische Facultät nicht unberücksichtigt, weder in Halle (Beil. III. b. No. 3 in Bd. I. 236) noch in Berlin (Rud. Köpke Die Gründung der königl. Friedrich-Wilhelmsuniversität zu Berlin 179), an welchem letztern Orte er gleich in seinen ersten Vorschlägen vom 3. August 1807 auf die dortigen „berühmten Kanzelredner“ hinwies, welche denen, die sich dem Predigtamte widmen wollten, „eine bessere Schule sein würden als alle theologischen, bisher gröstentheils wenig nützlichen Seminarien“ (Körte II. 243 = R. Köpke a. a. O. 158).

Wenn aber nach Schleiermacher die Religion weder ein wissen ist noch ein thun, sondern eine Neigung und Bestimmtheit des Gefühls, das sich als schlechthiniges Abhängigkeitsgefühl kundgebe: so hat Wolf auch solchen Empfindungen weder sich verschlossen noch sie unbezeugt gelassen, da er seine autobiographischen Aufzeichnungen in der letzten Stunde seines fünfundsechszigsten Geburtstags mit folgenden Worten begann (Körte II. 147): „Hier, höchstes Wesen, das die Welt regiert und auch des unbedeutendsten einzelnen Schicksale leitet, wende ich mich an Dich mit gerührtem Danke für so viele unverkennbare Beweise Deiner Gnade, wodurch mein Leben beglückt, verschönert und gesegnet worden ist. O wie unwürdig fühle ich mich Deiner Güte!“ —

II.

Nachweis verschiedener in Zeitschriften zerstreuter Aufsätze, die Wolf theils zum Verfasser haben theils zu haben scheinen.

Bei dem Wunsche, was Wolf geschrieben, alles für meinen Zweck möglichst vollständig zu benutzen, habe ich auch seinen in verschiedenen Zeitschriften zerstreuten Aufsätzen nachgespürt, obschon ich mir davon keine grosse Ausbeute versprechen durfte, da Wolf für solche Blätter überhaupt nicht viel geschrieben (Körte II. 7 Not. Vgl. Schütz Briefw. I. 475 u. Br. an Heyne 105) und bei Arbeiten dieser Art, namentlich bei Recensionen, seine Autorschaft meistens sehr geheim zu halten pflegte (Schütz Briefw. I. 467. 475. 481. 482). Denn es ist bekannt, dass in den kritischen Organen jener Zeit die Anonymität oder Pseudonymität der Beurtheiler vorwaltend gebräuchlich war (Franz Passow Einl. zu den Jahrbb. für Philol. u. Pädagogik 1826. Bd. I. 15 = Verm. Schrr., herausgeg. von W. A. Passow, p. 186).

Einige Aufschlüsse verdanke ich Wolfs Briefsammlung auf der königl. Bibliothek zu Berlin, namentlich mehreren Briefen H. C. Abr. Eichstädts an Wolf, deren dort etwa fünfundzwanzig noch vorhanden sind. Sonst ist mir aus ungedruckten Quellen nichts neues eben bekannt geworden.

In Betreff der jenaer-halleschen und der spätern jenaischen A. L. Z. hatte ich eine Zeit lang auf die Rechnungsbücher der beiderseitigen Verlagsbuchhandlungen gehofft, erfuhr aber später, dass diese sowol in Halle als in Jena maculirt worden seien. So gebe ich hier, was ich habe *), ohne Anspruch auf Vollständigkeit und mit dem Wunsche, dass meine Zusammenstellung von kundigern ergänzt und berichtigt werden möge.

*) Die in Wolfs eignen Zeitschriften, in dem Museum der Alterthumswissenschaft und in den literarischen Analekten, erschienenen Aufsätze Wolfs sind hier aus einleuchtenden Gründen unberücksichtigt geblieben.

Auch berichtigt, sage ich. Denn nur bei einigen Nummern des folgenden Katalogs hat sich Wolfs Autorschaft ganz sicher stellen lassen; bei den meisten beruht die Annahme derselben auf Combination und kann aus diesem Grunde nur auf einen höhern oder geringern Grad von Wahrscheinlichkeit Anspruch machen, wenn ich auch alle Vermuthungen unterdrückt habe, für die nicht irgend ein äusseres Zeugniss sprach und zugleich ein Charakter des fraglichen Stückes, der mir wenigstens wolfisch schien.

I. Erfurtische gelehrte Zeitung.

1. Platonis Menexenus et Periclis thucydidei oratio funebris. Recens. et animadverss. illustravit Jo. Christ. Gottleber. Lips., Schwickert 1782.

Recens. im 5. Stücke (25. Januar) des Jahrgangs 1782. p. 34—38; unterzeichnet: . . . f.

Anerkannt von Wolf im Commentar zur Leptinea des Demosthenes p. 363 = ed. Bremi p. 482. Vgl. Körte II. 281. No. 64.

II. Jenaer-hallesche allgemeine Literaturzeitung.

A. Unzweifelhaft von Wolf.

1. Homeri Ilias ad veteris codicis veneti fidem recensita. Scholia in eam antiquissima ex eodem codice aliisque nunc primum edidit cum asteriscis, obeliscis aliisque signis criticis Jo. Baptista Caspar d'Ansse de Villoison. A. 1788. Venetiis, typis et sumptibus fratrum Coleti. Fol.

Recens. in No. 31—33 (1. u. 2. Februar) des Jahrgangs 1791. I. 242—262.

Anerkannt von Wolf Prolegg. ad Homerum CLXXXII. Not. 44. Vgl. Schütz Briefw. I. 446. 448. 449. 455.

2. Elogium Tiberii Hemsterhusii auctore Davide Ruhnkenio. Editio secunda castigatior, cui duae Richardi Bentleji epistolae ad Hemsterhusium accedunt. Lugduni B. ap. Sam. et Joh. Luchtmans 1789.

Recens. in No. 115 (18. April) des Jahrgangs 1791. II. 113—117. Wieder abgedruckt in Seebodes Archiv für Philol. und Pädagogik 1824. I. 557—562.

Anerkannt von Wolf in einem Briefe an Schütz vom 15. Merz 1791 (Schütz Briefw. I. 453) und in den Miscellanea critica. Curaverunt Frid. Traug. Friedemann et J. D. Godofr. Seebode. Vol. II. Partic. I. p. 20 Not., wo Wolf freilich über die Chronologie der Recension im Irrthum ist.

3. Collatio codicis harleiani 5674 cum Odyssea editionis ernestinae 1760. (Von Rich. Porson hinter dem granvilleschen Homer. Oxon., Clarendon 1800. 4 Bde. kl. 4.).

Recens. in No. 130 (3. Mai) des Jahrgangs 1802. II. 257—264.

Anerkannt von Wolf in einem Briefe an Schütz vom 27. Mai 1803 (Schütz Briefw. I. 481.)

B. Wahrscheinlich von Wolf.

1. Homeri liber Iliadis I et II cum paraphrasi graeca hucusque inedita et Graecorum veterum commentariis magnam partem nunc primum prodeuntibus. Edidit, notas in paraphrasim, scholiorum emendatorum specimen et alia quaedam adjecit Ever. Wassenbergh. Franeq., Omars 1783.

Recens. in No. 125 (31. Mai) des Jahrgangs 1785. II. 206 u. 207.

Uebernommen von Wolf in einem Briefe an Schütz vom 26. April 1785 (Schütz Briefw. I. 446). Vgl. Körte II. 274. No. 40.

Für Wolfs Autorschaft spricht auch die übereinstimmende Erklärung von Ilias I. 88: — ἐμεῦ ζῶντος καὶ ἐπὶ χθονὶ δερκομένοιο.

In der Recens. der A. L. Z.: „Den Sinn von δερκομένοιο sollte man kaum noch bestreiten. Es ist, was wir sagen: so lange mir meine Augen offen stehen."

In Fr. Aug. Wolfs Vorlesungen über die vier ersten Gesänge der Ilias, herausgeg. von Leonh. Usteri. Bdch. I. p. 79: „Auch im latein. eine vulgäre Redensart, vivus vidensque, — so lange mir die Augen im Kopf stehen," wo in der deutschen Uebersetzung nur ein Hörfehler untergelaufen zu sein scheint.

2. Himerii sophistae oratio, qua laudes urbis Constantinopoleos et Juliani Augusti celebrantur, ex recens. et cum commentario Gottl. Wernsdorfii ed. Gottl. Christoph. Harles. Erlang., Heyder 1785.

Recens. in No. 27 der Supplemente zur A. L. Z. vom J. 1785. V. 105—107.

Uebernommen von Wolf in einem Briefe an Schütz vom 24. December 1785 (Schütz Briefw. I. 448).

3. Platons Unterredungen über die Gesetze, aus dem griech. übers. und mit Pere Grou's und eignen Anmerkungen begleitet von J. G. Schulthess. Zürich, Füssli 1785—86. 2 Bde.

Recens. in No. 13 (16. Januar) des Jahrgangs 1786. I. 99—102.

Uebernommen von Wolf in Schütz Briefw. a. a. O.

4. Epoden. Ohne Druckort. 1785. 2 Bgn. 8.

Recens. in No. 17 (20. Januar) des Jahrgangs 1786. I. 132 u. 133.

Uebernommen von Wolf in Schütz Briefw. a. a. O.

5. Philosoph. und andere Gedichte, aus dem latein. des Lucrez, Ovid, Horaz, Virgil und Lucan in der Versart der Originale verdeutscht und mit Anmerkungen versehen vom Uebersetzer des goldenen Esels des Appuleius (A. Rode). Hamburg, Hoffmann 1785. 171 S. kl. 8.

Recens. in No. 41 (17. Februar) des Jahrgangs 1786. I. 334.

Uebernommen von Wolf in Schütz Briefw. a. a. O.

6. Menandri rhetoris commentarius de encomiis ex recensione et cum animadversionibus A. H. L. Heeren. Praefixa est commentatio de Menandri rhetoris vita et scriptis simulque universe de Graecorum rhetorica. Gotting., litt. J. Ch. Dieterich 1785.

Recens. in No. 133 (5. Juni) des Jahrgangs 1786. II. 444—446.

Uebernommen von Wolf in Schütz Briefw. a. a. O.

7. Luciani opuscula selecta ed. Dav. Christoph. Seybold, Prof. gymnas. buxovill. (Buchsweiler im Unter-Elsass). Editio sec. auctior et curatior. Gothae, Car. Wilh. Ettinger 1785.

Recens. in No. 135 (7. Juni) des Jahrgangs 1786. II. 460 u. 461.

Uebernommen von Wolf in Schütz Briefw. a. a. O.

8. M. Acci Plauti Rudens ad editionum antiquarum fidem, tum ad criticorum emendationes et ad metricae legis normam passim reficta. — Ed. Frid. Volgang. Reizius. Lips. ap. Svikertum 1789.

Recens. in No. 116 (19. April) des Jahrgangs 1791. II. 121—123.

Wolfen, wie ich glaube, mit Recht zugeschrieben von Berend Kordes in der kleinen Schrift: M. Accius Plautus und Friedr. Wolfgang Reiz. Kiel, königl. Schulbuchhandlung 1793. p. 18. Vgl. Körte II. 301. No. 5.

Die Recension ist wolfisch durch und durch. Auch die Art, wie „die Unterscheidung einer caesura metrica und podica" erwähnt wird, erinnert an den kleinen Aufsatz in den litterar. Analekten II. 305.

9. Handbuch der Geschichte der griech. Litteratur von J. A. Rienäcker, Domcandidaten in Berlin. Mit einer Vorrede von Prof. Kiesewetter. Berlin, Lagarde 1802.

Recens. in der halleschen A. L. Z. vom 27. Merz 1806. No. 74. I. 589—592.

Uebernommen von Wolf in dem Briefe an Schütz vom 27. Mai 1803 (Schütz Briefw. I. 482).

Ueber einige andere Recensionen, die ebenfalls in Schütz Briefw. I. 448 verheissen worden und zum Theil in den Supplementen zur A. L. Z. vom J. 1785 stehen, wage ich kein bestimmtes Urtheil, da sie zu wenig Charakter haben.

C. Theilweise von Wolf.

1. Homeri Carmina cum brevi annotatione. Accedunt variae lectiones et observationes veterum grammaticorum cum nostrae aetatis critica. Curante C. G. Heyne. Lipsiae in librar. Weidmannia, Londini ap. J. Payne et Mackinlay 1802. VIII Tomi.

Recens. im Monat Mai des Jahrgangs 1803 durch 16 Nummern.

Aus der Entstehungsgeschichte dieser berühmten Recension, wie sie Joh. Heinr. Voss im zweiten Theile der Antisymbolik (95—105) gegeben hat, hebe ich folgendes aus: „Ich schrieb die Einleitung; Eichstädt, zum Theil nach Wolf, gab die Kritik des Textes; dann folgte mein Gutachten über Worterklärung und Sachkenntnisse: welchem auf mein Gesuch Griesbach, Schütz und Eichstädt in mehreren Abendsitzungen ihr streng richtendes Ohr liehen." Vgl. den Abdruck der Recension in den krit. Blättern von Joh. Heinr. Voss (Stuttgart 1828) Bd. I. 1—168.

In Wolfs Briefsammlung auf der königl. Bibliothek zu Berlin schreibt Eichstädt d. 5. Februar 1803 aus Jena an Wolf: „Die Recension

selbst für die A. L. Z. will unser Voss schreiben. Der behandelt darin, was zur grammatischen Interpretation und zur Sacherklärung gehört; die Constitution des Textes in Bezug auf Ihre Recension des Gedichts und über das Digamma glaubt er Ihnen als Ihr eignes Feld am besten zu überlassen. Die Ausführung dieser beiden Puncte wünscht er vorher von Ihnen zu erfahren, damit er sie in seine Recension einschalte und Ihnen alsdann das ganze, wenn Sie es verlangen, noch vor dem Druck mittheile. Gefällt es Ihnen dann noch etwas zu seiner Recension hinzuzufügen: desto besser, auch für die Literaturzeitung."

An Voss hatte Wolf nach einem in seiner Briefsammlung auf der königl. Bibliothek zu Berlin befindlichen Briefconcept den 8. Merz 1803 geschrieben und ihm als Beisteuer zu der gemeinschaftlichen Arbeit „ein Häufchen Blätter" gesendet. Vgl. Antisymbolik II. 100.

Nach dem Briefe an Schütz vom 27. Mai 1803 dachte Wolf um jene Zeit allenfalls an „eine eigne Censura" der heyneschen Ilias unter „seinem Namen" (Schütz Briefw. I. 481).

Wie C. G. Jacob erzählt (Zeitgen. XXXVIII. 26), pflegte Wolf, wenn man ihm in der Recension der A. L. Z. den Reichthum von Sprachbemerkungen entgegenhielt, der doch nicht allein von Voss herrühren könnte, mit Lobsprüchen auf Vossens Gelehrsamkeit zu antworten, „der mehr hinter den Ohren habe, als man glaube".

III. Jenaische allgemeine Literaturzeitung.

A. Unzweifelhaft von Wolf.

1. M. Tullii Ciceronis de finibus bonorum et malorum libb. V. ex rec. Jo. Davisii — ed. Rud. Godohold. Rath. Halis Saxonum, Kümmel 1804.

Recens. in No. 63 (15. Merz) des Jahrgangs 1805. I. 497—504; unterzeichnet: h. t. A.

Anerkannt von Wolf in den litterar. Analekten I. 277 Not.

2. M. Tullii Ciceronis Academica seu Academicorum veterum disputationes de natura et imperio cognitionis humanae. Emendata ad optimorum et exemplarium et criticorum fidem nexusque orationis auctoritatem ac rerum inprimis ratione habita illustrata studio Frd. Hülsemann. Magdeburg. in bibliopolio keiliano 1806.

Recens. in No. 118 (21. Mai) des Jahrgangs 1807. II. 329—336; unterzeichnet: Δμ.

Sicher gestellt durch einen Brief Eichstädts an Wolf vom 19. Juni 1807. Dieser Brief befindet sich in Wolfs Briefsammlung auf der königl. Bibliothek zu Berlin und ist in der Reihe der eichstädtschen Briefe bezeichnet mit No. 19.

3. M. Tullii Ciceronis Academica ex rec. Jo. Davisii cum eiusdem animadversionibus et notis variorum ed. Rud. Godohold. Rath. Halis Saxonum, Kümmel 1806.

Recens. in No. 119 (22. Mai) des Jahrgangs 1807. II. 337—341; unterzeichnet: *Δμ.*

Sicher gestellt a. a. O.

4. Q. Ennii Medea commentario perpetuo illustrata, cum fragmentis, quae in Hesselii, Merulae aliisque huius poetae editionibus desiderantur. Accedit disputatio de origine atque indole veteris tragoediae apud Romanos, quam palam — defendet auctor Henr. Planck. Gotting., Dieterich 1807. gr. 8.

Recens. in No. 119 (22. Mai) des Jahrgangs 1807. II. 341—344; unterzeichnet: *Δμ.*

Sicher gestellt a. a. O.

B. Wahrscheinlich von Wolf.

1. M. Tullii Ciceronis tusculanarum disputationum libb. V cum commentario Jo. Davisii ed. Rud. Godohold. Rath. Accedunt Bentleii emendationes et editoris praefatio critica. Halis Saxonum, Kümmel 1805.

Recens. in No. 49 (27. Februar) des Jahrgangs 1806. I. 385—395; unterzeichnet: *Δαιμ.*

Diese Recension wird Wolfen zugeschrieben in Seebodes neuer krit. Bibliothek 1826. I. 173, und nach dem Charakter derselben scheint mir die Richtigkeit dieser Angabe ausser Zweifel.

2. a) Homeri Odyssea. Editio nova in usum scholarum librorum summariis aucta. Accedit Batrachomyomachia. Halae in Orphanotropheo 1805.

b) Homeri Ilias. Accedunt Hymni Homeridarum et Epigrammata. Halae in Orphanotropheo 1806.

Recens. in No. 61 (12. Merz) des Jahrgangs 1807. I. 486—488; unterzeichnet: *Δμ.*

Erbeten durch einen in Wolfs Briefsammlung auf der königl. Bibliothek zu Berlin befindlichen Brief Eichstädts an Wolf vom 15. Merz 1806 (No. 16).

3. Aristophanis Plutus. Graece cum commentariis Jo. Frid. Fischeri. Edidit Chr. Th. Kuinoel. II Voll. Giessae, Tasche et Müller 1804—5.

Recens. in No. 84 (9. April) des Jahrgangs 1807. II. 57—61; unterzeichnet: *Δμ.*

Erbeten a. a. O.

4. a) *Ἡλιοδώρου Αἰθιοπικῶν βιβλία δέκα, ἃ χάριν Ἑλλήνων ἐξέδωκε μετὰ σημειώσεων, προσθεὶς καὶ τὰς ὑπὸ τοῦ Ἀμιότου συλλεγείσας, τέως δὲ ἀνεκδότους διαφόρους γραφάς, προτροπῇ καὶ δαπάνῃ Ἀλεξάνδρου Βασιλείου, ὁ Διαμ. Κοραῆς.* Paris, Barbois & Fuchs 1804. 8. II Voll.

b) *Πρόδρομος ἑλληνικῆς βιβλιοθήκης, περιέχων Κλαυδίου Αἰλιανοῦ τὴν ποικίλην ἱστορίαν, Ἡρακλείδου τοῦ Ποντικοῦ, Νικολάου τοῦ Δαμασκηνοῦ τὰ σωζόμενα, οις προσετέθησαν καὶ βραχεῖαι σημειώσεις καὶ στοχασμοὶ αὐτοσχέδιοι περὶ τῆς ἑλληνικῆς παιδείας καὶ γλώσσης, φιλοτίμῳ*

δαπάνῃ τῶν ἀδελφῶν Ζωσιμάδων, παιδείας ἕνεκα τῶν τὴν ἑλλάδα φωνὴν διδασκομένων Ἑλλήνων. Paris, Barbois, Firmin Didot und Levrault 1805. 8. Von demselben Herausgeber.

Recens. in No. 133 u. 134 (8. u. 9. Juni) des Jahrgangs 1807. II. 449—461; unterzeichnet: Δμ.

Erbeten durch einen in Wolfs Briefsammlung auf der königl. Bibliothek zu Berlin befindlichen Brief Eichstädts an Wolf vom 20. December 1805 (No. 14).

5. In Platonis qui vulgo fertur Minoem eiusdemque libros priores de legibus ad virum illustrem Frid. Aug. Wolfium commentabatur Aug. Böckh. Halis Saxonum ex libraria hemmerdeana 1806.

Recens. in No. 217 (16. September) des Jahrgangs 1807. III. 521—524; unterzeichnet: Δκ.

Ein in Wolfs Briefsammlung auf der königl. Bibliothek zu Berlin befindlicher Brief Böckhs an Wolf aus Heidelberg vom 12. November 1807 dankt letzterem für diese Recension, und es unterliegt wol keinem Zweifel, dass Böckh den Verfasser richtig vermuthet.

6. Lettre critique de F. J. Bast, Secretaire de la légation de S. A. S. Monseigneur le Landgrave de Hesse à Paris et conservateur designé de la bibliothèque de la cour à Darmstadt, à Mr. J. F. Boissonade sur Antoninus Liberalis, Parthenius et Aristénète. Paris, Henrichs 1805. 254 S. 8.

Recens. in No. 287 (9. December) des Jahrgangs 1807. IV. 473—480; unterzeichnet: Δκ.

In der von C. Alb. Wiedeburg „cum auctoris emendationibus et additamentis manuscriptis“ besorgten lateinischen Uebersetzung des in Rede stehenden Buches, die 1809 bei Weidmanns in Leipzig erschien, sagt Bast p. 166 von der Recension: „sermo arrogantiae plenus Wolfium facile prodit“. Dieser Behauptung wird freilich in der Recension der lateinischen Epistola critica widersprochen (Jen. A. L. Z. vom 31. Mai 1810. No. 125. II. 394 u. 395); doch ist die Recension aus dem J. 1807 in der That sehr wolfisch, und in Wolfs Briefsammlung auf der königl. Bibliothek zu Berlin schreibt Eichstädt den 8. Januar 1808 an Wolf (No. 20), Göthe habe „die Recension der bastischen Epistola so unfreundlich“ gefunden. Ich möchte daher eher glauben, dass auch die zweite Recension aus dem J. 1810, die ebenfalls mit Δκ. unterzeichnet ist, von Wolf selbst herrührt.

IV. Kleinere Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften.

1. Nach Berend Kordes in seiner kleinen Schrift: M. Accius Plautus und Friedr. Wolfg. Reiz. Kiel 1793. p. 11 muss Wolf, als Reiz am 2. Februar 1790 gestorben war, in der halleschen Zeitung einen Nekrolog desselben veröffentlicht haben, wol prima stamina der Epistola ad J. B. C. Danssium Villoisonium vor Reiz de prosodiae graecae ac-

centus inclinatione. Wenigstens schreibt Kordes a. a. O.: „Ich glaubte nämlich nicht mit Unrecht selbst hiedurch den Dank derer zu verdienen, welche diesen in seiner Art einzigen Gelehrten kennen, der nach dem mir ganz aus der Seele geschriebenen Urtheile eines seiner würdigsten Freunde, F. A. Wolfs (Hall. Zeit. 1790. St. 14) ein Mann war, der so viele, zum Theil neue und selbsterforschte Kenntnisse mit aus der Welt nahm, dass ein kleiner Theil davon, in Schriften vorgetragen, hinreichen würde einem Gelehrten bleibenden Ruhm zu erwerben.“

2. Correspondenz über die am 19. Merz 1791 in Halle stattgefundene Disputation des Doctor philosophiae und Professor philosophiae extraordinarius designatus Joh. Gottl. Peucker im Intelligenzblatte der A. L. Z vom 2. April 1791 (No. 44. p. 364—366).

Diese Correspondenz ist von Wolf nach einem Briefe Wolfs an Schütz vom 11. Juni 1791 (Schütz Briefw. I. 459). Vgl. ebendas. p. 456.

3. Fr. Aug. Wolfii Significatio de operum homericorum critica editione a se curata vom 28. Januar 1794 im Intelligenzblatte der A. L. Z. vom 22. Februar 1794 (No. 18. p. 137—139), wieder abgedruckt — mit einigen Abänderungen — in der göschenschen Ausgabe der Ilias unter den Praefationes priorum editionum No. I.

4. Ankündigung eines deutschen Auszugs aus Prof. Wolfs Prolegomenis ad Homerum und Erklärung über einen Aufsatz im IX. Stücke der Horen im Intelligenzblatte der A. L. Z. vom 24. October 1795 (No. 122 p. 979—982). Unterzeichnet: Halle, im October 1795. —— Friedr. Aug. Wolf. Nach Schütz Briefw. I. 465 „Nemesis Herderi“.

5. Hanhart Erinner. an F. A. Wolf p. 115. No. 40: „Den trefflichen Aufsatz im halleschen Wochenblatt 1799 über Briefcurialien wird jeder mit Vergnügen lesen und hier auch das beneidenswerthe Talent Wolfs als Volksschriftstellers achten, wodurch er sich einen noch grössern Namen hätte erwerben können.“ Mir nie zu Gesicht gekommen.

6. Auch habe ich „in den Intelligenzblättern von allgemeinen Litteraturzeitungen“ nichts von Wolfs Exsecration wider die Veröffentlichung seiner Collegienhefte aufgefunden, deren Körte Erwähnung thut (I. 194 Not.).

7. Ankündigung von Orionis Etymologicon in der halleschen A. L. Z. 1807 (Körte I. 322 Not.). Vgl. Analekten I. 214. Not. 15. Ich habe auch diese Ankündigung nicht aufgefunden, wahrscheinlich aber nur, weil das von mir benutzte Exemplar des betreffenden Jahrgangs der A. L. Z. in den Intelligenzblättern nicht ganz vollständig war.

8. Nachricht über die in Berlin zu errichtende Hochschule in der hamburger Zeitung (R. Köpke Die Gründung der königl. Friedrich-Wilhelmsuniversität zu Berlin 42 u. 169).

9. Antwort in Betreff der Frage, ob Gius. Pittarelli Spiegazione della celebratissima tavola alimentaria di Traiano etc. Turin 1794. 4. für die akademische Vorlesung: Von einer milden Stiftung Trajans (Berlin in

der Realschulbuchhandlung 1808) benutzt worden sei, im Intelligenzblatte der jenaischen A. L. Z. 1809. No. 19. p. 152. Unterzeichnet: Berlin, im Januar 1809. —— Fr. Aug. Wolf.

10. Etwas über den Namen Hierodulen. Gegen No. 17—19 der Zeitung f. d. elegante Welt. Im berliner Gesellschafter vom 11. Februar 1818. Unterzeichnet: Berlin, d. 5. Februar 1818. —— F. A. W. Vgl. Bd. I. 217 Not. 35.

11. Hendekasyllabisches Gedicht in deutscher Sprache, geschrieben, als Wolf in den Besitz eines Gemäldes von Göthe gekommen war, das diesen in der vollsten Blüthe männlicher Schönheit höchst ähnlich darstellte. Unterzeichnet: Berlin, d. 1. December 1822. —— Friedr. Aug. Wolf. Wozu eine kurze Nachschrift über Wolfs erstes zusammentreffen mit Göthe auf der büttnerschen Bibliothek zu Jena im Frühjahr 1786. Wiederabgedruckt aus dem Morgenblatte 1823. No. 99 in den Neuen Jahrbb. für Philolog. u. Pädagogik 1833. VII. 64. Not. Vgl. Bd. I. 135. Not. 35.

12. Kurze Note zu Ruhnkenius Dankschreiben für die ihm dedicirten Prolegomena ad Homerum in den Miscellanea critica. Curaverunt Frid. Traug. Friedemann et J. D. Godofr. Seebode. Vol. II. Partic. 1. p. 20. Unterzeichnet: W. Vgl. Körte II. 113 Not.

13. Anzeige der von Varnhagen v. Ense herausgegebenen Schrift: „Göthe in den Zeugnissen der Mitlebenden. Beilage zu allen Ausgaben von dessen Werken. Erste Sammlung. Zum 28. August 1823." Berlin, Ferd. Dümmler, fast 400 S. 8. In der Staats- und Gelehrten-Zeitung des hamburgischen unparteiischen Correspondenten vom 29. August 1823. No. 138. Unterzeichnet: W. —— *A.* Vgl. Bd. I. 135. Not. 35.

Zum Schlusse will ich noch erwähnen, dass nach einem in Wolfs Briefsammlung auf der königl. Bibliothek zu Berlin befindlichen Schreiben von Gottl. Christoph Harles aus Erlangen an Wolf, welches vom 10. Mai 1791 datirt ist, Wolf auch den ersten Band von Jo. Alb. Fabricii Bibliotheca graeca (Hamburgi, C. E. Bohn 1790) recensirt zu haben scheint. Und vielleicht ist diess eine der von Joh. Samuel Ersch in dem allgemeinen Repertorium der Litteratur von 1785—90 (Systemat. Register II. 157) nachgewiesenen Recensionen, die ich nicht alle habe vergleichen können, weil mir einige der angeführten Zeitschriften, namentlich die oberdeutsche allg. Litteraturzeitung und die nürnberger gelehrten Zeitungen, hier ganz unzugänglich sind.

Druck von M. Bruhn in Braunschweig.

im Intelligenzblatte … Buchhandlung 1806 beendet worden ist, im Intelligenzblatte der Jen. A. L. Z. 1806 No. 12 p. 102. Unterzeichnet: Berlin, im März 1806. — Fr. Aug. Wolf.

10. Brief über den Namen Hierodulen. Ungedr. No. 17. Aus der Zeitschrift: elegante Welt, im Berliner Gesellschafter … 1818. Unterzeichnet: Berlin, d. 8. Februar 1818. — F. A. W. Vgl. K. I. 211 Not. 32.

11. Beschreibung eines Gedicht in deutscher Sprache, geschrieben an Wolf als den Besitzer eines Gemäldes von Göthe gekommen war, eine Copie … Hände … Berlin, d. 1. December 1821. — Friedr. Aug. Wolf. Nebst einer kurze Nachschrift über Wolfs ersten Zusammentreffen mit Göthe auf der … Bibliothek zu Jena im Frühjahr 1770. Wie abgedruckt aus dem Morgenblatte 1821. No. 29 in den Neuen Jahrb. für Philolog. u. Pädagogik 1838. VII. 61. Not. Vgl. Bd. I. 120, Not. 30.

12. Kurze Note zu Ruhnkenius Dedicationsschreiben für die … Ausgabe des Homer in den Miscellanea critica. Curaverunt Frid. Traug. Friedemann et J. D. Godofr. Seebode. Vol. II Tom. I. p. 90. Unterzeichnet: W. Vgl. Körte II. 113 Not.

13. Anzeige der von Varnhagen v. Ense herausgegebenen Schrift: Goethe in den Zeugnissen der Mitlebenden. Beilage zu allen Ausgaben von Goethes Werken. Erste Sammlung. Zum 28. August 1823. Berlin, Ferd. Dümmler, 1823. 400 S. 8. In der Staats- und Gelehrten-Zeitung des hamburgischen unparteiischen Correspondenten vom 20. August 1823. No. 138. Unterzeichnet: W. — A. Vgl. Bd. I. 153. Not. 35.

Zum Schlusse will ich doch erwähnen, dass nach einem in Wolfs Briefsammlung auf der Königl. Bibliothek zu Berlin befindlichen Schreiben von Gottl. Christoph Harles aus Erlangen an Wolf, welches vom 10. Mai 1791 datirt ist, Wolf auch den ersten Band von Jo. Alb. Fabricii Bibliotheca graeca (Hamburgi, C. E. Bohn 1790) recensirt zu haben scheint. Wahrscheinlich ist diess eine der von Joh. Samuel Ersch in dem allgemeinen Repertorium der Litteratur von 1785—90 Abtheilung Register II. 135 nachgewiesenen Recensionen, die ich nicht alle habe vergleichen können, weil mir einige der angeführten Zeitschriften, namentlich die oberdeutsche allg. Litteraturzeitung und die nürnberger gelehrten Zeitungen, nicht zugänglich sind.

Druck von M. Bruhn in Braunschweig.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Arnoldt, Johann Friedrich Julius,

Fr. Aug. Wolf in seinem Verhältnisse zum Schulwesen und zur Pädagogik

Bd.: 2

Braunschweig 1862

Biogr. 1251 o-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10068057-2